Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1924)

Rubrik: Ordentliche Herbstsession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt

des

Grossen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Pruntrut, den 22. August 1924.

Herr Grossrat!

Der Unterzeichnete hat im Einverständnis mit dem Regierungsrat den Beginn der ordentlichen Herbstsession des Grossen Rates angesetzt auf **Montag, den 15. September 1924**. Sie werden demgemäss eingeladen, sich an diesem Tage, nachmittags 2¼ Uhr, im Rathause zu Bern zur ersten Sitzung einzufinden.

Für die Session liegt folgende Geschäftsliste vor:

Gesetzesentwürfe:

zur zweiten Beratung:

Gesetz betreffend Revision des Steuergesetzes vom 7. Juli 1918.

zur ersten Beratung:

Gesetz betreffend die Fortbildungsschule für Jünglinge und das hauswirtschaftliche Bildungswesen.

Dekretsentwürfe:

1. Dekret betreffend die Organisation der evangelisch-reformierten Kirchensynode.
2. Dekret betreffend die Errichtung eines kantonalen Arbeitsamtes.
3. Tarif betreffend die Gebühren der Amtsschreibereien.

Vorträge:

Regierungspräsidium:

1. Ergänzungswahlen in den Grossen Rat.
2. Staatsverwaltungsbericht für das Jahr 1923.

Justizdirektion:

1. Justizbeschwerden.
2. Erteilung des Enteignungsrechtes.

Polizeidirektion:

1. Einbürgerungen.
2. Strafnachlassgesuche.

Finanzdirektion:

1. Käufe und Verkäufe von Domänen.
2. Bielersee-Dampfschiffahrtsgesellschaft; Genehmigung des Regierungsrats-Beschlusses betreffend Gewährung eines Betriebsbeitrages.
3. Staatsrechnung und Nachkredite 1923.
4. Bericht betreffend Uebernahme von Wertpapieren der Kantonalbank durch den Staat.
5. Bericht über die Durchführung der Sanierung der Berner Alpenbahn.
6. Bericht über die Finanzlage des Staates.
7. Bericht über den Eisenbahnamortisationsfonds.
8. Inselspital, Aufnahme des Personals in die Hülfskasse.

Bau- und Eisenbahndirektion:

1. Strassen-, Hoch- und Tiefbauten, Wasserbauten.
2. Eisenbahngeschäfte.

Landwirtschafts- und Forstdirektion:

1. Waldkäufe und -Verkäufe.
2. Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.

Direktion des Innern:

Bericht betreffend Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Motionen, Interpellationen und einfache Anfragen:

1. Motion Dr. Guggisberg betreffend die Unterstützung des Baues von billigen Kleinwohnungen.
2. Motion Abrecht betreffend Erhöhung der Taggelder und Reiseentschädigungen für die Lehrlingskommissionen.
3. Motion H. Siegenthaler-Thun betreffend die Verbesserung der Abflussverhältnisse des Thunersees.
4. Motion Oldani betreffend die Versorgung von Irrenkranken.
5. Interpellation K. Indermühle betreffend Förderung der Kunst.
6. Interpellation Schürch betreffend die Einrichtung der Fahrradkontrolle.
7. Interpellation Balsiger betreffend Revision des Arbeiterinnenschutzgesetzes.
8. Motion Dr. Hauswirth betreffend Ankauf des Bades Weissenburg für die Errichtung einer Irrenanstalt.

Wahlen:

Wahl des Staatsschreibers infolge Ablaufes der Amtsdauer.

* * *

Für die *erste Sitzung* wird folgende Geschäftsliste aufgestellt:

1. Beeidigung neuer Mitglieder.
2. Staatsverwaltungsbericht.

* * *

Die *Wahl* wird auf den Mittwoch der zweiten Sitzungswoche angesetzt.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
E. Choulat.

Erste Sitzung.

Montag den 15. September 1924,

nachmittags 2¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Choulat.

Der Namensaufruf verzeigt 194 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 30 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Amstutz, Boinay, Bühler, Cortat, Eggimann, Engel, Fell, Gerster, Hennet, Hofmann, Imhof, Iseli (Spiez), Klening, Langenegger, Lardon, Leuenberger, Mülchi, Périat, Raaflaub, Reichenbach, Roth, Siegenthaler (Trub), Woker; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Abrecht, Aeschlimann, Clémençon, Flückiger, Monnier, Renggli, Schlappach.

M. le Président. En prenant possession pour la première fois de ce fauteuil, je me fais un devoir de remercier mes collègues de l'honneur qu'ils m'ont fait en m'appelant à la présidence du Grand Conseil.

Cette nomination honore non seulement ma personne, mais le parti auquel j'appartiens, ainsi que notre cher Jura. Par ce témoignage de haute estime, les députés du Grand Conseil ont voulu affirmer la ferme volonté des deux parties du canton de marcher la main dans la main pour assurer le bien-être commun, le développement matériel et moral, du peuple et de nos institutions.

Les temps sont difficiles, messieurs, et la tâche du Grand Conseil est lourde en ce moment. L'union de toutes les forces ne sera pas de trop pour résoudre les grands problèmes posés à l'heure actuelle devant les autorités du canton.

La direction des débats me sera rendue plus difficile par le fait que la majorité des membres du Grand Conseil parlent la langue allemande. Je vous prie donc, messieurs, d'avoir quelque indulgence. De mon côté, je m'efforcerai de remplir fidèlement et consciencieusement mes fonctions et de diriger les débats avec justice et impartialité. Puisse le travail du Grand Conseil durant l'année législative qui commence être fécond en œuvres sociales et d'utilité publique et contribuer ainsi à assurer la prospérité du pays.

Cela dit, messieurs, nous allons passer à la fixation de l'ordre du jour, toutefois pas avant d'avoir procédé à l'assermentation de deux nouveaux députés.

Eingelangt ist folgende

Motion:

Der Regierungsrat wird, in Ausführung verschiedener im Grossen Rat erfolgter Beschlüsse und Anregungen betreffend Erweiterung der Irrenpflege, eingeladen, die Frage zu prüfen, ob zur Spitalversorgung der Geisteskranken eventuell das Bad Weissenburg sich eignen würde und käuflich erworben werden könnte.

Unterzeichner: Hauswirth.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt ist ferner folgende

Einfache Anfrage:

Le Conseil-exécutif est invité à déclarer s'il a donné suite à la motion prise en considération par le Grand Conseil le 11 septembre 1923 et a arrêté ses propositions en vue d'admettre dans la Caisse de retraite les maîtres aux écoles de commerce indépendantes de Delémont et de Neuveville.

Signataire: Dr. S. Gobat.

(Der Regierungsrat wird eingeladen, zu erklären, ob er die am 11. September 1923 erheblich erklärte Motion betreffend die Aufnahme der Lehrer an den Handelsschulen von Delsberg und Neuenstadt, in die kantonale Hilfskasse in Erwägung gezogen und seine Anträge hiezu vorbereitet hat.)

Geht an die Regierung.

Eine

Beschwerde

des Johann Imhof, gegen den Generalprokurator ist vom Präsidenten an den Regierungsrat weitergeleitet, und von diesem dem Obergericht zur Berichterstattung überwiesen worden.

Endlich gibt der Vorsitzende Kenntnis von einem

Schreiben

in welchem der Berner Männerchor für die im Anschluss an den letzten Grossratsabend überwiesene Gabe dankt.

Tagesordnung:

Ersatzwahlen in den Grossen Rat.

Nach Verlesung der bezüglichen Beschlüsse des Regierungsrates treten folgende Mitglieder neu in den Rat ein:

An Stelle von Herrn R. v. Müller in Hofwil: Herr Karl Fischer, Landwirt in Utzenstorf.

An Stelle von Herrn R. Kunz in Interlaken und des eine Wahl ablehnenden Herrn Joh. Dietrich: Herr Albert Wegelin, Elektriker in Unterseen.

Herr Fischer leistet den verfassungsmässigen Eid, Herr Wegelin legt das Amtsgelübde ab.

Bereinigung des Traktandenverzeichnisses.

Gesetz betreffend Revision des Steuergesetzes vom 7. Juli 1918.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will kurz über den Stand der Angelegenheit Auskunft geben. Die grossrätliche Kommission hat am 13. und 14. August 1924 Sitzungen abgehalten, in denen die ganze Vorlage für die zweite Lesung durchgenommen worden ist. Die Beratung führte dazu, dass die Art. 7, 18 und 50, weil noch nicht abgeklärt, auf die Seite gelegt werden mussten. Infolge eines kürzlich eingelangten bundesgerichtlichen Urteils, welches das halbgemischte System der Postnumerandobesteuerung betrifft, sind auch die Schwierigkeiten, die einer endgültigen Redaktion von Art. 21 entgegenstehen, gewachsen. Man war genötigt, das System, das der Grosse Rat in der ersten Lesung akzeptiert hatte, umzuarbeiten, zu welchem Zwecke eine Spezialkommission eingesetzt wurde. Ferner ist der Art. 30 auf die Seite gelegt worden, weil dazu neue Anträge gestelt wurden, ebenso Art. 40. Im weitern hat die Finanzdirektion den Auftrag erhalten, bezüglich des Art. 47 Berechnungen anzustellen über die Höhe des Steuerausfalls bei Berücksichtigung der ganzen Grundsteuerschatzung und bei Berücksichtigung der reinen Grundsteuerschatzung. Nachdem diese Arbeiten der Finanzdirektion übertragen waren, hat man eine neue Kommissionssitzung für die erste Septemberwoche in Aussicht genommen.

Die Finanzdirektion hat ferner den Auftrag bekommen, mit dem Gemeinderat von Bern bezüglich der Art. 7, 18 und 50, die für die Gemeinde Bern eine besondere Rolle spielen, zu verhandeln, ebenso mit dem Revisionsverband bernischer Banken, weil dieser bekanntlich das Postulat stellte, dass eine Reihe von Artikeln zusammengefasst und in einen besondern Abschnitt aufgenommen werden sollen. Die Finanzdirektion hat diese Aufträge ausgeführt. Allein infolge mannigfacher Beanspruchung der einzelnen Kommissionsmitglieder war es erst kürzlich möglich geworden, die Redaktionskommission einzuberufen, nachdem vorher der Termin ein- oder zweimal hatte verschoben werden müssen. Wir haben nun den Art. 21, der hier

hauptsächlich in Frage stand, in der letzten Sitzung der Kommission, die vergangenen Freitag stattfand, bereinigen können. Ebenso hat sich auch die Konferenz mit der Gemeinde Bern etwas verzögert, weil die Herren stark in Anspruch genommen waren. Die Art. 7, 18 und 50 sind also noch pendent, die Art. 30 und 40 waren von Finanzdirektion und Regierungsrat vorbereitet, ebenso die Berechnungsart in Art. 47bis.

Es ist schon in der Sitzung vom 13. und 14. August angekündigt worden, dass von der Bürgerpartei der Stadt Bern eine grosse Eingabe mit einer Reihe von Postulaten kommen werde. Herr Dr. Gafner hat einen Teil der Postulate schon mündlich vorgebracht; diese Punkte konnten in der Sitzung erledigt werden, die Eingabe selbst ist am 19. August 1924 an die Finanzdirektion gelangt; sie ist ziemlich umfangreich, eine ganze Reihe von Postulaten sind darin aufgestellt, die wir behandeln mussten. Wir haben das gemacht, so dass die Eingabe in der Kommissionssitzung vom letzten Donnerstag behandelt werden konnte. Die Beschlüsse sind aber noch nicht gedruckt und noch nicht übersetzt.

Im weitern ist eine Eingabe vom Burgerrat der Burgergemeinde Bern gekommen, die sich auch auf Art. 18 bezogen hat. Dieser Eingabe konnte grundsätzlich entsprochen werden. Auch eine Eingabe vom 6. September, die vom Handels- und Industrieverein einlangte, konnte noch behandelt werden, ebenso eine Eingabe vom 9. September vom Revisionsverband.

Die Herren sehen, dass man in der letzten Zeit mit der Sache noch wesentlich zu tun hatte. Die Beschlüsse vom 13. und 14. August haben wir sofort übersetzen und drucken lassen. Nun aber kämen dazu die Beschlüsse vom letzten Donnerstag, die ebenfalls in die Druckerei gegeben werden müssten. Der Regierungsrat hat sich mit diesen Kommissionsbeschlüssen noch zu befassen, da er bis heute von dem, was in der Kommission gegangen ist, noch nicht Kenntnis hat.

Es würden aber dann immer noch die Art. 7, 18 und 50 fehlen, die ebenfalls noch zu reden geben. Nun hat auch der Gemeindeschreiberverband eine Eingabe angekündigt, die sich mehr auf das Verfahren beziehen soll. Die Herren wünschen nicht, dass sie ignoriert werden. Die Sache ist nun so, dass man im besten Fall erst nächste Woche beginnen könnte. Es wird sich zeigen, ob es möglich ist, dass der Regierungsrat die Fragen vorher noch behandelt. Ich weiss momentan gar nicht, wann ich dazu komme, diese Sache im Regierungsrat zu vertreten. Aber auch dann wäre die Vorlage immer noch nicht fertig, weil die mehrfach genannten Artikel noch eine Rolle spielen. Ich weiss nicht, ob man in dieser Session fertig werden könnte, auch wenn man schon morgen damit beginnen würde. Das ist doch sehr zweifelhaft angesichts der Postulate, die noch in der Luft liegen, und der Eingaben, die bereits angekündigt sind. Ich bin den ganzen Sommer hindurch dageblieben, damit ja nichts versäumt wird, habe aber nun sehen müssen, dass die Sache manchmal von Faktoren abhängt, die man nicht bemeistern kann. Trotz aller Arbeit ist die Situation so, dass man die Vorlage in dieser Session wahrscheinlich nicht beraten kann. Zum mindesten kann man sie nicht fertigstellen. Einzelne Eingaben, die da noch eingelangt sind, habe ich erst in der letzten Kommissionssitzung gesehen, auch diese müssen noch einlässlich behandelt werden.

Jenny (Worblaufen), Präsident der Kommission. Nachdem der Rat in der ersten Lesung den Revisionsentwurf durchberaten hatte, erachtete die Kommission es als ihre Aufgabe, die Vorarbeiten so zu fördern, dass die zweite Lesung in der Septembersession stattfinden konnte. Die Kommission hat sich in der ersten Hälfte August besammelt und während zwei vollen Tagen den ganzen Revisionsentwurf durchberaten. Sie hat auch die zurückgelegten Anträge und die bis zu jenem Zeitpunkt eingelangten Eingaben einer Diskussion unterzogen und dazu Stellung genommen. Infolge neuer Eingaben, die unmittelbar vor der Sitzung eintrafen, waren wir gezwungen, noch eine weitere Sitzung in Aussicht zu nehmen. Diese hat letzten Donnerstag stattgefunden. Es lagen für diese Sitzung neuerdings eine ganze Anzahl von Eingaben vor. So z. B. die umfangreiche Eingabe der Bürgerpartei der Stadt Bern, diejenige des Revisionsverbandes, der Platzunion des Verkehrspersonals, der Herren Grossräte v. Fischer und Hurni.

Die Eingabe der Bürgerpartei der Stadt Bern hat bereits teilweise ihre Berücksichtigung gefunden, indem in der Sitzung vom August ein Mitglied unserer Kommission uns die Mitteilung machte, dass eine solche Eingabe kommen werde. Andere Punkte können teilweise Berücksichtigung finden. Einige musste man aber abweisen. Aehnlich ist man mit andern Eingaben vorgegangen. Nach dieser Richtung sind also die Verhandlungen zu Ende geführt worden.

Nun mussten aber zu unserem Bedauern einige Artikel nochmals zurückgelegt werden, nämlich die Art. 7 und 18, die Ihnen bekannt sind und die als Schicksalsartikel bezeichnet werden müssen. Wir haben gefunden, man wolle hier die Sache nicht überstürzen. Man hätte es in der Hand gehabt, sich mehrheitlich auf einen Antrag zu einigen. Wir haben aber gefunden, da der Artikel für gewisse Gemeinden von so einschneidender Bedeutung sei, dürfte es zweckmässiger und klüger sein, wenn man noch Gelegenheit gibt, sich gegenseitig zu verständigen. Eine solche Verständigungskonferenz hat bereits stattgefunden. Man hat sich ziemlich genähert, aber noch nicht vollständig geeinigt. Nachdem die Stadt Bern, die hier mit andern Gemeinwesen in Frage kommt, eine motivierte Eingabe in Aussicht gestellt hat, waren wir der Meinung, dass wir diese Eingabe abwarten sollten. Die Artikel sind infolgedessen zurückgelegt worden.

Ebenso ist es mit dem Art. 50 gegangen, wo der Revisionsverband neue Anträge gestellt hat, die materiell unserer Beschlussfassung nicht vollständig entsprechen. Wir sind der Ansicht, dass die materiellen Begehren abzuweisen seien.

Sie sehen, dass die Kommission tatsächlich am Schluss ihrer Beratungen ist, dass nur die Art. 7, 18 und 50 zurückgelegt sind, wo wir annehmen dürfen, dass es zu einer Verständigung kommen werde, die uns im Rat und im Volk die Empfehlung des ganzen Revisionswerkes ermöglichen würde. Auch mit dem Revisionsverband kann eine Einigung eintreten. Wenn es nun technisch möglich sein sollte, die gedruckte Vorlage zu übersetzen und noch rechtzeitig auszuteilen, so könnte man die Art. 7, 18 und 50 später behandeln, da sie selbständig sind und mit den übrigen Artikeln keinen Zusammenhang haben. So wäre es nächste Woche unter Umständen möglich, zu beginnen. Immerhin ist anzunehmen, dass wir die Vorlage in dieser Session nicht fertig beraten können. Angesichts

dieser Sachlage wird man sich fragen müssen, ob es nicht zweckmässiger sei, die Beratung auf die Novembersession zu verschieben, wobei ich dann wünschen muss, dass man gleich am ersten Sessionstag damit beginne und die ganze Angelegenheit in einem Zuge behandle.

Auf die zweite Woche angesetzt.

Gesetz betreffend die Fortbildungsschule für Jünglinge und das hauswirtschaftliche Bildungswesen.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 13 Mitgliedern gewiesen.

Dekret betreffend die Reorganisation der evangelisch reformierten Kirchensynode.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 9 Mitgliedern gewiesen.

Dekret betreffend die Errichtung eines kantonalen Arbeitsamtes.

Wird an die Staatswirtschaftskommission gewiesen.

Tarif betreffend die Gebühren der Amtsschreibereien.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 11 Mitgliedern gewiesen.

Ersatzwahlen in den Grossen Rat.

Erledigt.

Staatsverwaltungsbericht für das Jahr 1923.

Auf heute angesetzt.

Justizbeschwerden.

Auf die zweite Woche angesetzt.

Erteilung des Enteignungsrechtes.

Bereit.

Einbürgerungen und Strafnachlassgesuche.

Bereit.

Käufe und Verkäufe von Domänen.

Keine.

Bielersee-Dampfschiffahrtsgesellschaft; Genehmigung des Regierungsratsbeschlusses betreffend Gewährung eines Betriebsbeitrages.

Auf die erste Woche angesetzt.

Staatsrechnung und Nachkredite 1923.

Bereit.

Bericht betreffend Uebernahme von Wertpapieren der Kantonalbank durch den Staat.

Bericht über die Durchführung der Sanierungen der Berner-Alpenbahnen.

Bericht über die Finanzlage des Staates.

Bericht über den Eisenbahnamortisationsfonds.

Bereit.

Minger. Ich möchte den Antrag stellen, den Bericht betreffend Uebernahme von Wertpapieren der Kantonalbank durch den Staat und denjenigen über die Finanzlage des Staates gemeinsam zu diskutieren, damit wir die gleiche Diskussion nicht zweimal haben müssen.

Grimm. Ich bin mit dem Antrag Minger einverstanden, möchte aber beantragen, die beiden Traktanden erst im Laufe der nächsten Woche zu behandeln. Sie sind sehr wichtig und können nicht einfach aus dem Handgelenk erledigt werden.

Auf die zweite Woche angesetzt.

Inselspital, Aufnahme des Personals in die Hülfskasse.

Bereit.

Strassen-, Hoch- und Tiefbauten, Wasserbauten.

Keine.

Eisenbahngeschäfte.

Keine.

Waldkäufe und -Verkäufe.

Keine.

Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.

Keine.

Bericht betreffend Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Bereit.

Merz, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte bitten, unter den Direktionsgeschäften als Geschäft der Unterrichtsdirektion noch die Uebereinkunft zwischen der Inselkorporation und dem Staat Bern zwecks Erweiterung der chirurgischen Klinik aufzunehmen. Das Geschäft ist von der Staatswirtschaftskommission bereits behandelt worden.

Auf die erste Woche angesetzt.

Motionen, Interpellationen und einfache Anfragen.

Sämtliche Geschäfte sind bereit und sollen womöglich im Zusammenhang mit dem Staatsverwaltungsbericht behandelt werden.

Wahl des Staatsschreibers.

Auf den Mittwoch der zweiten Woche angesetzt.

Staatsverwaltungsbericht für das Jahr 1923.

(Siehe Nr. 17 der Beilagen.)

Bericht des Regierungspräsidiums.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat den Verwaltungsbericht in vier Gesamtsitzungen und in je zwei Sitzungen der Subkommissionen durchgenommen und einlässlich beraten. Wir haben beschlossen, dasjenige, was gedruckt in Ihren Händen liegt, im mündlichen Referat nicht zu wiederholen. So wird es gehalten werden. Es wird aber da und dort notwendig werden, mündliche Ergänzungen anzubringen. Zu meinem schriftlichen Bericht habe ich folgende kurze Bemerkungen zu machen.

Im Berichtsjahr hat die Vereinfachung der Staatsverwaltung zu verschiedenen Malen im Rate Anlass zu Diskussionen gegeben. Wie Sie aus der Traktandenliste ersehen, wird in dieser Session Gelegenheit sein, von der Regierung Auskunft über dieses Thema zu bekommen. Viele Vereinfachungen sind schon durchgeführt worden, andere konnten noch nicht durchgeführt werden, weil eine Revision von Gesetzen oder Dekreten erforderlich ist. Wir haben davon Notiz genommen, dass der Staatsverwaltungsbericht kürzer geworden ist, ohne dass dieser Bericht an Wert verloren hätte. Das hat verschiedene Mitglieder zu der Frage geführt, ob man nicht auch im Bericht der Staatswirtschaftskommission eine Vereinfachung eintreten lassen könnte, indem man den gedruckten Bericht ausfallen liesse. Dieses Thema ist in der Staatswirtschaftskommission einlässlich beraten worden. Wir sind aber zur Ueberzeugung gekommen, dass es gut sei, wenn man bei der bisherigen Uebung bleibe, damit die Mitglieder des Grossen Rates rechtzeitig davon Kenntnis bekommen, was die Staatswirtschaftskommission über den Staatsverwaltungsbericht zu sagen hat.

Es ist weiter da und dort gesagt worden, es könnte in der Staatskanzlei noch gespart, es könnten Vereinfachungen durchgeführt werden. Eine gründliche Untersuchung hat ergeben, dass verschiedene Zusammenlegungen von Stellen stattgefunden haben, und dass schon erhebliche Ersparnisse erzielt worden sind.

Hinsichtlich der Beteiligung des Bernervolkes bei eidgenössischen Abstimmungen ist immer noch zu konstatieren, dass unser Kanton noch zurücksteht. Die Gründe sind schon mehr als einmal hier erörtert worden. Ein Grund für die höhere Stimmbeteiligung in andern Kantonen ist aber bis jetzt noch nicht erwähnt worden, nämlich die Einführung des Stimmzwanges. Dem Bericht über den Grossen Rat muss hier noch beigefügt werden, dass die beiden Präsidenten, die im Jahre 1923 geamtet haben, die Traktandenliste glatt und rasch erledigt haben, was den Ratsmitmitgliedern und der Staatskasse zugute gekommen ist.

Ueber die Arbeitslosigkeit ist vor zwei Monaten ein schriftlicher Bericht erstattet worden. Seitdem hat sich die Situation in der Weise verschärft, dass eine grosse Anzahl von Notstandsarbeiten, bei denen viele Arbeitslose Beschäftigung gefunden haben, der Beendigung entgegengeht, ebenso die Saisonarbeiten. Endlich haben viele Landwirte sich in verdankenswerter Weise der Arbeitslosen angenommen und solche beschäftigt. Auch diese Arbeitsgelegenheit wird mit der Zeit ausgehen. Es darf aber doch gesagt werden, dass die schwerste Krise überwunden ist. Das zeigen die Zahlen, die von unserem kantonalen Arbeitsamt herausgegeben werden. Dieses Amt hat eine grosse Arbeit geleistet. Vom Jahre 1918 bis zum 31. Juli 1924 hat das Arbeitsamt 49,223 Geschäfte erledigt, wozu noch 4510 Gesuche um ausserordentliche Subventionen von Notstandsarbeiten kamen, von denen jedes einzelne eine grosse Arbeit erfordert hat. Im weitern sind 5781 Einreise-, Aufenthalts- und Verlängerungsgesuche erledigt worden. Im ganzen hat also das Arbeitsamt innerhalb des genannten Termins über 60,000 Geschäfte, zum Teil solche sehr komplizierter Natur, erledigt. Nach den gleichen Kontrollen erreichte die Arbeitslosigkeit ihre Kulmination im Februar 1922. Damals waren 18,000 Stellensuchende zu verzeichnen, von denen 12,887 unterstützt werden mussten. Am 30. April dieses Jahres waren es nur noch 2229, wovon

noch 36 unterstützt wurden. Am 31. Juli waren noch 1800 Stellensuchende, also 10 Mal weniger als vor 3 Jahren und Unterstützungen sind keine mehr ausbezahlt worden. Mit dem Arbeitsamt hat die Direktion des Innern, die für den Gang und Betrieb des Amtes verantwortlich war, eine grosse Arbeit geleistet.

Die Staatswirtschaftskommission hat mit Freude konstatiert, dass der Regierungsrat seinem abgetretenen Kollegen Herrn v. Erlach ein ehrendes Andenken bewahrt. Die Staatswirtschaftskommission, die während vielen Jahren mit Herrn v. Erlach zusammen gearbeitet hat, schliesst sich diesen Dankesworten gerne an.

Es ist gesagt worden, dass bei der Regierung die Geschäfte etwas nachgelassen haben. Wir haben uns auch darüber orientiert, und konstatieren müssen, dass auch im abgelaufenen Geschäftsjahr pro Woche immer noch 140 Geschäfte durch die Regierung erledigt werden mussten. Daraus wird man die Arbeit, die zu leisten war, ermessen können.

Im Berichtsjahr ist vielfach von den gewaltigen Opfern des Staates für die Eisenbahnen die Rede gewesen. Wir kommen auf diese Frage im Laufe der jetzigen Session noch zu sprechen, so dass es nicht nötig ist, jetzt auf diese Sache einzutreten. Es muss hier nochmals darauf hingewiesen werden, dass die für den Bau der Dekretsbahnen bewilligten gewaltigen Subventionen nicht eigentlich als Kapitalanlagen bewilligt worden sind, sondern als Subventionen zur Herstellung von notwendigen Verkehrselementen zwecks Hebung der Volkswirtschaft zu betrachten sind. Dass viele dieser Subventionen sich indirekt verzinsen, das sehen wir aus folgender Zusammenstellung. Im Jahre 1896 betrug das reine Grundsteuerkapital 975,209,000 Franken, im Jahre 1920 2,455,222,000 Fr. Die unterpfändlich angelegten Kapitalien haben im Jahre 1896 betragen 439,290,000 Franken, im Jahre 1920 aber 1,192,553,000 Fr. Die ausgewiesenen Spareinlagen in bernischen Kassen und Banken sind von 225 Millionen auf 798 Millionen im Jahre 1920 angestiegen. Das Steuerkapital betrug 1896 1,639,895,000 Fr.; im Jahre 1920 aber 4,446,134,000 Fr. Die Vermehrung beträgt also 2,8 Milliarden. An diesem gewaltigen Aufschwung haben auch die Dekretsbahnen ihren Anteil. Damit soll nicht gesagt werden, dass neuerdings wieder mit grossem Eifer neue Bahnen gebaut werden sollen. Wir haben vorläufig an denen genug, die da sind.

Im schriftlichen Bericht habe ich gesagt, dass das Staatsarchiv in vier Gebäuden mit über 40 Räumen untergebracht sei. Um sich einen Begriff von der Ausdehnung und dem Umfang dieses Archivs zu machen, kann ich mitteilen, dass die Länge der Gestelle 6 km ausmacht. Eine Orientierung ist sehr schwer; ein neueintretender Beamter muss zuerst eine Lehrzeit von zwei bis drei Jahren durchmachen. Die Beleuchtung ist in vielen Räumen sehr mangelhaft, in der Hälfte der Gebäude kann nicht geheizt werden. Diese Tatsache bedarf keines weiteren Kommentares. Verbesserungen sind dringend notwendig, aber mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Staates wird man sich da noch etwas gedulden müssen. Mit diesem Beispiel will ich zugleich auch zeigen, dass es unrichtig ist, wenn man glaubt, dass alle Steuern, die nach Bern kommen, auch in Bern verbraucht werden. Das ganze Land wird hier gleichmässig behandelt.

Unser statistisches Bureau ist im Jahre 1847 von dem damaligen Direktor des Innern, Dr. Schneider, gegründet worden. Das Bureau hat sich von Anfang an zur Pflicht gemacht, seine Tätigkeit im Interesse der Staatsverwaltung, der Gesetzgebung und Volkswirtschaft möglichst praktisch und nutzbar zu gestalten, und mit den zur Verfügung stehenden Mitteln möglichst viel zu erreichen. Seit 45 Jahren steht Herr Dr. Mühlemann an der Spitze dieses Bureaus und zwar mit vorbildlicher Treue, was hier gebührend erwähnt werden muss.

Noch einige kurze Schlussbemerkungen. Die Steueranerkennungssumme hat im Jahre 1922 den Betrag von 36,034,337 Fr. erreicht, im Jahre 1923 ist ein Rückgang auf 34,456,778 Fr. zu verzeichnen. Es wird oft, wenn dieses oder jenes Gesuch zurückgelegt oder abgewiesen werden muss, dem Staat der Rat gegeben, er solle Geld aufnehmen. Ich möchte Ihnen zeigen, wie weit wir mit diesem Anleihensdienst kommen. Die Verzinsung der Anleihen erfordert heute exakt den fünften Teil der gesamten Staatseinnahmen. Die Staatsschuld ist bis Ende 1923 auf 230,697,000 Fr. angewachsen gegen 91,475,000 Fr. im Jahre 1913. Hiezu kommen 132 Millionen für Investitionen bei Kantonalbank, Hypothekarkasse und den Bernischen Kraftwerken, so dass sich die gesamte Staatsschuld auf 363 Millionen erhöht. Diese Zahlen zeigen, dass man mit neuen Anleihen zurückhalten muss.

Die seit 1913 aufgelaufenen Defizite betragen 33 Millionen, von denen durch Kriegs- und Kriegsgewinnsteuer etwas über 13 Millionen amortisiert werden konnten. Von der nächsten Kriegssteuer erwartet man, dass sie die Amortisation von 10 weiteren Millionen ermöglichen werde. Es bleibt dann immer noch ein ungedecktes Defizit von 10 Millionen. Angesichts dieser Tatsache ist dringend zu fordern, dass eine weitere Steigerung des Defizitsaldos unter allen Umständen vermieden werde.

Schürch. Ich möchte mir erlauben, zum Präsidialbericht eine Bemerkung anzubringen, die sich auf das Tagblatt des Grossen Rates bezieht. Dieses Tagblatt ist nicht offiziell; immerhin wird es auf amtlichem Wege hergestellt, gedruckt, verteilt und dient als Grundlage für spätere Nachforschungen. Es wird durchaus wie ein stenographisches Bulletin behandelt, was es natürlich nicht ist, schon deswegen nicht, weil wir berndeutsch sprechen, während das Tagblatt hochdeutsch gedruckt wird.

Ich möchte nun kurz dartun, wozu es führen kann, wenn Reden, die hier gehalten werden, so dargestellt werden, dass der Sinn direkt umgekehrt wirkt. Es ist mir einmal passiert, dass man mir ein «nicht» hineingezaubert hat. Ich habe damals nicht reklamiert, aber jetzt muss ich doch etwas sagen.

Nach dem Bericht des Tagblattes über die Verhandlungen betreffend die Vertretungsziffer für die Wahl des Grossen Rates müsste man glauben, dass der Sprechende im Auftrag seiner Partei erklärt hätte, dass das Berner Oberland einen fremdenfeindlichen Zug nicht zu ertragen vermöge. Ich habe das erklärt, aber nicht im Namen der Partei, ich kann also nicht die Partei auf diese Weise behaften lassen. Ich habe es erklärt gestützt auf Mitteilungen, die ich von Freunden aus dem Oberland bekommen habe.

Das ist aber nur ein Irrtum neben andern. Es sind auch andere Sachen nicht so wiedergegeben worden, wie sie gesagt worden sind. Wenn ich die Gelegenheit wahrnehme, das hier anzuführen, so geschieht es

nicht, um den Schein zu erwecken, als ob ich auf meine Reden besonders eitel wäre, sondern, um bei dieser Gelegenheit das hervorzuheben, was ich ablehnen muss. Ich habe damals gesagt, eher ändere man im Kanton Bern die Verfassung als den Grossratssaal. Nun heist es im «Tagblatt»: «Die Mauern dieses Hauses sind fest und wenn wir an diesen rütteln, so rütteln wir an der Verfassung.» Dieser Satz wurde also ganz verstümmelt wiedergegeben.

Am Schluss dieses Votums hat man mir den Hauptsatz des letzten Alinea einfach weggelassen. Ich lese wörtlich: «Man wird mir entgegenhalten, Frauen und Kinder gehören auch zum Schweizervolk.» Die Fortsetzung die lautete: «Deshalb braucht man aber die Verfassung nicht zu ändern, denn Frauen und Kinder sind in der gegenwärtigen Vertretungszahl bereits mitgezählt» wird einfach weggelassen und damit die ganze Sache zum inhaltlosen Zeug gemacht. Deshalb möchte ich verlangen, dass uns Gelegenheit geboten werde, gegen irrtümliche Wiedergabe uns zu schützen. Jede Zeitung ist gehalten, zu berichtigen, sie untersteht dem Berichtigungszwang. Es scheint mir, eine derart wichtige Publikation, die geradezu als amtliche Grundlage für spätere Nachforschungen gilt, sollte gewisse Garantien bieten, dass eine derart unrichtige und teilweise geradezu verkehrende Wiedergabe nicht stattfindet.

Ich mache nicht irgend jemandem einen persönlichen Vorwurf, da ich weiss, wie schwierig es ist, den Verhandlungen zu folgen. Wenn aber der betreffende Stenograph oder wer da beteiligt gewesen ist, nicht ganz nachgekommen ist, so würde es sich empfehlen, dass er seinen Text vorlegen würde, damit man ihn prüfen kann.

Ich möchte nur noch eines sagen. In einem Votum habe ich einmal erklärt, der Polizist sei doch aller Leute Freund. Das hat man nicht begriffen und hat daher ein «nicht» hineingetan, so dass nun gedruckt steht: «Der Polizist ist nicht jedermanns Freund.» Wenn man das System der Bundesversammlung anwenden würde, so wäre man gegen solche Vorkommnisse geschützt. Es wäre doch zu prüfen, ob dieses System nicht einzuführen wäre. Das würde sich um so mehr rechtfertigen, als unsere Stenographen gleichzeitig Uebersetzerdienste leisten, also eigentlich zweisprachige Beamte sind.

Tschumi, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich kann in meiner Antwort auf die Ausführungen des Sprechers der Staatswirtschaftskommission wie auch des Herrn Grossrat Schürch ausserordentlich kurz sein. Wenn gespart werden muss, so muss natürlich auch an den Drucksachen gespart werden, soweit das möglich ist. Es freut uns, dass anerkannt wird, dass der Staatsverwaltungsbericht an Wert nicht verloren habe, obschon er kürzer geworden ist. Es ist manchmal schwieriger, in einem kurzen Bericht alles zu sagen, als das in einem ausführlichen Bericht des langen und breiten auszuführen. Es war das Bestreben des Regierungsrates, überall zu sparen, denn wir wissen genau, dass es unmöglich ist, die Steuerschraube noch weiter anzuziehen.

Wir hoffen, dass wir nächsten Winter keine wesentliche Arbeitslosigkeit zu verzeichnen haben. Zu den Ausführungen des Präsidenten der Staatswirtschaftskommission möchte ich doch bemerken, dass wir auf den nächsten Winter noch eine Reihe von Subventionsgesuchen zurückgelegt haben, so dass also die Gefahr nicht besteht, dass wir rasch eine wesentliche Arbeitslosigkeit zu verzeichnen haben. Es sind beim Arbeitsamt noch etwa 400 Bauabrechnungen pendent. Sie sehen daraus, dass Arbeiten, die angeordnet worden sind, noch nicht durchgeführt sind, dass also noch Arbeitsgelegenheit da ist, wenn auch vielleicht nicht in dem Masse, wie es wünschenswert wäre. Was das Staatsarchiv anbelangt, so hat der Regierungsrat natürlich alles Verständnis dafür, dass die Räume zweckdienlich hergerichtet werden. Allein es ist für den Moment undenkbar, die Erstellung eines Archivbaues ins Auge zu fassen. Die finanziellen Mittel sind nicht vorhanden. Wenn einmal das Gleichgewicht in den Finanzen hergestellt ist, wird man zweifellos daran denken, einen eigenen Archivbau zu errichten oder ein Gebäude zu diesem Zweck umzubauen.

Was nun die Ausführungen des Herrn Grossrat Schürch anbetrifft, so muss ich konstatieren, dass solche Klagen hier zum ersten Mal vorgebracht werden. Meinen Beobachtungen zufolge hat das Tagblatt die Verhandlungen des Grossen Rates im grossen und ganzen richtig wiedergegeben. Es ist aber möglich, dass gelegentlich einmal ein Votum nicht vollständig richtig verstanden wird, sei es, weil der Redner nicht laut genug spricht, sei es, weil im Saal zu wenig Ruhe herrscht. Es würde zu weit führen, wenn man jedem Grossrat die Voten, die er gehalten hat, vor der Drucklegung zuschicken würde. In der Bundesversammlung macht man das allerdings, aber das geschieht während der Sessionen. Wenn wir dieses System einführen wollten, so würde das sehr grosse Kosten verursachen. In der gegenwärtigen Zeit, wo wir sparen müssen, werden wir das nicht einführen wollen. Das hindert indessen nicht, dass man gelegentlich bei wichtigen Verhandlungen denjenigen Rednern, die darauf Wert legen, vor der Drucklegung ihre Voten zuschickt, damit sie ihr Einverständnis erklären können. Das soll nicht allgemeine Uebung werden, aber bei wichtigen Angelegenheiten soll es gemacht werden, sofern diese Redner darauf halten. Zuzugeben ist, dass es für einen Grossrat entschieden ärgerlich ist, wenn sein Votum anders wiedergegeben wird, als es gehalten worden ist, namentlich wenn der Sinn vollständig entstellt wird, weil man gelegentlich bei diesem Unsinn behaftet werden könnte, was unter Umständen sehr unangenehm sein kann. Wir wollen die Kritik des Herrn Grossrat Schürch entgegennehmen. Im übrigen ist die Redaktion des Tagblattes verantwortlich; sie wird diese Ausführungen des Herrn Grossrat Schürch in der Weise beherzigen, dass sie die Voten möglichst exakt wiederzugeben sucht.

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Justizdirektion.

Reichen, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich habe dem schriftlichen Bericht nichts mehr beizufügen, nachdem der Herr Kommissionspräsident über die Vereinfachung der Staatsverwaltung vorhin die nötigen Bemerkungen gemacht hat.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich kann ebenso kurz sein wie mein Vorredner, indem ich glaube, es werde genügen, wenn ich auf zwei Punkte kurz eintrete. Der erste Punkt betrifft die Behandlung der Motion Gnägi. Ich habe geglaubt, es sollte möglich sein, auf die Septembersession dem Grossen Rat bestimmte Vorschläge über die praktische Ausführung dieser Motion zu unterbreiten. Es war aber nicht möglich, bis auf den heutigen Tag alle notwendigen Erhebungen abzuschliessen und dieses ziemlich weitschichtige Problem zu einer Abklärung zu bringen. Es handelt sich bekanntlich darum, Mittel und Wege zu finden, um die vielen Kosten und Umtriebe, die mit einem Eigentumsübergang von ganz kleinen Landstücken, z. B. bei Grenzbereinigungen oder bei Bachkorrektionen, verbunden sind, auf ein erträgliches Mass zu reduzieren.

Sofort nachdem die Motion erheblich erklärt worden ist, haben wir mit allen beteiligten Kreisen Fühlung genommen, indem wir Meinungsäusserungen von der Notariatskammer, vom Notariatsverband, vom eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement einholten. Das letztere hat uns seine Ansichten über die Revision bundesrechtlicher Bestimmungen mitgeteilt und uns ferner in Kenntnis gesetzt, wie die Angelegenheit in andern Kantonen geordnet sei. Wir haben ferner Fühlung genommen mit Geometerkreisen. Der Herr Motionär hat ja eine Anregung aus diesen Kreisen empfangen. Erst diesen Morgen habe ich noch einen interessanten Bericht vom kantonalen Vermessungsbureau bekommen, aus welchem sich ergibt, dass die Auffassungen in den verschiedenen Interessentenkreisen sehr erheblich auseinander gehen. Der Notar sieht die Lösung nicht am gleichen Ort, wie der Geometer und umgekehrt. Man wird sich auf eine Lösung einigen müssen, mit der der eine oder andere nicht zufrieden sein wird. Das gewünschte Ergebnis wollen wir erreichen; dabei ist aber immer noch fraglich, ob nicht eine Gesetzesrevision notwendig ist. Ich bedaure, dass es nicht möglich war, wie ich ursprünglich in Aussicht gestellt hatte, auf die jetzige Session bereits bestimmte Vorschläge zu machen. Auf die Novembersession wird das geschehen.

Der zweite Punkt ist die Vereinfachung der Staatsverwaltung. Es ist dem Rat bekannt, dass in der Regierung daran eifrig gearbeitet wird. Der Regierungsrat hat eine vierköpfige Delegation, bestehend aus den Herren Merz, Moser, Volmar und meiner Wenigkeit, bestimmt, welche diese Frage zu bearbeiten hat. Wir haben eine Reihe von Sitzungen gehalten und arbeiten eifrig an der Ausarbeitung bestimmter Vorschläge. Der ganze Fragenkomplex hat sich, als man ihm ernsthaft auf den Leib rückte, erweitert. Diese Delegation hat nicht nur die Aufgabe, den ganzen Verwaltungsmechanismus zu überprüfen, sondern sie hat geradezu die Aufgabe erhalten, durch Vermehrung der Einnahmen und Verminderung der Ausgaben das Gleichgewicht in den Staatsfinanzen wieder herzustellen. Wir hoffen, im gegebenen Zeitpunkt mit einer Reihe von bestimmten Anträgen vor den Grossen Rat treten zu können. Andere Massnahmen können auch ohne Grossratsbeschluss durch reine Verwaltungsanordnung getroffen werden. Für heute möchte ich mir nur erlauben, den Grossen Rat darauf hinzuweisen, dass eines der besten Mittel, um die Regierung und überhaupt alle Beteiligten anzuspornen, auf diesem Wege weiterzuschreiten, das wäre, dass es gelingen möge, am 19. Oktober das Gesetz über die Vereinfachung der Staatsverwaltung zur Annahme zu führen. Wenn das Gesetz verworfen wird, so bedeutet das nicht mehr und nicht weniger, als dass das Volk uns erklärt, ihm sei die ganze Geschichte gleichgültig, man solle in Bern machen, was man wolle, Ersparnisse hin oder her, es desinteressiere sich an dieser ganzen Verwaltungsreform. Wenn es aber gelingen würde, dem Gesetz zur Annahme zu verhelfen, so würden wir darin die eindrücklichste Kundgebung dafür sehen, dass wir auf dem betretenen Wege weiter gehen müssen.

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Militärdirektion.

Schmutz, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Sie werden vielleicht etwas überrascht gewesen sein, dass wir in unserem Bericht eine Personalvermehrung empfehlen, während wir bis jetzt immer die Vereinfachung in der Staatsverwaltung und den Personalabbau gepredigt haben. Der Grund, warum wir dazu gekommen sind, hier vorübergehend eine Vermehrung des Personals zu empfehlen, ist folgender: Die Arbeit der Militärsteuerverwaltung hat in der Abteilung für Auslandschweizer stark zugenommen. Im Jahre 1920 gingen 3185 Posten von Auslandbernern ein, während heute 14,000 Mann einzuschätzen sind. Die Einschätzung und der Bezug der Steuern bedingt einen regen schriftlichen Verkehr mit unseren Gesandtschaften und Konsulaten. Dieser Verkehr ist begreiflicherweise komplizierter als ein Verkehr mit inländischen Behörden. Dazu kommt, dass diese Leute im Ausland so wenig wie wir grosse Liebhaber von Steuern sind. Sie müssen also öfters gemahnt oder gar betrieben werden. Solche Mahnungen und Betreibungen sind komplizierter, wenn sie sich im Ausland abspielen, als wenn sie sich bei uns vollziehen. Wir wünschen nach wie vor, dass man auf die Verhältnisse dieser Auslandberner Rücksicht nehme, aber auf der andern Seite darf man doch auch erwarten, dass sie etwas an die Lasten ihres Heimatlandes beitragen, um so mehr als sie sich ihres alten Vaterlandes auch erinnern, wenn sie in Not kommen. Daraus will ich ihnen keinen Vorwurf machen.

Wir sehen aus der Staatsrechnung, dass im Jahre 1922 von diesen Auslandbernern 193,319 Fr. eingegangen sind, im Jahre 1923 aber 303,241 Fr. Das lässt darauf schliessen, dass die Arbeits- und Erwerbsverhältnisse im Ausland besser geworden sind. Zudem hat sich die Anzahl der im Ausland lebenden Berner bedeutend vermehrt. Die Arbeiten, die hier in Frage kommen, sind auf dem Militärsteuerbureau bisher von einem Revisor und zwei Angestellten gemacht worden. Die Arbeit befindet sich im Rückstand. Dazu kommt, dass nächstens eine neue Kontrollverordnung des Bundes in Kraft erklärt wird, die ebenfalls vermehrte Arbeit erfordern wird. Wir versprechen uns von der Beschleunigung dieser Arbeiten eine Mehreinnahme für den Staat. Das ist der Hauptgrund, weshalb wir hier eine Personalvermehrung empfehlen, die vorläufig eine provisorische sein könnte. Wir wünschen aber auch, dass die Frage geprüft werde, ob nicht eine Verschiebung von Staatspersonal von einem Bureau zum andern stattfinden könnte, weil es doch nicht ausge-

schlossen ist, dass manchmal in einem Bureau keine dringende Arbeit ist, während in einem andern solche vorhanden ist.

Lohner, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir sind der Staatswirtschaftskommission sehr dankbar, dass sie uns in unserem Wunsche unterstützt, die sehr stark angewachsene Arbeit bei der kantonalen Militärsteuerverwaltung rascher und speditiver zu erledigen. Das kann in der Tat auf keine andere Art geschehen als durch eine bescheidene Personalvermehrung, die vorläufig provisorisch bleiben kann. Es ist klar, dass die Fälle der im Ausland weilenden Militärsteuerpflichtigen beständig verfolgt werden müssen, dass die Kontrolle über Wohnsitz, über persönliche und ökonomische Verhältnisse unserer im Ausland wohnenden Steuerpflichtigen nie aussetzen darf, da einem sonst der Faden entgleitet. Man verliert den Mann aus den Augen und man bekommt nachher natürlich nichts von ihm. Wir haben bereits bei einer früheren Diskussion des Staatsverwaltungsberichtes erklärt, dass wir die Leute nicht etwa plagen wollen, dass wir insbesondere den Steuerzahlern in den valutaschwachen Ländern auf alle mögliche Weise entgegenkommen. Auf der andern Seite haben wir darauf gehalten, auch während der kritischen Jahre die Steuer einzuziehen, auch wenn man nur 50 Rp. oder 1 Fr. bekommen hat. Es handelt sich hier weniger um den Betrag, als um die Tatsache, dass man mit dem Mann in Verbindung geblieben ist. Jetzt wo die Zeiten langsam wieder besser werden, lohnt sich das. Es gibt mehr Arbeit, darum ist nichts anderes denkbar, als durch eine Vermehrung des Personals die Erledigung dieser Arbeit zu beschleunigen. Das ist ein Fall, der den Staat nicht Geld kostet, sondern ihm Geld einträgt. Wir werden die Sache nicht übertreiben. Unter allen Umständen werden wir den Anregungen Folge geben, allenfalls durch eine Verschiebung von Personal abzuhelfen. Das geschieht schon jetzt namentlich in der Bezirksverwaltung und es ist nicht ausgeschlossen, dass in diesem oder jenem Zweig der Zentralverwaltung derartige Anordnungen getroffen werden können.

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Armendirektion.

Schneeberger, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Bericht der Armendirektion gibt gewöhnlich zu keinen grossen Diskussionen Anlass. Die Verwaltung geht ihren geordneten Gang. Sie ist in der Hauptsache in ihren Ausgaben an gesetzliche Vorschriften gebunden, hat es also nicht in der Hand, stark auf die Ausgaben zu drücken. Auch letztes Jahr sind diese Ausgaben nicht etwa zurückgegangen, aber sie haben sich auch nicht wesentlich vermehrt. Die Ursachen für diese grossen Armenausgaben sind immer noch die gleichen wie letztes Jahr. Die wirtschaftliche Krise und der nachherige Wegfall der Arbeitslosenunterstützung haben einen Rückgang der Ausgaben verunmöglicht. Ob es in Zukunft bei besseren wirtschaftlichen Verhältnissen möglich ist, wesentliche Einsparungen auf dieser Rubrik zu machen, wird sich zeigen.

Wenn man gelegentlich von grossen Ausgaben im Armenwesen, von einer daherigen Belastung der Staatsfinanzen sprechen hört, so ist doch zu betonen, wie das auch im Bericht der Kommission geschieht, dass der Grossteil dieser Ausgaben durch die kantonale Armensteuer gedeckt wird, dass also die Staatsfinanzen nicht allzu stark in Mitleidenschaft gezogen werden. Gewiss wäre es zu begrüssen, wenn die Ausgaben vermindert werden könnten. Aber dazu werden wir in nächster Zeit kaum gelangen. Die Gesamtausgaben betragen 6,753,000 Fr., durch die Armensteuer sind gedeckt 5,293,000 Fr.; die Nettobelastung des Staates beläuft sich also auf 1,460,000 Fr.

Um nicht eine separate Interpellation stellen zu müssen, möchte ich bei dieser Gelegenheit einen Punkt zur Sprache bringen, über welchen im Verwaltungsbericht nichts gesagt ist. Es betrifft die Revision einer Verordnung zum kantonalen Armengesetz, die sich auf die Beiträge an die Lehrstipendien bezieht. Nach Gesetz ist die Direktion ermächtigt, an die Lehrstipendien, die von den Gemeinden ausgerichtet werden, 50 % zurückzuvergüten. Das ist auch seit der Geltung dieses Armengesetzes getreulich gehalten worden. Es sind immer 50 % zurückvergütet worden. Man ist wahrscheinlich deshalb auf diese 50 % gekommen, weil die übrigen Subventionen 60 % für Kinder und Jugendliche und 40 % für Erwachsene betragen, während Lehrlinge und Lehrtöchter eben zwischen diesen beiden Kategorien stehen.

Die Regierung hat nun gefunden, diese 50 % seien zu hoch, man könne da etwas reduzieren. Das können wir nicht billigen. Die Staatswirtschaftskommission ist einstimmig der Ansicht, dass es wünschenswert sei, die 50 % wiederherzustellen. Bei der Direktion des Innern haben wir auch Beiträge an die Lehrstipendien. Es war dafür seit Jahren ein Kredit von 12,000 Fr. ausgesetzt, der im Budget pro 1924 um 2000 Franken reduziert worden ist. Die Staatswirtschaftskommission sagt hiezu ihre Meinung im schriftlichen Bericht, indem sie erklärt: «Zum Kapitel Lehrlingswesen muss vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus gewünscht werden, dass alle jungen Leute, die in der Landwirtschaft nicht Beschäftigung finden können, einen Beruf erlernen. Wo die Verhältnisse es unbedingt erfordern, sollte mit bescheidenen Staatsstipendien nachgeholfen werden können. Zu diesem Zwecke sollte der Kredit IX a. C. II zum mindesten wieder auf die Höhe von 12,000 Fr. gebracht werden.» Die Kommission war in dieser Ansicht einstimmig, sie war daher auch einstimmig in der Frage der Lehrstipendien bei der Armendirektion, wo die Rückvergütung an die Gemeinden von 50 auf 40 % herabgesetzt worden ist. Als die Kommission den Bericht behandelte, war die Revision dieser Verordnung noch nicht bekannt, sonst hätte ich das damals schon zur Sprache gebracht und auch im gedruckten Bericht vermerkt. In einer späteren Sitzung hat sich aber auch die Kommission meiner Ansicht angeschlossen. Die Sache fällt in das Jahr 1924, also nicht ins Berichtsjahr, weshalb wir auch darauf verzichtet haben, bei der Armendirektion einen speziellen Passus aufzunehmen. Es genügt, dass die Ansicht der Kommission bei der Direktion des Innern schriftlich niedergelegt ist.

Die Folgen dieser Kürzung werden nicht erfreulich sein. Die Gemeinden werden zurückhaltender werden, damit wird die Ausbildung unserer Jugend

nicht gefördert. Vielleicht werden sich die Gemeinden auf andere Art helfen, wozu sie ohne weiteres Berechtigung haben. Sie werden die betreffenden Kinder auf den Etat nehmen, sie werden also den Eltern das Geld geben und diese werden selber die Lehrgelder zahlen, wogegen keine Armendirektion und überhaupt niemand etwas einwenden kann. Das ist aber nicht der richtige Weg, denn damit macht man die Leute armengenössig, was für viele brave Leute immer etwas ominöses ist. Die Leute wehren sich jahrelang gegen die Aufnahme auf den Armenetat. Bisher hatten die Beiträge an Lehrgeldern noch einen etwas andern Charakter. Wenn man solche auf dem Umwege über die Armenunterstützung auszahlen muss, so wird der Zweck beeinträchtigt, den man bisher mit diesen Beiträgen erreicht hat. Es werden etwas weniger Eltern davon Gebrauch machen. Es ist mir bekannt, dass mehrere Gemeinden eine Eingabe an die Regierung oder die Armendirektion gemacht haben, in welcher verlangt wird, man möchte auf diese Revision zurückkommen. Ich möchte namens der Staatswirtschaftskommission den gleichen Wunsch angebracht haben.

Stucki (Steffisburg). Ich möchte den Herrn Armendirektor anfragen, ob es nicht möglich wäre, die Kostgelder, die die Gemeinden für ihre Angehörigen zahlen müssen, die in Arbeitsanstalten versetzt sind, in der Armenrechnung aufzuführen und dafür den Staatsbeitrag zu beziehen. Die Kostgelder in den Arbeitsanstalten haben früher bis 80 Fr. betragen, heute belaufen sie sich auf 200 Fr. Man muss doch sagen, dass die Leute, die dorthin versetzt werden, auch etwas verdienen, da diese Anstalten nur arbeitsfähige Leute aufnehmen. Gerade die Tatsache, dass die Gemeinden für solche Leute vom Staate nichts bekommen, bewirkt, dass sich die Gemeindebehörden zu lange fragen, dass sie zu lange zaudern, bevor sie ein solches Subjekt, das aus Arbeitsscheu seine Familie vernachlässigt, in eine Anstalt einweisen, womit das Uebel an der Wurzel angegriffen wird. Man sollte die Gemeinden eher dazu animieren, sich solcher Leute anzunehmen, anstatt sie noch daran zu hindern. Viele Gemeinden sind in ihren Mitteln sehr knapp und für viele wäre es wünschenswert, dass sie auch solche Posten auf die Armenrechnung nehmen könnten.

Diese Frage ist in einer Konferenz besprochen worden und ich habe es damals übernommen, mich bei Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes über diesen Punkt zu äussern. Ich nehme an, der Herr Armendirektor werde diese Sache wohlwollend prüfen und eventuell mit dem Herrn Polizeidirektor das Nötige anordnen. Es handelt sich hier um eine Polizeimassnahme, die aber auch ihre armenpflegerische Seite hat, und zwar in sehr empfindlichem Masse. Man kann in einem gewissen Sinne mit Recht sagen, dass der übermässige Alkoholgenuss diese Familien in Not bringt. Da wird man zugestehen müssen, dass der Staat die Wirtschaftsgebühren einzieht, dann sollte er aber auch die Verpflichtung übernehmen, Leute, die infolge übermässigen Alkoholgenusses liederlich werden, richtig zu versorgen oder zum mindesten den Gemeinden dabei ausreichend zu helfen.

Thomet. Anlass zu meiner Bemerkung gibt mir ein Passus, der im Bericht auf Seite 158 steht: «Im Bestreben, dem Ruf nach Abbau der Staatsausgaben Rechnung zu tragen, wurde im Regierungsrat gewünscht, die Armendirektion möchte auf ihren gegenwärtigen Ausgaben eine Million einsparen.» Man wird sich da fragen müssen, wie das bei den gegenwärtigen Verhältnissen möglich ist. Wenn man diesen Bericht liest, muss man sagen, dass es ein grosses Wunder wäre, wenn das möglich gemacht würde. Ich wünsche und befinde mich damit sicher in Uebereinstimmung mit meinen Fraktionsgenossen, unseren Herrn Armendirektor nicht zu animieren, dass er einem solchen Gesuch der Regierung etwa zu intensiv nachleben würde. Er gibt selbst zu, dass der Abbau der Arbeitslosenunterstützung zur Folge gehabt habe, dass ein grosser Teil dieser Arbeitslosen nunmehr den Armenbehörden zur Last fällt. An andern Orten weist er auf die hohen Mietzinse hin, und auf die immer noch steigende Teuerung. Das alles entspricht den Tatsachen, und wenn Sie weiter auf Seite 166 den Hinweis darauf lesen, dass die Arbeitslosen sehr schlimm daran sind, so werden Sie zugeben, dass eine Reduktion hier nicht angebracht ist. Ich habe mir erlaubt, das hier besonders hervorzuheben, um Herrn Burren nicht zu animieren, auf dem Gebiet des Armenwesens allzu sehr zu sparen, um diese Million einzubringen, die die Regierung wünscht.

Burren, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zunächst die Stipendienfrage. Warum steht nichts davon im Bericht? Weil im Moment der Abfassung dieses Berichtes die Frage noch nicht aufgetaucht war. Bei dem Besuch, den mir Herr Schneeberger namens der Staatswirtschaftskommission auf meinem Bureau gemacht hat, habe ich einfach vergessen, auf diese Frage zu reden zu kommen, so dass er auf indirektem Wege von der Sache Kenntnis bekommen hat. Herrn Thomet möchte ich zunächst antworten, dass im Bericht offenbar ein Druckfehler ist, indem die Einsparung, die man der Armendirektion zugemutet hat, nicht eine Million, sondern eine halbe Million beträgt. Dieses Gesuch ist aber nicht von der Regierung ausgegangen, sondern von der Staatswirtschaftskommission. Dieselbe hat zwar keine bestimmte Forderung gestellt, hat aber eine Anfrage in diesem Sinn an uns gerichtet. Während der ganzen Zeit, während welcher ich als Armendirektor funktioniere, ist das Armenwesen bei der Budgetierung nicht gut weggekommen. Man hat je und je von uns Einsparungen verlangt, und hat uns immer weniger bewilligt, als wir im Budget gefordert haben. Die Folge davon war, da die Ausgaben immer zunahmen, dass die neuen Kredite noch weniger hinreichten als die früheren und dass wir deshalb jedes Jahr Kreditüberschreitungen hatten. Letztes Jahr hat die Regierung zum ersten Mal zugestimmt, dass als Grundlage unseres Kredites für das Jahr 1924 wenigstens annähernd die Ausgaben des Jahres 1922 in Betracht fallen sollen. Man hat uns also für dieses Jahr einen Kredit eröffnet, der ungefähr unseren Ausgaben im Jahre 1922 entspricht, und hat uns nahegelegt, wir möchten nun mit diesem Kredit auskommen. Allerdings hat man für eine Zunahme der Ausgaben keinen Spielraum, was doch auch zu einer rationellen Budgetierung gehört. Aber man hat uns wenigstens einen Kredit nahezu in der Höhe der Ausgaben für 1922 bewilligt. Als die Staatswirtschaftskommission diese Krediterhöhung sah, hat sie ihr prinzipiell zugestimmt, hat aber die Frage an uns gerichtet, ob es uns nicht möglich wäre, bei diesem nunmehr erhöhten

Kredit eine halbe Million einzusparen. Ich habe geantwortet, dass ich angesichts der ganzen Zeitlage eine bezügliche Zusicherung nicht geben könne, dass wir uns aber bestreben werden, die Ausgaben so zu reduzieren, wie man es im Armenwesen überhaupt verantworten kann. Wir haben im Armenwesen ein delikates Gebiet vor uns, das man nicht mit andern auf eine gleiche Linie stellen kann. Soweit es verantwortet werden kann, sind wir einverstanden, zu sparen, und wir werden uns redlich bestreben, den Kredit nicht zu überschreiten. Das ist die bedingte Zusicherung, die ich gegeben habe. Ich habe beigefügt, dass wir von unvorhergesehenen Ereignissen und Umständen abhängen.

Nun haben wir uns dieses Jahr tatsächlich Mühe gegeben den Wünschen der Staatswirtschaftskommission Rechnung zu tragen. Wir werden am Ende dieses Jahres wahrscheinlich nicht mit sehr grossen Nachkreditsgesuchen vor die Regierung kommen müssen. Ich habe letzter Tage den Ausgabenetat unterbreitet bekommen und daraus gesehen, dass der Stand unserer Ausgaben so ist, dass, wenn uns der Herbst und der Frühwinter nicht noch grosse Ueberraschungen bringen, wir voraussichtlich unsere Kredite nicht wesentlich überschreiten müssen.

Die Beiträge an die Gemeinden bilden einen unserer grössten Ausgabeposten neben den Ausgaben für die auswärtige Armenpflege und den Ausgaben für die Erziehungsanstalten. Den Posten: Beiträge an Gemeinden kann ich noch nicht beurteilen, weil noch eine Anzahl von Rechnungen ausstehen. Hoffen wir, dass es den Gemeinden möglich gewesen sei, bei ihren Ausgaben etwas einzusparen.

Nun kommt Herr Grossrat Stucki mit einer Anregung, die direkt aus diesem Rahmen herausfällt. Sie geht von einer sehr guten Absicht aus und will die Staatsbeiträge auch auf die Kostgelder ausdehnen, welche die Gemeinden an die Arbeitsanstalten bezahlen müssen, damit die Gemeinden animiert werden, noch mehr Leute nach St. Johannsen und Hindelbank zu instradieren. Der Herr Polizeidirektor wird sagen, dass in dieser Beziehung schon sehr viel geschieht, und dass die Anstalten mitunter direkt überfüllt sind. Nicht etwa, dass wir den Platz nicht ausnützen möchten, im Gegenteil. Hingegen muss ich Herrn Grossrat Stucki dahin berichtigen, dass, wenigstens nach meiner Erinnerung, die Armendirektion niemals Beiträge an Kostgelder geleistet hat, welche die Gemeinden in St. Johannsen oder Hindelbank für ihre Leute bezahlen mussten. Wir haben diese Kostgelder, wenn sie in der Armenrechnung figurierten, immer gestrichen, indem wir erklärten, das seien Polizeikosten, die die Armendirektion nichts angehen. Es ist möglich, dass die Gemeinden ermuntert würden, noch mehr Leute in die Arbeitsanstalten zu versetzen, wenn man dafür Staatsbeiträge würde ausbezahlen können. Schliesslich darf man sich aber nicht überall auf die Staatshilfe verlassen. Es muss auch Gebiete geben, wo dem Staat nicht 60 oder 40 % auferlegt werden, sondern wo die Gemeinden selbst alles leisten. Wir beharren also darauf, dass die Kosten, von denen Herr Stucki gesprochen hat, auf der Ortspolizeirechnung zu buchen sind und nicht in die Armenrechnung verwiesen werden können.

Nun die Hauptfrage, die Frage, die Herr Schneeberger aufgeworfen hat. Wir haben während langer Zeit einen Kredit von 30,000 Fr. für Berufsstipendien gehabt. Der Kredit reichte nicht mehr hin, er musste auf 40,000 Fr. erhöht werden. Aber auch diese Summe ist im Jahre 1923 überschritten worden. Ich habe dort eine Forderung von 45,000 Fr. gestellt, man hat mir 42,500 Fr. bewilligt. Dieser Kredit ist sehr stark beansprucht. Wir haben die Stipendiengesuche wohlwollend behandelt, was die beständige Steigerung des Kredites beweist. Ich anerkenne vollauf den moralischen und volkswirtschaftlichen Wert einer richtigen Berufslehre auch für unsere bedürftige Jugend. Man könnte sich allerdings manchmal fragen, ob es in Landgemeinden absolut notwendig sei, dass jeder Jüngling eine Handwerkslehre durchmachen müsse, oder ob es nicht besser wäre, man würde einzelne von den jungen Leuten, je nach Auswahl und Eignung, bei Landwirten unterbringen. Wenn der junge Mensch später als Melker oder Karrer ausgebildet ist und wenn er in seinem Beruf tüchtig ist, so hat er auch da sein sicheres Einkommen. Man muss schon sagen, dass man vielleicht die handwerkliche Berufslehre etwas einseitig kultiviert hat. Ich will das jetzt weiter nicht untersuchen. Die Erlernung eines Berufes soll nicht vernachlässigt werden, sondern diese Bestrebungen sollen nach wie vor unterstützt werden. Es handelt sich auch gar nicht darum, diese Bestrebungen fallen zu lassen, sondern es handelt sich in der Frage, die uns heute beschäftigt, einzig und allein darum, ob eine bescheidene Lastenverschiebung zwischen Staat und Gemeinden möglich sei. Die Einsparung ist allerdings nicht gross. Wir haben im Jahre 1922 270 Stipendien ausgerichtet. Wenn man vom Staat aus nur noch 40 statt 50 % gibt, so macht das für uns eine Ersparnis von rund 14,000 Fr. Gewiss ist das keine grosse Summe, aber sie ist immerhin ansehnlich genug, dass sie auch für uns in Betracht fallen muss. Ich muss sagen, dass die Kosten für die Berufslehren gegenwärtig ziemlich rapid steigen. Namentlich machen wir in den letzten Jahren die Entdeckung, dass man immer weniger Meister findet, die geneigt sind, solche junge Leute bei sich aufzunehmen, womit man doch etwas billiger wegkäme, als wenn man Lehrort und Kostort getrennt hat. Die Verpflichtung, Kost und Logis zu bieten, wird von den Lehrmeistern immer mehr abgelehnt; es heisst einfach, man übernehme die Verpflichtung, dem jungen Mann oder der Tochter die Kenntnisse des Berufes beizubringen, für die Unterkunft müsse aber anderweitig gesorgt werden. Das macht sich besonders auch in der auswärtigen Armenpflege geltend. Wir haben letztes Jahr vielleicht 1500 Kinder unter den Klienten der kantonalen Armendirektion gehabt. Wir müssen auch schauen, dass diese Kinder eine Berufslehre durchmachen können und wir sehen dort, wie schwer es hält, zu erträglichen Bedingungen eine Lehrstelle zu finden.

Der Andrang zu diesen Stipendien ist stark, wie Sie aus den Ihnen mitgeteilten Zahlen gesehen haben. Staat und Gemeinden sind im Armenwesen belastet, aber man muss doch zugestehen, dass die Hauptlast dem Staat auffällt. Ich möchte doch bitten, zu bedenken, was der Staat an Armenlasten schon auf sich genommen hat. Die grosse Reform der Armengesetzgebung von 1897 hat ihm die ganze auswärtige Armenpflege überbunden, mit Ausnahme der wenigen Fälle, wo die burgerliche Armenpflege noch einspringt und der Fälle, wo der Betreffende noch nicht zwei Jahre ausserhalb des Kantons wohnt, wo also die letzte Wohngemeinde zu bezahlen hat. Vergessen Sie nicht, dass

nach der Volkszählung von 1910 189,000 Berner ausserhalb des Kantons im Gebiete der Schweiz wohnen. Im Jahre 1920 waren es schon 233,000. Innert 10 Jahren hat sich also die Zahl der Abgewanderten um 40,000 bis 45,000 vermehrt. Das muss ich auch in der Beanspruchung der Mittel durch die kantonale Armendirektion ausdrücken. Diese Erfahrungen haben wir nun gemacht. Der Staat ist kolossal belastet.

Im übrigen hat der Staat den Gemeinden die Hälfte ihrer eigenen Armenlasten abgenommen, indem er 60 % der Kosten der dauernden Unterstützungsfälle und 40 % der Kosten der vorübergehenden zurückvergütet, also im Durchschnitt 50 %. Es ist in vielen Diskussionen, die wir im Regierungsrat über die Sanierung unserer Staatsfinanzen schon gehabt haben, auch schon davon die Rede gewesen, ob man hier einmal Wandel schaffen könnte. Ich halte das für unmöglich. Es ist nicht anzunehmen, dass ein Gesetz, das den Zustand, der seit dem Jahre 1897 besteht, zu Ungunsten der Gemeinden ändern würde, passieren könnte. Also dort ist nichts zu machen.

Bei der Verordnung, die heute in Diskussion steht, haben wir es mit einem Erlass zu tun, der vom Regierungsrat in eigener Kompetenz ausgeht, zu dessen Aenderung also auch der Regierungsrat befugt ist. Die Verordnung datiert vom 18. Juli 1904, ist also nicht so alt, wie das Armengesetz. Man hat es somit einige Jahre auch ohne diese Verordnung machen können.

Nun haben wir den Weg der Reduktion beschritten, und das ist geschehen nach Verhandlungen mit der Direktion des Innern.

Massgebend ist Art. 91 des Armengesetzes, der folgendermassen lautet: «Für die Auswirkung von Stipendien an arme Jünglinge und Mädchen zu Berufserlernungen wird ein jährlicher, durch das Budget zu bestimmender Kredit ausgesetzt. Ein angemessener Teil desselben ist zur Gewinnung, Heranbildung und Erhaltung tüchtiger Arbeitskräfte für den landwirtschaftlichen Betrieb zu verwenden.

Die weitere Ausführung dieser Bestimmung bleibt einer Verordnung des Regierungsrates vorbehalten.»

Der massgebende Artikel der Verordnung ist Art. 5, der bestimmt: «Das Stipendium des Staates beträgt in der Regel die Hälfte der Kosten der Berufserlernung.

In den Fällen, in denen der Staat einen Teil der Kosten übernimmt, ist die Gemeinde verpflichtet, einen gleich grossen Teil derselben zu leisten. Für den der Gemeinde auffallenden Beitrag können auch Vereine oder Privatpersonen eintreten.

Der Staat kann unter Berücksichtigung des vorhergehenden Alineas auch Stipendienbeiträge an gewesene Pfleglinge von solchen Erziehungsanstalten ausrichten, deren Mittel dermalen noch ungenügend sind. Die betreffenden Anstalten sollen aber auf angemessene Aeufnung ihrer daherigen Mittel Bedacht nehmen.»

Es ist zu sagen, dass unsere staatlichen Erziehungsanstalten sog. Erziehungsfonds besitzen, die auch für Berufserlernung dienen. Aber die Mittel sind überall so knapp bemessen, dass auch diese Anstalten damit nicht durchkommen können, sondern auch noch auf staatliche Stipendien Anspruch erheben müssen.

Nun kommt aber diejenige Bestimmung der Verordnung, die Herrn Grossrat Schneeberger besonders interessieren sollte: «Die von den Gemeinden geleisteten Beiträge sind nicht in den Armenrechnungen, sondern in der allgemeinen Gemeinderechnung (Ortsgutsrechnung) zu verrechnen.» Diese Bestimmung möchte ich Herrn Schneeberger entgegenhalten, der uns sagt, dass die Gemeinden sich auf andere Art helfen können. Ich bin nicht dieser Ansicht. Der Weg, den er da als möglich hinstellt, ist direkt untersagt, wenn es sich um Stipendien handelt.

Im Gesetz über die gewerbliche und kaufmännische Berufslehre ist in Art. 29 bestimmt was folgt: «Der Regierungsrat ist befugt, aus einem alljährlich im Voranschlag zu bestimmenden Kredite Stipendien zu leisten

a) an die Berufslehre solcher Lehrlinge und Lehrtöchter, welche nicht von der Armenbehörde unterstützt werden.» Bei dem grossen Andrang zu den Stipendien habe ich Unterhandlungen mit der Direktion des Innern eingeleitet und habe folgende Regelung vorgeschlagen: Wir wollen künftig Stipendien ausrichten an solche Kinder, die dauernd oder vorübergehend von Armenbehörden unterstützt wurden. Dagegen werden wir Stipendien nicht gewähren an solche Familien, die mit den Armenbehörden noch nichts zu tun gehabt haben, sondern die einfach deswegen mit ihnen in Berührung kommen, weil sie nicht imstande sind, die Kosten, die mit der Berufserlernung eines Familienangehörigen verbunden sind, aus eigenen Mitteln aufzubringen. Diese also wollten wir nicht mehr aus Armenmitteln, auch nicht aus dem Stipendienkredit der Armendirektion unterstützen, sondern diese solle die Direktion des Innern auf ihren Kredit übernehmen, wobei aber dieser Kredit, der im Moment 10,000 Fr. beträgt, angemessen hätte erhöht werden müssen.

Das wäre eine grundsätzliche Lösung gewesen, der die Direktion des Innern aber nicht beigepflichtet hat. Sie hat sich auf die Diskussion über das Lehrlingsgesetz berufen, wo ausdrücklich gesagt wurde, dass die Leistungen der Armendirektion nicht vermindert werden dürfen. Ich habe daraufhin einen Entscheid des Regierungsrates anbegehrt. Der Regierungsrat hat es aber abgelehnt, in der Streitfrage zu entscheiden, indem er erklärte, die beiden Direktionen sollen sich verständigen. Inzwischen war bei uns eine grosse Zahl von Gesuchen unerledigt geblieben, hauptsächlich Gesuche, die solche Leute betrafen, die wir an die Direktion des Innern überleiten wollten. Wir standen plötzlich vor der Notwendigkeit, diese Gesuche zu erledigen. hat momentan zu einer gehäuften Bewilligung von Ausgaben geführt. Da hat man sich gefragt, ob man nicht bloss 40 % ausrichten wolle, um die Last etwas zu vermindern. Dagegen haben sich aber Gemeinden gewehrt, und wir sahen, dass wir eine Entlastung der Armendirektion nur auf dem Wege einer teilweisen Aenderung der Verordnung erreichen können..

Ich will nun nur betonen, dass es im Gesetz ausdrücklich heisst, in der Regel werden 50 % bezahlt und dass diese Regel nicht ohne Ausnahme zu bleiben braucht. Wir haben in zahlreichen Fällen weniger als 50 % gegeben, wir sind in andern Fällen über 50 % gegangen. Die an der Verordnung vorgenommene Aenderung bringt übrigens den Gemeinden wenig Mehrbelastung. Wenn das Lehrgeld 500 Franken beträgt, so beträgt die Verminderung des Staatsbeitrages 50 Franken, die nun eben von der Gemeinde übernommen werden müssen. Das ist ein Betrag, der für die einzelnen Gemeinden, namentlich für die kleinen, die nur selten in die Lage kommen, ein solches Stipendium ausbezahlen zu müssen, keine grosse Rolle spielen wird. Bei der Gemeinde Bern wird das etwas an-

ders sein, denn hier werden Tausende von Franken für diese Zwecke verabfolgt, weshalb es auch erklärlich ist, dass sich gerade Herr Schneeberger gegen diese Reduktion wehrt. Aber die Gemeinde Bern ist durchaus tragfähig.

Man legt uns immer nahe, in der gesamten Staatsverwaltung, auf der ganzen Linie abzubauen. Wenn wir diesem Rat folgen wollen, so müssen wir da abbauen, wo man es verantworten kann. An andern Orten, z. B. bei Krankenversorgungen und in der Unterstützung grosser Familien, sind keine grossen Ersparnisse zu machen, indem der Staat da einfach für die notwendigen Auslagen aufkommen muss. In der auswärtigen Armenpflege ist die Möglichkeit, Ersparnisse zu erzielen, überhaupt gering. Man meldet uns einfach, die Familie so und so sei in Not, die Unterstützung betrage so und soviel, wenn sie nicht geleistet werde, würde man sich erlauben, uns die Familie zur Verfügung zu stellen, sie heimzuschaffen. Wenn man es auf die Heimschaffung ankommen lässt, kommt man noch viel teurer weg. Also die auswärtige Armenpflege ist nicht ein Gebiet, wo man wesentlich sparen kann.

In der Frage hingegen, um die es sich heute handelt, die von Herrn Schneeberger aufgegriffen worden ist, kann man wirklich ganz ruhig darüber reden, ob nicht eine kleine Mehrbelastung der Gemeinden sich rechtfertige. Wir glauben, sie lasse sich rechtfertigen, und haben im Regierungsrat diesen Beschluss gefasst. Er liegt in der Kompetenz des Regierungsrates. Wir haben nun bemerkt, dass dieser Beschluss ziemlich Staub aufgewirbelt hat. Wir haben verschiedene Eingaben erhalten, so von der Berufsberatungsstelle, von den Gemeinderäten von Bern, Biel, Thun, Burgdorf, von der Armeninspektorenkonferenz des Oberlandes, von gemeinnützigen Vereinen, vom Vorstand des bernischen Lehrervereins. Alle diese Eingaben sprechen sich gegen unsern Beschluss aus.

Nun sind wir ja nicht unbelehrbar. Wir wollen aus der Sache keine Prestigefrage machen, aber wir meinen, dass man ganz ruhig die Wirkungen dieser Neuordnung abwarten könne. Der Beschluss datiert vom 25. Juli, ist sofort in Kraft getreten, und wir werden nun also die Verordnung in diesem Sinne handhaben, aber nicht schematisch, sondern individualisierend, wie wir sie bis anhin gehandhabt haben. Wir werden diese 40 % so wenig als absolute Norm betrachten, wie wir bisher die 50 % als solche betrachtet haben. Wenn Notfälle vorhanden sind, hat man auch nach der neuen Verordnung das Recht, über 40 % hinaus zu gehen. Im übrigen finde ich, man sollte einmal abwarten, wie sich die Sache entwickelt. Das ist der Standpunkt des Regierungsrates.

Scherz (Bern). In der Frage der Herabsetzung der Stipendien für die Berufslehre kann ich mit dem Herrn Armendirektor nicht einig gehen. Es handelt sich da meistens um Fälle, wo bisher eine Unterstützung nicht bezahlt worden ist, wo aber die Notwendigkeit einer Unterstützung sich ergibt, weil die betreffenden Familien absolut nicht imstande sind, für einen Knaben oder ein Mädchen ein Lehrgeld bezahlen zu können, besonders wenn noch ein Kostgeld bezahlt werden muss. Da hat es mir immer widerstrebt, dass ich solchen Leuten erklären musste, das gehe uns nichts an, sie seien nicht unterstützt und sollen schauen, wie sie durchkommen. Sehr oft steht da die Existenz eines solchen Kindes auf dem Spiel. Sie wissen, wie wichtig es ist, dass ein Kind einen Beruf erlernen kann, an dem es Freude hat.

So ist man vor vielen Jahren dazu gekommen, dass man auch von den Armenbehörden aus mitzuhelfen suchte und solche Stipendien gewährte. Ich gebe ohne weiteres zu, dass eine Reduktion um 10 % nicht gerade eine ausschlaggebende Rolle spielt. Es wird aber immer Fälle geben, wo das viel bedeutet, wo gerade an diesen 10 % die ganze Sache scheitert. Namentlich in kleinen Gemeinden wird das vorkommen. Ich glaube selbst auch, dass man in städtischen Gemeinwesen nicht so sehr darauf schauen wird, ob die Ermöglichung einer solchen Berufslehre 50 Fr. mehr oder weniger kostet. Aber die Möglichkeit möchte ich ausgeschaltet wissen, dass Kinder aus kleinen Gemeinden wegen dieser 10 % in die Unmöglichkeit versetzt werden, einen Beruf zu erlernen.

Ueberall wird man die Erfahrung machen, dass diejenigen, die einen Beruf gelernt haben, viel weniger der Arbeitslosigkeit anheimfallen. Das gleiche erfährt man aus den Berichten der Strafanstalten. Die Berufserlernung gibt den Leuten Halt. Man kann da nicht sagen, auch ein Melker oder Karrer verdiene einen schönen Lohn. Das stimmt, solange der Mann ledig ist. Wenn er aber ins Alter kommt, wo er denkt, dass der Mensch nicht dazu bestimmt sei, allein zu leben, da beginnt es zu hapern, weil meist keine Wohnung vorhanden ist, wenigstens keine billige Wohnung. Ich muss gestehen, dass in den staatlichen Anstalten in den letzten Jahren darauf Rücksicht genommen worden ist, dass man auch verheiratete Melker sollte beschäftigen können, und dass da Wohnungen erstellt worden sind. Von den Bauern kann man aber das nicht ohne weiteres verlangen. Die Bauern nehmen junge Melker oder Karrer, von denen sie vermuten, dass sie sich nicht so rasch verheiraten werden. Leute, die diesen Beruf ergreifen, können mit grosser Wahrscheinlichkeit darauf rechnen, dass sie nachher als Handlanger gehen müssen. Das habe ich genügend erleben müssen. Junge Handlanger verdienen einen schönen Lohn, das ist richtig, aber gerade das veranlasst sie, sehr früh zu heiraten, vielleicht zu früh für ihren Verstand. Wenn einer dann 30 Jahre alt ist, hat er schon ein Rudel Kinder und er fällt fast naturnotwendig der Unterstützung anheim. Bei Berufsarbeitern riskiert man das viel weniger. Diese haben jedenfalls ganz andere Mittel an der Hand, sich durch das Leben zu schlagen.

Dieselbe Erfahrung macht man in den Verpflegungsanstalten. Die Gemeinde Bern hat wenig landwirtschaftliche Betriebe, aber sie hat eine Masse von Knechten und Mägden, die in ihrer Jugend auf dem Land gearbeitet haben, die nie einen Beruf gelernt haben, die im späteren Alter als Hilfsarbeiter in die Stadt gekommen sind, und nun in Kühlewil versorgt werden müssen. Ich möchte also Herrn Regierungsrat Burren ersuchen, bei dieser Reduktion ja nicht rigoros vorzugehen.

Er sagt uns zwar, man wolle zuerst probieren. Diese Probe habe ich durchgemacht und er wahrscheinlich auch. Eine solche Probe kann für einzelne Familien, ja vielleicht für eine grosse Zahl, recht schwere Folgen haben, indem sie die Berufserlernung eines Familiengliedes verunmöglichen kann.

Nun noch einige allgemeine Bemerkungen. Man klagt immer, dass das Armenwesen so viel koste. Das hat schon Herr Regierungsrat Ritschard vorausge-

sehen, und dennoch war es zu begrüssen, dass das Volk das neue Armengesetz angenommen hat. Auf dem Lande hat man das selbstverständlich noch mehr begrüsst als in der Stadt. Wenn die Ausgaben so gewaltig zugenommen haben, so deshalb, weil man gesagt hat, die Staatsarmenpflege sei hundertmal besser als die Gemeindearmenpflege. Viele sind damals für die direkte Staatsarmenpflege eingestanden. Ich habe immer die Meinung vertreten, dass es besser sei, wenn die Gemeinden finanziell auch noch etwas interessiert sind.

Wenn man so sehr über die Steigerung der Ausgaben klagt, so sollte man doch bedenken, dass im Jahre 1888 112,000 Berner in andern Kantonen wohnten, im Jahre 1920 223,000. Da ist es doch begreiflich, dass die Lasten der auswärtigen Armenpflege anwachsen müssen und noch immer mehr zunehmen werden, sofern nicht ganz besonders günstige wirtschaftliche Verhältnisse bei uns in den benachbarten Ländern eintreten.

Nun noch eine Anfrage. Es ist im Bericht gesagt, dass noch 21 Kinder in den Armenanstalten sich befinden. Das sind nicht viele, aber es handelt sich um lebende Wesen. Im Jahre 1922 waren es noch 35; die Abnahme ist erfreulich, aber ich möchte doch noch einmal darauf hinweisen, dass die Verpflegung von Kindern in Armenhäusern seit langem schwer kritisiert wird und dass wir noch immer 21 solcher Kinder haben. Ich weiss nicht, wo diese Kinder sind, ich nehme an, das werden Armenhäuser sein, die sich einigermassen sehen lassen können. Jedenfalls ist das nicht eine Erziehung, die man unbeanstandet durchgehen lassen kann. Man weiss, was für Insassen in den Armenhäusern sind. Da möchte ich nun Herrn Regierungsrat Burren schon ans Herz legen, er möchte doch dafür sorgen, dass dieser Zustand aufhört. Es mag sein, dass sich unter dieser Zahl Säuglinge befinden, die noch bei der Mutter belassen werden. Das kann man anerkennen, aber in allen andern Fällen soll dafür gesorgt werden, dass solche Kinder anderswo untergebracht werden.

Schneeberger, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Herr Scherz ist ziemlich ausführlich auf die Sache eingetreten und ermöglicht mir daher, meine Antwort recht kurz zu halten. Wenn Herr Regierungsrat Burren eingangs auf die grossen Lasten aufmerksam gemacht hat, die das Armenwesen seit 1897 dem Staat auferlegt, so ist demgegenüber doch zu sagen, dass seither die kantonale Armensteuer eingeführt worden ist, dass also das neue Gesetz auch neue Mittel gebracht hat und dass das Volk den Willen bekundet hat, diese Lasten auf sich zu nehmen.

Der gute Zweck, den die Bestimmung verfolgt, wird durch die Herabsetzung dieser Beiträge nicht gefördert, sondern beeinträchtigt. Die Gemeinden werden ganz entschieden zurückhaltender und wenn man nicht auf dem andern Wege helfen kann, dessen Zulässigkeit Herr Regierungsrat Burren bestreitet, so werden eben die Eltern zurückhaltender, weil sie nicht armengenössig werden wollen wegen eines Beitrages an eine Berufslehre. Die Regierung sollte die Sache doch noch einmal prüfen. Sie hat dazu ja Anregungen von aussen her bekommen, Herr Regierungsrat Burren hat uns mitgeteilt, was für Eingaben da gekommen sind. Alle diese Vereine und Korporationen schauen doch offenbar die Sache auch so an, wie wir sie ansehen, sind also nicht mit der Regierung einverstanden. Ich möchte, ohne den Rat weiter aufzuhalten, den Wunsch wiederholen, dass die Regierung auf ihren Beschluss zurückkomme und zwar wiederhole ich diesen Wunsch im Namen der einstimmigen Staatswirtschaftskommission.

Burren, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich muss noch Herrn Grossrat Scherz auf die Frage wegen der 21 Kinder im Armenhaus antworten. Das sind hoffnungslos blödsinnige Kinder, die man weder in Burgdorf noch in Steffisburg unterbringen kann, weil sie bildungsunfähig sind. Die einzige kantonale Spezialanstalt, wo wir solche Kinder unterbringen können, ist die kleine Anstalt Rumendingen, bei Koppigen, die zirka 20 blödsinnige Kinder verpflegt. Daneben haben wir die Kinderabteilung der Anstalt Bellelay. Beide sind immer überfüllt. Es handelt sich hier zum grossen Teil um Kinder, die in den Kanton Bern heimgeschafft worden sind. Man nimmt sie nicht gern, aber irgendwo müssen sie sein. In Privatpflege könnte man sie nur zu ganz exorbitanten Kostgeldern geben. Man bringt sie daher in den Armenanstalten unter, bis über ihr weiteres Schicksal entschieden ist.

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Kirchendirektion.

M. **Bueche,** rapporteur de la Commission d'économie publique. Le rapport de la Commission d'économie publique sur la gestion du Conseil d'Etat, a été remis à tous les membres du Grand Conseil, de sorte que je suis en droit d'attendre que ce rapport vous est connu. Je ne m'attarderai par conséquent pas longtemps sur le rapport de la Direction des cultes. Il ne contient du reste que les faits ordinaires et ne mentionne rien de spécial. Il y a eu quelques mutations dans le personnel des paroisses et quelques observations sur la lenteur avec laquelle les règlements paroissiaux sont acceptés par les paroisses. Il n'est pas nécessaire de s'arrêter plus longtemps là-dessus, le rapport étant très explicite.

Un point peut-être pourrait retenir notre attention, celui relevé l'année dernière par M. Hurni au sujet du mode d'élection des pasteurs. Vous savez que selon le mode actuel, il est loisible aux conseils de paroisse de déclarer insuffisante une mise au concours; ils peuvent ouvrir un nouveau concours ou même faire des nominations par voie d'appel. Ce sont de réels avantages accordés aux communes qui ont ainsi plus de latitude pour examiner le résultat des mises au concours, prendre connaissance des dossiers en tout état de cause, avant de procéder aux nominations. Ces avantages disparaîtraient si l'on en revenait au système des urnes, comme le préconisait M. Hurni. Je sais bien que l'on peut dire que certains événements ne militent pas en faveur de notre thèse, que des irrégularités, par exemple, paraissant devoir être mises à la charge du système actuel, se sont produites lors de la nomination du pasteur de Longeau. Cependant, au Grand Conseil, nous avons pu constater que, même avec le système des urnes, des irrégularités se produisaient. On ne peut donc guère incriminer le système

actuellement en vigueur pour le mode d'élection des pasteurs.

La Commission d'économie publique, après avoir entendu le rapport du suppléant de la Direction des cultes à ce sujet, et un rapport du Conseil synodal, peut se rallier entièrement à la manière de voir, selon laquelle il est préférable de maintenir le mode de faire actuel en matière d'élection des pasteurs.

Telles sont les quelques remarques que j'avais à faire. Sans en dire plus, je recommande à votre approbation le rapport de la Commission d'économie publique.

Hauswirth. Bei diesem Bericht der Kirchendirektion interessiert mich ein Antrag des Synodalrates, der sich auf Abländschen bezieht. Der Synodalrat hat da folgenden Antrag gestellt: «Gegen die zunehmende Entvölkerung des Tales von Abländschen seien von den Staatsbehörden die geeigneten Massnahmen zu treffen.» Ich möchte nun anfragen, welche Massnahmen da möglich sind, um die Entvölkerung von Abländschen zu verhindern. Ich kenne diese Gegend und weiss, wie furchtbar schwierige Zufahrtswege dieses verlassene Dorf hat. Es wäre möglich, hier etwas bessere Verhältnisse zu schaffen, indem man eine bessere Verbindung mit Saanenmöser schafft eventuell durch das Fischbachtal.

Was die kirchlichen Verhältnisse anbetrifft, so wäre es wohl besser, wenn man Abländschen der Kirchgemeinde Boltigen zuteilen würde, da es mit dieser direkte Verbindungen hat, während mit der Kirchgemeinde Saanen nicht die geringste direkte Wegverbindung existiert.

Burren, Kirchendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Was die Strassenbauten anbetrifft, so erkläre ich mich inkompetent und muss schon mangels an Krediten darauf verzichten. Herr Dr. Hauswirth ist offenbar in einem Irrtum befangen. Abländschen bildet eine eigene Kirchgemeinde, ist aber keine selbständige Einwohnergemeinde, sondern gehört zur Einwohnergemeinde Saanen. Es hat zur Zeit noch etwa 70 Einwohner. Die Einwohnerzahl nimmt von Jahrzehnt zu Jahrzehnt ab. Man konstatiert namentlich das, dass von freiburgischer Seite zahlreiche Güter in Abländschen aufgekauft und zu Weiden umgewandelt werden. Sie werden so dem eigentlichen Landwirtschaftsbetrieb entzogen. In der Gemeinde befindet sich eine Kirche, ein Pfarrhaus und ein Pfarrer. Rechnet man mit einem Predigtbesuch von 20 Prozent, was sehr viel ist, — wenn man in unsern städtischen Kirchgemeinden mit einem Besuch von 20 Prozent rechnen könnte, wären alle Kirchen überfüllt — so kommen wir in Abländschen auf einen Kirchenbesuch von 15 Personen. Im Winter sind es aber unter Umständen nur 3—4 Personen, denn für viele Gemeindebewohner sind die Wegverhältnisse so, dass die Kirche dann überhaupt nicht erreichbar ist.

Früher bildete Abländschen keine eigene Pfarrei, sondern es wurde regelmässig vom Helfer von Saanen besucht. Bei den Ersparnismassnahmen, die man in der Zeit des Herrn Scheurer, Vater, getroffen hat, hat man unter andern auch die Helferstelle von Saanen aufgehoben und hat dafür Abländschen wieder einen Pfarrer gegeben. Seither hat die Gemeinde wieder ihren eigenen Pfarrer. Meist sind es ältere Herren, die nur noch leichte Stellen versehen können oder dann ganz junge Anfänger. Gegenwärtig befindet sich ein junger Pfarrer dort. Die Gemeinde ist innerlich sehr zerklüftet. Es scheint, dass da tiefe Feindschaften bestehen; der Pfarrer muss sich ziemlich in Acht nehmen, wo er seinen Fuss hinsetzt.

So ein junger Pfarrer von Abländschen meldet sich bald einmal anderwärts, aber zur Zeit haben wir Pfarrerüberfluss. Wir haben 21 stellenlose junge Geistliche und dazu studieren noch 46 oder 47 — ich weiss nicht, wo das noch enden soll. Es ist also gegenwärtig schwer, eine Pfarrstelle zu bekommen und da hält sich auch ein junger Pfarrer still, bis er etwas anderes findet. Der gegenwärtige Pfarrer war immerhin der Ansicht, man könne die Pfarrstelle aufheben und den Pfarrer von Abländschen zum Helfer für den Bezirk Obersimmental machen. Bekanntlich hat gegenwärtig das ganze Simmental samt Thun nur einen Helfer. Der Synodalrat hat eine Expertise angeordnet, die zum Schluss gekommen ist, man sollte vorderhand die Dinge so belassen, wie sie sind. Es hätte auch seine Schwierigkeit, Abländschen von Saanen aus zu bedienen. Wenn einer nicht Skifahrer ist, kommt er im Winter überhaupt nicht durch. Das sind ganz idyllische Zustände, die aber für die Gemeinde sowohl wie für die Pfarrer nicht so erfreulich sind. Der Synodalrat regt an, man solle die Sache beim alten lassen und der Entwicklung noch ein wenig zusehen. Wenn kein Pfarrer mehr da ist, so ist anzunehmen, dass das Sektenwesen vollständig überhand nimmt. Es ist auch die Möglichkeit angetönt worden, dass freiburgische Einflüsse bezüglich konfessioneller Umwandlung dieser Bevölkerung sich geltend machen könnten. Angesichts aller Umstände haben wir beschlossen, wir wollen vorderhand nichts ändern.

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Polizeidirektion.

Mühlemann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich werde Sie nicht mit langen Erörterungen hinhalten, sondern möchte einfach auf den gedruckten Bericht verweisen. Namens der Kommission muss ich aber betonen, dass hinsichtlich der Erteilung von Hausierpatenten sowie der Erteilung von Spiel- und Lotteriebewilligungen alle Zurückhaltung auch in Zukunft geboten ist. Wir wissen, dass unsere ansässigen Geschäftsleute sich oft über die vielen Hausierer beklagen. Wir wissen auf der andern Seite auch, dass Hausierpatente gut beleumdeten, arbeitsunfähigen Personen nicht wohl verweigert werden können. Dagegen sind wir der Ansicht, dass an Ausländer, namentlich an Angehörige von Staaten, die uns gegenüber kein Gegenrecht halten, Patente überhaupt nicht erteilt werden sollen.

Im weitern empfehlen wir, alle Zurückhaltung bei der Errichtung neuer Lichtspielunternehmungen zu beobachten. Im Verlauf des Berichtsjahres sind 4 neue Lichtspielunternehmungen entstanden, so dass deren Zahl Ende 1923 im Kanton Bern 29 beträgt. Sehr viel Geld wird in diese Unternehmungen getragen, auch von Leuten, die offenbar dieses Geld für andere Zwecke viel besser verwenden könnten. Nun ist allerdings zu sagen, dass das Lichtspielwesen unter dem Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit steht, dass also, wenn die baupolizeilichen Vorschriften erfüllt sind,

die Regierung die Erteilung einer Bewilligung nicht versagen kann, ohne sich mit der Bundesverfassung in Widerspruch zu setzen. Indessen haben wir gehört, dass man im Bunde dahin trachtet, Einschränkungen im Lichtspielwesen durch Aufstellung einer Bedürfnisklausel zu erzielen. Es wäre jedenfalls sehr zu begrüssen, wenn die weitere Ausdehnung dieses Lichtspielwesens unterbunden werden könnte.

Es wird auch geklagt, dass die Vorführungen nicht immer einwandfrei seien. Da möchte ich doch darauf hinweisen, dass eine Zensur besteht, die einem besondern Beamten der Polizeidirektion übertragen ist. Man kann vielleicht wünschen, dass in dieser Beziehung etwas schärfere Regeln aufgestellt werden. Im übrigen möchten wir den Bericht der Polizeidirektion zur Genehmigung empfehlen.

Scherz (Reichenbach). Wenn ich richtig orientiert bin, bekamen unsere kantonalen Polizeiorgane das Amtsblatt bisher nicht rechtzeitig. Ich möchte nun fragen, ob es nicht angezeigt wäre, ihnen dasselbe rechtzeitig zuzustellen. Die Polizisten bekommen nachher die Gesetzessammlung, aber es wäre jedenfalls für sie angenehmer, wenn sie das Amtsblatt bekämen, und zwar rechtzeitig.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Nous reconnaissons que de nos jours le colportage ne répond plus du tout à un réel besoin et si l'on pouvait arriver à diminuer plus encore que cela n'a été le cas jusqu'à présent le nombre des colporteurs, on rendrait un grand service à nos populations. Les bonnes intentions ne nous manquent pas et vous pouvez être persuadés que tout en restant dans les limites de la loi, nous nous efforçons de réduire dans la mesure du possible les effectifs. Seulement, cette réduction ne se fait pas aussi facilement qu'on le croit; très souvent nous sommes sollicités par MM. les préfets, inspecteurs d'assistance, pasteurs, autorités communales et comités de bienfaisance de délivrer des patentes de colportage pour permettre à certaines gens de pouvoir gagner pauvrement leur vie. Nous comprenons cette sollicitude envers certains déshérités, mais à la condition que le colportage ne devienne pas une occasion pour se livrer à la mendicité, partant à l'oisiveté et au vice, ce qui est assez souvent le cas. On entend aussi faire le reproche à la police qu'elle ne se montre pas suffisamment sévère dans l'octroi de patentes aux étrangers; ici aussi, on rencontre des difficultés. Nous nous heurtons avec nos refus à des conventions internationales surtout à la fameuse clause de la réciprocité et il n'est pas rare de voir l'un ou l'autre des ministres accrédités à Berne s'adresser au Département politique, voire même directement à nous pour demander les motifs qui nous ont engagés à refuser une patente à leurs compatriotes, éventuellement nous prier de revenir sur notre décision. Dans nos réponses, nous disons que la guerre a tout bouleversé, même les conventions, que nos commerçants se lamentent de cette invasion de produits provenant dans le plus grand nombre de cas de pays à change déprécié, que nos gens se plaignent d'être importunés par des colporteurs parfois assez insolents et d'autres arguments encore; mais il arrive que pour ne pas manquer aux règles de la courtoisie entre nations, nous ne pouvons pas maintenir notre refus. On ne pourra endiguer le colportage d'une manière uniforme que par une loi fédérale qui tout en sauvegardant dans une juste et équitable mesure le principe de la liberté du commerce restreindrait les abus constatés ces dernières années dans l'exercice des professions ambulantes.

En ce qui concerne les loteries nous sommes heureux de constater que la Commission d'économie publique trouve qu'on doit se montrer moins large avec les autorisations et nous ne manquerons pas à l'avenir en motivant nos refus de nous baser sur l'exposé de M. le rapporteur. Il est vrai que de tous temps, nous nous sommes efforcé de rester dans de justes limites; la preuve en est dans le fait que nous avons dans nos cantons une douzaine de demandes dont une partie datent de plusieurs années et se montent à un chiffre de plusieurs millions de francs. A part les loteries organisées en même temps que des expositions temporaires, toutes les autres ont dû attendre les autorisations pendant plusieurs années, y compris la dernière qui a bénéficié de ce privilège, celle du « Erholungsheim » de Langnau.

Nombreuses sont les sociétés de musique, de chant, de tir, de gymnastique, bref des sociétés poursuivant un but plus ou moins artistique qui demandent des autorisations d'organiser des loteries, dont le produit est destiné à acheter des instruments, des uniformes, des bannières ou autres choses soi disant nécessaires à la culture de l'art, mais parfois employé pour des promenades et autres festivités. Dans certaines de nos communes, les sociétés rivalisent de zèle dans leurs demandes pour des loteries et elles sont, sauf de très rares exceptions, toujours appuyées par les autorités préfectorales et communales. C'est un abus dont on se plaint avec raison dans le public et contre lequel nous cherchons à réagir de toutes nos forces. Si les autorités préconsultatives, préfets et conseils communaux montrent un peu plus de courage civique, nul doute que nous arriverons sans faire beaucoup de bruit à ramener le nombre des loteries dans de justes limites. Mais il y a encore une autre catégorie de sociétés qui sollicitent l'autorisation de faire des tombolas; ce sont celles qui s'occupent d'œuvres de charité et de bienfaisance, dont le bénéfice est employé pour venir en aide aux colonies de vacances, aux crèches, aux pouponnières, aux hôpitaux, aux orphelinats et autres œuvres et établissements hospitaliers. Ces petites loteries qui dépassent rarement la valeur de quelques centaines de francs et dont les lots sont souvent constitués par les objets qui n'ont pas été vendus à l'occasion de bazars de charité organisés par les sociétés que nous venons de mentionner, n'ont pas donné lieu jusqu'à présent à des réclamations ou observations quelconques.

Quand on vient nous recommander une demande pour une loterie, ce qui arrive très souvent, nous rendons régulièrement les solliciteurs et leurs parrains attentifs aux difficultés de l'organisation et de la vente des billets, mais vous savez qu'on ne croit pas volontiers les dires de la police (rires) et pourtant ces derniers temps, les événements nous ont donné raison; quantité de loteries et tombolas ont de la peine à vendre leurs billets; il faut croire que nos populations commencent de s'en désintéresser, ce dont il n'y a pas lieu de s'étonner.

La nouvelle loi fédérale sur les loteries et paris professionnels du 8 juin 1923, entrée en vigueur le 1er juillet 1924, apportera aussi un tempérament à

l'octroi des autorisations d'abord pour qu'à l'avenir la loterie devra être entièrement exploitée dans le délai de deux ans au maximum et, si elle fait l'objet d'un tirage en plusieurs soirées, dans les trois au plus et ensuite pour la raison que le colportage professionnel des billets est interdit. Ces dispositions ne s'appliquent pas aux loteries autorisées avant l'entrée en vigueur de la loi fédérale.

Nous arrivons maintenant aux cinématographes. Le rapporteur, M. le député Mühlemann, sait fort bien, puisqu'il l'a dit, que toute mesure prohibitive contre les cinémas se heurte à un principe fondamental de la constitution fédérale, c'est-à-dire à la liberté du commerce et de l'industrie. Nous ne pouvons empêcher l'exploitation d'un cinéma que si la personne qui en demande la concession ne se conforme pas aux dispositions légales concernant cette matière, soit la loi du 10 novembre 1916 sur les spectacles cinématographiques et l'ordonnance d'exécution y relative du 13 juin 1917. Ces dispositions et conditions sont assez sévères et la concession n'est délivrée qu'après avoir entendu l'autorité de police locale. Les communes sont les premières intéressées à ce que ces prescriptions soient observées, notamment en ce qui concerne les locaux et leur aménagement. Ils doivent surtout satisfaire au point de vue de la police du for et des constructions à toutes les exigences de la sécurité du personnel et des spectateurs. En outre, les autorités communales feront bien de se conformer aux dispositions des articles 14 à 32 de l'ordonnance précitée, dispositions se rapportant à la distribution et à la structure des locaux, à la hauteur, aux espaces libres, aux sièges, aux issues escaliers et galeries, à la ventilation, l'éclairage et à bien d'autres choses encore.

En ce qui concerne les films, ce serait parfois très intéressant et surtout utile si on pouvait les examiner avant leur projection sur l'écran, mais comme nous n'avons pas la censure préventive, sauf pour les films destinés aux spectacles pour la jeunesse, nous ne pouvons intervenir qu'après la première représentation. D'une manière générale, les concessionnaires de notre canton se gardent de donner des spectacles cinématographiques dont le sujet est propre à inciter au crime, à porter atteinte à la moralité, à blesser gravement la pudeur, à dépraver ou à faire scandale. Si nous ne faisons erreur nous n'avons appliqué la censure ces dernières années qu'à deux films seulement; ce qu'on critique parfois, ce sont les tableaux photographiques réclames qui sont exposés dans les vitrines des cinématographes, mais jusqu'à présent nous n'avons jamais trouvé des motifs suffisants pour pouvoir les interdire. Du reste, la question de savoir si un film est immoral n'est pas si facile à résoudre; telle personne trouvera immoral ce qu'une autre considérera comme instructif. Ce qu'on devrait pouvoir encourager, ce sont les représentations de films pour la jeunesse. Il existe une organisation dont le siège est à Berne qui s'est précisément donné comme tâche de vulgariser le cinéma comme moyen d'instruction et d'enseignement. Nous avons eu l'occasion d'assister à une de ces représentations et nous devons vous dire que les films se rapportant à l'histoire naturelle, à la botanique, à la physique, à la chimie, à la géographie ou autres sciences sont merveilleux. Employé de cette façon, le cinématographe rendra certainement des services signalés à l'éducation populaire et les enfants de nos écoles pourront bénéficier ainsi d'une quantité de connaissances qui, sans le film, leur resteraient inaccessibles. Cette institution mérite, plus que cela n'a été le cas jusqu'à ce jour, la sollicitude des autorités scolaires et communales, d'une manière générale, des pouvoirs publics; c'est aussi un des meilleurs moyens pour lutter avec succès contre les films représentant des scènes sensationnelles ou peu édifiantes.

A M. le député Scherz, nous répondons que les textes de lois sont envoyés aux agents de police après leur sortie de presse. Quant à leur payer un abonnement à la Feuille officielle, cela représenterait une dépense de 2500 à 3000 fr. Comme nous devons comprimer les dépenses pour arriver à équilibrer le budget et que, d'autre part, les avantages qui résulteraient de cet abonnement sont plutôt problématiques, nous regrettons de devoir dire à M. le député Scherz, que son vœu ne pourra pas être pris en considération.

Scherz (Bern). Selbst auf die Gefahr hin, dass vielleicht etwas zuviel Scherz bei der Polizeidirektion angebracht wird, möchte ich auf einen Passus hinweisen, der auf Seite 135 des Berichtes zu finden ist, und lautet: «Die kantonale Polizeidirektion gab die Absicht kund, den kantonalen Polizeiorganen (Landjägern) nicht mehr zu gestatten, als Ortsexperten der Lebensmittelpolizei zu wirken. Es wurde ihr dringend empfohlen, von ihrem Vorhaben abzusehen, weil gerade die Landjäger sich am besten für das Amt der Ortsexperten eignen, unabhängig sind und ohne Rücksicht auf ihre Beziehungen mit den Einwohnern vorgehen dürfen.» Ich halte das für vollständig richtig und möchte dem Herrn Polizeidirektor empfehlen, sein Vorhaben nicht durchzuführen. Was hier ausgesprochen wird, ist ein Lob für seine Untergebenen. In vielen Gemeinden wird man es begrüssen, wenn der Landjäger weiterhin als Ortsexperte funktionieren kann. Er ist dazu besonders instruiert, während man andere Leute zuerst aufklären muss.

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Schluss der Sitzung um 6 Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Zweite Sitzung.

Dienstag den 16. September 1924,

vormittags 8 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Choulat.

Der Namensaufruf verzeigt 189 Mitglieder. Abwesend sind 35 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Amstutz, Binggeli, Bühler, Choffat, Cortat, Eggimann, Fell, Gerster, Hadorn, Hennet, Hofmann, Imhof, Indermühle (Thierachern), Iseli (Spiez), Klening, Langenegger, Lardon, Leuenberger, Mülchi, Müller (Aeschi), Raaflaub, Reber, Reichenbach, Roth, Siegenthaler (Trub), Siegenthaler (Thun), Steiner, Woker; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Abrecht, Aeschlimann, Clémençon, Flückiger, Jenni (Uettligen), Renggli.

Tagesordnung:

Staatsverwaltungsbericht für das Jahr 1923.

Fortsetzung.

Bericht der Unterrichtsdirektion.

(Siehe Seite 412 hievor.)

M. le Président. Nous traiterons en même temps l'interpellation de M. Indermühle (Berne).

M. **Rebetez,** rapporteur de la Commission d'économie publique. Pendant l'année 1923, la Direction de l'instruction publique a préparé une nouvelle loi concernant l'école complémentaire et l'enseignement ménager. Ce projet a déjà été adopté par le Synode scolaire. Vous en avez tous reçu un exemplaire, et c'est à l'effet de l'étudier que vous avez chargé hier le bureau du Grand Conseil de nommer une commission.

C'est ensuite de l'introduction de la loi scolaire de 1894 que la plupart des communes du canton de Berne ont introduit l'école complémentaire. Nous savons tous le rôle important que cette institution a joué dans le canton et les services éminents qu'elle a rendus en ce qui concerne l'instruction de nos jeunes gens. Les dispositions de cette loi, qui existe déjà depuis 30 ans, ne répondent plus aux besoins actuels, et c'est pour cela qu'une nouvelle loi est absolument nécessaire. Nous savons tous le rôle important que jouent dans la préparation professionnelle de la jeunesse l'école complémentaire et l'école ménagère. C'est pour cela qu'il importe que la nouvelle loi à l'étude réponde aux exigences de la vie actuelle.

Pendant deux ou trois ans, il y a eu, dans le canton de Berne, une pléthore d'instituteurs et d'institutrices. C'est à la suite de cette circonstance que les admissions dans nos diverses écoles normales ont été restreintes. Mais ces restrictions ne sont actuellement plus nécessaires, spécialement dans l'ancienne partie du canton, car les instituteurs et institutrices sont à peu près tous placés, ceci par suite de l'amélioration de la situation économique. Les instituteurs et institutrices, réduits au chômage, ont trouvé à se placer ailleurs, en tout cas dans l'ancien canton.

Dans le Jura, si tous nos instituteurs sont placés, en revanche, la situation est anormale pour les institutrices. D'après une statistique que je me suis procurée, il y a dans le Jura une vingtaine de jeunes filles institutrices qui ne sont pas placées, même parmi celles sorties en 1918 de l'école normale de Delémont. Il y en a donc qui depuis six ans attendent une place. Leur chômage est forcé; elles sont dans une situation très pénible, privées du salaire qui leur serait nécessaire pour subvenir aux besoins de leur famille, et cela les gêne aussi dans leur profession, paralyse leurs exercices pédagogiques, compromet le résultat de leurs études, faites dans l'intention de pratiquer l'enseignement.

Pour remédier à cet état de choses désagréable, nous ne voyons qu'un seul moyen, ce serait de mettre à la retraite les anciennes institutrices et celles qui sont malades. Or, la mise à la retraite des anciennes institutrices ne concerne pas absolument la caisse de retraite des instituteurs et des institutrices, mais plutôt la Direction de l'Instruction publique. Si donc ces institutrices devaient être mises à la retraite, c'est la caisse de l'Etat qui devrait payer leurs pensions. Les autorités scolaires devraient donc ouvrir une enquête pour savoir quels sont les instituteurs et les institutrices qui doivent être mis à la retraite, parcequ'elles n'ont plus les facultés physiques et intellectuelles nécessaires pour donner un enseignement profitable.

En ce qui concerne les institutrices malades, âgées de 50 à 60 ans, leur pension est du ressort de la caisse des instituteurs. Nous savons que le Comité de cette caisse assure l'aide aux personnes malades. Plusieurs cas de ce genre se sont produits ces dernières années dans le Jura. Je connais le cas d'une institutrice malade, âgée de plus de 50 ans, qui a été en instance pendant plus de deux ans auprès du Comité, et dont la situation n'a pas encore été réglée. Si l'on veut absolument maintenir en fonctions les institutrices malades, les intérêts de l'école seront naturellement compromis. Or, ces intérêts doivent passer avant ceux de la caisse de retraite. Non seulement les institutrices malades nécessitent des frais de remplacement, ce qui grève le budget de l'Etat et des communes, mais en outre, elles empêchent d'autres institutrices valides de prendre leur place. C'est pourquoi le Comité de la caisse des instituteurs ne devrait pas se montrer aussi raide en ce qui concerne le Jura en particulier; il devrait se montrer plus coulant, faire des exceptions même, venir en aide aux institutrices malades, notamment celles qui sont mariées, qui sollicitent l'octroi d'une pension de retraite. La caisse de retraite des institu-

teurs est très bien placée. D'après le rapport de 1923, ses recettes sont de 1,900,000 fr. environ. La fortune actuelle de la caisse est de plus de 15 millions. Or, il ne s'agit pas seulement d'accumuler des fonds; il faut en premier lieu tenir compte des intérêts de l'école; l'on devrait être beaucoup plus large pour assurer leur pension de retraite à des personnes qui la demandent par suite de leur mauvais état de santé.

Une statistique dressée par le Département de l'instruction publique démontre que le nombre des élèves a diminué pendant 1923 de 2450 unités. Le nombre des classes a diminué de 15.

L'année dernière, lors du rapport de gestion de la Commission d'économie publique, celle-ci avait déjà relevé le fait qu'il y aurait lieu, dans certaines communes, de diminuer le nombre des classes par suite du nombre des élèves, afin de réduire les dépenses du chapitre de l'instruction publique. Ces diminutions ont été faites, comme vous avez pu le constater, mais il y a une limite qui ne doit pas être dépassée, et nous estimons que le chiffre de 15 est un maximum. La situation dans les écoles rurales est restée à peu près la même; le nombre des classes est à peu près ce qu'on peut désirer.

Encore un mot au sujet des institutrices mariées. Au sein de la Commission d'économie publique il a été émis l'opinion, qu'en règle générale, une institutrice, quand elle se marie, devrait quitter sa place pour faire place à d'autres. Cette idée a beaucoup de partisans dans le canton. Il y a beaucoup de récriminations à ce sujet. Elles proviennent surtout du cumul pratiqué par certains fonctionnaires. La Commission d'économie publique est donc d'avis qu'une institutrice qui se marie devrait quitter sa place. Aucune dispositions scolaire ne le prévoit chez nous, mais elle existe dans d'autres cantons.

Le budget de 1923 avait permis d'organiser des cours spéciaux de perfectionnement pour l'enseignement. Une somme de 10,000 fr. fut partagée entre l'ancien et le nouveau canton. Dans le Jura nous avons pu organiser des cours de perfectionnement pour instituteurs et institutrices, spécialement pour l'enseignement du français. Ces cours de perfectionnement doivent porter de bons fruits. Ces subsides doivent continuer à être portés au budget. La somme de 10,000 francs n'est nullement exagérée.

A leur sortie de l'école normale, les jeunes instituteurs et les jeunes institutrices sont engagés pour fonctionner comme tels dans les écoles. Dans certains cantons on exige un stage, de ces jeunes maîtres et maîtresses sous la direction d'un pédagogue expérimenté. Je crois que dans le canton de Berne, nous devrions agir de même. Ce noviciat est aussi nécessaire à ceux qui pratiquent l'enseignement qu'aux médecins, notaires, pasteurs ou curés. La Direction de l'instruction publique a fait des essais l'année dernière pour ce genre de perfectionnement. Cela a donné d'heureux résultats, c'est ce qui confirme la nécessité de cette nouvelle institution.

En ce qui concerne l'Université, rien de spécial à signaler. Il y a quelques années, une motion avait été déposée en ce qui concerne l'enseignement du français pour faciliter les études universitaire aux jeunes Jurassiens en particulier. Il a été donné suite à ces desideratas, et nous avons maintenant à l'Université des cours de français qui donnent satisfaction et qui répondent aux exigences des programmes.

Nous vous recommandons d'accepter le rapport du gouvernement, au nom de la Commission d'économie publique.

Indermühle (Bern). Wenn man in den uns zugestellten Akten nachsieht, nimmt im Staatsverwaltungsbericht im Abschnitt Kunst der Bericht über die Verlegung eines Grabdenkmales den breitesten Raum ein, und im Budget und in der Rechnung figurieren nur einige tausend Franken für die bildende Kunst. Einige tausend Franken in einem Millionenbudget, wie wir es im Kanton Bern haben, ist eigentlich doch etwas wenig. Zugegeben, dass auf diesem Gebiete in vielen Richtungen etwas geschieht. Während des Krieges sind die Subventionen des Bundes ausbezahlt worden. Es ist festzustellen, dass von seiten der Unterrichtsdirektion die erwähnten Bestrebungen ein freundliches Entgegenkommen finden und dass getan wird, was möglich ist. Aber wer sich für die Pflege der Kunst interessiert, muss doch feststellen, dass die Vertreter des Staates nicht einen kunstfreundlichen Sinn verraten; im Gegenteil steht man unter dem Eindruck, dass eher die Tendenz nach Ablehnung die Oberhand hat. Es handelt sich um etwas Unfreundliches, das sich schwer beweisen und ausdrücken lässt.

Dem ist nicht immer so gewesen. Hin und wieder zeigt sich doch ein Aufflackern der Begeisterung für die Kunst. So hat der Grosse Rat die Bilder von Hodler gekauft. Doch hat es sich erwiesen, dass auch dies nur eine Eintagsfliege war, denn kurz darauf sprach man davon, diese Bilder wieder zu verkaufen. Es war nicht immer so. Im 18. Jahrhundert z. B. hat die bernische Regierung die Kunst gepflegt, und zwar in grossem Masse. Ein Beispiel: Die bernische Regierung hat junge Leute nach Paris an die Ecole des Beaux Arts geschickt und mit ihrem Geld weitgehend unterstützt. Ein solch berühmter Künstler war der Architekt Niklaus Sprüngli, der die alte Hauptwache, das alte Museum und anderes erstellt hat. Die Regierung hat ihn auch im Lande herumgeschickt, und ihm hat es die Landwirtschaft zu verdanken, dass ganz neue, ausserordentlich künstlerische landwirtschaftliche Bauten entstanden sind. Ihm werden die schönen Typen von Holzhäusern im Diemtigtal zugeschrieben; eine Prachtsarbeit, ausgeführt durch einen von der Regierung unterstützten Künstler, der seine Früchte schliesslich bis in die äussersten Winkel des Landes hinausträgt.

Nun wird man sagen: Ohne viel Geld lässt sich nichts machen. Zugegeben, aber vor allem muss ein befruchtender Wille da sein, um das Geld auch im rechten Moment zu erlangen. Ich möchte fragen: Ist es nicht möglich, die ganze Sache der Kunstpflege im Kanton Bern in dem Sinne zu reorganisieren, dass an Stelle all der kleineren Instanzen, Kommissionen und Vertretungen, die die Regierung im Lande herum in die Institutionen hineinsendet, eine eigentliche Kunstkommission geschaffen wird, ähnlich wie sie z. B. die Eidgenossenschaft hat, eine Kunstkommission, bestehend aus ausübenden Künstlern, Kunsthistorikern usw., eine Kommission, die durch ihr eigenes und lebendiges Interesse der Regierung bei all diesen Dingen ratend und wegleitend zur Hand stehen würde. Mit der Anfrage, ob eine solche Kommission eingesetzt werden soll, will ich nicht ein Misstrauen gegenüber einer Persönlichkeit des Regierungsrates zum Ausdruck bringen, durchaus nicht. Aber ich weiss, dass die Orien-

tierung und die Betätigung in der Kunst, in allen Zweigen, in die sie hinausreicht, bei viel beschäftigten Leuten nicht möglich ist. Da wäre nun die Möglichkeit geschaffen, einen Boden zu finden, auf dem etwas erreicht werden könnte, in ähnlicher Weise, wie man es vor hundert Jahren schon getan hat.

Graf (Bern). Gestatten Sie mir einige Worte zu den Bemerkungen des Berichterstatters der Staatswirtschaftskommission. Er hat in erster Linie die Verhältnisse im Jura hinsichtlich des dort noch bestehenden Lehrerinnenüberflusses beleuchtet. Ich kann gerade anführen, dass auch im alten Kantonsteil diese Verhältnisse noch nicht vollständig saniert sind und dass eine gewisse Vorsicht bei den Aufnahmen in das Seminar am Platze ist. Nun hat der Herr Berichterstatter darauf hingewiesen, dass im Jura noch 20 junge Lehrerinnen ohne Stellen sind und dass einzelne fünf und sechs Jahre auf solche warten. Er hat gesagt, es komme bald wieder eine neue Klasse aus dem Seminar und dadurch würden die Verhältnisse noch misslicher. Selbstverständlich ist dem so. Aber war man nicht vielleicht im Jahre 1915, als man die Lehrerinnenbildung im Jura reformierte, etwas zu optimistisch, indem man Jahr für Jahr Klassen von 12—15 Schülerinnen aufnahm und ausbildete? War diese Zahl nicht ohne weiteres zu hoch gegriffen für die Bedürfnisse unseres französisch sprechenden Landesteiles? Ich glaube, eher dort muss man den Hebel ansetzen. Man hat im alten Kantonsteil grundsätzlich diesen Fehler auch gemacht, hat in den Lehrerinnenseminarien die Zahl der Aufnahmen geregelt nach dem Andrang, hat im Monbijouseminar die Klasse parallelisiert, als grosser Andrang war, statt Rücksicht darauf zu nehmen, wieviele Leute man brauchte.

Herr Rebetez kam nun zu sprechen auf die ältern Lehrerinnen, bei denen er gerne die Demission sehen möchte. Wir müssen unterscheiden zwischen denjenigen Lehrkräften, die noch nicht in der Lehrerversicherungskasse sind, die also noch das alte Leibgeding beziehen, und denen, die in der Kasse sind. Diejenigen, die das Leibgeding beziehen, sollten sich selbstverständlich eher zurückziehen als die andern. Es hat vor einigen Jahren bei Beratung des Lehrerbesoldungsgesetzes eine lange Diskussion darüber gegeben, ob man nicht diese Leibgedinge an die alten Lehrer und Lehrerinnen erhöhen könnte, aber das Maximum wurde auf 1200—1500 Fr. festgesetzt. Es waren nicht einzig finanzielle Rücksichten, die zu diesem niedrigen Ansatz führten, sondern auch Rücksichten auf diejenigen Leute, die in der Kasse Rechte erworben haben, deren Pension man nur verdoppelte. Aber die Beweggründe mögen noch so berechtigt sein, sie helfen den alten Lehrern und Lehrerinnen nicht viel. Sie alle werden zugeben, dass 1500 Fr. als Altersversorgung für Leute, die 40 und 50 Jahre lang der Oeffentlichkeit, dem Kanton Bern gedient haben, etwas mager ist. Diese Leute sagen sich: Haben wir dem Staat und der Gemeinde gedient in einer Zeit, als die Besoldung noch 1200 bis 1500 Fr. betrug, so lasst uns jetzt noch etwas Zeit, wo die Besoldungen bessere geworden sind. Vom menschlichen Standpunkt aus kann man diese Argumentation nicht ohne weiteres ablehnen. Wenn den Gemeinden daran gelegen ist, die Leute rasch los zu werden, dann gibt es ein einfaches Mittel, das im alten Kantonsteil vielfach angewendet wird: Man legt aus Gemeindemitteln noch etwas dazu, um die Pensionen ein wenig zu erhöhen.

Der Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission hat verlangt, dass die Lehrerversicherungskasse etwas rascher pensionieren sollte. Dieses Problem ist in den Kreisen der Schulbehörden, der kommunalen wie der staatlichen, und in den Kreisen der Lehrerschaft oft diskutiert worden, und häufig hat man die Verwaltungskommission darauf aufmerksam gemacht, sie dürfte etwas glimpflicher sein, statt allzu streng vorzugehen. Wie steht es? Die anderthalb Millionen Franken Ueberschuss, die die Kasse hat, darf man nicht ohne weiteres als Gewinn buchen. So lange wir in der Lehrerversicherungskasse das Deckungsverfahren haben, werden wir diesen Ueberschuss zur Erhöhung des Deckungskapitals verwenden müssen. Es ist soeben ein Bericht von Herrn Professor Bohren in Luzern über die Lehrerversicherungskasse an die Unterrichtsdirektion eingegangen, und ich habe daraus ersehen, dass Herr Bohren zu dem Schlusse kommt, es bleibe der Kasse, wenn sie nicht in absehbarer Zeit eine allgemeine Erhöhung der Prämien vornehmen wolle, nichts anderes übrig, als in der Pensionierung ausserordentlich vorsichtig zu sein. Es fehlt der Kasse eben die Staatsgarantie, und so lange diese nicht da ist, kann die Kasse nicht allen Wünschen gerecht werden, die sich geltend machen.

Ich möchte dem Herrn Berichterstatter nicht auf das Gebiet folgen, das er hinsichtlich der verheirateten Lehrerinnen berührt hat. Diese Frage muss einmal geregelt werden, wenn wir dazu kommen, unsere ganze Schulgesetzgebung zu revidieren. Aber eines möchte ich schon sagen: Wir dürfen dieses Problem nicht nur betrachten unter dem Gesichtspunkt der Väter, die gerade ihre Töchter in Schulen zu versorgen hätten und keine Stellen für sie finden, sondern wir müssen es auch vom Standpunkt des Schulinteresses aus betrachten. Wir bilden doch gewiss die Töchter während 3 Jahren im Seminar nicht dazu aus, dass sie dann nach kurzer Zeit, wenn sie verheiratet sind, ihre Schule aufgeben müssen. Was sie mit Staatshülfe im Seminar gelernt haben, die Erfahrungen, die sie im Schuldienst gesammelt haben, sollten dann auch verwertet werden können. Jeder Schulinspektor und verschiedene Aufsichtsmitglieder von kommunalen Schulen werden mir bestätigen, dass gerade viele der verheirateten Lehrerinnen die allerbesten Erzieherinnen sind, die sie kennen. Diese nun ohne weiteres auf die Seite zu stellen, weil zufällig junger Nachwuchs da ist, dem kann ich nicht zustimmen.

Der Herr Berichterstatter hat dann auch das Vikariat angetönt. Ich habe den betreffenden Passus aufmerksam nachgelesen, er ist mir aber etwas dunkel vorgekommen. Nun bin ich durch Herrn Rebetez aufmerksam gemacht worden, dass er eigentlich etwas anderes meint, als man aus dem Bericht der Staatswirtschaftskommission entnehmen könnte. Er spricht nicht von einem Vikariat, sondern von einem Noviziat, d. h., ein junger Lehrer, der sich das Patent erworben hat, sollte vielleicht ein Jahr lang gewissermassen als Geselle zu einem ältern Lehrer gehen und unter dessen Leitung arbeiten. Das ist etwas ganz anderes, als wir es unter Stellvertretung oder Vikariat verstehen. In Lehrerkreisen wird oft gesagt: Es ist nicht ganz richtig, dass bei jedem andern Beruf zwischen der Lehrzeit und der Selbständigkeit ein gewisses Uebergangsstadium besteht, nur bei den Lehrern nicht. Wenn

nun die Staatswirtschaftskommission diese Idee aufgreift und zur Durchführung empfiehlt, so kann ich zum vornherein sagen, dass mir der Gedanke sehr gut gefällt, obschon er nicht so leicht durchgeführt werden kann. Wenn etwa ein alter, zäher Schulmeister und ein junger, der den Kopf voll hat von allen möglichen Idealen, in der gleichen Schulstube operieren sollen, wird nicht immer alles klappen. Aber die Anregung ist sehr zu begrüssen und auf alle Fälle der Prüfung wert.

Balmer (Nidau). Im Anschluss an die Voten des Herrn Rebetez, namentlich in bezug auf die Seminarien, erlaube ich mir auch ein kurzes Wort. Auffällig ist die geringe Zahl von Schülerinnen im Seminar des Juras. Im Lehrerseminar haben wir Klassen von 9, 10, 12 und 6 Schülern, im Lehrerinnenseminar solche von 13, 11 und 6 Schülerinnen. Ich finde, es ist eine Kräfteverschwendung. Man sollte darauf sehen, mit der Zeit Einsparungen zu machen. Nach meiner Auffassung sollte es möglich sein, diese beiden Lehranstalten miteinander zu vereinigen. Damit würden bedeutende Einsparungen an Lehrergehalten usw. erzielt und es würde ein prächtiges Gebäude zu anderer Verwendung frei. Es wäre das nichts Neues. Wir haben genau die gleichen Verhältnisse z. B. im st. gallischen Lehrerseminar in Rorschach, das ich kürzlich selber besucht habe. Dort sind die Seminaristen und Seminaristinnen nebeneinander und werden in der gleichen Klasse unterrichtet. Es würde das allerdings eine Reorganisation der Gesetzgebung über die Lehrerbildung bedingen, indem auch für die Lehrerinnen das vierte Schuljahr eingeführt werden müsste. Ich mache noch aufmerksam, dass wir ebenfalls gemischte Klassen in unseren Gymnasien, Handelsschulen usw. haben.

Zum Abschnitt Kunst möchte ich eine kurze Anregung machen. Es wird im Staatsverwaltungsbericht erwähnt, dass vom Staat leider die beiden Besitzungen Schloss Spiez und Kloster Gottstatt nicht erworben werden konnten. Das Schloss Spiez war zur Unterbringung eines oberländischen Museums vorgesehen. Nun ist mir bekannt, dass in den bernischen Museen kein Platz für all die Schätze vorhanden ist, die man dem Volk zeigen sollte, um sie in richtiger Weise zur Darstellung zu bringen. Es ist mir aber auch bekannt, dass in allen Landesteilen Staatsgebäude vorhanden sind, die zum Teil leere Räume aufweisen, namentlich Schlösser, die nur teilweise benützt sind. Ich frage an, ob es nicht angezeigt wäre, — das wäre gerade eine Arbeit für die Kunstkommission, die Herr Indermühle angeregt hat — zu prüfen, ob man in diesen prächtigen alten Landsitzen nicht einzelne Räume zur Verfügung stellen könnte, um solche Kunstgegenstände, Gegenstände des Kunstgewerbes, ferner die Naturaliensammlungen, die man im naturhistorischen Museum nicht unterbringen kann, auszustellen.

Ferner muss ich auf die Arbeit der Lehrmittelkommission der bernischen Sekundarschulen zu sprechen kommen. Es wird angeführt, dass die Lehrmittelkommission u. a. nun das neue Lesebuch fertig erstellt hat. Nun muss ich mitteilen, dass ein grosser Teil der bernischen Lehrerschaft mit der Art und Weise, wie dieses Lesebuch erstellt worden ist, und mit dem Geist, der darin zum Ausdruck kommt, nicht einverstanden ist. Wir wünschen, dass man in Zukunft bei der Ausarbeitung solcher Lehrmittel die Lehrerschaft nicht vor die fertige Tatsache stelle, dass sie einfach das Lehrbuch in die Hand bekommt, das nunmehr dem Unterricht als Grundlage dienen soll. Was ich an diesem Buch namentlich aussetze, ist der Geist der darin herrscht, ist der Umstand, dass es den grossen Gegenwartsaufgaben peinlich aus dem Wege geht. Es tischt uns eine ganze Masse alter Ladenhüter auf, Barden- und Königsgesänge, und Kriegsheldenliteratur, die, nach meinem Dafürhalten überlebt ist. Es ist eine überlebte Sache, unsere Kinder deklamieren zu lassen:

«Dort traf mich ein Schuss wie ein Donnerschlag;
Hui, waren die Beine verschwunden!
Dafür bin ich dankbar bis heutigen Tag
Der braven Kanone verbunden.»

Solche Literatur wünschen wir in unseren Lesebüchern nicht mehr zu haben. Wir wünschen vielmehr, dass das Buch ein Bild vom Wirken und Schaffen des bernischen, des schweizerischen Volkes entwirft, ein Bild von dem, was gearbeitet wird auf dem Feld, auf dem Acker, in den Reben, im Wald, dann wieder in der Werkstätte, in der Fabrik, im Atelier des Künstlers, beim Gelehrten, beim Forscher usw. Diese Aufgaben soll ein Lesebuch lösen, solche Stoffe soll es unsern Schülern bieten, damit die Kinder in der Stadt lernen, wie die Arbeit auf dem Lande vor sich geht, damit sie das Land schätzen lernen, und damit umgekehrt die Kinder auf dem Lande das schätzen lernen, was in den Werkstätten und Fabriken geleistet wird.

Ich möchte dem Herrn Direktor des Unterrichtswesens ans Herz legen, in Zukunft dafür zu sorgen, dass die Lehrmittelkommission, wenn sie neue Bücher erstellt, Umschau hält und die Arbeit vor der Drucklegung dem grösseren Kreis der Lehrerschaft unterbreitet.

Thomet. Gewisse Vorfälle, wie sie sich leider nur allzu häufig ereignen und erst vor kurzem wieder vorgekommen sind, geben mir Veranlassung, hier die Frage des Schulbesuches von schulpflichtigen Berner-Kindern ausserhalb des Kantons zur Sprache zu bringen. § 58 des Schulgesetzes schreibt vor: «Eltern, welche mit ihren Kindern den Wohnort zeitweise verlassen, haben sich bei ihrer Rückkehr darüber auszuweisen, dass die Kinder unterdessen eine Schule besucht haben. Ebenso sind die Eltern schulpflichtiger Kinder, welche ausserhalb des Kantons sich aufhalten, verpflichtet, der Schulkommission ihres Wohnortes nachzuweisen, dass dieselben die Schule besuchen.»

Trotz dieses § 58 kommt es vor, und leider nur zu oft, dass Eltern ihre Kinder im 9. Schuljahr beispielsweise in die welsche Schweiz schicken, wo die Schulpflicht nur 8 Jahre dauert. Dies geschieht sehr oft in der Meinung, dass sie dort nicht mehr in die Schule zu gehen brauchen, und auch im betreffenden Kanton bei den Behörden scheint oft die Meinung zu bestehen, dass die dortige Gesetzgebung für die Kinder, die z. B. aus dem Kanton Bern zureisen, Regel mache. Nun ist dem aber nicht so. Sobald das Kind allein in einen andern Kanton verreist, muss es gemäss unserer Gesetzgebung dort zur Schule gehen. Etwas anderes ist es, wenn die Eltern mitgehen, denn dann sind sie der dortigen Gesetzgebung unterstellt, und die Verpflichtung für ein 9. Schuljahr besteht nicht mehr. Wenn aber die Kinder allein fortziehen und die Schule dann nicht mehr besuchen, gibt es Schreibereien, und

oft bekommt man die Antwort zurück: Unsere Gesetzgebung macht da Regel, nicht die bernische. Das führt dann mitunter zu unangenehmen Auseinandersetzungen, die vermieden werden könnten, wenn der Herr Unterrichtsdirektor so freundlich sein möchte, gelegentlich an einer Erziehungsdirektorenkonferenz diese Angelegenheit zur Sprache zu bringen. Der Kanton, den ich im Auge habe, gehört, wie es scheint, dem bestehenden Konkordat nicht an. Vielleicht gibt aber mein Votum Anlass dazu, die dortigen Behörden doch noch zum Beitritt zu veranlassen.

Hiltbrunner. Herr Grossrat Graf erklärt, dass im ganzen Kanton herum Schwierigkeiten bestehen, die jungen Lehrer und Lehrerinnen unterzubringen. Ich muss ihm erwidern, dass der Lehrerverein des Kantons Bern sich da selber etwas bei der Nase nehmen und sagen sollte: So, ihr alten Lehrer, die ihr so und so viele Jahre lang in den Gemeinden draussen die Schulen besetzt habt, jetzt ist es einmal an der Zeit, den jungen Leuten Platz zu machen! Ich kenne Verhältnisse, wo Lehrer jahrelang in der Gemeinde amtiert haben, deren Töchter und Söhne im Seminar waren und als Lehrer und Lehrerinnen Anstellung gefunden haben — aber der Vater amtiert immer noch, jedoch nicht zum Wohle der Gemeinde; denn die Schulbehörde ist absolut nicht mehr zufrieden mit dem Lehrer und hätte es gerne gesehen, wenn er zurückgetreten wäre. Aber man bringt ihn in Gottes Namen nicht dazu. Und wenn man einmal sagt, er sollte nun demissionieren, dann kommt der Lehrerverein und erklärt: Wir boykottieren die Gemeinde, es kommt einfach kein anderer Lehrer hin! Und dann muss man den alten Lehrer behalten, bis er grau geworden ist, auch wenn er in einer Situation sich befindet, wo er auf die Lehrerbesoldung nicht angewiesen wäre, indem er nebenbei noch Landwirtschaft treibt. Demgegenüber haben wir dann die Klagen der stellenlosen jungen Lehrer. Ich möchte dem Lehrerverein des Kantons Bern den Rat geben, diesen alten Lehrern einmal zu sagen: Tretet zurück und macht den Jungen Platz!

Hulliger. Ich möchte mir gestatten, den Herrn Unterrichtsdirektor bei dieser Gelegenheit auf eine Unzulänglichkeit aufmerksam zu machen, die besonders in den Landschulen draussen bei den sanitarischen Untersuchungen, die regelmässig beim Eintritt der kleinen Kinder stattfinden, zutage tritt. Diese Untersuchungen sind meines Wissens etwa vor zwanzig Jahren eingeführt worden. Sie haben sich in den ersten Jahren auf Augen und Ohren erstreckt. Gewöhnlich hat es die Lehrerin besorgt, und damit war der Sache Genüge getan. In der letzten Zeit ist man nun weiter gegangen und hat den Arzt beauftragt, diese sanitarischen Untersuchungen durchzuführen, indem die Gemeinden angewiesen wurden, überall einen Arzt beizuziehen. Diese ärztlichen Untersuchungen haben zum Teil segensreiche Wirkungen gehabt. Sie haben sich dann auch auf andere Organe erstreckt, so auf Lunge, Herz usw. In den Städten hat diese alljährlich durchgeführte Statistik zur Folge gehabt, dass man dann zur Einrichtung des Schularztes überging. In den meisten Landschulen dagegen begnügt man sich immer noch mit der ärztlichen Untersuchung, die vielleicht 6 Wochen nach dem Schuleintritt stattfindet, in den spätern Jahren aber nicht wiederholt wird. Da kommt der Arzt und füllt ein Doppelformular aus, eines zuhanden der Schulbehörden, das andere zuhanden des Schulinspektors. Das erstere wird etwa an einer Schulkommissionssitzung heruntergelesen, sofern man es lesen kann; mitunter kann man es lesen, kann dann aber nicht lateinisch. Aber das ist auch alles, weitere Folge wird diesem Formular nicht gegeben.

Ich möchte nun wünschen, dass über alle die Kinder, die der Arzt auf dieses Formular setzt, von der Unterrichtsdirektion aus vielleicht auf einem einheitlichen Formular den Eltern Mitteilung gemacht wird über die Krankheiten, die bei den Kindern konstatiert worden sind. Es hiess, dass dies in einzelnen grösseren Gemeinden geschieht, jedenfalls aber auf dem Lande nicht. Wenn man das tut, dann könnte sofort wenigstens die Hälfte dieser Krankheitsfälle angepackt werden. Was hat es denn sonst für einen Sinn, diese Untersuchungen durchzuführen, und alle Jahre die Statistik darüber aufzustellen? Dadurch werden die Krankheitsfälle nicht vermindert; man muss ihnen auch zu Leibe gehen. Wenn man den Eltern sagt, euer Kind leidet an diesem oder jenem, so kann das oft geheilt werden, so lange die Kinder noch im Wachstum sind; der Erfolg ist da ein sehr guter. Es sollte also das Formular, das an die Herren Schulinspektoren geht, auch einigermassen von Wert sein, indem der Schulinspektor vielleicht nach zwei Jahren wieder in die Gemeinde geht, und dann bei der Schulkommission vorspricht und sich darnach erkundigt, wie es nun mit den Kindern, die auf den früheren Formularen standen, sich verhält, ob sie weiterhin untersucht worden sind, ob den Eltern Mitteilung gemacht wurde, ob das Kind, das nicht fähig war, die gewöhnliche Primarschule zu besuchen, in einer Spezialanstalt untergebracht wurde. So sollte vorgegangen werden; das geschieht aber heute auf dem Lande nicht.

Ein Fall ist mir in meiner Praxis schon dreimal vorgekommen. Gemeinden, die eine sogenannte Spezialklasse für Anormale, Schwachsinnige haben, sind imstande, verkostgeldete Kinder, die sie dort während drei oder vier Jahren hatten, in einer andern Gemeinde zu verkostgelden, wo dann keine solche Klasse ist. Da kommt nun ein solch armes Tröpflein in eine andere Gemeinde und sollte in den normalen Schulbetrieb hineingesteckt werden. Man stelle sich nun vor, welchen seelischen Druck es zu erleiden hat, bis es nur einmal durch den ganzen Apparat hindurch ist, wo es doch immer fühlen muss: Ich komme nicht nach, ich kann nichts! Es sollte vermieden werden, dass man diese armen Tröpflein, nur, um die Schwachsinnigen-Klassen nicht zu stark zu besetzen, durch Vermittlung der Armenkommission hin- und herschiebt. Ich denke, der Herr Unterrichtsdirektor wird schon so freundlich sein, diesem Wunsche Nachachtung zu verschaffen, um so mehr als die Sache ja nichts kostet.

Zaugg. Ich möchte eine bescheidene Anfrage stellen. Vor einiger Zeit wurde das Gerücht in Umlauf gesetzt, und eine gewisse Presse hat davon auch Notiz genommen, der bernische Lehrerverein befasse sich mit dem Gedanken, die Kompetenzen der Schulkommissionen auf ein Minimum zu beschränken. Ich benütze den heutigen Anlass, um anzufragen, was an der Sache ist, ob es sich bewahrheitet, dass dieser Versuch gemacht werden soll, allein Herr und Meister in Schulfragen zu sein. Sofern sich das Gerücht bewahrheitet, möchte ich vor der Tendenz warnen. Ich glaube, eine derartige Aktion würde im Volke draus-

sen mit gemischten Gefühlen aufgenommen. Ich denke, der Herr Unterrichtsdirektor und vielleicht Herr Grossrat Graf werden im Falle sein, mir Auskunft zu erteilen, damit man eine bestimmte Antwort geben kann, wenn man in den Gemeinden draussen angefragt wird, ob es sich so verhält. Jedenfalls möchte ich der Unterrichtsdirektion empfehlen, nach der Devise zu handeln: Wehret den Anfängen!

Cueni. Die Bemerkungen über den Lehrer- und Lehrerinnenüberfluss veranlassen mich, auf eine Gegend im Nordjura hinzuweisen, wo man seit Jahren durchaus nicht mehr davon sprechen kann. Es handelt sich um die Lehrstellen in der deutschsprechenden Gegend des nördlichen Juras, des Laufentales, bei denen man in den letzten Jahren oft Mühe hatte, eine Besetzung durch bernische patentierte Lehrkräfte vorzunehmen. Anlässlich der Beratung des Staatsverwaltungsberichtes wurde im letzten Jahre schon darauf aufmerksam gemacht, dass in einer deutschsprechenden Schule des Amtes Delsberg eine freie Stelle zweimal ausgeschrieben und schliesslich Anfang November mit einer Persönlichkeit besetzt werden musste, die allerdings verschiedene Studien gemacht hat, nur nicht für den Lehrerberuf. Im August und September dieses Jahres waren wieder zwei Stellen im Laufental ausgeschrieben, eine gutbezahlte Mittellehrerstelle und eine sehr gut bezahlte Oberlehrerstelle. Auf die erste gingen zwei Anmeldungen ein; ein Bewerber aus dem alten Kantonsteil zog seine Anmeldung wieder zurück. Zufälligerweise hatte ich Gelegenheit, Einsicht zu nehmen in die Anmeldungsliste für die Oberschule. Da war keine einzige ernst zu nehmende Kandidatur. Es haben sich 7—8 Leute gemeldet, verschiedene aus dem alten Kantonsteil, aber nicht gerade die besten, die übrigen aus dem ganzen Gebiete der deutschen Schweiz, aber ohne das bernische Patent. In der gleichen Gemeinde gingen auf eine freie Unterschule 5—6 Anmeldungen ein, darunter nur eine einzige bernische patentierte Lehrerin.

Was ist die Folge dieser Verhältnisse? Häufiger Lehrerwechsel, Streitigkeiten innerhalb der Gemeinden, Dinge, die sich in ungünstigem Sinne auf die Volkserziehung auswirken. Dem war vor zwanzig Jahren noch nicht so. Da hatte man in jener Nordostecke einen eingesessenen Lehrerstand, Lehrkräfte, die während 30 und mehr Jahren zur Zufriedenheit der Gemeinde gewirkt haben. Inzwischen hat sich die Sache geändert, die Leute melden sich nicht mehr gerne dorthin. Aber auch aus dem Laufental kommt niemand mehr ins Seminar. Man hat ein gewisses Vorurteil gegenüber dem deutschen Seminar, und bei der Aufnahmeprüfung liess man in den letzten Jahren fast alle angemeldeten Kandidaten aus dem Amte Laufen durchfallen. Warum, weiss ich nicht.

Selbstverständlich spielt auch der Grund etwas mit, dass sich Leute aus dem alten Kantonsteil nicht gerne dort hinüber melden. Einmal aus konfessionellen Motiven, weil in den meisten Dorfschulen der Lehrer auch Organist ist und den katholischen Gottesdienst durch Orgelspiel verschönern muss. Das macht nun ein Protestant nicht gern. Damit möchte ich ja nicht den wenigen Lehrern aus dem alten Kantonsteil etwas nachreden; sie arbeiten zur Zufriedenheit der dortigen Bevölkerung.

Wie ist nun dem Uebel abzuhelfen? Ich habe vor zwei, drei Jahren mit einem Mitglied der Seminarkommission Fühlung genommen und ihm die Frage gestellt: Wäre es nicht möglich, bei den Aufnahmeprüfungen in das Staatsseminar, auch ins Lehrerinnenseminar, nicht einzig und allein auf das materielle Prüfungsergebnis abzustellen, sondern sich zu sagen: Hier sind nun Kandidaten aus dem Amte Laufen, aus dieser deutschsprechenden Ecke des Juras, da wollen wir ein Auge zudrücken und sie in unsere Anstalt aufnehmen. Geschieht das nicht, dann gehen die wenigen, die den Lehrerberuf ergreifen wollen, in ein innerschweizerisches Seminar. Dort sind aber die Auslagen grösser, die Leute erhalten kein Stipendium, und wenn ihre Studienzeit vorbei ist, hält es für sie schwer, das bernische Lehrerpatent zu erlangen. Ich kenne solche, die es zweimal versucht haben, ohne dass es ihnen gelungen wäre. Zwei oder drei solche Kandidaten haben mir erklärt, man habe sie an der Prüfung durchaus nicht etwa gedrückt, sie seien ganz gleich behandelt worden wie die andern, aber ihre Vorbildung habe einfach nicht dem entsprochen, was bei den bernischen Prüfungen verlangt werde. Einer musste dann noch ein Jahr im Seminar hospitieren, ein anderer ein halbes Jahr, bis ihnen das Patent erteilt wurde.

Man möchte mir meinen Wunsch nicht als Unbescheidenheit auslegen, ich verlange keine Bevorzugung, aber im Interesse eines geregelten Schulbetriebes im Laufental würde es liegen, meiner Anregung Folge zu geben.

La Nicca. Ich habe schon bei Anlass des Inselhülfsgesetzes darauf hingewiesen, dass unsere bernischen Universitätsinstitute in ihrer Ausstattung absolut nicht mehr den Anforderungen unserer Zeit entsprechen und dass da entschieden mehr getan werden sollte. Ich kenne unsere Finanzmisère und weiss, dass man nicht alles erreichen kann. Aus verschiedenen Umständen der letzten Jahre fühlte ich mich nun veranlasst, auf die Sache zurückzukommen. Im Geschäftsbericht nimmt das neue astronomische Institut einen ziemlich breiten Raum ein. Diese Neugründung verdient gewiss ein grosses Interesse und ist jedenfalls von Nutzen. Aber es sind in den letzten Jahren andere Neugründungen vorgekommen, die ebenso nützlich und notwendig sind. So ist z. B. das zahnärztliche Institut, das aus kleinen Anfängen entstanden ist, durchgedrückt worden. Man sagte, man könne es mit wenig Finanzen einrichten, die einzelnen Professoren begnügen sich mit einer reduzierten Besoldung, man gründet die Sache, und nachher zeigt sich, dass das dicke Ende nachkommt und man der Sache nicht mehr gewachsen ist, dass sie finanzielle und andere Konsequenzen mit sich bringt, indem z. B. die Berner an den andern schweizerischen Fakultäten nicht mehr aufgenommen werden, weil es heisst, wir hätten nun ein eigenes Institut.

Es hat sich auch in anderer Hinsicht gezeigt, dass eine gewisse Zersplitterung einreisst; so in der Tendenz, neue Fächer zu besetzen. Das ist alles sehr lobenswert, und ich möchte es durchaus nicht tadeln, aber im jetzigen Moment, wo man die Sache doch nicht ausgestalten kann, wo die finanziellen Anforderungen nicht befriedigt werden können, wo z. B. das astronomische Institut erklärt, es sei schon jetzt an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit und Aufnahmefähigkeit angelangt, möchte ich darauf hinweisen, dass wir uns beschränken und solchen Forderungen nach

Neugründungen, die zum Teil mehr einem persönlichen Bedürfnis entsprechen, entgegentreten müssen im Interesse der Hauptfächer, die wir auszugestalten und auf die Höhe der Zeit zu bringen haben. Wenn diese Institute sich zum Teil noch mit den Vorkriegskrediten begnügen müssen, so ist das durchaus nicht mehr, was unserer Zeit entspricht. Viele sind ohnehin in ihren Einrichtungen rückständig und verlangen Neuanschaffungen, denen wir nicht gerecht werden können. Wir müssen uns also auf das Notwendige und die Hauptsache konzentrieren und dürfen uns nicht zersplittern, im Interesse der Hochschule selbst.

Müller (Herzogenbuchsee). Ich richte einen Wunsch an die Unterrichtsdirektion, das amtliche Schulblatt betreffend. Bekanntlich ist dieses jahrelang einem jeden Lehrer zugestellt worden. Vor etwa zwei Jahren begann man nun aus Sparsamkeitsrücksichten, es nur noch einem Teil der Lehrerschaft zu schicken. So haben wir den Zustand, dass in einem Dorf mit 11 oder 12 Lehrkräften nur noch 4 dieses amtlichen Schulblattes teilhaftig werden. Es lässt sich nicht immer gut einrichten, das Blatt allen zugänglich zu machen. Wir haben darin alle Erlasse und Verfügungen der Unterrichtsdirektion, die jeden Lehrer interessieren müssen, und nun kommt es öfters vor, dass sie eben nicht zur Kenntnis der ganzen Lehrerschaft gelangen. Schon mit Rücksicht darauf, dass dieses amtliche Schulblatt eine kleine Ausgabe bedeutet und doch von Wichtigkeit ist, sollte man es in Zukunft wieder einem jeden Lehrer regelmässig zustellen.

Jakob. Im Rate wie auch in der Oeffentlichkeit ist die Tätigkeit der Lehrerversicherungskasse schon oftmals der Kritik unterzogen worden. Auf der einen Seite haben wir die versicherungstechnischen Grundlagen der Kasse, auf der andern Seite das Bestreben der Gemeinden, alte Lehrer zu pensionieren, also ausser Dienst zu setzen. Nun ist in der Gesetzgebung eine Lücke vorhanden, auf die schon von verschiedenen Seiten hingewiesen wurde; sowohl die Verwaltungskommission der Versicherungskasse wie auch die Unterrichtsdirektion kennen sie. Die Verwaltungskommission ist nur dann in der Lage, die Pensionierung auszusprechen, wenn die medizinischen Gutachten zu diesem Schlusse gelangen. Nun sind aber die Mediziner nicht immer der gleichen Auffassung wie die Gemeinden, die einen Lehrer pensionieren möchten. Wenn der Mediziner findet, dass ein alter Lehrer, der sich gerne pensionieren liesse, noch nicht vollständig invalid sei, kann ihn die Pensionskasse selbstverständlich auch nicht übernehmen. Anderseits hat es aber die Unterrichtsdirektion in der Hand, auf Antrag der Gemeinde und nach der Untersuchung einen Lehrer einfach von der Schule zu entheben. Es sind also gewisse Widersprüche vorhanden, die auch in der Verwaltungskommission schon mehrfach zur Sprache kamen. Es wird jedenfalls der Unterrichtsdirektion und auch dem Grossen Rate nichts anderes übrig bleiben, als diese Lücke dadurch auszumerzen, dass der Staat letzten Endes auch die Garantie für die Lehrerversicherungskasse übernimmt, wie er sie übernommen hat für die Versicherungskasse der kantonalen Angestellten. Dann erst werden diese Widersprüche verschwinden und werden die Gemeinden eher in der Lage sein, einen alten Lehrer, den sie im Interesse der Erziehung der Kinder und des Unterrichtes pensionieren möchten, auch wirklich dazu zu bringen. Ich lege deshalb dem Herrn Unterrichtsdirektor ans Herz, die Frage der Uebernahme der Deckung der Kasse mit der nötigen Aufmerksamkeit zu prüfen und diese Lücke auszumerzen.

Graf (Bern). Sie werden erwarten, dass ich nach den Worten der Herren Hiltbrunner und Zaugg doch noch etwas sage. Ich danke den beiden Herren für die Aufmerksamkeit, die sie dem bernischen Lehrerverein gewidmet haben. Herrn Hiltbrunner möchte ich sagen, dass man nicht von Einzelfällen ausgehen kann. Es mag sich da und dort ein Fall zeigen, wie er ihn geschildert hat. Aber der bernische Lehrerverein geht durchaus nicht darauf aus, den Gemeinden aufzuzwingen, dass sie solche Lehrer behalten müssen. Wenn ich den genannten Fall hätte untersuchen müssen, dann hätte ich versucht, einen Weg zu finden, der alle Teile hätte befriedigen können. Ueberdies wäre zu sagen, dass es nicht nur beim Lehrerstand, sondern überall Leute gibt, die, wie man so sagt, am Sessel kleben. Das soll sogar im Grossen Rate vorkommen. (Heiterkeit.)

Herrn Zaugg möchte ich sagen, dass es immer gefährlich ist, gestützt auf Zeitungsnotizen eine parlamentarische Aktion zu unternehmen. Vor Jahren ist im Grossen Rat angeregt worden, es möchte die ganze bernische Schulgesetzgebung einer Totalrevision unterzogen werden. Dem haben sich aber allerlei Hindernisse in den Weg gelegt. Man hat sich nun in den Kreisen des Lehrervereins gesagt, man wolle ein Hauptkapitel nach dem andern gründlich durchnehmen und studieren, damit man zur gegebenen Zeit den Behörden Vorschläge machen könne, in welchem Sinne die Reorganisation erfolgen könnte. Zufällig wurde nun letztes Jahr gerade als eines der ersten Kapitel die Frage der Schulaufsicht diskutiert, und zwar in aller Oeffentlichkeit. Das geschah auch in diesem Saale, an der Delegiertenversammlung des bernischen Lehrervereins. Die betreffenden Thesen werden nächstens mit Begründung der Unterrichtsdirektion eingereicht werden. Da ich nun gesehen habe, dass allerlei unklare Meldungen in die Oeffentlichkeit übergehen, werde ich nicht verfehlen, die Thesen den Zeitungen zuzustellen, und Sie werden sehen, dass gar nichts Revolutionäres und Staatsgefährdendes darin enthalten ist. Wir sind im bernischen Lehrerverein viel zu gute Demokraten, als dass wir etwa die Volksrechte und die Rechte der lokalen Behörden antasten würden. Wir wissen sehr wohl, welche Grenze einer solchen Revisionsarbeit gesetzt ist.

Ich glaube also, Herr Zaugg kann sich vollständig beruhigen, wenn ich ihm sage, dass das Studium der Frage der Schulaufsicht, wie es in unsern Sektionen vorgenommen wurde, im grossen und ganzen zu dem Ergebnis geführt hat, dass die heutigen Verhältnisse dem entsprechen, was im Wunsche der Lehrerschaft liegen kann.

M. **Rebetez.** Un mot pour répondre à M. Balmer au sujet de la fusion de nos deux écoles normales du Jura. M. Balmer nous a donné connaissance du nombre des élèves de chacune des classes de nos écoles normales. Le nombre est assez restreint. Il semble au premier abord et point de vue économique, qu'on devrait donner suite à cette idée, mais nous ne devons pas

oublier que les écoles normales du Jura sont organisées d'après le principe de l'internat.

La fusion proposée ne pourrait pas être faite parce que l'on ne pourrait pas faire vivre sous le principe de l'internat des jeunes garçons et des jeunes filles. La fusion ne pourrait avoir lieu que sous le régime de l'externat et je verrais avec assez d'intérêt qu'il fût introduit dans le Jura, car il n'y aurait pas grand inconvénient à ce que les cours soient suivi par des élèves des deux sexes. Mais tant que nos écoles normales du Jura vivront sous le régime de l'internat, une fusion des deux établissements, celui des jeunes garçons et celui des jeunes filles, sera absolument impossible, pour les raisons que vous comprenez certainement.

Hurni. Ich möchte in erster Linie der Staatswirtschaftskommission mein Kompliment machen für das Verständnis, das ihr aufgegangen ist über das Kapitel der Weiterbildungskurse. Sie schreibt da: «Diese Kurse haben ihre besondere Wichtigkeit und sind daher zu empfehlen, sowohl im Interesse der Schule als in demjenigen der Lehrerschaft.» Ich habe mich seit Jahren bemüht, dem Rate und der Staatswirtschaftskommission dies plausibel zu machen, habe das aber nicht erreicht, und nun ist Ihnen dieses Licht selber aufgegangen. Ich freue mich darüber. Nur möchte ich wünschen, dass dieses Verständnis nicht bloss während der Beratung des Berichtes der Staatsverwaltung andauern möge, sondern auch noch über die Budgetberatung hinaus. Letztes Jahr hat der Herr Unterrichtsdirektor beantragt, was Herr Rebetez heute auch betonte, es seien 10,000 Fr. zur Unterstützung dieser Sache einzusetzen, und trotzdem hat die Staatswirtschaftskommission diesen Betrag auf 5000 Fr. herabgesetzt, so dass uns für 1924 bloss diese Summe zur Verfügung steht. Ich setze also alle Hoffnung auf die Staatswirtschaftskommission.

Ein zweiter Punkt betrifft unsere Schulgärten. Es hat eine gewisse Wandlung in den Ansichten über die Bildung in der Primarschule Platz gegriffen, in dem Sinne, dass man nicht nur lesen und schreiben und rechnen sollte, sondern dass auch die Ausbildung der Hand eine gewisse Berücksichtigung erfahren müsse. So ist vorab in den grössern Ortschaften der Handarbeit ein immer grösseres Interesse geschenkt worden. Ein Zweig dieser Handarbeit ist auch der Gartenbau. Er ist, wie die Handarbeit überhaupt, in den bernischen Mittelschulen und auch anderorts obligatorisch. Es wäre nun selbstverständlich, dass diese Handarbeit auch in den Primarschulen obligatorisch sein sollte. Aber aus gewissen Gründen ist man heute noch nicht so weit, das Fach ist immer noch fakultativ geblieben. Eigentümlich ist nun die Auffassung, wonach der Gartenbau nicht als Handarbeit zu betrachten sei. Wenn man zu dieser Auffassung kommen kann, so jedenfalls nur durch die rein finanziellen Erwägungen. Aber vom erzieherischen Standpunkt aus ist diese Anschauung als eine durchaus falsche zu beurteilen, und ich möchte die Unterrichtsdirektion ersuchen, noch einmal darüber nachzudenken und Erkundigungen einzuholen, und dann wird sie sicher zu dem Schlusse kommen, dass auch der Gartenbau Handarbeit ist. Weil man aber bis jetzt die gegenteilige Auffassung vertrat, hat das an vielen Orten dazu geführt, dass man den Gartenbau nur für die Mädchen unterrichten lässt, nicht aber für die Knaben. Das ist fatal für die Stadt, weil dort die Gärten eher von den Männern besorgt werden. Die Frauen haben nicht genügend Zeit, da sie mit der Haushaltung beschäftigt sind und sehr oft noch ihrem Beruf nachgehen müssen. So gerne wir es sehen, wenn die Mädchen in den Gärten schaffen, möchten wir doch auch wünschen, dass die Knaben in weitgehendem Masse dieses Unterrichtes teilhaftig werden.

M. **Boinay.** M. Graf a exposé la situation faite aux instituteurs. Cette question en soulève une autre, celle de savoir s'il n'y aurait pas lieu, avec le temps, de conclure une convention avec les cantons, pour permettre à leurs instituteurs porteurs d'un brevet de pratiquer dans le canton de Berne, sans passer par des formalités.

Nous sommes, sous ce rapport, trop exigeants dans le canton de Berne. Un grand nombre de nos instituteurs enseignent dans les cantons de Soleure et de Fribourg, sans que ces cantons jouissent d'un traitement réciproque dans le canton de Berne. — Le moment serait donc venu de conclure une convention intercantonale. Le canton de Fribourg — comme celui de Soleure — est à la hauteur des exigences en matière pédagogique. Lors des examens pédagogiques pour les recrues, alors que Berne avait le 16e, le 17e rang, Fribourg avait le 11e, le 12e. Berne ne doit pas se borner à recevoir des instituteurs de Neuchâtel et de Genève.

Merz, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Diskussion hat sich sehr stark mit der Frage der Lehrerinnenausbildung und im Zusammenhang damit auch mit der Frage der Lehrerversicherungskasse, soweit sie die ältern und die weiblichen Lehrkräfte anbetrifft, befasst. Im Staatsverwaltungsbericht haben wir Ihnen Kenntnis gegeben von den Ergebnissen einer Enquête, die wir im abgelaufenen Jahre durchgeführt haben. Diese hat ergeben, dass im alten Kantonsteil damals, also vor ungefähr $^3/_4$ Jahren, 79 stellenlose Lehrerinnen waren; im Jura ergab sich die Zahl von rund 20 Lehrerinnen. Diese Feststellungen wurden gemacht auf Grund von Nachforschungen bei jeder einzelnen Lehrerin, die seinerzeit, bis auf mehrere Jahre zurück, die Lehrerbildungsanstalt verlassen hat. Wir dürfen also annehmen, dass das Ergebnis dem damaligen Zeitpunkt möglichst genau entspricht. Wenn wir nun diese Zahl vergleichen mit dem Bedürfnis und mit dem Stand der gesamten Schulklassen im Kanton Bern, so kann man wohl von einem eigentlichen Lehrerinnenüberfluss als von einer Kalamität nicht reden. Wir haben im ganzen Kanton ungefähr 1200 Lehrerinnen angestellt. Wenn wir nun auf diese Zahl gegen 100 Reservekräfte haben, die augenblicklich noch keine Anstellung haben, wird man nicht wohl sagen dürfen, dass das eine übergrosse Zahl sei. Sie wollen nicht vergessen, dass wir eine bestimmte Anzahl, vielleicht 20 oder 30 Lehrkräfte, nötig haben als Reserve für die normalen Stellvertretungen. Ohne diese wären wir bei der Besetzung der Stellvertretungen stets in Verlegenheit. Ich gebe zu, dass darüber hinaus noch ein Ueberfluss vorhanden ist. Aber dieser Ueberfluss wird nach meiner Ueberzeugung, wenigstens was den alten Kantonsteil anbelangt, in den nächsten zwei Jahren vollständig verschwinden. Denn wir haben in diesen zwei Jahren die Sachlage im alten Kantonsteil, dass erheblich weniger

Lehrer die Lehrerbildungsanstalten verlassen werden, als männliche Lehrkräfte notwendig wären. So werden naturgemäss Stellen, die bisher von Lehrern besetzt waren, und die nun nicht aus dem neuen Zuwachs besetzt werden können, von Lehrerinnen eingenommen werden müssen, und Sie werden sehen, dass in den nächsten zwei Jahren eine gewisse Verschiebung in der Proportion von weiblichen und männlichen Lehrkräften festgestellt werden kann, indem ohne unser Zutun verschiedene der gegenwärtig überflüssigen Lehrerinnen in die frei werdenden Lehrstellen eintreten werden.

Ich habe berechnet, dass in ungefähr zwei Jahren der Beharrungszustand eintreten wird und man alsdann im alten Kantonsteil von einem Lehrerinnenüberfluss sicherlich nicht mehr wird sprechen können. Wir haben heute schon einen sehr fühlbaren Mangel an männlichen Lehrkräften im alten Kantonsteil. Herr Cueni hat die Verhältnisse im Laufental dargestellt. Wir sehen aber ähnliches auch im alten Kantonsteil, indem die Anmeldungen auf Lehrerstellen oft ungenügend sind, so dass man wiederholt genötigt war, ungenügend ausgewiesene Lehrkräfte aus andern Kantonen provisorisch oder stellvertretungsweise anzustellen.

Im Jura ist in der Tat das Verhältnis noch etwas kritischer. Man versuchte dem Uebel dort zu begegnen durch eine Beschränkung der Zahl der Aufnahmen in die unterste Klasse, indem man in den letzten zwei Jahren nur je die Hälfte der Normalzahl, nur 6 Seminaristinnen aufgenommen hat. Damit hoffte man, nach und nach wieder normale Verhältnisse herzustellen. Es hat das aber den Nachteil, der von Herrn Balmer erwähnt wurde, dass die Klassen nun tatsächlich sehr klein sind und man mit einigem Recht von einem allzu grossen Aufwand an äusserem Apparat, Lokalen, Lehrkräften, Schulmaterialien usw. sprechen kann. Aber ich möchte zu bedenken geben, dass dieser Zustand einer ausserordentlichen Beschränkung der Aufnahmezahl nur ein vorübergehender ist und dass wir hoffen dürfen, in kurzer Zeit wieder auf die Norm zu gelangen, die für das Delsberger Lehrerinnenseminar eine Klasse von 12 Schülerinnen vorsieht.

Herr Balmer hat in diesem Zusammenhang angeregt, man möchte die Frage prüfen, ob nicht die beiden jurassischen Anstalten, das Seminar für Lehrer in Pruntrut und das für Lehrerinnen in Delsberg, vereinigt werden könnten. Wenn es sich bei dieser schwachen Besetzung um einen dauernden Zustand handeln würde, dann wäre vielleicht der Gedanke einer nähern Prüfung wert. Das ist aber kein dauernder Zustand, und schon aus diesem Grunde wäre es schwierig, der Anregung Folge zu geben. Herr Rebetez hat Ihnen auch gesagt, aus welchen praktischen Gründen bei der heutigen Organisation an eine Vereinigung kaum gedacht werden kann, indem die Schüler beider Anstalten im Konvikt leben. Aber auch aus politischen Gesichtspunkten würde es schwerlich angehen, dem Gedanken zur Verwirklichung zu verhelfen. Wir haben im Jura mit guten Gründen und aus voller politischer Ueberlegung zwei Seminarien gegründet, eines in Pruntrut für Lehrer, das andere in Delsberg für Lehrerinnen, und damit dem Jura den Beweis erbringen wollen, dass wir seinem Erziehungswesen volle Aufmerksamkeit schenken und dass uns auch grosse Opfer nicht zu viel sind, um den Jura in dieser Beziehung zufrieden zu stellen. Da sollten wir nun nicht hinterher aus Sparsamkeitsrücksichten eine Einschränkung vornehmen, das wäre auch politisch ein Fehler. Aus diesen Gründen möchte ich bitten, dem Gedanken des Herrn Balmer, der aus einer an sich plausiblen Auffassung hervorgeht, doch nicht weiter Folge zu geben.

Was die Verhältnisse der Lehrerversicherungskasse anbelangt, hat die Staatswirtschaftskommission durch ihren Vertreter, Herrn Rebetez, hier auseinandersetzen lassen, dass es wünschbar wäre, wenn die Organe dieser Kasse bei Pensionierungsfällen mehr auf die Interessen der Schule und auf die Wünsche der Schulbehörden abstellen würden, statt ausschliesslich auf die rein medizinische Frage der vollen Invalidität der betreffenden Lehrkraft. Sie wissen, dass die Lehrerversicherungskasse eine vollständig unabhängige, selbständige Institution ist, sie hat ihre eigene Organisation, hat ihre besondern verantwortlichen Organe, sie untersteht nicht der Direktion des Unterrichtswesens in dem Sinne, dass wir irgendwie die verantwortliche Behörde dafür wären, denn wir haben darüber nur das allgemeinste Aufsichtsrecht, wie über andere selbständige Korporationen, die zum Schulwesen gehören. Wir haben denn auch von der Unterrichtsdirektion und vom Regierungsrat aus mit den Pensionsfällen nichts zu tun, mit Ausnahme des einzigen Falles, dass nach dem Lehrerbesoldungsgesetz eine Versetzung in den Ruhestand von Amtes wegen möglich ist, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind. Im übrigen aber ist in Fällen von Streitigkeiten zwischen einem versicherten Mitglied der Lehrerversicherungskasse und den Organen derselben die letzte Instanz die Delegiertenversammlung der Lehrerversicherungskasse, die ohne Appellation über die Ansprüche zu entscheiden hat. Der Staat ist an der Kasse beteiligt durch den Beitrag von 5 % der versicherten Besoldung, den er zu leisten hat, und er ist in der Verwaltungskommission durch eine Anzahl von Staatsvertretern, die von der Regierung ernannt werden, beteiligt. Das ist aber alles, was der Staat bei der Lehrerversicherungskasse zu sagen und zu tun hat.

Auf der andern Seite hat der Staat auch nicht die Garantie für die Leistungen der Kasse übernommen; die Kasse steht also vollständig auf eigenen Füssen und muss deshalb darauf sehen, sich selber erhalten zu können, mit andern Worten, sie muss soviel Dekkungskapital besitzen, oder wenn sie es nicht besitzt, ansammeln, dass sie ihren sämtlichen statutarischen Verpflichtungen gerecht werden kann. Das bedingt nun wieder, dass die Kasse nach versicherungstechnischen und mathematischen Grundsätzen verwaltet wird. Es ist nun richtig, dass die Kasse seit Jahren sehr schöne Rechnungsergebnisse aufweist, dass jedes Jahr ein Zuwachs zum Deckungskapital von anderthalb bis zwei Millionen und manchmal sogar noch mehr zu konstatieren ist. Anderseits ist nicht zu vergessen, dass die volle Belastung der Kasse heute noch nicht erreicht ist; die Kasse ist noch nicht im Beharrungs- und Gleichgewichtszustand angelangt, denn bekanntlich hat sie im Jahre 1904, als sie gegründet wurde, nur diejenigen Lehrer und Lehrerinnen aufgenommen, die dazumal nicht mehr als 43-jährig waren; alle andern waren von der Versicherung ausgeschlossen und sind dem Staat zur Ausrichtung des gesetzlichen Leibgedinges zugefallen. Heute, im Jahre 1924, steht die Sache so, dass die Lehrer, die damals noch gerade als 43-jährig der Kasse beitreten konnten,

64 Jahre alt sind. Wer aber älter als 64 Jahre ist, ist nicht Mitglied der Lehrerversicherungskasse, sondern steht ausserhalb derselben und hat nur Anspruch auf das gesetzliche Leibgeding von maximal 1500 Fr. Dafür müssen diese Lehrer natürlich auch keine Beiträge leisten. Diese Verhältnisse haben dazu geführt, dass im heutigen Zeitpunkt die volle Belastung der Kasse noch nicht eingetreten ist. Sie wird nach versicherungstechnischen Berechnungen vielleicht in vier oder fünf Jahren eintreten, und erst dann wird man von der Kasse verlangen können, dass ihre Einnahmen und Ausgaben ungefähr balancieren. Bis dahin aber muss die Kasse normalerweise noch Ueberschüsse erzielen, um ihr Deckungskapital im Hinblick auf die kommenden Anforderungen zu vermehren. Die versicherungs-mathematischen Experten sagen uns, dass die Kasse gegenwärtig ungefähr im Zustand des normalen technischen Gleichgewichtes sich befindet, dass aber eine gewisse Vorsicht von ihr beobachtet werden muss, wenn sie sich nicht zu stark belasten und aus dem Gleichgewicht kommen will. Das hat Veranlassung dazu gegeben, dass die Organe in der Behandlung von Pensionsfällen in letzter Zeit sehr streng waren, nach Auffassung der Unterrichtsdirektion in einzelnen Fällen zu streng. Ich habe Fälle kennen gelernt, wo nach meiner Auffassung das Interesse der Schule und auch der dringende Wunsch der Schulbehörden verlangt hätten, dass eine Lehrkraft, die aus Alter, aus Schwäche oder aus Verbrauchtheit nicht mehr genügte, zurückgetreten wäre. Die Lehrerversicherungskasse hat trotz der Wünsche der Schulbehörden und der Lehrkräfte selber, die mit dem Pensionierungsgesuch an die Kasse gelangt waren, auf Grund der medizinischen Untersuchung durch ihren Vertrauensarzt sagen müssen: Diese Lehrerin — meistens handelte es sich um weibliche Lehrkräfte — ist nicht so gebrechlich, so leidend oder krank, dass sie ihr Amt nicht noch ein oder zwei Jahre versehen könnte, sie soll es also noch weiter probieren.

Wir haben diesbezüglich von der Unterrichtsdirektion aus eine Eingabe an die Lehrerversicherungskasse gerichtet, darin unsern Standpunkt klar gemacht und insbesondere den Wunsch ausgesprochen, es möchte künftighin bei Fällen, wo Pensionsgesuche von Lehrkräften selbst vorliegen, nicht einzig und allein auf den Befund des Vertrauensarztes der Versicherungskasse abgestellt, sondern auch Rücksicht genommen werden auf die Beobachtungen, Erfahrungen und Mitteilungen der verantwortlichen Schulbehörden, und es möchte in allen Fällen, wo es das Interesse der Schule dringend verlange, unter Umständen auch in medizinisch zweifelhaften Fällen, die Pensionierung ausgesprochen werden.

Wenn gesagt wird, die Lehrerversicherungskasse dürfte nur pensionieren, wenn eine Lehrkraft vollständig invalid sei, so möchte ich zur Interpretation dieses an und für sich zutreffenden Ausdruckes immerhin mitteilen, dass die Invalidität nach unserem Gesetz doch eine ganz besondere Art von Invalidität ist. Es handelt sich um die Auslegung des Art. 27 des Lehrerbesoldungsgesetzes, der lautet: «Lehrkräfte der Primar- und Mittelschule (Arbeitslehrerinnen inbegriffen), die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen ihrem Amte nicht mehr genügen oder das 70. Altersjahr zurückgelegt haben, können auf ihr Ansuchen oder von Amtes wegen in den Ruhestand versetzt werden. Das nämliche gilt auch für die Seminarlehrer und Schulinspektoren.» Die Invalidität ist also nicht eine solche im alltäglichen Sinne, sondern sie besteht in körperlichen oder geistigen Gebrechen, die es dem Lehrer oder der Lehrerin nicht mehr erlauben, normal mit derjenigen Kraft und Aufmerksamkeit ihrem Schulamt obzuliegen, wie es nötig wäre. Da ist halt nun zuzugeben, dass der Tatbestand einer solchen Invalidität rascher erfüllt ist als etwa bei einem Handarbeiter, einem Handwerker oder gar Handlanger. Wir verlangen vom Lehrer auch geistige und moralische Frische, und wenn er diese nicht mehr aufbringt, wenn er nervös verbraucht ist und nicht mehr Disziplin halten kann, dann ist er im Sinne des Gesetzes invalid.

Wir werden nun sehen, wie sich die künftige Praxis der Lehrerversicherungskasse gestaltet. Ich habe die Hoffnung, dass sie trotz der mathematischen Gesichtspunkte, die sie für sich geltend macht, doch dazu kommen wird, uns etwas larger entgegenzukommen als bisher. Ich sage das hier speziell auch gegenüber den Bemerkungen, die da und dort gemacht wurden, die Lehrerversicherungskasse sollte eben die Staatsgarantie haben, dann könnte man larger pensionieren. Der Staat hat gegenüber der Lehrerversicherungskasse ein grosses Entgegenkommen bewiesen, indem er sie im Lehrerbesoldungsgesetz neu fundierte. Sie wollen nicht vergessen, dass wir vor dem Lehrerbesoldungsgesetz für die gesamten Aufwendungen für Pensionen vor dem Jahre 1920 und für Beiträge an die Lehrerversicherungskasse etwas über 300,000 Fr. ausgaben, heute nun etwas über anderthalb Millionen Franken per Jahr. Was in diesen wenigen Jahren mehr getan worden ist auf diesem Gebiet, darf sich doch sehen lassen. Ich halte dafür, dass darüber hinaus von einer Staatsgarantie heutzutage keine Rede sein kann. Die Lehrerversicherungskasse soll sehen, wie sie sich einrichtet. Dabei soll sie auch noch imstande sein, dem Staat das Entgegenkommen zu beweisen, das im Interesse der Schule mit einer etwas weitherzigeren Behandlung von Pensionierungsfällen möglich ist.

Ich will bei diesem Anlass bemerken, dass die Lehrerversicherungskasse selbst das Ihrige auch tut, um ihre Bilanz in Ordnung zu bringen oder ihre technische Grundlage gesund zu erhalten. Sie hat kürzlich einen sehr wichtigen Schritt getan, indem sie die Beitragsleistungen der verheirateten und unverheirateten Lehrerinnen von 5 % per Jahr auf 6 % der versicherten Besoldungen erhöhte, und zwar mit Rücksicht darauf, dass die Lehrerinnen, als Gesamtheit betrachtet, für die Kasse ein schlechtes Risiko sind. Sie belasten die Kasse stärker als die männlichen Lehrkräfte, trotzdem sie in den meisten Fällen keine Hinterlassenenfürsorge zu prästieren haben. In Anbetracht dessen wurde an der letzten Delegiertenversammlung die Erhöhung auf 6 % beschlossen, übrigens gegen den Widerspruch eines Teiles der Lehrerinnen, die diesbezüglich bei der Regierung Einsprache erhoben haben. Wir haben die Sache durch einen Sachverständigen prüfen lassen, der zum Schlusse kam, dass diese Mehrbelastung durchaus gerechtfertigt sei, so dass seitens der Regierung kein Grund bestand, diesem Beschluss nicht die Genehmigung zu erteilen. Ich führe dies als Beispiel dafür an, dass die Lehrerversicherungskasse sich bewusst ist, selber für ihre Bilanz sorgen zu müssen.

Herr Rebetez hat bemerkt, dass wir gegenüber den verheirateten Lehrerinnen keine gesetzlichen Beschränkungen besitzen. Andere Kantone haben das. Wir aber

haben bisher aus den Gründen, die von Herrn Grossrat Graf erwähnt wurden, davon abgesehen, die verheirateten Lehrerinnen rechtlich schlechter zu stellen als die ledigen. Es bleibt aber den Gemeinden unbenommen, gegebenenfalls in solchen Fällen einzuschreiten und entweder im Gemeindereglement oder dann von Fall zu Fall für Erneuerungswahlen dem Umstande Rechnung zu tragen, dass vielleicht im einzelnen Fall die Ersetzung einer verheirateten Lehrerin zweckmässig erscheinen mag. Von Gesetzes wegen oder vom Standpunkt der Oberaufsicht aus können wir in solchen Fällen nicht eingreifen.

Es ist von der Staatswirtschaftskommission auch noch auf den Abbau von Klassen hingewiesen worden, wie er sich im Berichtsjahre neuerdings zeigte. Sie wollen aber nicht vergessen, dass die Verminderung der Klassen, wie sie in städtischen und industriellen Zentren infolge des Geburtenrückganges zu beobachten ist, ziemlich kompensiert wird durch den normalen Fortgang der Bevölkerungsbewegung in den ländlichen Gegenden. Wenn man das miteinander vergleicht, sieht man, dass der neue Zuwachs an Klassen in den ländlichen Bezirken normal fortschreitet und den kleinen Abbau in den Städten und industriellen Zentren so gut wie aufhebt. Wir können von der Unterrichtsdirektion aus nicht gewaltsam eingreifen und können beispielsweise nicht einer Gemeinde, wie es kürzlich verlangt wurde, erlauben, eine zweiteilige Schule mit insgesamt 48—50 Schülern zu einer Gesamtschule zu vereinigen. Wir standen vor der Wahl, den Ersparnisstandpunkt à outrance auf Kosten der Schule, oder aber das Interesse der Schule voranzustellen. Wir haben das letztere getan. Ich habe dieses Beispiel der Staatswirtschaftskommission vorgeführt, weil wir öfters in eine solche Lage kommen, und die Kommission hat uns Recht gegeben, indem sie fand, dass man eine Gesamtschule von 48—50 Kindern nicht verantworten dürfe.

Herr Hurni hat eine Lanze gebrochen über die Wiederherstellung des Postens von 10,000 Fr. im Budget für die Fortbildungskurse. Ich möchte auch meinerseits diesen Posten der Staatswirtschaftskommission bei der Budgetbehandlung warm empfohlen haben. Wir hätten es dringend nötig, dort mehr Mittel zu besitzen, um den frischen Zug, der in den letzten Jahren mit den Fortbildungskursen in die Lehrerschaft hineingekommen ist, erhalten zu können, sonst erlahmt er wieder, und es wäre doch so wichtig, dass man mit solchen Kursen unserer Lehrerschaft hin und wieder neues Leben, neue Anregungen bringt. Ich würde es ausserordentlich bedauern, wenn es bei der Beschränkung bleiben müsste, wie sie beim letzten Budget vorgenommen wurde.

Herr Grossrat Hurni hat sich über die Schulgärten ausgesprochen. Ich weiss, dass wir den Wünschen der Stadt Bern in dieser Beziehung nicht entsprechen konnten und dass wir eine etwas enge Auslegung vornehmen mussten. Wir glaubten, dies aus historischen Gründen tun zu können; der Hauptgrund aber war, dass wir keine finanzielle Mehrbelastung für den Staat übernehmen konnten. Wenn einmal die Finanzverhältnisse des Staates wieder bessere sind, wird man auf diese Frage zurückkommen.

Von verschiedenen Herren sind einzelne Anfragen und Wünsche geäussert worden. Herr Balmer hat speziell das Lesebuch für die Mittelschulen berührt. Ich werde seine Bemerkungen der Lehrmittelkommission für Mittelschulen zur Kenntnis bringen und sehen, was sie darauf antwortet.

Herr Thomet hat aufmerksam gemacht, dass es mit der Schulpflicht der Kinder, die ausserhalb des Kantons gehen, während ihre Eltern hier bleiben, vielerorts nicht genau gehandhabt werde. Wir haben mit den angrenzenden Kantonen, speziell solchen welscher Zunge, ein Abkommen getroffen, wonach wir uns wechselseitig Rechtshülfe gewähren. Natürlich macht Regel die Schulgesetzgebung des Wohnortes der Eltern. Wenn diese im Kanton Bern bleiben, unterliegt ihr Kind immer noch der Schulpflicht. Wir suchen das durchzuführen, so gut es geht, sind aber dabei auf den guten Willen der Behörden des betreffenden Kantons angewiesen, ansonst wir machtlos sind. Ich werde mir aber den Fall merken und sehen, ob bei Anlass einer Unterrichtsdirektorenkonferenz eine bezügliche Anregung gemacht werden kann.

Herr Hulliger hat die Durchführung der sanitarischen Untersuchungen kritisiert und insbesondere gewünscht, es möchte von den dort gemachten Beobachtungen den Eltern Kenntnis gegeben und das Formular entsprechend revidiert werden. Ich halte es für selbstverständlich, dass vom sanitarischen Befund der Untersuchung den Eltern Mitteilung gemacht wird. Es wäre bedauerlich, wenn das nicht geschehen sollte. Wir machen doch diese Untersuchungen nicht der Statistik wegen, sondern im Interesse der Kinder. Wo Schulärzte sind, werden natürlich die Eltern auf dem Laufenden gehalten, wie dort ja überhaupt die Untersuchungen technisch besser und vollständiger durchgeführt werden können. Ich werde der Sache die nötige Aufmerksamkeit schenken.

Herr Cueni hat die Verhältnisse im Laufental zur Sprache gebracht und gewünscht, es möchte bei der Aufnahme von Seminaristen und bei der Patentierung von Lehrern den regionalen Interessen der dortigen Gegend Rechnung getragen werden. Ich muss diesen Wunsch der Patentprüfungskommission weitergeben; es wird aber kaum angehen, dass von der Unterrichtsdirektion aus eine unterschiedliche Behandlung der Prüflinge befürwortet wird. Immerhin mag Herr Cueni selber, da er die nötigen Beziehungen auch hat, bei den zuständigen Kommissionen und Persönlichkeiten seine Wünsche anbringen. Ich sehe gegenwärtig kaum eine Möglichkeit, von uns aus solche Weisungen zu erteilen.

In ähnlichem Zusammenhang hat Herr Dr. Boinay die Anregung gemacht, es möchten auswärtige Patente vom Kanton Bern als äquivalent und zur Wahl berechtigend erklärt werden. Das ist eine sehr delikate Frage. Unter allen Umständen wäre das nur möglich auf Grund einer vollständigen Gegenseitigkeit, und diese haben wir von zahlreichen Kantonen jedenfalls nicht zu erwarten. So lange aber dieses Uebereinkommen nicht zwischen allen für uns in Betracht kommenden Kantonen zustande kommt, wird es für uns schwer halten, unsere Tore zu öffnen, wenn auf der andern Seite die Tore für unsere Leute geschlossen bleiben. Wir sind ein grosses Staatsgebiet und können uns selber genügen. Daher müssen wir vorsichtig sein, wenn wir nun ohne weiteres andere Patente als aequivalent erklären wollten. Ich will den Gedanken immerhin zur Prüfung entgegennehmen, kann aber nicht versprechen, dass wir in dieser Sache zu einer Neuerung kommen werden. Es wird gegenwärtig, wo wir an

Lehrerinnen noch Ueberfluss haben, kaum zweckmässig sein, auswärtige Bewerber an unsern Schulen zuzulassen, ohne von ihnen das bernische Patent zu verlangen.

Nun noch zur Interpellation Indermühle betreffend Kunstkommission. Herr Indermühle hat gesagt, dass wir für die Kunst eigentlich zu wenig Geld ausgeben. Ich kann das unterschreiben und bin selber auch der Auffassung, dass in einem Millionenbudget, wie wir es haben, man für die Kunst auch noch etwas mehr übrig haben sollte. Aber im heutigen Augenblick wage ich es nicht, Ihnen zuzumuten, für die Kunst grössere Beträge ins Budget einzustellen, wir wollen das auf bessere Zeiten versparen. Ich habe gegenwärtig dringlichere Sachen und bin froh, wenn man mir die andern Kredite nicht beschneidet. Immerhin will ich bemerken, dass die Aufwendungen, die der Staat Bern gegenwärtig normalerweise und alljährlich für Kunst und verwandte Zwecke macht, nicht nur ein paar Tausend Franken ausmachen. In jeder Staatsrechnung werden Sie sehen, dass unter VI G Kunst eine Reinausgabe von 113,000 Fr. figuriert, wovon allerdings 37,000 Fr. als Amortisationsquote für den Neubau des Historischen Museums. Aber auch wenn Sie diesen Betrag abziehen, bleibt eine ganz ansehnliche, alljährlich wiederkehrende Summe. Wir haben nicht bloss die bildende Kunst, die allerdings sehr schwach bedacht ist: 3000 Fr. an das Kunstmuseum und 3000 Fr. an die akademische Kunstsammlung, sondern überdies noch 34,000 Fr. netto jährlich an das Historische Museum, ein Betrag, der zum guten Teil auch zur Erhaltung von alten Kunstdenkmälern verwendet wird. An das Stadttheater leisten wir einen Beitrag von 22,500 Fr., an die Erhaltung von Kunstaltertümern alljährlich ein paar tausend Franken, die nicht budgetmässig festgestellt sind; wir geben an die Musikschule einen Beitrag von 4300 Fr. und da und dort noch kleinere Beträge. Abgesehen von diesen alljährlichen Rechnungsposten unterstützen wir von Zeit zu Zeit auch die bildende Kunst speziell durch besondere Zuwendungen. So haben wir letztes Jahr, um der Notlage vieler Maler und Bildhauer etwas abzuhelfen, in Verbindung mit dem Bund eine Hülfsaktion unternommen, für die der Kanton 20,000 und der Bund 20,000 Fr. aufgewendet haben. Dann haben wir von Zeit zu Zeit auf Antrag des akademischen Kunstkomitees oder der Kunstmuseumskommission bedeutende Kunstwerke angeschafft. So haben wir vor zwei Jahren beispielsweise für die Anschaffung des grossen Hodlerbildes «Der Auserwählte» («L'Elu») einen Beitrag von 10,000 Fr. aus dem Ratskredit gesprochen. Ich erinnere daran, dass in früheren Zeiten auch grössere Beträge erkannt wurden. Herr Indermühle hat selber den Fall erwähnt, dass die grossen Hodlerbilder angekauft wurden. Das war der erste grosse Kauf an Hodlerbildern und gab Hodler damals überhaupt die Grundlage für sein weiteres Arbeiten. Uebrigens ist es nicht ganz richtig, was Herr Indermühle sagt, dass man die Bilder gleich wieder verkaufen wollte. Ich weiss nicht, ob es ein schlechter Witz oder ernst war, als damals von bestimmter Seite der Gedanke geäussert wurde, so viel ich weiss in der Regierung, der aber schon da abgelehnt wurde. Heute dürfen wir glücklich sein, diese Meisterwerke, die gewissermassen die Höhe des künstlerischen Schaffens von Hodler darstellen, in unserem Besitz zu haben. Später haben wir das grosse Schwingerbild von Giron gekauft, haben also tüchtig in die Tasche gegriffen, um etwas Rechtes zu schaffen, und wir wollen das auch in Zukunft tun, immer nach Massgabe der Mittel.

Wenn Herr Indermühle anregt, eine grosse Kunstkommission einzusetzen, die in Sachen der Kunst im Kanton Bern anregend und unterstützend wirken sollte, so möchte ich sagen: Mir nützt es nichts, eine neue Kommission für die Kunst zu haben, wenn ich nicht mehr Geld zu verteilen habe. Ich will lieber mehr Geld für die Kunst und keine Kunstkommission. Wenn wir einmal dazu kommen, grössere Beträge für die Kunstpflege im Kanton Bern regelmässig ins Budget aufzunehmen, kann man sich dann fragen, ob man nicht die Organe schaffen will, um etwas umfassender, als es gegenwärtig möglich ist, die Kunstpflege zu fördern.

Herr Balmer hat in diesem Zusammenhang von den Kunst- und Altertumssammlungen im Lande herum gesprochen und angeregt, man möchte in den verschiedenen Schlössern, die der Staat im Land herum besitzt, solche dezentralisierte Sammlungen anlegen. Da und dort bestehen bereits solche, und wir unterstützen verschiedene davon, aber mit Auswahl. Von den Provinzsammlungen wird gegenwärtig, so viel ich weiss, nur die jurassische unterstützt. Wenn der Staat selber solche Sammlungen anlegen soll, dann ist es nicht damit getan, dass er den Raum zur Verfügung stellt. Man muss dann auch sicher sein, dass sie richtig besorgt und bewacht werden, sie müssen sachverständig gepflegt werden. Was aber für die Kulturgeschichte und die Kunstgeschichte unseres Landes von hohem Wert ist, das müssen wir in allererster Linie in unsere grosse kunsthistorische Sammlung, in das Kunsthistorische Museum nach Bern verbringen, weil hier der grosse Zusammenhang gewahrt wird. Ich gebe zu, dass verschiedene lokalhistorische und regional interessante Dokumente ganz gut in kleineren Sammlungen in der Provinz niedergelegt werden können, und wir haben nichts dagegen, wenn diese von den Lokalbehörden gepflegt werden. Jedenfalls aber müssen wir einige Vorsicht walten lassen, wenn von staatlicher Subvention oder sogar von staatlichen Einrichtungen bei solchen Sammlungen gesprochen werden sollte; denn es wäre sehr zu befürchten, dass dadurch der grosse Zweck unserer bedeutenden kunsthistorischen Sammlung in Bern beeinträchtigt werden könnte. Die Hauptsache ist doch, dass alles, was die Kunst- und Kulturgeschichte des Bernerlandes betrifft, an der zentralen Stelle in Bern zusammenkommt, wo wir auch die sachverständige Leitung und Kontrolle haben.

Damit glaube ich, die einzelnen Bemerkungen beantwortet zu haben. Ich bitte alle Herren, versichert zu sein, dass ich die Anregungen zur nähern Prüfung entgegennehme und mit den zuständigen Organen weiter behandeln werde.

Indermühle (Bern). Ich erkläre mich von der Auskunft nur zum Teil befriedigt.

Jakob. Nur noch einige kurze Bemerkungen in bezug auf die Lehrerversicherungskasse. Es entspricht vollständig den Tatsachen, dass die Invalidität, wie sie der Mediziner feststellt, nicht die gleiche ist, wie sie nun vom Herrn Unterrichtsdirektor dargestellt wurde. Dieser Erkenntnis hat sich auch die Verwaltungskommission nicht verschlossen. Das ist aber einzig darauf zurückzuführen, dass wir eben die Staats-

garantie für die Lehrerversicherungskasse nicht besitzen." Daher hat sich die Kasse bisher in den meisten Fällen auf den Standpunkt der medizinischen Gutachten stützen müssen. Nun ist es leider öfters der Fall, dass eine Gemeinde ihren Lehrer los werden möchte, ohne dass dieser invalid wäre. Anderseits kommt es auch vor, dass ein Lehrer das Gesuch um Pensionierung stellt, der daneben noch eine lukrative Nebenbeschäftigung ausübt und also eine schöne Zulage zur Pension bekommt. Jedenfalls kann die Frage der Uebernahme der Staatsgarantie einstweilen noch nicht verabschiedet werden. Die Zahlen, die der Herr Unterrichtsdirektor über die Leistungen des Staates an die Lehrerversicherungskasse gegeben hat, sind anerkennenswert. Der Rat darf aber nicht unter dem Eindruck bleiben, dass der Staat da überaus viel tut. Ich möchte feststellen, dass die Lehrerversicherungskasse lange Zeit vernachlässigt war und dass die Sozialgesetzgebung im Kanton Bern seit Gründung dieser Kasse ordentlich weiter gegangen ist. So hat man die Versicherungseinrichtung für das Staatspersonal geschaffen, an die der Staat wesentlich mehr leistet, indem er 7 Prozent der Besoldungen seiner Angestellten einzahlt und nicht nur 5 Prozent, wie bei den Lehrerbesoldungen, und indem er überdies bei der ersten Kasse die Staatsgarantie übernimmt. Daraus ist ersichtlich, dass die Lehrerversicherungskasse gezwungen ist, mehr auf ihre eigene Sicherheit zu sehen und also in der geschilderten Weise vorzugehen.

Der Bericht der Unterrichtsdirektion wird stillschweigend angenommen.

Interpellation Schürch betreffend die Aufhebung der Fahrradkontrolle.

(Siehe Seite 359 hievor.)

Schürch, In der letzten Grossratssession ist von mir eine Interpellation eingereicht worden, die Bezug hat auf die Velokontrolle, mit dem Hinweis darauf, dass gerade damals eine Sitzung der nationalrätlichen Kommission für das eidgenössische Automobil- und Fahrradgesetz bevorstand. Im Entwurf zum Bundesgesetz ist ein Artikel aufgenommen, der die Freiheit der Kantone in der Gestaltung der Velokontrolle nach dem bisherigen System einschränken sollte. Wie ich höre, wird diese Kommission dieser Tage neuerdings zusammentreten, und zwar in Neuenburg. Wir möchten durch unsere Interpellation nur bewirken, dass vom Kanton Bern aus Stellung bezogen wird in einer Frage, die nicht so unwichtig ist. Mancher meiner Herren Kollegen möchte vielleicht nicht mehr Velo fahren. Aber das Fahrrad ist immerhin, insbesondere für den kleinen Mann, eine wichtige Einrichtung. Wir haben im Kanton Bern über 120,000 Fahrräder. Die Kontrolle derselben hat eine grosse Bedeutung, in die man eigentlich erst so recht hineinsieht, wenn man den ganzen Betrieb, den unsere Amtsstellen damit bekommen, einmal verfolgen kann. Wir fragen mit unserer Interpellation an:

«1. Ist es richtig, dass der Regierungsrat im Jahre 1922 (nicht 1923, wie es im Tagblatt irrtümlich heisst) bei den Regierungsstatthaltern und Gerichtspräsidenten des Kantons und den Polizeikommandos des Kantons und der Stadt Bern eine Umfrage über die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit der Fahrradkontrolle, wie sie heute ausgeübt wird, veranstaltet hat, und dass diese Kontrolle sich dabei als strassenpolizeilich überflüssig und viel zu umständlich erwiesen hat?

2. Ist es richtig, dass der Regierungsrat am 21. April 1922 in einer Vernehmlassung zum Entwurf eines Bundesgesetzes über den Automobil- und Fahrradverkehr auf die Entbehrlichkeit der heutigen Fahrradkontrolle hingewiesen hat?

3. Welche Schritte gedenkt der Regierungsrat zu tun, um die praktischen Folgerungen aus diesen Feststellungen zu ziehen?»

Ich weiss wohl, dass man diese Sache einzig auf Kantonsgebiet nicht regeln kann, sondern die Verhältnisse ausserhalb unseres Kantons ins Auge fassen muss; aber wir müssen vom Kanton aus Stellung beziehen. Nun habe ich es heute ausserordentlich leicht. Die Interpellation ist vom Regierungsrat selber begründet worden. Ich brauche Ihnen nur vorzulesen, was er in dieser Sache geschrieben hat. Vorher aber will ich meiner Meinung Ausdruck geben, dass die gegenwärtige Velokontrolle nur deswegen noch in den meisten Kantonen aufrecht erhalten wird, weil sie ausserordentlich viel Geld kostet und weil der Staat es hier so macht wie anderorts auch: er wälzt die eigenen Kosten auf die Abnehmer ab und macht dann noch einen Gewinnzuschlag. Diese Velokontrolle, die aus rein strassenpolizeilichen Gründen eingerichtet wurde, hat gar keine strassenpolizeiliche Existenzberechtigung. Man hat daraus eine Verkehrssteuer gemacht, die ohne jeden verfassungsmässigen oder gesetzesmässigen rechtlichen Boden ist. Es gibt Kantone, die die Sache ganz offen als Verkehrssteuer behandeln, die also eine Taxe auf jede Fahrbewilligung schlagen, wie Waadt, Freiburg usw. Bei uns ist dies nicht der Fall; hier erscheint diese Steuer auf dem Strassenverkehr immer noch unter der Maske der Kontrollgebühr; dabei bezahlt aber derjenige, der den Fahrschein löst, mehr, als die Kontrolle kostet.

Im übrigen kann ich mich ruhig darauf beschränken, Ihnen vorzulesen, was der Regierungsrat dem Bundesrat bei Vernehmlassung der kantonalen Regierungen zum Entwurf über das eidgenössische Gesetz betreffend den Automobil- und Fahrradverkehr geschrieben hat. Am 21. April 1922 ist nach meinen Notizen im Namen der bernischen Regierung folgende Mitteilung gemacht worden:

«Ob es zweckmässig ist, die Vorschriften für die Fahrräder (Art. 17, 18, 30 und 31) in das Bundesgesetz aufzunehmen, ist fraglich. Im Kanton Bern sind zur Zeit weit über 100,000 Fahrräder kontrolliert. Dieses Vehikel ist so allgemein geworden, dass sich jedermann daran gewöhnt hat. Im Vergleich zu den Motorwagen und Motorvelos ist es ein derart harmloses Vehikel, dass man sich grundsätzlich die Frage vorlegen könnte, ob überhaupt seine Kontrollierung noch am Platze ist, ob sich der gewaltige Apparat, den die Kontrollierung der Hunderttausende von Fahrrädern, der Ausstellung der Ausweise, der Erneuerung, Abgabe der Kontrollschilder usw. rechtfertige, oder ob nicht im Interesse der Vereinfachung der Staatsverwaltung (diesen Ausdruck haben wir hier nun schon wiederholt gehört) diese Kontrolle dahinfallen könnte. Nach unserer Beobachtung sind es bei schweren Un-

fällen nicht bloss Sachen oder Personen, gegen welche der Velofahrer anstösst, sondern in allererster Linie ist der Velofahrer selber gefährdet, und es bietet denn auch regelmässig die Ermittlung solcher Fahrer keine grossen Schwierigkeiten, auch wenn sie nicht mit einer Kontrollnummer versehen sind. Es wird sich nach unserer Auffassung über kurz oder lang die Frage stellen, ob diese Kontrolle der Fahrräder aufrecht zu erhalten sei oder nicht.»

Diese Frage, die die Regierung an den Bundesrat gerichtet hat, wollen wir nun, ganz in den Intentionen und im Gedankengang der Regierung, an diese selber richten und sie anfragen, was für eine Antwort sie auf ihre eigene Interpellation geben will. Der Vollständigkeit halber will ich nur darauf hinweisen, dass der Regierungsrat nicht die einzige Behörde im Kanton Bern ist, die ihre Meinung über die Kontrolle ausgesprochen hat. Die kantonale Polizeidirektion hat im Jahre 1922 eine Umfrage bei den Gerichtspräsidenten, den Regierungsstatthaltern und den Polizeikommandos veranstaltet, und diese haben mit sehr grosser Mehrheit im Sinne der Abschaffung der gegenwärtigen Kontrolle geantwortet, weil der Schild vollständig entbehrlich sei für die Identifizierung der Fahrer und weil die Kontrolle keinen Einfluss ausübe auf die Zahl der Verkehrsunfälle. Damit fällt ihr Zweck dahin. All diese Amtsstellen haben damals erklärt, dass die Grosszahl der Anzeigen gegen Velofahrer einzig auf die Kontrolle selber zurückzuführen sei, nicht aber auf eine Missachtung der Verkehrsvorschriften. Man kann also sagen, der Unterschied zwischen einem Hundehaus und dieser Velokontrolle sei der, dass das Hundehaus für den Hund ist, die Velokontrolle aber für die Katze.

Ich glaube, man kann ruhig auf diese bereits vor zwei Jahren amtlich festgestellte Nutzlosigkeit, Zwecklosigkeit und den bureaukratischen Charakter der Kontrolle hinweisen, und die Regierung anfragen, ob sie nicht glaube, dass man auf diese Nebeneinnahmen verzichten oder aber diese Verkehrssteuer auf einen gesetzlichen Boden stellen kann. Wenn man letzteres will, dann brauchen die Velofahrer weniger hoch taxiert zu werden als bisher, indem die ganze umständliche Kontrolle, der Verkauf der Schilde usw. überflüssig wird. Man würde einzig eine bescheidene Fahrtaxe erheben, wobei der Staat immer noch das erhält, was er bisher über seine Kosten hinaus bezogen hat, nur dann auf rechtlichem Boden.

Vor allem aber wird es nötig sein, sich mit andern Kantonen zu verständigen, denn wir wollen, dass unsere Velofahrer über die Grenze hinausfahren können. Es ist hier also am Platz, über die Sache zu reden, denn sie geht nicht nur die eidgenössischen Behörden und Räte an, sondern so ziemlich jedermann.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. La circulation des véhicules automobiles et des cycles est réglementée aujourd'hui par le concordat du 31 mars 1914 auquel ont adhéré presque tous les cantons. Mais avec l'extension qu'a pris l'emploi des voitures à moteur on a dû constater que le concordat ne suffisait plus et qu'il était nécessaire pour obtenir une règlementation uniforme dans ce domaine de faire une loi fédérale. Aussi, par un article 37bis de la constitution fédérale a-t-on donné à la Confédération les pouvoirs indispensables pour légiférer sur cette matière. Avant d'élaborer ce projet de loi, le Conseil fédéral, par l'intermédiaire de son Département de justice et police, s'est adressé au Tribunal fédéral, aux Gouvernements cantonaux, au Club automobile suisse, au Touringclub suisse, ainsi qu'à d'autres sociétés et associations, pour leur demander leur manière de voir et d'une façon générale leur opinion et les expériences faites dans l'application des dispositions concordataires. Il importait entre autres aux autorités préconsultatives de savoir si la délivrance et le contrôle des plaques sont nécessaires pour les cycles et s'il ne devrait pas plutôt être admis que le grand appareil ne tient plus debout par rapport aux avantages qu'il offre. Elles désiraient aussi plus spécialement connaître les expériences que nous avons faites avec les plaques de contrôle comme moyen d'identification. Etant donné que dans notre canton les préfets sont chargés de ce contrôle, nous nous sommes adressés à eux, ainsi qu'aux présidents des tribunaux auxquels sont déférés les contrevenants et leur avons soumis différentes questions relatives au contrôle et à la circulation des cycles. Comme vient de le dire l'interpellant, 43 ont répondu qu'on pourrait très bien se passer d'un contrôle, tandis que 18 ont une réponse affirmative. Mais il n'est pas exclu que dans leurs réponses certains préfets se soient laissés influencer par cette idée qu'en supprimant le contrôle leur besogne serait considérablement réduite, puisque régulièrement chaque année au printemps plusieurs d'entre eux demandaient des employés auxiliaires pour ce service. Il est évident que le contrôle des véhicules à moteur et des cent et quelques mille cycles représentait un travail très considérable. Nous pouvons nous dispenser de donner connaissance de la réponse que nous avons adressée au Département de justice et police. M. le Député Schürch s'étant chargé de le faire, nous devons cependant le compléter et ajouter que nous fûmes le seul canton qui ait partagé la manière de voir de la majorité de nos autorités de district, qui est surtout aussi celle des cyclistes, tous les autres voulant garder ce contrôle. A la conférence des directeurs de la police qui a eu lieu en 1923 à Schaffhouse, il fut décidé à une très grande majorité de demander le maintien dans le projet de loi fédérale de la plaque de contrôle, tel que cela est fixé dans l'art. 48 du dit projet: «L'emploi d'un cycle n'est autorisé que si le cycle est muni d'une plaque de contrôle. Cette plaque est délivrée par l'autorité compétente du canton de domicile. La durée de validité doit être d'une année au moins; elle est valable sur tout le territoire de la Confédération.» On a prétendu que le contrôle des vélocipèdes au moyen des permis de circulation et des plaques exerce une grande influence sur le nombre des accidents de vélos et que ce nombre se multiplierait considérablement en supprimant ce contrôle. Mais le motif principal est que les cantons ne veulent pas renoncer au produit des permis de circulation qui représente pour la Suisse une somme très considérable.

A notre avis, la réponse de la Direction de police au Département fédéral de justice et police constituait, si elle avait été prise en considération, une simplification das notre rouage administratif. Bien entendu que nous ne pouvons pas renoncer au produit de la taxe sur les vélocipèdes, d'abord en raison de la situation des finances de l'Etat, mais surtout parce que les cyclistes ont tout avantage à ce que les routes soient bien entretenues. En 1923 nous avons dépensé pour cet entretien 3,750,000 fr. Mais on pourrait parfaite-

ment remplacer le contrôle actuel avec les plaques par quelque chose de moins compliqué, tout en conservant un émolument. Nous croyons savoir que les cyclistes seraient les premiers à approuver ce nouveau système.

Entre temps, nous avons réorganisé complètement notre service de contrôle des automobiles, motocycles et cycles en créant un bureau central à Berne et en ne laissant aux Préfets que le contrôle des vélocipèdes. Par suite de l'augmentation continuelle des véhicules à moteur, un changement était devenu indispensable; nous avons délivré en 1923 3658 permis de circuler pour automobiles et 2341 pour motocycles, 4947 permis de conduire pour automobiles et 2774 pour motocycles; c'est vous dire que cette centralisation qui, dans le cas particulier, est une simplification répondait à un réel besoin et nous avons pu constater que le fonctionnement en était très pratique.

La commission du Conseil national, appelée à discuter le projet de loi fédérale sur la circulation des automobiles et des cycles, se réunira demain à Neuchâtel. C'est donc à elle qu'il appartient d'examiner si le contrôle des cycles par des plaques (de contrôle) doit être maintenue ou s'il ne serait pas préférable de donner suite au vœu exprimé au Département de justice et police non pas par la missive du 21 avril 1922 citée par M. Schürch, mais dans celle du Conseil-exécutif du 21 juin de la même année, éventuellement d'accepter les propositions des sociétés de cyclistes qui sont d'accord de payer un émolument moyennant une simplification à apporter dans la perception. En l'état actuel des choses, et c'est par là que nous terminerons, il ne nous reste pas d'autre alternative, après avoir donné notre préavis, qu'à laisser faire la Commission fédérale et plus tard nos Chambres chargées de discuter et de statuer sur ce projet de loi.

Schürch, Ich bin befriedigt von der Haltung der Polizeidirektion, viel weniger aber von der Situation, wie sie sich dargestellt hat.

Bericht der Gemeindedirektion.

M. le Président. M. Bucher, qui a dû s'absenter, m'a prié de dire qu'il n'avait rien à ajouter au rapport écrit.

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Sanitätsdirektion.

M. le Président. M. Bucher me prie également de faire la même déclaration que ci-dessus. Nous traiterons en même temps les motions Oldani et Hauswirth.

Oldani. Ich habe in der Frühlingssession eine Motion folgenden Wortlautes eingereicht: «Der Regierungsrat wird eingeladen, auf die Herbstsession dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, wie er die Sanierung in der Versorgungsmöglichkeit von Irrenkranken vornehmen will und ob er im Falle ist, einen wirksamen Kampf gegen die Ursachen der Geisteskrankheiten zu propagieren und zu unterstützen.»

Ueber den ersten Teil der Motion gibt der Bericht der Sanitätsdirektion so ziemlich Auskunft. Man sieht, dass seit der letztjährigen Interpellation in dieser Angelegenheit die Direktion der Bauten Auftrag bekommen hat, Projekte zu studieren und zu versuchen, die Misstände in der Versorgung der Irrenkranken zu beseitigen. Aber man weiss bekanntlich, in welchem Tempo diese Arbeiten im Kanton Bern erledigt werden. Man wird nicht gut behaupten können, dass die Geldknappheit hier eine Rolle spiele. Das Bernervolk hat bei der Bewilligung des letzten 30 Millionenanleihens dem Staate Bern 10 Millionen zum Ausbau einer vierten Irrenanstalt bewilligt. Nun ist das Geld nicht mehr da, es ist sonst verbraucht worden, und die vierte Irrenanstalt haben wir noch nicht. Ich habe schon letztes Jahr erklärt, dass wir mit dem Neubau einer vierten Anstalt eigentlich noch wenig gewonnen haben; es ist nur soviel erreicht, dass wir diese armen Leute vielleicht zweckmässiger unterbringen können und es nicht mehr vorkommt, dass man sie der Sicherheit ihrer Mitbürger wegen in Gefängnisse einsperren muss, weil kein anderer Platz zur Verfügung steht. Es kommt dann vielleicht auch nicht mehr vor, dass man zwei oder drei Patientinnen zusammen in einer Tobsuchtszelle des Krankenhauses einsperren muss, weil sonst kein Raum zur Verfügung steht. Wir würden mit der Errichtung dieser vierten Irrenanstalt vorläufig nur erreichen, dass eine Reihe von Klagen, wie sie unter den heutigen Verhältnissen immer wieder auftauchen, verschwinden.

Die Hauptsache aber wäre, den Ursachen der Geisteskrankheiten mehr Aufmerksamkeit zu schenken und ihnen mit aller Schärfe den Kampf anzusagen. Herr Direktor Simonin hat uns gesagt: Jawohl, der Alkohol ist eine der Ursachen der Geisteskrankheiten, mit vielen andern natürlich. Ich stehe nicht auf dem Boden, dass der Alkohol der Schwerverbrecher auf der ganzen Linie ist, aber er ist mit andern Ursachen schuld. Ich habe verschiedene Statistiken darüber gesehen, in denen der Prozentsatz, wo der Alkohol die Ursache ist, ganz gewaltig auseinandergeht. Da sind pessimistische Statistiken, die von 50 % sprechen, und andere, die nur auf 12 % kommen, Aerzte mitunter sogar nur auf 8 %. Die Wissenschafter aber sagen uns, dass der Alkohol tatsächlich die Ursache der Geisteskrankheit ist.

Was tut nun der Kanton Bern in bezug auf die Bekämpfung des Alkohols? Ich habe im Abschnitt Armenwesen vergebens danach gesucht, wieviel der Kanton Bern im letzten Jahr aus dem Alkoholzehntel dafür ausgegeben hat; da stehen nur zwei Strichlein. In der Staatsrechnung aber steht ein Posten von 135,000 Fr., die der Bund dem Kanton aus dem Alkoholzehntel gegeben hat und die wieder unter den Ausgaben figurieren, aber nicht im Bericht der Armendirektion zur Bekämpfung des Alkoholismus. Ich habe der Sache nachgeforscht und die Erklärung bekommen, es seien damit Vorschüsse gedeckt worden, die auf Vorrat bezogen worden seien. Trotzdem also die Sanitätsdirektion die Ueberzeugung hat, dass der Alkoholismus mit daran schuld ist, unsere Irrenanstalten füllen zu helfen, ignoriert man diese Tatsache in der Regierung vollständig und tut nichts zur Bekämpfung dieses Uebels. Es muss also doch sehr schlecht

bestellt sein mit der Erkenntnis, die man in der Sache hat.

Wenn ein Arzt weiss, dass sein Patient an dieser oder jener Krankheit darniederliegt, dann geht er der Ursache nach und sucht diese zu beseitigen. Unserem Volkskörper gegenüber tut man das nicht. Man weiss, woran er krankt, aber man lässt die Sache gehen. Eines ist nun doch verwunderlich, wenn man diese Ueberzeugung hat. Wir hatten in den letzten Jahren Epidemien; ich erinnere an die Maul- und Klauenseuche. In allen Zeitungen wurde über dieses Landesunglück geschrieben, die Regierung hat sofort Gegenmassnahmen ergriffen, denn da war ein kostbares Gut in Gefahr, ein Gut, das einem Teil der Bevölkerung gehörte. Wir hatten ferner die Epidemie der Pocken, wo die Regierung, in Erkenntnis der Gefahr, sofort aufgetreten ist, die Gemeinden isoliert hat, Impfungen angeordnet hat usw. Man hat also in einzelnen Fällen das richtige Verständnis. Nun weiss man aber auch, dass diese Gefahr des Alkoholismus besteht. Aber statt in allen Aemtern des Kantons in den Anzeigern durch die Regierung darauf hinweisen zu lassen, welches die Ursachen sind, die unsere Krankenhäuser und Irrenanstalten füllen, statt die Amtsanzeiger einmal zu benützen, um dem Uebermass des Alkoholgenusses den Kampf anzusagen, geschieht einfach nichts.

Ich habe vorhin von den 10 Millionen Franken für den Bau einer neuen Anstalt gesprochen. Wenn wir uns doch in Unkosten stürzen müssen, sollten wir einmal nur eine Million zur Aufklärung aufwenden und würden damit schon viel gewinnen. Ich meine nicht, dass damit der Alkohol ausgerottet würde oder dass der Bürger, der bei richtigem Masshalten keinen Schaden nimmt, vor den Kopf gestossen und zum Abstinenten gemacht werden müsste. Aber mit einer Million Franken liesse sich schon ein schöner Teil des Unglücks, das wir heute im Kanton Bern haben, beseitigen. Von den 135,000 Fr., die der Staat erhalten hat, ist aber nicht ein Rappen an die Vereine geleistet worden, die im Volke draussen den Kampf gegen den Alkohol aufnehmen. Die Abstinentenvereine arbeiten mit eigenen Mitteln und nehmen dem Staat beträchtliche Lasten ab, indem sie Leute, die über die Stange schlagen und die in mehr als einer Hinsicht eine Gefahr bedeuten, auf andere Wege bringen. Ich glaube, die Sanitätsdirektion dürfte schon etwas energischer ihren Stiefelabsatz in die Regierung hineinstellen und erklären: Wir müssen da einmal vorwärts machen, es kann noch lange gehen, bis wir die neue Irrenanstalt bekommen, weil gewisse Vorarbeiten dazu notwendig sind. Aber den Kampf gegen die Ursachen der Geisteskrankheiten können wir heute schon aufnehmen, wenn wir wollen.

Hauswirth. Ich habe mir erlaubt, am 23. Juli 1924 folgende Anregung zu machen: «Der Regierungsrat wird in Ausführung verschiedener im Grossen Rat erfolgter Beschlüsse und Anregungen betreffend Erweiterung der Irrenpflege eingeladen, die Frage zu prüfen, ob zur Spitalversorgung der Geisteskranken eventuell das Bad Weissenburg sich eignen würde und käuflich erworben werden könnte.» Die Motion hat nicht etwa den Wortlaut, wie ihn ein Artikel der heutigen «Neuen Berner Zeitung» darstellt, der besagt: «Der Grosse Rat hat in dieser Session die Motion Hauswirth zu behandeln, wonach die Regierung eingeladen wird, das Bad Weissenburg anzukaufen und zu einer Irrenanstalt umzugestalten.» Ich muss diesen Einsender F. W. schon bitten, zuerst noch lesen zu lernen, bevor er eine Motion willkürlich so umgestaltet. Ich verlange nichts anderes, als dass die Regierung die Frage prüfe, ob eventuell das Bad Weissenburg sich eigne, indem es zu meiner Kenntnis gelangt ist, dass der Regierung nicht nur das Bad Weissenburg zur Verfügung gestellt wurde, sondern auch Offerten eingegangen sind vom Grand Hotel Brünig, vom Bad Heustrich und sogar vom Gurnigel. Ich hatte Gelegenheit, als Stadtarzt das Bad Weissenburg zu besuchen, und ich fand, auch dieses sollte einer Prüfung unterzogen werden. Nun habe ich erfahren, dass letzte Woche eine grosse Kommission im Bad Weissenburg war, aber, wie mir telephonisch durch Herrn Lörtscher auf der kantonalen Armendirektion mitgeteilt wurde, zu der Ueberzeugung gelangt ist, dass sich das Bad Weissenburg für unruhige Geisteskranke nicht eigne.

Ich stehe auf dem gleichen Standpunkt; denn ich habe mir nie eingebildet, dass das Bad Weissenburg, das allerdings in einer romantisch schönen Waldschlucht eingebaut ist, sich für unruhige Geisteskranke eignen würde. Aber ich frage, ob nicht eventuell andere geeignete Gebäulichkeiten erworben werden könnten, um die gegenwärtigen Monstreanstalten Münsingen, Waldau usw. zu entlasten, indem man dort die ruhigen Geisteskranken wegnehmen und sie in ruhigeren Asylen unterbringen könnte. Offenbar will man das nicht. Das geht ja auch aus dem Jahresbericht der bernischen kantonalen Irrenanstalten hervor, wonach man Anstalten sucht für unruhige Kranke. Man kann darüber geteilter Meinung sein, ob für die unruhigen Kranken Neubauten zu erstellen oder ob die gegenwärtigen Irrenanstalten teilweise umgebaut werden sollen, um vielleicht die unruhigen Kranken weiter dort zu versorgen und dafür Anstalten zu schaffen für ruhige Kranke. Diese Frage sollte unter Herbeiziehung weiterer Fachleute geprüft werden.

Nachdem nun bereits eine Kommission im Weissenburgbad war und über die Sachlage Bericht erstattet hat, fällt meine Motion für den Grossen Rat dahin, ihr Zweck ist nun erfüllt. Ich kann sie daher in ihrem Wortlaut zurückziehen und hoffe, der Regierungsrat prüfe nun alle ihm offerierten Gebäude und all die Fragen, die im Fluss sind.

Ich möchte mir nur noch einige ganz allgemeine Bemerkungen zu den Irrenanstalten erlauben. Man will gegenwärtig, wie bereits erwähnt, Anbauten in der Waldau, in Münsingen und in Bellelay für je ungefähr 50 unruhige Kranke schaffen, will also die gegenwärtigen Anstalten, die bereits 800—850 Patienten beherbergen, ein kleineres Infanterieregiment an Geisteskranken, noch grösser machen. Nun ist es eine Erfahrungstatsache, die von allen Irrenärzten geteilt wird: Je grösser ein Spital, um so kleiner der Heilerfolg. Es ist ganz ausgeschlossen, dass der Anstaltsdirektor oder die Abteilungsärzte einen grossen psycho-therapeutischen Einfluss auf eine solche Menge von Kranken haben können. Wenn man sich nach dem einen oder andern Patienten erkundigt, so geht es gewöhnlich ausserordentlich lang, bis der Irrenarzt Nachricht geben kann, weil die Aerzte selber unbedingt nicht orientiert sein können über den Zustand dieser Kranken. Ich glaube deshalb, die Frage, ob noch einige hundert zu diesen Geisteskranken hinzu kommen sollen, wäre

vom medizinischen Standpunkt aus noch ernsthaft zu prüfen.

Von einem Kollegen, der sich mit diesen Fragen sehr beschäftigt, ist mir die Anregung zugekommen, man möchte es vielleicht so einrichten, dass einzelne Amtsbezirke sich zusammentun und bezirksweise eine Anstalt gründen, indem sie ein geeignetes, ausser Betrieb stehendes Hotel, ein älteres Schloss oder sonst ein geeignetes Gebäude pachtweise übernehmen oder auch kaufen und die Anstalt gemeinsam betreiben könnten. Nach meiner Ueberzeugung würde eine solche Irrenanstalt absolut bessere Heilerfolge sichern, weil der Einfluss des Arztes auf den Geisteskranken sich individuell auswirken kann. Wenn Sie den Bericht der Irrenanstalten durchsehen, stellen Sie fest, dass speziell in der Waldau die durchschnittliche Aufenthaltsdauer eines Patienten 303,9 Tage ausmacht, also beinahe ein Jahr. Berechnet man ungefähr 1000 Patienten, so macht das 300,000 Krankentage pro Jahr in einer Anstalt aus. Deshalb glaube ich, die erwähnte Anregung eines Psychiaters sei durchaus der Prüfung wert. Jedenfalls wären diese kleinen Bezirksanstalten den gegenwärtigen Montreanstalten vorzuziehen.

Seit langen Jahren steht die vierte kantonale Irrenanstalt in Diskussion. Ich habe 1916 in diesem Saale eine Motion begründet, es sei eine vierte Irrenanstalt zu bauen. Ich glaube, es ist bereits ein Terrain in der Nähe von Burgdorf hiefür in Aussicht genommen. Nun muss ich aber sagen, dass ich kein Anhänger mehr einer solchen Anstalt bin, aus den vorerwähnten Gründen. Da überdies diese vierte Irrenanstalt heute mindestens 6 Millionen Franken kosten würde, glaube ich, dass ihr Bau auf absehbare Zeit hinaus überhaupt unmöglich ist, denn ich glaube nicht, dass man in 5, 10 oder 20 Jahren billiger bauen wird als heute, und dass der Kanton Bern, der heute die notwendigen Mittel nicht hat, in absehbarer Zeit dann darüber verfügen wird. Unsere Tendenz muss dahin gehen, dass der Staat wenigstens die notwendigen Mittel aufbringt, um das durchaus Nötige zu leisten. Das war auch der Gedanke, der mich leitete bei der Ansicht, es könnte eventuell das Bad Weissenburg in Frage kommen, weil mir bekannt war, dass es zu sehr vorteilhaften Bedingungen hätte käuflich erworben werden können. Ich glaube, die Regierung wird gut tun, diesen Gedanken doch noch etwas zu verfolgen, vielleicht mehr als die Anregung in der «Neuen Berner Zeitung».

Nun bin ich vollständig einverstanden mit Herrn Grossrat Oldani, dass man die Geisteskrankheiten in erster Linie verhüten sollte, und da ist es durchaus richtig, dass vor allem der Alkoholismus bekämpft werden muss; ich glaube aber nicht so, wie es letztes Jahr im Kanton Bern bei einer Abstimmung geschah, als es sich darum handelte, ob man die Schnapsproduktion noch mehr begünstigen wolle. Wer mit Irrenkranken zu tun hat, weiss, dass sie tatsächlich chronische Alkoholiker oder Nachkommen von solchen sind. Deshalb sollte der Bekämpfung des Alkoholismus im Kanton Bern vielleicht doch mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, als es gegenwärtig der Fall ist.

Ferner sollte man zur Verminderung der Geisteskrankheiten einmal ein Präventivmittel anwenden und gesetzlich regeln, nämlich die Sterilisation von geistig Minderwertigen. Wir müssen unbedingt verhindern, dass solche Leute heiraten und dann noch Kinder erzeugen können. Wir können das nicht immer verhindern, indem die Diagnose, wer geistig minderwertig und wer geistig hochwertig ist, sehr schwierig ist. Aber zu verhindern wäre, dass wenigstens notorisch Schwachsinnige und Idioten noch Kinder erzeugen, und deshalb sollte die operative Sterilisation der Idioten einmal gesetzlich geregelt werden. Ich persönlich möchte noch weitergehen und alle Schwangerschaften von Idioten unterbrechen, damit solche Früchtchen nicht zur Welt kommen, sondern rechtzeitig entfernt werden. Diese Sache ist durchaus leicht und ungefährlich, wie Herr Dr. La Nicca bestätigen wird; die Angst davor ist eine unberechtigte. Man wird in unseren Kreisen bei der zukünftigen Strafgesetzgebung und bei der Sanitätsgesetzgebung auch die Sterilisation und Kastration von Verbrechern fordern müssen. Das ist ein Postulat, das in gewissen Staaten Amerikas bereits Wirklichkeit geworden ist. Dort wird z. B. ein Sittlichkeitsverbrecher nicht nur für einige Jahre ins Zuchthaus gesteckt, sondern zu dieser Strafe kommt jedes Mal noch die Sterilisation, die Kastration, und ich habe gelesen, dass dieser Teil der Strafe von den Verbrechern viel mehr gefürchtet wird als ein paar Jahre Zuchthaus. (Heiterkeit.) Das ist ganz begreiflich.

Nun muss ich mich noch ganz kurz mit dem Artikel von F. W. befassen, dessen Urheber Herr Dr. Friedrich Walther von der Waldau ist. Sowohl er, wie sein Patron, Herr Professor von Speyr, sind Anhänger dieser grossen Anstalten und möchten der Waldau noch 150 weitere Betten anhängen. Das neueste Projekt des Herrn Dr. Walther geht dahin, dass die städtische Irrenanstalt vom Steigerhubel in eine grosse Anstalt mit Universitätsklinik umgewandelt werden soll, wobei dann auch die Waldau und Münsingen zu erhöhen wären und ein Zuwachs von 500 Betten gewonnen würde. Dieser Gedanke ist glänzend, es fehlt dazu nur das glänzende Kleingeld. Ich habe die Sache etwas berechnet und gefunden, dass der Ausbau der städtischen Irrenanstalt von Holligen plus Anbau in Waldau und Münsingen nicht unter 8—9 Millionen möglich wäre. Ich glaube also, die Forderung des Herrn Walther ist utopisch. Keiner von uns hier, und wenn er noch so jung ist, wird es erleben, dass wir für den Bau von Irrenanstalten 8—10 Millionen mobil machen können. Das ist undurchführbar, auch wenn der Zweck noch so gut gemeint ist. Ich glaube, es ist auch ein Gedanke etwas pro domo, indem die Herren dort die Gewalt, die sie besitzen, gerne in Händen behalten möchten und also eine rechte Universitätsklink wünschen. Ich glaube also, wir dürfen den Artikel F. W. in der heutigen «Neuen Berner Zeitung» nicht tragisch nehmen; er beruht auf einem Missverständnis, das dahin geht, ich hätte den bestimmten Antrag gestellt, das Bad Weissenburg zu kaufen und in eine Irrenanstalt umzuwandeln, was mir vollständig fern liegt. Ich wollte nichts anderes, als dass die Regierung ausser den übrigen Objekten auch dieses Etablissement auf seine Eignung prüfe.

Massgebender als die Meinung des F. W., der vielleicht zwei Stunden lang das Bad Weissenburg gesehen hat, ist mir schon Herr Dr. Strauss, der zwei Jahre lang dort oben Internierte behandelt und beherbergt hat. Auf die Anfrage, was er zu dieser Idee glaube, habe ich von ihm folgende Antwort erhalten:

«Die Beantwortung Ihrer Frage bezüglich Eignung von Weissenburg-Bad für Geisteskranke auch im Winter, ist nicht so einfach, wie sie auf den ersten Augenblick erscheinen möchte. Wenn ich meine Erfahrung

zu Rate ziehe, die ich dort mit Internierten, die grösstenteils tuberkulös waren, gemacht habe, so müsste ich unbedingt „ja" sagen. Ich habe nie den Eindruck gehabt, dass die Waldeinsamkeit allein die Leute psychisch ungünstig beeinflusste. Ueberall in der Schweiz hat man mit den Kriegsgefangenen, die alle mehr oder weniger Psycho-Neurotiker waren, die Erfahrung gemacht, sei es in Städten, Ebenen oder Dörfern, in der Höhe, dass nicht der Ort ihrer Internierung, sondern der Zwang derselben, die Freiheitsberaubung, auf die Länge hinaus ungünstig auf Psyche und Moral einwirkten und pathologische Reaktionen und verdrängte Komplexe auslösten, gleichgültig, ob im Sommer oder im Winter. Weissenburg-Bad rangierte im letzten Jahre der Internierung als eine Art Disziplinaranstalt für renitente Tuberkulöse, psychisch Minderwertige, haltlose Charaktere etc. Die Oberleitung der Internierung hatte demnach die Unterbringung dieser schwierigsten Sorte von Kriegsgefangenen in Weissenburg-Bad jedenfalls für opportun erachtet. Ich bin Zeuge dafür, dass gerade die Abgeschlossenheit und Ruhe dort die Leute somatisch und psychisch beeinflusste und alterierte. Wenn einige Fälle von Tobsuchts-, Zorn- und Wutanfällen, delirium tremens, paranoia, hallucinatoria acuta etc. vorgekommen sind, so konnten wir jedesmal einen Zusammenhang mit vorausgegangenen «Exzessen in vino» feststellen. ...» usw.

Er sagt ferner, dass einige Unfallmöglichkeiten in diesem Weissenburg-Bad eventuell vorhanden sind, weil einige gefahrvolle Wege bestehen, die man etwas eindämmen müsste, und fährt dann fort: «Diesen Faktor ausgenommen, halte ich Weissenburg-Bad als geradezu geeignetes Milieu für die Behandlung von Nerven- und Geisteskrankheiten. Das Mineralwasser, so vorzüglich und indiziert es für Lungenkranke ist, kommt ausser Betracht. Sonne scheint dort auch im Winter genügend. Das Klima ist inbedingt milder als dasjenige von Spiez, Thun und Bern, der Schnee bleibt, wie überall auf derselben Seite des Simmentals, nicht lange liegen. Die würzige Waldluft und Einsamkeit halte ich geradezu als heilsam, fühlt sich doch auch der Gesunde dort suggestiv wie in einer andern, reineren, den Menschen entrückten Welt. Das Etablissement selbst bedarf keiner weitern Empfehlung, es ist dort alles so grosszügig und komfortabel und doch so einfach, heimelig und gemütlich eingerichtet, dass sich Nerven- und Geisteskranke dort wohl fühlen müssen. Ich komme daher zum Schluss, dass Weissenburg-Bad, abgesehen von der einzigen oben erwähnten Einwendung, sich für eine Irrenanstalt absolut eignen würde.»

Das sind die Erfahrungen eines Arztes, der zwei Jahre lang Sommer und Winter mit Internierten in Weissenburg-Bad gelebt hat, und die sind mir wesentlich massgebender als die des F. W., der mit seinem Vorgesetzten summa summarum zwei Stunden dort war.

Wie bereits bemerkt, ziehe ich meine Motion, da sie gegenstandslos geworden ist, zurück, hoffe aber, dass die Regierung all den Fragen, die ich hier erwähnt habe, eine gründliche Prüfung zuteil werden lasse.

Meer. Nachdem ich von der Motion Hauswirth gelesen habe, habe ich mich auch etwas darum interessiert. Ich habe schon mehrmals hier Stellung genommen zur Frage der Erweiterung der Irrenanstalten und bin zu der Auffassung gekommen, dass es sich um ganz arme Leute handelt, die man irgendwo unterbringen muss. Die Ausführungen des Herrn Oldani haben mich in dieser Auffassung bestärkt. Ich habe mich auch um die Frage des Ankaufes von Weissenburg-Bad interessiert, als z. B. seinerzeit die Eisenbahner dieses Objekt ins Auge gefasst hatten, und es wurde mir ein ganzes Bündel Akten zur Verfügung gestellt. Ich wäre nun auf die Sache eingetreten, wenn Herr Dr. Hauswirth seine Motion nicht zurückgezogen hätte; denn ich wäre in der Lage gewesen, den Beweis zu erbringen, dass das Bad Weissenburg sich für eine derartige Anstalt nicht eigen würde. Es kann vielleicht darauf hingewiesen werden, dass der Betrieb ein sehr teurer geworden wäre, indem vorerst ganz gewaltige Umbauten hätten vorgenommen werden müssen. Schliesslich ist auch noch eine Unfallgefahr vorhanden, die Kranken hätten irgendwie beschäftigt werden müssen, und nun ist dort oben kein Land, auf dem man in neuerer Zeit in erster Linie die Geisteskranken beschäftigt; es gibt dort nur Wald.

Ich habe mich weiter in der Sache umgesehen, weil wir in Bern nun unsere eigene Irrenstation Holligen haben. Als wir seinerzeit die bedauerlichen Fälle mit Herrn Walther in der Anstalt draussen hatten, haben die dortigen Verhältnisse einen ganz peinlichen Eindruck auf mich gemacht. Die Stadt Bern hat nun gewaltige Beträge aufgebracht, um die Anstalt Holligen einigermassen den Verhältnissen anzupassen. Allein man kann heute noch nicht sagen, dass die Anstalt etwa einwandfrei dastehe. Ich hatte seinerzeit Gelegenheit, im Stadtrat in dieser Richtung eine Anregung zu machen, und Herr Dr. Hauswirth hat mir damals Recht gegeben. Man weiss, dass die Gemeinde Bern eine solche Irrenanstalt besitzt, diese aber bloss als Aufnahmestation gedacht ist, in der die Leute im akuten Stadium untergebracht werden können; man sollte aber dann die Möglichkeit haben, sie später an eine andere Anstalt weiterzugeben. Die Verhältnisse sind nun so, dass die Leute in die Anstalt Holligen kommen, aber dann nicht weitergegeben werden können; sie bleiben dort, bis sie sterben oder auch bis der eine oder andere sich wieder erholt hat.

Nun bin ich der Auffassung, dass man mit der Gemeinde Bern in dieser Sache zusammenspannen könnte. Die Verhältnisse, wie sie sich dort entwickelt haben, sind nach meiner Auffassung für die Stadt Bern zu gross, und es ist schliesslich die Pflicht des Staates, der Allgemeinheit, für diese Irren zu sorgen, nicht Sache der Stadt allein. Es war seinerzeit so gedacht, dass die dortige Irrenstation 7—10 Personen aufnehmen würde, heute aber haben wir 60 und sogar mehr Patienten. Ich glaube nicht an die grosse Summe, wie sie von Herrn Hauswirth für den Bau einer Anstalt berechnet worden ist. Man könnte in Holligen zuerst einen Flügel anbauen und dabei Rücksicht nehmen auf die notwendige spätere Erweiterung. Auf diese Weise könnte man zu einer richtigen Lösung gelangen. Selbstverständlich können wir nicht Hotels und Bäder kaufen, die den Bedürfnissen der Neuzeit nicht Rechnung tragen.

Es ist in dem zitierten Artikel weiter erwähnt, dass man, wie Herr Oldani es seinerzeit hier ausführte, die Irrenkranken bei Leuten auf dem Lande unterbringen und auf diese Weise in den Irrenanstalten Platz schaffen sollte. Nun sind wir bereits seit einigen Jahren in den Irrenanstalten dazu übergegangen, die Leute

auf dem Lande mit leichteren Arbeiten zu beschäftigen. Es werden ihnen die nötigen Arbeiten zugewiesen, an Platz fehlt es nicht, und die Anstalten können, wenn das Bedürfnis vorhanden sein sollte, leichter erweitert werden. An Platz fehlt es aber für die Tobsüchtigen, für sogenannte bösartig Kranke. Für diese sollte nun hauptsächlich eine Anstalt geschaffen werden, namentlich für solche im Anfangsstadium. Ich glaube daher, die Frage, wie sie in diesem Artikel aufgeworfen wird, sollte nicht ohne weiteres abgelehnt werden, wie es Herr Dr. Hauswirth getan hat. Diese Gedanken sind es sicher wert, in Erwägung gezogen zu werden.

Stettler. In der letzten Session haben die Regierung und der Grosse Rat eine Motion Fell entgegengenommen, wonach in Zukunft die sozialdemokratische Fraktion und Partei in der Besetzung von Kommissionen nicht mehr verkürzt werden sollte. Der Sprecher der Regierung hat erklärt, dass sie in dieser Beziehung bei künftigen Vakanzen die Ansprüche der sozialdemokratischen Fraktion wohlwollend berücksichtigen würde. Seither ist eine solche Vakanz eingetreten in der Aufsichtskommission der Irrenanstalten, in der unsere Partei durch kein einziges Mitglied vertreten war. Unsere Fraktion hat es nicht unterlassen, der Sanitätsdirektion einen Doppelvorschlag einzureichen, und hat des bestimmtesten gehofft, dass dieser Anspruch gutgeheissen und an Stelle eines austretenden Mitgliedes nun ein Vertreter der Sozialdemokratie in die Kommission gewählt würde. Man hatte schon früher Vorschläge gemacht; es hiess aber immer, man müsse jetzt einen Arzt berücksichtigen. Diesmal war es nun kein Arzt, der zu ersetzen war, und wir glaubten, unsere Vertretung zu bekommen. Wir waren dann sehr erstaunt, als unsere Vorschläge wieder abgewiesen wurden. Warum das geschehen ist, weiss ich nicht. Ich glaube, es wäre doch am Platz, dass unsere Partei dort auch vertreten wäre, schon aus grundsätzlichen Erwägungen, und damit das zahlreiche Personal dieser Anstalten innerhalb der Kommission ebenfalls einigermassen zu seinem Rechte kommt. Wir können dieses Vorgehen nicht begreifen und lehnen uns ganz entschieden dagegen auf, dass man unsere Fraktion neuerdings in ihren Rechten so verkürzt.

Thomet. Ich hatte kürzlich Gelegenheit, Einblick in den Jahresbericht der Bethesda, Anstalt für Epileptische in Tschugg, zu nehmen und dabei mit Bedauern konstatiert, dass dort die Verhältnisse sehr schwierige sind, indem sich eine Unterbilanz von rund 15,000 Fr. herausstellt. Bei Durchsicht des Geschäfts- und Verwaltungsberichtes des Staates Bern habe ich allerdings mit Vergnügen konstatiert, dass der Staat an jene Anstalt ordentliche Beiträge leistet, und zwar von der Sanitätsdirektion aus 5000 Fr. Ich möchte aber den Anlass nicht vorbeigehen lassen, ohne an die Sanitätsdirektion eine Anfrage zu richten und das Gesuch zu stellen, zu prüfen, ob für diese Anstalt nicht doch ein Mehreres getan werden könnte. Wenn man den Bericht der Anstalt liest und daraus ersieht, was für Not und Elend dort beherbergt wird, kommt man zur Einsicht, dass ein solcher Wunsch dringend angebracht ist.

Da wir aber gerade von den Irrenanstalten reden, ist es am Platze, gestützt auf den erwähnten Bericht hinzuweisen, wie dort viele unruhige schwerkranke Epileptische untergebracht sind, so dass der Berichterstatter bemerkt: «So lange aber nicht eine neue Irrenanstalt im Kanton Bern gebaut wird, werden wir immer Schwerkranke zu pflegen haben.» Wer Gelegenheit hat, auch anderweitig sich zu betätigen und einen Einblick in diese privaten Armenanstalten, aber auch in staatliche und städtische Armenanstalten zu tun, — wir wissen das aus der Armenanstalt Kühlewil, wo schon oft geklagt wurde, dass man die Unruhigen nicht abstossen könne und sie sozusagen bei den Gesunden lassen müsse — der wird es nur begrüssen, wenn immer und immer wieder daran erinnert wird, wie notwendig die Errichtung einer weitern Irrenanstalt im Kanton Bern ist.

Hauswirth. Eine Bemerkung gegenüber Herrn Grossrat Meer. Er hat, dem zitierten Artikel folgend, für eine Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bern und dem Kanton Bern bei der städtischen Irrenanstalt Holligen das Wort gesprochen. Das ist nun eine Anstalt mit 70 Betten, die nicht mehr viel vergrössert werden kann, denn sie liegt zwischen den spitzwinklig zusammenlaufenden Eisenbahnlinien nach Neuenburg, nach Freiburg und nach dem Gürbetal und Schwarzenburg. Dazu kommt in der ganzen Umgebung eine Wohnbautätigkeit, die sich je länger desto mehr der Anstalt nähert, so dass dieser Steigerhubel nächstens durch Häusergruppen und Eisenbahnlinien sehr stark eingeengt sein wird. Da ist es ausgeschlossen, an so unruhiger Stelle eine grössere Irrenanstalt zu bauen, Wenn man das überhaupt tun wollte, dann wenigstens nicht auf dem jetzigen Terrain des Steigerhubels, sondern auf einem geeigneteren Gebiet. Aus diesem Grunde ist die Idee des Herrn Meer undurchführbar.

M. **Simonin,** directeur des affaires sanitaires, rapporteur du Conseil-exécutif. Je répondrai d'abord à la motion de MM. Oldani et consorts, qui demandent au Conseil-exécutif un rapport sur la question de savoir: 1° comment il entend améliorer la situation dans les asiles d'aliénés pour y rendre possible l'hospitalisation d'un plus grand nombre de malades et, 2° s'il est à même de soutenir et d'intensifier la lutte contre les causes des maladies mentales.

En ce qui concerne la première partie de la motion, soit le manque de place dans nos asiles d'aliénés et les moyens d'y obvier, nous nous sommes déjà expliqué à ce sujet dans la réponse que nous avons faite l'an dernier à l'interpellation de M. Oldani. Nous avons reconnu la nécessité d'augmenter sensiblement le nombre des places dans nos asiles d'aliénés et nous avons dit qu'en attendant la construction d'un quatrième asile, qui coûterait plusieurs millions que l'Etat n'a point à sa disposition, il y aurait lieu, suivant l'avis de la commission de surveillance de ces établissements, de construire des pavillons et d'effectuer des agrandissements à Bellelay, Münsingen et la Waldau. Mais on a objecté que si l'on agrandissait trop les asiles d'aliénés, leurs directeurs, perdraient le contact qui doit exister entre eux et les malades. Mais on oublie que les directeurs ne sont pas seuls pour s'occuper des malades. Ils ont des sous-ordres, médecins en second et des assistants.

Nous avons ajouté dans notre réponse à l'interpellation Oldani que cette affaire de constructions serait soumise à la Direction des travaux publics et à celle des finances. Or, nous venons de recevoir de la Direc-

tion des travaux publics un rapport de l'architecte cantonal, qui confirme en général la manière de voir de la commission de surveillance. Le dit fonctionnaire, après avoir indiqué les constructions qu'il y aurait lieu de faire, conclut ainsi: «Durch die vorgeschlagenen Neu- und Umbauten in allen drei Irrenanstalten würde Raum für 240—250 Kranke geschaffen. ... Dadurch wird der in den Irrenanstalten bestehende Platzmangel behoben und werden sie aufnahmefähig gemacht. Wir bemerken nochmals, dass eine solche Lösung zudem betriebstechnisch die vorteilhafteste ist.»

Quant au mode de couvrir les dépenses que les travaux proposés occasionneraient, le rapport s'exprime comme suit: «Der Budgetkredit auf Irrenfonds beträgt für dieses Jahr 150,000 Fr. Wenn derselbe für die folgenden Jahre auf 200,000 Fr. erhöht würde, so wird es möglich sein, mit den Arbeiten nächstes Jahr zu beginnen.» Ainsi, messieurs, il dépend du Grand Conseil d'affecter à l'agrandissement de nos asiles d'aliénés les sommes nécessaires par la voie budgétaire. Il suffirait de porter au budget de chacune des années prochaines une somme supplémentaire de 50,000 fr. pour permettre d'exécuter successivement les constructions proposées. Sera-t-il possible de le faire? C'est une question que le Conseil-exécutif examinera lors de la préparation des futurs budgets. J'espère, en ce qui me concerne, qu'on pourra décider de voter ces dépenses absolument nécessaires.

Or, si les agrandissements projetés sont exécutés, on obtiendra donc 250 places nouvelles. Ces places, ajoutées à celles qui ont été procurées pendant la période de 1911—1920, au nombre de 370, donnent un total de 620 places, ce qui représente le nombre normal des pensionnaires d'un établissement d'aliénés. Nous aurions ainsi un nombre de places suffisant, pour quelques années, soit aussi élevé que si l'on construisait un quatrième asile. A une condition toutefois, c'est que le nombre des aliénés n'augmente pas considérablement dans le canton de Berne. Mais il est clair qu'un manque de place se produirait de nouveau dans un intervalle de temps relativement court si les ravages de l'alcoolisme s'étendaient de plus en plus dans notre canton.

Et ici, j'arrive à la deuxième partie de la motion de M. Oldani, qui demande dans ce passage au Conseil-exécutif s'il est en mesure de soutenir et d'intensifier la lutte contre les causes des maladies mentales. Il est incontestable que la principale de ces causes est l'alcoolisme. Or, tout ce qui favorise la consommation de l'alcool, notamment la réduction du prix de ce liquide funeste, favorise les progrès de la folie. Mais ce n'est pas au Conseil-exécutif qu'il appartient d'exercer une influence sur le coût de l'alcool. Tout ce que nous pouvons faire, c'est de recommander aux populations de ne pas commettre d'excès dans la consommation des poissons fermentées et distillées et, en général, de suivre un genre de vie conforme aux préceptes de la morale et de l'hygiène. L'inconduite et, en particulier, l'une de ses conséquences fréquentes, la syphilis, aboutit aussi à l'aliénation mentale, ainsi que nous l'apprend l'expérience. Quant aux mesures exigeant des dépenses pour lutter contre l'alcoolisme, elles relèvent des Directions de l'intérieur et de l'assistance. Et c'est elles qui pourraient fournir les renseignements utiles à ce sujet. Mais je puis déjà remarquer que si, l'an dernier, on n'a pas consacré le 10e des recettes de l'alcool à en combattre les abus, c'est que les cantons ne l'ont pas reçu. Pour conclure, je déclare, au nom du gouvernement, accepter la motion de M. Oldani pour étude.

Quant à la motion de M. le Dr Hauswirth, tendant à l'acquisition des bains de Weissenburg pour les transformer en asile d'aliénés, elle vient d'être retirée par son auteur. Je n'insiste donc pas sur ce point. Nous avons fait procéder à l'examen de la question par une commission de spécialistes. Et celle-ci est arrivée à la conclusion que cet établissement ne conviendrait pas pour un asile d'aliénés agités, en raison de la situation abrupte où il se trouve. En outre, il n'y a pas à l'entour de domaine agricole exploitable, condition exigée par l'Etat pour ses asiles d'aliénés.

Je n'insisterai pas longuement sur les suggestions intéressantes de M. Hauswirth, en ce qui concerne la manière de trouver la place nécessaire pour loger des aliénés. J'estime que si les hôpitaux de certaines régions peuvent s'entendre pour organiser et exploiter en commun un asile d'aliénés, ils n'ont qu'à prendre l'initiative de la chose. L'Etat pourrait alors s'intéresser à une telle entreprise. Quant à supprimer, par la stérilisation, l'une des causes de la folie, soit sa propagation par l'hérédité, c'est là une question délicate qui devrait être examinée de très près; elle touche au domaine du code pénal; il s'agirait de savoir jusqu'à quel point l'Etat peut intervenir par de telles mesures, qui portent atteinte à l'intégrité de la personne humaine, intégrité garantie par les principes généraux du droit.

Au sujet de la suggestion de M. Meer relative à la transformation de la station d'aliénés de la ville de Berne, à Holligen, ce projet exigerait sans doute une dépense considérable. Je ne sais pas si l'Etat aurait intérêt à y consentir. C'est une question à examiner.

Reste la question soulevée par M. Stettler, soit le reproche adressé au gouvernement de n'avoir pas accordé au parti socialiste un représentant dans la commission de surveillance des asiles d'aliénés. Le parti socialiste estimait avoir droit à la place devenue vacante à la suite du décès du président de cette commission; feu M. Richard Müller, qui s'est distingué à ce poste.

On nous a effectivement proposé M. Meer. Je répondrai que moi-même j'ai proposé M. Meer au gouvernement. Mes collègues estimaient comme moi qu'il est de ladite commission. Toutefois, la majorité du Conseil-exécutif a trouvé que dans la situation actuelle il est tout à fait apte à remplir les fonctions de membre était préférable de nommer un agronome très au courant des questions agricoles à traiter par la commission de surveillance. La nomination d'un autre candidat n'a donc pas été dirigée contre le parti socialiste, ni contre M. Meer. Je le proposerai à nouveau lorsque l'occasion de le faire se présentera.

M. le Président. Si je comprends bien, M. le conseiller d'Etat Simonin accepte pour étude la motion de M. Oldani.

Oldani. Einverstanden.

M. le Président. Je constate que les propositions de la Commission d'économie publique, en ce qui concerne le rapport des affaires sanitaires, ne sont pas combattues. La motion de M. Hauswirth a été retirée par son auteur.

On me demande de différents côtés s'il y aura demain une séance de relevée. Je crois que nous ne pouvons pas prendre de décision aujourd'hui, parce que nous ne savons pas combien de temps durera encore la discussion sur la gestion. J'ai l'intention de la terminer comme que comme cette semaine. Si elle devait traîner et se prolonger demain matin, avec la discussion sur les discastères des travaux publics, de l'économie et de l'agriculture, nous devrions évidemment faire une séance de relevée, les petites affaires de direction pouvant être traitées jeudi matin.

Je propose donc de terminer demain l'examen du rapport de gestion, de prendre jeudi matin les différentes affaires prêtes à traiter, ainsi l'assainissement financier de la compagnie de chemins de fer des Alpes bernoises, l'Hôpital de l'Ile. Nous pourrions entreprendre la semaine prochaine l'examen de la motion de M. Guggisberg, de différents rapports touchant les affaires financières, le rapport sur la reprise, par l'Etat, de papiers-valeurs de la Banque cantonale. Les comptes d'Etat ne peuvent venir à l'ordre du jour qu'une fois toute les autres affaires financières à l'ordre du jour auront été traitées.

J'admets que vous êtes d'accord. (Zustimmung. Adhésion.)

Bericht der Direktion des Innern.

M. le Président. En connexité avec le rapport de la Direction, nous liquiderons les motions Zingg et Abrecht et l'interpellation de M. Balsiger.

Reichen, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Dem schriftlichen Bericht habe ich nicht viel beizufügen. Im Abschnitt Arbeitsamt ist ein Dekretsentwurf in Aussicht gestellt, der Ihnen inzwischen bereits zugestellt worden ist, der aber erst in der Novembersession behandelt werden kann. Ich kann Ihnen heute nur mitteilen, dass keine neuen Aemter entstehen werden, dass im Gegenteil ein ganz bedeutender Stellenabbau sich vollziehen wird.

Es wäre wünschenswert, dass gewerbliche und industrielle Betriebsinhaber sich etwas mehr an das Arbeitsamt wenden und damit der Arbeitslosigkeit beizukommen trachten würden. Weiter will ich mich über diesen Punkt nicht äussern. Erfreulich ist, dass die Prosperität in der Uhrenindustrie im Jura, die konstatiert worden ist, immer noch anhält, so dass dort wenigstens genügend Arbeitsgelegenheit vorhanden ist. Allerdings sollen die Gestehungspreise nicht ganz im Einklang mit den Akkordpreisen stehen, wie behauptet wird.

Wie notwendig und wichtig das Gesetz betreffend die Versicherung der Fahrhabe gegen Feuersgefahr war, können Sie daraus entnehmen, dass bei einer einzigen Mobiliarversicherungsgesellschaft das Versicherungskapital um 300,000,000 Fr. im Berichtsjahre zugenommen hat. Man sieht daraus, wie wenig eigentlich die Fahrhabe bei uns noch versichert war.

Zum Schlusse mache ich die Herren Kollegen von der Landwirtschaft noch aufmerksam, dass bei der Lebensmittelkontrolle hauptsächlich die unreine Milch beanstandet worden ist, also nicht gefälschte, aber unrein abgelieferte Milch. Ich glaube, die Herren sollten diesem Punkt einige Aufmerksamkeit schenken und suchen, dort Abhülfe zu schaffen.

Balsiger. Meine Interpellation nimmt Bezug auf die Motion, die der Genosse Dürr im Jahre 1918 dem Grossen Rat unterbreitet hat und die damals erheblich erklärt wurde. Es handelt sich für mich lediglich darum, die Regierung darüber zu interpellieren, ob in dieser Richtung schon etwas gegangen ist oder ob man in Zukunft etwas zu tun gedenkt.

Ich bin überzeugt, dass das Gesetz über den Arbeiterinnenschutz, wie es heute vorliegt, niemanden befriedigen wird. Es wurde bereits im Jahre 1918 in der Diskussion von Seiten der Arbeitgeber und ganz besonders von Seiten des Herrn Regierungsrat Tschumi erklärt, das Gesetz habe grosse Mängel und man sei grundsätzlich mit einer Revision einverstanden. Von der gegnerischen Seite hat man damals nur den Einwand vernommen, es sei nicht opportun, in diesen Zeiten das Gesetz zu ändern. Man hat also auf die schlechten Zeiten hingewiesen, wie das in jenen Jahren immer der Fall war und heute noch zum Teil ist. Seither sind aber 6 Jahre verstrichen, so dass wir glauben, es wäre doch an der Zeit, einen ernsthaften Versuch auf Revision des Arbeiterinnenschutzgesetzes zu machen. Wir können auch heute noch nicht, wie das 1918 schon betont wurde, erklären, dass die Sache dann eidgenössisch geregelt werde. Wir wissen, dass die eidgenössische Regelung in derartigen Fragen bedeutend schwieriger ist als die kantonale. Wenn man einmal auf Kantonsgebiet die Sache so ordnet, dass sie ungefähr dem entspricht, was beide Parteien verlangen können, dann wird es auch beim Bund um so leichter gelingen, in dieser Sache etwas zu tun.

Das Arbeiterinnenschutzgesetz hat Mängel, die jedermann sofort in die Augen springen müssen. Da ist einmal eine Arbeitszeit von 10 Stunden im Tag vorgesehen, zu einer Zeit, wo nun alle Welt, mit Ausnahme einiger Leute, die noch nicht recht wissen, wo sie stehen, der Auffassung ist, dass überall die 48-Stundenwoche verankert werden sollte. Heute ist jedermann klar darüber, dass für die Arbeiterschaft der Achtstundentag im Grundsatz festgelegt werden muss, und es besteht kein Zweifel mehr, dass das Washingtoner-Abkommen ratifiziert werden wird. Wenn wir in einer solchen Zeit nun noch kantonale Gesetze haben, die für die Frau eine Arbeitszeit von 60 Stunden in der Woche sozusagen vorschreiben, und die ausserdem noch Artikel enthalten, wonach mit behördlicher Bewilligung noch eine Verlängerung derselben möglich ist, so müssen wir sagen, dass solche Zustände nicht mehr weiter dauern sollten. Es ist ein Hohn, wenn man etwas Derartiges stillschweigend hinnimmt.

Auf die Mängel, die bereits im Jahre 1918 hervorgehoben wurden, will ich nicht näher eintreten, Sie können das selber nachlesen. Jedenfalls ist aber festzustellen, dass heute noch z. B. die Ladentöchter unter Bedingungen schaffen, die jedem Empfinden über Arbeiterinnenschutz in sittlicher und moralischer Beziehung Hohn sprechen. Man glaubte seinerzeit, es gehe nicht an, die Geschäfte mit 1—3 Ladentöchtern unter gesetzlichen Schutz zu stellen. Ich erinnere aber daran, dass ein Warenhaus heute nichts anderes bedeutet als eine Fabrik und die Warenhäuser infolgedessen unter verschärften gesetzlichen Schutz gestellt werden sollten, so dass sie die Arbeitszeit innehalten müssten, die Töchter dort nach jeder Richtung den notwendigen Schutz finden könnten und auch ein gewisses Minimum der Bezahlung zu verlangen hätten. In dieser Beziehung steht es in den Warenhäusern schlechter

als irgendwo, fast schlimmer noch als in einer Schokoladefabrik.

Wenn man weiss, wieviel ein solches grosses Warenhaus aus dem gesamten Volkskörper herauszieht und wie wenig es ihm dann wieder zuführt mit Löhnen von 50 und 40 Fr. im Monat, dann muss man das als eine Schande bezeichnen. Wir haben aber kein Mittel in der Hand, auf diese Warenhäuser einzuwirken, sonst kommt sofort ihr Fürsprecher und schreibt einem einen Brief, es gebe da keine gesetzlichen Massnahmen; man muss also schweigen. Trotz der grossen Bedenken, die vielleicht noch bestehen und die zum Teil gerechtfertigt erscheinen, müssen wir dazu kommen, einen offiziellen Ladenschluss festzulegen und auch dem geheimen Ladenschluss beizukommen, damit es nicht mehr vorkommt, nachdem der Laden nach aussen geschlossen ist, dass die Leute noch stundenlang in den Warenhäusern, auch bei kleineren Geschäften, weiter arbeiten müssen. Es besteht da kein Unterschied, heisse das Warenhaus nun Loeb oder Kaiser.

Die Einbeziehung der weiblichen Angestellten in der Landwirtschaft sollte nicht etwa einen Grund bilden, um die Sache auf die lange Bank zu schieben. Ich persönlich würde sehr gerne darauf verzichten, im nämlichen Gesetz auch die in der Landwirtschaft beschäftigten weiblichen Personen unterzubringen. Nicht weil ich etwa glaube, es gehöre ihnen nicht der gleiche Schutz, sondern weil es schwierig halten würde, im nämlichen Gesetz die städtischen Verhältnisse und wiederum die typisch landwirtschaftlichen Verhältnisse zu behandeln, besonders wegen der Arbeitszeit, wo es nicht dasselbe ist, ob eine Tochter in einer Fabrik 10 oder gar 12 Stunden schafft, oder ob sie in der freien Luft draussen vielleicht eine Stunde im Tag länger beschäftigt ist. Ausserdem bestehen noch Schwierigkeiten in bezug auf die Entlöhnung und die Haltung dieser landwirtschaftlichen Arbeiterinnen, so dass ich nicht auf deren Einbeziehung in das Gesetz dringen möchte. Ich betone dies, weil man 1918 von einer Seite her glaubte, als Vorwand für die Verschleppung das landwirtschaftliche Dienstpersonal herbeiziehen zu müssen. Im übrigen wird die Not an weiblichen Dienstboten auf dem Lande immer mehr dazu führen, dass diese Leute dort recht gehalten werden müssen.

Es handelt sich also im wesentlichen darum, dass der Grosse Rat ganz allgemein seiner Auffassung Ausdruck gibt, der im Gesetz vom Jahre 1908 festgelegte Arbeiterinnenschutz genüge nicht mehr, und dass man so rasch als möglich für Abhülfe sorgt. Wenn inzwischen schon etwas vorgearbeitet worden ist, dann um so besser. Ist das nicht geschehen, dann möchte ich die Regierung höflich ersuchen, dies zu tun und uns mitzuteilen, wie sie die ganze Frage des Arbeiterinnenschutzes heute betrachtet.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Dritte Sitzung.

Mittwoch den 17. September 1924,

vormittags 8 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Choulat.

Der Namensaufruf verzeigt 178 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 46 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Amstutz, Arn, Beutler, Bühler, Bühlmann, Choffat, Cortat, Eggimann, Fell, Fischer (Signau), Gerster, Gobat, Hadorn, Hänni (Gurzelen), Hennet, Hofmann, Imhof, Indermühle (Thierachern), Iseli (Spiez), Kammer, Klening, Leuenberger, Maurer, Mülchi, Müller (Aeschi), Raaflaub, Reber, Reichenbach, Roth, Scheurer (Neuveville), Schneeberger, Siegenthaler (Trub), Woker, Wuilleumier; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Abrecht, Aeschlimann, Burri, Clémençon, Kästli, Lanz, Lardon, Renggli, Schlappach, Schlup, Schlumpf (Jacques), Weber.

Eingelangt ist folgende

Motion:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat Bericht und Antrag über die Errichtung einer Invaliden-, Alters- und Hinterlassenenversicherung auf kantonalem Gebiet vorzulegen.

Dürr
und 17 Mitunterzeichner.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt ist ferner eine

Einladung

zum Besuch der kantonal-bernischen Ausstellung für Industrie und Gewerbe in Burgdorf. Die Einladung wird vom Präsidenten verdankt und als Tag des Besuches der 23. September, nachmittags, in Aussicht genommen.

Tagesordnung:

Staatsverwaltungsbericht für das Jahr 1923.

Fortsetzung.

Bericht der Direktion des Innern.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 445 hievor.)

Zingg. Ich möchte zum gewerblichen und kaufmännischen Bildungswesen ein paar Bemerkungen anbringen. Wir haben in den Arbeitersekretariaten die Erfahrung gemacht, dass die jungen Leute, wenn sie aus der Lehre treten, als Arbeiter ins Leben hinausgehen sollen, sehr wenig über ihre gesetzlichen Rechte und Pflichten wissen. Dadurch entstehen sehr viele Streitigkeiten, die dann die Gewerbegerichte und teilweise auch die Zivilgerichte stark in Anspruch nehmen. Die jungen Leute werden über alles Mögliche unterrichtet, nur darüber nicht, welche Pflichten und Rechte ihnen die Gesetze geben. Das trifft nicht nur für die Arbeiterschaft zu, sondern auch für die Unternehmer, besonders die Kleinmeister.

Diese glauben z. B., sie können die Kündigung nach ihrem Gutdünken einrichten. Insbesondere ist die Ansicht verbreitet, wenn kein schriftlicher Vertrag vorliege, könne man machen, was man wolle, man könne die Stelle verlassen, ohne zu kündigen, man könne Arbeiter entlassen, ohne ihnen zu kündigen. Wenn man aber die Arbeiter darauf aufmerksam macht, dass da gesetzliche Bestimmungen bestehen, im Obligationenrecht und im Fabrikgesetz, so sind sie ganz erstaunt. Aber gewöhnlich ist es dann zu spät, der Prozess ist schon im Gange. Das sind alles Sachen, die vermieden werden können, wenn die jungen Leute schon in der Schule einigermassen über das unterrichtet werden, was sie im Leben, vor allem im Arbeitsleben zu erwarten haben.

Ein Unterricht im Dienstvertrag scheint mir dringend nötig. Der junge Mensch sollte mindestens einen Begriff über die Entstehung des Dienstvertrages, über Arbeitsordnung, Gesamtarbeitsvertrag, Normalarbeitsvertrag, Lehrvertrag, über die Haftung bei Akkordarbeiten und hauptsächlich über die Kündigung bekommen. Selbstverständlich muss man in diesen Dingen zwischen Kleinbetrieb und Grossbetrieb unterscheiden, d. h. zwischen denjenigen Betrieben, die dem Fabrikgesetz unterstellt sind und denen, die es nicht sind. Man muss den Leuten auch sagen, dass bei überjährigem Dienstverhältnis längere Kündigungsfristen vorgesehen sind. Infolge der allgemeinen Unwissenheit entstehen sehr viele Händel und erwachsen dem Staate Gerichtskosten, die vermieden werden können. Es ist klar, dass man nicht alle 99 Artikel des Fabrikgesetzes und alle 43 Artikel des Obligationenrechtes durchzunehmen braucht, sondern nur die hauptsächlichsten Bestimmungen. Wir haben in unserer Jugend den Katechismus auswendig lernen müssen. Eine Art Katechismus über diese gesetzlichen Bestimmungen wäre mindestens so nützlich wie jeder religiöse Katechismus. Man braucht diese Sachen nicht einmal auswendig zu lernen, man soll nur wissen, dass eine solche Bestimmung besteht, man soll auch wissen, wo man sie finden kann. Für das andere haben wir ja Arbeitersekretariate. Diese sind gerade zu einem solchen Zwecke errichtet worden; ihre Haupttätigkeit ist die unentgeltliche Rechtsauskunft. Sie haben dadurch viel Mühe und Arbeit, die beträchtlich vermindert werden könnte, wenn den jungen Leuten etwas Gesetzeskunde beigebracht würde.

Wir haben eine Unmenge von Gewerbegerichts- und Zivilgerichtsfällen, die zum grossen Teil dadurch vermieden werden könnten, dass die Leute in Gesetzeskunde unterrichtet werden. Wenn einer glaubt, dass er im Recht sei, wird er sehr unwirsch, wenn man ihn unterliegen lässt. Wenn aber einer weiss, dass die gesetzlichen Bestimmungen gegen ihn sprechen, wird er sich viel mehr zusammennehmen. Es liegt im Interesse des Staates, wie der jungen Leute und des Meisters, wenn sie in diesen Dingen besser aufgeklärt werden. Mir scheint, der Staat habe ein Mittel, die Unwissenheit zum Verschwinden zu bringen. Ich halte überhaupt dafür, dass man die Menschen zu wenig über die gesetzlichen Folgen irgend einer Tat unterrichtet.

Während so die Gesetzesunkenntnis weit verbreitet ist, sind auf der andern Seite die Gesetze sehr oft mit Fussangeln behaftet. Man sollte also die jungen Leute über die Gesetze aufklären. Wenn man sie beizeiten aufmerksam gemacht hat, so wird das viel Arbeit ersparen.

Wir haben viele Gewerbegerichte mit Obmännern und juristischen Stellvertretern. Das sind alles Personen, die sich zur Abhaltung dieser Vorträge eignen würden. Diesen stünden auch die Beispiele aus den Verhandlungen der Gewerbegerichte selbst zur Verfügung, sie könnten den Kursteilnehmern den Entscheid mitteilen und erläutern. Das Gewerbegericht der Stadt Bern gibt alle Jahre einen Bericht über die interessantesten Fälle heraus. Gerade diese Fälle könnte man in solchen Kursen vorbringen. Ich möchte die Direktion des Innern ersuchen, diese Frage zu studieren. Ganz sicher wären uns viele junge Leute dankbar, wenn sie über diese Frage unterrichtet würden.

Dürr. Im Bericht ist ein Kapitel über die Arbeitslosenfürsorge enthalten. Es ist daraus ersichtlich, dass man dort so ziemlich am Ende des Lateins steht. Dass nach dem Beschluss des Bundesrates über den Abbau der Arbeitslosenfürsorge auch die Regierung des Kantons Bern mit dem sofortigen Abbau nicht gesäumt hat, verwundert weiter nicht. Im Bunde ist jedoch auch noch etwas anderes geschehen. Es wurde dort eine Vorlage über die Subventionierung der Arbeitslosenversicherungskassen beraten. Der Gesetzesentwurf enthält die Bestimmung, dass die Kantone eingeladen werden, die Subventionen des Bundes durch eigene Subventionen zu ergänzen. In verschiedenen Kantonen ist nach dieser Richtung hin bereits vorgearbeitet worden; in einzelnen Kantonen, wie Genf, St. Gallen und Basel, bestehen diese Subventionen schon längst. Zu diesen Kantonen sind neue hinzugekommen, indem sie solche Subventionsgesetze ausgearbeitet haben, um an Stelle der Arbeitslosenfürsorge eine Subventionierung der Arbeitslosenversicherung treten zu lassen. Es ist nun leider Tatsache, dass die Subventionen, die der Bund von sich aus ausrichtet, nicht genügen, um die Kassen lebensfähig zu erhalten. Nachdem der Bund den Kanton von der grossen Last der Arbeitslosenfürsorge befreit hat, nachdem der Kanton hier das schlechte Beispiel befolgt hat, sollte er auch das gute Beispiel nachahmen, das ihm der Bund gibt und eine Vorlage

über die Subventionierung der Arbeitslosenkassen bringen. Ich möchte die Direktion des Innern anfragen, ob nach dieser Richtung hin bereits Vorkehren getroffen sind, oder was die Regierung zu tun gedenkt.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Erfüllung des Wunsches, den Herr Zingg ausgesprochen hat, liegt in den Händen der Kommissionen für die gewerblichen Fortbildungsschulen. Zum Unterrichtsplan hat ferner das kantonale und das eidgenössische Inspektorat etwas zu sagen. Herr Zingg hat sich an die richtige Adresse gewendet, indem er den Direktor des Innern auf diese Lücke aufmerksam macht. Bei den gewerblichen Fortbildungsschulen kann ein ganz gehöriger Fortschritt konstatiert werden, was hauptsächlich dem Umstand zuzuschreiben ist, dass der Grosse Rat jeweilen bei der Budgetberatung in den letzten Jahren für das gewerbliche Bildungswesen bedeutend grössere Mittel bewilligt hat als früher. Ich erinnere mich noch der Zeit, wo man hier nur eine Summe von 124,000 Fr. ausgesetzt hatte. Diese ist seither auf über eine halbe Million gestiegen. Also ein ganz erfreulicher Zuwachs.

Ein weiterer Punkt, den ich erwähnen möchte, bezieht sich auf die wiederholten Eingaben des kantonalen Gewerbeverbandes betreffend Errichtung einer kantonalen Gewerbeschule, die für das Gewerbe dieselbe Funktion zu erfüllen hätte, wie die landwirtschaftlichen Schulen für die Landwirtschaft. Diese Schule ist notwendig. Der Kanton Bern steht in dieser Hinsicht nicht nur gegenüber andern Kantonen, sondern hauptsächlich gegenüber dem Ausland zurück. Gegenwärtig ist allerdings die Staatskasse derart in Anspruch genommen, dass man nicht an die Errichtung dieser Schule denken kann. Es ist aber am Platz, daran zu erinnern, dass das einmal kommen muss.

Im weitern möchte ich noch an die Beiträge des Staates für das Feuerlöschwesen erinnern. Es ist festgestellt, dass die Brandschäden in den letzten Jahren bedeutend zurückgegangen sind. Es besteht kein Zweifel, dass das hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben ist, dass infolge der Bemühungen der Direktion des Innern das Feuerwehrwesen gehoben werden konnte. Das ist geschehen durch Subventionierung von Kursen, die nun ihren Nutzen beweisen.

Thomet. Auf Seite 135 des Berichtes lesen wir, dass der Gesetzgeber bei der Bestimmung des Minimums für den Grosshandel in Wein, das auf 2 Liter festgesetzt wurde, sich unzweifelhaft von der Erwägung habe leiten lassen, dass sich diese Quantität auf eine und dieselbe Sorte zu beziehen habe. Derjenige, der diesen Satz geschrieben hat, und wahrscheinlich auch sein Vorgesetzter, hat offenbar nicht gewusst, wie man sich zu verhalten hat, darum hat er geschrieben, es sei unzweifelhaft so gemeint, dass man nur 2 Liter von einer und derselben Sorte bekommen soll. Wir haben gestern bei Behandlung der Motion Hauswirth, sowie auch der Motion Oldani, gehört, dass es namentlich der Alkohol sein soll, der unsere Irrenanstalten fülle. Nun hat man offenbar mit dem Zweiliter-Artikel bewirken wollen, dass weniger konsumiert werde. Wie steht es nun damit? Wenn Sie in einen Kleinverkaufsladen gehen und alkoholische Getränke wollen, so bekommen Sie nicht etwa einen Liter Wein und einen Liter Bier, sondern Sie müssen mindestens zwei Liter von einer Sorte nehmen. Beim Wein bekommen Sie nach einer ganz engen Auslegung nicht einmal einen Liter roten und einen Liter weissen, sondern Sie müssen zwei Liter von einer Sorte nehmen. Da möchte ich doch feststellen, dass das zur Unvernunft wird. Dadurch wird direkt dem Alkoholgenuss Vorschub geleistet und der Zweck der ganzen Einrichtung gar nicht erreicht.

Wie ich gehört habe, soll die Absicht bestehen, den Zweiliter-Artikel zu revidieren und die Grenze auf 10 Liter festzusetzen. Da möchte ich heute schon den Finger aufhalten und davor warnen, mit einem solchen Projekt nochmals vor das Schweizervolk zu kommen. Es würde wiederum bachab geschickt.

Unangenehm berührt die Stelle im Verwaltungsbericht, die von Milchfälschungen berichtet. Ich habe letztes Jahr erlebt, dass man auf der andern Seite diese Milchfälscher gewissermassen in Schutz nehmen wollte. Auch auf die Gefahr hin, dass das heute wieder geschehen könnte, muss ich neuerdings auf diese Zahlen aufmerksam machen. Eine Zahl von 257 Verunreingungen und Milchfälschungen muss zum Aufsehen mahnen, besonders wenn man noch im Bericht liest, dass Milch in den Handel gebracht wurde, die von einer Kuh stammte, welche mit einem kranken Euter behaftet war, was der betreffende Besitzer gewusst hat. Er hat das damit gerechtfertigt, dass er solche Milch den Kälbern nicht geben durfte. Aber den Leuten durfte er sie verkaufen. Das ist eine Sache, die hier wirklich erwähnt werden muss, um das öffentliche Gewissen etwas aufzurütteln, damit jeder an seinem Ort das tut, was möglich ist, um in Zukunft solche Vorfälle zu vermeiden.

Müller (Herzogenbuchsee). Der Sprechende hat in der Novembersession des vergangenen Jahres bei Beratung des Gesetzes über die Schaffung einer Kreditkasse für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ausgeführt, dass wir im Oberaargau eine Seidenbandfabrik haben, die Frauen beschäftigt und die von den Krediten für Arbeitsbeschaffung und Notstandsarbeiten nicht profitieren kann, indem gar keine Frauen zu Notstandsarbeiten herangezogen werden. Ich habe die Direktion des Innern darauf aufmerksam gemacht, dass es notwendig sein werde, diese Leute weiter bei der Arbeitslosenunterstützung zu behalten, während damals im Oberaargau keine Gemeinde mehr diese Einrichtung kannte. Der Herr Direktor des Innern hat mir damals geantwortet, dass wir wenig weibliche Arbeitslose in unserem Kanton haben, dass es aber in der Tat notwendig sei, dass die Gemeinden der Direktion des Innern mitteilen, sobald in Frauenberufen eine grosse Arbeitslosigkeit in Erscheinung treten sollte. Das ist nun der Fall gewesen, indem wir im Winter während längerer Zeit von über hundert Webstühlen kaum mehr dreissig in Gang gehabt haben. Viele Arbeiterinnen mussten acht bis zehn Wochen daheim bleiben. In diesem Augenblick hat unser Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Direktion des Innern in einer Eingabe zu ersuchen, sie möchte doch unsere Seidenbandweberinnen wieder unterstützen. Auf unser Gesuch ist uns leider die Antwort zuteil geworden, man könne die Arbeitslosenunterstützung nicht zu einer dauernden Institution machen. Wir haben den Sinn verstanden und sind einverstanden, dass man die Arbeitslosenunterstützung niemals zu einer ständigen Einrichtung in unserem Staate werden lassen

soll. Aber unsere Verhältnisse waren ganz ausserordentlicher Natur und aus diesem Grunde hat auch die bürgerliche Mehrheit des Gemeinderates die Eingabe einstimmig gutgeheissen. Zum guten Glück wurden diese arbeitslosen Seidenbandweberinnen vom Textilarbeiterverband unterstützt, dem sie jahrelang angehört haben.

Es wäre aber nach meiner Auffassung entschieden nicht zuviel verlangt, wenn man den einzigen Betrieb dieser Art, der im Kanton Bern besteht, wieder neu der Arbeitslosenfürsorge unterstellt hätte. Der Zweck meiner Ausführungen ist der, zu verhüten, dass sich dieses Unrecht wiederhole, wenn im künftigen Winter wieder diese grosse Arbeitslosigkeit bei den Textilarbeiterinnen eintreten sollte.

Ich habe schon eine Ahnung, wieso der Direktor des Innern dazu gekommen sein mag, das Begehren abzuweisen. Er hat sich nicht an den Gemeinderat gewendet, um sich zu informieren, sondern an die Direktion der Fabrik, wo er die Auskunft erhalten hat, es sei bisher jedes Jahr im Winter vorgekommen, dass man flauen Geschäftsgang gehabt habe. Nun habe ich mir persönlich von Arbeitern und Arbeiterinnen, die über 30 Jahre in der Fabrik tätig sind, sagen lassen, dass sie jeweilen im Juli oder August flaue Zeit gehabt haben. Sei dem, wie ihm wolle, der Textilarbeiterverband hat im Verlauf des Jahres 1923 einzig in der Gemeinde Herzogenbuchsee über 7000 Fr. bezahlt. Das ist ein neuer Beweis, wie gut es wäre, wenn man eine Arbeitslosenversicherung hätte. Es sind in dieser Fabrik Frauen beschäftigt, die zu keinem andern Beruf mehr brauchbar sind, die 50 und 60 Tage daheim bleiben mussten und die Armenunterstützung hätten in Anspruch nehmen müssen, wenn sie die Unterstützung des Verbandes nicht bekommen hätten. Sie haben seit den Tagen, da sie aus der Schule entlassen wurden, in dieser Fabrik gearbeitet, haben es aber nie weiter gebracht, als dass sie von der Hand in den Mund leben mussten. Sie haben oft geklagt, dass hier kein ökonomischer Fortschritt möglich sei. Wo wären sie, wenn sie den Verband nicht hätten?

Ich möchte nur den einen Wunsch äussern, dass, wenn künftig wieder so schlimme Zeiten kommen, man dieses an den Frauen begangene Unrecht wieder gutmachen würde.

Gafner. Im Bericht der Staatswirtschaftskommission ist zum Kapitel Brandversicherungsanstalt bemerkt, dass das Brandversicherungsgesetz vom 1. März 1914 in verschiedenen Punkten revisionsbedürftig sei. Ich möchte den Herrn Direktor des Innern anfragen, ob er in der Lage sei, hier zu erklären, in welcher Richtung sich diese Revision bewegen soll. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf den Geschäftsbericht der kantonalen Rekurskommission verweisen, die von einer starken Vermehrung der Zahl der Grundsteuerrekurse spricht und erklärt, dass diese Vermehrung hauptsächlich eine Folge der Höherschätzungen der kantonalen Brandversicherungsanstalt sei. Diese Höherschätzungen sind ihrerseits zum grossen Teil bedingt durch den Einbezug der maschinellen Einrichtungen in die Gebäudeversicherung. Ich halte persönlich dafür, dass überall da, wo maschinelle Einrichtungen nicht Bestandteilscharakter haben, sie auch nicht in die Gebäudeversicherung einbezogen werden dürfen, weil die einschlägigen Bestimmungen des Brandversicherungsgesetzes ausdrücklich als Zweck der Brandversicherungsanstalt die Versicherung der Gebäude gegen Feuersgefahr erklären. Den gleichen Standpunkt nimmt die kantonale Rekurskommission ein. Sie erklärt, dass sie in vielen derartigen Rekursfällen Augenscheine vorgenommen habe, und dass sie überall da die maschinellen Einrichtungen von der Grundsteuerschatzung ausgeschlossen habe, wo dieselben nach der Natur der Anlage nicht als Bestandteil oder Zubehör der betreffenden Gebäude angesehen werden konnten. Ich nehme an, und stelle deshalb meine Anfrage, dass die Revision nicht etwa die gegenwärtige Praxis der Brandversicherungsanstalt nach dieser Richtung sanktionieren soll. Ich glaube das um so weniger annehmen zu dürfen, als mir aus einer andern Eigenschaft bekannt ist, dass die Direktion der Brandversicherungsanstalt sich einverstanden erklärt hat, ihre Schätzerinstruktionen zu revidieren. Das halte ich für sehr gut, denn ich zweifle daran, ob eine Ueberprüfung der gegenwärtigen Praxis durch das Bundesgericht die Haltbarkeit dieser Praxis ergeben würde. Ich möchte den Herrn Direktor des Innern anfragen, ob er dafür halte, dass die von der Brandversicherungsanstalt angestrebte und beschlossene Revision das Ziel haben soll, die bestehenden Differenzen zwischen der Anstalt und den Gebäudeeigentümers für die Zukunft zu vermeiden. Ich möchte den bestimmten Wunsch aussprechen, dass das der Fall sein möchte.

Oldani. Anschliessend an das Votum des Herrn Thomet möchte ich einen Punkt aufgreifen, den ich ursprünglich in Form einer Motion oder Interpellation vor den Rat zu bringen beabsichtigte. Ich denke aber, dass wir genug solche Geschäfte haben und dass es genügen werde, wenn ich ihn hier erwähne. Ich habe schon früher gesagt, wo wir anfangen sollten, die Ursachen der Geisteskrankheiten zu bekämpfen. Nun wissen wir, dass wir seit dem 3. Juni letzten Jahres, seit der Abstimmung über das Alkoholmonopol, eine Enttäuschung erlebt haben. Diesen Gefahren gegenüber kann man nicht untätig bleiben. Ich habe nicht eine fiskalische Bewegung im Auge, sondern ich habe die Auffassung, dass man nicht in erster Linie eine Frage der Besteuerung daraus machen soll, sondern das zu tun hat, was im Interesse des gesamten Volkskörpers liegt. Nachdem die Schnapspreise derart heruntergegangen sind, dass die Leute wieder schoppenweise Schnaps holen, wie wir in der Armenpflege bereits erfahren haben und wie uns unsere Revieraufseher bestätigt haben, können wir dieser Tatsache nicht ruhig zuschauen. Man sollte doch untersuchen, ob nicht auf gesetzlichem Wege der Schnapsverkauf über die Gasse unterbunden werden kann. Wenn unsere Wirte erklären, sie seien nicht Schnapsverkäufer, so wird jedermann mit ihnen einverstanden sein. Sie sollen ihr Gewerbe auf eine höhere Stufe stellen und das Interesse des Volksganzen im Auge behalten. Dieser Schnapsverkauf über die Gasse soll aufhören.

Ein fernerer Uebelstand hat sich in den Konditoreien herausgebildet, die Patente für den Ausschank von Likören erhalten haben. Man hält uns entgegen, in der Schweiz herrsche die Gewerbefreiheit, es solle jeder Bürger sich nach seinen Anlagen und seinem Vermögen wirtschaftlich betätigen können. Dem möchte ich nicht entgegentreten, meine aber, dass, sobald die Einrichtung eines Geschäftes eine Gefahr nicht nur

für die Jugend, sondern für die Erwachsenen mit sich bringt, man diesem Geschäftsbetrieb doch Einhalt gebieten sollte. Da haben wir von den Schulkommissionen den Bericht bekommen, dass diese Likörbonbons sogar an Schulkinder verkauft werden. Ein verdienter Lehrer in Burgdorf, der Chemiker ist, hat den Inhalt dieser Likörbonbons analysiert und ist zum Schluss gekommen, dass das ganz minderwertiges und gesundheitsschädliches Zeug sei. Der Mann ist nicht Abstinent, verfolgt also keine alkoholgegnerischen Tendenzen, aber er findet, dass man den Konditoreien verbieten sollte, an schulpflichtige Kinder Likörbonbons zu verkaufen. Das sind Erscheinungen, an denen wir nicht vorbeigehen dürfen. Ich möchte wünschen, die Direktion des Innern möchte untersuchen, ob es möglich sei, den Schnapsverkauf über die Gasse zu verbieten, ebenso den Verkauf von Likörbonbons an die schulpflichtige Jugend.

Balsiger. Aus dem Bericht über die Arbeitslosigkeit ersehen wir, dass im Januar 1923 noch zirka 45 % der Stellesuchenden unterstützt worden sind, im Dezember 1923 nur noch etwas über 4 %. Ich möchte die Direktion des Innern anfragen, ob sie in der Lage ist, darüber Auskunft zu geben, welche Wirkungen das gehabt hat, wie die Leute, die dann nicht mehr unterstützt worden sind, seither durchgekommen sind, oder von wem sie unterstützt werden mussten. Es wäre auf jeden Fall interessant, hier festzustellen, wie stark die Armenfürsorge durch Entzug der Arbeitslosenunterstützung belastet worden ist. Ich weiss nicht, ob darüber Feststellungen bestehen, möchte aber um Aufklärung bitten, da wir immer und immer wieder erklärt haben, dass, je stärker der Abbau der Arbeitslosenunterstützung eintrete, um so grösser die Belastung der Armenfürsorge sein werde. Wir haben heute noch die Ueberzeugung, dass dem so ist.

Nun noch eine andere Angelegenheit, die, wenn sie wahr ist, typisch wäre für die Art und Weise, wie da und dort mit sog. Subventionen gefuhrwerkt worden ist. Wir haben in den Gemeinden sog. Solidaritätsfonds ansammeln müssen. Nun ist gesagt worden, dass im Gemeinderat von Bätterkinden beschlossen worden sei, es sei einer Firma in Jegenstorf eine gewisse Summe aus diesem Solidaritätsfonds zu bezahlen, wenn sich der Unternehmer bereit erkläre, den und den Arbeitslosen aus Bätterkinden bei sich beschäftigen zu wollen. Das käme darauf hinaus, dass der Unternehmer einen Arbeiter bekommen hätte, der ihm seine Arbeitskraft verkauft und dass er dazu vom Gemeinderat Bätterkinden einen ganz bestimmten Betrag für diesen Arbeiter zurückvergütet bekommen hätte. Ich habe das aus ziemlich sicherer Quelle. Es ist schon zu sagen, dass Vorkommnisse dieser Art nicht isoliert dastehen. Ich habe vor zwei Jahren darauf hingewiesen, dass es vorgekommen ist, dass man aus dem Solidaritätsfonds, resp. aus der Arbeitslosenunterstützung, bestimmten Leuten die Häuser angestrichen hat, dass man bei ihnen Arbeiten ausgeführt hat, die sie eigentlich aus dem eigenen Sack hätten bezahlen müssen. Es wäre interessant, zu vernehmen, wieviel von diesen Summen, die für die Arbeitslosenunterstützung verwendet worden sind, unters Eis gegangen ist, und wieviel von diesem Geld von denjenigen, die immer und immer wieder erklärten: Wir tun, was wir können zur Linderung der Not, verwendet worden ist, um die eigene Not zu lindern.

Stauffer. Ich denke, ich sei am besten in der Lage, dem Herrn Vorredner auf seine letzte Frage zu antworten, und zwar als derzeitiger Inhaber der Arbeitslosenstelle Bätterkinden. Ich habe in dieser Angelegenheit schon verschiedene Korrespondenzen gehabt. Sie sind mir erwachsen aus der Unkenntnis des Herrn Gemeinderates, der Herrn Balsiger informiert hat.

Der Fall verhält sich so: Die Arbeitslosenstelle von Bätterkinden ist seinerzeit vom Arbeitsamt in Kenntnis gesetzt worden, dass der Firma Hänni in Jegenstorf eine Arbeit subventioniert worden sei; weil drei Arbeiter aus der Gemeinde Bätterkinden in der Firma beschäftigt seien, müsse die Gemeinde Bätterkinden rund 320 Fr. an diese Subvention leisten. Die Gemeinde werde später durch Einzugsmandat aufgefordert werden, die Summe zu zahlen. Das ist der Sachverhalt. Die Gemeinde Bätterkinden hat der Firma Hänni keinen Rappen bezahlt. Sie hat auch in keiner Weise mit ihr verkehrt. Der Gemeindepräsident von Bätterkinden hat sich nur darum bemüht, Arbeitslosen von Bätterkinden Arbeit zu verschaffen und hat, weil er den Inhaber der Firma persönlich gut kannte, um Einstellung eines Arbeitslosen aus Bätterkinden ersucht, der ein gut qualifizierter Metallarbeiter war. Etwas anderes ist nicht geschehen. Der Kollege im Gemeinderat von Bätterkinden hat diese Sache offenbar nicht verstanden, als sie im Gemeinderat behandelt wurde und hat gemeint, die Gemeinde habe den Betrag direkt der Firma Hänni als Schmiergeld, oder sonst so etwas, bezahlt. Ich habe von dieser Sache erfahren, als das Arbeitsamt eine Untersuchung anordnete, die mir ganz unbegreiflich war. Man hat uns gewissermassen als Leute hinstellen wollen, die öffentliche Gelder verschleuderten, indem wir sie an eine Firma ausbezahlten, wozu wir nicht berechtigt waren. Ich bin nun auf dem Laufenden über die Quelle, aus der Herr Balsiger geschöpft hat. Dass wir korrekt gehandelt haben, wird auch im letzten Schreiben des Arbeitsamtes anerkannt.

Weil ich gerade das Wort habe, möchte ich noch einen andern Punkt berühren. Wir haben an der Peripherie des Kantons verschiedene Lehrlinge, die im Kanton Solothurn ihre Lehre absolvieren. Sie kommen jeden Abend heim, ihre Eltern haben Wohnsitz im Kanton Bern. Diese Lehrlinge möchten nun auch die Lehrlingsprüfung im Kanton Bern machen. Das ist ihnen aber verweigert worden, weil sie ihre Lehre nicht im Kanton Bern absolvieren. Der Kanton Solothurn hat bekanntlich noch keine Lehrlingsprüfungen. Auf Gesuche, die ich an verschiedene Stellen gerichtet habe, ist diesen Lehrlingen dann allerdings gestattet worden, die Prüfung im Kanton Bern zu machen. Umgekehrt ist es Lehrlingen, die ihr Domizil im Kanton Solothurn haben, ihre Lehrstelle aber im Kanton Bern, gestattet, die Lehrlingsprüfung bei uns zu machen, obschon diese für sie, wenn sie nachher wieder in den Kanton Solothurn gehen, keinen grossen Wert mehr hat. Ich möchte nun wünschen, dass den Lehrlingen, die ich zuerst genannt habe, allgemein ermöglicht werde, die Prüfung im Kanton Bern zu bestehen.

Zaugg. Herr Kollege Nyffeler hat der Leistungen gedacht, die in unserem Feuerwehrwesen vollbracht werden. Ich bin mit ihm einverstanden und möchte ebenfalls feststellen, dass in den letzten Jahren Erspriessliches geleistet worden ist, aber ich habe den

Eindruck, dass bei den Subventionen vielfach mit ungleicher Elle gemessen wird und möchte hier den Wunsch aussprechen, dass man mit den Beiträgen an die Feuerweiher abgelegener Gemeinden etwas weiter gehen möchte, denn diese Beiträge stehen in keinem Verhältnis zu den Staatsbeiträgen, die für Hydrantenanlagen in den Grosstädten ausgerichtet werden. Ich weiss sehr wohl, dass man uns, wenn wir mit solchen Begehren kommen, darauf verweist, dass kein Geld da sei, dass man deshalb die Begehrlichkeit etwas eindämmen sollte. Man soll aber nicht am falschen Ort sparen. Die Brandversicherungsanstalt hat das grösste Interesse daran, dass auch in den abgelegenen Landgemeinden das Feuerlöschwesen auf einer Höhe steht, das den heutigen Anforderungen entspricht. Was nützt es, wenn man mit der Spritze so rasch als möglich auf dem Platze ist, wenn kein Wasser da ist? Subventionen an Feuerweiher in der Höhe von 10—15 % betrachte ich als ungenügend und möchte wünschen, dass man etwas weiter gehe.

Balsiger. Ich verdanke die Auskunft, die ich im Falle von Bätterkinden bekommen habe. Die Möglichkeit ist vorhanden, dass sich das so verhält. Immerhin habe ich vom Arbeitsamt bis heute keinen Bericht bekommen, deshalb habe ich hier angefragt. Ich verdanke Herrn Stauffer seine Auskunft.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will die Anregungen und Wünsche, die hier zum Ausdruck gekommen sind, in der Reihenfolge behandeln, wie sie vorgebracht wurden. So möchte ich mich zunächst aussprechen über die Stellung der Betriebsinhaber zum kantonalen Arbeitsamt, namentlich zum Arbeitsnachweis. Da möchte ich gleich zu Beginn bemerken, dass es unbedingt nötig ist, dass die Betriebsinhaber, Fabrikanten und Meister, dem Arbeitsamt ohne weiteres diejenige Auskunft zuteil werden lassen, die notwendig ist, um die Arbeitsvermittlung in den einzelnen Gemeinden und zwischen den Gemeinden durchzuführen. Man erlebt hie und da merkwürdige Sachen, hat doch sogar ein schweizerischer Berufsverband uns die von unserem Arbeitsnachweisbureau verlangte Auskunft verweigert mit der Bemerkung, es sei bekannt, dass das eine sozialistische Institution sei, man wolle daher keine Auskunft geben. Ich bin ganz erstaunt gewesen, dass ich als Sozialist hingestellt werde, als einer, der sozialistische Institutionen unterstützt. Ich glaube, man könnte auch den Meistern zur Kenntnis bringen, dass sie in ihrem eigenen Interesse und im Interesse der ganzen Volkswirtschaft gut tun, wenn sie das Arbeitsamt nach dieser Richtung hin unterstützen.

Erfreulich ist in der Tat, wie der Herr Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission bemerkt hat, der Aufschwung, den die Uhrenindustrie im Jura genommen hat. Allerdings wird dort unter Verhältnissen produziert, die den früheren nicht gleich sind. Es muss viel und zu bescheidenen Ansätzen gearbeitet werden. Aber eines hat mich getröstet: An der Ausstellung in Burgdorf hat die Uhrenindustrie des Berner Jura so wunderbar ausgestellt, dass ich die Gewissheit bekommen habe, dass es, auch wenn Uhrenindustrien in andern Ländern auftauchen, jedenfalls Generationen dauern wird, bis diese Feinheit der Arbeit erreicht werden kann, die der Jura an der Ausstellung in Burgdorf uns zeigt. So glaube ich, dass die Uhrenindustrie im Jura ihre Zukunft immer haben wird.

Zur Fahrhabeversicherung habe ich zu bemerken, dass das Gesetz über die obligatorische Fahrhabeversicherung günstig gewirkt hat. Es hat sich gezeigt, dass die Fahrhabe in einzelnen Aemtern sehr mangelhaft versichert war, so zum Beispiel im Amt Saanen nur rund die Hälfte. Herr Grossrat Reichen hat sich als Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission auch ausgesprochen über das vielfache Vorkommen von unreiner Milch, das auch noch von anderer Seite gerügt worden ist. Wir werden immer Milchfälschungen haben, aber es ist doch anzuerkennen, dass sie gegenwärtig im Verhältnis zu der Gesamtsumme sämtlicher untersuchten Milchen verschwindend klein sind. Man wird auch in andern Beziehungen immer mit Vergehen zu rechnen haben, nicht nur im Gebiet des Milchumsatzes. Aber einen Punkt möchte ich immerhin anführen, der verbesserungsbedürftig ist: die Milchgewinnung. Hier kommen in der Tat noch viel zu viel Beanstandungen vor. Ich weiss, dass es nicht leicht ist, einen unsauberen Melker zu einem sauberen Menschen zu machen, dass die Landwirte hie und da ihre Mühe haben. Es ist aber unbedingt geboten, diesem Gebiet noch etwas mehr Aufmerksamkeit zu schenken und dafür zu sorgen, dass reinliche Milch auf den Markt gebracht wird. Da muss die Landwirtschaft in der Tat noch etwas mehr Energie entwickeln.

Herr Grossrat Balsiger hat sich in seiner Interpellation auf eine früher erheblich erklärte Motion bezogen. Ich habe damals schon bemerkt, dass ich von Anfang an unser Arbeiterinnenschutzgesetz nicht als einen guten Erlass betrachtet habe. Präsident der Kommission für dieses Gesetz war der verstorbene Stadtpräsident Reimann von Biel, ich war Vizepräsident. Wir haben gemeinsam eine ganze Anzahl von Artikeln umgearbeitet, so wie wir glaubten, dass es recht sei. Wir sind aber mit unsern Anträgen nicht durchgedrungen. Heute noch möchte ich bedauern, dass damals diese Gedanken nicht zum Durchbruch gekommen sind. Ich möchte aber doch Herrn Balsiger die Frage vorlegen, ob er glaubt, dass nun heute gerade der Moment gekommen sei, wo man dieses Arbeiterinnenschutzgesetz vor das Volk bringen könnte. Ich weiss nicht, ob eine wesentliche Verbesserung im heutigen Moment möglich ist. Viel zu tun gibt diese Revision nicht, aber man muss hie und da auch auf die Volksmentalität Rücksicht nehmen, wenn man solche Gesetze revidiert. Bemerken muss ich, dass einzelne Kantone, und darunter sehr fortschrittliche, wie St. Gallen, gerade im Begriffe sind, unser Arbeiterinnenschutzgesetz bei sich einzuführen. Herr Regierungsrat Mächler hat mir gesagt, wenn er für den Kanton St. Gallen soviel erreiche, wie der Kanton Bern schon in seinem Gesetz hat, wolle er zufrieden sein. Ich will aber die Arbeit gern in Angriff nehmen. Ich habe Herrn Grossrat Balsiger mehrmals anschauen müssen, währenddem er gesprochen hat. Was er über die Warenhäuser gesagt hat, ist so zutreffend und richtig, dass ich mich nur verwundern musste, dass er so etwas sagen kann. In diesem Punkte hat er recht, dort sind Mängel vorhanden, die noch behoben werden sollen. Auch da wird das Arbeiterinnenschutzgesetz noch Wandel schaffen müssen.

Was die Einbeziehung der landwirtschaftlichen Bevölkerung anbelangt, so halte ich diese nicht für möglich, und zwar deshalb, weil man eine Arbeitszeit

fast nicht bestimmen könnte. Man darf nicht vergessen, dass die Landwirtschaft in Gottes Namen gehalten ist, dann zu arbeiten, wenn es die Witterungsverhältnisse erlauben. Im gegenwärtigen Sommer hat die Landwirtschaft da eine Lehre erhalten, an der sie jedenfalls nicht vorübergehen kann. Man hat ja die Momente dem Wetter förmlich abjagen müssen, wo man auf dem Land arbeiten konnte. An schönen Tagen konnte man nicht fragen, ob 10, 12 oder 14 Stunden gearbeitet werden müsse. Hier kann man also der Landwirtschaft keine Vorschriften machen.

Auch was Herr Zingg über die kaufmännischen und gewerblichen Fortbildungsschulen gesagt hat, muss ich als durchaus richtig anerkennen. Es fehlt hier noch vielfach an der Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen. Um Ihnen zu zeigen, dass wir hier vollständig auf dem gleichen Boden stehen, kann ich Ihnen anvertrauen, dass ich einem rechtskundigen Mann den Auftrag gegeben habe, einen volkstümlichen Leitfaden über diese Materie zusammenzustellen, nicht nur für die Arbeiterschaft, sondern auch für die Meisterschaft. In der Tat ist auch die Meisterschaft hie und da nicht genügend orientiert. Nun wollen wir in einem Leitfaden alles zusammenfassen, was Meister und Arbeiter auf diesem Gebiet interessieren kann, vornehmlich folgende Gebiete: Bauhandwerkerpfandrecht, Dienstvertrag, Werkvertrag, Obligationenrecht, Fabrikgesetz. Ich möchte den Leitfaden auch noch aus einem andern Grunde. Er soll namentlich auch eine Unterlage für die Meisterprüfungen bilden. Wir müssen verlangen können, dass jeder Meister bei den Meisterprüfungen wenigstens das kann, was in jenem Leitfaden steht. Dieser Leitfaden wird jedenfalls im nächsten Winter in Druck erscheinen.

Herr Dürr hat gefragt, ob für die Einführung der Arbeitslosenversicherungskassen schon etwas getan worden sei. Wir erwarten das Inkrafttreten des bezüglichen Bundesgesetzes. Allein wir machen die Vorarbeiten, um dieses Bundesgesetz möglichst rasch zur Durchführung zu bringen. Fürs erste wird es kaum nötig sein, dass man den Kanton und die Gemeinden für Beiträge ansprechen muss, denn für die Einführung der Arbeitslosenversicherungskassen möchte ich den noch vorhandenen Solidaritätsfonds verwenden, der einen Bestand von über 320,000 Fr. aufweist und im Anfang genügt. In welchem Ausmass der Kanton nachher an diese Arbeitslosenversicherungskassen beiträgt und in welchem Ausmass die Gemeinden, das müssen wir natürlich miteinander bestimmen. Ich weiss, dass an andern Orten heute schon gewisse Beiträge zugesichert worden sind. Meine Ansicht darüber habe ich bereits, und ich glaube, auch wir werden nicht darum herumkommen, solche Beiträge zu geben, wenn auch vielleicht nicht in so grossem Ausmass, wie es da und dort wünschenswert wäre. Jedenfalls wird aber eine gewisse Beihilfe kommen. Es wird sich nicht um sehr grosse Summen handeln. Es hat sich auf dem Gebiet der Eidgenossenschaft gezeigt, dass man jährlich jeweilen eine Million gebraucht hat. Wenn auch mehr Kassen entstehen und vielleicht der Betrag überschritten wird, würde das auf den Kanton Bern Auslagen von 150,000 bis 200,000 Fr. ausmachen, wovon der Kanton vielleicht 10 % zu tragen hätte und die Gemeinden 10 %. Das sind keine erschreckenden Beträge. Sie überschreiten ein vernünftiges Mass nicht.

Mit Herrn Nyffeler bin ich der Ueberzeugung, dass die gewerbliche Fortbildungsschule in der Tat gewaltige Fortschritte gemacht hat. Wer an den Ausstellungen, die vielfach im Kanton Bern stattgefunden haben, die Arbeiten der gewerblichen Fortbildungsschulen anschauen konnte, muss unbedingt über diese Entwicklung Freude gehabt haben. Während man früher Koloraturen, Tierköpfe, und alle möglichen andern unnötigen Dinge gesehen hat, sieht man nun ganz andere Zeichnungen. Der Unterricht ist praktischer geworden. Ich freue mich, dass das Geld, das der Kanton Bern für diesen Unterricht ausgibt, so reiche Früchte trägt. An die Errichtung einer kantonalen Gewerbeschule werden wir in diesem Moment nicht denken können, so wünschenswert eine solche Schule auch wäre. Es muss zuerst das Gleichgewicht in unseren Staatsfinanzen wiederhergestellt sein. Ich hoffe, dass das in zwei bis drei Jahren der Fall sein werde. Dann können wir wieder an Aufgaben herantreten, deren Erfüllung notwendig ist, die aber nicht als absolut dringend und unaufschiebbar bezeichnet werden müssen.

Hinsichtlich der Beiträge an das Feuerwehrwesen muss in der Tat gesagt werden, dass sie sich gelohnt haben. Das laufende Jahr war bisher für die Brandversicherungsanstalt ein unglückseliges Jahr, und zwar wegen der vielen Blitzschläge. Es hat Wochen gegeben, wo wir 36 Blitzschläge zu verzeichnen hatten. Die Entschädigungen, die dafür ausbezahlt werden mussten, machten einmal sogar in einer Woche 206,000 Fr. aus. Es war ein merkwürdiges Jahr, wo die Gewitter so tief lagen, dass viel mehr Blitzschläge zündeten als sonst. So werden wir wahrscheinlich in diesem Jahr die gleiche Summe an Brandentschädigungen ausbezahlen müssen, trotz der verbesserten Einrichtungen, rein nur wegen dieser vermehrten Blitzschläge. Auch die Beiträge an das Feuerwehrwesen belasten die Brandversicherungsanstalt noch lange.

Nun die Ausführungen des Herrn Thomet. In dem Gebiet, das er antönt, habe ich lange gearbeitet, dass ich glaube, darauf Anspruch erheben zu dürfen, hier gehört zu werden. In Art. 31 c der Bundesverfassung hatten wir eine Lücke. Wir haben dort in Abweichung von dem Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit bestimmt, dass das Wirtschaftswesen der Bedürfnisklausel unterstellt werden könne, dass Wirtschaften da nicht errichtet werden dürfen, wo deren Errichtung dem öffentlichen Wohl entgegenstehe. Man wollte den Alkoholumsatz unter staatliche Kontrolle nehmen, weiss man doch, dass ein zu hoher Alkoholgenuss nicht von gutem ist.

Nun öffnet aber Art. 32bis der Bundesverfassung dem Alkoholumsatz Tür und Tor, indem er bestimmt, dass jeder, der das will, eine Umsatzstelle für Alkohol errichten könne, sofern er nur jeweilen zwei oder mehr Liter verkaufe. Es bedarf dazu nur einer Anmeldung beim Statthalteramt; der Bewerber muss sich dabei nicht einmal über den Besitz eines guten Leumundes ausweisen, ebensowenig über Berufskenntnisse. Darin liegt nun entschieden eine Inkonsequenz. Wenn man auf der einen Seite die Errichtung von Wirtschaften beschränkt, wenn man darin aus Erwägungen des öffentlichen Wohls zurückhält, wenn man sogar Wirtschaften eingehen lässt, so kann man nicht auf der andern Seite in der Errichtung von Alkoholverkaufsstellen vollständige Freiheit walten las-

sen. Jede Errichtung einer solchen Schankstelle fördert das Bedürfnis. Die Versuchung wird für den einzelnen Menschen viel grösser, als wenn diese Umsatzstellen nicht in so grosser Zahl vorhanden wären.

Nun bin ich mir vollständig bewusst, und das möchte ich auch Herrn Thomet sagen, dass wir nach Aufhebung der Zweiliter-Verkaufsstellen nicht einfach werden sagen können, es müsse nun alles beim Wirt geholt werden. Man müsste eben Alkoholverkaufsstellen schaffen, die ebenso unter Kontrolle stehen, wie die Wirtschaften, damit wir einen Ueberblick haben und die Entstehung allzuvieler Schankstellen verhindern können.

Herr Thomet hat sodann eine Bemerkung über die Nichtzusammenrechnung einzelner Sorten gemacht. Natürlich kann man nicht verschiedene Sachen kaufen, die dann zusammen zwei Liter ausmachen müssen, um die Bestimmung des Gesetzes zu erfüllen. Man kann also nicht einen halben Liter Kirsch, ebensoviel Cognac, daneben noch etwas Malaga und für den Rest Wein nehmen, sondern man muss zwei Liter Likör oder zwei Liter Wein auf einmal kaufen. Wenn einer einen Liter Weissen und einen Liter Roten kauft, so sind das in der Tat zwei Liter Wein. Diese Art von Verkauf ist den Zweiliter-Schankstellen erlaubt. Daran ist gar nicht zu zweifeln. Aber allgemein ist zu sagen, dass in diesem Punkt eine logische Diskrepanz besteht, die einmal entfernt werden muss. Ob wir das noch erleben, das weiss ich nicht, aber ich bin überzeugt, dass diese Ordnung der Dinge nicht auf ewige Zeiten bestehen kann.

Was Herr Müller über die Frauen und Töchter gesagt hat, die in der Seidenbandweberei Herzogenbuchsee arbeitslos waren, trifft zu. Ich gebe zu, dass die Leute in bösen Verhältnissen standen. Für uns waren aber die Voraussetzungen, unter denen eine Unterstützung ausgerichtet werden konnte, nicht mehr erfüllt. Es wäre zu wünschen, dass die einzelnen Gemeinden solche Fälle aufmerksam verfolgen, damit sie imstande sind, helfend einzugreifen, wenn es notwendig wird.

Herr Dr. Gafner hat wegen der Revision des Brandversicherungsgesetzes angefragt. In der Tat muss dieses Gesetz in verschiedenen Punkten revidiert werden. Im allgemeinen hat es seinen Zweck erfüllt, und gehalten, was man sich von ihm versprochen hat, aber einzelne Punkte sind wirklich revisionsbedürftig, so z. B. die Umschreibung der Gründe, die vom Feuerwehrdienst befreien. Hier ist das Gesetz nicht eindeutig. Sodann war es meiner Ansicht nach ein Fehler, dass man das Maximum des Pflichtersatzes auf 20 Fr. festgesetzt hat. Es gibt in vielen Gemeinden reiche Leute, die widerspruchslos mehr als diese 20 Franken bezahlen würden. Der betreffenden Feuerwehrkasse aber wäre eine Mehreinnahme wohl zu gönnen. Auch hier muss ein ein weiterer Spielraum geschaffen werden, indem man das Maximum vielleicht auf 100 Fr. erhöht.

Sodann müssen auch die Beiträge revidiert werden, die an das Feuerwehrwesen bezahlt werden müssen. Ein Beitrag von 15 Rappen pro Tausend Versicherungskapital reicht nirgends hin. Man kann damit längst nicht allen Anforderungen genügen, die an die Anstalt gestellt werden, so z. B. punkto Hydrantenanlagen, Spritzen, Feuerweiher usw. Die Brandversicherungsanstalt hat auf diesem Gebiete grosse Summen ausbezahlt. Sie hat hier, wie ich Herrn Zaugg bemerken möchte, noch Vorschüsse in der Höhe von 3 Millionen ausstehend. Dieses Geld wurde ausgegeben im Zusammenhang mit den Notstandsarbeiten des Bundes und des Kantons. In dieses System ist auch die Brandversicherungsanstalt hineingerissen worden, indem sie an vielen Orten Hydrantenanlagen, Feuerweiher usw. subventionierte. Das Maximum der Subvention beträgt grundsätzlich 23 %; nur in einzelnen Fällen ist man darüber gegangen, nämlich da, wo es sich um arme Gemeinden handelte.

Sodann muss das neue Brandversicherungsgesetz etwas schärfer die Gebäude und die Zubehör ausscheiden. Auch hierin ist das bestehende Gesetz nicht deutlich genug, man hat deshalb, gestützt auf eine Eingabe des Handels- und Industrievereins, bereits die Schätzerinstruktionen revidiert, die aber noch dem Verwaltungsrate vorgelegt werden müssen und durch den Regierungsrat zu genehmigen sind. Allerdings gibt es mit bezug auf die Wegnahme der maschinellen Teile auch gewisse Grenzen, denn je mehr Sie wegnehmen von der Gebäudeversicherung, desto mehr wird der Betrag der Grundsteuer sich senken. Man wird also da etwas aufpassen müssen. Immerhin sind wir der Meinung, dass nur das in die Gebäudeversicherung aufgenommen werden soll, was mit dem Gebäude fest verbunden ist. Die Maschinen, die nicht direkt eingebaut sind, soll man der Mobiliarversicherung zuweisen. Ferner muss bezüglich des Reservefonds der Brandversicherungsanstalt eine etwas andere Bestimmung getroffen werden. Diesem Fonds sind im gegenwärtigen Gesetz etwas zu enge Grenzen gezogen worden.

Nun zu den Ausführungen des Herrn Oldani. Es ist fraglich, ob man gestützt auf die heutige Bundesgesetzgebung in der Lage wäre, den Schnapsverkauf über die Gasse zu verbieten. Ich kenne im Moment keine gesetzliche Bestimmung, die das gestatten würde, ebenso wenig kenne ich eine gesetzliche Bestimmung, die gestatten würde, die Fabrikation von Confiseriewaren, die Alkohol enthalten, zu verbieten. Eine solche Bestimmung müsste auf Bundesboden erst noch geschaffen werden. Eine Bundesbestimmung ist notwendig, weil dadurch die Handels- und Gewerbefreiheit berührt wird.

Herr Balsiger hat angefragt, welches Verhältnis zwischen der Arbeitslosenfürsorge und der Armenfürsorge bestehe. Da möchte ich sagen, dass gewiss mit dem Aufhören der Arbeitslosenfürsorge da und dort der eine oder andere der Armenfürsorge überwiesen werden muss. Das ist bedauerlich, ist aber nicht zu ändern. Statistische Erhebungen über die finanziellen Folgen dieser Aufhebung auf die Ausgaben der Armenfürsorge haben wir nicht, wir werden sie auch nicht gut machen können. Wir sind da in einem Gebiet, das durch Zahlen schwer zu erfassen ist. Eine gewisse Wechselwirkung besteht allerdings, aber sie lässt sich nicht statistisch erfassen.

Was den Fall von Bätterkinden anbetrifft, so ist derselbe abgeklärt. Es handelte sich nicht um einen Fürsorgebeitrag, sondern um einen sogenannten Fabrikationsbeitrag. Diese sind zur Hälfte vom Bund und zu je einem Viertel vom Staat und von der Gemeinde bezahlt worden. Herr Balsiger muss also irrtümlich orientiert worden sein. Es handelt sich da nicht um irgend eine Betrugs- oder Bestechungsaffäre.

Bezüglich der Lehrlingsprüfungen, die von Herrn Stauffer hier angeführt worden sind, kann ich bemerken, dass meines Erachtens diejenigen Leute, deren

Eltern im Kanton Bern Domizil haben, während sie selbst ihre Lehrzeit im Kanton Solothurn absolvieren, zu den bernischen Lehrlingsprüfungen auch zugelassen werden sollen. Ich habe auch in einzelnen Fällen so entschieden. Bis der Kanton Solothurn selbst ein Lehrlingsgesetz hat, wird man wohl nicht anders fahren können. Der Kanton Solothurn kennt nur die fakultativen Prüfungen, während die unsrigen obligatorisch sind.

Das sind die Ausführungen, die ich zu den gefallenen Anregungen zu machen habe. Da wo es nötig ist einzugreifen, werden wir es zu tun suchen.

Balsiger. Was die Interpellation betreffend Arbeiterinnenschutzgesetz anbetrifft, so möchte ich bemerken, dass die verschiedenen Verordnungen auf jeden Fall in ein gewisses Verhältnis zueinander gebracht werden müssen. Also muss die Revision in jedem Fall kommen. Ich glaube doch, dass man heute schon in der Lage wäre, ein Arbeiterinnenschutzgesetz im Kanton Bern durchzubringen.

Oldani. Es scheint mir, dass mich Herr Regierungsrat Tschumi nicht richtig verstanden hat. Ich habe bei weitem nicht verlangt, dass die Herstellung dieser Likörbonbons verboten werden soll. Aber die Abgabe an schulpflichtige Kinder möchte ich verboten haben.

Gafner. Ich danke für die erteilte Auskunft, muss aber allerdings bemerken, dass auch diese Art der Ausscheidung zwischen Gebäude und Mobiliar für mich zu den schwersten Bedenken Anlass gibt. Wir werden auch hier Opposition machen müssen. Was ferner die Rückwirkung auf die Grundsteuerschatzung anbelangt, so möchte ich doch feststellen, dass schon bisher die kantonale Rekurskommission gerade in diesem Punkt die Brandversicherungsschatzungen nicht als massgebend erklärt hat, sondern immer diese Rekurse der Steuerpflichtigen geschützt hat.

Scherz (Reichenbach). Nur zwei Worte über die Zweiliter-Wirtschaften. Nach meiner Erinnerung haben wir in unserer Gemeinde mehrere solcher Wirtschaften gehabt, die alle verschwunden sind. Heute kann ich nur die interessante Tatsache konstatieren, dass die einzige Zweiliter-Wirtschaft, die wir in unserer Gemeinde haben, der allgemeine Konsumverein ist. Ich weiss, dass es auch an andern Orten so ist.

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

M. le Président. Il sera impossible de traiter la loi d'impôt la semaine prochaine, dont l'ordre du jour est déjà suffisamment chargé par le débat qui aura lieu sur la situation financière et la cession de titres de la Banque cantonale. Il ne serait pas indiqué d'avoir une troisième semaine de session, la session des Chambres fédérales s'ouvrant lundi prochain. Plusieurs députés sont en même temps membres des Chambres fédérales, et l'on aurait beaucoup de difficultés à réunir le nombre voulu de députés aux séances du Grand Conseil. La meilleure solution consiste donc à renvoyer la loi d'impôt à la session de novembre, en prenant l'engagement de la discuter dans cette session si les autorités préconsultatives sont prêtes à rapporter.

Ilg. Die sozialdemokratische Grossratsfraktion hat mich beauftragt, hier eine Erklärung abzugeben. Bei der Bereinigung der Traktandenliste hat der Herr Finanzdirektor die Bemerkung gemacht, dass in Anbetracht verschiedener Eingaben aus Industrie- und Handelskreisen und von den Banken es nicht möglich sei, das Steuergesetz diese Woche zu beraten und hat auch die Erklärung nicht abgeben können, dass es nächste Woche beraten werden könne. Die sozialdemokratische Grossratsfraktion stellt fest, dass in weiten Kreisen der Bevölkerung, namentlich bei der Arbeiterschaft, bei Beamten und Angestellten das Verlangen besteht, dass nun mit der Revision des Steuergesetzes vorwärts gemacht werde. Diese Kategorien verlangen unter allen Umständen eine bedeutende Erleichterung der Steuerbelastung, weil für sie nachgewiesenermassen die heutige Steuerbelastung nachgerade unerschwinglich geworden ist. Unsere Fraktion betrachtet die Eingaben, die nachträglich noch eingegangen sind, als eingegeben in der Absicht der Verschleppung und Sabotierung des Steuergesetzes. Wir stellen ferner noch fest, dass der Herr Finanzdirektor nicht willens ist, oder uns wenigstens bis heute nicht gezeigt hat, dass er unbedingt daran festhält, das Steuergesetz schnellstens zu erledigen, sondern dass wir mehr den Eindruck haben bekommen müssen, dass die Eingaben nicht ohne sein Vorwissen gemacht worden seien. Unsere Fraktion muss gegen jede Verschleppung des Steuergesetzes energisch Protest erheben. Wir geben hier die Erklärung ab, dass unsere Fraktion verlangt, dass das Steuergesetz nächste Woche beraten werde. Sollte das nicht geschehen, dann verlangen wir Ausdehnung der gegenwärtigen Session auf drei Wochen, damit das Steuergesetz wenigstens in der dritten Woche erledigt werden kann. Sollte auch das noch nicht passen, dann verlangen wir, dass eine ausserordentliche Session einberufen wird. Wir glauben, es sei Pflicht des Grossen Rates, dieses Gesetz nun unbedingt so rasch wie möglich zu erledigen, damit es noch im Jahre 1924 der Volksabstimmung unterbreitet werden und im kommenden Jahre in Kraft treten kann.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Erklärung, die von Herrn Ilg abgegeben worden ist, ist jedenfalls etwas Ungewohntes, und ich muss sie, was meine Person anbelangt, als Unverschämtheit bezeichnen (Beifall) und als Verleumdungen, die ich abweise. Es ist jetzt das zweite Jahr, dass ich meine Ferien geopfert habe wegen dieses Steuergesetzes. Ich habe aktenmässig nachgewiesen und werde es weiter nachweisen, dass jede Eingabe, die gekommen ist, sofort präpariert worden ist. Die Protokolle der Kommissionssitzungen habe ich sofort nach Schluss der Verhandlungen persönlich bereinigen helfen, damit sie vervielfältigt werden konnten. Ich bin in der Lage, nachzuweisen, dass ich dieses Gesetz nicht um eine Minute verzögert habe, trotz der vielen andern Arbeit, die bei mir noch gemacht werden musste. Auch der Sprecher der sozialdemokratischen Partei weiss, dass sie gemacht werden musste. Ich weiss nicht, welche Zumutungen einem da mit der Zeit noch gemacht werden, von den Herren, die nur acht Stunden arbeiten wollen. Ich habe oft 16 Stunden gearbeitet in dieser ganzen Zeit hindurch. Es ist eine Unverschämtheit und Frechheit, das wiederhole ich, mir zu sagen, ich hätte Eingaben veranlasst, um das Steuergesetz zu verschleppen. Dagegen verwahre ich mich, ich habe es

nicht nötig, solche Sachen zu machen und habe sie nie gemacht. Ich weiss nicht, ob bei denen, die solche Vermutungen aufstellen, die Mentalität so ist. Wenn sie an andern Orten vorhanden ist, soll man sie dort für sich behalten; mich geht das nichts an.

Und nun erkläre ich: Das Steuergesetz wird nächste Woche nicht beraten und auch übernächste Woche nicht. So lassen wir uns das Messer nicht auf die Brust setzen. Die Herren sollen doch nicht annehmen, dass sie allein auf der Welt sind (Zuruf: Herr Regierungsrat Volmar auch nicht). Jeder Bürger hat das Recht, Eingaben zu machen und zu verlangen, dass diese Eingaben geprüft werden. Da lassen wir uns in keiner Weise pressen. Wir werden tun, was möglich ist, um vorwärts zu kommen, aber so lassen wir uns das Messer nicht auf die Brust setzen. Wenn man sieht, wie in andern Kantonen Steuergesetzrevisionen vor sich gehen, wie man sich dort Zeit nimmt, so haben wir uns keine Vorwürfe zu machen. Ich habe immer gesagt, man solle die Steuergesetzrevision nicht auf zu breiten Boden stellen, man hat nicht darauf gehört. Nun sind die Eingaben einmal gekommen, und schliesslich dürfen wir den Bürgern das Maul nicht verbinden. Sie haben das Recht zu verlangen, dass ihre Anliegen geprüft werden. Das werden wir machen, und kein Mensch, keine Partei wird mich von dem Weg der Objektivität wegbringen.

Was trägt es denn überhaupt ab, die Sache derart durchzupeitschen? Man muss doch bedenken, dass Dekrete gemacht werden müssen, dass neue Formulare zu drucken sind, so dass es, auch wenn das Gesetz im November fertig wird, technisch rein unmöglich ist, es sofort in Kraft zu setzen. Man muss also die Verhältnisse nehmen, wie sie sind und nicht überall bösen Willen suchen und einem einen schlechten Glauben unterschieben. Dagegen protestiere ich und habe das Recht, zu protestieren. Ich habe mich nicht so benommen, dass ich mir derartige Sachen an den Kopf werfen zu lassen brauche. Wir werden also mit der Beratung weiterfahren, aber dass da eine weitere Woche einfach angefügt wird, das trägt gar nichts ab, indem die Sache nicht bereit ist. Ich habe noch das Budget für die nächste Session vorzubereiten, verschiedene Vorträge zu redigieren, die auf Ersparnisse hintendieren. Diesen Sachen muss ich mich auch widmen. Wir wollen schauen, dass man in der Novembersession fertig werden kann. Da werden wir bereit sein. Aber dagegen wehre ich mich, mich in eine Position drängen zu lassen, die geradezu unmöglich ist. Ich kann viel arbeiten und habe viel gearbeitet, aber töten lasse ich mich schliesslich auch nicht.

Jenny (Worblaufen). Ich möchte nur konstatieren, dass man dem Herrn Finanzdirektor nicht den Vorwurf machen kann, er hätte beabsichtigt, die Steuergesetzrevision auf die lange Bank zu schieben. Auch die Kommission muss sich gegen den Vorwurf verwahren, als hätte sie nicht alles aufgewendet, um so schnell wie möglich die Revision zu beendigen. Wenn die Vorarbeiten etwas länger dauern, als vorauszusehen war, so trifft die Schuld nicht die Kommission, sondern das ist dem Umstand zuzuschreiben, dass unzählige Eingaben gemacht worden sind und zwar eben nicht frühzeitig, sondern Eingaben bis zum letzten Moment, Eingaben, die wir unbedingt noch prüfen mussten. Ich habe am Montag erklärt, dass allerdings die Beratungen der Kommission in der Hauptsache zu Ende wären, dass aber unmittelbar nach der letzten Sitzung der Kommission neuerdings eine ganze Anzahl von Eingaben eingelangt seien, die wiederum geprüft werden mussten, wobei ich ausgeführt habe, dass in der Hauptsache diese Prüfung nun stattgefunden habe. Trotz des Wunsches der Kommission, die Sache nach Möglichkeit zu fördern, ist das nicht möglich gewesen, sie definitiv zu erledigen, indem einzelne Artikel zurückgelegt werden mussten, die als Schicksalsartikel bezeichnet werden müssen, nämlich die Art. 7, 18 und 50. Anderseits ist auch eine Eingabe des Revisionsverbandes der Sparkassen gekommen, die noch geprüft werden muss. Nun habe ich erklärt, dass, mit Ausnahme dieser zurückgestellten Artikel, wir schliesslich bereit seien, die nächste Woche zu referieren, wenn die Vorlage rechtzeitig ausgeteilt werden kann. Wenn das technisch unmöglich ist, trifft auch uns kein Vorwurf. Bis jetzt liegt keine Vorlage vor. Es war eben nicht möglich, alles übersetzen und drucken zu lassen. Auch der Regierungsrat hat sich mit dieser Sache noch zu befassen, so dass es als ausgeschlossen erscheint, dass wir nächste Woche die zweite Beratung beginnen können. Der Grosse Rat wird sich nicht dazu verstehen, auf die Beratung einzutreten, wenn die Vorlage nicht rechtzeitig in seinem Besitze ist. So bleibt nichts anderes übrig, als eine Beratung in der Novembersession. Allerdings hat Herr Ilg geglaubt, man könne eine dritte Sessionswoche anschliessen. Das wird kaum möglich sein, weil dann die Bundesversammlung beginnt. Immerhin lassen wir den Entscheid darüber dem Grossen Rat.

Ilg. Ich muss ebenfalls Protest erheben gegen die Behandlung, die mir von Herrn Regierungsrat Volmar zuteil geworden ist. Mit blossen Grobheiten kann man uns nichts widerlegen. Sachliche Argumente haben wir nicht gehört. Schliesslich ist es doch nicht unsere Sache, dafür zu sorgen, dass Herr Regierungsrat Volmar 8 Stunden statt 16 Stunden zu arbeiten hat. Da wird er als Regierungsrat schliesslich selbst einen Ausweg finden, wenn ihn die Arbeitslast erdrücken sollte. Im andern Falle muss er halt einen andern Ausweg suchen.

Schon am letzten Montag bestand bei der Bereinigung des Traktandenverzeichnisses eine Differenz zwischen der Regierung und der Kommission. Der Herr Kommissionspräsident hat durchblicken lassen, dass diese Eingaben eigentlich schon erledigt seien; man brauche nicht mehr lange zu diskutieren. Anders lautet die Erklärung des Herrn Finanzdirektors. Er scheint das Prinzip zu haben, dass man bis in alle Ewigkeit Eingaben machen kann, einen ganzen Rattenschwanz, und dass die immer behandelt werden müssen, auch wenn die Vorlage dadurch verzögert wird. Das ist kein Vorgehen. Die Ausrede halten wir nicht für stichhaltig. Wenn wir beantragen, das Gesetz solle möglichst rasch zu Ende beraten werden, so tun wir das nicht aus blosser Liebhaberei und auch nicht darum, um Herrn Regierungsrat Volmar zu plagen, sondern deshalb, weil wir wissen, dass weite Volkskreise bedrängt sind, die die Steuern nicht mehr aufbringen können, was, wie es scheint, Herrn Regierungsrat Volmar wenig bekümmert. Um so mehr beschäftigt das uns. Darum verlangen wir, dass das Gesetz so rasch als möglich durchgeführt werde. Einmal wird es mit diesen Eingaben eine Grenze haben müssen. Gegen das Vorgehen des Herrn Volmar, gegen diese Diktatur,

wo einfach erklärt wird: Das Gesetz wird diese Woche nicht behandelt, und der Grosse Rat behandelt das Gesetz auch nächste Woche nicht, und in einer dritten Woche nicht, haben wir nur das zu sagen: Wenn Sie sich das gefallen lassen wollen, so tun Sie es; wir protestieren gegen ein solches Vorgehen.

Freiburghaus. Ich meinerseits protestiere gegen die Zumutungen des Herrn Ilg, der die vorberatenden Behörden veranlassen möchte, die Beratung des Steuergesetzes zu überstürzen. Wir haben vom Herrn Finanzdirektor gehört, dass es technisch unmöglich ist, in der gegenwärtigen Session die nötigen Vorlagen zu bekommen. Wenn Herr Ilg sagt, man könne dazu eine dritte Woche verwenden, so hat Herr Jenny schon darauf geantwortet. Diese dritte Woche würde mit der Session der Bundesversammlung zusammenfallen, was aus bekannten Gründen nicht geht, und hier um so weniger, als mehrere Kommissionsmitglieder zugleich auch im Nationalrat engagiert sind. Ich meine überhaupt, dass der Grosse Rat kaum gewillt sein werde, über die zweite Woche hinaus zu tagen, besonders nicht im Hinblick auf die Herbstarbeiten.

Nach den Beratungen unseres Rates hat dann das Volk das letzte Wort. Für unsere Kreise muss ich ausdrücklich bemerken, dass da nur eine sehr nüchterne Begeisterung für diese Gesetzesrevision vorhanden ist. Das wird man bei der Abstimmung sehen. Wenn man immer wieder sagt, man müsse absolut vorwärts machen, um dieser oder jener Berufsgruppe Erleichterung zu schaffen, so möchte ich im Namen der Landwirtschaft sagen, dass sie keine Erleichterung bekommt und deshalb nur sehr wenig Begeisterung für die Vorlage aufbringt. Es ist gar nicht in den Sternen geschrieben, dass diese Vorlage beim Volk Gnade finden wird. Das sind die Gründe, die mich veranlassen, den Antrag Jenny zu unterstützen, dahingehend, dass man nun die weitere Beratung des Steuergesetzes auf die Novembersession verschiebe.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nur eine Bemerkung gegenüber Herrn Ilg. Er beklagt sich, dass man ihn nicht mit Seidenhandschuhen angefasst habe. Da möchte ich nur fragen: Wer hat angefangen? (Heiterkeit). Wenn man mir den guten Glauben abspricht, so wehre ich mich, und zwar berndeutsch, und auch in Zukunft jedesmal. Auf meinem Kopf lasse ich absolut keine Stecken spitzen. Das sage ich rund und nett. Was die Diktatur anbelangt, so habe ich nur zu sagen: Sie sollen bald froh sein, wenn Sie eine solche haben, denn Sie sagen ja immer, das sei das Beste. Das wollte ich noch gesagt haben. (Heiterkeit.)

M. le Président. L'incident est clos. Après les déclarations de M. Volmar, je pense que M. Ilg n'insistera pas, le vœu étant exprimé d'ailleurs que ces messieurs soient un peu plus modérés dans leurs expressions.

Bericht der Landwirtschaftsdirektion.

Schmutz, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Bei einem etwas friedlicheren Thema angelangt, möchte ich bemerken, dass mit Rücksicht auf den gedruckten Bericht der mündliche kürzer ausfallen kann.

Veranlasst durch die Anfrage eines Kollegen möchte ich eine Bemerkung machen zum Gesetz betreffend die landwirtschaftlichen Schädlinge. Im Einverständnis mit dem Grossen Rat hat der Regierungsrat dieses Gesetz zurückgezogen, nachdem es die erste Beratung durchgemacht hat. Das geschah, nachdem eine Umfrage bei den Gemeinden ergeben hatte, dass fast die Hälfte der Gemeinden auf dieses Gesetz verzichten wollte. Es ist darüber im Grossen Rat Bericht erstattet worden, und man hat sich mit dem Antrag der vorberatenden Behörden, die dieses Gesetz zurückziehen wollten, einverstanden erklärt. Sollte indessen eine andere Ansicht aufgetaucht sein, so wird es Aufgabe einer nachfolgenden Diskussion sein, endgültige Abklärung zu schaffen. Der gedruckte Bericht erwähnt die Subvention an die ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft. Die Subvention wird in der Hauptsache verwendet zur Abhaltung von landwirtschaftlichen Kursen und Vorträgen. Es muss betont werden, dass trotz des Ausbaues unserer landwirtschaftlichen Schulen noch immer eine grosse Anzahl von jungen Leuten vorhanden ist, die den Kursen dieser Schulen nicht folgen können. Für sie bilden die durch die ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft veranstalteten Kurse und Vorträge die einzige Möglichkeit, sich beruflich weiterzubilden. Es wäre sogar zu begrüssen, wenn diese Möglichkeit durch vermehrte Subventionen noch etwas ausgedehnt werden könnte.

In bezug auf den Rebbau bemerkt der Bericht der Direktion, dass man auf gewisse Subventionen verzichten könne, mit Rücksicht auf die etwas günstigere Lage im Weinbaugebiet. Es handelt sich da um die Beschaffung von Kupfervitriol, an welche der Staat, in Verbindung mit dem Bund, gewisse Beiträge bezahlt hat, welche nun sistiert worden sind, und zwar deshalb, weil der Bund keine Beiträge mehr geben wollte. Auch die Rebbestitzer haben sich einverstanden erklärt, auf diese kleine Subvention zu verzichten. Die Regierung hat einige Wagenladungen Kupfervitriol gekauft und gibt sie zum Selbstkostenpreis ab, womit sie schon wesentlich zu einer Verbilligung beiträgt. Viel wichtiger erscheint uns die Mithilfe des Staates in anderer Richtung, namentlich bei der Erneuerung der Rebberge durch Pflanzung widerstandsfähigerer Sorten. Ich möchte den Rebbauern um den Bielersee herum mein Kompliment machen, dass es ihnen gelungen ist, durch Förderung der Qualitätsproduktion ihrem Wein einen sehr guten Ruf zu verschaffen. Wir wissen, dass auch diese Rebbauern mit wechselndem Erfolg arbeiten. Als der Bericht niedergeschrieben wurde, machte es den Anschein, als ob auch dieses Jahr zu besseren Hoffnungen berechtige. Diese Hoffnungen sind nun sehr herabgemindert, immerhin bleibt noch Raum für die Erwartung, ein guter Herbst werde noch einiges gut machen, nachdem die zweite Hälfte des Sommers etliche Hoffnungen herabgestimmt hat.

Der gedruckte Bericht gibt die Haltung der Staatswirtschaftskommission hinsichtlich der Subvention an Bodenverbesserungen und Meliorationen überhaupt wieder. Wenn schon in dieser Session keine Beitragsgesuche vorliegen, so ist damit nicht gesagt, dass man mit diesen Subventionen überhaupt aufhöre, obschon es notwendig ist, in der Ausrichtung dieser Beiträge eine gewisse Zurückhaltung zu beobachten. Aber auch die Rücksicht auf die Finanzlage des Staates soll nicht

verhindern, dass da, wo dringende Arbeiten auszuführen sind, die die betreffende Gegend aus eigenen Kräften nicht ausführen kann, oder bei Arbeitslosigkeit, besonders in Berggegenden, der Staat auch jetzt noch seine Pflicht tue und die nötigen Mittel flüssig zu machen suche. Allein eine gewisse Zurückhaltung ist geboten, um auch zu ermöglichen, dass die Vorschüsse, die auf diesem Gebiete bereits geleistet worden sind, amortisiert werden können.

Der Besuch der landwirtschaftlichen Schulen ist fortwährend gut, und wir können nur unserer Genugtuung darüber Ausdruck geben, dass es gelungen ist, im Berichtsjahre auch eine Besitzung für die landwirtschaftliche Schule des Jura zu erwerben. Wir hoffen, dass es in den nächsten Jahren möglich sein werde, die Vorarbeiten für die Erstellung der Bauten zu fördern, damit der Jura endlich definitiv zu seiner landwirtschaftlichen Schule komme. Bis dahin wird wohl die alpwirtschaftliche Schule warten müssen. Heute besteht ein Provisorium in Brienz, das immerhin unserer Alpwirtschaft gute Dienste leistet und für einige Zeit noch genügen kann. Aber wenn einmal die landwirtschaftliche Schule des Jura erstellt ist, so glaube ich auch, dass die Erstellung einer alpwirtschaftlichen Schule für das Berner Oberland zu den ersten Aufgaben gehört, die an die Hand genommen werden müssen.

Bezüglich der Kredite für die Förderung der Viehzucht werden je und je von den Viehzüchtern Erhöhungen gewünscht. Diese Wünsche sind ganz sicher berechtigt. Wir müssen uns sagen, dass ein ungesetzlicher Zustand besteht. Das Gesetz über die Förderung der Tierzucht sieht nirgends vor, dass Prämien in gewisser Höhe bestimmt, aber nicht ausbezahlt werden. Die Viehbesitzer hätten ein gesetzliches Anrecht, zu verlangen, dass diese Subventionen auch tatsächlich ausgerichtet werden. Da wir aber die finanzielle Lage des Staates kennen, können wir uns bei dieser Forderung eine gewisse Zurückhaltung auferlegen, aber es wird doch den Vertretern der Landwirtschaft gestattet sein, je und je daran zu erinnern, dass diese Kredite den tatsächlichen Anforderungen nicht genügen und dass der grosse landwirtschaftliche Kanton Bern zur Förderung der Tierzucht verhältnismässig kleinere Opfer bringt als andere Kantone und dass, so bald die Möglichkeit dafür besteht, diese Kreise auch eine gewisse Erhöhung der Kredite verlangen können. Das kann um so eher geschehen, als die Staatskasse infolge der Einführung der Viehhandelspatente eine gewisse Entlastung erfahren hat bei den Beiträgen an die Viehversicherungskassen. Schon aus diesem Grund dürfte es angezeigt sein, die Kredite für die Förderung der Tierzucht angemessen zu erhöhen, und zwar in nicht allzu ferner Zeit.

Der gedruckte Bericht gibt zahlenmässige Auskunft über den Stand der Tierseuchenkasse. Es sind da erfreuliche Eingänge zu verzeichnen, so dass Aussicht besteht, dass der Tierseuchenfonds mit Ende dieses Jahres annähernd die Höhe von 2 Millionen erreichen wird. Wenn das zur Tatsache geworden ist, können die Beiträge der Tierbesitzer herabgesetzt werden. Diese erfreuliche Entwicklung wird aber verlangsamt durch die grossen Auszahlungen, die für Schweineseuche geleistet werden müssen. Im letzten Jahr wurden dafür Entschädigungen von über 300,000 Fr. geleistet, wenn man noch die Kosten der Impfstoffe in Betracht zieht, machen die Leistungen mehr als 350,000 Fr. aus, während die Einzahlungen der Schweinebesitzer bloss 65,000 Fr. betragen. Es ist ohne weiteres ersichtlich, dass da ein Missverhältnis besteht. Wenn es auch nicht ganz vermieden werden kann, dass die eine Kategorie von Tierbesitzern zugunsten der andern Opfer bringen muss, so sollte das doch nur vorübergehend sein und nicht zur Regel werden. Jede Tiergattung sollte sich ungefähr selbst erhalten. Bei den Schweinen ist nun das nach den Erfahrungen des Berichtsjahres und früherer Jahre nicht der Fall. Das hat uns in der Kommission dazu geführt, Ihnen ein Postulat zu stellen, das Sie im gedruckten Bericht finden. Es geht dahin, dass geprüft werden möchte, ob nicht durch Revision der gesetzlichen Bestimmungen für die Tierseuchenkasse ein etwas besseres Verhältnis zwischen Einzahlungen und Auszahlungen, die für die Schweine geleistet werden, herbeizuführen sei. Wir wissen nicht mit Sicherheit, ob es sich da um eine dauernde oder eine vorübergehende Erscheinung handelt, wir vermuten aber das erstere. Da im Schweinehandel immer ein reger Verkehr herrscht, ist die Ansteckungsgefahr sehr gross. Auch in diesem Jahr scheint sich die von uns für das Jahr 1923 festgestellte Erscheinung wiederum eingestellt zu haben. Es wurden bis heute ausgegeben: für Schweinerotlauf 40,000 Fr., für Schweinepest 53,000 Fr., für Schweineseuche 34,000 Fr., zusammen annähernd 128,000 Fr. Dabei sind noch eine Anzahl von Fällen hängig und das Jahr ist noch nicht zu Ende. Die Einzahlungen aber werden schätzungsweise diejenigen des letzten Jahres nicht wesentlich übersteigen.

Es wurde von einem Ausschluss dieser Seuchen aus der Tierversicherungskasse gesprochen. Wir sind aber der Ansicht, nachdem diese Kasse gegründet ist, sollte es jedem Tierbesitzer möglich sein, sich gegen alle Seuchengefährdungen zu versichern. Man sollte also von einem solchen Ausschluss absehen. Es ist nicht Aufgabe der heutigen Diskussion, schon materiell auf diese Revision einzutreten; dazu wird dann Gelegenheit geboten sein, wenn eine Vorlage des Regierungsrates kommt. Heute handelt es sich darum, prinzipiell die Zustimmung zu einer Revision zu geben, die sich auf Grund der bisherigen Erfahrungen als notwendig herausgestellt hat. Obschon ich persönlich sonst der Meinung bin, man sollte die Erfahrungen mehrerer Jahre abwarten, bevor man an eine Revision herantritt, finde ich doch auch, dass im vorliegenden Fall Anhaltspunkte genügend da seien, die eine rasche Revision als wünschbar erscheinen lassen. Wir empfehlen den Bericht der Landwirtschaftsdirektion zur Genehmigung.

Vertagungsfrage.

M. le Président. Nous sommes assez avancés dans la discussion du compte d'Etat et d'une manière générale dans l'examen des questions à l'ordre du jour pour cette semaine. Le vœu a été exprimé que le rapport sur la situation financière ne vienne que mardi matin.

Dans ces conditions, nous pouvons faire abstraction d'une séance de relevée cet après-midi.

M. **Cattin.** Il me semble qu'il serait plus logique de faire une séance de relevée pour nous permettre

de rentrer dans nos foyers ce soir. Nous avons un urgent besoin de rentrer nos récoltes.

M. **Steiner.** Nous sommes aussi d'accord pour siéger cet après-midi et pour supprimer la séance de demain.

Abstimmung.

Für den Antrag des Präsidenten . . . Minderheit.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Der Bericht der Landwirtschaftsdirektion wurde in der Kommission gründlich beraten. Man ist neben den vom Herrn Berichterstatter erwähnten Punkten noch zu folgenden Schlüssen gekommen: es sollte dahin gewirkt werden, dass die Beiträge an Bodenverbesserungen doch nicht ganz sistiert werden, und es sollten auch in Zukunft die Beiträge für Alpweganlagen ausgerichtet werden, wenn auch vielleicht in etwas reduziertem Masse.

Engel. Die Staatswirtschaftskommission gibt in ihrem Bericht der Genugtuung darüber Ausdruck, dass in Zukunft auf einzelne Subventionen für den Rebbau verzichtet werden kann. Weniger erfreulich ist das Aufhören dieser Subventionen für den Rebbauer. Gewiss hat sich die Situation des bernischen Rebbaues verbessert, aber allzu rosig ist sie auch heute noch nicht, stehen wir doch in diesem Jahr, wie übrigens in der ganzen Schweiz, vor einer ganz kleinen Weinernte, die kaum einen Drittel der letztjährigen erreichen dürfte. Nun ist gerade in diesem Jahr zum ersten Mal die Subvention für Beschaffung des Kupfervitriols ausgefallen. Das hat unsere Rebbauern deprimiert. Als ihr Vertreter möchte ich dem Wunsche Ausdruck geben, dass diese Subvention für die Beschaffung von Kupfervitriol nächstes Jahr wieder ausgerichtet werde, wenn auch vielleicht in bescheidenerem Umfange. Wir dürfen unter keinen Umständen im Kampfe gegen den falschen Mehltau nachlassen. Ohne Kupfervitriol ist aber an eine wirksame Bekämpfung nicht zu denken.

Hulliger. Im Bericht der Landwirtschaftsdirektion ist erwähnt, und es wurde vom Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission ebenfalls berichtet, wie man dazu gekommen sei, das Gesetz über die Bekämpfung der landwirtschaftlichen Schädlinge zurückzuziehen. Die Begründung ist allerdings nach meiner Ansicht etwas schwach. Wir haben das kleine Gesetz in erster Lesung mit allem Ernst behandelt, es sind einige wenige Ergänzungsanträge gestellt worden, aber niemand hat sich gegen dieses Gesetz erhoben. Es würde mich nun doch interessieren, zu vernehmen, von welcher Seite sich eine solche Misstimmung geltend gemacht hat, dass die Landwirtschaftsdirektion dazu kommen konnte, dieses Gesetz zurückzuziehen.

Der Grund, weshalb ich auf diese Angelegenheit zu sprechen komme, ist der, dass wir dieses Frühjahr in verschiedenen Landgemeinden mit der Maikäferbekämpfung ganz betrübende Erfahrungen gemacht haben. Bekanntlich haben wir ein sehr starkes Flugjahr hinter uns, und die Hoffnung wird trügerisch sein, dass da sehr viele von diesen Maikäfern zugrundegegangen seien. Wir werden die nächsten Jahre im Gegenteil mit einer ganz bösen Engerlingsplage zu rechnen haben. Nach der heutigen Gesetzgebung steht nun die Sache so, dass es jeder Gemeinde anheimgestellt ist, auf ihrem Gemeindegebiet die Bekämpfung als obligatorisch zu erklären. Nun haben wir die Erfahrung gemacht, dass die eine Gemeinde ziemliche Summen für die Bekämpfung der Maikäfer und Engerlinge ausgibt, die Nachbargemeinde aber gar nichts. Das schafft eine gewisse Erbitterung, und wenn da nicht Abhilfe geschaffen wird, so werden bald diejenigen Gemeinden, die bis jetzt auf diesem Gebiet etwas geleistet haben, nichts mehr leisten.

Bratschi (Matten). Damit ich nicht zweimal das Wort ergreifen muss, will ich das, was ich zu sagen habe, gleich hier vorbringen, obschon die Sache teilweise auch in den Rayon der Forstdirektion gehört. Auf Seite 42 konstatiert die Forstdirektion mit Befriedigung, dass an vielen Orten die Gemeinden die Ziegenweide haben abschaffen können, dass aber an andern Orten sich Opposition gezeigt habe, so dass man sogar Strafanzeigen habe erstatten müssen. Auf Seite 230 hingegen können wir finden, was Bund und Kanton für die Förderung der Ziegenzucht ausgeben. Diese beiden Stellen des Berichtes scheinen mir in einem gewissen Widerspruch zueinander zu stehen. Das veranlasst mich, hier das Wort zu ergreifen.

Es ist sehr lobenswert, dass von dem grossen Geldstrom, der in Form von Subventionen durch das Land fliesst, auch kleine Wässerlein zu den kleinen Leuten hingeleitet werden, zu den sogenannten Geissbauern. Aber ich muss fragen: Was hat die Prämierung von Ziegen und Böcken für einen Wert, was nützt alle Förderung der Kleinviehzucht, wenn man handkehrum die Ziegenweide wegnimmt? Es dünkt mich, die Erhaltung der Ziegenweide sei für die Bergbevölkerung wichtiger als die Prämierung von Ziegen und Böcken. Im Oberland bestehen seit alten Zeiten die sogenannten Allmenden, wo auch arme Leute ihre Ziegen hintreiben konnten. Im Sommer können diese Leute noch ein wenig Wildheu sammeln, womit es ihnen ermöglicht wird, ihre Ziegen durchzuwintern. So haben sie das ganze Jahr genügend Milch.

Nun soll das auf einmal anders werden. Die Forstleute haben den Ziegen den Krieg erklärt, sie möchten aus den Allmenden Wald machen, oder die Allmenden zu Wald umtaufen, damit sie das Recht bekommen, nach dem eidgenössischen Forstgesetz einfach die Ziegen wegzuweisen. Gegen diesen Unsinn hat sich an verschiedenen Orten Opposition erhoben, die Sache ist sogar vor die eidgenössischen Räte gekommen. In Wilderswil ist aus forstpolizeilichen Gründen das Laufenlassen von Ziegen auf der Allmend direkt verboten worden. Als die Leute sich unter Berufung auf ihr altes Recht wehrten und die Ziegen dennoch auf die Allmend trieben, da ist nicht nur der Präsident der Ziegenzuchtgenossenschaft, sondern auch der Geisshirt gebüsst worden, und zwar jeder mit 100 Fr. Dieselben haben ein Begnadigungsgesuch an die Bundesversammlung gerichtet, und die Bundesversammlung hat die Begnadigung ausgesprochen, offenbar weil sie die Meinung hatte, dass da etwas nicht ganz in der Ordnung sei.

In Hofstetten bei Brienz setzen sich die Leute ebenfalls zur Wehr gegen Uebergriffe des Forstpersonals und der Forstverwaltung. Dort will man nicht nur die Ziegenweide abschaffen, sondern man hat auch im Sinn, das Wildheuland anzupflanzen. Dieses

liegt weit über der natürlichen Waldgrenze. Man will da jedenfalls ein Experiment mit dieser Anpflanzung machen. Vor einigen Jahren sind massenhaft Drahtseile gespannt worden, an denen die Leute ihr Wildheu zu Tal befördern können. Bund und Kanton haben ziemlich hohe Subventionen bewilligt. Warum haben sie das wohl gemacht? Doch offenbar deshalb, weil sie eingesehen haben, dass diese Wildheuplätze wichtig sind, dass Ziegenweide und Ziegenhaltung für diese Leute von ausschlaggebender Bedeutung sind. Sie können auch Herrn Kulturingenieur Renfer fragen, was er zu dem unsinnigen Plane sagt, das Wildheuland mit Bäumen zu bepflanzen.

Die Bewohner von Hofstetten haben sich nun in ihrer Not an Herrn Nationalrat Hadorn und an mich gewendet und uns ersucht, Schritte zu unternehmen. Wir haben die Angelegenheit zunächst untersucht, da wir uns nicht leichtsinnig in die Nesseln setzen wollten. Schliesslich aber haben wir unsere Hilfe zugesagt. Es ist eine Expertise verlangt worden. Dieselbe wurde bewilligt. Man hat den Leuten von Hofstetten geschrieben, sie sollen melden, wenn die Gegend gangbar sei. Als der Schnee weg war, wurde mitgeteilt, jetzt sei das Gelände gangbar, die Expertise könne stattfinden. Aber es erfolgte keine Antwort. Als wir den Forstbehörden ein zweites Mal schrieben, da wurde uns geantwortet, eine Expertise sei nicht mehr nötig, die Leute hätten sich einfach zu fügen.

Die Expertise kam gleichwohl zustande. Zu derselben sind der Oberförster des Kreises und der Forstmeister des Oberlandes eingeladen worden. Die Herren glaubten offenbar, ihre Stellung verbiete ihnen, an dieser Expertise teilzunehmen. Wir sind gerade gegenteiliger Ansicht: ihre Stellung hätte ihnen gebieten müssen, zu erscheinen und die Leute aufzuklären. Man hätte sich dann wahrscheinlich verständigen und einigen können. Statt dessen haben sie sich aufs hohe Ross gesetzt und sind nicht erschienen. An der Expertise haben teilgenommen: Zwei Nationalräte, zwei Grossräte, zwei Herren mit dem Doktortitel, Delegierte der oberländischen Volkswirtschaftskammer und die Vertreter der betreffenden Korporationen, im ganzen 14 Mann. Wir sind einstimmig zur Ueberzeugung gekommen, die vorgesehene Aufforstung entspreche den Verhältnissen nicht. Es wäre wohl eine Aufforstung im Gebiet des Eistelenbaches nötig, aber gerade nicht da, wo sie nun geplant sei, da an dieser Stelle gar keine Gefahr vorhanden sei, dass das Wasser irgend etwas wegreissen könnte. Eine Aufforstung sei nötig am rechten Ufer, wo sich eine kolossale Schutthalde befindet, die sich bei jedem Unwetter in Bewegung setzt. Wir haben uns nachher versammelt und beratschlagt, was zu tun sei und haben uns über das Vorgehen geeinigt. Gestützt auf diese Einigung habe ich die Sache heute hier zur Sprache gebracht.

Diese zwei Beispiele zeigen uns, dass die Ziegenweiden im Oberland wirklich in Gefahr sind. Ich möchte keinen bestimmten Antrag stellen, möchte aber doch wünschen, dass der Herr Forstdirektor die Sache gründlich prüfe und eventuell eine Kommission ernenne, die das ganze Problem zu studieren hätte und die eventuell beim Ausbruch von Streitigkeiten vermittelnd eingreifen könnte. Ich bin sicher, dass sich die Sache bei einigermassen gutem Willen ordnen lässt, und zwar so, dass die Forstleute zu ihrem Wald kommen und dass die armen Leute ihre Weiden nicht verlieren. Aber die Forstbeamten sollen sich nicht so rar machen und sollen zu einer Verständigung ebenfalls Hand bieten.

M. **Cattin.** Je lis dans le rapport, page 254, que «la caisse a payé en 1923, plus de 300,000 fr. en indemnités en espèces, dépenses de vaccins et mesures de police des épizooties concernant les porcs atteints du rouget, de la pneumo-entérite et de la peste porcine. A ce montant ne correspond qu'une contribution des propriétaires de porcs de 60,000 fr.».

Le rapport ajoute, commentant le mauvais résultat financier: «Tandis que dans certaines régions on fait le possible pour utiliser au mieux la viande, on constate le contraire ailleurs, par exemple dans le Jura».

Je ne voudrais pas que l'on crût que le paysan jurassien soit de moins bonne foi que le paysan du reste du canton. Il a péché par ignorance; il ne savait pas que l'on pouvait utiliser la viande d'animaux qu'il a cru devoir laisser périr, plutôt que d'avertir l'inspecteur à temps. J'ai vu des paysans qui ont perdu des porcs, sans en rien dire à personne. Quelques jours après, de nouveaux cas se produisent chez eux, à l'étable; ils se décident alors à avertir l'inspecteur. Dans certains cas, ils n'ont rien retiré, parce qu'ils n'avaient pas versé les contributions prévues. C'est donc par ignorance que le paysan jurassien n'a pas profité des bons effets de la caisse des épizooties.

J'espère qu'à l'avenir ces cas ne se reproduiront plus.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Gestatten Sie mir, auf die Ausführungen der Herren Vorredner ganz kurz zu antworten. Bei den Bodenverbesserungen hat man eine gewisse Reduktion vorgesehen. In den letzten Jahren hatte man einen Kredit von 600,000 Fr., der aber nicht genügte. In den Jahren 1917—1920 musste, mit Rücksicht auf die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wesentlich mehr ausgegeben werden. Wenn nun die Landwirtschaftsdirektion für die Zukunft eine Reduktion vorgesehen hat, so hat sie sich dabei von der Erwägung leiten lassen, dass auch die Landwirtschaft bei den Sparmassnahmen mitwirken muss. Es besteht nicht die Absicht, die Bodenverbesserungen zu sistieren, und der Bericht für das Jahr 1924 wird Ihnen zeigen, wie gross die Zahl der Bodenverbesserungen ist, die wir subventioniert haben. Besonders haben wir sehr viele Alpställe gehabt, die von Lawinen verschüttet worden sind und deren Wiederaufbau subventioniert werden musste. Bei den Bodenverbesserungen ist nur eine gewisse Zurückhaltung eingetreten, um die Vorschüsse zu amortisieren, es soll aber immerhin eine gewisse Summe, wie bis anhin, zur Ausschüttung gelangen.

Eine Erhöhung der Viehzuchtkredite wäre sehr wünschenswert, indem die Summen, die der Kanton Bern ausgibt, entschieden wesentlich hinter dem zurückstehen, was verschiedene andere Kantone ausgeben, wie z. B. St. Gallen und Zürich. Allein mit Rücksicht auf die Finanzlage wird auch hier eine gewisse Zurückhaltung am Platze sein. Die Tierseuchenkasse hat bereits letztes Jahr zu Bemerkungen Veranlassung gegeben. Vor allem aus möchte ich feststellen, dass die Tierseuchenkasse heute vom Staate vollständig unabhängig ist. Im Jahre 1921 hat sie mit Null angefangen, da der frühere Fonds im grossen Seuchenzug aufgebraucht worden ist. Und nun ist die Situation die, dass wir eine jährliche Einnahme von rund 1,1

Millionen haben, nämlich 400,000 Fr. von den Viehgesundheitsscheinen und 700,000 Fr. von den Viehbesitzern. Die jährlichen Ausgaben stellen sich wie folgt: Für Schweineentschädigungen zirka 300,000 Fr., für Rindvieh ungefähr 100,000 Fr., für Seuchenpolizei ungefähr 100,000 Fr., so dass die Tierseuchenkasse bereits auf 1. Januar 1924 einen Bestand von 1,2 Millionen hatte. Im Jahre 1923 haben wir einen Vorschlag von 700,000 Fr. gemacht. Wenn das Jahr 1924 gut abläuft, so kämen wir annähernd auf 2 Millionen, bei welchem Bestand nach Gesetz der Regierungsrat die Kompetenz hat, die Beiträge herabzusetzen. Diese Herabsetzung könnte ohne weiteres stattfinden und der Fonds würde immer noch rasch steigen, wenn nicht die grossen Entschädigungen, speziell für Schweinekrankheiten bezahlt werden müssen. Da möchte ich doch darauf hinweisen, dass bei der Beratung des Gesetzes von Seite des Sprechenden eindringlich betont worden ist, man möchte die Entschädigung für die toten Tiere nicht auf 80 Prozent ansetzen. Allein der Grosse Rat hat anders beschlossen. Das ist entschieden ein Nachteil, man sollte hier eine kleinere Entschädigung ausbezahlen.

Ein weiteres Moment, das wesentlich dazu beiträgt, dass auf der Position der Schweine so grosse Auslagen entstehen, ist das, dass häufig unterlassen wird, wenn bei Schweinen Seuchenfälle eintreten, die vorhandenen mehr oder weniger schlachtreifen Tiere ohne weiteres an die Schlachtbank abzugeben. Man wartet da, bis weitere Stücke angesteckt werden und eingehen. Auch bezüglich der Fleischverwertung könnte hie und da etwas mehr geschehen. Ich begreife sehr wohl, dass keine besondere Lust vorhanden ist, Tiere zu verwerten, die an Schweineseuche oder Rotlauf eingegangen sind. Eine solche Verwertung ist nur möglich, wenn die Tiere gerade im Anfangsstadium abgeschlachtet werden. Wenn es zu einer heftigen Erkrankung kommt, die zum Tode führt, so ist es verständlich, dass der Tierarzt solche Tiere abschätzt und für den menschlichen Konsum als unbrauchbar erklärt. Aber im Anfangsstadium ist eine Verwertung möglich. Namentlich aber sollte darauf geschaut werden, dass aus Beständen, in denen die Seuche auftritt, sofort die schlachtreifen Tiere weggenommen werden.

Eine Revision des Gesetzes kann sich nach verschiedenen Richtungen machen. Man kann sagen, man schliesse die Schweine überhaupt aus. Ich halte dafür, dass das nicht wohl angeht. Wir haben im Kanton Bern eine sehr grosse Zahl von Schweinebesitzern, wobei es sich vielfach um kleine Leute handelt, die einen Verlust, wie er da eintreten könnte, nicht wohl zu ertragen vermögen. Deshalb bin ich der Meinung, die Versicherung müsse beibehalten werden. Die Revision kann so geschehen, dass man für diejenigen Tiere, die nicht verwertet werden können, die Entschädigung herabsetzt. Zweitens wird die Frage zu prüfen sein, ob man nicht die Ferkel von der Versicherung ausschliessen will. Diese Ferkel sind von der Geburt bis zum Alter von 6 Wochen allen möglichen Zufällen ausgesetzt. Und wenn so ein Ferkel zugrundegeht, so wird natürlich sofort behauptet, dass es an einer Seuche eingegangen sei. Eine dritte Lösung ist die, dass man die Beiträge für die Schweine etwas erhöht. Das wäre unbedingt am Platz, denn die Schweine zahlen heute ungefähr einen Fünftel bis einen Sechstel von dem, was sie kosten. Die andern Gattungen müssen das Defizit aufbringen, was zur Folge hat, dass der Fonds sich weniger rasch entwickelt. Im Gesetz ist vorgesehen, dass wenn der Fonds 4 Millionen erreicht hat, die Viehbesitzer von jeder Beitragspflicht befreit werden können. Wir warten nun noch das Jahr 1924 ab, dann werden wir im Falle sein, dem Grossen Rat Bericht zu erstatten. In diesem Sinne nehmen wir das Postulat entgegen. Gestützt auf eine dreijährige Erfahrung und genaue Verarbeitung des statistischen Materials kann man diese Revision an die Hand nehmen. Ich möchte bemerken, dass auch der Verein bernischer Tierärzte eine ähnliche Eingabe gemacht hat. Auch die Tierärzte halten eine Revision des Tierseuchengesetzes, speziell im Hinblick auf die Entschädigung der Schweinekrankheiten, für unbedingt notwendig.

Herr Grossrat Engel hat ausgeführt, es sei bedauerlich, dass man die Subventionen für Kupfervitriol habe fallen lassen. Ganz allgemein gesprochen, kann sich jedenfalls der bernische Rebbau nicht beklagen, dass er bisher von der Regierung und vom Grossen Rat vernachlässigt worden sei. Wir haben dieses kleine Rebgebiet nach allen Richtungen hin unterstützt. Wenn man nun die Subventionierung von Kupfervitriol eingestellt hat, so deshalb, weil der Bund solche Subventionen nicht mehr ausrichtet und weil alle andern Kantone sie auch abgeschafft haben. Das geschah aus dem Grunde, weil man für den Rebbau auf andere Weise viel mehr ausgibt, nämlich für die Rekonstruktion der Weinberge. Ein kleinerer Rebbesitzer braucht vielleicht 30—40 kg Kupfervitriol; die Subvention dafür beträgt etwa einen Franken. Das ist ein sehr kleiner Betrag, der für den einzelnen gar nicht ins Gewicht fällt, dessen Ausrichtung aber der Landwirtschaftsdirektion sehr grosse Arbeit verursacht, namentlich solange man noch dem Bunde gegenüber verpflichtet war, ein ganz genaues Verzeichnis darüber aufzustellen, wieviel jeder Rebbesitzer erhalten hat, wieviel Aren er besitzt usw. Die Landwirtschaftsdirektion hat auf andere Weise zu helfen gesucht; sie hat drei bis vier Wagenladungen zu billigem Preise kaufen können und hat dieselben zum Selbstkostenpreis den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Die so erzielte Preisermässigung macht viel mehr aus als die Subvention, besonders da der Preis des Kupfers so grossen Schwankungen ausgesetzt ist. Für die Rekonstruktion haben wir letztes Jahr 30,000 Fr. ausgegeben. Auch dieses Jahr ist ein grosser Betrag in Aussicht genommen. Das Opfer, das der Staat für den Weinbau so bringt, ist erheblich grösser als früher. Ich muss also das Postulat, die Subvention von Kupfervitriol möchte wieder aufgenommen werden, ablehnen. Die Aufhebung dieser Subventionierung ist mehr als kompensiert durch die weitgehende Unterstützung der Rekonstruktion. Wir geben hier Subventionen, die bis auf 50 Rp. pro Quadratmeter gehen können, also bis auf 1800 Fr. für die Jucharte. Solche Beträge bekommt der Besitzer, wenn er die bisherigen verseuchten Reben durch amerikanische Unterlagen ersetzt. Dazu kommt, dass wir auch die Pflanzschule vom Staate aus unterhalten, so dass die Setzlinge zu verhältnismässig geringem Preis bezogen werden können. Im weitern ist nicht zu verschweigen, dass der Kanton Bern bis dahin die Bekämpfung des echten Mehltaues unterstützt hat, indem er der Rebgesellschaft in Twann einen Beitrag von 50 Prozent der Kosten ausgerichtet hat. Wir glauben also, dass die weinbautreibende Bevölkerung durchaus keine Ursache

habe, sich zu beklagen, sondern dass wir dieser Bevölkerung sehr weit entgegenkommen.

Was nun das Gesetz über die landwirtschaftlichen Schädlinge anbetrifft, so möchte ich Herrn Hulliger folgendes bemerken: Ich teile durchaus seine Auffassung, dass eine wirksame und systematische Bekämpfung von Maikäfern und anderem Ungeziefer nicht möglich ist, wenn man keine gesetzliche Grundlage hat, welche gestattet, das Obligatorium für gewisse Landesteile auszusprechen. Wenn nun das Gesetz über die landwirtschaftlichen Schädlinge zurückgestellt worden ist, so ist es aus folgendem Grunde geschehen. Nachdem das Gesetz in der ersten Lesung beraten war, hat man mir von verschiedenen Seiten die Mitteilung zukommen lassen, das Gesetz habe keine Aussicht auf Annahme. Solche Mitteilungen kamen hauptsächlich aus landwirtschaftlichen Kreisen. Ich musste mir deshalb sagen, es habe doch keinen Wert, ein Gesetz zur zweiten Lesung im Grossen Rat zu bringen, wenn die interessierten Kreise selbst mehr oder weniger davon abraten. Aus diesem Grunde hat man das Gesetz zwar nicht zurückgezogen, aber vorläufig zurückgestellt, um die zweite Lesung später vorzunehmen. Es ist möglich, dass gerade die Erfahrungen des laufenden Jahres dazu beitragen werden, die Notwendigkeit einer gesetzlichen Grundlage den Leuten nahezubringen. Es ist genau so, wie Herr Hulliger sagt: die eine Gemeinde sammelt Maikäfer, gibt so und soviele Beiträge, der Staat gibt ebenfalls Subventionen und die Nachbargemeinde macht gar nichts. Kommt es gut, entsteht wenig Schaden, so heisst es, man hätte die Ausgaben vermeiden können, und die Gemeinde, die nichts ausgegeben hat, lächelt selbstzufrieden. Wenn aber ein Schaden eintritt, so heisst es auch hier, man hätte die Ausgabe vermeiden können, weil der Schaden sowieso gekommen wäre. Es ist ganz selbstverständlich, dass die Maikäferbekämpfung den grössten Teil ihrer Wirkung verliert, wenn man nicht gleichzeitig beim Pflügen dafür sorgt, dass die Engerlinge aufgelesen werden. Der Regierungsrat ist ohne weiteres bereit, wenn es gewünscht wird, dieses Gesetz wieder hervorzuziehen und zur zweiten Beratung zu bringen. Ich halte den jetzigen Zustand für unhaltbar. Wenn der Regierungsrat zu Sparmassnahmen übergehen muss, so wird eine der ersten die sein, dass man die Beiträge für die Maikäferbekämpfung auf der heutigen Grundlage abschafft. Es hat keinen Zweck, sie auszurichten, da doch die Bekämpfung ganz unvollständig ist. Viel richtiger würde man ein Gesetz schaffen, das das Obligatorium einführt für den Fall, dass in einem Bezirk die Maikäferplage auftreten soll. Wir müssen aber wünschen, dass zuerst ein Wunsch aus den beteiligten landwirtschaftlichen Kreisen kommt, bevor wir dieses Gesetz wieder hervorholen.

Nun die Ausführungen des Herrn Bratschi, die allerdings mehr ins Gebiet der Forstdirektion gehören. Einleitend möchte ich feststellen, dass Herr Bratschi doch erheblich übertrieben hat, als er davon sprach, man wolle die Ziegenweide im Oberland abschaffen. Es handelt sich um zwei einzige Fälle. Der eine hat sich in Wilderswil abgespielt, weil die dortigen Ziegenbesitzer absolut durchsetzen wollten, dass man die Ziegen in den Aufforstungen an der Schynigen Platte weiden lassen dürfe, in einem Gebiet, wo die Aufforstung seinerzeit mit schwerem Geld von Kanton und Bund durchgeführt worden ist. Das haben wir nicht zugeben können, da der Kanton dem Bund gegenüber verantwortlich ist. Wir sind in mehreren Schreiben des Departementes des Innern gemahnt worden, Inspektionen hätten ergeben, dass dieser Zustand unhaltbar sei und dass man uns für jeden Schaden verantwortlich mache. Wer dort hinauffährt oder zu Fuss geht, wird Gelegenheit haben, festzustellen, dass umfangreiche Lawinenverbauungen und Aufforstungen auf mehr oder weniger wertlosem Terrain durchgeführt worden sind. Die Tannen fangen nun an zu wachsen und nun wird verlangt, man solle dieses Gebiet der Ziegenweide öffnen. Das haben wir nicht gestattet, aber die Ziegen sind gleichwohl hineingegangen. Es ist Strafanzeige erstattet worden, nach mehrmaliger Verwarnung und schliesslich sind der Präsident der Ziegenzuchtgenossenschaft und der Geisshirt mit je 100 Fr. gebüsst worden. Die Bundesversammlung hat die Busse erlassen. Wir haben diese Anzeige erst nach mehrmaliger Verwarnung erstattet. Es handelt sich um das Gebiet, das seinerzeit mit Subventionen von Bund und Kanton aufgeforstet worden ist.

Der zweite Fall hat sich in Hofstetten bei Brienz abgespielt. Die Herren wissen, dass man auf dem Brienzerberg enorme Summen für Aufforstungen und Verbauungen ausgegeben hat. Man hat zur Rettung des Dörfleins Schwand nicht nur Hunderttausende, sondern Millionen geopfert. Im Gebiet der Brienzerbergbäche hat der Staat seinerzeit Wildheuland angekauft und aufgeforstet. Bei zweien dieser Bäche liegen die Verhältnisse so, dass sie neu verbaut werden müssen. Die Baudirektion hat ein Projekt eingereicht, das von den Bundesbehörden genehmigt worden ist, aber mit der Bedingung, dass die und die Aufforstungen gemacht werden müssen. Es ist nun Aufgabe der bernischen Forstbehörden, diese Bedingungen nachher zu erfüllen. Wir sind in unserem Bericht nicht so weit gegangen, wie das eidgenössische Departement des Innern, sondern haben mehrmals eine Einschränkung der Aufforstungen verlangt. Interessant ist, dass die Einwohnergemeinde Hofstetten verlangt hat, dass die Verbauung durchgeführt werde, während die Burgergemeinde es ablehnt, das nötige Terrain für diese Aufforstungen abzutreten. Sie verlangt, dass der Staat dieses Gebiet zu teurem Preise kaufe und nachher die Aufforstung selbst besorge. Wir haben auf der Forstdirektion gesagt, dass wir da sehr ruhig warten können. Das ganze Gebiet hat einen Umfang von 200 ha; aufgeforstet werden sollen einige wenige Hektaren, also kann es mit der Benachteiligung nicht so weit her sein.

Nun möchte ich das weitere Vorgehen noch etwas unter die Lupe nehmen. Nachdem wir es abgelehnt haben, weiter zu gehen, haben wir dem Departement des Innern beantragt, gegenüber Hofstetten noch etwas mehr entgegenzukommen. Damit hatten wir unsere Pflicht erfüllt. Man kann den bernischen Forstbeamten hier keine Schuld ankreiden. Herr Bratschi würde besser getan haben, wenn er den ganzen Handel in der Bundesversammlung vorgebracht hätte, indem die eidgenössischen Organe diejenigen sind, die die Aufforstungen vorschreiben. Allein ich möchte doch aufmerksam machen, dass es nach meiner Auffassung kaum richtig ist, wenn ein derartiger Handel entsteht, wo die Differenz durchaus technischer Art ist, dass man die Herren Volksvertreter zu Konferenzen einladet, wo man dann sagt, die Konferenz habe das und das beschlossen und damit basta. Wenn man solche Sachen in Konferenzen erledigen kann, durch Leute,

die nicht vom Fach sind, dann kann man in Zukunft ganz ruhig auf die eigentlichen Fachleute verzichten. Ich glaube aber, es käme nicht gut heraus. Ich muss es durchaus billigen, wenn meine Forstbeamten es abgelehnt haben, an dieser interparlamentarischen Konferenz in Hofstetten teilzunehmen, ganz abgesehen davon, dass man sich fragen muss, ob es sich der Mühe lohnt, eine solche Konferenz abzuhalten und Expertisen abzuordnen, wegen einer so kleinen Sache. Die Lösung lässt sich finden, wenn von Seite der Burgergemeinde Hofstetten der dortigen Bevölkerung etwas mehr Entgegenkommen gezeigt wird. Auf der einen Seite verlangt man, Kanton und Bund sollen so und soviel Beiträge geben. Die Beiträge für Aufforstungen gehen bis auf 90, sogar bis auf 94 Prozent, auf der andern Seite aber ist man nicht bereit, das Land abzutreten, damit die Aufforstung gemacht werden kann. Man kann hingehen wo man will, man wird sehen, dass in den Einzugsgebieten der grossen Wildbäche die Aufforstung unendlich billiger zu stehen kommt als die sehr teuren Schutzbauten, die bei grossen Gewittern herabgeschwemmt werden und immer wieder ersetzt werden müssen. Ich kann den Herren vom Grossen Rat versichern, dass die Begehren der Ziegenbesitzer je und je mit grossem Wohlwollen behandelt werden. Es geht aber nicht an, dass man wegen zweier vereinzelter Fälle behauptet, die Behörden hätten kein Verständnis für diese Kategorie von Leuten. Das stimmt durchaus nicht. Wir suchen soweit als möglich entgegenzukommen und wir unterstützen die Bestrebungen der Ziegenzuchtgenossenschaften sehr lebhaft. Die Entwicklung des Ziegenbestandes und der Ziegenzuchtgenossenschaften leistet durchaus den Beweis, dass dieses Gebiet nicht im Rückgang, sondern in starker Zunahme begriffen ist. Es wird daher richtiger sein, wenn man namentlich den Leuten in Hofstetten den Rat gibt, sich zu verständigen und etwas entgegenzukommen.

Zurflüh. Ich habe mit Genugtuung von den Ausführungen des Herrn Landwirtschaftsdirektors Kenntnis genommen, die sich auf die Revision des Tierseuchengesetzes bezogen. Wir haben vernommen, dass der Fonds allerdings anwächst, aber nicht in dem Masse, wie es wünschenswert wäre. Man hat uns in Aussicht gestellt, dass die Beiträge der Viehbesitzer verschwinden werden, wenn der Fonds die Höhe von 4 Millionen erreicht habe. Dabei hat man aber wohlweislich keinen Termin genannt. Das wäre auch schwer, weil eben die Tierseuchenkasse hauptsächlich von den Schweinehaltern sehr stark in Anspruch genommen wird. Man hat darauf hingewiesen, dass nach dieser Richtung Aenderungen eintreten müssen, entweder durch Beitragserhöhung oder durch Ermässigung der Entschädigung. Ich begrüsse es sehr, wenn etwas geht. Ich möchte hier feststellen, dass die Bauern im Flachland, wo nicht sehr viele Schweine gehalten werden, durch den heutigen Zustand benachteiligt werden. Ich muss darauf hinweisen, dass in den letzten Jahren grosse Schweinemästereien eingerichtet worden sind. Diese profitieren von unserer Kasse und nehmen sie ziemlich stark in Anspruch, während sie sehr wenig leisten. Die Rindviehbesitzer haben die Auffassung, man sollte da eine Aenderung eintreten lassen, indem diese Schweinemästereien bedeutend höhere Beiträge bezahlen sollten, da ihre Existenz für unsere bernische Tierseuchenkasse eine gewisse Gefahr bedeutet. Ich möchte dem Herrn Landwirtschaftsdirektor den Wunsch äussern, dass man sich sofort an eine Revision des Gesetzes nach dieser Richtung mache, dass die Rindviehbesitzer die vollen Beträge bezahlen und dass auf der andern Seite die grossen Schweinezüchtereien und -Mästereien sich dabei sonnen können und ihre Rentabilität noch finden, selbst wenn sie von Seuchen heimgesucht werden, indem die bernische Tierseuchenkasse ihnen grosse Beträge ausbezahlt, die von andern einbezahlt worden sind. Ich möchte nicht einen Antrag stellen, sondern dies nur als Wunsch dem Herrn Landwirtschaftsdirektor zur Kenntnis bringen, dass nach dieser Richtung so bald als möglich irgend etwas gehen soll, damit die Rindviehbesitzer wirklich einmal einer Reduktion der Beiträge teilhaftig werden.

Stauffer. Bekanntlich sind die Preise für die Gesundheitsscheine sehr in die Höhe gegangen, und zwar von 40 Rp. auf 2 Fr. Das hat man unmittelbar nach dem Seuchenzug begriffen, wo Geldmittel flüssig gemacht werden mussten. Wenn aber die Tierseuchenkasse den Betrag erreicht hat, der gesetzlich festgelegt ist, so wäre es auch am Platz, die Ansätze für diese Gesundheitsscheine wieder etwas zu ermässigen. Hauptsächlich für die Kälber ist ein Ansatz von 2 Fr. entschieden zu hoch. Ich möchte aber noch auf einen andern Uebelstand aufmerksam machen. Für Schlachttiere, die innerhalb des Inspektionskreises verkauft werden, müssen ebenfalls Gesundheitsscheine gelöst werden. Der Schein hat aber doch nur Kontrollcharakter, um die Viehverkehrskontrolle durchzuführen. Ich möchte den Herrn Landwirtschaftsdirektor ersuchen, man möchte Mittel und Wege suchen, damit in solchen Fällen von der Lösung eines Gesundheitsscheines Umgang genommen werden kann.

Meer. Aus der früheren Debatte wissen Sie, dass wir für die Viehversicherung sind. Wir haben sie bei ihrer Einrichtung unterstützt und sind auch fernerhin der Meinung, dass die Sache richtig geordnet werden soll. Hier sind wir also einer Meinung. Etwas anders verhält es sich mit den Viehprämierungen. Herr Schmutz hat eine Erhöhung derselben gewünscht. Ich möchte bitten, hier nicht zu weit zu gehen. Nach meiner Auffassung genügen die bisherigen Leistungen. Man kennt die Auffassungen, die im Lande verbreitet sind. Ich habe sie früher schon bekanntgegeben, wobei mir allerdings vorgeworfen werden wollte, dass meine Auffassung nicht richtig sei. Im Lande herum herrscht durchaus die Ueberzeugung, dass diese Viehprämierung nur den grossen Züchtern zugute kommt. Das hat bestritten werden wollen. Ich weiss auf der andern Seite, dass diese Viehprämierungen zu Sachen führen, die offenbar für die Landwirtschaft nicht von Gutem sind, dass das Vieh in einer Art und Weise überfüttert wird, dass es nach der Prämierung zusammenfällt. Wenn dann solche Stücke ins Ausland verkauft werden, so macht das einen schlechten Eindruck. Ich möchte Sie also bitten, nach dieser Richtung es nicht allzu weit zu treiben und die Anforderungen an den Staat nicht grösser werden zu lassen. Wir haben doch auch noch andere Bedürfnisse zu befriedigen. So schreit z. B. heute alles nach einer richtigen Tuberkulosenfürsorge. Nicht nur Sozialdemokraten, sondern auch Leute von Ihnen machen auf die grosse Gefahr des Ueberhandnehmens der Tuberkulose aufmerksam. Auch hier sollten in Zukunft vermehrte Mittel aufge-

wendet werden und zwar bevor man für Viehprämierungen grössere Aufwendungen macht.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte noch ganz kurz auf die Ausführungen der Herren Zurflüh, Stauffer und Meer antworten. Es ist unrichtig, wenn man glaubt, dass die grossen Schweineentschädigungen in der Hauptsache auf die Schweinezüchtereien und -Mästereien zurückzuführen seien. Wir haben im Anfang zwei Fälle gehabt, wovon wir einen abgelehnt haben, weil das Gesetz vom Bundesrat noch nicht genehmigt war. Im andern Fall haben wir in der Tat eine ziemlich grosse Entschädigung leisten müssen. Seither sind wir aber strenger geworden und die Strenge besteht namentlich darin, dass wir für zugekaufte Schweine in den ersten 14 Tagen nach Regierungsratsbeschluss keine Entschädigung mehr ausrichten. Im übrigen hat die Schweinemästerei selbst das grösste Interesse daran, gute Ordnung zu halten. Herr Zurflüh kann sich bei uns überzeugen, dass die Entschädigungen für Schweine im vergangenen Jahr nicht wesentlich beeinflusst worden sind von den grossen Mästereien, sondern dass sich diese Entschädigungen auf das ganze Land verteilen. An der Luzerner-Grenze haben sie sich etwas gehäuft, weil von dort sehr viele junge Schweine gekauft werden. Es besteht immer die Tendenz, möglichst billig einzukaufen und am billigsten sind die Schweine natürlich in unmittelbarer Nähe eines Seuchenherdes. Das ist die Erfahrung, die wir immer wieder machen. Wir haben alle Massnahmen getroffen, um grösseren Schaden zu verhüten. Im übrigen bin ich mit Herrn Zurflüh einverstanden. Es wird aber nie möglich sein, dass man jeder Kategorie genau das an Leistungen zumutet, was sie in Form von Entschädigungen nachher wieder bezieht. Es werden da immer gewisse Unstimmigkeiten bestehen. Im einen Jahr werden wir verhältnismässig viel Milzbrandentschädigungen haben. Normalerweise machen sie etwa 25,000 Fr. aus; dieses Jahr sind sie viel höher, herrührend von einem Import von Kraftfuttermitteln, hauptsächlich Gerste, aus Algerien. Wir richten keine Entschädigungen aus, wenn nicht entsprechende Fleischstücke an das bakteriologische Laboratorium in Bern eingereicht werden und wenn nicht einwandfrei Milzbrand oder Rauschbrand konstatiert ist.

Herr Stauffer wünscht eine Herabsetzung der Viehgesundheitsscheine. Der Kanton ist hier nicht zuständig, sondern der Bund. Es gibt nur je einen Gesundheitsschein für Rindvieh, Pferde und Kleinvieh. Wir haben gar keinen Anlass, hier etwas zu ändern, denn diese Einrichtung der Viehgesundheitsscheine bewirkt ja gerade, dass auch die Viehhändler an die Speisung der Tierseuchenkasse mit beizutragen haben. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als das Maximum anzunehmen, um möglichst rasch auf die zwei Millionen zu kommen. Nun hat man, wie gesagt, für Rindvieh nur einen Schein, und wenn man den herabsetzen will, so gilt diese Herabsetzung für die ganze Kategorie. Ich halte es für richtiger, die etwas hohen Taxen für die Gesundheitsscheine aufrecht zu erhalten und dafür die Beiträge der Viehbesitzer herabzusetzen. Das werden wir schon vom nächsten Jahr an tun können, sobald wir das gesetzliche Minimum von 2 Millionen erreicht haben. Auf diese Art leistet nicht nur der Viehbesitzer sondern auch der Viehhändler etwas an die Tierseuchenkasse. Gewiss ist ein Betrag von 2 Fr. für ein Kalb verhältnismässig viel, aber für eine Kuh im Werte von 1500—2000 Fr. ist ein Gesundheitsschein von 2 Fr. unverhältnismässig billig. Das gleicht sich einigermassen aus.

Was nun die Bemerkung wegen der Lösung von Gesundheitsscheinen im Inspektionskreis selbst anbetrifft, so entspricht dieselbe einer Verfügung des Veterinäramtes. Wenn man eine richtige Fleischkontrolle haben will, muss man wissen, woher das Stück kommt. Ich möchte doch bitten, hier nicht grosse Umstände zu machen, denn die Sache spielt gar keine bedeutende Rolle. Für die Viehverkehrskontrolle ist es aber wichtig, dass ausnahmslos für jedes Stück, das verkauft wird, sei es nun innerhalb des Inspektionskreises oder ausserhalb, festgestellt wird, woher es kommt und wohin es verkauft wird.

Was die Ausführungen des Herrn Meer anbetrifft, so habe ich bereits erklärt, dass die Kredite für die Viehprämierungen im Kanton Bern bescheiden sind, dass aber mit Rüksicht auf die Finanzlage zur Zeit wohl nicht die Möglichkeit vorhanden sei, dieselben zu erhöhen, und dass auch die Landwirtschaft damit einverstanden sein müsse, wenn auch hier in gewissem Umfang gespart werde.

Schmutz, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Gestatten Sie mir nur eine kurze Bemerkung gegenüber Herrn Meer, der sich mit seinen landwirtschaftlichen Kenntnissen aufs Glatteis begeben hat. Er hat die Viehprämierungen kritisiert. Diese Kredite sind gesetzwidrig reduziert worden. Wenn andere Erwerbskreise von einer solchen Massnahme betroffen würden, so würden sie vielleicht eher auf ihrem gesetzlichen Recht bestehen als wir Bauern. Es handelt sich nicht nur um die Einzelprämierungen, sondern in der Hauptsache um die Prämierung von Zuchtbeständen. Dabei sind die Genossenschaften interessiert, bei denen auch kleine Viehbesitzer mitmachen. Herr Meer vergisst bei seiner Kritik gewisse Zusammenhänge, die offensichtlich zwischen Viehprämierung und Gesundheitszustand bestehen. Die Tiere, mit denen man auf eine Prämie reflektiert, die werden daraufhin schon besser gehalten punkto Futter und Sauberkeit. Das wirkt auf den Viehstand in der ganzen Umgebung. Das hat zur Folge, dass saubere und bessere Milch produziert wird, das hat Rückwirkungen auf die Form und auf den Gesundheitszustand der Tiere, aber auch auf den Gesundheitszustand der Leute, die die Milch konsumieren. Es bestehen da gewisse Zusammenhänge, die man nicht vergessen sollte, wenn man die Sache kritisieren will.

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Forstdirektion.

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Baudirektion.

M. le Président. Nous traiterons en même temps la motion de M. Siegenthaler (Thoune).

M. Bueche, rapporteur de la Commission d'économie publique. Je me vois à regret obligé d'être un

peu plus long que M. Gnägi, rapporteur du dicastère des forêts. Je tâcherai cependant de ne l'être pas trop.

La Commission d'économie publique, l'année dernière avait présenté un postulat demandant que l'on accordât à la Direction des travaux publics des crédits un peu plus en rapport avec les dépenses annuelles. Elle demandait en outre que le compte d'avance, plus chargé que d'ordinaire, fût amorti. Puis, que les dépenses fussent échelonnées sur plusieurs années en ce qui concerne les travaux prévus par le budget et ceux exécutés en dehors du budget, et qu'un programme d'exécution devait être établi à cet effet.

La commission a pu constater cette année qu'il avait été donné suite à ce vœu. Le budget de 1924 a mis des sommes un peu plus grandes à la disposition des divers postes des travaux publics, ce qui correspondait un peu mieux aux dépenses normales moyennes des années précédentes. Le compte d'avances a été amorti d'une manière sensible. Nous avons pu constater que la Direction des affaires publiques avait établi un programme pour toutes les constructions, qu'elles soient décidées annuellement, par le budget, ou hors du budget. Les dépenses sont réparties sur plusieurs années, de sorte que l'on peut marcher sûrement.

La Commission d'économie publique a salué ces innovations avec plaisir.

Dans le service des bâtiments, je remarque que les amortissements faits sur le compte d'avances concernent l'école d'agriculture de Langenthal, le séminaire de Thoune, l'école maraîchère d'Oeschberg et la Maternité de Berne, qui peuvent être considérées comme des travaux terminés, et par conséquent éliminés de tout compte. Resteraient en chantier le Technicum de Bienne et le Pénitencier de Diesse, qui sont à l'étude; l'établissement de chirurgie de l'Hôpital de l'Ile et l'école d'agriculture du Jura, ainsi que l'achèvement de la Maternité de Berne.

Au sujet des bâtiments, et avant de passer à la division des ponts et chaussées, je fais observer que l'entretien des nombreux bâtiments que l'Etat possède dans tout le canton n'est peut-être pas ce qu'il devrait être. Il n'est que de 0,5 % de l'estimation cadastrale, alors qu'avant la guerre, il était au minimum de 1 %, pour un entretien normal insuffisant. Basé sur l'estimation cadastrale, l'entretien actuel des bâtiments exigerait un taux plus élevé, 1,5 % à 2 %. Dès lors, avec les crédits dont la Direction des travaux publics disposait, il n'est pas étonnant que les bâtiments de l'Etat n'aient pas un meilleur aspect, d'autant plus que le nombre de ces bâtiments-là augmente d'année en année, par suite de diverses décisions prises par le Grand Conseil. On devrait donc faire un peu plus de sacrifices dans cette voie.

Le chapitre des routes constitue actuellement une des plus grosses dépenses grevant notre budget, et certainement leur entretien nécessite de grosses sommes. Les routes doivent ainsi émarger au budget dans une grande mesure, pour répondre aux besoins de la circulation et de leur utilisation qui se font d'année en année plus considérables. Des moyens nouveaux sont employés pour l'entretien des routes. Il n'est plus question d'un simple passage au rouleau compresseur ni même d'un cylindrage ordinaire, qui ne durent pas très longtemps, deux ou trois ans, au bout desquels la chaussée doit être refaite. Il faut goudronner les routes pour assurer leur entretien normal, et par conséquent faire moins de cylindrages superficiels.

Des sommes considérables ont été dépensées ainsi l'année dernière dans ce but. Du reste, les autres cantons sont logés à la même enseigne, ainsi le canton de Vaud, qui consacre trois millions à l'entretien des routes, alors qu'il y a deux ans, il ne lui consacrait pas même un million.

La taxe perçue sur les automobiles l'année dernière a contribué dans une notable proportion aux frais d'entretien des routes, c'est-à-dire pour $^1/_5$ de la dépense totale. Il est nécessaire de le relever. Si la circulation par camions et autos grève et charge lourdement nos chaussées, les taxes prélevées sur ces véhicules paient cependant une bonne partie des frais d'entretien.

Il nous reste à présenter quelques vœux au nom de la Commission d'économie publique, en ce qui concerne les routes plus spécialement. Il faut veiller à les rélargir le plus possible pour les mettre en rapport avec l'augmentation de la circulation, de sorte que deux ou trois véhicules puissent se croiser facilement.

La Commission d'économie publique, d'accord en cela avec la Direction des travaux publics, voudrait que le produit des taxes sur les automobiles fût affectée complètement à l'avenir à l'entretien des routes et non pas à la construction, comme ces dernières années.

Reste un point à examiner. Il suffira de l'indiquer à la Direction des travaux. Il s'agit du barrage des routes lors de leur réfection: goudronnage ou cylindrage. L'année dernière, les routes étaient barrées dans toutes les directions, soit dans celles de Thoune, Berne, Soleure, Neuchâtel, ce qui a provoqué passablement de mécontentements. Il pourra être apporté à cet état de choses des modifications propres, espérons-le, à satisfaire tout le monde. Il est certain que la circulation est gênée quand les routes sont barrées. Qu'elle soit interdite aux lourds camions, passe encore, c'est compréhensible, mais les automobiles légères et les chars et voitures devraient pouvoir passer, à condition qu'ils cheminent lentement et qu'un contrôle à cet effet soit institué.

A part ces quelques observations, la Commission d'économie publique est heureuse de reconnaître que les travaux effectués depuis quelque temps dans le canton ont amélioré d'une façon notable, considérable même, l'état de nos chaussées, un peu partout, et spécialement cette année. La route de Bienne a été remise en état d'une façon très satisfaisante, et la Commission d'économie publique ne peut que remercier la Direction des travaux publics pour le soin avec lequel elle procède à la réfection des artères principales de la circulation, et à la remise en état des routes, depuis si longtemps délaissées.

Le projet d'utilisation des forces hydrauliques du Grimsel mérite de retenir l'attention. Vous connaissez l'ampleur de ce projet. Prochainement on apprendra que des sacrifices considérables doivent être faits en faveur de cette œuvre, de part et d'autre si on en veut voir la réalisation. Je suis personnellement d'avis qu'il faudra procéder avec une grande prudence dans ce domaine. De récentes expériences faites chez nous et ailleurs doivent engager les autorités à examiner le projet de près, tant au point de vue technique qu'au point de vue de la demande de force,

avant de mettre en chantier une œuvre ainsi importante.

Le rapport de la direction mentionne le fait que la demande de force existe en suffisance. Je voudrais quant à moi avoir des précisions et savoir si la demande existe dans le pays ou s'il s'agit de force d'exportation. Certains d'entre vous ont pu lire dernièrement que les pays environnants essaient de se rendre indépendants de la Suisse pour ce qui concerne la fourniture d'énergie électrique. L'Italie a construit des barrages hydrauliques aussi près que possible de notre frontière; elle a acheté une grande partie des actions de forces hydrauliques sises en Engadine. L'Allemagne du Sud procède également un peu partout chez elle à des installations du même genre.

En France, un projet de loi est à l'étude, grevant d'un droit d'entrée ou de douane très élevé, toutes forces qui, de Suisse, s'exporteraient en France. Les usines hydrauliques françaises, utilisant principalement la force de plaine, ou de petites chutes, ont des frais d'établissement proportionnellement plus élevés que celles de Suisse, qui ont de grandes chutes à disposition, et où les frais de barrage sont relativement moins coûteux. Pour soutenir la concurrence étrangère, il ne resterait donc à la France qu'à établir un droit de douane, ce qu'elle est en train d'étudier actuellement. Il s'agit donc pour nous de savoir si l'on va construire des usines pour la production de force destinée à la consommation dans le pays ou destinée à l'exportation, cette dernière pouvant réserver des surprises à l'avenir. Je sais bien que les C.F.F. prendront à leur compte une notable partie de cette force, que l'industrie, les ménages, l'utiliseront aussi, mais je signale le danger de la construction de grandes usines qui seraient destinées principalement à l'exportation.

Au point de vue cadastre, il reste encore 80 communes dans le canton possédant d'anciens plans parcellaires, non revisés, et 41 communes qui n'ont aucun plan cadastral! Cette situation est anormale et devrait changer dans le plus bref délai possible, quitte à l'Etat à faire les avances nécessaires aux communes.

Il ne me reste plus qu'un seul point à toucher, celui des chemins de fer. Comme nous aurons l'occasion d'en discuter en long et en large la semaine prochaine, je ne m'y attarderai pas.

Nous disions l'an passé que la crise paraissait avoir atteint son apogée en ce qui concerne les chemins de fer. La plupart des compagnies ont, en effet, bouclé cette année, par des bonis d'exercice. Il est à espérer que cette amélioration s'accentuera, mais nous devons reconnaître que ce résultat n'a pu être atteint, pour plus d'une de ces lignes, que par un assainissement financier, qui a mis à forte contribution les finances du canton. Ce dernier y a consacré $11^1/_2$ millions de francs, principalement pour le Lœtschberg. S'il fallait continuer dans la même mesure chaque année, les réserves de l'Etat n'y suffiraient pas. Il faut donc espérer le retour à des conditions normales, qui permettra aux compagnies de chemins de fer d'équilibrer leurs budgets en augmentant leurs recettes.

Un point mérite encore d'être relevé, c'est la concurrence faite au Lœtschberg par les C.F.F. Il n'est pas inutile d'en causer, parce que cette concurrence qui, à un certain moment, peut ne pas paraître incorrecte, cause cependant un grave préjudice à l'exploitation de cette ligne. Les C.F.F. espèrent-ils, en procédant ainsi, réduire cette compagnie à merci pour acquérir ensuite la ligne à meilleur marché? L'avenir le dira, mais, de toutes façons, il faudra, si le rachat s'opère, tenir compte des grands sacrifices consentis par le canton lors de la construction et de l'exploitation du Lœtschberg.

Ceci dit, il ne me reste qu'à vous recommander l'adoption du rapport de gestion de la Direction des travaux publics.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich habe schon früher bemerkt, dass eine gewisse Verzögerung in der Bewilligung von Baukrediten notwendig sei. Nun bin ich gefragt worden, was da noch sistiert werden soll, und kann darüber folgende Mitteilungen machen: In früheren Sessionen sind Kredite bewilligt worden für Arbeiten auf dem Tessenberg, für das Technikum Biel, für das Pharmakologische Institut, für Möblierung, Apparate und Renovationen. Ferner ist ein Kredit von 30,000 Fr. für die Erziehungsanstalt von Erlach beschlossen worden. Alle diese Kredite werden von der Verzögerung nicht berührt. Auch über das Programm der noch auszuführenden Projekte haben wir gesprochen und ein solches Programm bis zum Jahre 1929 genehmigt. An demselben müssen aber noch einige Abänderungen vorgenommen werden.

Es muss anerkannt werden, dass die Strassen im ganzen Land herum viel besser sind als früher. Wir haben das in erster Linie dem energischen und zielbewussten Einschreiten der Baudirektion zu verdanken. Es sind von Gemeinden mit Postautokursen Gesuche um Staatsbeiträge eingegangen, indem gesagt wird, dass die Gemeinden gerade durch diese Postautokurse in ihrem Strassenunterhalt stark belastet werden. Der Herr Baudirektor wird über diese Fragen Auskunft geben können.

Müller (Biel). Ich möchte daran erinnern, dass die Gemeinde Biel seinerzeit eine Eingabe gemacht hat, um zu erwirken, dass ein Dekret vor den Grossen Rat gebracht würde, das gestatten würde, auch Bauland in die Güterzusammenlegungen einzubeziehen. Bei Behandlung des Verwaltungsberichtes für 1921 habe ich den damaligen Herrn Baudirektor daran erinnert, Es wurde mir erklärt, dass dieses Dekret in nächster Zeit dem Grossen Rat vorgelegt werde. Herr Baudirektor Bösiger weiss, dass wir in der Gemeinde Biel seit langer Zeit an einem allgemeinen Bebauungsplan laborieren. Wir stossen auf grosse Schwierigkeiten, aus dem einfachen Grund, weil Lage und Form der Grundstücke, die von Strassen beansprucht werden, den Strassenzügen nicht entsprechen. Durch die Strassenzüge werden diese Grundstücke in unverantwortlicher Weise zerschnitten. Wenn wir zu einem zweckmässigen Strassennetz kommen wollen, geht das nicht anders, als dass die Grundeigentümer entweder entschädigt werden oder dass die Gemeinde Biel mit grossen Kosten das Land kauft. Daraus ist die Eingabe der Gemeinde Biel an den Regierungsrat entstanden.

Der Art. 19 des Alignementsgesetzes sieht den Erlass eines derartigen Dekretes vor. Das Gesetz datiert von 1894. Es wäre nun wirklich an der Zeit, dieses Dekret zu schaffen. Für die landwirtschaftlichen Grundstücke hat man die Möglichkeit der Zusammenlegung. Was sich für die landwirtschaftlichen Grund-

stücke als gut und notwendig erwiesen hat, wird sich auch für Bauland als zweckmässig erweisen. Ich möchte den Herrn Baudirektor ersuchen, für den Fall, dass ihm von diesem Geschäft nichts mitgeteilt worden wäre, demselben nachzuforschen und es in Fluss zu bringen.

Nun eine Bemerkung über die Verbesserung der Strassen, die in jüngster Zeit zu konstatieren ist, wie bereits vom Vertreter der Staatswirtschaftskommission hervorgehoben wurde. Auch wir in Biel, die wir am Kreuzungspunkt von zwei grossen Durchgangsstrassen sind, haben konstatieren können, dass tatsächlich auf diesem Gebiet etwas gegangen ist. Wir haben das mit grosser Befriedigung begrüsst. Wir wären sogar froh, wenn alle unsere Strassen innerhalb des Stadtgebietes so gut aussehen würden, wie diese Durchgangsstrassen. Es ist aber doch noch etwas zu bemerken, was ich nicht in Form einer Kritik, sondern nur in Form eines Bedenkens anbringen möchte. Worin besteht die Verbesserung der Strassen? Man entwässert, man beschottert, man walzt und teert, allein nach meiner Ansicht ist das eine mehr oberflächliche Behandlung, die der Staubbekämpfung dient. Ich möchte doch fragen, ob eine derartige Strasse wirklich für längere Zeit für grossen, gesteigerten Verkehr gewachsen ist. Man sagt, dass die Strassen umgebaut werden müssen, weil heute der Verkehr schneller und schwerer ist als früher. Nun weiss ich nicht, ob diese Oberflächenbehandlung für diesen Verkehr genügen wird, oder ob nicht gerade der gesteigerte Verkehr den richtigen Umbau der Strassen notwendig macht, und zwar einen Umbau, wie er in der Vorlage der Baudirektion für gewisse, stark benützte, Strassenzüge vorgesehen ist. Es wird hier gesagt, dass derartige Strecken, die sehr stark benützt werden, nicht nur so behandelt werden können, wie ich gesagt habe, sondern dass sie entweder beschottert oder asphaltiert werden müssen. Nun scheint mir, dass die grossen Durchgangsstrassen eigentlich alle stark beansprucht werden. Sie nehmen den Eisenbahnen einen Teil des Verkehrs ab, und sie sollten deshalb meiner Ansicht nach nicht nur so behandelt werden, dass eine Staubbekämpfung möglich ist, sondern sie sollten überhaupt für den gesteigerten Verkehr instandgestellt werden. Wenn wir das nicht machen, so haben wir, namentlich auf den grossen Durchgangsstrassen, in zwei bis drei Jahren wiederum ungefähr den gleichen Zustand wie heute.

Der Herr Baudirektor hat in der Begründung der Vorlage betreffend Umbau der Strassen darauf hingewiesen, dass die Strassen wiederum eine ganz andere Bedeutung erhalten haben, als das noch vor 10 oder 20 Jahren der Fall war. Es hat auch insofern eine Wandlung stattgefunden, als die Strassen nun wiederum dem Fernverkehr dienen. Damit bilden unsere grossen bernischen Hauptstrassen nur noch Zwischenstücke im grossen schweizerischen Strassennetz. Wenn dem so ist, so frage ich mich, ob es nicht notwendig wäre, für diese grossen schweizerischen Durchgangsstrassen einen einheitlichen Plan aufzustellen, so dass also die Strassen nicht mehr bloss nach lokalen Gesichtspunkten unterhalten und gebaut, sondern nach schweizerischen Gesichtspunkten umgebaut würden, dass da einheitliche Profile und Baumethoden zur Anwendung kämen. Man wird sagen, das gehe heute nicht, denn dem stehe die kantonale Souveränität im Wege. Ich glaube aber doch, dass man auf dem Wege eines Konkordates zu einer einheitlichen Auffassung kommen könnte. Ich weiss schon, dass es schwierig ist, ein solches Konkordat zusammenzubringen. Es ist heutzutage fast leichter, die ehemals feindlichen Staaten im Völkerbund zusammenzubringen, als unsere schweizerischen Kantone in einer materiellen Frage unter einen Hut zu bringen. Aber trotzdem würde es vielleicht dem Kanton Bern gut anstehen, wenn er die Initiative zu Verhandlungen anbahnen würde, um zu sehen, ob nicht auf diesem Wege eine gewisse Einheitlichkeit im Strassenbau wenigstens für die grossen Durchgangsstrassen erzielt werden könnte.

Siegenthaler (Thun). Der Sprechende hat in der letzten Session eine Motion folgenden Wortlautes eingereicht:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, zu untersuchen, und dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu stellen, wie die Abflussverhältnisse des Thunersees verbessert werden können, um eine raschere Absenkung des Wasserstandes bei Hochwasser zu ermöglichen, damit den fast alljährlich wiederkehrenden Ueberschwemmungen und grossen Schädigungen der Ufergebiete wirksam vorgebeugt werden kann.»

Schon in früheren Zeiten hatten sich Behörden und Oeffentlichkeit mit den Abflussverhältnissen des Thunersees zu befassen gehabt. Die Gegend am Westende des Thunersees mit den Ortschaften Allmendingen, Thierachern, Uetendorf usw. war infolge verschiedener Wassergrössen der Versumpfung ausgesetzt. Im Jahre 1698 wurde daher aus dieser Gegend das einmütige Begehren an den Regierungsrat gerichtet, es möchte die Kander in den Thunersee abgeleitet werden. Die Regierung hat eine Untersuchung veranlasst, und im Jahre 1700 ist erkannt worden, dass diese Arbeit in Aussicht genommen, dass aber die Ausführung genauer erwogen werden soll. Insbesondere sollte für einen genügenden Abfluss des Thunersees gesorgt werden. Es blieb bei diesem Beschluss, bis im Jahre 1711 der Grosse Rat erkannt hat, diese Arbeit sei auszuführen. Es wurde ein Kanderdirektorium eingesetzt. Die Gemeinde Thun hat damals erfolglos gegen diese Kanderableitung Einsprache erhoben. Im Jahre 1714 ist diese Ableitung erfolgt, ohne dass aber für den notwendigen Abfluss des Sees gesorgt worden wäre. Im Bericht des Kanderdirektoriums heisst es wörtlich: «Einige Ortschaften beklagen sich, sie werden ersäuft.»

Wie die Abflussverhältnisse des Thunersees damals beschaffen waren, wird uns in einem Bericht von Oberstleutnant Koch mit folgenden Worten geschildert: «Bei der Schadau lag in der Mündung der Aare eine kleine Insel, der Korb genannt. Scherzligen gegenüber machte die sogenannte Bächimatte einen Vorsprung in den Strom hinaus, der sich um denselben herumwinden musste, und ebenso verschloss ein vorspringendes Dreieck in der Gegend ob der innern Ziegelhütte, der Schlosszinggen genannt, die Aare bedeutend. Der gegenwärtige Hauptabfluss der Aare war damals bloss ein gewöhnlicher meist trockener Stadtgraben usw.»

Es ist klar, dass dieses eingeengte Flussbett nicht genügen konnte, um die durch Kander und Simme vermehrte Wassermenge des Thunersees abzuführen, und es hat sich denn auch in der Folge gezeigt, dass die Befürchtungen der Thuner nicht grundlos waren. Man war allgemein darüber einig, dass diesen Missständen abgeholfen werden sollte. Im Jahre 1716 beschloss der Grosse Rat, den bestehenden Missständen dadurch ab-

zuhelfen, dass der Aare ein besserer Abfluss verschafft werden soll. Man hat sich aber lange Zeit nicht auf ein Projekt einigen können, das allen Beteiligten genehm gewesen wäre. So sind während einiger Jahre nutzlose Verhandlungen geführt worden, bis im Jahre 1720 Landvogt Gross beauftragt wurde, ein Projekt auszuarbeiten. Dieses Projekt hat Zustimmeng gefunden und es sind eine Anzahl Arbeiten ausgeführt worden, die noch für die heutige Zeit von Wert sind. Es ist damals das Inseli bei der Schadau — der Korb genannt — abgetragen worden, ebenso der grösste Vorsprung in der Bächimatte, ebenso ist der Schuttkegel des Chöttibaches und des Krazbaches in der Aare abgetragen worden. Die grossen vorspringenden Widerlager der Scherzlig- und Allmendbrücke wurden ebenfalls entfernt, der Stadtgraben so erweitert, dass nun der Hauptstrom der Aare durch diesen fliessen konnte.

Im Jahre 1726 sind die äusseren Schleusen gebaut worden, und der Schultheiss von Thun hat den Auftrag erhalten, dieselben in Stand zu erhalten, und insbesondere den Abfluss des Sees gut zu regulieren. Einem Schleusenreglement begegnen wir erstmals 1762. In Ziffer 5 desselben ist gesagt: «In der Eröffnung und Beschliessung der Schleusen soll alle Zeit auf die mit dem Bären an den Pfählen geschlagenen Sommer- und Winterzeichen gesehen werden, welche zur Regel dienen sollen, also, dass das Wasser weder darüber noch darunter steigen, noch fallen solle, dieses gründet sich auf die wiederholten Proben die seit etlichen Jahren darüber gemacht worden, ohne dass Klagen eingelanget.»

Trotzdem haben sich Klagen eingestellt. Man hat die Ueberschwemmungen, die erfolgten, der Nachlässigkeit des damaligen Schleusenmeisters Anneler zugeschrieben; dieser aber hat sich darauf berufen, es seien während der Revolution an diesen Pfählen die obrigkeitlichen Bären weggerissen worden, so dass er nun nicht mehr wisse, wie hoch er den Wasserstand zu halten habe. Diese Bären sind später von der Regierung ersetzt worden, aber die Klagen wegen Ueberschwemmung sind nicht verstummt. Es waren ganz andere Ursachen für diese Misstände massgebend.

Im Jahre 1818 ist die Sohle in den äussern Schleusen drei Schuh tiefer gelegt worden, worauf die Klagen wegen Ueberschwemmungen etwas verstummten. Seither sind die Schleusen in diesem Zustand erhalten worden. Anfangs der Vierzigerjahre des vergangenen Jahrhunderts ist die Gegend wiederum durch arge Hochwasser geschädigt worden, weshalb die Bevölkerung der dortigen Gegend die Wegschaffung der Schleusen verlangte, wogegen der Gemeinderat von Thun Einspruch erhob. Auch der damalige Bezirksingenieur Schmied hat sich dahin ausgesprochen, dass ein Wegfall der Schleusen zur Verhinderung von Ueberschwemmungen nicht notwendig sei, sondern dass zu diesem Zweck die Ausgrabung des Aarebettes gegen den Thunersee vollständig genügen würde.

Im Jahre 1866 hat sich auch der Grosse Rat mit der Sache befasst, veranlasst durch eine Motion Stämpfli. Damals wurde die Entfernung dieser Schleusen wegen der Ueberschwemmungen im Seeland verlangt. Die Regierung hat sich veranlasst gesehen, eine Untersuchung anzuordnen, und sie hat den Bezirksingenieur Zürcher mit dieser Aufgabe betraut. Derselbe ist nach eingehendem Studium zur Ueberzeugung gekommen, dass der Wasserabfluss des Sees bei Hochwasser durch die Schleusen nur unbeträchtlich gehindert werde, dass aber dafür anderweitige Korrektionen durchgeführt werden sollten. Wenn aber die Schleusen wegfallen würden, so würde der Nachteil eintreten, dass bei Niederwasser der Seestand um 120 Zentimeter fallen würde, was den Nachteil zur Folge hätte, dass speziell das rechte Seeufer durch Unterspülungen schwer geschädigt würde. Bezirksingenieur Zürcher hat sich weiter dahin ausgesprochen, dass die Korrektionsarbeiten von den Schleusen bis zum Seeufer ausgeführt werden sollten und zwar indem der Lauf der Aare gerade gelegt, das Bett verbreitert und vertieft würde.

Seither ist nicht viel gegangen. Von Zeit zu Zeit haben die Geschädigten reklamiert, speziell nach den Hochwassern von 1888, 1910 und 1922. Bei der letzten Hochwasserkatastrophe ist durch das Regierungsstatthalteramt Thun eine Schatzungskommission eingesetzt worden, die in 68 Fällen einen Schaden von 16,493 Fr. festgestellt hat, wobei durch die bernische kantonale Armendirektion ein Beitrag von 948 Fr. geleistet wurde. Es ist ohne weiteres klar, dass diese kleine Rückerstattung nicht genügt. Die beteiligte Landesgegend verlangt Beseitigung der Ueberschwemmungsursachen, speziell bessere Abflussverhältnisse des Thunersees. Sie wünscht Abflussverhältnisse, die jederzeit genügen. Es ist klar, dass man sich auch über das grosse Einzugsgebiet von 2500 Quadratkilometer Rechenschaft geben muss. Es ist vorgekommen, dass der Thunersee trotz geöffneter Schleusen innert 24 Stunden noch um 38 cm gestiegen ist. Das entspricht einer Wassermenge von 18,5 Millionen Kubikmeter. Rechnet man dazu noch 3,5 Millionen Kubikmeter für den Abfluss, so kommen wir zu einer Wasserzuflussmenge von 22 Millionen Kubikmeter pro Tag bei Hochwasser. Da kann man sich schon fragen, was zu tun ist, um dieser enormen Wassermenge genügenden Abfluss zu verschaffen, dagegen bei Niederwasser gleichwohl einen genügenden Wasserstand zu erhalten, damit speziell am rechten Seeufer kein Schaden durch unterspülen eintritt. Es wird sich nicht mehr um die Diskussion der Entfernung der Schleusen handeln können, sondern man wird dieselben als notwendigen Wasserregulator beibehalten müssen, indem eben erwiesen ist, dass sie tatsächlich bei Hochwasser den Abfluss nur ganz unbedeutend hemmen.

Einzig könnte es sich eventuell darum handeln, ob nicht eine nochmalige Tieferlegung analog 1818 geeignet sein könnte. Als Laie wage ich da keine bestimmte Ansicht zu äussern, indem eine genauere Prüfung vorangehen müsste. Man wird die Abflussverhältnisse durch Ausgrabung und Vertiefung, Geradelegung usw. ganz bedeutend verbessern, denn der Pegelstand in der Aare und im See weist heute einen Unterschied von 20—25 cm auf, was natürlich verschwinden würde, wenn eine Geradelegung, Vertiefung und Verbreiterung stattfinden würde. Wer die örtlichen Verhältnisse kennt, muss sich ohne weiteres sagen, dass dieser Seeausfluss zu Zeiten von Hochwasser unmöglich genügen kann. Dieser Ausfluss wird behindert durch grosse Widerwasser.

Ich komme zum Schluss. Wir haben in der Maisession grosse Beiträge für die Aarekorrektion von der Talmatte bis zur Saanemündung erkannt. Heute handelt es sich nicht um eine Beitragsleistung. Ich bin mir wohl bewusst, dass hier Fragen von ziemlicher Tragweite angeschnitten worden sind, die ganz sicher näherer Prüfung und Untersuchung bedürfen. Die be-

teiligte Landesgegend hat ein Recht darauf, dass dieses geschieht und dass diesen Uebelständen abgeholfen wird. Ich möchte Ihnen Annahme dieser Motion empfehlen.

Einbürgerungsgesuche.

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission wird (bei 107 gültigen Stimmen, absolutes Mehr 54) den nachgenannten Personen, welche sich über ihre Handlungsfähigkeit, den Genuss eines guten Leumundes, sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht der nachbezeichneten Gemeinden (mit 74 bis 84 Stimmen) erteilt, in dem Sinne jedoch, dass die Einbürgerung erst mit der Zustellung der Einbürgerungsurkunden in Wirksamkeit tritt:

1. Edwin Arthur Schneider, von Germersheim, Bayern, geb. 8. März 1900, Uhrenmacher in Krattigen, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Krattigen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

2. Paul Galler, von Reichenhofen, Württemberg, geb. 28. Januar 1885, Schreiner in Saanen, Ehemann der Maria geb. Kohli, geb. 1886, Vater von 4 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Saanen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

3. Franz Otto Bernhardt, von Leipzig, Sachsen, geb. 20. September 1875, Photograph in Huttwil, Ehemann der Anna Pauline geb. Spitzbarth, geb. 1874, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Huttwil das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

4. Alfred Pierre Casalis, von Turin, Italien, geb. 1. Oktober 1901, Mechaniker in Münster, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Münster das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

5. Valentino Giovanni Antonio Casalis, von Turin, Italien, geb. 18. Februar 1874, Mechaniker in Münster, Ehemann der Maria geb. Bevilacqua, geb. 1871, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Münster das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

6. Marx genannt Max Maier, von Müllheim, Baden, geb. 5. Dezember 1880, Kaufmann in Biel, Ehemann der Cécile geb. Frank, geb. 1893, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

7. Theophil Straubinger, bayrischer Staatsangehöriger, geb. 26. Dezember 1873, Fabrikarbeiter in Rüegsauschachen, Ehemann der Lina geb. Friedli, geb. 1878, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Rüegsau das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

8. Gottfried Hermann Wolf, württembergischer Staatsangehöriger, geb. 30, September 1890, Coiffeur in Langenthal, Ehemann der Bertha geb. Sägesser, geb. 1870, welchem die Einwohnergemeinde Langenthal das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

9. Dr. rer. pol. Otto Karl Lingg, von Grossdietwil (Kt. Luzern), geb. 4. Dezember 1892, Beamter der S.B.B. in Bern, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

10. Adolf Leiber, von Duchtlingen, Baden, geb. 9. Mai 1879, Offiziersbedienter in Thun, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

11. Johann Georg Schlenk, von Laichingen, Württemberg, geb. 16. August 1877, Webermeister in Burgdorf, Ehemann der Maria Magdalena geb. Gruss, geb. 1890, Vater einer minderjährigen Tochter, welchem die Einwohnergemeinde Burgdorf das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

12. Karl Max Ullmann, von Gailingen, Baden, geb. 28. Juni 1905, gew. Schüler des städtischen Gymnasiums in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

13. Johann Julius Maroni, von Villa d'Allegno, Italien, geb. 31. Dezember 1889, Schriftsetzer, zurzeit in Zürich, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Münsingen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

14. Attilio Omodei, italienischer Staatsangehöriger, geb. 16. September 1884, Buchbinder in Bern, Ehemann der Martha geb. Siegfried, geb. 1886, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

15. Michael Habermann, von Otterskirchen, Bayern, geb. 20. April 1890, Wirt in Thun, Ehemann der Marie geb. Rüfenacht, geb. 1885, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

16. Johann Zacharias, rumänischer Staatsangehöriger, geb. 2. April 1905, Wagnerlehrling in Griesbach, Gemeinde Sumiswald, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

17. Eugen Bauer, von Neckartenzlingen, Württemberg, geb. 21. April 1886, Krankenpfleger in Bern, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

18. Anna Maria Stössel geb. Eichler, thüringische Staatsangehörige, geb. 15. Januar 1871, Fabrikarbeiterin in Langenthal, Witwe des Kuno Franklin Stössel, Mutter eines minderjährigen Sohnes, welcher die Einwohnergemeinde Langenthal das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

19. Adolphe Joseph Constant Blessemaille, von Glère, Frankreich, geb. 4. März 1880, Uhrmacher in Courtedoux, Ehemann der Joséphine Lucine geb. Bailly, geb. 1886, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die gemischte Gemeinde Courtedoux das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

20. Albert Amédée Remy, von St. Maurice sur Moselle, Frankreich, geb. 3. November 1884, Fabrikarbeiter in Grellingen, Ehemann der Marie geb Liechti, geb. 1883, Vater von 6 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Grellingen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

21. Theophil Kannengiesser, von Bartenheim, Frankreich, geb. 28. Oktober 1894, Versicherungsbeamter in Bern, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

22. Rudolf Otto Lang, von Altdorf, Baden, geb. 6. August 1884, Prokurist in Bern, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

23. Emil Paulin, von Les Arrentès, Frankreich, geb. 28. Juni 1880, Chauffeur in Liesberg, Ehemann der Ida Marie geb. Franz, geb. 1882, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Liesberg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

24. Johann Alfred Brobecker, französischer Staatsangehöriger, geb. 29. Oktober 1879, Maschinist in Worb, Ehemann der Bertha geb. Luginbühl, geb. 1886, welchem die Einwohnergemeinde Worb das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

25. Johann Anton Pfeuffer, bayrischer Staatsangehöriger, geb. 2. Februar 1871, Pfarrer in Dittingen, welchem die gemischte Gemeinde Dittingen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

26. Johann Bub, von Unterlauchringen, Baden, geb. 2. Juni 1878, Koch in Bern, Ehemann der Maria geb. Heiniger, geb. 1882, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

27. Bernhard Moog, von Wittenhofen, Baden, geb. 11. August 1869, Wagner in Worb, Ehemann der Louise geb. Kauz, geb. 1873, Vater von 2 minderjährigen Söhnen, welchem die Einwohnergemeinde Worb das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

28. Fritz Bernhard Moog, von Wittenhofen, Baden, geb. 28. Januar 1900, Sattler in Worb, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Worb das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

29. Christian Gottfried Friedrich Bühler, von Kupferzell, Württemberg, geb. 17. Dezember 1883, Spengler in Oberwichtrach, Ehemann der Ida geb. Rebmann, geb. 1889, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Oberwichtrach das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

30. Josef Nemec, von Smederov, Tschechoslowakei, geb. 10. März 1898, Bankbeamter in Bern, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

31. Frau Viktoria Oehler geb. Budzbanowska, preussische Staatsangehörige, geb. 25. Februar 1872, Privatière in Gunten, welcher die Einwohnergemeinde Sigriswil das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

32. Emil Fischer, von Freiburg im Breisgau, Baden, geb. 15. Mai 1884, Färber in Biel, Ehemann der Rosette geb. Kühni, verw. Misteli, geb. 1874, Vater einer minderjährigen Tochter, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

33. Friedrich Wilhelm Kuttler, von Herrenberg, Württemberg, geb. 1881, Bäckermeister in Bern, Ehemann der Elise geb. Röthlisberger, geb. 1878, Vater von 2 minderjährigen Töchtern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

34. Hans Rinck, von Hiltburghausen, Thüringen, geb. 1888, Drogist in Bern, Ehemann der Louise geb. Salzmann, geb. 1901, kinderlos, welchen die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

35. Italo Jacques Pierre Lovato, von Lonigo, Italien, geb. 1904, Schriftsetzerlehrling in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

36. Dr. jur. Reinhold Albert Furrer, von Bauma, Kanton Zürich, geb. 19. Februar 1875, Oberpostdirektor in Bern, Ehemann der Louise Johanna geb. Stämpfli, geb. 1878, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Burgergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

37. Frau Lily Schiess gesch. Mooser, von Altstätten, Kanton St. Gallen, geb. 27. Juni 1875, Privatière in Bern, Mutter von 2 minderjährigen Söhnen, welcher die Burgergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

38. Max Albert Mooser, von Altstätten, Kanton St. Gallen, geb. 10. April 1904, Lehrling in Bern, welchem die Burgergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

39. Frau Witwe Amalie Sophie Sulzberger geb. Stauffer, von Frauenfeld, geb. 6. November 1858, Privatière in Wilderswil, welcher die Burgergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

40. Franz Aloys Müller, von Durmersheim, Baden, geb. 5. Mai 1884, Apotheker in Bern, Ehemann der Margarete Charlotte geb. Witz, geb. 1888, Vater einer minderjährigen Tochter, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

41. Rodolphe Mark, von Würzburg, Bayern, geb. 1898, Sattler in Lausanne, Sohn der in Grindelwald wiedereingebürgerten Witwe Mark, welchem die Einwohnergemeinde Grindelwald das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

42. Johann Friedrich Exel, von Tennstedt, Preussen, geb. 23. Januar 1866, Coiffeur in Bern, Ehemann der Rosa geb. Petter, geb. 1869, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

43. Pietro Celestino Giuseppe Massara, von Casalvolone, Italien, geb. 19. Februar 1871, Gipser- und

Malermeister in Bern, Ehemann der Angèle geb. Schwab, geb. 1883, Vater von 2 minderjährigen Söhnen, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

44. Franz Xaver Knörle, von Meckenbeuren, Württemberg, geb. 1. November 1883, Zimmermeister in Zäziwil, Ehemann der Anna Frieda geb. Zbinden, geb. 1883, welchem die Einwohnergemeinde Zäziwil das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

45. Max Markus Reiss, von Herbstein, Hessen, geb. 11. Oktober 1876, Kaufmann in Bern, Ehemann der Martha geb. Schmidt, geb. 1883, Vater eines minderjährigen Sohnes, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

46. Ludwig Zang, von St. Leon, Baden, geb. 7. Mai 1854, Hafner in Tramelan-dessus, Ehemann der Louise Pauline geb. Müller, geb. 1875, welchem die Einwohnergemeinde Tramelan-dessus das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

47. Johannes Erich Baumgärtel, von Oelsnitz, Sachsen, geb. 3. März 1897, kaufmännischer Angestellter in Biel, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

48. Albert Walbot, von Oltingen, Baden, geb. 24. Mai 1887, Zementarbeiter in Liesberg, Ehemann der Anna Lina geb. Flückiger, geb. 1894, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die gemischte Gemeinde Liesberg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

49. Félix Maire, von Bucey-lès-Gy, Frankreich, geb. 17. April 1871, Landwirt in Villeret, Ehemann der Marie Joséphine Célina geb. Froidevaux, geb. 1881, Vater von 4 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Villeret das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Zur Vorberatung der nachstehend genannten Geschäfte hat das Bureau folgende

Kommissionen

bestellt:

Gesetz betreffend die Fortbildungsschule für Jünglinge und das hauswirtschaftliche Bildungswesen.

Herr Grossrat Gnägi, Präsident
» » Strahm, Vizepräsident
» » von Allmen
» » Arni
» » Cueni
» » Glaser
» » Guenin
» » Hauswirth
» » Hurni
» » König
Herr Grossrat Matter
» » Montandon (St. Immer)
» » Neuenschwander (Oberdiessbach).

Revision des Dekretes über die Organisation der evangelisch-reformierten Kantonssynode (Kirchensynode).

Herr Grossrat Scherz (Bern), Präsident
» » Lindt, Vizepräsident
» » Bratschi (Reconvilier)
» » Büeler
» » Gerber (Langnau)
» » Indermühle (Bern)
» » Lardon
» » Rollier
» » Scherz (Reichenbach).

Tarif über die Gebühren der Amtsschreibereien.

Herr Grossrat Spycher, Präsident
» » Guggisberg, Vizepräsident
» » Bouchat
» » Friedli (Delémont)
» » Graf (Niederhünigen)
» » Howald
» » Küenzi (Biel)
» » Membrez
» » Ramstein
» » Rieben
» » Stucki (Ins).

Schluss der Sitzung um $12^1/_4$ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Vierte Sitzung.

Mittwoch den 17. September 1924,

nachmittags 2½ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Choulat.

Der Namensaufruf verzeigt 169 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 55 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Amstutz, Arn, Beutler, Boss, Bühler, Bühlmann, Choffat, Corbat, Eggimann, Fell, Fischer (Signau), Frutiger, Gerster, Gobat, Hadorn, Hänni (Gurzelen), Hennet, Hofmann, Jenny (Uettligen), Imhof, Indermühle (Tierachern), Iseli (Spiez), Hammer, Klening, Leuenberger, Maurer, Mülchi, Müller (Aeschi), Raaflaub, Reber, Reichenbach, Roth, Scheurer (Neuveville), Schiffmann, Schneeberger, Siegenthaler (Trub), Siegenthaler (Thun), Trösch, Woker, Wuilleumier; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Abrecht, Aeschlimann, Burri, Huggler, Kästli, Lanz, Lardon, Montandon (Biel), Renggli, Schlappach, Schlup, Strahm, Triponez, Zbinden.

Eingegangen ist folgende

Einfache Anfrage:

1. Ist der Regierungsrat in der Lage, darüber Auskunft zu geben, warum die in § 12 des Besoldungsdekretes vom 5. April 1922 vorgesehenen und vom Personal schon längst gewünschten Personalkommissionen noch nirgends gebildet sind?

2. Wie kommt es, dass der Regierungsrat trotz Dekretsbestimmung die bezügliche Verordnung betreffend die Personalkommissionen bis heute noch nicht erlassen hat?

Unterzeichner: Stettler.

Geht an die Regierung.

M. le Président. La motion de M. Abrecht concernant l'élévation des indemnités de séance et de déplacement des commissions d'apprentissage ne pourra pas être discutée dans la présente session, les deux motionnaires étant absents. Elle est donc renvoyée à la session de novembre.

Tagesordnung:

Staatsverwaltungsbericht für das Jahr 1923.

Bericht der Baudirektion.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 447 hievor.)

Meer. Ich hatte seinerzeit Gelegenheit, in einer ausserparlamentarischen Kommission zu wirken, die sich mit den Uebergängen in der Felsenau befasste. Es handelte sich darum, dass Staat und Gemeinde Bern die nötigen Uebergänge erstellen sollten. Der Fussteg ist seither gemacht worden, allein die Brückenfrage ist immer noch nicht erledigt. Ich habe bei Behandlung des letztjährigen Staatsverwaltungsberichtes an die Baudirektion die Anfrage gestellt, ob eine Möglichkeit vorhanden sei, diese Frage in nächster Zeit zu lösen. Wir haben damals darauf verwiesen, dass es nun eine Gelegenheit gäbe, die Bevölkerung der Felsenau und von Bremgarten zu befriedigen, indem man die Kappelenbrücke dort heraufnehmen würde. Von Herrn Baudirektor von Erlach ist seinerzeit die Zusage gemacht worden, das könnte geschehen. Seither hiess es nun, die Brücke bei der Kappelenstrasse sei dort remisiert, das meiste Holz sei aber jedenfalls schon abhanden gekommen. Ich habe nun von jenen Leuten Auftrag erhalten, anzufragen, ob sie in absehbarer Zeit darauf rechnen könnten, dass dort die Brücke erstellt würde. Ueber die Notwendigkeit derselben brauche ich nicht weiter zu sprechen, denn eine Brücke würde den Fuhrwerkverkehr wesentlich erleichtern. Auch könnte durch Erstellung einer Brücke das dortige Land besser erschlossen werden.

Weiter habe ich letztes Jahr den Wunsch geäussert, es möchte im Rathaus für andere Abortverhältnisse gesorgt werden. Ich erlaube mir, diesen Wunsch heute zu wiederholen. Von verschiedenen Herren Grossräten wurde mir damals gesagt, dass ich durchaus recht habe, eine neue Abortanlage sollte unbedingt erstellt werden. Bedenken wir nur, wie viel Leute hier beisammen sind und wie z. B. das Fabrikgesetz solchen Verhältnissen viel besser Rechnung trägt, als es im Rathaus der Fall ist. Es ist auch darauf aufmerksam zu machen, dass das weibliche Personal im Rathaus die gleichen Aborte zu benützen hat wie das männliche. Da ist es dringend nötig, eine Aenderung herbeizuführen, weil ja im Rathaus sehr häufig Versammlungen stattfinden, sodass auch in jenen Zeiten die gegenwärtigen Abortverhältnisse nicht genügen. Ich weiss, dass seinerzeit von der Baudirektion eine Vorlage aufgestellt worden ist. Das Projekt wurde aber von der Finanzdirektion zurückgewiesen, mit der Begründung, die Staatsfinanzen langen nicht dafür, man müsse die Sache auf spätere Zeiten verschieben. Ich möchte nun folgendes Postulat einbringen:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, im Budget pro 1925 den nötigen Kredit zur Erstellung einer neuen Abortanlage im Rathaus aufzunehmen.»

Graf (Bern). Ich möchte wegen einer Zeitungsnotiz, die letzthin durch verschiedene Blätter gegangen ist, eine ganz kurze Anfrage an den Herrn Baudirektor

richten. Es hiess da, dass verschiedene Beamte der Baudirektion, deren Amtsdauer abgelaufen ist, in ihrem Amte nicht bestätigt worden seien. Ich vermute, dass dieser etwas ungewöhnliche Zustand herbeigeführt worden ist durch Absichten der Baudirektion auf gewisse Reformen und auf eine Umgestaltung des ganzen Dienstes. Es wäre mir aber lieb, wenn der Herr Baudirektor Auskunft geben würde; denn es ist doch eine anormale Lage, da nach unseren Gesetzen die Beamten des Staates auf 4 Jahre gewählt sind und die Wahlbehörde nach Ablauf dieser Zeit zu entscheiden hat, ob sie die Leute weiter beschäftigen will oder nicht. Die betroffenen Beamten sind nun in einer etwas ungewissen Situation und beunruhigen sich deswegen. Jeder von uns würde es auch empfinden, wenn er nicht recht wüsste, was mit ihm geschehen soll. Diese Tatsache hat dann auch in weitern Beamtenkreisen Beunruhigung hervorgerufen, weil man glaubt, das Vorgehen könnte in anderen Direktionen Schule machen.

v. Steiger. Was ich vorbringen möchte, gehört eigentlich zum Bericht der Justizkommission. Aber da der Herr Baudirektor gerade anwesend ist, und da es wichtig ist, dass er die Sache auch anhört, möchte ich sie hier zur Sprache bringen.

Der Bericht des Generalprokurators bringt schon zum zweiten Male die Bemerkung, dass einzelne unserer Bezirksgefängnisse nicht mehr ausbruchsicher sind und dass mehr als einmal Fluchtversuche mit Erfolg geendet haben. Wir haben diese Frage schon letztes Jahr behandelt. Da aber gewöhnlich bei Besprechung des Berichtes der Justizkommission niemand von der Regierung da ist, wird es gescheiter sein, sie jetzt vorzubringen. Letztes Jahr betraf es die Gefängnisse im Jura, diesmal nun das Gefängnis von Trachselwald, wo Neukomm ausbrechen konnte. Sie wissen, welche Folgen dieser Ausbruch hatte, indem Neukomm auf der Flucht einen Landjäger erschoss und zu Auftritten Veranlassung gab, die jedenfalls dem Staat Bern, so weit es seine Aufsicht betrifft, nicht zur Ehre gereichen. Alle Sparsamkeit in Ehren, aber die Leute, die hinter Schloss und Riegel gehören, sollten dann wenigstens sicher verwahrt sein. Es war immer eine kleine Streitfrage, ob die Sache in der Kompetenz der Polizeidirektion oder der Baudirektion liege. Die Aufsicht hat eigentlich die Polizeidirektion, aber dem neuen Baudirektor wird es wohl möglich sein, eine Neuordnung in der Sache vorzunehmen, und wir werden der kantonalen Gefängniskommission nicht ins Werk pfuschen, wenn sie in dieser Hinsicht Schritte unternimmt. Die Verhältnisse bei den Bezirksgefängnissen müssen sogar noch rascher in Ordnung gebracht werden als die Abtritte im Grossen Rat.

Ryter. Ich möchte die Aufmerksamkeit des Herrn Baudirektors und des Rates auf die Entwicklung des Verkehrs auf der rechtsufrigen Thunerseestrasse von Neuhaus bis zur Beatenbucht lenken. Durch den zunehmenden Verkehr, im letzten Jahre speziell den Automobilverkehr, gestalten sich die Verhältnisse so, dass tatsächlich das Zirkulieren für Fussgänger oder Velofahrer geradezu lebensgefährlich wird. Es ist im letzten Sommer wie auch im vorhergehenden zu verschiedenen Malen zu Kollisionen zwischen Tram und Auto gekommen, und mehrmals haben sich ernsthafte, wenn auch nicht mit Tod ausgehende Verletzungen ergeben. Jedenfalls ist es an der Zeit, diesem Strassenstück vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Wenn man eine so starke Entwicklung des Automobilverkehrs, wie sie sich nun ergeben hat, vorausgesehen hätte, dann wäre jedenfalls von den verantwortlichen Behörden die Bewilligung für die Weiterführung des Trams auf der Strasse von Beatenbucht bis Neuhaus niemals erteilt worden. Nun ist aber das Tram da, das Automobil ist auch da, und es lässt sich selbstverständlich nichts dagegen machen. Die Steuern, die von den Automobilen eingehen, geben ihnen ein gewisses Recht, die Strasse zu benützen. Aber unser Staatshaushalt wird jedenfalls in den nächsten Jahren eine Erweiterung dieser Strasse nicht gestatten. Wir haben gesehen, dass schon nur das kleine Teilstück zwischen Merligen und Gunten, eine Strecke von schwach 3 km, einen Betrag von ungefähr 700,000 Franken für seine Verbreiterung erforderte. Wie viel höher käme die Sache nun zu stehen für ein Strassenstück, das bedeutend mehr Kunstbauten und Sprengungen usw. erfordern würde. Meine Ansicht deckt sich mit der von Bürgern, die speziell diesen Sommer Gelegenheit hatten, den dortigen Verkehr zu beobachten, und die dahin geht, dass man die Verhältnisse in der Weise sanieren sollte, dass die Fahrgeschwindigkeit auf diesem Teilstück limitiert würde. Für das Tram, das auf eigenen Schienen verkehrt, ist eine Höchstgeschwindigkeit von 25 km in der Stunde erlaubt. Das Automobil hat nun sozusagen eine ungehemmte Geschwindigkeit, es kann bis 60 km in der Stunde fahren. Da bin ich nun der Meinung, dass eine Herabsetzung dieser Geschwindigkeit und eine entsprechende Orientierung durch Tafeln für das Automobil am Platze wäre, indem die Automobile auf dieser Strecke nicht eine höhere Geschwindigkeit entwickeln dürfen, als sie dem Tram gestattet ist.

Eine weitere Ordnung wäre vielleicht auch in dem Sinne zu treffen, dass ein Velofahrer, der von oben herabkommt, nicht nach rechts ausweichen soll, weil er sonst in das Tram hineinfährt. Kommt gleichzeitig dann noch ein Auto von oben und vielleicht noch eins von unten, dann ist ihm erst recht jeder Weg versperrt. Die Fussgänger und Velofahrer, die von oben herunterkommen; sollten angewiesen werden, ausschliesslich links anzuhalten, wo ihnen immer ein kleiner Streifen der Strasse frei zu halten wäre. Denn wenn der Velofahrer rechts fährt, so gerät er sehr leicht in eine Zwickmühle, wenn das Tram von unten heraufkommt, unter Umständen riskiert er sein Leben. Fährt er aber links, dann vergeht er sich damit gegen die jetzigen Strassenpolizeivorschriften, und er müsste, wenn ihm etwas zustösst, leider die Schuld sich selber zuschreiben. Dieser Zustand kann auf die Dauer nicht bestehen. Ich ersuche den Herrn Baudirektor, dem genannten Strassenstück im Interesse der Sicherheit von Tram, Automobil, Velofahrer und Fussgänger vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.

Jossi. Im Anschluss an die Ausführungen meines Vorredners möchte ich den Rat darüber informieren, dass die Bödeligemeinden seinerzeit ein Projekt ausarbeiten liessen für das Strassenteilstück vom Bahnhof Interlaken bis an die Sundlauenen. Diese Strasse ist im Sommer ebenso ungünstig für die Fussgänger, wie das Teilstück von Neuhaus bis zur Beatenbucht. Bedenken Sie nur, wie stark diese Strasse von Fremden und Einheimischen begangen wird, namentlich

auch von Leuten, die von Interlaken hinaus nach dem Thunersee ihr Feld bearbeiten müssen, und wie schwer es hält, dort überhaupt hinauszufahren, sei es dann mit Kinderwagen, mit Handkarren oder irgendwelchen Vehikeln. So ist das Gesuch der Bödeligemeinden zu begreifen, das eine Verbreiterung dieser Strasse verlangte. Der Herr Baudirektor sagte uns seinerzeit, man wolle der Sache Aufmerksamkeit schenken, vorderhand aber sei das Kanalprojekt im Vordergrund und das andere müsse nun warten. Ich sehe aber nicht ein, dass diese Strassenverbreiterung allzu lang hinausgeschoben werden muss, denn die Verhältnisse sind wirklich eine Qual.

Die Unterseer beklagen sich insonderheit über die scharfe Kurve, wegen der seinerzeit die Gemeinde im Einvernehmen mit dem Tram verlangte, dass dieses Haus abgerissen werden müsse. Dadurch, dass die Regierung dem Tram dann gestattete, um diese Ecke herumzufahren, sind die Verhandlungen zerschellt; die Gemeinde konnte das Haus nicht kaufen, und dieses gefährliche Hindernis besteht weiter. Es ist ganz sicher, dass dort einmal ein grösseres Unglück entsteht als die Unfälle, die sich bis dahin schon ereignet haben. Es sollte sobald als möglich an die Ausführung des Projektes geschritten werden, das fertig ausgearbeitet vorliegt und die Zusicherung der Landabtretung auf Kosten der Gemeinde enthält.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auf Ende des Jahres 1923 ist die Vorschussrechnung der Baudirektion von rund 5,3 Millionen auf 3,813,000 Fr. zurückgegangen. Sie hat sich weiter noch reduzieren können um 600,000 Fr. nach Einstellung von Aktiven, die in ausstehenden Notstandssubventionen und Rückzahlungen von andern Verwaltungen vorhanden waren. Die Verminderungen der Vorschüsse und Verpflichtungen betragen zusammen 3,445,000 Fr. Diese etwelche Besserstellung ist zurückzuführen auf die Zusammenarbeit der Baudirektion mit der Finanzdirektion. Die Kreditüberschreitung der laufenden Rechnung betrug im Jahre 1923 rund 346,000 Fr., also weniger als im Vorjahre. Nachdem das Budget für das Jahr 1924 nun ungefähr um diesen Betrag die ganze Kreditsumme der Baudirektion erhöht hat, kann die Auffassung entstehen, in Zukunft seien genügend Kredite vorhanden, sodass die Baudirektion all ihren Aufgaben, die man an sie stellt, gewachsen sein könnte. Die Staatswirtschaftskommission hat der Baudirektion anlässlich der Beratung des letztjährigen Geschäftsberichtes empfohlen, in das Budget diejenigen Beträge für die einzelnen Positionen einzustellen, die sich aus der durchschnittlichen Summe der Ausgaben der letzten 10 Jahre ergeben.

Ich bin auch der Auffassung, dass die so ermittelten Summen die Budgetbeträge ergeben würden, die man einsetzen muss, um den Verpflichtungen gewachsen zu sein. Unter Rücksichtnahme auf den gegenwärtigen Staatshaushalt und geleitet vom Willen, im allgemeinen die Ausgaben des Staates mit den Einnahmen in Einklang zu bringen, hat die Staatswirtschaftskommission diesem Verlangen nicht Folge leisten können, und das ursprünglich von der Baudirektion aufgestellte Budget für das Jahr 1924, das man eben damals gestützt auf den erwähnten Grundsatz der Staatswirtschaftskommission aufgestellt hatte, war um eine halbe Million grösser als das nachher bewilligte Budget. Das Budget für das Jahr 1925 ist auf der gleichen Grundlage aufgebaut, wie dasjenige des Vorjahres, und wird vermutlich, der allgemeinen Finanzlage des Kantons Rechnung tragend, auch wieder reduziert werden müssen.

Für die ausserordentlichen Arbeiten, die man dringend wünscht und über die der Grosse Rat gelegentlich zu beraten haben wird, ist ein Bauprogramm aufgestellt worden. Die Ausgaben auf Vorschussrechnung, die aus diesem Bauprogramm entstehen, betragen für das Jahr 1924 629,000 Fr., für die Jahre 1925 und 1926 je 900,000 Fr., für das Jahr 1927 573,000 Fr. Die Jahre 1924 und 1925 sind zudem schon belastet durch bewilligte Kredite, namentlich für die Ausführung des Technikums Biel und für die Erweiterung der pharmakologischen und pathologischen Anstalt in Bern. Die Ihnen genannten Zahlen enthalten noch keine Beträge für die Ausführung der gewünschten chirurgischen Klinik und für die Erweiterung der Irrenanstalten. Die in der nächsten Session stattfindende Beratung des Budgets, die sich auch mit diesen ausserordentlichen Beträgen des Programms wird befassen müssen, wird dann festzustellen haben, inwieweit man den Begehren entgegenkommen kann.

Ich persönlich halte dafür, dass es unumgänglich notwendig ist, da wir doch endlich das Gleichgewicht im Staatshaushalt erzwingen wollen, mit der Ausführung der grossen Bauwerke zurückzuhalten, und zwar so lange, bis die jährlichen Defizite der Staatsrechnung verschwunden sind. Ich muss an dieser Auffassung umsomehr festhalten, als es ja nicht einmal möglich ist, ein Budget für die ordentlichen Ausgaben aufzustellen, das den Bedürfnissen vollständig Rechnung tragen kann. Erschwerend wirkt bei der Behandlung der ganzen Frage der Umstand, dass es gegenwärtig wohl sehr schwierig ist, Anleihen zu günstigen Bedingungen aufzunehmen. Unter diesen Verhältnissen scheint es mir gegeben, dass in nächster Zukunft nur diejenigen Bauarbeiten ausgeführt werden, die notwendig sind, um das Eigentum des Staates vor wachsendem Schaden zu schützen.

Im Moment, wo ich bezüglich grosser Ausgaben diese Verneinuug aufstelle, ist wohl der gute Rat billig, zu sparen, wo es möglich ist, um dort ausgeben zu können, wo es dringend nötig ist. Dieser Gedankengang ist wohl richtig, setzt aber voraus, dass zuerst Sparmassnahmen durchgeführt werden. Nachdem der Herr Finanzdirektor die finanziellen Verhältnisse des Staates unwiderleglich klargestellt hat, haben sämtliche Direktionen in ihren Verwaltungen untersucht, wo es überhaupt möglich sei, Sparmassnahmen durchzuführen. Vor kurzem sind diese Berichte zusammengekommen und an eine Delegation des Rates gelangt, die sich mit dieser Frage befassen wird. Wir sind gewillt, man darf das von allen Mitgliedern des Rates sagen, dort zu sparen, wo es möglich ist. Besondere Ausgaben sind meiner Auffassung nach aber erst dann zu machen, wenn die Sparmassnahmen und die Vereinfachungen im Staatshaushalt berechnet und durchgeführt sind und ihre Auswirkungen sich erfolgreich eingestellt haben. In diesem Sinne ist die Baudirektion tätig und bestrebt, zur Aufstellung von Projekten und für die Besorgung der Bauleitung, sei es zur Erstellung von Neubauten, sei es zum Unterhalt der Staatsbauten, die frei erwerbenden Ingenieure und Architekten, die im Konkurrenzkampf gegenseitig ihre Fähigkeiten gesteigert haben, zur Mitarbeit her-

anzuziehen. Dadurch wird die Baukunst gefördert, die heute mehr als je die Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit verfolgt. Gleichzeitig wird aber auch die Vereinfachung des Verwaltungsapparates und die Erzielung von Ersparnissen möglich sein.

Die Hauptausgabe der Baudirektion ist, wie schon die Berichterstattung der Staatswirtschaftskommission gesagt hat, diejenige zur Verbesserung und zum Unterhalt der Staatsstrassen. Die daherigen Ausgaben, unter Verwendung des Einganges der Automobilsteuer, die im Jahre 1923 1,239,000 Fr. ausmachte, haben im Berichtsjahr die bedeutende Summe von 5,756,500 Fr., inbegriffen 253,000 Fr. für Strassenloskauf in Bern, erreicht. Ueber diese Summe hinaus sind nun noch Zuwendungen aus Arbeitslosenkrediten von Bund und Kantonen erfolgt, zusammen im Betrage von 420,000 Fr., und der Kostenanteil, den die Gemeinden übernommen haben zur Ausführung der Teerungsarbeiten, betrug 15,000 Fr. Ich nenne diese beiden Zahlen, weil sie im Geschäftsbericht nicht ausdrücklich angeführt sind.

Der Strassenverkehr nimmt immer zu, namentlich der Automobilverkehr, und die daraus sich ergebenden Belastungen des Staates gehen nicht zurück. Dagegen gibt es auch hier Massnahmen, um die Ausgaben des Staates reduzieren zu helfen. Vor allem ist dringend nötig eine sorgfältige, fortwährende Unterhaltungsarbeit der einmal asphaltierten Strassen, weiter die Durchführung der Kontrolle über die Geschwindigkeit und die Belastung der Lastautomobile, und für den Fall, dass die nun hergestellten Strassen zu rasch abgenützt werden sollten, muss eine Reduktion der Belastung und der Geschwindigkeit der Lastautomobile ins Auge gefasst werden.

Wir sind, wie der Bericht der Staatswirtschaftskommission mit Recht bemerkt und wie das heute in allen Staaten der Fall ist, im Stadium der Versuche, was den Strassenbau anbelangt. Allerdings haben wir im grossen Masstab Versuche gemacht und sind gewillt, uns auch in Zukunft der Weiterentwicklung des Verkehrs nicht etwa entgegenzustellen. Aber wir müssen verlangen, dass die Strassenbenützer, und zwar nicht nur die Automobilisten, sondern auch die Fuhrleute, den Appell hören, sie möchten in Zukunft die Strassenpolizeivorschriften besser befolgen und dadurch die Strasse mehr schonen, so dass auch hier dem Staat weniger Belastung zufällt.

Bei der Ausführung unseres Programms zur Herstellung der Hauptstrassen werden wir weiterfahren, wie es bisher geschehen ist. Die Strassen werden zuerst entwässert, dann gewalzt und geteert. Ich habe diesen Morgen einen wohlgemeinten Ratschlag, eine Belehrung vom Herrn Stadtpräsidenten Müller von Biel entgegennehmen müssen, dahingehend, es wäre zu prüfen, ob man nicht eine bessere, weitergehende Ausführungsart der Strassen vornehmen sollte. Er hat das, was wir bis dahin gemacht haben, eine Oberflächenbehandlung genannt. Ich muss Ihnen mitteilen, dass unser Ausführungssystem mehr ist als nur eine Oberflächenbehandlung. Vor allem wird zuerst immer die Entwässerung vorgenommen, es werden Strassenschalen angelegt, Kanalisationen ausgeführt usw. Wir gehen also von dem Grundsatz aus: Zuerst muss das Wasser weg, und dann erst sind unsere Strassen befähigt zur Benützung durch das Automobil. Dann wird die Strecke aufgerissen und eine kräftige Schotterlage von 15—20 cm Schlagschotter eingewalzt, und nachher erst kommt die Oberflächenbehandlung, die Teerung. Ich bin mir bewusst, dass es noch bessere Möglichkeiten der Ausführung der Strassen gibt als diese. Man kann die Strassen pflästern, kann sie mit Stampfasphalt versehen usw. Wie steht es aber mit den Kosten? Der Kilometer Staatsstrasse in einer Breite von ungefähr 6 Metern kommt nach der Ausführung, wie wir sie gegenwärtig betreiben, auf ungefähr 12—15,000 Fr. zu stehen, und wenn bedeutende Entwässerungsarbeiten notwendig sind, auf ungefähr 18,000 Fr. Die Ausführung in Aeberli-Makadam kommt per Kilometer auf 66,000 Fr. zu stehen, die Ausführung in Steinpflästerung bei einer Strassenbreite von 6 Metern auf ungefähr 120,000 bis 130,000 Fr. Wenn Sie aber eine Strasse in der Breite wie vom Burgernziel bis Muri pflästern, dann kommt der Kilometer auf 200 bis 250,000 Fr. zu stehen. Nun müssen wir uns, was den Strassenbau anbetrifft, an unsere Verhältnisse halten und können nur das machen, was uns die Mittel erlauben.

Es ist mir aber ein Bedürfnis, dem Herrn Stadtpräsidenten Müller mitzuteilen, dass er Gelegenheit hat, seine guten Kenntnisse über den Strassenbau in der Stadt Biel selber zu verwenden. Die Stadt Biel hat sehr viele Strassen, die in einem denkbar schlechten Zustande sind. (Lachen.) Ich glaube, wir haben in Biel die schlechtesten Strassen aller Ortschaften des Kantons Bern. Der Kanton Bern hat seiner Zeit mit der Stadt Biel Vereinbarungen getroffen über den Loskauf von Strassen, die früher in der Unterhaltungspflicht des Staates lagen; wir haben der Stadt Biel bedeutende Summen ausbezahlt, und das hätte den Bielern das nötige Geld geben können, um ihre Strassen in einen Zustand zu bringen, von dem ja der Herr Stadtpräsident weiss, dass es der beste ist. Ich bedaure es, dass Herr Müller nicht seinen Einfluss dort geltend gemacht hat, denn der ist ja doch zweifellos gross; wir kennen das aus der Behandlung der Biel-Meinisberg-Bahnfrage.

Im übrigen ist die Baudirektion bemüht, für die Strassen des Kantons Bern in der Weise zu sorgen, dass wir die Post zur Beitragspflicht heranziehen wollen. Wir haben veranlasst, dass die Konferenz der kantonalen Baudirektoren an das Schweizerische Eisenbahndepartement eine Eingabe in dem Sinne gemacht hat, die Eidgenossenschaft solle im Verhältnis zur Abnützung der Strassen durch das Automobil Beiträge an die Unterhaltskosten der Strassen zahlen. Eine weitere Eingabe wurde von der gleichen Instanz an den Bund gerichtet, des Inhalts, der Bund sollte sich bemühen, die Kabellegungen nicht mehr überall in den Hauptstrassen vorzunehmen, weil er uns dadurch so schwer schädigt. Wir haben nachgewiesen, dass durch diese Kabellegungen ein nachhaltiger Schaden für die Strassen entsteht. Die Gräben werden ausgehoben und nachher wieder ausgefüllt, aber nie so fest eingestampft, wie es nötig wäre; das ist technisch übrigens auch unmöglich. Diese Gräben werden auf unser Verlangen mit einem Steinbett und mit Kiesschotterung eingedeckt. Aber wie in einer einmal verwundeten Haut eine Narbe zurück bleibt, so haben wir auch in einer Strasse, die einmal für diese Kabellegungen aufgebrochen wurde, kontinuierlich eine Narbe, die nicht mehr verschwindet. Wir haben ausgeführt, dass es nicht nötig ist, mit diesen Kabeln ausgerechnet durch die Hauptstrassen zu gehen; schliesslich kann man damit auch durch das offene

Land gehen, was auch den Bund weniger kosten und was den Verkehr in den Strassen weniger stören würde. Ich kann Ihnen mitteilen, dass wir im Verhältnis zu dem uns durch diese Kabellegungen entstandenen Schaden dem Bund Rechnung gestellt haben, und zwar nicht zu knapp.

Es ist angeregt worden, wie ich glaube, vom Präsidenten der Staatswirtschaftskommission, man sollte das Verhältnis bezüglich des Einzuges von Steuern und der Strassenbenützungsgebühren bei den Automobilgenossenschaften festlegen. Der Präsident des Vereins dieser Automobilgenossenschaften war seinerzeit bei mir und verlangte, dass man in Bausch und Bogen all diese Automobilgesellschaften des Vorteils des Steuererlasses und des Nichteinzuges der Strassenbenützungsgebühr teilhaftig werden lassen. Ich habe ihm geantwortet, das Dekret, das wir im Frühling beschlossen haben, sehe vor, dass die Automobile, die der Gemeinnützigkeit dienen, von den Steuern teilweise oder ganz befreit werden können. Wir können aber nicht alle Gesellschaften ganz gleich behandeln, sondern wollen von Fall zu Fall, wenn Gesuche an uns gestellt werden, untersuchen, wie es mit der finanziellen Lage des betreffenden Unternehmens steht, wie es sich mit der Strassenabnützung verhält, ob viele oder wenige Fahrten stattfinden, und je nach Umständen können wir dann Beschluss fassen über einen eventuellen Erlass der Steuern und der Benützungsgebühren.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass wir uns in verschiedenen Fällen an den Bund gewendet haben zwecks Ausrichtung von Subventionen für ausserordentliche Ausführung von Strassen. Wir hatten die Auffassung, dass z. B. für die Strasse von Thun nach Tierachern, die so sehr vom Militär befahren wird, es gegeben sei, dass der Bund auch etwas an die Unterhaltskosten beitragen würde, wie man überhaupt, wenn an einem Ort ein Strassenbenützer eine erhebliche, anormale Abnützung verursacht, von ihm Beiträge verlangt. Unser Gesuch ist abgewiesen worden. Wir haben weiter ersucht, an die Instandstellung der Scheltenstrasse Beiträge zu geben. Das ist eine Strasse, die während des Grenzdienstes durch die Soldaten ausgeführt worden ist und die im militärischen Interesse liegt. Auch hier sind wir abgewiesen worden. Im ferneren haben wir uns darum bemüht, an die internationale Strasse von Laufen nach Lützel längs der Grenze ins Pruntrutgebiet einen Beitrag vom Bund zu bekommen. Wir hatten uns vorher mit dem Kanton Solothurn dahin geeinigt, dass er $^2/_5$ und wir die übrigen $^3/_5$ an den noch verbleibenden Rest entrichten würden, nachdem der Bund seinen Teil beigetragen hätte. Auch da sind wir abgewiesen worden. Weiter haben ab und zu Versuchsfahrten von militärischen Automobilkursen stattgefunden, die unsere Strassen teilweise beschädigt haben. Wir sind auch da um Beiträge vorstellig geworden, aber auch das wurde nicht bewilligt.

Ich erwähne alle diese Fälle, um Ihnen zu zeigen, dass es unbedingt nötig wäre, beim Bund vorstellig zu werden, damit er dann aus dem Eingangszoll des Benzins den Kantonen, und namentlich dem Kanton Bern, der so sehr von Automobilen befahren wird, Zuwendungen macht. Dieser Benzinzoll ist nur dann begründet, wenn die Kantone solche Zuwendungen zur Ausführung und Instandhaltung der Strassen erhalten, und der Kanton Bern in erster Linie ist bei seiner Bedeutung und grossen Ausdehnung berechtigt, einen Beitrag zu beanspruchen.

Bezüglich der Verwendung des Eingangs aus der Automobilsteuer kann ich hier die Erklärung abgeben, dass über dieses Geld seit einem Jahr so verfügt wird, dass es nur zur Verbesserung und zum Unterhalt der Strassen, nicht aber zu andern Zwecken benützt wird. Gemäss dem Wunsche des Sprechers der Staatswirtschaftskommission wird die Frage der Strassenabsperrung und des Fahrverbotes während der Walzungen geprüft. Wir hatten dieses Jahr häufig schlechte Witterung, was eine öftere Unterbrechung dieser Arbeiten mit sich brachte. Diese Unterbrechungen sind sowohl für den Unternehmer wie für die Arbeiter und den Staat von bedeutendem Nachteil. Wenn wieder gutes Wetter eingetroffen ist, haben die Unternehmer und Arbeiter mit erneuter Energie die Arbeit aufgenommen; im gleichen Moment hat aber der Automobilfahrer das schöne Wetter ebenfalls benützen wollen, was dann eben zu Kollisionen führte. In Zukunft sollen Absperrungen, soweit sich daraus grosse, zeitraubende Umgehungen ergeben, vermieden werden, und zwar dadurch, dass man zuerst die eine und nachher die andere Strassenhälfte in Arbeit nimmt und inzwischen den übrigen Teil der Strasse für den Verkehr reserviert. Anlässlich der Ausführung der Strassenarbeiten beabsichtigen wir, auf die Arbeitsstellen ein Polizeiorgan zu stellen, das das heranfahrende Publikum, namentlich den Automobilisten, orientiert und bei diesem Anlasse die nötige Automobilkontrolle ausübt.

Im weitern bleibt, was den Automobilverkehr anbetrifft, zu untersuchen, ob nicht für Lastwagen und Motorräder, die als besondere Ruhestörer während der Nacht zu betrachten sind, während gewissen Stunden der Nacht ein Fahrverbot eingeführt werden könnte.

Die Vorarbeiten zur Durchführung der zweiten Juragewässerkorrektion sind im Gange. Die Pläne für die ersten Vorarbeiten, für die Ausführung der Wehranlagen in Nidau, sind öffentlich aufgelegt worden und das Projekt ist gleichzeitig der interkantonalen Kommission zur Prüfung vorgelegt worden. Anschliessend daran finden nun Unterhandlungen mit den beteiligten Kantonen und mit den Kraftwerkbesitzern an der Aare und am Rhein statt bezüglich Genehmigung des Projektes und Verteilung der Kosten. Diese Ausführung wird also nicht so rasch vor sich gehen können, weil sehr viele Beteiligte da sind, die mitsprechen wollen. Man muss sich da noch etwas gedulden. Wir hoffen aber, dass das restaurierte Wehr in Nidau, soweit es dazu befähigt ist, seinen Dienst noch einige Zeit wird versehen können.

Was das Wasserrechtswesen betrifft, hat die Baudirektion im Geschäftsbericht sich dahin ausgesprochen, dass der Bedarf an elektrischer Energie gestiegen ist. Wir haben uns in unserem Jahresbericht auch darüber geäussert, wie wir Anfragen, die vom Bunde über Ausfuhr von elektrischer Energie an uns gelangt sind, gegenüberstanden. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort an das eidg. Departement des Innern den Standpunkt vertreten, dass gegen die Ausfuhr überschüssiger Energie nichts einzuwenden sei, sofern für genügende Deckung des Inlandsbedarfes unter allen Umständen gesorgt wird. Im weitern hat sich der Regierungsrat dahin geäussert, dass unter gleichen Voraussetzungen und bei gleicher Qualität die Energie nach dem Ausland nicht unter dem Preis, wie er in

der Schweiz bezahlt wird, abzugeben sei, oder umgekehrt, dass unsere schweizerische Volkswirtschaft unter gleichen Bedingungen nicht zu höheren Preisen die elektrische Energie bekommen sollte. Ausfuhrgesuche von Elektrizitätswerken oder Verbänden, die sich diesem Grundsatz nicht fügen wollen, sollten nach Ansicht des Regierungsrates nicht Anspruch auf Berücksichtigung haben. Bei dieser Mitteilung ist aber zu beachten, dass naturgemäss der Detailpreis für die Konsumenten höher sein muss als der Engrospreis für eine Grosskraftmenge, zu deren Nutzbarmachung erst noch Fern- und Verteilleitungen, Umformer usw. ausgeführt werden müssen. Ein richtiger Vergleich des Preises für die Ausfuhr ist erst nach Aufrechnung dieser Kosten gegeben.

Damit komme ich auf die Oberhasliwerke zu reden, die vom Vertreter der Staatswirtschaftskommission auch angetönt worden sind. Es kann sich hier nicht darum handeln, Ihnen die Auffassung der Regierung bekannt zu geben, denn diese ist noch gar nicht gemacht. Ich erlaube mir aber, Ihnen eine persönliche Auffassung mitzuteilen, mit der ich allerdings der endgültigen Ansicht der Regierung nicht vorgreifen will. Ich möchte Ihnen nur bekannt geben, wie ich mich zur Sache stelle.

Das Oberhasliwerk ist baureif. Wohl noch nie ist ein Bauvorhaben so gründlich vorbereitet und so gründlich durchstudiert worden, wie das Projekt für das Kraftwerk des Oberhasli. Es handelt sich, nachdem man früher nur an die Ausführung einer zweistufigen Anlage gedacht hatte, um ein dreistufiges Werk: die erste Stufe bis unterhalb der Handeck, die zweite unterhalb Guttannen, die dritte bei Innertkirchen. Der Vorteil der dreistufigen Anlage liegt in der grösseren Sicherheit und im Umstand, dass man für den ersten Ausbau weniger Kapital braucht und dass dadurch nur soviel Strom erzeugt wird, als man überhaupt absetzen kann. Vorerst handelt es sich um die Ausführung der ersten Stufe bis zur Handeck. Dazu gehören die Stauwehre an der Grimsel und am Gelmersee. Dieses Handeckwerk hat drei Maschinensätze zu je 25,000 HP., zusammen 75,000 HP. Dazu kommt die Kraftübertragung bis Innertkirchen mit der dortigen Transformatorenfreiluftstation. Das ergibt eine Produktion an dauernder Jahresenergie von 223,000,000 KW. Die ganze Ausführung der ersten Bauetappe würde 82,5 Millionen Fr. betragen. Von Herrn Grossrat Bueche wurde die Anfrage gestellt, ob dieser erzeugte Strom dann in der Hauptsache nach dem Ausland geführt werden solle oder wie man ihn zu verbrauchen gedenke. Ich kann hier mitteilen, dass in Aussicht genommen ist, für das allgemeine Licht- und Kraftnetz 49,5 % zu brauchen, für fremde schweizerische Elektrizitätswerke 11,5 %, für die Normalbahnen 11 %, für die Elektrochemie 13 % und für den Energieexport 15 %. Ich mache Ihnen diese Mitteilungen nicht, um jetzt etwa Stimmung machen zu wollen für das Oberhasliwerk, das ist nur eine vorläufige Orientierung. Es wird uns und namentlich der Baudirektion überlassen sein, Sie dann im Detail in dieses grosse Werk einzuführen, Ihnen das bauliche Projekt zu erklären und alle nötigen Akten, Pläne und Vorstudien zur Verfügung zu stellen, sodass Sie sich selber ein Urteil darüber machen können, ob dieses Werk baureif ist und ob man darangehen soll oder nicht.

Was die Grundbuchvermessungen anbetrifft, ist festgestellt worden, dass namentlich im Oberland, aber auch anderswo noch viele Gemeinden ohne Grundbuchvermessungen sind. Der Kantonsgeometer studiert die Frage, ob man nicht, wie man das zur Zeit für die Gemeinden des Juras macht, gemäss einem Dekret von 1845, zur Bezahlung der Vermessungskosten vom Staat aus einen zinslosen Vorschuss an die betreffenden Gemeinden ausrichten könnte. Es ist sehr fraglich, ob das im jetzigen Moment möglich ist, wo wir in einer so grossen Geldknappheit stecken. Immerhin wollen wir diese Frage im Auge behalten.

Anschliessend daran antworte ich auf die Anfrage von Herrn Stadtpräsident Müller nach einem Dekret zur Zusammenlegung von Baugrundstücken, ähnlich wie eine Vorschrift besteht für die Zusammenlegung von landwirtschaftlichen Gütern. Wir wollen diese Frage prüfen. Bis jetzt haben wir der Sache noch nicht grosse Aufmerksamkeit geschenkt, weil uns doch nur wenig Fälle bekannt sind, in denen eine solche Zusammenlegung von Baugrundstücken notwendig gewesen wären. Ich weiss, dass in Biel verschiedene Schwierigkeiten bezüglich der Innehaltung des Alignementsplanes bestehen. Das ist aber nicht auf einen Mangel an einem solchen Dekret zurückzuführen, sondern mehr auf den Umstand, dass Biel im Alignementswesen eigentlich nie ganz formvollendet gearbeitet hat. Es ist mir bekannt, dass man dort von gewissen Alignementen gar nicht mehr genau weiss, ob sie noch bestehen oder nicht. Auf jeden Fall sind dort die Verhältnisse bezüglich des Alignementsplanes ziemlich schwierig. Immerhin wollen wir diese Anregung nicht abweisen, sondern sie prüfen.

Herr Müller hat, was die Strassen angeht, gesagt, man möchte, da man doch in der ganzen Schweiz die Strassen instand stellen werde, dabei nicht einseitig vorgehen, sondern bedenken, dass unsere Staatsstrassen eigentlich Teilstücke von grossen schweizerischen Durchgangsstrassen darstellen; da wäre eine Einheit im Vorgehen geboten und man sollte sich vielleicht mit andern Kantonen zusammentun. Ich kann Ihnen mitteilen, dass ein schweizerischer Strassenbaufachmännerverband besteht, der die Frage behandelt, sodass eine gewisse Einheit vorhanden ist und dass die Strassen, die wir ausführen, genau gleich behandelt werden wie z. B. die in der Waadt. Namentlich auf der Strecke zwischen Lausanne und Genf ist eine Strassenwalzung und Teerung ausgeführt worden, die sich sehr bewährt hat.

Eine Anfrage ist gestellt worden bezüglich der Hinterkappelenbrücke und der Ueberbrückung der Aare im Gebiet der Felsenau und bei Bremgarten. Ich kann Herrn Grossrat Meer mitteilen, dass seinerzeit die bernische Baudirektion die abgebrochene Hinterkappelenbrücke von den Bernischen Kraftwerken erworben hat, in der Absicht, sie im erwähnten Gebiet aufzustellen. Leider haben sich die Verhandlungen damals zerschlagen, sodass dann diese Brücke nicht mehr verwendet worden ist. Wenn in dieser Beziehung noch etwas geschehen soll, so ist es nun höchste Zeit; denn wir sind gerade daran, die Brücke zu verkaufen, indem wir in den letzten Tagen ein günstiges Kaufsangebot erhielten. Ich werde noch nachsehen, ob eine Möglichkeit besteht, sie dort zu verwenden.

Die Abortanlagen im Rathaus betreffend, kann ich Ihnen mitteilen, dass diese wirkliche Bedürfnisfrage in der nächsten Zeit gelöst werden soll.

Herr Grossrat Graf hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass in der Presse eine Notiz gestanden habe, wonach die Baudirektion es unterlassen habe, das technische Personal des Hochbauamtes in seiner Anstellung zu bestätigen. Ich kann Ihnen mitteilen, dass das nicht auf einem Vergessen beruht, sondern dass eine Absicht dahintersteckt. Wir haben im Regierungsrat einen Beschluss des Inhalts gefasst: «Für das technische Personal der Baudirektion ist in einzelnen Fällen die Amtsdauer bereits seit längerer Zeit abgelaufen. Mit Rücksicht auf die geplante Reorganisation (vergleiche auch das Schreiben der regierungsrätlichen Delegation vom Juni 1924 betreffend Einsparungen und Vereinfachungen im Verwaltungsbetrieb) wird vor Bereinigung des Voranschlages für das Jahr 1925 eine Wiederwahl dieses Personals nicht vorgenommen.»

Ich habe die Ehre, Ihnen mitzuteilen, dass ich auf der Baudirektion eine grosse Zahl sehr tüchtiger, sehr pflichteifriger und gewissenhafter Mitarbeiter habe, die mir meine Aufgabe erleichtern helfen. Ich glaube, von diesen Leuten wird keiner von einem Misstrauen betroffen worden sein, wenn man auch ihre Wiederwahl nicht vorgenommen hat. Wenn nun andere Leute da sind, die deswegen eine gewisse Unsicherheit wegen ihrer Stellung bekommen haben, so möchte ich den Grundsatz aufstellen: Es geht denn doch nicht an, wenn eine Person einmal in den Staatsdienst eingetreten ist, dass sie daraus eine Anstellung für alle Zeiten beanspruchen kann. Vielmehr muss jedesmal, wenn eine Wiederwahl vorgenommen werden soll, hiezu ein Grund vorliegen in der Tüchtigkeit des Beamten und in seiner Pflichtauffassung. (Bravo.) Im vorliegenden Falle handelt es sich darum, gemäss einem erhaltenen Auftrag eine Reorganisation durchzuführen. Ich habe Ihnen im Vorgange gesagt, dass beabsichtigt ist, in vermehrtem Masse als bisher die frei erwerbenden Ingenieure und Architekten zur Mitarbeit heranzuziehen. Ich glaube nicht, dass diese Absicht sofort wird durchgeführt werden können. Wie überall, so muss auch hier eine gewisse Zeit des Ueberganges eintreten, damit niemand unberechtigterweise verletzt und benachteiligt wird.

Nun noch zur Anfrage des Herrn Grossrat v. Steiger betreffend den Zustand unserer Gefängnisse. Ich glaube, es ist an der Polizeidirektion, uns von einer allfälligen Notwendigkeit Mitteilung zu machen, und dann ist es an uns, den baulichen Teil der Angelegenheit zu besorgen. Sobald man uns meldet, dass irgendwo etwas nicht mehr in Ordnung ist, sind wir bereit, die nötigen Vorarbeiten und nachher auch die nötige Ausführung zu übernehmen.

In Beantwortung der Anfrage des Herrn Grossrat Ryter bezüglich der rechtsufrigen Thunerseestrasse kann ich folgendes sagen: Wir sind bereit, diese Verkehrsverhältnisse zu studieren und dasjenige anzuordnen, was im Verhältnis zur Vorbeugung von Unfällen notwendig sein wird. Herrn Grossrat Jossi, der als Vertreter der Bödeligemeinden gesprochen hat, kann ich sagen, dass dieses Projekt zur Instandstellung, Erweiterung und Korrektur des Strassenstückes Bahnhof Interlaken-Sundlauenen unterbreitet worden ist. Es sind dort Zustände, die wirklich verbessert werden sollten. Allein beim gegenwärtigen Finanzetat ist es eben nicht möglich, das alles zu tun, so dass auch dieses Projekt zurückgelegt werden muss, so leid es mir tut. Im übrigen ist schon zu sagen, dass vor allem den Oberländern der Appetit während des Essens kommt. Ich möchte daran erinnern, dass wir im Oberland, namentlich auf dem rechten Thunerseeufer, in den letzten Jahren bedeutende Arbeiten ausgeführt haben, durch die der Staat erheblich belastet worden ist. Ich erinnere Sie an den Grossratsbeschluss vom 20. September 1922 auf Verbreiterung der Staatsstrasse zwischen Oberhofen und Gunten im Betrage von 390,000 Fr., an die durchgehende Walzung dieser Strasse von 42,000 Fr., an einen spätern Beschluss des Grossen Rates vom 15. November 1922 betreffend Strassenverbreiterung auf der Strecke vom Guntenbach in Gunten bis zum Gerbebach in Merligen im Betrage von 760,000 Fr., an die Kosten der Walzung auf die volle Strassenbreite im Betrage von 53,000 Fr.; dann kommt der Ausbau der Adelbodenstrasse, allerdings in einem andern Gebiet, aber auch noch im Oberland, der 1,425,000 Fr. kostete. In Interlaken haben wir mitgeholfen, die Höhestrasse umzubauen, und haben dazu aus dem Arbeitslosenkredit 30 % bewilligt, von der Baudirektion aus weitere 30 %, zusammen 168,000 Fr. Ich erinnere ferner an die Korrektion der Frutigenstrasse, die Strasse nach Habkern mit 190,000 Fr. Diese paar Zahlen genügen, um Ihnen zu zeigen, dass die Baudirektion doch etwas getan hat. Und wenn wir nun dazu kommen, zu erklären, dass nicht gerade in diesem Tempo weitergefahren werden kann, so bitte ich Sie, das verstehen zu wollen. Es ist ausgeschlossen, alles auf einmal zu machen, namentlich bei der Finanzmisere, in der wir gegenwärtig stecken.

Ich habe noch auf die Motion des Herrn Siegenthaler zu antworten. Seit der Einleitung der Kander in den Thunersee, die vor 200 Jahren erfolgte, haben die Verhältnisse, die Gegenstand seiner Motion sind, immer Anlass zu Beschwerden und Reklamationen gegeben. Die Kander ist vorher vor dem Zwieselberg durchgeflossen und hat in der Gegend von Uttigen in die Aare gemündet. Jedes Jahr war sie über die Ufer getreten und hat dabei grosse Ueberschwemmungen verursacht. Die ganze Umgebung von Thun war ständig unter Wasser, und es ist namentlich der dortigen Landschaft jedes Mal grosser Schaden entstanden. In Erkenntnis dieses unhaltbaren Zustandes ist im Jahre 1711, wie der Herr Motionär angeführt hat, von der Berner Regierung der Beschluss gefasst worden, der Kander für einen andern Ablauf zu sorgen. Man wollte einen Durchstoss machen, einen Stollen direkt nach dem Thunersee hin bauen, und hat mit der bezüglichen Arbeit angefangen. Mitten in der Arbeit hat man das Wasser hineinlaufen lassen, damit das losgelöste Material weggeschwemmt würde und die Arbeit billiger zu Ende geführt werden könne. Bei diesem Anlass sind dann Fels- und Ufereinstürze vorgekommen, so dass das Wasser nachher nicht mehr durch einen Stollen, sondern durch eine tief eingefurchte Rinne in den See geflossen ist. Das Wildwasser hat bei der Ausführung dieser Arbeit Geschiebe in den See getragen, so dass dort ein Delta von ungefähr 150 Jucharten entstanden ist. Im gleichen Moment, wo das Fassungsvermögen des Sees in dieser Weise verkleinert wurde, lief in vermehrtem Masse Wasser in den See, so dass die Aare bei Thun dasselbe nicht mehr abzuführen vermochte. So wurde die Stadt Thun sehr gefährdet und geschädigt und die Thuner wurden bei der Regierung vorstellig, man möchte doch das Aarestück zwischen Thun und Ut-

tigen erweitern und korrigieren. Jahrzehnte lang hat man sich dort bemüht, diese Arbeiten vorzunehmen. Man hat die Ufer verbreitert, hat die Schwellen weggenommen, eine Insel wurde abgetragen, die Aare wurde korrigiert, aber die Arbeit war zu wenig umfangreich, so dass immer zu wenig Abflussmöglichkeit bestand.

Immerhin ist durch die damals vorgenommenen Arbeiten, durch die direkte Zuleitung der Kander in den Thunersee und die nachherige Verbreiterung des Abflusses zwischen Thun und Uttigen, ein grosser Vorteil für Thun und Umgebung entstanden. Wo früher alle Jahre Ueberschwemmungen stattfanden, ist nun fruchtbares Land zu finden. Das ist doch auch als ein Erfolg der Massnahmen der damaligen Zeit zu buchen. Dann ist lange Zeit in dieser Angelegenheit nichts mehr gegangen.

Im Jahre 1877 ist dann wieder ein Vorstoss von Thun aus unternommen worden, indem man die Regierung ersuchte, sie möchte doch dafür besorgt sein, dass die nachteiligen Hochwasserstände vermieden werden. Der damalige Bezirksingenieur Zürcher hat uns eine sehr interessante Beurteilung der dortigen Verhältnisse hinterlassen. Er sagt im Eingang, dass das Abflussvermögen der Aare von der Schadau bis zu den Schleusen zu klein sei, und führt dann im weitern aus: «1. Wenn wir Ausbaggerungen vornehmen in der Aare zwischen dem See und den Schleusen, wird uns die Arbeit ungefähr 65,000 Fr. kosten. Dabei wird ermöglicht, dass der Hochwasserstand um 30 cm kann gesenkt werden und der Nutzen, der für das Kulturland entsteht, wird 30,000 Fr. nicht übersteigen. 2. Wenn man ausbaggert und gleichzeitig eine Erweiterung des Flussbettes bei der Schadau, bei der Bächimatt und bei der Schleuse vornimmt, verursacht diese Ausführung einen Kostenbetrag von 230,000 Fr., eine Absenkung des Hochwasserstandes auf 60 cm wird möglich, und der Nutzen am Kulturland wird 60,000 Fr. betragen. 3. Eine grössere Absenkung als 60 cm kann erreicht werden, wenn man nicht nur ausbaggert, nicht nur die Ufer erweitert, sondern auch noch daran geht, neue Schleusen zu bauen. Die Gesamtausgaben betragen in diesem Falle 850,000 Fr., die Hochwasserabsenkung könnte vielleicht bis auf einen Meter vorgenommen werden, dem Seegestade würde ein Nutzen von 90,000 Fr. entstehen.»

Endlich wurde schon damals bekannt gegeben, dass auch durch eine andere Handhabung der Schleusen keine Hochwasser vermieden werden könnten. Weil die Kosten der Ausbaggerung, der Verbreiterung der Ufer und der Schleusenanlagen damals schon im Verhältnis zum Nutzen, der hätte erzielt werden können, viel zu hoch waren, unterblieb die Ausführuug dieser Arbeiten immer wieder, und so ist es eigentlich noch heute.

Es wurde angeregt, die Schleusen ganz zu beseitigen. Dazu ist zu bemerken, dass dann nicht mehr Wasser abläuft, als sich oben befindet, denn das Abflussvermögen der Aare ist nach wie vor zu klein. Wenn keine andern Faktoren in Rechnung gestellt werden können, um eine bessere Abflussmöglichkeit zu veranlassen, als die Absicht, das Hochwasser zu vermeiden, so sind diese Gründe eigentlich zu wenig wichtig, um die grossen Ausgaben zu veranlassen.

Es bestehen nun aber andere Interessen, indem auch die Kraftwerke an der Aare bis zum Bielersee und sogar bis nach Basel an der Sache beteiligt sind. Für diese ist namentlich eine Regulierung des Thuner- und Brienzersees erwünscht. Die von den Kraftwerken angestrebte Regulierung bezweckt zwar nicht das gleiche, was die Anstösser von Thun verlangen, denn die letzteren möchten eine Absenkung des Hochwassers, die Kraftwerkbesitzer aber eine Hebung des Niederwassers. Trotzdem diese Begehren eigentlich auseinandergehen, scheint es mir doch möglich zu sein, die beiden Interessen zusammenzufassen, um mit der Zeit die Forderungen von beiden Seiten erfüllen zu können. Auf jeden Fall sind die Interessen der Kraftwerke so gross und der Nutzen einer Regulierung so bedeutend, dass höchst wahrscheinlich die Kosten, die eine solche Regulierung verursacht, aufgebracht werden könnten.

Im Auftrag der Bernischen Kraftwerke hat der bernische Ingenieur Stoll einen Wasserwirtschaftsplan des obern Aaregebietes ausgearbeitet. Wenn diese Arbeit auch nicht offiziellen Charakter hat, so ist sie doch für uns wertvoll zur Beurteilung der dortigen Verhältnisse. Mit dem Studium der Frage der Regulierung der Oberländerseen wäre natürlich die Baudirektion zu betrauen, denn nach Gesetz gehört diese Arbeit in ihren Pflichtenkreis, und wir sind auch gesonnen, hier tätig zu sein. Wir haben bereits in der Gegend von Interlaken Limnigraphen aufgestellt, um die Abflussmengen vom Brienzer- in den Thunersee festzustellen, und sind also daran, die nötigen Grundlagen zu schaffen, um später an die Ausführung der Arbeiten heranzutreten, die zur Regulierung nötig sind. Aber ich muss auch da wieder sagen: Wir können nicht eilen mit der Sache, weil uns das nötige Geld fehlt.

Ich habe noch nachzuholen, dass anlässlich der Behandlung der Frage des Schiffsanschlusses in Thun auf der Baudirektion überlegt worden ist, ob nicht gleichzeitig mit der Anlage des Hafens auch die Regulierung der Aare vorgenommen werden sollte. Es ist ein Projekt von Herrn Ingenieur Peter ausgearbeitet worden, das den Anschein machte, als sei die Sache durchführbar. Man hat beabsichtigt, die Aarerinne auszubaggern, die Ufer etwas zu erweitern und eine Absperrung durch eine Wand anzubringen, um dann den Hafen so anzulegen, dass der Bahnhof Thun durch ein teilweises Befahren des Aarebassins und durch nachheriges Einschwenken in die Hafenanlage gegen den Bahnhof hin erreicht worden wäre. Aber die praktischen Versuche, die unter Beiziehung von Fachexperten im Schiffahrtswesen angestellt wurden, haben ergeben, dass es vielleicht möglich wäre, die Sache so auszuführen, dass aber immer ein Gefahrenmoment bestehen würde, weshalb die Baudirektion zum Schlusse kam, als einzige betriebssichere Anlage müsse das Kanalprojekt ausgeführt werden, das am letzten Sonntag die Thuner auch auszuführen beschlossen haben.

Anderegg. Der Herr Baudirektor hat vorhin dem Stadtpräsidenten von Biel einen Ratschlag gegeben, wie er vielleicht vorgehen könnte, um Erfahrungen im Strassenwesen zu erwerben. Er hat dadurch bei einigen Ratsherren einen billigen Beifall gefunden. Wie die Zustände in Biel sind, weiss ich nicht. Aber wenn der Herr Baudirektor glaubt, sie seien dort schlechter als irgendwo, dann möchte ich ihn bitten,

von der Gemeindegrenze von Muri bis an die äussere Grenze der Gemeinde Worb zu gehen, und dann würde er wohl sehen, dass auch da noch recht viel Arbeit zu tun ist, auch wenn man sagen muss, dass die Gemeinden selbst ebenfalls noch etwas tun könnten. Die Strasse ist da so schlecht, dass man von einer Strasse stellenweise nicht mehr sprechen kann. Die Automobilisten müssen sagen, dass die Steuer, die sie dem Staate bezahlen, hier verloren ist, denn es gibt da nichts anderes als Löcher und Pfützen. Allerdings ist zu bemerken, dass in letzter Zeit Arbeiter auf der Strasse waren und diese verbessern wollten. Wie sich etwas derartiges im Rahmen der Sparmassnahmen ausnimmt, weiss ich nicht recht. Sie haben Kies in die Löcher gebracht und etwas Sand darauf geworfen, aber beim Regen vom letzten Sonntag ist das alles wieder verschwunden. Ich glaube, es ist verlorenes Geld, wenn man auf diese Art eine Strasse bearbeiten will. Da allerdings kann man schon von einer Oberflächenbehandlung sprechen, denn eine nachhaltige Wirkung ist da nicht zu verzeichnen. Wir haben von der Gemeindebehörde von Worb aus das Gesuch gestellt, die Strasse möchte, wie das bis dahin durch die Gemeinde geschehen ist, weiter gewalzt werden, auch die durchgehende Strasse Bern-Langnau auf dem Gebiet der Gemeinde Worb. Das ist seinerzeit geschehen, aber nur im Dorfe Worb selber. Letzten Frühling hat man dann auf die Strasse von Hinterenggistein nach Enggistein Grien geführt und wir glaubten, das werde dann eingewalzt. Die Haufen liegen aber immer noch dort, und wie ich letzthin vernommen habe, will man sie wieder wegführen, weil nicht genügend Geld vorhanden sei. Es passt auch schlecht zu den Sparmassnahmen, wenn man solche Vorkehren trifft. Diese Strasse hätte eine Instandstellung so nötig wie anderwärts, sie dürfte nun einmal berücksichtigt werden. Ich möchte damit nur sagen, dass der Staat noch sehr viel für seine Strassen zu tun hat und dass er sein Augenmerk namentlich auch darauf richten sollte, die Strassen nicht nur in den Dörfern, sondern auch zwischen den Dörfern in Stand zu stellen.

Müller (Biel). Ich nehme gerne zur Kenntnis, dass der Herr Baudirektor die Absicht hat, sich mit dem längst versprochenen Dekret betreffend Zusammenlegung von Baugrundstücken zu befassen. Er hat darauf hingewiesen, dass das Alignement der Stadt Biel nicht klar sei, dass da verschiedenes nicht klappe. Das ist ganz richtig, allein dieses Alignement haben nicht wir verschuldet; wir haben es so angetreten und wollen es eben nun ersetzen durch ein neues, allgemeines Alignement, und zu diesem Zwecke brauchen wir die Möglichkeit der Güterzusammenlegung. Ich bin überzeugt, wenn der Herr Baudirektor sich etwas eingehender mit der Sache befasst, dass er dann diese Notwendigkeit auch einsehen wird.

Er hat die paar Bemerkungen, die ich zu seinem Strassenumbau angebracht habe, etwas empfindlich aufgenommen. Ich glaube, das wäre nicht nötig gewesen. Es ist mir nicht eingefallen, ihm irgend welchen Rat erteilen zu wollen, denn ich bin nur Laie, der Baudirektor aber ist Fachmann. Ich habe nur meine Bedenken zum Ausdruck gebracht und ich weiss nicht, ob ich nicht vielleicht in einigen Jahren durch die Entwicklung doch noch Recht bekommen werde. Wir wollen das abwarten.

Dann hat der Herr Baudirektor auf den Zustand der Strassen in Biel hingewiesen. Ich gebe ihm da vollständig recht. Ich habe bereits bemerkt, dass wir froh wären, in der Stadt Biel solche Strassen zu besitzen, wie sie gegenwärtig im Kanton herum gebaut werden. Aber der Herr Baudirektor weiss doch jedenfalls auch, dass der gegenwärtige Gemeinderat von Biel für den Zustand der dortigen Strassen nicht verantwortlich ist. Wenn er bemerkt hat, man hätte besser getan, die seiner Zeit für die Uebernahme der Strassen erhaltenen Ablösungsgelder zum Umbau zu verwenden, so bin ich ebenfalls einverstanden. Leider aber sind diese Gelder nicht durch meine Hände gegangen, sondern durch die Hände solcher Leute, die dem Herrn Baudirektor näher stehen als mir, und es ist vielleicht gut, wenn man nicht näher untersucht, wofür denn eigentlich diese Gelder verwendet worden sind.

Er sagt weiter, ich hätte grossen Einfluss in Biel und könnte ihn nun beim Strassenumbau zur Geltung bringen. Ich glaube, das ist bereits geschehen, indem gegenwärtig eine Vorlage sich beim Gemeinderat befindet, die einen Umbau der Strassen vorsieht, der auf 10 oder 20 Jahre hinaus genügen sollte. Wenn wir so lange damit warten mussten, so ist daran eben die Erbschaft schuld, die wir angetreten haben. Wir mussten diese zuerst liquidieren, wollten zuerst für die nötigen Gelder sorgen, bevor wir sie ausgaben.

Und damit haben wir nur den Rat befolgt, den uns die bernische Regierung zu wiederholten Malen gegeben hat. Wahrscheinlich haben wir nun aber die Gelder und können unsere Strassen so rasch als möglich umbauen. Ich glaube aber, auch hierin hat uns der Kanton Bern kein Beispiel gegeben, das wir hätten befolgen können; wir mussten da nach eigenem Gutdünken handeln.

Dummermuth. Einverstanden.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe nachholend nur noch mitzuteilen, dass vorgesehen ist, die Strasse Worb-Enggistein in Stand zu stellen; nur können wir das nicht mehr dieses Jahr besorgen. Was das Löcherausbessern betrifft, das kritisiert worden ist, ist zu sagen, dass es die einzige Möglichkeit ist, die Strassen überhaupt vor Verderbnis zu schützen. Diese Ausführung geschieht nicht nur im Kanton Bern, sondern überall in der Schweiz, auch im Ausland.

Bericht des Obergerichtes, des Generalprokurators, des Verwaltungsgerichtes und der Rekurskommission.

v. Steiger, Präsident der Justizkommission. Ich möchte nochmals mit dem Bericht des Generalprokurators beginnen, da gerade beide Direktionen am Regierungstisch vertreten sind. Letztes Jahr hiess es, wir sollten die Bezirksgefängnisse nachsehen. Da wurde uns geantwortet, das gehe die Baudirektion an. Heute hiess es, man müsse zuerst der Polizeidirektion die Sache vorbringen. Wir sind nun glücklich, die beiden Direktionen beisammen zu haben und ich hoffe, sie werden sich dann verständigen und dafür sehen, dass nächstes Jahr die Bezirksgefängnisse in Ordnung kommen.

Zum Bericht der Rekurskommission haben wir nichts zu bemerken.

Der Bericht des Verwaltungsgerichtes bringt eine direkt wissenschaftliche Abhandlung, die allen denen Recht gibt, die da sagten, dass es eigentlich nötig wäre, grundsätzlich ein neues Steuersystem einzuführen und dass eine Partialrevision immer Härten zurücklassen werde, die nicht anders als durch ein neues Steuergesetz beseitigt werden können. Das Verwaltungsgericht beklagt sich, dass es etwas zu wenig Personal habe. Es ist nun eine Frage der Finanzen, abzuwägen, was rentabler ist: mit genügend Personal etwas schneller die Steuern einzutreiben, oder mit zu wenig Personal die ganze Steuerrechtssprechung langsamer vor sich gehen zu lassen. Manchmal entsteht dadurch, dass die Steuern lange nicht eingehen, ein ebenso grosser Ausfall, als die Mehrkosten für genügend Personal ausmachen würden.

Beim Bericht des Obergerichtes haben wir gesehen, dass von den Fällen, die an das Bundesgericht weitergezogen wurden, nur 5 anders beurteilt worden sind, was ein gewisses Kompliment an unser Gericht bedeutet.

Sowohl das Obergericht als der Generalprokurator werfen die Frage auf, ob es nicht am Platze wäre, dass man doch einmal die neue Strafprozessordnung an die Hand nehmen würde. Wir wissen, dass das Bernervolk gegenwärtig sehr schlecht gelaunt ist und ziemlich viel den Bach hinabschickt. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass wir bei einer Strafprozessreform das ganze Verfahren wesentlich verbilligen könnten. Es ist z. B. durchaus nicht gesagt, dass immer 5 Richter beisammen sitzen müssen, sodass wir glauben, ein neuer Strafprozess würde nicht eine Verteuerung, sondern im Gegenteil eine Verbilligung der Rechtsprechung mit sich bringen. Es würde dem Bernervolk auch nicht schaden, wieder einmal über etwas anderes als nur gerade Finanzvorlagen zu diskutieren. Die Justizdirektion sollte sich den Entwurf, der schon ziemlich lange in der Schublade liegt, einmal ansehen, und wenn der Strafprozess geändert und verbessert werden könnte, würde das der Staatsverwaltung nur nützen.

Auf dem Tessenberg will man mit der Zeit eine Strafanstalt für Jugendliche einrichten. Der Kredit dafür ist bereits gesprochen. Der Generalprokurator macht darauf aufmerksam, dass es ganz zweckmässig wäre, wenn gleichzeitig auch ein Verfahren für Jugendliche eingerichtet würde. Auch hiefür liegt schon längst ein Entwurf von Herrn Prof. Thormann vor, den man nur wegen der Finanzlage zurückgelegt hat, weil man Angst hatte, die Sache koste zu viel. Wir sehen aber nicht ein, warum sie teurer sein sollte, wenn ein Präsident und zwei Amtsvormünder zusammen sitzen, als ein Präsident und vier Amtsrichter. Diese Einrichtung hätte einmal für die Jugendlichen nicht die Härte eines eigentlichen Gerichtes und käme ferner nicht teurer zu stehen, höchstens billiger. Deshalb möchten wir der Justizdirektion, die sich ja dazu bereit erklärt hat, ans Herz legen, der Sache näher zu treten, sobald sie etwas mehr Zeit hat, um zu untersuchen, ob nicht für die Jugendlichen eine Verbesserung im Strafverfahren möglich ist. Im übrigen empfehlen wir Genehmigung dieser Berichte.

M. Boinay. M. le rapporteur a fait allusion à la revision du code de procédure pénale bernois, qui n'avance guère. Il importe pourtant, aussi bien pour le Jura que pour l'ancienne partie du canton, que cette revision se fasse sans plus de retard. Le code actuel renferme des dispositions aujourd'hui surannées et qui doivent être modifiées, notamment celles concernant la preuve en matière correctionnelle. Deux témoins sont nécessaires. Or, il arrive très souvent que le juge n'a qu'un seul témoin à sa disposition. Et cependant, les textes sont formels: il faut deux témoins, sans quoi aucune condamnation ne peut être prononcée.

Or, on a admis qu'en matière civile, un seul témoin pouvait faire la preuve. Pourquoi en exiger deux en matière pénale? Cette disposition est malheureuse. Il semble qu'on pourrait se contenter d'un seul témoin et laisser au juge plus de latitude. La conviction du juge et la déclaration d'un seul témoin capable et idoine doivent suffire pour asseoir un jugement de condamnation.

D'après les principes modernes on admet qu'un prévenu en matière criminelle doit pouvoir se faire assister d'un défenseur dès le début de l'enquête. Son avocat doit pouvoir porter présence à tous les interrogatoires du prévenu par le juge d'instruction. C'est là une sauvegarde qu'une législation parfaite doit accorder au prévenu. Il existe encore dans notre code de procédure pénale bien d'autres anomalies qu'il importe de faire disparaître. N'oublions pas qu'il remonte à 1884.

Je sais que l'on a, pendant longtemps, objecté qu'il fallait attendre l'élaboration du code pénal fédéral, avant de reviser le code de procédure pénale. Quant à moi, je n'espère plus le voir, mais les plus jeunes d'entre nous le verront peut-être un jour ou l'autre si le peuple se décide à ratifier le projet qui lui sera soumis par les Chambres. Autre chose est de faire un code civil unique, et un code pénal unique. Qui nous garantit que si le code pénal fédéral sort un jour du travail des Chambres fédérales, le peuple l'acceptera? Les divergences de vues sont telles entre les cantons sur cette matière, qu'il est à craindre qu'il s'écoule encore du temps avant que cette œuvre aboutisse. C'est pourquoi j'appuie le vœu de la Cour d'appel.

Autre chose. Au début du fonctionnement de cette institution, le Tribunal administratif n'avait presque rien à faire; mais depuis quelques années, la loi d'impôt a donné tellement de travail à ce tribunal qu'il doit tenir séance chaque lundi, et traiter chaque fois 7, 8, 10 affaires. L'année dernière, il a tranché plus de 600 cas et, d'après ce que je lis dans son rapport, une foule de cas sont pendants. Le Tribunal a jugé en 1923, 645 causes contre 593 en 1922. A la fin de l'année dernière, il restait 640 affaires à liquider. Vous voyez que cela laisse à désirer, car on ne peut pas admettre qu'un procès de ce genre dure un ou deux ans. Il y a tout intérêt à accélérer les affaires au Tribunal administratif. L'Etat qui fait un procès à des contribuables devant le Tribunal ne doit pas être exposé à faire des pertes d'intérêts. Il y aurait lieu de modifier l'organisation du Tribunal administratif dans ce sens qu'il constituerait une section de la Cour d'appel qui compte 19 juges. Tous les avocats savent que les affaires ont diminué heureusement depuis l'introduction du nouveau code de procédure civile. Il y a beaucoup moins de procès qu'auparavant. On pourrait, sans inconvénient, réduire

de deux ou trois le nombre des juges d'appel et créer un tribunal administratif composé de 5 à 7 juges permanents. Aujourd'hui, seuls le président et le greffier du Tribunal administratif sont permanents; les autres membres sont à Berne et dans d'autres parties du canton, et ne sont occupés que pendant les jours où siège le Tribunal. Ils étudient les dossiers chez eux avant les séances.

Je voudrais donc émettre le vœu que le gouvernement examinât la question de savoir s'il n'y aurait pas lieu de reviser les dispositions de la loi sur le tribunal administratif.

N'y aurait-il pas possibilité d'établir un tribunal administratif permanent, quitte à réduire le nombre des membres de la Cour d'appel? Ce tribunal deviendrait une section de la Cour suprême qui pourrait réduire le nombre des membres de ses diverses Chambres. En France, il y a des cours de 3 membres, de même dans le canton de Vaud. On pourrait se contenter de 3 membres dans ces Chambres civiles et en désigner deux ou trois pour siéger au Tribunal administratif.

Rieben. Zum Bericht der Rekurskommission erlaube ich mir eine Bemerkung. Es heisst auf Seite 12 des Berichtes: «Eine weitere Divergenz besteht hinsichtlich der Einschätzung der Wasserkräfte, für welche die Rekurskommission in einem vom Verwaltungsgericht bestätigten Entscheid betreffend die Wasserkräfte der Bernischen Kraftwerke den Ansatz von Fr. 900 pro HP angesetzt hat, während bei der allgemeinen Grundsteuerschatzungsrevision im Jahre 1920 von den Vorinstanzen durchgängig höhere Ansätze angenommen wurden. Da, wo die bei der Hauptrevision der Grundsteuerschatzungen angenommenen Ansätze auf dem Rekursweg nicht angefochten worden sind, bestehen dieselben noch heute in Kraft, und es ergeben sich daraus Unstimmigkeiten, die zu zahlreichen Rekursen geführt haben. Es wäre demnach auch hier eine Neuordnung am Platz, die sich schon mit Rücksicht auf die bundesrechtlich bestehenden Einschränkungen für die Besteuerung der Wasserkräfte durch die Kantone aufdrängt.»

Bei uns im Obersmimental bestehen verschiedene derartige kleine Wasserwerke, kleine Sägen, die seinerzeit mit 1500 Fr. pro HP eingeschätzt worden sind, sodass diese Leute durch die Steuer nun viel zu stark belastet werden. Man hat sich in letzter Zeit jeweilen mit Steuernachlassgesuchen beholfen; aber es ist langweilig, dies jedes Jahr wiederholen zu müssen. Dabei handelt es sich um Leute, die nicht recht in der Lage sind, eine solche Steuer zu bezahlen, weshalb nach Mitteln und Wegen gesucht werden sollte, um die Grundsteuerschatzung wenigstens auf 900 Fr. oder noch tiefer zu reduzieren; denn es ist doch nicht recht, dass die Bernischen Kraftwerke für die Pferdekraft weniger Steuern bezahlen müssen als die kleinen Säger. Aber nicht nur das; man müsste dann jedenfalls auch die Anzahl der Pferdekräfte herabsetzen, weil es zum Teil Betriebe betrifft, die im Jahr mitunter nur einen halben Monat lang benützt werden. Im Oberried und Pöschenried gibt es solche Sägen, die vielleicht ein ganzes Jahr lang unbenützt bleiben, oder ein andermal vielleicht nur im Frühling einen Monat lang im Betrieb stehen. Da ist eine so hohe Einschätzung nicht mehr am Platz, und ich hoffe, wenn Gesuche eingereicht werden, dass diese dann Berücksichtigung finden werden.

Scherz (Bern). Vor allem aus hat es mich gefreut, aus dem Bericht des Obergerichtes zu vernehmen, dass auch dieses sich dahin ausspricht, es sollte nun einmal mit dem neuen Strafverfahren vorwärts gemacht werden, was ja mit dem Strafrecht einigermassen in Verbindung steht, und es sollte auch ein Jugendgericht eingesetzt werden. Ich brauche nun nicht weiter darüber zu sprechen, da es bereits von anderer Seite geschehen ist.

Auf einen andern Punkt muss ich noch aufmerksam machen. Im Bericht der Direktion des Innern steht zu lesen, dass bei Gerichten auf dem Lande namentlich, sei es durch den Gerichtspäsidenten, sei es durch ein spezielles Amtsgericht, bei Milchverfälschungen immer noch freisprechende Urteile zustande kommen, die man eigentlich nicht billigen kann, die einen förmlich verletzen müssen. Das ist nicht von Gutem für diese Bezirke, und die meisten Landwirte und Milchlieferanten selbst halten sich darüber auf. Vor das Amtsgericht von Bern kamen vor einiger Zeit schwere derartige Fälle, und ein Amtsrichter, der selbst eine ganze Anzahl Kühe im Stall hat, war der Meinung, da nun doch die Milch einen so guten Preis habe, müsse man diese Vergehen schwer bestrafen. Er stellte einen Antrag, der auch ohne weiteres angenommen wurde und eine schwere Strafe bedeutete. Der Bestrafte hat dann an das Obergericht rekurriert, ist aber abgewiesen worden. Wenn nun auch der Kantonschemiker sich über solche freisprechende Urteile aufhält, ist das begreiflich, und auch der Grosse Rat sollte seine Auffassung kundgeben, ansonst man in einzelnen Amtsbezirken dazu kommen könnte, zu erklären: Wenn doch der Grosse Rat sich nicht dagegen auflehnt und wenn auch die obern Gerichtsinstanzen nichts dazu bemerken, so können wir uns schliesslich auch darein schicken, diese Fälle nicht mehr so streng zu verurteilen, da das für uns keine angenehme Sache ist! Im Interesse des ganzen Volkes aber ist es, dass die Sache nicht mehr so weitergeht. Einzelne Appellationsinstanzen und Bezirksprokuratoren sollten ihre Pflicht etwas anders erfüllen, als das bisher geschehen ist, wenn etwa ein Amtsgericht ein freisprechendes Urteil ausspricht, das für die betreffende Landesgegend direkt ein Schlag ins Antlitz ist. Ich glaube, dieser Wink dürfte etwas nützen, sonst kann dann noch ein anderes Mittel in Bewegung gesetzt werden.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Vous n'ignorez pas que la plupart de nos prisons sont installées dans les châteaux des chefs-lieux de district. Ces installations sont, dans la plupart des cas, excessivement primitives et devraient être changées, mais comme l'entretien de ces immeubles est très coûteux et que, d'autre part, les crédits mis à la disposition de la Direction des travaux publics sont très limités, surtout ces temps-ci, on ne pourra faire que les travaux les plus urgents. Nous tenons cependant, pour notre décharge, à déclarer au Grand Conseil qu'il y a déjà deux ou trois ans, nous avons adressé à la Direction des travaux publics, puisque cela concerne ce dicastère, un rapport très complet sur l'entretien des prisons de district, mais surtout sur leurs défectuosités.

Nous tenions à faire cette déclaration pour répondre aux observations faites sur cette matière par M. le président de la commission de justice. Si elles ont un effet pratique, nous serons les premiers à nous en réjouir.

Volmar, Finanzdirektor, zweiter Berichterstatter des Regierungsrates. Nur noch zwei Bemerkungen. Wie Herr Dr. Boinay angeführt hat, hatte man beim Verwaltungsgericht zuerst zu viel Personal, das man nicht genügend beschäftigen konnte. Nun haben aber die Geschäfte zugenommen, sodass wir heute das umgekehrte Verhältnis haben. Man glaubt aber, die Geschäfte werden wieder abnehmen, wie das auch bei der Rekurskommission der Fall ist, weshalb man mit der Einstellung von weiterem Personal zuwartete. Ich werde mit Herrn Schorer darüber sprechen. Wenn es wirklich notwendig ist, zur raschen Erledigung der Geschäfte mehr Leute zu haben, so werden wir danach trachten, Personal, das an andern Orten überflüssig wird, dorthin zu versetzen, so dass man ohne Personalvermehrung auskommen kann.

Dass es sich mit den Wasserkräften so verhält, wie Herr Rieben ausführt, weiss ich. Es ist ein etwas eigenartiger Zustand, der aber nicht so leicht zu beseitigen ist. Die Wasserkräfte wurden seinerzeit im ganzen Kanton einheitlich eingeschätzt. Einige, darunter auch die B. K. W., haben sich gegen diese Einschatzung gewehrt, indem sie Rekurs ergriffen, während die meisten Leute die Schatzung akzeptierten. Als das Urteil gefällt wurde, galt es natürlich nur für die beiden Parteien, und nicht etwa, wie z. B. ein neuer Gesetzesartikel, ganz allgemein. In Grundsteuersachen hat der Regierungsrat keine Kompetenzen, er kann also nicht von sich aus eine Abänderung treffen. Wenn die Gemeinden finden, die Sachlage sei nicht mehr erträglich, so wird es am besten sein, sie veranlassen eine Zwischenschätzung, ansonst alles beim Alten bleibt. Natürlich sind nun auch wieder andere Interessen vorhanden, Leute, die für eine solche Herabsetzung der Schätzung nicht begeistert sind, weil sie das Grundstück mitsamt den Wasserkräften verpfändet haben. Bei einer Herabsetzung könnte nun die ganze Pfandsache erschüttert werden, es könnte zur Kündigung derselben kommen usw. Wir werden aber der Sache Aufmerksamkeit schenken.

Kammermann. Herr Scherz veranlasst mich, zum Kapitel der Milchfälschungen einige Worte zu verlieren. Er hat gezeigt wie hie und da ein Amtsgericht seine Pflicht nicht erfüllt. Ich möchte nun einen Fall anführen, in welchem das Obergericht seine Pflicht richtig erfüllte, und Ihnen dann zeigen, wie die Sache weitergehen kann. Ein Fall in der Nähe von Bern ist noch in guter Erinnerung: Es fälschte einer seine Milch bis zu 48%; er wurde verknurrt, appellierte dann, das Obergericht aber verurteilte ihn zu 60 Tagen Gefängnis und 2000 Fr. Busse. Was tat nun der Mann? Er ging zu einem grossen Fürsprecher, der Mitglied der Bundesversammlung ist, und dieser reichte ein Strafnachlassgesuch ein, worauf die Gefängnisstrafe von 60 auf 30 Tage heruntergesetzt und auch die Busse reduziert wurde. Ist das recht? Da gehe ich mit Herrn Scherz einig, dass dort, wo das Obergericht den Mut hat, in solchen Fällen eine strenge Strafe auszusprechen, die Bundesversammlung nicht einen Strafnachlass aussprechen, sondern das erste Urteil schützen sollte. Nicht die Geldbusse ist es eigentlich, die die Leute abschreckt, sondern die Gefängnisstrafe. Im genannten Fall hat dann die Reduktion von 60 auf 30 Tage den Mann ermuntert, ausserhalb des Kantons zu gehen, so dass die bernische Polizeidirektion die grösste Mühe hatte, ihn von dort zum Absitzen der Strafe herkommen zu lassen. Man sollte also nicht nur an einigen Orten, sondern überall Remedur schaffen. Es ist schon eine der traurigsten Handlungen, wenn einer die Milch fälscht und der Konsument, der für sein Geld eine gute und relativ saubere Milch erwartet, auf diese Art betrogen wird.

Bei der Verunreinigung der Milch, die fast in jedem Staatsverwaltungsbericht angeführt wird, sollte man aber auch die Verhältnisse in Betracht ziehen. Dieses Jahr kam der Frühling sehr spät und viele Bauern hatten kein Stroh mehr. Wenn nun die Kühe ohne Stroh auf dem Läger liegen müssen, ist es einfach nicht möglich, sie gleich sauber zu halten wie sonst.

Scherz (Bern). Die Euter waschen!

Die Berichte des Obergerichts, des Generalprokurators, des Verwaltungsgerichts und der Rekurskommission werden stillschweigend genehmigt.

M. le **Président.** Nous arrivons à la fin du rapport de gestion. L'autre jour, vous avez décidé de reporter la discussion du compte d'Etat après la discussion sur la situation financière du canton, ceci d'accord avec le directeur des finances, et pour éviter des discours inutiles.

En ce qui concerne l'ordre du jour, je vous ai déjà dit ce matin que nous avions l'intention de ne commencer le grand débat sur la situation financière que mardi prochain, vu l'absence de divers membres du Grand Conseil qui veulent prendre la parole dans ce débat.

De sorte qu'il nous reste à traiter la motion Guggisberg, la participation financière au chemin de fer des Alpes bernoises, les affaires de directions, la convention entre la Caisse de prévoyance du personnel de l'Etat et la Corporation de l'Hôpital de l'Ile, la convention entre l'Etat et la Corporation concernant l'extension de la clinique chirurgicale de l'hôpital de l'Ile, et les recours en grâce.

Je vous propose de traiter encore les recours en grâce, l'extension de la clinique chirurgicale de l'hôpital de l'Ile et, si possible, le rapport sur la reconstitution financière du chemin de fer des Alpes bernoises, puis de renvoyer les autres objets à la séance de lundi prochain, à 2 1/4 heures.

Il y a encore une petite affaire d'expropriation à traiter. Elle ne prendra que quelques minutes.

Erteilung des Enteignungsrechtes.

v. Steiger, Präsident der Justizkommission. Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat folgenden Antrag: «Der Einwohnergemeide Pruntrut wird,

gestützt auf ihr Gesuch vom 2. Mai 1923, das Recht erteilt, zwangsweise diejenigen Teile der Liegenschaften 2582 etc. der Familie Rieu-Fattet an der Rue du Bourg — Staatsstrasse Bure-Pruntrut zu erwerben, die nach den Plänen vom Oktober 1921 des Geometers Maillat in Pruntrut nötig sind, um die Strassenbiegung und die Rue du Bourg zu verbreitern und zu verbessern». Die Justizkommission beantragt, es sei hier das Expropriationsrecht zu erteilen. Es handelt sich um die Verbreiterung einer Strassenstrecke, die durch den Automobilverkehr sehr stark benutzt wird, aber unbedingt zu eng ist, so dass sich schon wiederholt Unglücksfälle zugetragen haben, der letzte leider sogar mit tötlichem Ausgang. Die Gemeinde Pruntrut war nun der Auffassung, dass sie da nicht länger zuwarten könne; sie kann aber die Korrektion nicht vornehmen, ohne die vorgenannten Liegenschaften teilweise zu erwerben. Eigentümerin ist eine Familie Rieu-Fattet; deren Erben wohnen aber in Avignon, sodass es bisher nicht möglich war, mit ihnen sich zu verständigen. Nicht, dass schlechter Wille vorliegt, aber es konnte einfach noch keine Verständigung erzielt werden, weshalb wir Ihnen empfehlen, das Expropriationsrecht zu erteilen.

M. **Meusy**. Comme membre de la commission de justice et représentant de la contrée de Porrentruy, je me permets de recommander au Grand Conseil de bien vouloir ratifier les propositions du Conseil-exécutif. Il s'agit du droit d'expropriation à déléguer à la commune municipale de Porrentruy pour l'acquisition de portions de parcelles, à la bifurcation de la route cantonale Porrentruy-Bure et de la rue du Bourg dans un endroit très exigu, où le tracé des deux routes s'engage entre deux murs. L'opération proposée est d'une grande nécessité. Il importe qu'elle soit faite, vu l'extension prise par le trafic des automobiles. La route, dans son état actuel, expose à des accidents journaliers. C'est pourquoi je vous propose d'accepter les propositions de la commission de justice.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Einwohnergemeinde Pruntrut wird, gestützt auf ihr Gesuch vom 2. Mai 1923, das Recht erteilt, zwangsweise diejenigen Teile der Liegenschaften 2582, 2583, 2585, 2588 und 2590 der Famile Rieu-Fattet an der rue du Bourg — Staatsstrasse Bure-Pruntrut zu erwerben, die nach den Plänen vom Oktober 1921 des Geometers Ch. Maillat in Pruntrut nötig sind, um die Strassenbiegung und die rue du Bourg zu verbreitern und zu verbessern.

Strafnachlassgesuche.

(Siehe Nr. 26 der Beilagen.)

M. **Stauffer,** directeur de police, rapporteur du Conseil-exécutif. Nous soumettons à l'appréciation du Grand Conseil 42 recours en grâce dont 17 pour lesquels nous proposons une remise totale ou partielle de la peine. Il y a divergence entre les propositions du Conseil-exécutif et celles de la commission de justice pour le cas 38. La commission de justice propose de réduire l'amende à 40 fr.; nous nous rallions à cette proposition.

v. **Steiger,** Präsident der Justizkommission. Wie Sie hören, ist eine Einigung auf der ganzen Linie erzielt worden, mit Ausnahme des Falles 38. Diese Marguerite Simonin hatte eine vorübergehende Bewilligung zum Wirten und zum öffentlichen Tanzen bei Anlass eines Markttages verlangt und dieselbe zuerst auch erhalten. Erst nachträglich kam dann dem Regierungsstatthalter in den Sinn, dass an jenem Tag nicht getanzt werden durfte, da er in die Woche vor Pfingsten fiel. Die Gesuchstellerin hatte aber schon alles zum Wirten und Tanzen vorbereitet, wie sie sagt, im guten Glauben auf die Bewilligung durch den Statthalter, so dass sie nicht mehr bremsen konnte. Dafür wurde sie durch den Statthalter ziemlich streng bestraft. Die Regierung beantragt eine Herabsetzung der Busse auf 60 Fr., die Justizkommission will sogar auf 40 Fr. gehen, da der Statthalter sich selbst geirrt hat und man vom Volk nicht verlangen kann, gescheiter zu sein als die Behörden.

Flück. Nr. 6 betrifft einen Bürger von Brienz. Er hatte seine Lehrzeit als Zahntechniker in Interlaken gemacht und war dort nachher noch eine Zeit lang im Beruf tätig. Dann kam er nach Brienz, um dort seinen Beruf auszuüben. Er kannte sich im Medizinalgesetz nicht gut aus und glaubte, ohne weiteres in Brienz seinem Beruf obliegen zu können. Die Folge war, dass er bei seiner ersten Tätigkeit erwischt und schwer bestraft wurde. Der Polizeirichter von Interlaken legte ihm eine Busse von 120 Fr. nebst den Staatskosten auf. Nun musste Wick seine Tätigkeit aufgeben und nahm Anstellung bei Dr. Vogt, Zahnarzt in Brienz, wo er glaubte, seinen Beruf richtig ausüben zu können. Da trifft ihn wieder das Missgeschick: Dr. Vogt befiehlt ihm, einen Abdruck von einem Gebiss herzustellen, er führt diesen Auftrag seines Arbeitgebers aus, ohne zu ahnen, dass er nochmals mit dem Medizinalgesetz in Widerspruch kommt. Die Sache kommt an den Tag, es wird eine Anzeige gemacht; durch wen, weiss man nicht, aber jedenfalls war der Brotneid im Spiel. Diesmal wird Wick mit 160 Fr. nebst den Staatskosten von 14 Fr. 80 bestraft. Das ist ziemlich hart für diesen Burschen. Der Polizeirichter machte ihn daher aufmerksam, dass er ein Begnadigungsgesuch an den Grossen Rat einreichen könne, denn er selber müsse diese Strafe aussprechen. Der Regierungsrat beantragt nun eine Herabsetzung der Strafe auf 80 Fr. Dass er nicht zu einem völligen Erlass der Busse kommt, begreife ich. Aber es scheint mir, man hätte in der Reduktion der Strafe doch etwas weitergehen können. In Anbetracht der Verhältnisse beantrage ich, die Strafe sei dem Wick zu erlassen bis auf 40 Fr.

M. **Boinay.** Sous nos 23 à 35 figurent les recours de 13 citoyens qui ont été condamnés le 20 juin 1923 par le juge de police des Franches-Montagnes, pour tapage nocturne, chacun à 5 fr. d'amende. J'aurais volontiers voté la grâce, conformément aux propositions de la commission de justice, si, en examinant de près le dossier de cette affaire, je n'avais pas acquis

la certitude qu'il s'agit moins de « tapage nocturne », d'une manifestation de carnaval, à l'occasion du « Baitschet », que d'une manifestation injurieuse à l'égard du clergé de Saignelégier.

D'ordinaire, c'est à 5 heures du matin que commence le « Baitschet », selon les coutumes locales. Or, dans le cas qui nous occupe, il a commencé à 11 heures du soir, et le tapage a duré toute la nuit. Tout en proposant d'accepter le recours, la direction de police recommande aux recourants de ne plus recommencer.

J'ai dit que le dossier montrait qu'il s'agissait en somme d'une manifestation injurieuse pour le clergé de Saignelégier. Ceci résulte à l'évidence d'un rapport de M. le préfet de Saignelégier qui a été envoyé au gouvernement à l'occasion de cette demande en grâce. Je ne veux pas vous lire ce rapport. Le Conseil-exécutif, pour appuyer la remise des amendes, écrit: « L'exécution, cette fois, avait eu lieu « en bon ordre », et notamment aucune incorrection n'avait été commise. Pour se conformer au texte de la loi, le juge était cependant obligé de prononcer une amende... »

A lire le rapport du préfet de Saignelégier, c'est juste le contraire qui a eu lieu. Des scènes scandaleuses se sont produites qui attentaient à l'honneur des prêtres de la paroisse et spécialement du vicaire, M. Montavon. Une délégation de la jeunesse est venue protester contre cette manifestation attentatoire à la dignité de nos ecclésiastiques. Mais le maire n'a pas voulu intervenir plus énergiquement. Qu'est-il arrivé? Le soir, vers 11 heures, 60 individus, la plupart masqués, précédés d'un porteur de lanterne-transparent sur laquelle on avait représenté d'une manière injurieuse le clergé de la paroisse, a passé devant la cure. Cela a été établi d'une façon incontestable, et il s'est alors produit des scènes scandaleuses, au dire du préfet:

« Malgré cela, le comité passait superbement outre et le tapage a commencé pire que jamais à 11 heures le lundi soir avec une soixantaine de participants.

Le cortège était précédé d'une lanterne-transparent portant trois caricatures injurieuses du vicaire M. Montavon, l'acolyte du porte-lanterne, travesti d'ornements sacerdotaux, parodiait un prêche.

Lorsque le cortège s'est dirigé du côté de la cure, une volée de rondins est venue subitement s'abattre sur la lanterne en la brisant complètement et en blessant deux masqués qu'il a fallu reconduire pour être pansés, tandis que les autres manifestants se sont précipités avec fureur de tous côtés pour atteindre leurs assaillants. »

Je crois que M. le directeur de la police a été mal renseigné. Il n'est pas permis de troubler l'ordre, ainsi que cela a été fait, en injuriant des prêtres, en faisant du chahut, du potin. Ces actes doivent être punis. On n'a pas été trop sévère en infligeant une amende de 5 fr. à ces jeunes gens. Il importe absolument qu'une lumière complète soit faite sur leurs agissements. Dans le rapport du préfet, j'ai vu un passage souligné, avec ce mot: mensonge! Or, si un magistrat présente un rapport, et que l'on conteste, non pas l'affaire jugée, mais les circonstances, et s'il est prouvé qu'il y a eu complot entre jeunes gens qui voulaient aller injurier le vicaire, se moquer de la religion, ce n'est pas 5 fr. d'amende que chacun de ces jeunes gens devrait payer, ils devraient être condamnés à une peine plus sévère. Il n'y a aucune raison de douter de l'exactitude du rapport du préfet. Il est de la dignité du Grand Conseil de ne pas grâcier à la légère les jeunes gens qui ont commis des actes de cette nature.

Un journal qui n'est pas conservateur-catholique, reconnaît lui-même le caractère regrettable de la manifestation de Saignelégier. Voici ce que le Franc-Montagnard écrit:

« Il est plus que temps d'agir pour mettre un holà à de semblables désordres, qui ne rentrent plus dans la civilisation, mais sont barbares, sauvages, dignes des vandales.

Voilà pourquoi nous faisons notre possible pour satisfaire la population qui demande que cela finisse et pourquoi aussi nous ne pouvons d'aucune manière recommander le recours en grâce; ce serait une lâcheté de notre part et ce recours mérite d'être rejeté impitoyablement.

La décision du Grand Conseil sera décisive: ou pour l'ordre ou pour la sauvagerie. »

Je vous propose donc de renvoyer cette affaire à une prochaine session, c'est-à-dire de ne pas vous prononcer avant d'avoir des renseignements plus complets.

M. le Président. Vous savez qu'aux termes du règlement on doit, en cas de propositions divergentes, voter sur le fond au bulletin secret.

Pour faciliter la votation, les scrutateurs n'étant plus en nombre, je vous propose de scinder le vote, de liquider tout d'abord le n° 6. Si les autorités ne sont pas d'accord, il y aurait lieu de procéder au bulletin secret, et pendant le dépouillement nous discuterons les autres cas.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Jacob Wick a été condamné, pour infraction à la loi sur l'exercice de la profession médicale, à une amende de 160 fr. Pour pouvoir exercer la médecine dentaire, il faut être en possession d'un diplôme fédéral, mais il arrive encore assez fréquemment que des techniciens exercent l'art du dentiste. C'est le cas de Wick, et nous pensons que M. le député Flück ignore que c'est déjà la seconde fois qu'il a été puni pour un exercice illégal de la médecine dentaire. Néanmoins, et quoique étant en récidive, nous avons tenu compte des circonstances atténuantes et proposé au Conseil-exécutif de réduire l'amende de moitié, soit à 80 fr. La commission de justice partage cette manière de voir. Nous estimons dès lors qu'on montre suffisamment de prévenances envers le mécanicien-dentiste Wick et nous vous recommandons de rejeter la proposition de M. le député Flück.

M. Bratschi (Reconvilier). Je voudrais vous recommander de voter pour la proposition du collègue Flück et de réduire l'amende de 40 fr.

M. Breguet. Je crois qu'il ne faut pas aller trop loin dans ce sens, autrement à chaque séance du Grand Conseil nous aurons des recours en grâce de ce genre. Si encore c'était une personne qui ne soit pas coupable, mais le recourant a enfreint la loi. On a diminué son amende de moitié et l'on a eu bien raison, mais il ne faut pas aller plus loin, autrement nous devrons, à chaque session, perdre une demi-journée à discuter des recours de ce genre. Je trouve que le Grand Conseil ne peut s'écarter de la proposition du Conseil d'Etat, que lorsque la commission

de justice peut donner des explications suffisantes pour prouver que le recourant n'est pas fautif.

Je vous propose de vous rallier aux propositions du gouvernement.

M. Bouchat. Il semble résulter de l'exposé que vient de faire Me Boinay que tant les membres du Conseil-exécutif que ceux de la commission de justice auraient examiné d'une façon tout-à-fait superficielle le cas qui leur a été soumis.

Lorsque le dossier de l'affaire nous a été communiqué pour étude, nous nous sommes trouvés en présence de deux attestations absolument contradictoires. M. Boinay passe sous silence celle contraire à sa thèse soit le certificat de l'autorité communale. Cette autorité est cependant composée de citoyens de toutes les classes de la population et de toutes les opinions politiques. Il a préféré s'en tenir exclusivement au témoignage d'un chef de parti, M. le préfet Jobin, et cependant la déclaration du Conseil communal est corroborée, d'après les pièces même du dossier, par le témoignage des gendarmes et des personnes entendues par le juge, à telle enseigne que ce dernier a dû reconnaître dans son jugement que le cortège n'avait commis aucun désordre et que s'il devait condamner les jeunes prévenus, c'était uniquement parce que la coutume de carnaval ne pouvait abroger les dispositions légales qui, seules, devaient le diriger. M. Boinay, en se basant sur le rapport préfectoral, commet donc une inexactitude lorsqu'il prétend que les jeunes gens se sont conduits d'une façon scandaleuse. Il est inexact que le charivari se soit fait devant la cure ou l'église. Si le cortège s'est arrêté devant l'église, c'est contre sa volonté et par le fait que des citoyens dont je ne veux pas citer les noms, mais qui devraient avoir honte de leur acte, avaient tendu une ficelle à travers la route cantonale près de l'église pour, de là, jeter des rondins aux jeunes gens composant le cortège. Et, comme l'a reconnu M. Boinay, deux de ceux-ci ont été blessés. Les auteurs de cet acte sont restés impunis. Par contre le président du tribunal, ensuite de l'ordre donné par le préfet de porter plainte, a sévi contre les participants au cortège. Ce sont ceux-ci qui viennent réclamer justice de la part du Grand Conseil. Ils relèvent que le même préfet de Saignelégier, deux ans auparavant, alors que le cortège de carnaval avait été de beaucoup plus bruyant et même scandaleux, avait engagé le gendarme à ne pas faire de rapport pour tapage nocturne attendu qu'il s'agissait d'une ancienne coutume.

Je ne veux pas m'étendre sur ce que cette façon contradictoire de l'autorité préfectorale prête à critique, me contentant de relever d'une manière succinte que la soi-disante injure à l'égard du clergé de Saignelégier et spécialement de l'abbé Montavon n'existe pas. La lanterne promenée par les jeunes gens contenait bien un transparent sur lequel était grossièrement caricaturé un panier de pommes parmi lesquelles devait se trouver une pomme pourrie. Cette image faisait allusion à une parole malheureuse de l'abbé Montavon prononcée dans les circonstances suivantes:

Voulant détacher les jeunes gens composant la société fédérale de gymnastique de Saignelégier pour les rattacher à une société rivale de caractère nettement politique, cet ecclésiastique s'est permis de dire que la société de gymnastique était présidée par un jeune homme ayant épousé la fille d'un franc-maçon. Comme dans un panier de pommes c'était bien la pomme pourrie qui gâterait toutes les autres et non les autres qui rendraient saine la pomme gâtée, de même dans la société de gymnastique ce serait l'élément pourri qui contaminerait l'élément sain. On comprend que les membres de la société de gymnastique se soient sentis froissés par une allusion aussi peu chrétienne et en aient reproduit le ridicule sur la lanterne carnavalesque.

Une autre face de la lanterne reproduisait une sortie plutôt burlesque de la société rivale.

Une troisième face caricaturait une leçon de gymnastique donnée par un maître coiffé d'un chapeau melon, habillé d'une redingote et légèrement bossu. L'abbé Montavon ne pouvait certainement pas se reconnaître dans ce dernier.

Encore une fois je tiens à relever que rien dans le cortège du « baitschait » ne portait atteinte au clergé. Bien au contraire, jamais la société de gymnastique de Saignelégier n'a eu à se plaindre du clergé et je tiens à rendre hommage au doyen de notre localité qui s'est toujours montré d'une correction absolue à l'égard de ces jeunes gens. Il s'est malheureusement trouvé un jeune écervelé qui a voulu chercher noise à une société et à certains jeunes gens qui ne lui revenaient pas.

Pour apprécier si les jeunes recourants sont coupables ou dignes de la remise de la peine, il faut connaître les mœurs du Jura. En traitant le « baitschait » de scandaleux, M. Boinay semble ignorer la tradition et cependant elle se reproduit chaque année sans que les autorités préfectorales éprouvent le besoin de faire punir les manifestants. Ils ont trouvé jusqu'ici tout naturel de subir le charivari annuel. Voici du reste ce que vient de publier un auteur qui ne saurait être suspect à nos collègues catholiques, puisqu'il s'agit de Célestin Hornstein, neveu de Mgr. Hornstein archevêque, dans un livre intitulé « Fêtes légendaires du Jura bernois » :

« Dans certaines localités du Jura, notamment à Delémont et aux grands villages des Franches-Montagnes, les choses (relatives au carnaval) se passent avec somptuosité et le mardi-gras présente une animation extraordinaire . . . L'antiquité, le moyen-âge, les temps modernes, s'associent pour représenter des scènes mythologiques, des épisodes nationaux. Chose plus particulière et plus piquante, c'est qu'on profite de la licence du carême pour faire publiquement la satire en action des événements, des mœurs et des ridicules de l'époque ou pour lancer des épigrammes virulentes et chanter la chronique amusante de l'endroit. »

C'est ce qui a eu lieu à Saignelégier. On a trouvé qu'il était ridicule à un prêtre de chercher noise à une société de gymnastique sous le prétexte que l'on sait et très peu spirituel de sa part de comparer le gendre d'un franc-maçon à une pomme pourrie.

Ce ne sont pas des considérations politiques qui ont guidé les membres de la commission de justice, mais bien un esprit d'équité. Nous n'avons pu approuver l'attitude de l'autorité préfectorale qui condamne le cortège du « baitschait » quand cela lui déplaît et empêche les gendarmes de dresser contravention, alors que ceux-ci estiment que le cortège carnavalesque a dépassé les limites permises. On comprend que les jeunes recourants se soient sentis atteints

dans leur sentiment de justice et malgré la peine minime à laquelle ils ont été condamné en réclament la remise par esprit d'équité.

M. Boinay prétend que le cortège était injurieux à l'encontre de l'abbé Montavon. Si tel avait été le cas, et si cet ecclésiastique s'était senti personnellement visé, il avait à sa disposition un excellent moyen de se défendre. Pourquoi n'a-t-il pas soumis le cas au juge pénal en se portant partie civile? Ce n'était pourtant pas au juge à prendre ses intérêts dans un procès introduit pour tapage nocturne où il n'y avait aucune partie civile. Encore une fois, les caricatures figurant sur la lanterne n'ont absolument rien à voir avec la plainte dressée contre les recourants.

Je vous invite, Messieurs, à ne pas prendre en considération la demande d'enquête sollicitée par M. Boinay. Celle-ci ne se légitime pas. Vous vous trouvez en présence de déclarations formelles tant de la part du Conseil communal de Saignelégier que des gendarmes et même du président du tribunal qui n'est pourtant pas un ami politique des jeunes gens de carnaval et qui ne les a condamnés qu'au minimum en précisant encore qu'il le faisait, malgré la coutume établie pour se conformer strictement à la loi. Les assertions de l'autorité préfectorale sont suffisamment contredites pour que chacun soit édifié sur leur valeur. Pour un cas aussi peu grave que celui qui nous occupe, un renvoi n'est pas motivé, à mon avis.

Conformément au préavis du Conseil-exécutif et de la commission de justice, je vous propose d'accueillir favorablement le recours et de faire remise de la peine aux recourants.

M. **Meusy.** Vu ces renseignements et ces éclaircissements qui changent passablement la situation, je vous propose de renvoyer ces cas pour étude, d'ouvrir une enquête sérieuse afin de savoir où est l'exacte vérité.

v. Steiger, Präsident der Justizkommission. Es ist vielleicht notwendig, auch noch einige Aufklärungen auf deutsch zu geben. Einer der Kollegen da hinten hat mir gesagt, er könne nicht begreifen, wie man mit einem Handel von 5 Fr. daher kommen könne. Darauf ist zu erwidern: Erstens ist das Recht, Begnadigung zu verlangen, ein verfassungsmässiges; wir müssen alle Gesuche vorbringen und haben es nicht in der Hand, einzelne einfach abzuweisen. Zweitens haben wir immer die Auffassung gehabt, dass der Grosse Rat nicht dazu da sei, um sich mit Fällen zu befassen, in denen man um 5 oder 10 Fr. heruntergehen sollte. In diesem Falle aber steckt mehr dahinter, es handelt sich nicht um die 5 Fr. Gestützt auf das Studium der Akten hatten wir bisher in der Kommission geglaubt, es handle sich darum, ob ein Volksbrauch fortgesetzt werden dürfe oder nicht.

Man hat in den Freibergen die Gewohnheit, zur Fastnachtzeit einen Umzug mit Katzenmusik zu veranstalten. Allmählich kam nun die Meinnng auf, man sollte damit abfahren. Der nämliche Regierungsstatthalter, der im vorhin besprochenen Fall zuerst die Erlaubnis zum Tanzen erteilt und sie nacher wieder zurückgezogen hatte, hat auch in bezug auf diese Katzenmusik eine schwankende Haltung eingenommen. Einmal sagt er, es handle sich da um einen guten alten Brauch, und das andere Mal erklärt er, man sollte damit einmal abfahren. Aus dieser Unsicherheit heraus kam es dann zur Verurteilung. Die Justizkommission fand nun, einem so alten, überlieferten Volksbrauch gegenüber sollte man nicht so streng sein; das sei kein Unglück, sondern eher etwas Gesundes. Wir konnten uns daher der Regierung anschliessen, die den Antrag auf Erlass der Bussen gestellt hatte.

Erst heute kommt für uns nun ein neuer Gesichtspunkt hinzu, auf den uns Herr Dr. Boinay verweist. Ich gestehe offen, dass ich bisher keine Ahnung davon hatte, dass hier noch religiöse Motive und Gegensätze eine Rolle hätten spielen können, schon deshalb nicht, weil ich vermutete, dass der Gemeinderat von Saignelégier, der das Gesuch empfiehlt, mehrheitlich doch jedenfalls auch der gleichen religiösen Richtung angehöre wie Herr Dr. Boinay. (**Boinay:** Nein!) Auf diese Vermutung war ich bisher gar nicht gekommen und wir hatten deshalb eine solche Unterströmung auch nicht genügend beurteilen können.

Nun hören Sie aber, dass die Mitglieder der Kommission aus dem Jura nicht der gleichen Meinung sind. Herr Bouchat empfiehlt das Gesuch, Herr Dr. Boinay möchte es abweisen, und Herr Meusy, der der gleichen Richtung angehört wie Herr Dr. Boinay, ist der Auffassung, diese Sache sei heute zu verschieben. Ich habe nun die Meinung, dass wir dort, wo religiöse Bedenken eine Rolle spielen könnten und wir annehmen müssen, dass die Richtung des Herrn Dr. Boinay verletzt werden könnte, insoweit Toleranz zeigen sollten, als wir die Angelegenheit auf den November verschieben würden. Man kann uns dann wenigstens nicht den Vorwurf machen, als hätten wir ohne Grund irgendwelche Gefühle verletzt. Ich kann hier nur persönlich sprechen, da die Kommission darüber nicht einig geworden ist.

Nur eines muss ich Herrn Dr. Boinay entgegnen: Es kann gar keine Rede davon sein, dass wir in anderer Weise Erhebungen machen, als was aus den Akten hervorgeht. Die Justizkommission hat nicht das Recht, Erhebungen darüber zu machen, wer in diesem Straffall gelogen hat; wir müssen die Akten nehmen, wie sie sind. Wenn man nun bemerkt, die Kommission habe die Angelegenheit nach der religiösen Seite hin nicht untersucht und wir sollten das doch auch noch tun, so ist es vielelicht richtig, wenn die Kommission sich noch einmal mit der Sache befasst. Der Grosse Rat mag also darüber entscheiden, ob dem Verschiebungsantrag entsprochen werden soll oder nicht.

M. **Stauffer,** directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Comme vient de le dire M. le président de la commission de justice, il s'agit dans les cas 25 et 35 dont M. le député Boinay demande le renvoi, d'une amende de police infligée à des jeunes gens de Saignelégier qui ont organisé sauf erreur un « betschet » dans la nuit du mardi gras 1923. Ce « betschet » est une espèce de charivari dont l'origine se perd dans la nuit des temps. On peut donc dire que c'est une coutume qui fait partie du Folklore jurassien. Il paraît que c'était assez bruyant, mais il ne ressort pas du tout des actes que par ce « betschet » on ait voulu porter une atteinte quelconque au clergé. Du reste, M. le député Meusy, qui fait partie de la commission de justice, n'a pas jugé à propos d'intervenir lorsque les recours en grâce ont été discutés

par la commission. Nous sommes obligés de nous baser sur les actes pour faire nos propositions au Conseil-exécutif et à la commission de justice, et nous ne pensons pas qu'avec un renvoi on arrivera à d'autres conclusions. Je ne puis pas vous donner l'appréciation du Conseil-exécutif sur la proposition de M. le député Boinay. Personnellement, je ne verrai pas d'inconvénient si le Grand Conseil juge à propos de renvoyer cette affaire à la prochaine session.

La Nicca. Ich möchte Ihnen doch empfehlen, den Antrag auf Verschiebung abzulehnen. Es ist an sich eine lächerliche Geschichte, den Grosen Rat wegen einer Busse von 5 Fr. zu behelligen, umso mehr, wenn daraus dann noch eine grosse Sache gemacht würde, wie das zweifellos der Fall sein wird, wenn wir dem Verschiebensantrag zustimmen und beide Parteien dann mit allen möglichen Argumenten aufrücken werden und dem Grossen Rat vielleicht einen ganzen Halbtag abstehlen. Ich hätte persönlich für Abweisung des Gesuches gestimmt, weil ich finde, mit einer solch lächerlichen Busse sollte man den Grossen Rat nicht behelligen. Wer wegen Nachtlärms 5 Fr. Busse diktiert bekommt, soll sie zahlen und nicht deswegen nach Bern gelangen. Weil es sich aber um einen alten Brauch handelt, bin ich dafür, die Strafe sei zu erlassen.

M. Boinay. M. Bouchat désigne le rapport de M. le préfet des Franches-Montagnes comme étant l'œuvre d'un chef de parti. J'en dirai autant du plaidoyer qu'il vient de prononcer en faveur des tapageurs de Saignelégier; lui aussi est chef de parti.

Ce que j'ai voulu faire ressortir dans cette enceinte et ce qu'il importe de ne pas oublier, c'est qu'il ne s'agissait pas de la manifestation appelée « baitschet » qui est en usage aux Franches-Montagnes. Le baitschet commence régulièrement vers 5 heures du matin, tandis que cette fois on a commencé à 11 heures du soir; c'est la première fois que cela se produit.

Le préfet a agi correctement et sagement lorsque précédemment il a invité la gendarmerie à ne pas verbaliser à l'occasion du baitschet, en ajoutant que c'était un usage aux Franches-Montagnes. Mais comme je viens de le dire, ce bruit commence à 5 heures du matin et non à 11 heures du soir. Comme le dit fort bien le journal que j'ai déjà cité, c'est une indignité de procéder comme on l'a fait cette année et de troubler ainsi le repos de gens paisibles en commençant ce charivari à 11 heures du soir. Il importe donc de faire la lumière là-dessus, et pour ce motif je maintiens ma proposition de renvoi, afin de permettre au gouvernement de faire une enquête sur ce qui s'est passé.

M. Steiner. Je ne comprends vraiment pas M. le préfet de Saignelégier de s'arrêter à une affaire aussi minime que celle-là. M. La Nicca disait qu'une amende de 5 fr., c'était une peine. Mais n'exagérons pas. Si l'on suivait M. Boinay, il se pourrait que de Bienne, où l'on fête le carnaval pendant trois jours, il y ait l'année prochaine des centaines de recours. J'appuie la proposition du Conseil d'Etat et de la commission de jusice d'annuler cette peine, parce que ce n'est que justice. Il est incompréhensible qu'un préfet puisse changer d'opinion d'une année à l'autre. Si le Grand Conseil se prêtait aux manœuvres de ce genre, on n'en finirait pas.

(**Rufe:** Schluss.)

Abstimmung.

Für Schluss der Rednerliste . . . . . Mehrheit.

M. Meusy. Je tiens à répondre à M. le directeur de la justice et à M. le conseiller d'Etat Stauffer. Si j'ai fait une proposition de renvoi, c'est que j'avais été surpris d'entendre MM. Boinay et Bouchat donner des explications détaillées, et c'est ce qui m'a conduit à faire ma proposition.

Abstimmung.

Für den Ordnungsantrag Meusy . . . Minderheit.

Fall 6 (Wick):

Für den Antrag Jossi	26 Stimmen
Dagegen	48 »

Fall 23—35 (Hennet und Mithafte):

Für den Antrag Dr. Boinay	9 Stimmen
Dagegen	59 Stimmen

Die übrigen Strafnachlassgesuche werden stillschweigend nach den übereinstimmenden Anträgen des Regierungsrates und der Justizkommission erledigt.

Inselspital, Erweiterung der chirurgischen Universitäts-Klinik.

(Siehe Nr. 19 der Beilagen.)

Merz, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wenn ich annehmen könnte, dass der Grosse Rat den einstimmigen Anträgen von Regierungsrat, Inselbehörden und Staatswirtschaftskommission zustimmen würde, so könnte ich mich in diesen Ausführungen sehr kurz fassen. (Zustimmung.)

In diesem Falle verweise ich darauf, dass ich das Historische dieser Angelegenhait bereits in der letzten Session bei Beantwortung der Interpellation Mosimann vorgetragen habe, und im übrigen verweise ich Sie auf die gedruckte Vorlage, die alles Wesentliche enthält. Ich will nur kurz resümieren, dass diese Uebereinkunft in Ausführung des Staatsvertrages zwischen dem Staat Bern und der Inselkorporation vom Jahre 1923 getroffen worden ist, dessen Art. 6 vorsieht, dass eine Vergrösserung der chirurgischen Klinik durch eine selbständige Erweiterung oder durch Angliederung nichtklinischer Betten einer besondern Vereinbarung zwischen dem Regierungsrat und den Inselbehörden, unter Genehmigung durch den Grossen Rat, vorbehalten ist. Dieser Vorbehalt verdankt sein Dasein den Zusicherungen, die bei Anlass der Berufung des Herrn Prof. de Quervain im Jahre 1917 von der Regierung gemacht werden mussten hinsichtlich der Ver-

mehrung der Bettenzahl der chirurgischen Klinik und der baulichen Umgestaltung dieser Klinik.

Im Vortrag wird Ihnen ausgeführt, dass bereits Projekte für den Neubau der chirurgischen Klinik studiert wurden, aber wegen der allzu grossen Kosten wieder auf die Seite gelegt werden mussten. Bevor man dann über die weiteren Umbauprojekte, die im Studium waren, zu einem endgültigen Schluss gelangte, entstand eine neue Situation, indem Herr Prof. Arnd, der Leiter der einen nichtklinisch-chirurgischen Abteilungen, verstarb. Herr Prof. de Quervain nahm nun die Idee auf, die Erweiterung der chirurgischen Klinik auf dem natürlichsten und billigsten Wege zu erreichen, indem einfach durch die Angliederung von 56 bisher im chirurgischen Block befindlichen Betten dieser Abteilung die Bettenzahl der chirurgischen Klinik entsprechend erhöht würde. Diese Idee wurde unterstützt von sämtlichen Sachverständigenkollegien, die sich dazu äusserten: von der medizinischen Fakultät der Hochschule, von den Aerzten der Bezirksspitäler, von der Aertztegesellschaft des Kantons Bern und namentlich auch vom Aerztekollegium des Inselspitals. Wir haben in den Inselbehörden diese Angelegenheit eingehend und nach allen Seiten hin gründlich geprüft, vom Standpunkt des medizinischen Unterrichts, aber auch vom Standpunkt der Spitalpflege aus, und sind nach langem Hin und Her, nach Abwägung aller Vor- und Nachteile, zum Schluss gekommen, dass wir im Verwaltungsrat der Insel einstimmig dem Antrag des Ausschusses und des Herrn Direktor Frey zugestimmt haben.

Wir können in der Hauptsache darauf verweisen, dass die Vermehrung der Bettenzahl notwendig ist, um die Aequivalenz mit den chirurgischen Kliniken der andern Hochschulen herzustellen; so hat Zürich 200 Betten, Basel 187, Genf 140, Bern aber nur 95. Herr de Quervain hatte von Anfang an diese Erweiterung dringend verlangt, und wir müssen zugestehen, dass sie vom Standpunkt des medizinischen Unterrichtes aus unbedingt geboten ist. Uebrigens ist eine Erweiterung in dieser Form die weitaus billigste Lösung, die wir treffen können. Jeder Neubau für 50 Betten würde den Staat auf 500,000 Fr. bis eine Million zu stehen kommen, abgesehen von den Betriebskosten, die für 50 Betten mit ungefähr 60—70,000 Fr. pro Jahr eingesetzt werden müssen. Wir wären also nicht in der Lage, gegenwärtig auf diesem Wege die dem Herrn Prof. de Quervain seinerzeit gemachten Zusicherungen einzulösen. Ueberdies ist zu sagen, dass wir heute wahrscheinlich 50 neue chirurgische Betten neben den bereits bestehenden Abteilungen nicht einmal recht zu füllen vermöchten, sodass sich also auch vom Standpunkt der Oekonomie des Spitals aus die vorgeschlagene Lösung empfiehlt.

Wenn da und dort Bedenken wegen Eingehens der einen der beiden nichtklinisch-chirurgischen Abteilungen geäussert wurden, so dürften sie immerhin gemildert werden durch die Erwägnng, dass wir durch die Errichtung eines Lory-Spitals, das für Chronisch-Kranke bestimmt sein wird, in nächster Zeit in der Lage sein werden, weitere 70—80 nichtklinische Betten in der Insel aufzunehmen, wodurch der Abgang von 56 nichtklinischen Betten mehr als kompensiert wird. Ferner ist nicht zu vergessen, dass die Gelegenheit zu nichtklinischer Unterkunft durch die grosse Vermehrung und Erweiterung der Bezirksspitäler im ganzen Lande herum in viel grösserem Masse zugenommen hat, als die Vermehrung der klinischen Betten ausmacht, wie sie durch die vorgeschlagene Erweiterung zustande kommen wird.

Weil es aus der Mitte des Grossen Rates gewünscht wurde, will ich Ihnen übrigens gerne mitteilen, dass Herr de Quervain bei den Inselbehörden zu Protokoll gegeben hat, er werde bis zur Eröffnung des Lory-Spitals, wodurch diese nichtklinischen Betten verfügbar werden, die Aufnahme von Chronisch-Kranken in der bisherigen Abteilung Arnd fortsetzen. Ueberdies wird das ganze Abkommen, das Ihnen hier unterbreitet ist, nur als ein Provisorium in dem Sinne betrachtet, dass es erst auf den Zeitpunkt der Eröffnung des erwähnten Lory-Spitals definitiv erklärt oder aber revidiert werden soll.

Betreffend die finanziellen Folgen dieser Angliederung sehen Sie im Uebereinkommen, dass der Staat der Insel jährlich 10,000 Fr. Entschädigung zu bezahlen hat und die Barbesoldung der beiden Assistenten mit 3200 Fr. übernehmen muss. Die genannten 10,000 Fr. Entschädigung spart der Staat auf der andern Seite wiederum ein, weil er für die 56 Betten, die in die Klinik übergehen werden, den nichtklinischen Staatsbeitrag von ungefähr 10,000 Fr. nicht mehr zu bezahlen haben wird. Als dauernde Belastung für den Staat bleiben also nur jene 3200 Fr. Ausserdem hat der Staat die Kosten für allfällige bauliche Aenderungen, die aus der Angliederung entstehen können, zu übernehmen. Vorläufig handelt es sich bloss um Errichtung einer Zwischenwand im Korridor, eine Kleinigkeit, die keine nennenswerten Kosten verursachen wird. Es ist denkbar, dass später, wenn das Provisorium vorüber ist, noch irgend eine Verbindung zwischen der Klinik und der neuen klinischen Abteilung hergestellt werden muss; jedenfalls aber ist für den Augenblick davon keine Rede; man wird sehen, ob sich die Notwendigkeit dafür nach Ablauf des Provisoriums einstellt oder nicht.

Ich darf noch beifügen, dass diese Uebereinkunft der Gegenstand langer und oft nicht ganz leichter Verhandlungen zunächst innerhalb der Inselbehörden selbst war, sodann auch zwischen Inselbehörden und Regierung, dass aber schliesslich alle Kontrahenten, Unterrichtsdirektion und Regierung auf der einen Seite, Inseldirektion, Inselausschuss und Verwaltungsrat auf der andern Seite, das Uebereinkommen einstimmig angenommen haben. Wir hoffen, dass auch der Grosse Rat ihm die Genehmigung erteilen wird.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die vorliegende Frage hat die Staatswirtschaftskommission mehrmals beschäftigt. Dass eine Erweiterung der chirurgischen Klinik notwendig ist, ist Ihnen auseinandergesetzt worden. Verglichen mit andern grossen Spitälern stehen wir nicht gut da, indem anderwärts ganz bedeutend mehr klinische Betten zur Verfügung stehen. Es hiess seinerzeit, unter Herrn Prof. de Quervain sei die Belegung der Klinik prozentual zurückgegangen. Das ist nicht richtig. Wenn gleichwohl der zur Verfügung stehende Platz nicht immer ganz ausgefüllt war, wie man es erwartet hatte, ist dies darauf zurückzuführen, dass Herr Prof. de Quervain die Patienten weniger lange behält, ohne dass sie etwa darunter leiden müssten. Wenn nun eine kleine Stagnation eingetreten ist, so ist dies, wie der Herr Unterrichtsdirektor bereits ausführte, dem Umstand zuzuschreiben, dass nunmehr die Bezirks-

spitäler sehr gut ausgebaut sind, auch in den chirurgischen Abteilungen, dass sie über ausgezeichnete Aerzte verfügen und die Verpflegung eine gute ist. Dadurch ist nun das Einzugsgebiet der Insel ein etwas geringeres geworden. Andere Abteilungen dagegen sind wieder sehr überfüllt. Wir hatten beispielsweise in der letzten Session Gelegenheit zu hören, wie die Abteilung von Herrn Prof. Lüscher für Halskrankheiten sehr unter Platzmangel leidet; wenn man einmal verfügbares Geld besitzt, muss dort sofort etwas geschehen. Dann müssen auch Erweiterungen vorgenommen werden, damit die Studenten den Operationen besser beiwohnen können.

Die Staatswirtschaftskommission schuldet dem Herrn Unterrichtsdirektor Dank für die zweckmässige Lösung, wie sie uns heute vorliegt. Nun hat man zwei Jahre lang Zeit, um zu sehen, ob das Projekt, wie es vorliegt, durchgeführt werden kann oder ob nach Ablauf dieses Provisoriums Abänderungen vorgenommen werden müssen. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage der Regierung einzutreten.

Kammermann. Ich glaube, die Lösung, wie sie uns heute vorgeschlagen wird, darf als eine gute bezeichnet werden, und ich möchte die Herren Kollegen ersuchen, ihr beizupflichten. Was für uns Vertreter vom Lande sehr wichtig ist, das ist die Erklärung des Herrn Unterrichtsdirektors, dass auch nach dieser Lösung die Chronisch-Kranken weiterhin in dieser Abteilung aufgenommen werden können. Was bei der Beratung des Inselgesetzes immer in den Vordergrund gestellt wurde, war gerade das Verlangen, es möchte dafür gesorgt werden, dass diese Kranken auch in Zukunft dort versorgt werden könnten. Ich möchte die hier abgegebene Erklärung nun bestens verdanken.

Genehmigt.

Beschluss:

Zwischen dem Staate Bern, vertreten durch die Unterrichtsdirektion des Kantons Bern, einerseits, und der Inselkorporation, vertreten durch ihren Verwaltungsrat, anderseits, ist auf Grund von Art. 6 des Vertrages zwischen dem Staate Bern und der Inselkorporation vom 19. November 1923 folgende Vereinbarung getroffen worden:

Art. 1. Die Inselkorporation stellt vom 1. Oktober 1924 hinweg der chirurgischen Klinik die 56 im sog. chirurgischen Block befindlichen Betten der einen nichtklinisch-chirurgischen Abteilung (bisherige Abteilung Prof. Arnd) zur Verfügung.

Art. 2. Der Staat Bern zahlt der Inselkorporation als Entschädigung für die Einbusse des nichtklinischen Staatsbeitrages sowie für die durch die Angliederung veranlassten Mehrkosten des Betriebes einen jährlichen Betrag von 10,000 Fr. Er übernimmt überdies die Barbesoldung für die zwei Assistenten.

Art. 3. Der Staat übernimmt ferner die Kosten sämtlicher baulichen Aenderungen an der neuen klinischen Abteilung, sowie die Kosten der durch die Angliederung bedingten Neuanschaffung von Instrumenten, Apparaten und dergleichen.

Art. 4. Die Angliederung von 56 Betten an die chirurgische Klinik ist als ein Provisorium zu betrachten, das auf den Zeitpunkt der Inbetriebsetzung des Loryspitals definitiv zu ordnen ist.

Art. 5. Diese Uebereinkunft bildet eine Ergänzung zu dem Vertrage zwischen dem Staate Bern und der Inselkorporation vom 19. November 1923, dessen Bestimmungen im übrigen, besonders auch hinsichtlich der Kündigungsmöglichkeit, Anwendung finden.

Schluss der Sitzung um $5^3/_4$ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 17. September 1924.

Herr Grossrat!

Die Session wird Montag, den **22. September,** fortgesetzt, mit Beginn der Sitzung um **2¼** Uhr im Rathause zu Bern.

Geschäftsliste:

1. Motion Dr. Guggisberg.
2. Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit.
3. Direktionsgeschäfte.
4. Sanierung der Berner Alpenbahn.
5. Inselspital; Aufnahme des Personals in die Hilfskasse.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
E. Choulat.

Fünfte Sitzung.

Montag den 22. September 1924,

nachmittags 2¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Choulat.

Der Namensaufruf verzeigt 183 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 41 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Balmer (Grindelwald), Beutler, Boss, Bühler, Eggimann, Fell, Frutiger, Gerster, Glaser, Hadorn, Hofmann, Indermühle (Thierachern), Lindt, Lüthi, Meusy, Montandon (Biel), Mülchi, Müller (Biel), Neuenschwander (Oberdiessbach), Raaflaub, Scheurer (Neuville), Siegenthaler (Trub), v. Steiger, Stucki (Steffisburg), Woker, Wuilleumier; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Abrecht, Aeschlimann, Burri, Choffat, Clémençon, Dubach, Gerber (Langnau), Gerber (Biglen), Grimm, Hadorn, Lanz, Mosimann, Renggli, Steiner, Zingg.

Motion der Herren Grossräte Guggisberg und Mitunterzeichner betreffend die Unterstützung des Baues von billigen Kleinwohnungen.

(Siehe Seite 433 des letzten Jahrganges.)

Guggisberg. Als wir im November 1923 die Motion über die Förderung des Kleinwohnungsbaues eingereicht haben, hat es sich für die Motionäre nicht darum gehandelt, etwa zugunsten von städtischen Gemeinden oder sogar zugunsten der Stadt Bern auf Kosten des Kantons irgend welche Vorteile zu erreichen. Das ergibt sich schon aus der Zahl der Unterzeichner der Motion. Die Motion ist von 20 Mitgliedern des Grossen Rates unterzeichnet worden, die sich über den ganzen Kanton verteilen. Schon daraus ist ersichtlich, dass es sich nicht um eine Extratour zugunsten der Stadt Bern gehandelt hat. Die Darlegungen der Motionäre, die heute erfolgen werden, bezwecken lediglich, dem Grossen Rat zu zeigen, wie wichtig eigentlich die Wohnungsfrage für die ganze Volkswirtschaft, und namentlich für die Volkswirtschaft im Kanton Bern ist. Wir hoffen, durch diese Darlegungen den Grossen Rat davon überzeugen zu können, dass es sich bei der Wohnungsfrage um eine Aufgabe handelt, die auch der Unterstützung und Förderung durch den Kanton wohl wert ist. Ich glaube, sagen zu dürfen, dass ich persönlich um so ruhiger und vielleicht um

so sachlicher über die ganze Sache reden darf, weil wir in der Stadt Bern für die nächste Zeit wenigstens über die Hauptschwierigkeiten hinweg sind, hauptsächlich dann, wenn noch die Vorlagen, die Stadtrat und Gemeinderat zuhanden der Gemeinde ausgearbeitet haben, in der nächsten Zeit von der Gemeinde angenommen werden sollten. Die Motionäre wollen auch — ich möchte das von vornherein in ihrem Namen erklären — dem Staate nicht irgendwie weitere finanzielle Schwierigkeiten bereiten, deren der Kanton heute schon genug hat. Um das noch deutlicher zu dokumentieren, haben wir der Motion eine neue Fassung gegeben, die wie folgt lautet: «Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht und Antrag zu unterbreiten, wie der Bau von billigen Kleinwohnungen in Gemeinden mit Wohnungsknappheit durch staatliche Massnahmen, eventuell in Verbindung mit Bund und Gemeinden oder mit den Gemeinden allein gefördert werden kann.»

Die Motionäre wollen also dem Regierungsrat in der Art der Ausführung des Gedankens vollständige Freiheit lassen. Allerdings werde ich im Laufe der Begründung der Motion auf die früheren Vorschläge der Motionäre zu reden kommen. Vorläufig möchte ich aber zurückkehren zu der Besprechung der Gründe, die die Motionäre seinerzeit veranlasst haben, die Motion einzureichen, Gründe, die meiner Auffassung nach uns nicht nur das Recht sondern auch die Pflicht gegeben haben, die Motion einzureichen. Es ist selbstverständlich, dass man dabei auch auf einzelne Einwendungen, die vielleicht der Motion entgegengehalten werden können, eintreten kann.

Nach diesen einleitenden Worten möchten wir zuerst die Wohnungsnachfrage im Kanton Bern, den daraus entstehenden Wohnungsbedarf mit den tatsächlichen Verhältnissen im Kanton Bern vergleichen. Wir gehen dabei von der Lage desjenigen Gewerbes aus, das uns die Wohnungen schafft. Hier können wir nun konstatieren, dass der Hauptunterschied zwischen der Finanzierung von Wohnbauten vor dem Krieg und derjenigen in der gegenwärtigen Zeit darin besteht, dass der Bauunternehmer oder Bauhandwerker sich mit viel mehr eigenem Geld oder Kredit am Bau beteiligen muss, als das vor dem Krieg der Fall war. Zudem ist zu konstatieren, dass der Bauunternehmer oder Bauhandwerker, der auf eigene Rechnung baut, heute viel grösseren Risiken ausgesetzt ist, als vor dem Krieg. Während man nämlich vor dem Krieg ein langsames aber stetiges Ansteigen der Baupreise konstatieren konnte, so dass der Bauunternehmer oder Handwerker mit einem späteren Wertzuwachs und infolgedessen mit einer Vermehrung der Rendite und der Sicherheit rechnen konnte, muss man heute mit einem Abschlag der Baupreise rechnen, so dass der Bauunternehmer befürchten muss, das in Wohnbauten investierte Kapital infolge des Rückganges der Baupreise wenigstens zum Teil verlieren zu müssen. Es genügt meiner Auffassung nach, diese Tatsache des Risikos festzustellen, in Verbindung mit der gegenwärtigen Versteifung des Kapitalmarktes, um daraus den Schluss ziehen zu können, dass der Bauunternehmer seine relativ und absolut grössere Kapitalanlage in Wohnbauten nun weniger dem Kleinwohnungsbau zuwendet, sondern denjenigen Bauobjekten, die ihm am wenigsten Risiko zu bieten scheinen. Unter diese Bauobjekte fallen sicher nicht Wohnbauten mit Kleinwohnungen von 1 bis 3 Zimmern. Schon unter den gegenwärtigen Verhältnissen werfen derartige Wohnbauten, vom Standpunkt des Bauunternehmers aus gesprochen, keine genügende Rendite ab. Wenn nun mit einem Rückgang der Baupreise gerechnet werden muss, so werden selbstverständlich die Verluste auf derartigen Kategorien um so grösser werden. Ausserdem muss man die Ueberlegung machen, dass Bauten mit Kleinwohnungen sehr schwer zu verkaufen sind, im Gegensatz zu Bauten mit Mittelstandswohnungen oder mit sogenannten Luxuswohnungen. Der Bauunternehmer geht selbstverständlich darauf aus, wenn er auf eigene Rechnung baut, sein Kapital hineinsteckt, das Objekt wiederum zu verkaufen, um sein Kapital zurückzuerhalten und es in neuen Bauobjekten anlegen zu können. Wenn er damit rechnen muss, dass er Kleinwohnungsbauten, die er erstellt, längere Zeit nicht absetzen kann, so wird er sich selbstverständlich vom Bau derartiger Wohnungen zurückziehen. Man kann denn auch in der Tat konstatieren, dass sich das private Baugewerbe aus allen diesen Gründen immer mehr vom Bau von Kleinwohnungen zurückzieht, und zwar gerade in einem Moment, wo eigentlich die Erstellung von Wohnungen dieser Kategorie dringendes Bedürfnis wäre. Wir kommen nun zu der Frage der Wohnungsbeschaffung. Dabei können wir davon ausgehen, dass etwa 98 % der Bevölkerung ihren Mietzins in ein bestimmtes Verhältnis zu ihrem Einkommen setzen müssen. In Kreisen der Volkswirtschafter nimmt man an, dass der Mietzins 20 % des Einkommens nicht übersteigen sollte, damit die übrigen zum Lebensunterhalt nötigen Ausgaben bestritten werden können. Wenn man nun praktisch diese 20 % berechnet auf den Lohntabellen, die letzthin durch die Botschaft des Bundesrates zum Besoldungsgesetz publiziert worden sind, und zwar für die Privatwirtschaft, wenn man die so gewonnenen Zahlen in Verbindung setzt mit der Wohnungszählung vom 1. Dezember 1920 und dem damals ermittelten Durchschnittsmietzins, wenn man noch einen Zuschlag von 10 % für die seitherige Steigerung der Mietzinse macht, so ergibt sich als Resultat, dass die Grosszahl der Haushaltungen im Kanton Bern rein aus finanziellen Gründen auf Kleinwohnungen angewiesen ist. Ich habe eine Statistik zusammengestellt, die ich Ihnen aber nicht im Detail unterbreiten möchte. Immerhin steht sie irgendwelchen Interessenten zur Verfügung. Das ist das Resultat der Untersuchungen und Ausrechnungen, die ich gemacht habe. Ich glaube sogar, wir müssen an Stelle des Wortes «Grosszahl» das Wort «Mehrzahl» anwenden. Das ergibt sich aus der Wohnungsstatistik, die am 1. Dezember 1920 im Kanton Bern aufgenommen worden ist.

In der Stadt Bern (ohne Bümpliz) haben in jenem Zeitpunkt von 98,357 Einwohnern 53,310 in Wohnungen von 1 bis 3 Räumen gewohnt; in Biel von 33,979 Einwohnern 21,127; in Thun von 13,897 Einwohnern 7987. Aus der im Kanton Bern aufgenommenen Statistik geht also hervor, dass derjenige Teil der Bevölkerung unseres Kantons, der an Kleinwohnungen interessiert ist, mindestens 450,000 Personen ausmacht, oder $^2/_3$ der Gesamtbevölkerung.

Zum gleichen Verhältnis kommen wir, wenn wir die Nachfrage nach Kleinwohnungen in Verbindung setzen mit der gesamten Nachfrage nach Wohnungen. Wir haben allerdings im Kanton Bern keine genaue Statistik über die laufende Wohnungsnachfrage. Wenn wir aber auf die Eheschliessungen abstellen und auf einen volkswirtschaftlichen Erfahrungskoeffizienten, so kommen wir

zu folgendem Resultat: Wir haben im Kanton Bern durchschnittlich 5000 bis 5500 Eheschliessungen pro Jahr, wovon erfahrungsgemäss 60 % solche sind, die eine neue Wohnung suchen. Von diesen sind nach der vorhergehenden Argumentation nun $^3/_4$ solche, die, aus finanziellen Gründen, eine kleine Wohnung von 1—3 Zimmern beanspruchen müssen. Wir kommen so auf die Wohnungsnachfrage im Kanton Bern. Sie beträgt jährlich 2200 bis 2500 Wohnungen. Wenn man davon den Eingang von Familien abzieht, mit 1000, so käme man auf einen Kleinwohnungsbedarf im Kanton Bern von 1200 bis 1500 pro Jahr. Soviel werden im Laufe eines Jahres im Kanton Bern nicht erstellt. Es würde zu weit führen, auch diese Behauptung anhand von Baustatistiken aus einzelnen Gemeinden zu erhärtern. Wir haben, wie bereits erwähnt, darüber auch keine eigentlichen Baustatistiken für den ganzen Kanton, aber wir haben sie in verschiedenen Gemeinden. Daraus lässt sich zeigen, dass unmöglich im Kanton im Lauf des Jahres eine derartige Zahl von Kleinwohnungen erstellt werden kann. Es dürfte meiner Meinung nach vielmehr genügen, konstatiert zu haben, dass die Nachfrage nach Kleinwohnungen von 1 bis 3 Zimmern schon rein aus finanziellen Gründen im Verhältnis zur gesamten Wohnungsnachfrage eine überwiegende sein muss, und dass der Bedarf an solchen Kleinwohnungen durch die normale Produktion nicht gedeckt wird.

Was ist nun unter diesen Umständen zu tun? Die einen meinen, man solle den Ausgleich, der da geschaffen werden muss, der Privatinitiative überlassen. Ich habe vorhin bereits gesagt, dass ich das für ausgeschlossen halte. Die private Initiative kann und wird das nicht machen, weil eben das Risiko für den Unternehmer viel zu gross ist, und zwar bei den gegenwärtig steigenden Geldzinsen noch viel mehr als vorher. Die andere Auffassung geht dahin, dass die Gemeinden bauen sollten oder mindestens Hypotheken zu geben hätten, um den Bau zu erleichtern. Wenn auch einzelne Gemeinden die Möglichkeit haben, das zu tun, so sind doch die Schäden meiner Meinung nach so gross, dass ich, für meine Person wenigstens, dazu nicht raten wollte. Auch darüber habe ich ganz eingehende Zusammenstellungen gemacht, wie stark einzelne Gemeinden durch derartige kommunale Wohnungsbauten belastet werden. Einem derart vereinzelten Vorgehen von einzelnen Gemeinden innerhalb des gesamten Rahmens des Staates kommt ein derartiger volkswirtschaftlicher Nachteil zu, dass ich — das ist die Begründung der Motion — die etwas ausgleichende und ordnende Tätigkeit und Hand des Staates in der ganzen Frage nicht gern missen möchte. Das ist die Hauptüberlegung, die zur Einreichung der Motion führt. Damit kommen wir aber auch zum Haupteinwand, der gegen die Motion ins Feld geführt wird. Es wird gesagt, dass dann, wenn die Gemeinden selbst bauen, der Zug vom Land nach der Stadt verstärkt werde, dass man also nichts anderes fördere als den Abfluss der Landbevölkerung nach den Städten.

Als ich die Motion im Grossen Rat eingereicht hatte, ist ein Freund vom Land zu mir gekommen und hat mir gesagt, was ich da eigentlich mache, ob ich denn auch noch den Zug vom Land nach der Stadt fördern wolle. Ich habe ihm, wie das bei mir Brauch ist, gesagt, er solle Platz nehmen und habe in längerer Diskussion meine Auffassung kundgegeben, die dahin geht: Die Motion will — das ist schon aus dem Wortlaut hervorgegangen — nicht nur den Wohnungsbau in den Städten fördern, sondern sie erstreckt sich auf das gesamte Kantonsgebiet und fordert auch den Kleinwohnungsbau auf dem Lande. Auf jeden Fall entspricht das der Intention der Motionäre. Zudem habe ich diesem Freund gesagt, dass er Ursache und Wirkung verwechsle. Der Mann ist ganz getröstet hinweggegangen. Ich hoffe, auch den Grossen Rat davon überzeugen zu können, dass die Motion nichts weniger als eine Konzentration der Bevölkerung in den Städten wünscht.

Zunächst möchte ich erwähnen, was städtische Behörden über diesen Zug vom Land nach der Stadt gegenwärtig eigentlich sagen. Da werden Sie es mir nicht verübeln, wenn ich auf den Geschäftsbericht, den der Gemeinderat der Stadt Bern an den Stadtrat und an die Oeffentlichkeit richtet, Bezug nehme, wo ich folgendes finde: «Wiederum kamen Fälle vor, dass Landgemeinden arbeitslose Personen oder verarmte Familien nach der Stadt schickten, mit der Weisung, hier Arbeit und Wohnung zu suchen. Den im Jahre 1921 begonnenen und energisch weitergeführten Kontrollmassnahmen der Polizei in den Herbergen und in den in Betracht fallenden Gasthöfen gelang es, solche Fälle rechtzeitig aufzudecken und diese Personen zurückzuschieben. Im Verlauf des Jahres wurden anlässlich dieser Kontrolle 1242 Personen aufgegriffen, zur Abreise veranlasst oder nötigenfalls polizeilich heimgeschafft.» Dabei kann ich noch etwas hinzufügen, was nicht im Verwaltungsbericht steht. Einzelne dieser Familien waren mit Gutschriften der betreffenden Landgemeinden ausgerüstet, damit sie sich 30 Tage in der Gemeinde Bern in der Herberge so und so aufhalten konnten. Nach Ablauf dieses Zeitraumes hätten sie in der Gemeinde Bern auf den Notarmenetat aufgetragen werden müssen. Diese Feststellungen des Verwaltungsberichtes zeigen deutlich, dass wir in der Stadt gegen diesen Zuzug vom Lande direkt einen Kampf führen müssen. Schauen wir uns auch in dieser Beziehung die Statistik etwas an. Sie beweist uns, dass die Bevölkerungszunahme in der Stadt das Primäre, der Wohnungsbau das Sekundäre ist, und nicht umgekehrt. Darüber geben uns ganz unzweifelhaft die Zahlen, die mir aus der Stadt Bern zur Verfügung stehen, Aufschluss, sei es nun, dass wir die Entwicklung der Bevölkerung der Stadt von 1860—1920 mit der Zahl der bewohnten Häuser vergleichen, oder sei es, dass man die Bevölkerungsbewegung in der Kriegsperiode von 1914—1923 mit der Zahl der neuerstellten Wohnungen vergleicht.

Da ergeben sich folgende interessante Zahlen: Die Wohnbevölkerung der Stadt Bern hat im Jahre 1860 29,016 betragen, die bewohnten Häuser betrugen 1667. Im Jahre 1888 hat die Wohnbevölkerung 43,197 betragen, die bewohnten Häuser waren auf 2688 angestiegen. Im Jahre 1900 lauteten die Zahlen: 64,227 Wohnbevölkerung, 4385 bewohnte Häuser. Im Jahre 1920 betrug die Wohnbevölkerung von Bern mit Bümpliz 104,626, die Zahl der bewohnten Häuser 7516. Wenn man die Zahlen des Jahres 1860 mit 100 Prozent einstellt, so ergibt sich, dass sich die Zahl der Wohnbevölkerung auf 360 vermehrt hat, diejenige der bewohnten Häuser auf 450. Noch viel deutlicher lässt sich das aus der Statistik von 1914—1923 beweisen. Im Jahre 1914 hatten wir eine Wohnbevölkerung von 94,430, im Jahre 1919 eine solche von 105,850. In der Zeit von 1914—1919 sind nur 1031 neue Wohnungen erstellt worden. In den Jahren 1920—1923 ist die Bevölkerung der Stadt Bern von 105,850 auf 103,910 zurückgegangen, während in

dieser Periode 2486 neue Wohnungen erstellt worden sind. Die Wohnhäuser in der Stadt haben also von 1860—1920 um rund 351 Prozent zugenommen, die Bevölkerung dagegen nur 260 Prozent. Daraus darf doch mindestens der Schluss gezogen werden, dass die Bautätigkeit nicht allein durch die Bevölkerungszunahme bedingt wird. Einen geradezu klassischen Beweis, dass die Bautätigkeit der Zunahme der Bevölkerung eigentlich folgt, ergeben die von mir zitierten Zahlen von 1914—1923. Von 1914—1919 ist die Bevölkerung der Stadt Bern von 94,430 auf 105,850 angestiegen. In dieser Periode hat sich fast gar keine Bautätigkeit gezeigt, mit Ausnahme der Wohnungen, die die Gemeinde selbst erstellt hat. Von 1920—1923 dagegen sind im ganzen 934 Häuser mit 2486 Wohnungen erstellt worden, während die Bevölkerung in dieser Periode um volle 2000 zurückgegangen ist. Hier liegt doch der Beweis dafür vor, dass in der Zeit des Anwachsens der Bevölkerung fast nichts gebaut wurde, so dass nachher noch gebaut werden musste und zwar sogar in einem Zeitraum, wo die Bevölkerung zurückgegangen ist. Das ist der klassische Beweis dafür, dass das Bauen der Zunahme der Bevölkerung folgt und dass nicht infolge der vermehrten Bautätigkeit in der Stadt eine spätere Zuwanderung erfolgt.

Aus dieser einwandfreien Feststellung können wir den Schluss ziehen, dass die Erschwerung des Wohnungsbaues in der Stadt eigentlich ein untaugliches Mittel ist, um den Zug nach der Stadt einzudämmen. Wenn man hier Erfolg haben will, muss diese Frage schon tiefer gefasst werden. Ich behaupte, dass gerade der Weg, den unsere Motion weist, mit dazu führen könnte, dass man dem volkswirtschaftlich ungesunden Anwachsen der Städte einen gewissen Damm entgegenstellen könnte. Es kann darüber gar kein Zweifel bestehen, dass ungenügende Wohnverhältnisse auf dem Land selbstverständlich nicht die alleinige, aber mit eine Ursache der Abwanderung eines Teils der Landbevölkerung sind. Darüber ist meiner Meinung nach kein Zweifel möglich. Wer weiss, wie unsere Jugend auf dem Land am Lande hängt, ist mit mir sicher der Ueberzeugung, dass nur zwingende Verhältnisse diese Jugend veranlassen, in die Stadt zu kommen. Ich könnte da viele Volkswirtschafter zitieren, will mich aber auf das schweizerische Bauernsekretariat beschränken. Dieses sagt z. B.: «Offenbar haben landwirtschaftliche Dienstboten grosse Schwierigkeiten, um einen eigenen Hausstand zu gründen, und diese Schwierigkeiten bilden eine wichtige Ursache der konstatierten starken Abwanderung. Man muss deshalb darnach trachten, den Dienstboten die Gründung eines eigenen Heims zu erleichtern und zu diesem Zwecke muss man in erster Linie bessere Wohngelegenheiten schaffen. Die landwirtschaftlichen Arbeitgeber sind nicht imstande, die dazu nötigen Geldmittel allein aufzubringen. Der Bau von Wohnungen für landwirtschaftliche Arbeiter muss von Gemeinde und Staat unterstützt werden.» Wir meinen deshalb, weil unsere Motion ganz im allgemeinen die Förderung des Kleinwohnungsbaues will, dass es selbstverständlich wäre, dass in einem Ausführungsgesetz diese Förderung des Wohnungsbaues sich nicht nur auf die Stadt, sondern auch auf das Land erstrecken würde, womit dann ein langjähriges Postulat aus landwirtschaftlichen Kreisen der Verwirklichung entgegengehen könnte.

Wie kann nun diese Förderung erfolgen? Da wollen wir, glaube ich, nicht mehr reden von eigentlichen Subventionen à fonds perdu; diese sollen meiner Meinung nach der Geschichte angehören, im Interesse der Eidgenossenschaft, der Kantone und Gemeinden, aber auch im Interesse des Baugewerbes selbst. Das ist der Grund, warum ich damals, wo es sich darum gehandelt hat, im Grossen Rat die Subventionen für den Wohnungsbau zu eliminieren, mich nicht dagegen gewendet habe, indem ich die Auffassung vertrete, dieses System sei volkswirtschaftlich ungesund. Das hindert nicht daran, dass man das Problem von einer andern Seite zu erfassen sucht.

Anders verhält es sich mit den von vielen Seiten gewünschten Hypotheken. Ich glaube aber, dass gegenwärtig der Kanton schwerlich solche Hypotheken gewähren könnte, und dass auch viele Gemeinden hier grosse Schwierigkeiten hätten, so dass man wahrscheinlich vorläufig diesen Weg nicht wird beschreiten können. Wir wollen dem Kanton auch weiter keine finanziellen Schwierigkeiten aufhalsen. Anders verhält es sich aber mit der Garantieleistung, die so gedacht wird, dass der Kanton mit der Eidgenossenschaft und mit den Gemeinden oder mit den Gemeinden allein für die Hypotheken, die für den Kleinwohnungsbau gewährt werden, die Garantie übernehmen würde. Wir haben dabei zuerst an die Kantonalbank und die Hypothekarkasse gedacht. Es ist mir eingewendet worden, diese hätten sonst zu wenig Geld, und können das auch nicht aus ihrer eigenen Schatulle nehmen. Daher könne man diesem Postulat nicht entsprechen. Es hängt aber nicht daran, ob die Kantonalbank oder die Hypothekarkasse das macht, es muss nur irgend ein Geldgeber da sein, ob das nun ein Bankkonsortium oder eine Privatbank ist; die Hauptsache ist, dass der Staat dem Geldgeber gegenüber die Garantie übernehmen würde. Dann werden sich, wie ich glaube, schon Geldgeber finden. Es müssten gewisse Prozentsätze festgesetzt werden, über die die Garantieleistung nicht hinausgehen kann, sagen wir einmal 80 Prozent des Erstellungs- oder Anlagewertes. Es ist auch selbstverständlich, dass die Garantieleistung von Seite des Bauhandwerkers oder Bauunternehmers nicht von vornherein und unbesehen beansprucht werden kann, sondern es müsste der einzelne Fall von Seite der Regierung genau geprüft werden. Es müsste die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens, die Zweckmässigkeit des Baues in der betreffenden Gegend nachgewiesen werden. Es müsste die Regierung ihren Beschluss für den einzelnen Fall fassen, damit überhaupt die Garantie des Staates geltend gemacht werden könnte.

Wir wollen aber dem Regierungsrat hier keine Wege vorschreiben. Den Motionären genügt es, wenn der Regierungsrat die Erklärung abgibt, dass er die Motion zur Prüfung entgegennimmt, dass er auch da sein ganzes Wissen und können und seine ganze Energie dazu verwendet, dem Grossen Rat eine praktische Lösung zu unterbreiten. Wenn der Regierungsrat so vorgeht, würde er sich auch den besonderen Dank derjenigen Kreise erwerben, die auf den Abbau des Mieterschutzes hoffen. Ich will nicht ermangeln, dem Rat bekannt zu geben, was in der letzten Nummer der schweizerischen Hausbesitzerzeitung vom 20. August 1924 darüber gesagt ist: «In einer Beziehung muss der Uebergang zu normalen Verhältnissen unterstützt werden, nämlich durch Erleichterung der Beschaffung von Hypothekengeldern. Hier kann der Staat durch eine vernünftige Gesetzgebung und durch stärkere Anlage der öffentlichen Gelder in den Hypotheken eine we-

sentliche Hilfe leisten, ohne aus dem Rahmen seiner normalen Aufgabe zu fallen. Man fahre daher endlich mit dem Ausnahmegesetz ab und studiere dafür die Frage, in welcher Weise die natürliche Entwicklung des Wohnungsbaues gefördert werden könnte. Die private Initiative hat bereits einen Anlauf genommen, um den zweiten Hypotheken eine grössere Sicherheit vor Verlusten zu geben. Die Behörden sollen mithelfen, das durch ihre Massnahmen misstrauisch gewordene Kapital wieder dem Wohnungsbau zuzuführen. Mehr brauchen sie nicht zu tun, um die Rückkehr zu normalen Verhältnissen vorzubereiten.» Weil ich gerade am Zitieren bin, will ich eine Schrift zitieren, die für mich vielfach massgebend gewesen ist, eine Schrift des Oberbürgermeisters von Dresden, der eine eingehende Abhandlung über die Frage des Kleinwohnungsbaues geschrieben hat. Ich lese da: «Den Kleinwohnungsbau im allgemeinen aus Staatsmitteln zu unterstützen, hat die sächsische Regierung bisher abgelehnt; durch den Ausbau der Landeskulturrentenbank zur Gewährung zweiter Hypotheken für den Kleinwohnungsbau glaubt sie offenbar, für diesen genug getan zu haben, und alles weitere den Gemeinden überlassen zu müssen. Im Gegensatz dazu hat die preussische Regierung in der Begründung zum Entwurfe eines Bürgschaftssicherungsgesetzes anerkannt, dass die Fürsorge für das Kleinwohnungswesen jetzt über den Bereich der Kommunalwirtschaft hinausgewachsen ist und dass Staat und Gemeinden zusammen an dem grossen Werke arbeiten müssen.» Es handelt sich meiner Meinung nach bei der Förderung des Kleinwohnungsbaues tatsächlich um ein grosses Werk, und zwar gross deswegen, weil, wie wir gesehen haben, eine Grosszahl, wenn nicht eine Mehrzahl, des Bernervolkes an dieser Frage direkt interessiert ist. Es handelt sich um gar nichts anderes als um die volkswirtschaftliche Frage: Wo und wie wohnt die Masse des Volkes? Die Wohnungsfrage will nach unserer Auffassung als volkswirtschaftlich grosse Sache behandelt werden und nicht nur so als vorübergehendes Herabneigen der Güte zur Bedrängnis. Das kommt ganz deutlich zum Ausdruck in den Antworten, die ich von bernischen Gemeinden auf eine Anfrage über dieses Thema bekommen habe. Die bernischen Gemeinden, vor allem aus die bernischen Gemeindebehörden, die sich tagtäglich mit dieser Frage befassen müssen, sehnen sich nach einer Ordnung, bei der es möglich ist, dass das Baugewerbe Kleinwohnungen erstellt, aber diese Erstellung von Kleinwohnungen wird solange nicht in Fluss kommen, als wir nicht eine etwas leichter zugängliche Geldquelle zur Verfügung haben.

Ersparen Sie mir nun, zum Abschluss die Begründung der Motion zu ergänzen durch Schilderungen von Wohnungsnot und Wohnungselend. Sie kennen das aus dem Vortrag von Herrn Dr. Hauswirth. Ich könnte Ihnen Fälle zitieren, die jedem Mitglied des Grossen Rates ohne weiteres zeigen würden, dass hier eigentlich kein Mittel unversucht bleiben darf, um Besserung zu schaffen. Auf der andern Seite bin ich aber auch der Meinung, dass es gar nicht nötig ist, in dieser so wichtigen volkswirtschaftlichen Frage überhaupt das Herz reden zu lassen. Einsicht und Verstand genügen, um zu erkennen, dass es sich hier um ein Werk handelt, das, nach dem Ausspruch eines Volkswirtschafters, der Ihnen allen zusammen bekannt ist, die Bedingungen zu schaffen mithilft, unter denen die seelische Entwicklung des Menschengeschlechtes möglich ist. Ich möchte Ihnen deshalb empfehlen, die Motion einstimmig anzunehmen.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Motion ist heute in einer etwas andern Fassung begründet worden, als sie eingereicht worden ist. Der Gedankengang der früheren Fassung war der, es möchten die Kantonalbank und die Hypothekarkasse billige zweite Hypotheken zur Verfügung stellen. Es handelte sich also da um eine Finanzfrage, weshalb der Sprechende beauftragt worden ist, die Motion im Auftrag des Regierungsrates zu beantworten. Nun ist die Sache heute auf einen breiteren Boden gestellt worden, auf einen volkswirtschaftlichen Boden, der über den Rahmen der reinen Finanzfrage hinausgeht, so dass man sich fragen könnte, ob nicht der Herr Regierungspräsident die Motion zu beantworten hätte. Nachdem ich aber nun einmal beauftragt bin, will ich die Motion beantworten.

Wir sind bereit, angesichts der Wichtigkeit und Weitschichtigkeit der Frage, die Motion zur Prüfung entgegenzunehmen, aber ohne irgendwelches Präjudiz. Die Herren haben aus den interessanten Ausführungen des Herrn Dr. Guggisberg gehört, dass es sich um eine sehr weitschichtige Frage handelt, dass es ein sehr grosses Werk ist, was da in Frage steht, ein Werk, zu dessen Verwirklichung sich die Mittel und Wege nicht so leicht finden lassen werden, namentlich nicht bei der gegenwärtigen Lage, in der sich der Staat befindet. Aber man kann vielleicht auf bessere Zeiten hoffen und kann die Studien beginnen und schauen, was zu machen ist.

Es müssen hier verschiedene Probleme zur Sprache kommen. Ich möchte da zunächst unterstreichen, was der Motionär hervorgehoben hat, dass unter keinen Umständen Massnahmen getroffen werden sollten, die dazu führen, das allzu rasche Anwachsen der Städte weiter zu fördern. Damit wäre auch der Regierungsrat nicht einverstanden, dass die Abwanderung vom Lande nach der Stadt noch zunimmt. Diese Entwicklung soll nicht durch künstliche Mittel noch grösser gemacht werden, als sie es gegenwärtig ist. Wir erblicken darin eine Gefahr, die man deutlich genug gesehen hat, angesichts der Arbeitslosenkrise. Diese möchten wir nicht noch vergrössern.

Anderseits ist gesagt worden, dass 450,000 Personen an diesem Problem interessiert seien. Man sieht daraus, von welch gewaltiger Ausdehnung das Problem ist. Wenn auch der Weg, den der Herr Motionär angegeben hat, beschritten werden sollte, dass der Staat die Garantie für Hypotheken II. Ranges übernehmen würde, so ist unzweifelhaft, dass diese Garantie sich auch finanziell auswirken würde, so dass wir allen Anlass haben, sehr genau zu prüfen, wie weit das führt, und ob der Staat das machen kann oder nicht, oder ob eventuell an den steuerzahlenden Bürger da wieder Zumutungen gestellt werden müssen, die er ablehnen würde, indem bekanntlich jetzt schon überall über allzu grossen Steuerdruck geklagt wird. Wir werden also genau zu untersuchen haben.

Man hat auch davon gesprochen, dass die Gemeinden mitwirken sollen. Ohne die finanzielle Mitwirkung der Gemeinden würde es meiner Ansicht nach gar nicht gehen. Wenn aber eine solche stattfindet, durch Garantie oder Barleistung, so wird es so herauskommen, dass eine grosse Reihe von Landgemeinden kaum imstande sein wird, hier mitzumachen. Auch das wird

geprüft werden müssen. Ich gebe ohne weiteres zu, dass er wesentliche Arbeit verursachen wird, bis man zu einer Lösung kommt, so dass also beim besten Willen eine Lösung nicht so rasch gefunden werden wird. Wenn auch gesagt wird, der Regierungsrat solle sein ganzes Wissen und Können da aufbieten, so ist zu bemerken, dass auch das Wissen und Können des Regierungsrates nur Stückwerk ist und dass wir Unmögliches nicht leisten können. In diesem Sinne der Prüfung wollen wir die Motion entgegennehmen, aber ich möchte schon heute ausdrücklich auf die grossen Schwierigkeiten, die der Verwirklichung entgegenstehen, aufmerksam gemacht haben und schon heute betonen, dass die Lösung nicht aus dem Aermel geschüttelt werden kann. Das hat übrigens der Motionär selbst angedeutet. Man wird auf alle Fälle etwas Geduld haben müssen.

Balsiger. Es gibt ein chinesisches Urteil über schöne Reden, welches lautet: «Man redet wie ein Feuerwerker, der zuerst dem Publikum etwas Schönes vormacht und nachher sich selbst in die Luft jagt.» Diesen Eindruck hatte ich bei Anhörung der Motionsbegründung. Kein Mensch wird etwas gegen diese Motion haben. Besonders wir von der Linken haben ja immer und immer wieder den Bau billiger Wohnungen gefordert. Jetzt spricht man vom Bau kleiner Wohnungen. Ich bin der Meinung, dass man nach dieser Richtung tun soll, was nur möglich ist, aber ich bin ebenso sehr der Meinung, dass mit diesem grossen Gedanken kein Spiel getrieben werden darf. Man darf nicht bei der Allgemeinheit Hoffnungen erwecken, indem man auf eine im Grossen Rat angenommene Motion verweist, während diese Hoffnungen dann gar nicht in Erfüllung gehen können. Wenn der Kanton nach dieser Richtung hin etwas tun wollte, so braucht das, wie der Vertreter des Regierungsrates bereits betont hat, grosse Mittel, die bei der heutigen Finanzlage des Staates offenbar gar nicht aufgebracht werden könnten. Diejenigen, die die Motion eingereicht haben, wissen das sehr genau. Jeder, der den Gang der Dinge in dieser Frage in den letzten Jahren betrachtet hat, hat sehr gut sehen können, was möglich ist, und was nicht. Wir behalten uns vor, von der ganzen Sache zu halten, was uns passt und dementsprechend auf die ganze Sache zurückzukommen. Ich weiss nicht, ob eine so ungeheure Differenz besteht zwischen dem System der Subventionierung des Wohnungsbaues und dem System der Sicherstellung von Geldern, der Garantie von Hypotheken. Heute will man uns glauben machen, das eine Mittel sei untauglich, das andere tauglich; ob aber in der Praxis ein Unterschied bestehen wird, ist sehr zweifelhaft. Wir haben seinerzeit bei den Subventionen die Tatsache gerügt, dass die meisten Gelder nicht etwa in Löhne umgewandelt worden sind, sondern einfach zur Vergrösserung der Unternehmergewinne gedient haben. Das wurde letzthin in diesem Saale vor einer andern Versammlung erläutert. Es wird auch nach dem neuen System nicht möglich sein, das, was dort beobachtet worden ist und kritisiert werden musste, vollständig aus der Welt zu schaffen, ja es ist nicht einmal sicher, ob das überhaupt geplant ist.

Wenn gesagt wird, dass der Wohnungsbau in der Stadt nicht dazu beitrage, die Leute vom Lande hereinzuziehen, so ist das ganz selbstverständlich. Auch das ist richtig, dass nicht gebaut wird, wenn keine Notwendigkeit vorhanden ist. Ob aber auf dem Land draussen der Mangel an Wohnungen schuld ist, dass die ländliche Bevölkerung in die Städte kommt, ist mehr als zweifelhaft. Der Zulauf zur Stadt kommt daher, dass auf dem Lande zu wenig Arbeit vorhanden ist, zu wenig Arbeit, die anständig bezahlt würde. Wir haben hier schon öfters darauf hingewiesen, dass wir in der Stadt Bern eine grosse Zahl von Arbeitern haben beschäftigen müssen, die auf dem Lande wohnen, was zur Folge hatte, dass die Arbeiter in der Stadt, die nicht mehr vollständig leistungsfähig waren, der Armenfürsorge überwiesen werden mussten, während die Landgemeinden dadurch vielfach jeglicher Tätigkeit auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung enthoben worden sind. Dass das nicht so bleiben kann, ist selbstverständlich.

Tatsache ist allerdings, dass auf dem Lande mangelhafte Wohnungen existieren. Es ist klar, dass ein Aufenthalt in einem Spritzenhaus nicht zu den Annehmlichkeiten des Lebens gehört. Die Tatsache, dass die Wohnungsnot noch da ist, wird kein Mensch bestreiten. Es kann sich aber nicht nur darum handeln, Wohnungen zu bauen, sondern viel wichtiger ist noch, dass diese Wohnungen dann zu einem Zins vermietet werden, den die Leute, die sie beziehen sollen, auch bezahlen können. Man muss also den Leuten ausreichende Löhne geben, damit sie in diese Wohnungen einziehen können. Wenn man das nicht tut, so werden wir eben immer überfüllte Wohnungen haben. Wenn man den Kleinwohnungsbau fördert, ohne die Lebenshaltung zu erhöhen, dann wird einfach das eintreten, dass die Leute aus den Drei- und Vierzimmerwohnungen in die Zweizimmerwohnungen abwandern. Die Möglichkeit einer Gesundung des Wohnungsbaues ist heute eher vorhanden als früher. In ländlichen Gegenden besteht für die Privaten die Möglichkeit, zu bauen. Es wird aber einfach nicht gebaut, weil man dieser Angelegenheit viel zu wenig Aufmerksamkeit schenkt.

Ich bin also ganz damit einverstanden, dass der Staat etwas tut, aber ich meine nicht, dass es in der Form geschehen könnte, wie das hier proponiert wird, denn wenn dann eine Katastrophe auf dem Liegenschaftenmarkt käme, so würde der Staat, der Garantien übernommen hat, mit hineingerissen. Man muss also in dieser Beziehung ausserordentlich vorsichtig sein. Ueber die Lohnfrage wird sich in dieser Session noch bei einem andern Traktandum reden lassen. Ich habe es für nötig gefunden, einige kritische Bemerkungen hier anzubringen, weil ich finde, dass ganz gewiss eine ernsthafte Tätigkeit in dieser Sache notwendig ist, weil ich aber anderseits konstatieren muss, dass die bürgerliche Presse versucht hat, die Tätigkeit der englischen Arbeiterregierung nach dieser Richtung herabzusetzen. Das zeigt uns, dass bei verschiedenen Personen auf der andern Seite dieses Hauses ein ernsthafter Wille, hier mitzuhelfen, nicht vorhanden ist.

Hauswirth. Das Votum des Herrn Kollegen Balsiger veranlasst mich als Mitunterzeichner der Motion, ein paar Worte zu sagen. Aus seinen ersten Ausführungen ist hervorgegangen, dass er die Motion als eine rein akademische Demonstration, die dazu nicht einmal sehr ernst gemeint wäre, betrachtet. Dem Sprechenden wird Herr Kollege Balsiger doch bestätigen müssen, dass er bei dieser Wohnungssanierung tatsächlich ernsthaft beteiligt ist. Mich hat es gefreut,

dass der Vertreter der Regierung die Motion zur Prüfung entgegennimmt, allerdings mit der üblichen Formel: « Ohne Präjudiz ». Ich habe hier einige Bedenken, es könnte dieser Motion gehen, wie vielen von unsern Mitbürgern, dass sie für Jahre in einer sehr kleinen Wohnung Platz nehmen müsste, nämlich in einer Schublade. Das würde ich bedauern. Diese Fragen sind tatsächlich dringlicher Natur. Ich habe in Lichtbildervorträgen nachgewiesen, dass ein erheblicher Prozentsatz der stadtbernischen Bevölkerung in traurigen Wohnungen lebt, dass wir diese Zustände nicht weiter andauern lassen können. Ich bin nun im Falle, anhand von Beispielen anzugeben, was in der Stadt Bern bis heute getan worden ist, um diese Verhältnisse zu bessern. Die Stadt Bern hat zum Bau von Kleinwohnungen auf dem Wege des kommunalen Wohnungsbaues 10 Millionen aufgewendet. Das ist immerhin ein Betrag, der nicht als bloss akademisch bezeichnet werden kann, sondern, der sich sehen lassen darf. Gestützt auf Tabellen, die mir das städtische Wohnungsamt zur Verfügung gestellt hat, kann ich namentlich meinen Kollegen vom Land erklären, dass das nicht Stadtberner sind, die wir aus den ungesunden Wohnungen herausnehmen mussten, sondern hauptsächlich Leute, die vom Land zugezogen sind. Von 77 Familien, die aus beanstandeten Wohnungen herausgenommen und in neue Wohnungen versetzt werden, ist keine einzige in der Stadt Bern verburgert, aber auch keine einzige in der Einwohnergemeinde eingebürgert, sondern die Leute stammen von: Guggisberg, Meikirch, Ausserbirrmoos, Wattenwil, Arni, Rüderswil usw. Nun will ich auch angeben, was die Stadt Bern für diese Leute tun muss. Ich habe eine Tabelle von denjenigen, die wir in den Zweizimmerwohnungen an der Elisabethenstrasse untergebracht haben. Diese Wohnungen kosten pro Monat 74—81 Fr. Das sind Mietzinse, welche die Leute erschwingen können. So sollte man wenigstens meinen. Von den 19 Familien, die wir in diesen neuen Wohnungen unterbringen, können aber bloss 7 ihren Mietzins selbst bezahlen, für die übrigen 12 muss die Direktion der sozialen Fürsorge den Mietzins entweder ganz oder dann doch teilweise übernehmen. Wir haben Zweizimmerwohnungen in den Bauten an der Ladenwandstrasse, die jährlich 1020—1050 Fr. kosten. Von 15 Familien, die in diese Häuser einziehen, zahlen 5 ihren Mietzins selbst, bei 10 Familien muss die genannte Direktion den Mietzins ganz oder teilweise übernehmen. Von 18 Familien, die in die Neubauten am Federweg kommen, können 12 ihren Mietzins selbst bezahlen; für die letzten 6 muss die Gemeinde ganz oder teilweise aufkommen. Sie sehen also, welche finanzielle Belastung für die Gemeinde Bern aus dieser Dislokation entsteht. Ich weiss nicht, wie die Verhältnisse in den andern bernischen Städten sind. Wahrscheinlich werden sie nicht viel besser sein.

Mit dem Neubau von Wohnungen ist es leider nicht getan. Es ist nicht bloss der Mangel an Wohngelegenheit, sondern es ist der Zustand der Wohnung, der uns veranlasst, die Leute aus diesen Verhältnissen herauszunehmen. Ich möchte kurz sagen, welche Anforderungen die Neuzeit an menschenwürdige Wohnungen stellen muss. Der Grossteil unserer Wohnungen ist kolossal überfüllt, nicht nur in der Stadt, sondern auch in ländlichen Verhältnissen. Unser städtisches Wohnungsreglement, das massgebend sein könnte für den ganzen Kanton, bestimmt, dass pro Person als Schlafraum ein Raum von 10 Kubikmeter beansprucht werden muss. Das bedingt für eine Familie von 3—4 Personen schon eine ganz ansehnliche Stube. Diese steht vielen nicht zur Verfügung. Wir müssen ferner verlangen, dass die Objekte gut lüftbar und heizbar seien, wenn möglich von der Sonne beleuchtet werden. Ferner muss gefordert werden, dass in den Schlafzimmern nicht geraucht oder gegessen wird. Zu jeder anständigen Kleinwohnung gehört nach meiner Auffassung eine Wohnküche, eine Küche, in der man essen kann, wie das auf dem Lande in Bauernhäusern überall der Fall ist. Jede Familie sollte grundsätzlich eine sogenannte Normalwohnung zur Verfügung haben, also jede gemischte Familie theoretisch eine Dreizimmerwohnung. Es ist vollständig unmoralisch, dass erwachsene Kinder beiderlei Geschlechts das Schlafgemach mit den Eltern teilen müssen, was man leider in der Stadt ausserordentlich häufig trifft, aber auch auf dem Lande nicht selten. Das sind Verhältnisse, die man beseitigen muss. Eine gewisse Anzahl von Jahren ist es zulässig, dass Kinder beiderlei Geschlechts das elterliche Schlafzimmer teilen; wenn aber die Kinder grösser werden, müssen wir aus moralischen Gründen verlangen, dass die Kinder aus dem Schlafzimmer der Eltern entfernt werden können, und dass Knaben und Mädchen getrennt in gesunden Schlafräumen Unterkunft bekommen. Wie sieht es in der Stadt Bern und an andern Orten aus? Wir haben Eltern mit erwachsenen Söhnen und Töchtern im gleichen Zimmer, dazu manchmal noch Schlafgänger. Wenn man allen Anforderungen genügen wollte, müsste man für die Eltern, für die Söhne und die Töchter je ein getrenntes Schlafzimmer verlangen. Das bedingt also, sobald die Familie eine gewisse Grösse erreicht hat, mindestens eine Dreizimmerwohnung mit Wohnküche, in der man essen kann, und wo der Vater am Abend seine Brissago rauchen kann, also nicht genötigt ist, den Schlafraum mit Rauch zu erfüllen, was besonders im Winter schädlich ist, weil man allgemein die Erfahrung macht, dass die Leute zur Zimmerwärme etwas allzu sehr Sorge tragen. Zu einer anständigen Wohnung gehören anständige Abortverhältnisse. Ich habe an der Matte Häuser gefunden, bei denen auf 50 Personen ein Abort kam. 9 Familien waren auf einen einzigen Abort angewiesen. Mir hat ein Ingenieur aus Zürich erklärt, wenn er Wohnungsinspektionen vollziehe und die Hausbewohner beurteilen wolle, so brauche er nur den Abort zu betrachten, um sagen zu können, wer in diesem Hause wohne.

Wir müssen ferner verlangen, dass die Frau Platz habe zum Waschen und Trocknen, so dass also keine Kinderwäsche um den Ofen herum hängt und eine schlechte Luft verbreitet. Wir müssen ferner für städtische Verhältnisse die Gasküche und das elektrische Licht verlangen.

Das sind die Hauptanforderungen, die man stellen müsste. Nicht absolut notwendig sind die oft sehr teuren Badeeinrichtungen, die doch nicht benützt werden. Wir treffen sehr oft auf Fälle, wo ein ganz nettes Badezimmer vorhanden ist, das aber als Gerümpelkammer verwendet wird.

Herr Dr. Guggisberg hat durchblicken lassen, es werde mit den Jahren möglich sein, zu einer gesetzgeberischen Regelung dieser Wohnungsverhältnisse zu kommen. In der Stadt Bern haben wir diese Verhältnisse geregelt, der Kanton besitzt aber noch kein Wohnungsgesetz, während der Kanton Baselstadt schon

seit 1907 ein solches besitzt, das die Wohnungsverhältnisse sehr gut regelt. Das sollte auch im Kanton Bern einmal möglich sein. Ob das aber bei der gegenwärtigen Mentalität des Volkes durchführbar ist, ist doch sehr zweifelhaft. Wir müssen da wahrscheinlich abwarten, bis das Vertrauen des Volkes in seine Behörden wieder etwas gekräftigt ist. Gegenwärtig werden ja auch die nötigsten und die am besten vorbereiteten Vorlagen vom Volke bekanntlich meistens verworfen.

Es ist nicht nur damit getan, dass man neue Wohnungen baut, sondern wir müssen zu einer gesetzlichen Regelung der ganzen Frage kommen. Wir müssen ferner dem Zerfall der alten Wohnungen entgegenarbeiten. In den alten Teilen der Stadt Bern sind die Häuser und Wohnungen direkt im Zerfall begriffen. Es ist volkswirtschaftlich nicht ganz richtig, dass man einfach an der Peripherie der Stadt neue Wohnungen baut und immer wieder fruchtbares Terrain, auf dem Nahrung produziert werden konnte, für Wohnungsbauten in Anspruch nimmt, während man dafür in der Stadt, wo sowieso nichts wächst, die Wohnbauten mehr oder weniger zu Grunde gehen lässt. Vielleicht wäre auch hier der Staat in der Lage, die Verhältnisse zu regeln. Ich habe mir erlaubt, im Stadtrat von Bern eine Motion einzureichen, die dahin tendierte, es möchte aus öffentlichen Mitteln, aus Mitteln der Gemeinde, des Kantons und des Bundes den privaten Hausbesitzern, die ökonomisch nicht in der Lage sind, ihre Häuser instand zu halten, eine Unterstützung zur Renovation der Häuser ausgerichtet werden. Wir haben in der Stadt Bern eine ganze Anzahl von Häusern, die im Zerfall begriffen sind, weil die Eigentümer es nicht vermögen, sie renovieren zu lassen. Diese Häuser sind vielleicht mit Hypotheken überlastet, so dass ihnen niemand mehr Geld für die Reparatur gibt. Da sollte die Oeffentlichkeit einspringen. Das kann sie, wenn einmal ein Wohnungsgesetz kommt.

Mit diesen kurzen Worten möchte ich dargelegt haben, dass es dringend notwendig ist, dass die Regierung diese Motion nicht etwa nur wohlwollend prüfe oder in einer Schublade versorge, sondern dass sie dahinter geht und sobald wie möglich in dieser Sache etwas tut. Denn wie der Motionär bereits gesagt hat, der Grossteil des Volkes ist in dieser Frage interessiert, weil leider ein allzu grosser Teil unserer Mitbürger in Wohnungen untergebracht ist, die menschenunwürdig sind.

Wägelin. Ich möchte diese Motion unterstützen, weil ich mir sage, dass dadurch dem kleinen Mann Gelegenheit geboten wird, ein eigenes Heim zu gründen, wodurch er auch zu etwas vermehrten Steuerleistungen fähig wird, was dann wieder dem Staate zugute kommt.

Gnägi. In der Maisession 1923 ist in diesem Saale beschlossen worden, es sei der private und kommunale Wohnungsbau vorläufig nicht mehr zu subventionieren. Die seitherige Entwicklung hat gezeigt, dass dieser Beschluss richtig war. Seither hat bekanntlich die Baulust eingesetzt, und zwar in ungeahntem Masse, so dass es bald an Arbeitern fehlte und an Baumaterial. Durch den genannten Beschluss sind dem Staat Bern Gelder in der Höhe von einer halben Million erspart geblieben und trotzdem hat die Baulust ungeschwächt ihren Fortgang genommen.

Nun wissen wir genau, dass durch einen solchen Beschluss das Wohnungsproblem nicht gelöst ist, wir wissen, dass hier eine Kulturfrage vorliegt. Wenn man hier erklärt, dass man suchen müsse, die Wohnungsverhältnisse zu verbessern, so ist das sicher eine Auffassung, die absolut berechtigt ist und zwar zu Stadt und Land. Der Herr Motionär hat seine Motion nun etwas abgeändert, er hat sie in die Form gekleidet, dass man die Verhältnisse genau untersuchen und prüfen will. Wenn das Ergebnis vor uns liegt, wenn wir wissen, wie sich die Verhältnisse entwickelt haben, dann wollen wir zu der ganzen Frage Stellung nehmen. Ich möchte nicht, dass man erklärt, wir hätten hier eine grundsätzliche Opposition gemacht. Wir verstehen, dass das Wohnungsproblem ein grosses Problem ist und eine grosse Arbeit für die Zukunft bringt. Es ist für mich noch nicht ganz sicher, ob wir oder unsere Nachfolger das lösen werden.

Es ist gesagt worden, man bekämpfe die Abwanderung vom Land, wenn man auf dem Lande bessere Wohnungen erstelle. Diese Argumentation halte ich für unzutreffend. Man muss der ländlichen Bevölkerung bessere Einkommensverhältnisse verschaffen. Man muss der Landwirtschaft Produktenpreise gönnen, die ihr ermöglichen, ihre Dienstboten so zu bezahlen, dass sie auf dem Lande bleiben. Es hat keinen Sinn, darüber zu diskutieren, es ist nicht der Moment dazu, aber wir sehen je länger je mehr, dass diese Abwanderung sich einstellt, infolge ungenügender Verdienstgelegenheit auf dem Lande. Wir haben beispielsweise in Frankreich die Erscheinung, dass die Landwirte ihre Höfe einfach im Stiche lassen, weil das Leben in der Grosstadt einmal leichter ist und weil die Verdienstverhältnisse ganz andere sind. Das wird nach und nach auch bei uns kommen, wenn man die Haltung gegenüber der Landwirschaft nicht etwas ändert.

Herr Balsiger hat noch auf eine Wohnung im Spritzenhaus angespielt. Es ist darüber in der «Tagwacht» zu verschiedenen Malen spaltenlang berichtet worden. Ich möchte Herrn Balsiger nur einladen, er möchte dieses Spritzenhaus einmal anschauen und dann die betreffende Familie und er möchte sich selbst darüber orientieren, was der Mann zu seiner Wohnung sagt. Weiter wollen wir über diese Sache nicht reden. Es hat keinen Sinn. Herr Balsiger ist freundlichst eingeladen, die Verhältnisse an Ort und Stelle zu untersuchen. Die Leute sind sehr gut aufgehoben und fühlen sich glücklich. Bei meinen Spaziergängen durch das Dorf habe ich am Abend schon manchmal Handharmonikaklänge gehört. Die Leute scheinen also trotz ihrer Wohnung im Spritzenhaus sehr vergnügt zu sein. Im übrigen ist die Sache so, dass die Familie aufgelöst werden muss. Die Armendirektion kennt den Fall; sie ist damit einverstanden, dass das gemacht wird. Die Sache ist soweit in Ordnung und ich glaube nicht, dass es nötig gewesen sei, diesen Handel im Grossen Rat zur Sprache zu bringen.

Ich möchte also der Motion keine Opposition machen. Herr Dr. Guggisberg hat ganz richtig gesagt, es sei seine Pflicht, diese Sache zur Sprache zu bringen. Er sieht in diese Sache hinein; wir wollen gar nichts anderes dahinter suchen. Es ist der Versuch gemacht worden, auf einen gewissen Wettlauf anzuspielen. Ich glaube nicht, dass das der Grund ist, sondern es ist Pflicht und Recht des Herrn Dr. Guggisberg, die Sache zur Sprache zu bringen, damit das ganze Problem nicht in Vergessenheit kommt. Es handelt sich um eine Fra-

ge, mit der sich die Zukunft ernstlich zu befassen haben wird.

Oldani. Es hat mich gefreut, zu hören, dass man den Versuch unternimmt, einmal auch denjenigen Leuten Wohnungen zu verschaffen, die es am allernötigsten gehabt hätten, den Leuten mit kleinem Einkommen. Wir haben während des Krieges, wo die Bautätigkeit eingestellt war, die merkwürdige Entdeckung gemacht, dass in erster Linie diese Kleinwohnungen gefehlt haben, und zwar deshalb, weil infolge der Einkommensverschlechterung bei gewissen Schichten, die früher ein rechtes Einkommen gehabt haben, eine Abwanderung in diese kleinen Wohnungen eintrat. Ich weiss Beispiele, wo Beamte in solche kleine Wohnungen haben einziehen müssen, weil ihr Einkommen in keinem Verhältnis zur Teuerung der Lebenshaltung stand. Wenn man heute an Staat und Gemeinden die Forderung stellt, sie möchten den Wohnungsbau fördern, und wenn man auf der andern Seite hört, dass Staat und Gemeinden kein Geld haben, so geht aus der ganzen Situation doch hervor, dass ein Missverhältnis zwischen Löhnen und Mietzinsen besteht. Wir können feststellen, dass die heutigen Lohnverhältnisse so sind, dass die Arbeiter bei diesen Löhnen keine richtige Unterkunft finden. Es ist festgestellt, dass man in Bern Wohnungsüberfluss hat, aber nur für Wohnungen über 2000 Fr. Man kann nicht behaupten, dass das Luxuswohnungen seien. Man kann nur feststellen, dass die Leute nicht soviel Einkommen besitzen, als dass sie eine solche Wohnung mieten könnten. Die Herren, die in Armenpflegen sitzen, können überall die Erfahrung machen, dass viele Unterstützungen allein deshalb notwendig geworden sind, weil die Leute die enorm gesteigerten Mietzinse nicht mehr zu erschwingen vermögen. So müssen solide Arbeiterfamilien, deren Lohn einfach nicht ausreicht, um diesen Zins zahlen zu können, unterstützt werden. Wenn man die Sache wirklich ernsthaft anschaut, kann ich nicht begreifen, dass man auf der einen Seite erklärt, was die Motion wolle, sei ja schön, aber man habe die Mittel nicht. Die Wohnungsfrage ist brennend. Wenn wir die Tuberkulose bekämpfen wollen, muss man nicht warten, bis man das Urteil handgreiflich vor sich sieht. Wir reden immer vom Index der Lebenshaltung; vom Index der Wohnungszinse hingegen spricht man nicht. Würde man diesen noch einsetzen, so müsste man sehen, dass unsere Löhne im allgemeinen weit unter dem stehen, was notwendig ist. Herr Dr. Guggisberg hat sehr schön gesagt, der Mietzins solle nicht mehr als 20 Prozent des Einkommens wegnehmen. Die Statistik sagt uns, dass mindestens 50 Prozent sämtlicher Mieter mehr als 20 Prozent ihres Einkommens für die Wohnung ausgeben müssen. In städtischen Verhältnissen gibt es sehr viele Fälle, wo der Zins mehr als einen Drittel des Einkommens ausmacht.

Nun hat man erklärt, man wolle auch die alten Wohnungen zu erhalten suchen und dafür sollen Staat und Gemeinde wiederum einspringen. Ich frage mich, was denn mit diesen Reparaturquoten geschieht, die wir im Mietamt jeweilen bei Berechnung der Mietzinse gestatten. Der Mieter bezahlt heute eine Amortisationsquote von 1,5 Prozent, aber es wird trotzdem nichts gemacht. Ich weiss Fälle, wo man die doppelte Reparaturquote bewilligt hat, damit einer sicher sein Haus renovieren kann, während der Mann dann nicht für 200 Fr. Reparaturen hat machen lassen. Diese Reparaturquote geht in den gleichen Sack, wie das andere. Abschreibungen werden nicht gemacht, noch weniger werden Reparaturen vollzogen und heute verlangt man staatliche Subvention für die Erhaltung solcher Häuser. Es bedarf keiner solchen staatlichen Subvention. Wir brauchen nur den Hauseigentümer zu zwingen, dasjenige, was er dem Mieter abnimmt unter dem Titel der Reparaturquote, auch für Reparaturen zu verwenden, wir brauchen hier nur eine Kontrolle einzuführen.

Ein viel grösseres Unrecht aber dünkt mich, dass die Vermieter nirgends mehr Wohnungen an Leute mit Kindern vermieten wollen. Kinderreiche Familien bekommen die schlechtesten Wohnungen; die schöneren sind eben für die kinderlosen Familien. Man sollte unsern Hauseigentümern bedeuten, dass diese Frage nach der Kinderzahl zum mindesten nicht mehr gestellt werden soll, wenn sie die Wohnung vergeben. Unsere Jugend soll bald nirgends mehr Platz haben. Hier muss man den Hebel ansetzen. Eine Sanierung ist nur im Kleinwohnungsbau möglich. Man sollte am ehesten darauf achten, dass man Geld zu stabilen Zinsen bekommt. Die grösste Schwierigkeit liegt heute darin, dass der Geldzins wieder auf 6 bis 7 % steht. Damit ist dem kleinen Mann das Bauen verunmöglicht, sofern man ihm nicht Geld zu 5 % zur Verfügung stellen kann.

Die Motion wird stillschweigend erheblich erklärt.

Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

(Siehe Nr. 20 der Beilagen.)

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Bundesratsbeschluss vom 14. November 1922 betreffend die Beiträge des Bundes an den Wohnungsbau und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist vom Bundesrat am 14. März 1924 wieder sistiert worden. Von jenem Moment an haben die Bundessubventionen aufgehört, soweit es sich nicht um Projekte handelte, die schon früher genehmigt waren. Mit Beschluss vom 11. März hat der Regierungsrat die Subventionen ebenfalls eingestellt und die Massnahme, die gestützt auf den eingangs genannten Bundesratsbeschluss durchgeführt worden ist, hat deshalb zu einem Abschluss gebracht werden können. Man kann sagen, dass gestützt auf diesen Bundesratsbeschluss 464 Gesuche mit rund 2 Millionen subventioniert worden sind. Dieser Betrag fällt heute nicht mehr in Betracht, er liegt abgeschlossen hinter uns und der Grosse Rat hat alle die Kredite, die hiefür notwendig gewesen sind, genehmigt.

Nun hat man gesagt, zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Winter 1923/1924 bedürfe es noch einer gewissen Aufwendung des Staates. Da ist vom Grossen Rat eine Summe von einer halben Million zur Verfügung gestellt worden. Aus diesem Kredit sind Subventionen im Gesamtbetrag von 502,410 Fr. ausgerichtet worden; der bewilligte Kredit ist also bloss mit 2410 Franken überschritten worden. Davon sind auf den heutigen Tag 1390 Fr. zurückgekommen, so dass die Ueberschreitung nur 1020 Fr. beträgt. Bei der Schluss-

rechnung wird sich zeigen, dass dieser Kredit nicht einmal vollständig aufgebraucht wird, indem die Baurechnungen heute meistens unter den Erwartungen bleiben. Wir müssen also vom Grossen Rat keinen Nachkredit verlangen. Ich kann nur nebenbei bemerken, dass im Verlauf der ganzen Aktion rund 77,000 Fr. zurückgeflossen sind, weil die Baurechnungen die veranschlagte Summe nicht erreicht haben. Wir verlangen in Ziffer 1 unseres Entwurfes vom Grossen Rat nichts anderes als die Genehmigung der Verwendung dieses Kredites von einer halben Million.

Der zweite Punkt betrifft den Schiffsanschluss in Thun. Hierüber muss ich nun allerdings etwas länger referieren. Mit Eingabe vom 30. Mai 1923 an den Regierungsrat und an die Ufergemeinden der beiden oberländischen Seen hat die Direktion der Berner Alpenbahngesellschaft das Gesuch gestellt, man möchte Massnahmen ins Auge fassen, um der Schiffahrt auf dem Thuner- und Brienzersee einen Anschluss an den Zentralbahnhof in Thun zu verschaffen, und so die Schiffahrt auf den beiden Seen zu beleben. Die Schiffahrt auf dem Thunersee wurde 1835 eingerichtet, auf dem Brienzersee 1839. Sie besteht also beinahe ein Jahrhundert lang. Dass dieser Schiffsverkehr für das Oberland von höchster Bedeutung ist, darüber brauche ich mich nicht lange zu verbreiten. Im Jahre 1842 ist die Dampfschiffahrtsgesellschaft für beide Seen gegründet worden, die bis 1912 die Schiffahrt weiter betrieben hat. 1912 ist sie an die Thunerseebahn übergegangen und 1913 an die B.L.S. Die Lötschbergbahn ist mit der Schiffahrt auf den beiden Seen auf Gedeih und Verderben verbunden. Die Dampfschiffunternehmungen haben in normalen Zeiten immer beträchtliche Ueberschüsse abgeworfen, so z. B. im Jahre 1913 einen solchen von 424,844 Fr. Noch im Jahre 1914, also bei Ausbruch des Krieges, ist ein Ueberschuss von 17,472 Franken herausgewirtschaftet worden. Von dort an ist durch die Einwirkung des Krieges die Rendite dieser Schiffahrt zurückgegangen, die Ueberschüsse haben sich in Defizite verwandelt, wovon das grösste im Jahre 1919 zu konstatieren war, mit 332,190 Fr. Zu bemerken ist allerdings, dass der Krieg nicht einzig an diesem Defizit schuld war, sondern dass die Errichtung der rechtsufrigen Thunerseebahn und die Steigerung aller Materialpreise hier mitgewirkt haben. Nebenbei will ich bemerken, dass zu gleicher Zeit die Schiffahrt auf dem Vierwaldstättersee ebenfalls in eine schlimme Situation geriet und nur mit Hilfe des Staates aufrechterhalten werden konnte. Sie mögen aus zwei Zahlen ersehen, dass sich dieses Defizit zwangsläufig einstellen musste, wurden doch 1911 im Personenverkehr 1,326,125 Personen befördert, im Jahre 1918 nur noch 159,700 Personen.

Mit der Erstellung des Zentralbahnhofes Thun musste die Frage des Schiffsanschlusses unbedingt geprüft werden. Die Sache bedarf dringend einer Lösung. Ich habe bereits bemerkt, dass der ganze Betrieb seit etwas mehr als 10 Jahren der Lötschbergbahn gehört. Bei der Uebernahme ist festgestellt worden, dass die Kanal- und Hafenanlage für Dampfschiffe im neuen Zentralbahnhof Thun durch einen Verbindungskanal zu lösen sei. Das heutige Projekt stimmt mit den damaligen Bedingungen durchaus überein. Die Lösung ist sicher lang geprüft worden, namentlich mit Rücksicht darauf, ob das sogenannte Inseliprojekt mit wesentlich kleinerem Kostenbetrag durchgeführt werden könnte. Diese Frage musste verneint werden. Auch unser Herr Baudirektor ist zur Ueberzeugung gekommen, dass nur die heute vorgeschlagene Lösung und keine andere in Frage kommen kann.

Bevor ich auf die Finanzierung zu sprechen komme, möchte ich noch einige andere Fragen kurz berühren. Zunächst die Frage, ob wir die Thunerseeschiffahrt irgendwie verlottern oder wesentlich verringern lassen dürfen. Ich behaupte nein. Diese Schiffahrt ist nicht etwas, was nur für die Lötschbergbahn Bedeutung hat, sondern sie hat eine eminente Bedeutung für das ganze Oberland. Es ist die Schiffahrt auf den beiden Seen so etwas wie ein Stück Poesie im gesamten Oberland. Wenn man diese Schiffahrt aufhebt, ist absolut sicher, dass das Berner Oberland wesentlich weniger besucht wird, als es gegenwärtig der Fall ist. Wenn der Schiffsanschluss nicht gemacht wird, so ist es zweifellos, dass damit der Schiffahrt ein tötlicher Streich versetzt würde. Nun hat schon manchmal die sog. Fremdenfrage bei Beurteilung solcher Punkte eine Rolle gespielt. Es darf diese Frage nicht als eine solche der oberländischen Hotellerie betrachtet werden, wie das viefach geschieht. Man hört da oft lieblose Urteile. Diese müssen korrigiert werden. Der Fremdenverkehr unseres Oberlandes bildet einen wirtschaftlichen Faktor von grosser Bedeutung für Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe. Das Geld, das durch den Fremdenverkehr zu uns kommt, fliesst durch tausend und abertausend Kanäle in unser gesamtes Wirtschaftsleben und alimentiert es. Der Fremdenverkehr darf also nicht als eine Angelegenheit des Oberlandes allein, sondern muss als eine solche des ganzen Kantons betrachtet werden.

Eine andere Frage ist die, ob man nicht zwischen dem Zentralbahnhof Thun und der Station Scherzligen einen Pendelverkehr einrichten könnte. Auch diese Frage muss verneint werden. Bei Ankunft eines vollbesetzten Zuges von Bern hätten in diesem Pendelverkehr Stauungen entstehen müssen und die Leute hätten versucht, ihre Reisen nach andern Orten zu machen. In den rechtsufrigen Thunerseegemeinden wurde eine sehr starke Opposition gegen das Kanalprojekt laut. Ich glaube nicht, dass die rechtsufrige Thunerseebahn infolge der Einrichtung des Schiffsanschlusses irgendwie geschädigt wird. Nicht das ist der Schwerpunkt, dass ein Verkehrsinstrument des Berner Oberlandes dem andern Leute abjagt, sondern darin liegt der Schwerpunkt, dass durch den Schiffsanschluss ein vermehrter Fremdenverkehr eintritt, von welchem zweifellos auch die rechtsufrige Thunerseebahn profitieren wird.

Gestatten Sie mir, hier zu sagen, dass mir die Haltung der Gemeinde Thun in dieser Frage absolut unverständlich gewesen ist. Wenn Sie eine neue Verkehrsader schaffen, gewinnt immer diejenige Ortschaft am meisten, die die grösste wirtschaftliche Kraft hat. Das ist im Oberland ganz zweifellos die Gemeinde Thun. Ich bin überzeugt, dass Thun vom Bau des Schiffahrtskanals grosse Vorteile ziehen wird. Natürlich werden auch die andern Ufergemeinden und das ganze Oberland davon profitieren. Vergessen Sie nicht, dass, wenn Sie den Kanal bauen, Sie die Bundesstadt direkt an die beiden Seen anschliessen, so dass Sie beim elektrischen Betrieb fast gleich rasch nach Thun fahren, wie nach dem Burgernziel oder Weissenbühl.

Nun die Finanzierung. Der erste Vorschlag hatte Kosten von 1,563,000 Fr. vorgesehen, die folgendermassen hätten aufgebracht werden sollen: Staatssub-

vention 200,000 Fr., aus Notstandskredit 423,000 Fr., Subvention der Gemeinde Thun à fonds perdu 100,000 Franken in bar und Abtretung von Gemeindeland in der Höhe von 131,150 Fr., Darlehen der Seegemeinden von 0,5 Millionen und Barleistungen der B.L.S. von 208,650 Fr. Die ganze Angelegenheit wurde so erledigt, mit Ausnahme von Thun, welches das erste Projekt verworfen hat. Da glaubte man, man könnte die Sache eine zeitlang ruhen lassen, um zu schauen, wie sich die Verhältnisse dort oben entwickeln. Allein die Lötschbergbahn ist neuerdings an den Regierungsrat gelangt, er möchte das Projekt wieder aufnehmen und nach einer Lösung suchen. Da hat man eine neue Finanzierung versucht. Man kam zu der Ueberzeugung, dass sich der Kanal mit einem Kostenaufwand von 1,263,000 Franken erstellen lasse. Das ermöglichte, der Gemeinde Thun eine etwas kleinere Quote zuzumuten. Unsere Baudirektion hat in Verbindung mit dem Arbeitsamt die Aufstellung geprüft und gefunden, dass der Voranschlag etwas zu niedrig war und dass wahrscheinlich 1,35 Millionen verlangt werden müssen. Diese werden so aufgebracht, dass der Kanton 200,000 Fr. gibt, die bereits beschlossen sind. Aus Notstandskrediten gibt der Kanton 94,000 und der Bund 188,000 Fr. In Form von Landabtretungen und Darlehen leisten die Seegemeinden 500,000 Fr., wobei Thun mit 103,575 Fr. eingeschlossen ist. Die Gratisabtretung von Terrain kostet 47,200 Fr., die Barleistung der B.L.S. beträgt 226,800 Fr.

Bei diesem Anlass möchte ich eine kleine Korrektur zum Beschlussesentwurf anbringen. Wir brauchen nur 94,000 Fr. zu bewilligen, nicht 94,500 Fr., und zwar deshalb, weil der Bund nur für eine Bausumme von 940,000 Fr. die Subvention gibt und nicht für eine solche von 945,000 Fr.

Für die Leistung, um die es sich hier handelt, muss ein Kredit vom Grossen Rat beschlossen werden. Ich möchte dringend empfehlen, das zu tun, denn ich bin überzeugt, dass man damit eine volkswirtschaftliche Tat leistet, deren Unterlassung wir sonst einmal zu bereuen hätten. Ich habe die Stellung der Stadt Thun bereits skizziert und will darauf nicht mehr eintreten, möchte aber doch noch ein Wort sagen bezüglich einer andern Frage. Wenn dieses Kanalprojekt im nächsten Winter ausgeführt wird, so wird das gerade in Thun und Umgebung Arbeit in grossem Masse verschaffen. Es ist keine Frage, dass in jener Gegend ein gewisser Arbeitsstillstand eintreten wird, und es ist weiter keine Frage, dass wir vom Staat dazu kommen werden, da und dort Leute beschäftigen zu müssen. Da müssen wir irgendwo Projekte haben, bei denen wir solche Arbeiter beschäftigen können. Diese Kanalbaute ist ein solches Projekt, wo man Leute am allerbesten verwenden kann. Ganz abgesehen von allen übrigen Faktoren, Vermehrung des Fremdenverkehrs, Hebung der Stadt Thun, Hebung der Lötschbergbahn, sollten wir auch aus dem Grunde, weil dieses Projekt uns sehr viel Arbeitsgelegenheit bringt, demselben zustimmen. Bei diesem Anlass möchte ich noch meiner Freude darüber Ausdruck geben, dass die Lötschbergbahn sich im Laufe dieses Jahres ganz erfreulich entwickelt hat. Wir haben bis 1. August dieses Jahres eine Nettomehreinnahme von 557,000 Fr. gegenüber 1923. Auch die Schiffahrt hat sich recht schön entwickelt. Wenn wir besseres Wetter gehabt hätten, als es tatsächlich der Fall gewesen ist, so wäre diese Rendite zweifellos noch besser gewesen, so dass man die Zukunft der Lötschbergbahn doch etwas ruhiger betrachten kann. Wenn dieser Schiffsanschluss gemacht wird, leisten wir dieser Bahn einen ganz bedeutenden Dienst. Ich glaube deshalb, es sollte der Grosse Rat, in Kenntnis der Wichtigkeit des Projektes, seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung, seiner Notwendigkeit für die Lötschbergbahn und für das ganze Oberland, mit Freuden diesen verhältnismässig kleinen Kredit von 94,000 Fr. beschliessen.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ueber die Verwendung der Notstandsbeiträge haben der Sprechende und andere Mitglieder der Staatswirtschaftskommission schon in früheren Sessionen wiederholt zu sprechen Gelegenheit gehabt. Wir haben nicht im Sinn, auf Einzelheiten einzutreten; wenn es verlangt wird, kann es nachgeholt werden. Die Direktion des Innern hat zusammengestellt, wie sie die halbe Million verwendet hat, die Staatswirtschaftskommission hat diese Zusammenstellung geprüft und nach allen Teilen richtig befunden, so dass wir einstimmig beantragen, dem Vorgehen des Regierungsrates bei der Verwendung des Kredites die Genehmigung zu erteilen. Diese Beiträge haben da und dort Gutes geschaffen, das Geld ist gut angewendet gewesen.

Soviel zum ersten Teil dieser Vorlage. Was nun den zweiten anbelangt, den Dampfschiffanschluss beim Zentralbahnhof Thun, so ist über diese Angelegenheit schon letztes Jahr einlässlich referiert worden, als es sich darum handelte, eine ordentliche Subvention nach dem Eisenbahnsubventionsgesetz zu sprechen. Heute handelt es sich darum, eine ausserordentliche Subvention von 94,000 Fr. zu bewilligen. Die Regierung hat diesen Antrag einlässlich begründet, so dass es wohl nicht notwendig ist, noch weiter auszuholen. Dieser Kanal ist das einzige Mittel, um die Dampfschiffahrt auf dem Thunersee zu retten. Die Gründe sind früher einlässlich auseinandergesetzt worden. Im weitern hat die Staatswirtschaftskommission auch dem Umstand Rechnung getragen, dass uns nachgewiesen wurde, dass im Oberland auf Beginn des Winters eine grosse Zahl von Arbeitslosen vorhanden sein wird, dass dort geholfen werden muss. Am besten kann durch Arbeit geholfen werden. Auch aus diesem Grunde ist der Kredit zu bewilligen. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen mehrheitlich Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates.

Howald. Der Herr Baudirektor hat letzte Woche in anderm Zusammenhang darauf hingewiesen, dass bei den Oberländern der Appetit mit dem Essen komme. Ich möchte feststellen, dass man in diesem Falle das Gegenteil feststellen muss. Die Thuner haben diese Vorlage nicht schlucken wollen. Der Herr Regierungspräsident hat erklärt, er könne die Haltung der Thuner, die mehrheitlich abgelehnt haben, nicht begreifen. Wenn Herr Dr. Tschumi seinen Wohnsitz in den letzten 20 Jahren in Thun gehabt hätte, würde er das sehr gut begreifen. Ich will die Gründe hier nicht nochmals auseinandersetzen, die den Standpunkt von Thun rechtfertigen. Das halte ich um so weniger für notwendig, indem ja nun nach ihrem letzten Entscheid die Gemeinde Thun zugestimmt hat. Es hat immerhin 20 Jahre gedauert, bis die Gemeinde Thun soweit gekommen ist. Also ist den Thunern in diesem Falle der Appetit nicht mit dem Essen gekommen. Es ist

weiter darauf hingewiesen worden, dass im Oberland jedenfalls diesen Winter eine umfangreiche Arbeitslosigkeit vorhanden sein werde. Beim Arbeitsamt von Thun haben sich vom 1. bis 18. September 112 Personen als arbeitslos gemeldet. Von diesen sind 21 Durchreisende gewesen. Von den 112 Angemeldeten konnten 23 plaziert werden, so dass immerhin noch eine ganz ansehnliche Zahl Arbeitsloser vorhanden ist, denen man keine Arbeit zuweisen konnte. Es ist sehr wohl anzunehmen, dass die Prophezeiung des Herrn Regierungspräsidenten zutreffend ist. Da ist es durchaus wünschenswert, wenn mit dieser Arbeit begonnen werden kann.

Bei der Vernehmlassung zum gegenwärtigen Projekt hat der Gemeinderat von Thun noch einige kleine Begehren gestellt, von denen er hofft, dass sie bei der endgültigen Ausarbeitung doch noch berücksichtigt werden können. Es ist bei diesem Kanal ein Stück Böschung vorgesehen. Wir haben im Gemeinderat die Ansicht, diese Böschung sollte man verschwinden lassen können. Es ist uns zwar bereits gesagt worden, dass das Mehrausgaben nach sich ziehen werde. Nichtsdestoweniger halten wir dafür, es sollte die Frage noch geprüft werden, ob man mit dieser Böschung nicht ganz abfahren könne. Weiter ist gewünscht worden, dass die Mauern nicht in diesem langweiligen Zement ausgeführt werden, sondern dass vielleicht das Stück, das über Wasser ist, in Bruchstein ausgeführt werden könnte. Man hat ferner gefragt, ob nicht der Kohlenstapelplatz, der ziemlich nahe am Bahnhof geplant ist, seewärts verlegt werden könnte. Das sind drei Punkte, von denen wir annehmen, dass sie nochmals angeschaut werden und dass ihnen, wenn irgendwie möglich, noch Rechnung getragen werde. Das sollte schon deshalb geschehen, weil in Thun auch nach der letzten Abstimmung immer noch eine sehr starke Opposition vorhanden ist, denn den 1128 Ja standen immerhin noch 823 Nein gegenüber.

Nun möchte ich noch auf einen Punkt hinweisen, der mir als Vorsteher des Armen- und Fürsorgewesens in Thun am Herzen liegt. Bei Vergebung der Arbeiten sollten die Lohnverhältnisse für die Arbeiter, die an diesem Werke arbeiten, geregelt werden. Ich weiss aus einer Eingabe des Unternehmerverbandes, dass in diesem Frühjahr für Bauarbeiter ein Durchschnittslohn von 85 Rp. festgestellt worden ist. Das setzt voraus, dass einzelne Arbeiter noch weniger als 85 Rp. bekommen. Ein Stundenlohn von 85 Rp. ist für einen Familienvater ganz ungenügend, er genügt nicht einmal für einen ledigen, jungen Burschen. Infolge der Senkung der Löhne steigen unsere Armenlasten ganz gewaltig. Ich kann feststellen, dass z. B. unsere Notarmenausgaben sich um 60 Prozent erhöht haben, und zwar innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren. Wir sehen ganz deutlich, dass die Lohnverhältnisse und die Armenlasten miteinander im Zusammenhang stehen. Da sollte man, wenn man eine so grosse Arbeit vergibt, doch die Verpflichtung aufstellen, dass die Leute zum mindesten einen Lohn erhalten, der dafür garantiert, dass sie nicht armengenössig werden müssen. Ich habe in meiner Praxis erfahren, dass Leute, die erstmals zur Armenbehörde kommen, immer höchst ungern diesen Schritt tun. Es braucht immer viel, bis sie soweit sind. Aber mit dem zweiten und dritten Mal ist diese Scheu überwunden und dann haben wir die Leute bei jedem Anlass. Ich möchte die Regierung wirklich ersuchen, die Lohnfrage in einem Sinne zu erledigen, dass sie es gegenüber den Armenbehörden verantworten kann. Im übrigen empfehle ich Genehmigung des Kredites.

Bürki. Ich hatte nicht die Absicht, das Wort zu verlangen. Die Angelegenheit ist in letzter Zeit stark im Vordergrund der öffentlichen Diskussion gestanden, so dass man vielleicht froh wäre, wenn man nicht mehr darüber reden müsste. Einige Bemerkungen, die vom Regierungstische aus gefallen sind, nötigen mich aber, das Wort zu ergreifen. Zunächst hat Herr Dr. Tschumi bemerkt, die Haltung der Gemeinde Thun sei ihm unverständlich. Die Gemeinde Thun verdient diesen Vorwurf nicht. Herr Howald hat bereits angeführt, wie lange diese Schiffsanschlussfrage in Thun zu reden gab. Es sind volle 20 Jahre. Prinzipiell war die Bevölkerung von Thun darin einig, dass mit der Zentralisation der Verkehrsverhältnisse die Schiffsanschlussfrage nur in einem Sinne gelöst werden könne. Aber über die Ausführung bestanden Differenzen. Eine Gruppe wollte das natürliche Aarebecken benutzen und nicht den Kanal. Andere waren gegenteiliger Ansicht. Die Differenzen bestanden aber nicht nur in Thun, sondern sogar in der Regierung selbst.

Nun haben wir glücklich eine Lösung und wir wollen hoffen, dass die Befürchtungen der Opposition, die heute noch stark ist, nicht eintreffen.

Nun die rechtsufrige Thunerseebahn. Es mag sein, dass eine gewisse Rücksicht auf das eigene Unternehmen die Haltung etwas versteift hat. Ich glaube aber, dass man sich hier leicht einigen kann. Beide Unternehmungen haben nebeneinander Platz und finden ihr Auskommen, sobald der Fremdenverkehr und der Reiseverkehr überhaupt den erwarteten Aufschwung nimmt. Es ist ganz ausgeschlossen, dass eine oder zwei Unternehmungen den Verkehr zur Zeit seiner grössten Ausdehnung bewältigen können. Da werden auch in Zukunft drei Unternehmungen auf ihre Rechnung kommen. Ich bin nicht interessiert an der rechtsufrigen Thunerseebahn, aber ich teile auch die Ansicht, dass der Kanal nicht so weit hinunterkommen sollte und ich hoffe, dass diese Frage nochmals studiert werde im Interesse der Sache selbst. Ebenso möchte ich die Vorbehalte, die die Gemeinde Thun gemacht hat, den zuständigen Organen zur Prüfung empfehlen, wie das Herr Howald bereits getan hat. Zum Schluss empfehle ich Zustimmung zu der Vorlage, damit die Zentralisation der Verkehrsverhältnisse in Thun, die seit 20 Jahren pendent ist, zum Abschluss kommen kann.

König. Als wir im letzten September dieses Traktandum behandelt haben, wurde überall der Eindruck erweckt, es handle sich um eine Förderung des Oberlandes, eine Massnahme, für die die Gemeinden am See samt und sonders eingenommen seien. Wir waren dann höchlichst erstaunt, als wir vernehmen mussten, dass Thun die Sache mit grosser Mehrheit zurückgewiesen habe und wir waren ebenso sehr überrascht, als wir zur Begründung lasen, der Kanal werde dort absolut nicht für notwendig gehalten. Wenn der Grosse Rat damals gewusst hätte, wie die Stimmung in gewissen Gegenden des Oberlandes wäre, so hätte er seinen Beschluss niemals gefasst. Wenn Thun nun endlich zugestimmt hat, so nur deswegen, weil man ihm die weitestgehenden Konzessionen gemacht hat.

Aber noch eine dritte Ueberraschung haben wir erlebt. Während man früher mit Kosten von über an-

derthalb Millionen rechnete, kommt man heute nur noch auf 1,263,000 Fr. Man hat also 300,000 Fr. beschneiden können. Die Opposition vom letzten Jahr steht noch heute auf ihrem Boden. Wir haben damals behauptet, die Notwendigkeit der Erstellung des Kanals sei nicht nachgewiesen. Der Beweis für unsere Behauptung ist nunmehr geleistet. Der letzte Sommer hat ihn erbracht. Der Herr Regierungspräsident hat konstatiert, dass die Betriebsergebnisse der B.L.S. im Bahn- und Schiffsbetrieb bedeutend besser geworden seien. Nun glaube ich nicht, dass das darauf zurückzuführen ist, dass etwa bekannt geworden wäre, dass das der letzte Sommer sei, wo die Schiffe benützt werden können. Die Ergebnisse dieses Sommers haben uns gezeigt, dass die Fremden sich rein gar nicht darum bekümmern, ob der Kanal erstellt sei oder nicht, sondern dass sie auch ohne Kanal zu uns kommen. Das gibt nun doch weiten Kreisen zu denken und man fragt sich, ob man diese Mittel, die man da aufwenden muss, nicht für andere Zwecke nützlicher hätte gebrauchen können. Es ist gesagt worden, es handle sich um eine Notstandsarbeit. Es wäre interessant, zu sehen, wie sich das als Notstandsarbeit macht. Von kompetenten Stellen, die die Sache auch untersucht haben, wird behauptet, dass das gerade keine ausgesprochene Notstandsarbeit sei. Wenn der Unternehmer etwas verdienen will, will er in erster Linie alle technischen Hilfsmittel benützen müssen, so dass also nicht soviele Arbeiter beschäftigt werden können, wie man sich hier vorstellt. Auf alle Fälle ist es notwendig, dass man sagt: Einmal und nicht wieder; das nächste Mal werden wir einem derartigen Verhandlungsgegenstand entschieden Opposition machen. Ich werde mich der Stimme enthalten, möchte aber immerhin Verwahrung einlegen gegen die Art und Weise, wie die Kampagne durchgeführt worden ist, wie man einen gegen den andern ausgespielt hat, wie man die Sache reif zu machen gesucht hat und wie sie schliesslich auch reif geworden ist.

Ryter. Ich habe nicht die Absicht gehabt, zu dieser Frage nochmals das Wort zu ergreifen. Aber die Ausführungen meines Vorredners zwingen mich zu der Feststellung, dass er von falschen Voraussetzungen ausgeht. Ich glaube, man dürfte annehmen, der Herr Vorredner hätte sich zuerst interessiert, wie sich der Verkehr überhaupt abwickelt, bevor er zu dieser Sache im Grossen Rate redet. Heute besteht noch die Station Scherzligen und sie besteht weiter, bis der Kanal erstellt ist. Wenn aber der Kanal nicht beschlossen worden wäre, wäre die Station Scherzligen aufgehoben worden. Heute sind wir also unter den genau gleichen Verhältnissen wie letztes Jahr und darum kann ich nicht begreifen, wie man die beiden Sachen miteinander verquicken kann. Ich kann nicht begreifen, wie man sagen kann, der Fremde kümmere sich nicht darum, ob er 300 Meter zu Fuss gehen muss, oder ob er Gelegenheit habe, mit der Bahn zu fahren. Die Verkehrsangestellten, die die traurige Verkehrsabwicklung im letzten Sommer haben ansehen müssen, können das besser beurteilen. Umso bedauerlicher ist es, dass diese Angestellten sich von der Opposition haben ins Schlepptau nehmen lassen. Wenn die Opposition auch unter der Arbeiterschaft einen gewissen Boden gefunden hat, so ist das einzig dem Umstande zuzuschreiben, dass die Verschleppung zu weit gegangen ist. Selbst wenn der Entscheid von Thun nochmals negativ ausgefallen wäre, so hätte der Kanton eingreifen und das Unternehmen retten müssen, denn das Oberland hätte sich niemals befriedigt erklären können. Der Kanal hätte also trotzdem gemacht werden müssen, ohne Thun. Das ist nun einmal eine Lebensfrage für die Verkehrsentwicklung des Oberlandes.

Siegenthaler (Thun). Herr Ryter hat einige Einwendungen des Herrn König bereits richtiggestellt. Ich möchte feststellen, dass die Opposition in Thun im allgemeinen nicht richtig eingeschätzt wird. Herr König hat auf diese Opposition hingewiesen und behauptet, diese sei überhaupt gegen diesen Schiffsanschluss gewesen, was nie der Fall war. Auch die Opposition hat eine Lösung der Schiffsanschlussfrage angestrebt, aber sie hat eine andere Lösung gewünscht, nämlich eine Hafenanlage. Man hat jahrelang in Thun nichts anderes geglaubt, als dass man einmal eine Hafenanlage beim Zentralbahnhof bekommen werde. Wo sich später herausgestellt hat, dass das nicht möglich ist, hat sich nur ein Teil unserer Bürgerschaft von dieser Unmöglichkeit überzeugen lassen, während ein anderer Teil festgeblieben ist und heute noch glaubt, die Einbeziehung Thuns in die Flusschiffahrt sei möglich.

Mit den Konzessionen, die man Thun gemacht hat, ist es nicht so weit her. Es ist zu sagen, dass die Forderungen, die man Thun anfänglich gestellt hat, übertrieben waren. Das hat man nun allgemein zugegeben. Nachdem die Begehren reduziert worden sind, hat man in Thun für die Sache auch wieder besseren Boden gefunden. Einen Wunsch möchte ich bei diesem Anlass noch anbringen. Man hat bisher bei der Station Scherzligen die Billetausgabe und Güterabfertigung für Schiffe gehabt. In Thun wünscht man, dass man auch in Zukunft eine Billetausgabestelle und Güterabfertigungsstelle auf dem Lande habe. Wenn an schönen Sonntagen der Zustrom des reisenden Publikums gross ist, so würde das Fehlen einer solchen Stelle auf dem Lande zu unerfreulichen Zuständen führen. Es ist nicht gemütlich, im Sommer eine halbe Stunde oder länger neben dem warmen Dampfkessel auf dem Schiff stehen zu müssen. Ich nehme an, dass die Direktion der B.L.S. in ihrem eigenen Interesse diesen Wunsch prüfen und in Thun eine Ausgabestelle für Billets und eine Güterabfertigungsstelle errichten werde.

Michel. Auch ich hatte nicht im Sinn, in dieser für das engere Oberland und für das Oberland überhaupt so wichtigen Verkehrsfrage noch einmal das Wort zu ergreifen. Aber das Votum des Herrn König veranlasst mich doch zu einigen Bemerkungen. Herr König ist schon in einer früheren Session, wo es sich darum gehandelt hat, 200,000 Franken Subvention auf Grund des Eisenbahnsubventionsgesetzes zu beschliessen, als Gegner des direkten Schiffahrtsanschlusses in Thun aufgetreten. Schon damals bin ich ihm entgegengetreten. Heute habe ich aber vermehrten Grund, seine Ausführungen nicht unwidersprochen zu lassen. Herr König hat sich vor allem eines grossen Irrtums schuldig gemacht. Er hat gesagt, die Frequenzzunahme beweise, dass dieser direkte Schiffahrtsanschluss eigentlich nicht nötig wäre. Er vergisst, dass eben diesen Sommer noch die Station Scherzligen von den Bundesbahnen bedient worden ist. Wenn heute die Vorlage abgelehnt wird, und wenn dadurch die Ausführung des Werkes verhindert würde, so wäre die Situation die, dass die Reisenden, die das Schiff be-

nützen wollen, die Strecke vom Thuner Zentralbahnhof bis zur Station Scherzligen zu Fuss zurücklegen müssten. Die Nachteile einer solchen Lösung sind schon im September letzten Jahres genügend auseinander gesetzt worden, so dass ich nicht notwendig habe, mich darüber weiter zu verbreiten. Nur das will ich sagen, dass es sich nicht bloss um eine Distanz von 300 Meter handelt, wie Herr König gemeint hat, sondern um eine solche von 550 Meter. Sicher ist nach der Auffassung aller Sachkundigen, dass die Schiffahrt ohne direkten Anschluss an Thun sich einfach nicht rentieren würde, dass von der Weiterführung dieser Schiffahrt überhaupt nicht die Rede sein könnte. Sicher ist auch, dass das einen ganz unermesslichen Schaden für den ganzen oberländischen Fremdenverkehr bedeuten würde. Auch das ist schon zur Genüge auseinandergesetzt worden.

Nun hat Herr König auch noch gesagt, im Grunde genommen sei die zunächst beteiligte Bevölkerung des Oberlandes für diesen direkten Schiffahrtsanschluss gar nicht so begeistert, wie die beiden Abstimmungen in Thun beweisen, wo auch beim zweiten Mal nur eine geringe Mehrheit für das Projekt eingestanden sei. Nun will ich aber Herrn König sagen, dass heute das ganze Oberland einig dasteht und dafür eintritt, dass dieser Schiffahrtsanschluss zustande kommt. Wenn Thun erst in letzter Stunde seinen guten Willen gezeigt hat, so ist doch anzuerkennen, dass nun auch die Thuner zur Erkenntnis gekommen sind, dass dieser Schiffahrtsanschluss im Interesse des ganzen Oberlandes liegt und dass sie mitmachen müssen. Die übrigen Gemeinden des Oberlandes haben sich von Anfang an für diesen direkten Schiffahrtsanschluss ausgesprochen, weil sie sich sagten, dass das eine Notwendigkeit sei, im Interesse der Erhaltung und Förderung des oberländischen Fremdenverkehrs. Also ist Herr König durchaus falsch orientiert, wenn er meint, man sei im Oberland nicht begeistert für diesen Schiffahrtsanschluss. Das stimmt nicht. Ich bin durchaus der Ansicht, die von Herrn Ryter ausgesprochen worden ist, dass auch dann, wenn Thun nicht zugestimmt hätte, dieser Schiffahrtsanschluss dennoch hätte ausgeführt werden müssen, im Interesse des oberländischen Fremdenverkehrs und damit des ganzen Kantons.

König. Eigentlich sollte ich nun in Sack und Asche Busse tun. Ich bin mir aber nicht bewusst, eine so schwere Sünde begangen zu haben. Als das Geschäft zum ersten Mal behandelt worden ist, ist hier behauptet worden, der Fremdenverkehr im Oberland werde leiden, wenn der Kanal nicht erstellt werde. Obschon der Kanal letztes Jahr nicht erstellt wurde, ist der Fremdenverkehr nicht zurückgegangen. Nun wird behauptet, der Aufschwung dieses Sommers hänge von ganz anderen Verhältnissen ab. Es wird mir vorgeworfen, ich habe nicht gewusst, dass die Bedienung der Station Scherzligen aufhören werde, wenn der Kanal heute nicht beschlossen werde. Gegenwärtig haben wir eine Ausstellung in Burgdorf. Die Schützenmatte in Burgdorf ist nicht direkt am Bahnhof. Man hat es aber verstanden, eine gute Verbindung mit dem Bahnhof herzustellen, die vollständig genügt. Man fragt dort auch nicht, wenn man in Burgdorf ankommt, ob man sehr weit zu Fuss zu gehen hat, um in die Ausstellung zu kommen. Wer nicht zu Fuss gehen will, dem stehen prächtige Autos zur Verfügung. Auch in Thun liesse sich eine ähnliche Einrichtung treffen. Ich bin nach wie vor der Ueberzeugung, dass die Volksstimmung im Oberland nicht so ist, wie sie im Ratssaal dargestellt wird. Man hat Stimmen von Männern gehört, denen man durchaus glauben kann, die sich ganz für unsere Ansicht ausgesprochen haben. Die Sache ist immerhin erledigt; es soll mich freuen, wenn der Kanal die Wirkungen hat, die man sich von ihm verspricht.

Reist. Ich habe schon das letzte Mal zur Opposition gehört, und darum kann ich nicht anders als heute Herrn König unterstützen. Man darf schon bestätigen, dass er in seinem Votum sehr viel Wahres gesagt hat. Es wird nun allerdings gesagt, die weitere Bedienung der Station Scherzligen habe den Fremdenverkehr aufrechterhalten. Ich glaube nicht, dass ein einziger Fremder gefragt hat, wie weit man vom Bahnhof zum Schiff zu Fuss gehen müsse. Nicht einmal ein Stadtberner wird sich so erkundigt haben. Es wird aber keinen Wert haben, gegen alle diese Behauptungen aufzutreten. Ich werde mich der Stimme enthalten, da ich es nicht über mich bringen kann, für dieses Projekt zu stimmen. Nach meiner Ueberzeugung würde der Fremdenverkehr auch dann nicht leiden, wenn die Sache nicht ausgeführt würde.

Flückiger. Ich schliesse mich vollständig den Ausführungen des Herrn König an und protestiere mit ihm gegen die Auffassung, als ob der Fremdenverkehr von der Kanalanlage in Thun abhängig sei. Ich möchte aber noch einen Schritt weiter gehen als er und direkt Ablehnung des regierungsrätlichen Antrages empfehlen.

Iseli (Spiez). Nachdem die Opposition gegen den Kanal weitergeht, fühle ich mich verpflichtet, als Vertreter einer Seeufergemeinde ein paar Worte zu sagen. Es wird erklärt, der sehr viel grössere Verkehr dieses Sommers habe sich auch ohne Kanal abwickeln lassen. Wer die Sache richtig betrachtet, muss sagen, dass die Verkehrsverhältnisse nicht genügen. Wir sind gezwungen, einen Kanal zu bauen, und zwar je eher, desto besser. Ich möchte doch bitten, nicht den Vergleich mit Burgdorf heranzuziehen. Der Thunerseeverkehr ist mit dem Verkehr vom Bahnhof Burgdorf zum Ausstellungsplatz nicht zu vergleichen, wir müssen mit andern Fremdenverkehrsgebieten Schritt halten und dürfen nicht zurückstehen. Dieser Umstand ist für meinen Entscheid massgebend. Wir dürfen nicht schlechte Verkehrsverhältnisse bestehen lassen, sondern wir haben die Pflicht, sie zu verbessern, wo wir können. Das ganze Oberland steht für den Kanal ein und wünscht ihn.

Schmutz. Der Präsident der Staatswirtschaftskommission hat ausgeführt, dass die grosse Mehrheit der Kommission für diese Subvention einsteht. Eine Minderheit von zwei Stimmen hat ihr nicht zugestimmt. Die Beweggründe waren nicht bei beiden Opponenten die gleichen. Ich habe das letzte Mal der Subvention von 200,000 Fr. nicht zustimmen können, weil ich die Ueberzeugung nicht gehabt habe, dass das eine absolute Notwendigkeit sei, und gefunden habe, man dürfte die Erfahrungen der nächsten paar Jahre abwarten, bevor man den Bau dieses Kanals beschliessen würde. Nun hat der Grosse Rat die 200,000 Fr. Hauptsubvention bewilligt. Da hat man nun gefunden, es

habe keinen Sinn, der kleineren Subvention aus Notstandskredit Opposition zu machen. Die gleichen Herren, die der früheren Subvention zugestimmt haben, werden auch hier zustimmen. Wer nicht zugestimmt hat das erste Mal, wird auch jetzt nicht dafür sein. Auch ich bin nicht für diesen Kredit, aber ich habe hier keine Opposition machen wollen. Nur die Bemerkung will ich mir noch erlauben, dass bei dem ganzen Vorgehen eine gewisse Zwängerei im Spiele war, eine Zwängerei, wie sie auch in der Angelegenheit zutage getreten ist, über welche wir morgen zu sprechen haben. Wir wollen hoffen, dass das der letzte Ausläufer gewesen sei, dann wollen wir schliesslich noch zufrieden sein.

Tschumi, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Auch ich habe nicht geglaubt, dass ich zweimal das Wort ergreifen müsse. Der erste Beitrag, den wir der Gemeinde Thun zugemutet haben, war allerdings etwas hoch. Er belief sich auf 304,000 Franken. Immerhin haben wir in Bern die Auffassung gehabt, dass die aufstrebende Gemeinde Thun diese Subvention ertragen hätte. Die gegenwärtig Thun zugemutete Subvention beträgt 197,650 Fr., ist also wesentlich tiefer und wird die Gemeinde Thun nicht stark belasten.

Nun muss ich mich aber doch etwas gegen die Aeusserung des Herrn Grossrat Bürki verwahren, der behauptet hat, ich hätte Thun einen Vorwurf gemacht. Ich habe doch nur gesagt, ich habe die Haltung von Thun nicht begriffen. Ein Vorwurf ist das noch lange nicht, sondern das kann ja auch auf einem mangelnden Erkenntnisvermögen meinerseits beruhen. Wenn ich auch verkehrspolitisch vielleicht anders denke als einzelne Herren in Thun, so ist das noch lange kein Grund, ihnen einen Vorwurf zu machen; die Herren, die in Thun gegen den Kanal gewesen sind, zählen im Gegenteil zu meinen besten Freunden. Ich habe ihnen im Gespräch gesagt, dass ich ihre Haltung nicht begreife, und darf das nun auch hier sagen.

Und nun Herr König, ein Mann mit einem Herzen voll Wohlwollen für Andere, ein Mann, der für jede Sache zu haben ist, bei der etwas für die Allgemeinheit herauskommen soll. Auch er ist heute in einer Art und Weise aufgetreten, die ich nicht begriffen habe. Er hat erklärt, der Fremdenverkehr im Oberland sei diesen Sommer in Schwung gekommen, obschon kein Kanal existiert habe. Aber etwas anderes hat existiert, wie bereits bemerkt worden ist: die Station Scherzligen ist noch bedient worden. Das war aber nur deshalb der Fall, weil wir den Kanalbau in Aussicht gestellt haben. Hätten wir diesen nicht in Aussicht stellen können, so wäre diese Bedienung nicht aufrechterhalten worden. Dann aber hätte man den Ausfall ohne weiteres bemerken müssen. Nun ist bereits von Herrn Michel ausgeführt worden, dass es sich nicht um eine Distanz von 300 Meter handelt, sondern um wesentlich mehr. Der Vergleich mit Burgdorf, den Herr König angezogen hat, ist falsch. Die Leute, die die Ausstellung in Burgdorf besuchen, nehmen nicht wesentlich Gepäck mit, die Fremden, die ins Oberland reisen, aber haben Gepäck bei sich. Dieses Gepäck muss spediert werden. Das alles muss berücksichtigt werden, daher lasse ich diesen Vergleich des Herrn König nicht gelten.

In der ganzen Sache ist absolut keine Zwängerei ausgeübt worden, sondern ich nehme für mich in Anspruch, dass ich diese ganze Kanalfrage mit aller Gründlichkeit und in aller Objektivität untersucht habe. Ich bin erst dann für den Kanalbau eingetreten, als ich die absolute Gewissheit hatte, dass das die einzig richtige Lösung sei.

Es ist weiter bemängelt worden, dass man diese Arbeit als Notstandsarbeit ausgebe. Darüber rede ich nicht viel; der Bund hat diese Arbeit als Notstandsarbeit anerkannt und eine Subvention von 188,000 Fr. bewilligt. Wir müssen daher die Arbeit auch als Notstandsarbeit anerkennen. Ueberdies erleichtert das Eingreifen des Bundes unsere Last wesentlich, wir haben heute nur noch 94,000 Fr. zu bewilligen.

Alles in allem genommen glaube ich, dass die Herren mit ihrer Opposition zu scharf ins Zeug gegangen seien. Es handelt sich ganz sicher um ein Werk von allgemeiner Bedeutung. Wenn auch in erster Linie das Oberland in Betracht kommt, so möchte ich doch feststellen, dass auch für den ganzen Kanton etwas gewonnen ist, wenn das Oberland wieder einen Aufschwung nimmt. Ich möchte die Herren bitten, im Interesse der Wohlfahrt des ganzen Kantons ihre Opposition fallen zu lassen.

Flückiger. Um nicht einen Gedanken der Animosität aufkommen zu lassen, ziehe ich meinen Ablehnungsantrag zurück; nicht aus Grundsatz, sondern um des lieben Friedens willen.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

nach Kenntnisnahme eines Berichtes der Direktion des Innern,

gestützt auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

1. Der Grosse Rat nimmt Kenntnis vom Abschluss der Aktion gemäss Bundesratsbeschluss vom 14. November 1922 betreffend Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und von der Verwendung des Kredites von 500,000 Fr., der dem Regierungsrat am 17. September 1923 für die Durchführung der erwähnten Aktion zur Verfügung gestellt worden ist.

Er erteilt dem Vorgehen des Regierungsrates in Bezug auf die Verwendung des Kredites von 500,000 Fr. die Genehmigung.

2. Dem vom Regierungsrat gestützt auf Art. 2 b des Bundesratsbeschlusses vom 14. November 1922 betreffend Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit der Berner-Alpenbahngesellschaft Bern-Lötschberg-Simplon für die Erstellung eines Dampfschiffhafens als Anschluss an den Zentralbahnhof in Thun zugesicherten und vom eidgenössischen Arbeitsamt genehmigten ausserordentlichen Beitrag von 94,000 Fr. wird die Genehmigung erteilt.

Bericht über die Durchführung der Sanierung der Berner-Alpen-Bahn.

(Siehe Nr. 21 der Beilagen.)

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Sie haben im November 1921 einen ausführlichen Bericht über die Sanierung der Berner Alpenbahn erhalten. Dort war genau dargetan, wie gross die Forderungen des Staates an die Lötschbergbahn sind. Dort ist auch über den Vertrag Bericht erstattet worden, der zwischen dem Bund einerseits und der Berner Alpenbahn und dem Kanton Bern anderseits abgeschlossen worden ist. Gestützt darauf ist auch das ganze Sanierungsprojekt auseinandergesetzt worden. Ich will nun den Rat nicht neuerdings mit dem behelligen, was damals schriftlich und mündlich in ausführlicher Weise dargelegt worden ist, erkläre mich aber bereit, sobald es gewünscht wird, diese Auskunft in aller Ausführlichkeit zu geben.

In jenem Beschluss war eine lit. c enthalten, welche dahin lautete, dass der Regierungsrat ermächtigt werde, allfälligen, vom Bundesgericht als notwendig betrachteten Abänderungen am Projekt eines Nachlassvertrages zuzustimmen. Man musste zum voraus annehmen, dass das Bundesgericht sich wahrscheinlich nicht mit allem werde einverstanden erklären können, was ihm von der Gesellschaft unterbreitet wurde.

Die Verhandlungen vor dem Bundesgericht haben darauf begonnen. Ich muss schon sagen, dass das eines der schwierigsten Geschäfte war, die mir jemals unter die Hände gekommen sind. Tagelang ist verhandelt worden, es ist oft hart auf hart gegangen, und wir haben manchmal geglaubt, es sei nicht möglich, die Sache zu einem glücklichen Ende zu bringen. Es wurden ursprünglich vom Bundesgericht sehr viele Abänderungen und zwar wichtige Abänderungen verlangt. Auf einige seiner Begehren hat das Bundesgericht verzichtet, bei andern haben wir uns der Einsicht nicht verschliessen können, dass sie gerechtfertigt sind. Wir haben daher in diesen Punkten zugestimmt. Bei den letzten, von denen ich nun reden will, haben wir bis zuletzt opponiert, weil sie für den Kanton sehr schwere finanzielle Konsequenzen haben. Schliesslich haben wir auch hier zustimmen können, weil der Schaden, der uns aus dieser Zustimmung erwachsen ist, auf anderem Wege gedeckt werden konnte.

Was nun die einzelnen Abänderungen anbelangt, so ist in erster Linie verlangt worden, dass die Obligationen nicht nur auf einen, sondern auf zwei Jahreszinse zu verzichten haben. Man glaubte ursprünglich, man werde den Nachlassvertrag in kürzerer Zeit unter Dach bringen. Die Verhandlungen haben sich nun lange hingezogen, so dass ein weiterer Coupon fällig geworden ist. Das Bundesgericht hat nun auch Verzichtleistung auf diesen Coupon verlangt. Wir haben dem zugestimmt. Der Kanton war hier mit einer Forderung von 2,593,000 Fr. betroffen, der Zinsbetrag beläuft sich auf 74,320 Fr. Die Zustimmung wurde uns übrigens leicht gemacht: die B.L.S. wäre gar nicht im Falle gewesen, diesen Zins zu zahlen, so dass man sowieso nichts bekommen hätte.

Im weitern ist verlangt worden — das war allerdings eine wichtige Forderung —, dass anstatt eines festen Zinsfusses für die nächsten Jahre, wie ihn das Nachlassprojekt vorgesehen hatte, für die nächsten fünf Jahre, d. h. bis und mit dem Jahre 1927, ein variabler, aber kumulativer Zinsfuss eingesetzt werde. Die Verzinsung wird also vom Betriebsergebnis abhängig gemacht. Das Bundesgericht ist aus folgenden Erwägungen zu dieser Aenderung gekommen. In dem Zeitpunkt, wo das Nachlassprojekt eingereicht wurde, hatte die Lötschbergbahn das Betriebsjahr hinter sich, das bisher das beste gewesen war. Es hatte einen Betriebsüberschuss von 5,2 Millionen ergeben. Man glaubte bei den Behörden der Bahn, in diesem Zeitpunkt einen variablen Zinsfuss nicht mehr vorschlagen zu sollen. Es kamen die Nachlassverhandlungen. Infolge internationaler Verwicklungen, Ruhrbesetzung usw. hat der Lötschbergverkehr derart abgenommen, dass keine Rede mehr davon sein konnte, die zweite oder auch nur die erste Hypothek zu verzinsen. Da hat das Bundesgericht sehr richtig bemerkt, wenn man den festen Zinsfuss stehen lasse, so habe die B.L.S. sofort nach durchgeführter Sanierung wieder Zinsschulden, die sie nicht bezahlen kann, so dass man mit der Sanierung gleich von neuem beginnen könnte. Man fand daher, es sei besser, man gebe ihr einige Jahre Zeit, damit sie erstarken könne. Wenn der Verkehr wieder zunimmt, wenn die politische Atmosphäre wieder ruhiger wird, so wird die B.L.S. ihren Zinsendienst wieder vollständig aufnehmen können. Das ist die zweite Aenderung, die verlangt worden ist und der wir zugestimmt haben. Diese Aenderung hatte für den Kanton direkt wenig Bedeutung, um so mehr aber für die Kantonalbank. Aber auch da kann man sagen: Wenn man nicht zugestimmt hätte, wäre an der tatsächlichen Lage nichts geändert worden. Die Lötschbergbahn hätte ihren Zins nicht zahlen können und man hätte sofort mit grossen Umtrieben ein neues Nachlassverfahren einleiten müssen.

Im weitern sind die Amortisationen ausgesetzt worden. Es ist in den Anleihensbedingungen der Lötschbergbahn vorgesehen, dass von einem gewissen Zeitpunkt an jährlich so und soviel Obligationen ausgelost werden und zurückbezahlt werden müssen. Im Nachlassprojekt ist vorgesehen, dass diese Auslosungen auf fünf Jahre eingestellt werden, in der Annahme, dass die Einnahmen der Lötschbergbahn nicht hinreichen, um diese Amortisation zu leisten, oder dass die Bahn nicht soviel Kredit habe, um an Stelle der ausgelosten Titel Geld für neue zu erhalten. Auch da hat man gefunden, dass eine gewisse Fristerstreckung am Platze sei. Im weitern hat der Staat die Erklärung abgeben müssen, dass er auf jeden Rückgriff für seine infolge der staatlichen Zinsengarantie geleisteten Vorschüsse solange verzichte, als nicht der gesamte Zins für sämtliche Obligationen bezahlt werden könne. Es ist also nicht ein Verzicht auf die Forderung, sondern nur ein Verzicht auf die Rückforderung während einer gewissen Zeit. Faktisch ändert auch dieser Verzicht nicht viel. Wir haben bekanntlich eine Anzahl von Millionen für diese Zinsengarantie bezahlt; wir haben diese Gelder nicht zurückfordern können, auch wenn wir rechtlich daran nicht gehindert gewesen wären, weil die Bahn einfach nicht in der Lage gewesen wäre, sie zu bezahlen.

Also alle diese Bedingungen sind von uns begriffen worden. Nun ist aber von uns weiter verlangt worden, dass der Staat Bern anerkenne, dass ihm kein Rückgriffsrecht gegen die Gesellschaft zustehe für die Zinsen, die er vom 1. Januar 1920 bis 30. Juni 1922 bezahlte. Es war also hier nicht eine Stundung, die ver-

langt worden ist, sondern ein materieller Verzicht auf zwei Jahreszinsgarantien von je 1,68 Millionen Franken, zusammen also 3,36 Millionen. Dagegen haben wir uns gewehrt und erklärt, dass wir diese Bedingung nicht eingehen können, weil sie dem seinerzeit vom Volke angenommenen Gesetz widerspricht. Das Bundesgericht hat erklärt, es als Bundesgericht stehe über der kantonalen Gesetzgebung, im Interesse der gleichen Behandlung sämtlicher Gläubiger könne es nicht von dieser Forderung abgehen. Nun haben wir im Vertrag mit der Eidgenossenschaft die Bestimmung, dass die Obligationen, die vom Bund zurückgekauft worden sind und die zum Nominalwert eingestellt worden sind, obschon sie viel billiger gekauft werden konnten, dem Kanton zugute kommen sollen. Was von dieser Differenz noch übrig bleibt, soll der Lötschbergbahn gutgeschrieben werden. Nun hat die Lötschbergbahn erklärt, sie sei einverstanden, dass diese Vergütung, sofern der Bund nicht darauf Anspruch erhebe, dem Kanton zugute kommen soll und zur Deckung für diese zwei Jahreszinse verwendet werden darf. Man hat ein Obligationenkapital von 4,5 Millionen zurückbehalten mit der Bestimmung, dass, wenn der Bund Zinsausfälle haben sollte, er von diesem Kapital nehmen könne, um diese Zinsausfälle zu decken, und zwar unter Anrechnung des Nominalwertes der betreffenden Obligationen. Nun haben wir im Juni dieses Jahres auf dem Korrespondenzwege feststellen können, dass der Bund sich an diese Abmachung hält, dass die 4,5 Millionen, sofern er sie nicht für sich in Anspruch nimmt, dienen sollen, um diese zwei Jahreszinse, auf die wir im Nachlassvertrag verzichten mussten, für den Kanton Bern zu decken. Der Bund ist einverstanden und so sind wir gedeckt durch diese Leistung des Bundes, die er machen kann, weil er die Obligationen von Frankreich sehr billig zurückkaufen konnte. Uns kann es gleichgültig sein, woher wir gedeckt werden, deshalb haben wir im Nachlassverfahren auch dieser Forderung des Bundesgerichtes zugestimmt. Glaubt man, dass der Bund auf diese 4,5 Millionen Anspruch erheben wird? Wir sind da nicht in der glücklichen Lage, heute genaue Auskunft geben zu können. Im Jahre 1923 hat die Lötschbergbahn die sämtlichen Obligationen I. Ranges verzinsen können, so dass der Bund vollständig gedeckt wird für seine Zinsforderungen und keinen Anspruch auf diese 4,5 Millionen zu erheben hat. Für das Jahr 1924 ist die Situation die, dass schon nach dem heutigen Betriebsergebnis der Lötschbergbahn die im Besitz des Bundes befindlichen Obligationen I. Ranges verzinst werden können, so dass auch für dieses Jahr der Bund von diesem Rückhalt nicht wird Gebrauch machen müssen. Es fallen also nur noch drei Jahre in Betracht. Wenn man den gegenwärtigen Gang der Lötschbergbahn betrachtet, wird man sagen dürfen, dass alle Hoffnung vorhanden ist, dass es so weiter geht. Es sind gegenwärtig Verhandlungen im Gange, die uns einen stabilisierten Verkehr auf ziemlich lange Dauer verschaffen sollen. Der Stossverkehr käme dann nicht mehr in Betracht, sondern ein Verkehr, wie er jetzt angefangen hat. Der Vertrag würde 5 Jahre dauern. Reparationskohlen müssen übrigens geliefert werden bis 1939. Der Tarif ist zwar niedrig, immerhin schaut dabei etwas heraus, die Menge muss es bringen. Vom 1. Oktober ab wird ein Tarifabkommen in Kraft treten, das man mit den französischen Bahnen abschliessen konnte, wonach täglich ein vollbelasteter Güterzug von Frankreich nach Italien über unser Netz geht. Was den Personenverkehr anbelangt, werden auch für die nächsten Jahre sehr grosse Anstrengungen gemacht. Wir haben schon Zusagen aus Paris, aus denen hervorgeht, dass unsere Linie von Personen stark frequentiert werden wird, sofern nicht ein internationales Unglück entsteht. Wenn dann noch das Wetter besser ist, als es dieses Jahr war, so wird auch der Personenverkehr wieder anziehen. Ohne uns eines übertriebenen Optimismus schuldig zu machen, werden wir doch sagen können, dass die Obligationen I. Ranges auch die nächsten Jahre verzinst werden können und dass der Bund nicht in den Fall kommen wird, von der Garantie Gebrauch zu machen und wir die 4,5 Millionen, oder was für die Deckung der zwei Jahreszinse notwendig ist, bekommen werden. Aus dieser Konzession, die man machen musste, wenn man nicht das ganze Werk scheitern lassen wollte, wird also dem Kanton kein Schaden erwachsen. Wenn man nicht zugestimmt hätte, so hätte das Bundesgericht den Nachlassvertrag nicht genehmigt. Die Bahn wäre in Konkurs gekommen. Aus dem Vortrag, den wir morgen zu behandeln haben, geht hervor, wie weit der Kanton engagiert ist. Ich glaube, das nicht weiter schildern zu müssen, was es für den Kanton zu bedeuten gehabt hätte, wenn die Bahn in Konkurs gekommen wäre. Es wäre fertig gewesen mit jeder Besserung, die bis jetzt eingetreten ist und weiter zu dauern verspricht. Der Regierungsrat hat geglaubt, mit seiner Zustimmung im Interesse des Kantons zu handeln. Der Nachlassvertrag ist von den Gläubigern aller Kategorien und von den Aktionären einstimmig genehmigt worden. Diese werden gefunden haben, es liege in ihrem Interesse, dem Vorschlag des Bundesgerichtes zuzustimmen, so dass die Sache perfekt ist. Wir möchten Sie ersuchen, in zustimmendem Sinne vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ueber den Werdegang der Sanierung der B.L.S. bis zur Genehmigung des Nachlassvertrages sind wir soeben von Herrn Regierungsrat Dr. Volmar einlässlich orientiert worden, so dass weitere Kommentare gar nicht nötig sind. Gemäss einem mir erteilten Auftrag möchte ich noch zwei Feststellungen machen. Ich möchte zunächst feststellen, dass der vom Bundesgericht am 1. Juli 1923 genehmigte Nachlassvertrag für die B.L.S. ein sehr günstiges Ereignis bedeutet. Dabei darf nicht vergessen werden, dass die Direktion der B.L.S. im Jahre 1920 einen Tiefstand der französischen Valuta benutzt hat, um die in Frankreich liegenden Obligationen I. und II. Hypothek zu erwerben. Am 12. April 1922 haben die Herren Kunz und Hirter mit zwei französischen Finanzinstituten eine Konvention abgeschlossen, in der die Grundlagen für den Rückkauf der Obligationen aufgestellt worden sind. In der Folge ist es der Direktion der B.L.S. und unserer Regierung gelungen, auch den Bund für diesen Rückkauf zu interessieren. Der Bund hat also bei der Durchführung dieser Operation mitgeholfen. Damit ist eine Basis geschaffen worden, auf der der Nachlassvertrag aufgebaut werden konnte. Wie man aus den umfangreichen Akten ersehen kann, hat die glückliche Durchführung der Sanierungsmassnahmen eine gewaltige Arbeit erfordert, die von Herrn Direktor Kunz, in Verbindung mit Herrn Regierungsrat Merz als juristischem und Herrn Dr. Volmar als finanziellem Berater, geleistet worden ist.

Was nun den Verkehr anbelangt, so ist darüber vom Herrn Finanzdirektor das Nötige bereits gesagt worden. Ich möchte nur noch eine Zahl nennen, nämlich die, dass in der letzten Zeit das monatliche Güterquantum über 100,000 Nettotonnen ausgemacht hat. Wichtig ist, dass dieses grosse Verkehrsquantum dank der guten Organisation und dem tüchtigen Personal reibungslos bewältigt werden konnte. Die Gotthardbahn hat ihre dominierende Stellung im internationalen Durchgangsverkehr erst nach jahrzehntelanger Betriebsdauer erreicht. Wir haben alle Ursache, der B.L.S., die nun seit Jahren in ausserordentlichem Masse von der weltwirtschaftlichen Konstellation abhängig gewesen ist, eine angemessen verlängerte Entwicklungsperiode zuzubilligen. Wenn die B.L.S. heute auch noch ein Sorgenkind ist, so ist doch der Schienenweg durch die Berner Alpen ein nationales Werk von anerkannter Bedeutung, dem der Grosse Rat und das Bernervolk seine Hilfe im entscheidenden Moment nicht entziehen dürfen. Aus diesen Gründen empfiehlt die Staatswirtschaftskommission, vom Bericht des Regierungsrates in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen.

Der Rat nimmt von diesem Bericht zustimmend Kenntnis.

Bielersee-Dampfschiffahrtsgesellschaft; Betriebsbeitrag des Staates.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Seit längerer Zeit wird die Schiffahrt auf dem Bielersee von einer Dampfschiffahrtsgesellschaft betrieben, die sich schlecht und recht durchgebracht hat. Zunächst hat sie Querverbindungen von Erlach nach Neuenstadt und Fahrten nach der St. Petersinsel besorgt. Später ist von Biel aus gewünscht worden, dass Längsfahrten auf dem Bielersee gemacht werden. Die Gesellschaft hat sich deshalb erweitert, hat ein grosses Dampfschiff angekauft und die nötigen Installationen getroffen. Kaum war das alles in Ordnung, so ist der Krieg ausgebrochen, der auch diese Gesellschaft zurückgebracht hat. Die Gesellschaft ist, wie viele andere, in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

Der Staat hat von Anfang an diesen erweiterten Dampfschiffverkehr auf dem Bielersee mit einer jährlichen Subvention von 2000 Fr. unterstützt. Diese Subvention wurde später auf 3000 Fr. erhöht und nachträglich sogar auf 5000 Fr., aber die 5000 Fr. sind nie ausbezahlt worden, sondern man ist bei 3000 Franken stehen geblieben. Die Dampfschiffgesellschaft hat nun bei verschiedenen Bankinstituten Kredite aufgenommen, die Banken haben auf Rückzahlung gedrängt, zu welcher aber die Gesellschaft nicht imstande war. Die Gesellschaft hat vorgeschlagen, sie wolle ihren Schiffspark verpfänden, ebenso ihre festen Anlagen, um diese Kredite sicherzustellen. Allein die Banken haben diese Sicherstellung nicht annehmen wollen, indem sie ihnen etwas prekär erschienen ist. Wenn der Verkehr nicht einsetzt, so ist klar, dass man mit den Schiffen nicht viel anfangen kann. Deshalb ist die Verwaltung auf die Idee gekommen, ein neues Anleihen von 220,000 Fr. aufzunehmen, das zur Sanierung der ganzen Gesellschaft dienen soll. Es soll die Abzahlung der Schulden ermöglichen, es soll weiter gestatten, die Bauten, die noch notwendig sind, auszuführen. Diese Rekonstruktion der Gesellschaft ist im Verein mit allen Gemeinden um den Bielersee, die ein Interesse an der Aufrechterhaltung der Dampfschiffahrtsgesellschaft haben, vorgenommen worden. Es ist ausgerechnet worden, dass diese Dampfschiffahrtsgesellschaft in Zukunft ihre Betriebskosten werde decken können, dass sie auch den Erneuerungsfonds und die nötigen Reserven werde speisen können. Dagegen wird es nicht möglich sein, Zins und Amortisation dieses Anleihens von 220,000 Fr. herauszuwirtschaften. Deshalb werden die Gemeinden und der Staat um erhöhte Beiträge angegangen. Nach dem neuen Verteilungsplan hätte die Einwohnergemeinde Biel 4500 Franken statt 1500 Fr. jährlich zu bezahlen. Es ist alles angegangen worden, was irgendwie mit der Sache etwas zu tun hat, auch die Korporationen, wie z. B. das Burgerspital Bern, das in der Gegend ein Rebgut besitzt. Die Gemeinden, die bisher 3450 Fr. bezahlt haben, werden in Zukunft 10,300 Fr. zu bezahlen haben. Dem Staat hat man eine jährliche Leistung von 6000 Fr. zugemutet. Die Finanzdirektion hat sich auf den Boden gestellt, angesichts der gegenwärtigen Finanzlage dürfe man unter keinen Umständen eine Budgetverschlechterung in den Kauf nehmen. Es könne sich also höchstens um einen Beitrag von 5000 Fr. handeln. Die Verhandlungen sind weitergeführt worden und es haben alle Beteiligten begriffen, dass angesichts der Finanzlage des Staates mehr nicht verlangt werden kann.

Man wird nun fragen dürfen, ob es wirklich gerechtfertigt ist, diese Subvention für das Seeland zu erhöhen. Da ist zu sagen, dass jedenfalls der Staat bisher prinzipiell anerkannt hat, dass die ganze Anlage unterstützungsberechtigt ist, sonst wäre diese Subvention nicht gegeben worden. Es handelte sich nur darum, ob man die Sache fallen lasse oder ob man mithelfen will, sie aufrecht zu erhalten. Die Gemeinden haben durch ihre Beteiligung gezeigt, dass ihnen an der Schiffahrt wirklich etwas gelegen ist. Wir halten dafür, dass diese Schiffahrt aufrecht erhalten werden sollte. Wir ermöglichen so vielen einen Ausflug in dieses Rebgebiet des Kantons Bern, das einzige, das wir besitzen. Im weitern hat man sich gesagt, nachdem für die oberländische Schiffahrt via Zinsengarantie für den Lötschberg enorme Opfer geleistet worden seien, sei es nichts als recht und billig, wenn man auch dem Seeland helfe, dass es sein Schiffahrtsunternehmen retten könne. Das waren die Motive, die uns veranlassten, die Subvention von 3000 auf 5000 Franken zu erhöhen. Nach 20 Jahren würde die Subvention aufhören, indem das Anleihen bis dann zurückbezahlt sein muss.

An unseren Beitrag haben wir verschiedene Bedingungen geknüpft. Eine Bedingung ist die, dass die Dampfschiffahrtsgesellschaft die Pflicht hat, ihre Verwaltung in gleicher ökonomischer Weise weiter zu betreiben, wie bisher. Man muss der bisherigen Verwaltung das Zeugnis ausstellen, dass sie die Dampfschiffgesellschaft in der denkbar billigsten Weise verwaltet hat. Verwaltung und Buchhaltung und alles mögliche wird nämlich unentgeltlich besorgt. Die Leute haben sich also alle Mühe gegeben, indem sie mit der Bescheidenheit bei sich selbst anfingen, und suchten,

die Sache billig zu verwalten. Wenn man die Jahresberichte der Gesellschaft anschaut, muss man die Leute förmlich bewundern, mit welch geringen Betriebsausgaben sie auskommen. Wahrscheinlich kann man auch da nicht mehr verlangen. Wir wünschen aber, dass in diesem Stil fortgefahren wird, dass man nicht etwa meint, nachdem nun Gemeinden und Staat die Subventionen erhöht haben, dürfe man eine etwas laxere Auffassung einreissen lassen. Im weitern hat man den Leuten deutlich gesagt, dass sie in der Gestaltung des Fahrplanes vorsichtig sein sollen. Man kann nicht allen Begehren nachgeben. Es hat keinen Zweck, das Schiff leer hin und her fahren zu lassen. Ich betone das hier, um zu sagen, dass jedenfalls die Eisenbahndirektion einschreiten würde, wenn zuviele solcher Wünsche berücksichtigt werden sollten. Es sollen nur Kurse ausgeführt werden, die wirklich eine wirtschaftliche Berechtigung haben und dem Unternehmen nicht schaden. Wir hoffen immer, der Betrieb werde sich so gestalten, dass Gemeinden und Staat nicht die volle Subvention bezahlen müssen. Es geht mir als Finanzdirektor fast nicht über das Herz, die Erhöhung einer Subvention beantragen zu müssen, aber im Interesse der Gleichberechtigung aller Gegenden möchte ich beantragen, die Subvention zu erhöhen, um damit die Konsolidierung und Weiterführung des Unternehmens, das für das Seeland doch eine gewisse Bedeutung hat, zu ermöglichen.

M. **Bueche,** rapporteur de la Commission d'économie publique. La Société de navigation sur le lac de Bienne est une des entreprises de transport mises à mal par la guerre et la crise générale qui a suivi. Elle est si mal en point que les membres de son conseil d'administration ont dû s'engager personnellement auprès de la banque pour que la compagnie puisse satisfaire aux obligations contractées pendant l'exercice de 1923—1924. Vous direz peut-être que puisqu'il en est ainsi, il n'est pas indiqué de l'aider à vivoter plus longtemps. Ce raisonnement serait juste si la société devait continuer son exploitation sur les anciennes bases. Or, elle se propose au contraire de simplifier son administration et de contracter un emprunt pour s'assurer les fonds nécessaires à son activité. Puisque nous avons soutenu de nos deniers les sociétés similaires des lacs de Thoune et de Brienz, il serait injuste de laisser disparaître la Société de navigation du lac de Bienne. Le lac de Bienne, quoique moins connu et moins fréquenté que les lacs de Thoune et de Brienz, constitue néanmoins l'un des attraits principaux du Seeland. La Société de navigation qui, en assurant la circulation sur ce lac, permet au public d'en jouir mérite certainement d'être soutenue.

Pour sortir de la situation précaire dans laquelle elle se trouve actuellement, consolider son service d'intérêt et d'amortissement, la Compagnie de navigation sur le lac de Bienne doit contracter un emprunt de 220,000 fr., dont l'annuité de 16,300 fr. est garantie par la ville de Bienne, les communes du vignoble et des propriétaires riverains, dont la ville de Berne. Tous se sont engagés à augmenter leur subvention du 300 %, c'est-à-dire de la porter de 3000—3500 fr. à 10,500 fr. En outre, la société demande à l'Etat de Berne qui, jusqu'ici, versait un subside de 3000 fr. à la ville de Bienne pour la navigation sur le lac de Bienne, de bien vouloir doubler sa quote part, soit de la porter à 6000 fr. annuellement.

Ensuite de démarches faites auprès de la Direction des finances, celle-ci a déclaré être d'accord que la subvention de 3000 fr. versée jusqu'à présent fût portée à 5000 fr., et cela pour une durée de vingt ans.

J'ai l'intime conviction que ce surcroît d'engagements sera finalement une bonne affaire pour les populations riveraines, qui, cependant, ne sont pas dans l'aisance. Ceux qui connaissent les vignerons des bords du lac de Bienne savent que pendant longtemps, ils ont souffert de la mévente de leurs vins. Or, si les vins du vignoble de Bienne ont été appréciés davantage ces dernières années, c'est précisément parce qu'un service régulier de bateau a permis au public de visiter le vignoble et d'en apprécier les produits.

En outre, le service de bateau Cerlier-Neuveville constitue sinon l'unique moyen de transport entre ces deux localités, du moins le plus direct. Leurs relations seraient complètement coupées si le service de bateau à vapeur était supprimé. Il est donc dans l'intérêt général de le conserver. En résumé, il s'agit ici d'un assainissement financier d'une entreprise de transport. Les conditions dans lesquelles cet assainissement est prévu, sont excellentes; aussi la Commission d'économie publique ne peut-elle que vous proposer de ratifier les propositions du Conseil-exécutif.

Balmer (Nidau). Ich will doch dem Grossen Rat Gelegenheit geben, einen Passus etwas genauer zu umschreiben. Es heisst in Ziffer 4 am Schluss, dass die übrigen Pflichtigen ihre Beiträge geleistet haben. Was sind Pflichtige? Der Herr Finanzdirektor hat eine Liste, auf welcher vermerkt ist, wieviel man den Ufergemeinden zumutet. Es wird nun bei der einen oder andern Gemeinde vorkommen, dass sie diese Verpflichtung nicht übernimmt. Man sollte daher die Gesamtheit der Ufergemeinden in ein Band nehmen und sagen: «Sie hat gleichzeitig den Ausweis zu erbringen, dass die den Ufergemeinden zufallenden Beiträge geleistet werden.»

Das ist das eine. In Ziffer 3 sollte nicht nur die Bedingung stehen, dass die Fahrpläne so ausgestaltet werden, dass eine Rendite herausschaut, sondern es sollte auch gesagt werden, dass unnötige Bauten nicht ausgeführt werden sollen. Als unnötige Baute betrachte ich die Erstellung einer eigenen Werft für diese Gesellschaft, die mindestens 50,000 Fr. kosten kann. Ich finde, dass die beiden Dampfschiffgesellschaften des Bielersees und des Neuenburgersees soviel Verständnis aufbringen sollten, dass sie sich zusammenschliessen, um gemeinsam eine Werft zu erstellen. Damit wäre eher die Möglichkeit geschaffen, dass das Unternehmen prosperieren könnte. Ich empfehle meine Anträge zur Annahme.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin mit dem Antrag des Herrn Balmer einverstanden und zwar mit dem ersten in der Formulierung des Herrn Balmer. Mit dem zweiten bin ich ebenfalls einverstanden, glaube aber, dass wir die Neuenburgergesellschaft nicht zwingen können, gemeinsam mit der Bielerseegesellschaft eine Werft zu bauen. Wenn das nicht möglich ist, müsste man auf die Sache zurückkommen. Ich nehme an, Herr Balmer sei hier einverstanden.

Genehmigt mit dem Zusatzantrag Balmer.

Beschluss:

Der Bielersee-Dampfschiffgesellschaft wird an die zur Sicherung der Verzinsung und Amortisation eines aufzunehmenden Darlehens im Betrage von 220,000 Fr. erforderliche jährliche Garantie von 16,300 Fr. vom Jahre 1924 an ein Beitrag von 5000 Fr. pro Jahr und auf die Dauer von 20 Jahren aus Kredit X K 7, Subventionen für Schiffahrtsunternehmungen, gewährt.

Damit fällt der der Gemeinde Biel für die Dampfschiffahrt auf dem Bielersee gemäss den Regierungsratsbeschlüssen Nr. 4788 und 5528 vom 24. Oktober resp. 9. Dezember 1913 gewährte Beitrag von jährlich 3000 Fr. dahin.

An die Gewährung dieses Beitrages werden folgende Bedingungen geknüpft:

1. Die Bielersee-Dampfschiffgesellschaft hat sich darüber auszuweisen, dass ihr die erforderliche Garantie von 16,300 Fr. in vollem Umfange vorbehaltlos zugesichert ist. Sie hat der kantonalen Eisenbahndirektion die bezüglichen Verpflichtungsscheine vorzulegen.

2. Sollte die Gesellschaft nicht genötigt sein, das vorgesehene Darlehen von 220,000 Fr. in vollem Umfange zu beanspruchen, so vermindert sich der Staatsbeitrag im nämlichen Verhältnis.

3. Der Beitrag des Staates ist ein Betriebsbeitrag, der nur dann zur Auszahlung gelangt, wenn die Betriebs- und anderen Einnahmen der Bielersee-Dampfschiffgesellschaft zur Deckung der von ihr für die Verzinsung und Amortisation des eingangs erwähnten Darlehens zu leistenden Annuität nicht hinreichen.

Bei einer nur teilweisen Inanspruchnahme der jährlichen Garantiesumme ist das Betreffnis im Verhältnis der Höhe der betreffenden Höchstbeiträge auf den Staat einerseits und die mitsubventionierenden Gemeinden und übrigen Interessenten anderseits zu verteilen.

4. Vorgängig der Ausrichtung des Staatsbeitrages hat die Gesellschaft den betreffenden Geschäftsbericht, die Rechnungen und Bilanz dem Regierungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten. Sie hat gleichzeitig den Ausweis zu erbringen, dass die den Ufergemeinden zufallenden Beiträge geleistet werden.

5. Die Bielersee-Dampfschiffgesellschaft darf auf die Dauer der Inanspruchnahme der Garantieleistungen keine Aktiendividenden verabfolgen.

6. Die Bielersee-Dampfschiffgesellschaft soll wie bisher ihren Betrieb mit grösster Sparsamkeit führen und insbesondere nicht Schiffskurse einführen, die als unwirtschaftlich und als blosse Bequemlichkeitssache bezeichnet werden müssten, oder unnötige Bauten erstellen.

Inselspital; Vertrag mit der Hülfskasse.

(Siehe Nr. 22 der Beilagen.)

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will mich angesichts der vorgeschrittenen Zeit kurz fassen. Sie erinnern sich, dass bei Beratung des Hülfskassendekretes von verschiedenen Seiten der Antrag gestellt worden ist, man möchte auch das Inselpersonal aufnehmen. Die Regierung hat sich der Aufnahme widersetzt mit dem Hinweis, dass die Insel keine Staatsanstalt sei, dass der Staat unmöglich die Beiträge bezahlen und das versicherungstechnische Defizit für dieses Personal übernehmen könne. Sobald diese Punkte geregelt seien, erklärte man sich mit der Aufnahme des Personals einverstanden, besonders nachdem dieses Personal sogar in der ursprünglichen Vorlage als Beispiel für eine dem Staat nahe verbundene Anstalt verwendet worden war.

Das versicherungstechnische Defizit ist vom Experten auf 400,000 Franken beziffert worden. Die Insel hat erklärt, soviel könne sie nicht bezahlen. Um die Kasse überhaupt möglich zu machen, ist sie dann so vorgegangen, dass sie nur die Leute bis zum fünfzigsten Altersjahr zur Aufnahme angemeldet hat, während die übrigen nicht mehr aufgenommen werden sollten. Dadurch wurde das versicherungstechnische Defizit auf 175,000 Fr. verringert. Damit war es möglich, weiter zu verhandeln, und zu einem Vertragsabschluss zu gelangen. Nach diesem Vertrag wird das Personal in die staatliche Hülfskasse aufgenommen. Das versicherungstechnische Defizit von 175,000 Fr. wird gedeckt durch Bareinzahlung der bisher bei der Insel angesammelten Beträge, während der Rest von 100,000 Fr. zu 5 % zu verzinsen und abzubezahlen ist. Was die Zukunft anbelangt, so bezahlt das Personal der Insel genau gleichviel, wie das Staatspersonal und die Insel genau soviel, wie der Staat. Die Insel kann, nachdem sie saniert und konsolidiert ist, diese Leistung übernehmen, ohne dass ihr finanzielles Gleichgewicht gestört würde. Auf diesem Wege können wir dieses Personal in die Kasse aufnehmen. Dem Staate liegt nur eine Last ob, nämlich die Besorgung der Verwaltung. Der staatlichen Hülfskasse sind bisher 2500 Personen angeschlossen, ob da noch 102 oder 104 mehr dazu kommen, spielt keine Rolle, die Verwaltung kann vom gleichen Personal besorgt werden wie bisher. Dazu kommt, dass eine Lösung proponiert wird, gemäss welcher der Staat die Kosten der Verwaltung nicht mehr bezahlt, sondern dass sie von der Hülfskasse bezahlt werden müssen. Dieser Antrag wird wahrscheinlich kommen im Zusammenhang mit den übrigen Sparmassnahmen und Vereinfachungen. Ich weiss nicht, ob das kommt, ich will nur die Möglichkeit erwähnen, so dass ich von Seite des Staates keine Schwierigkeit sehe, die dieser Vertragsgenehmigung erwachsen würde. Es ist zu sagen, dass die Aufnahme des Inselpersonals kein schlechtes Geschäft bedeutet, indem hier nicht die schlechtesten Risiken aufgenommen werden. Wir sehen in der Waldau, in Münsingen und Bellelay, dass das Personal ziemlich stark wechselt, so dass unter diesem Wärterpersonal selten Todesfälle oder Pensionierungen eintreten. Bei einem Austritt dieses Personals hat die Kasse immerhin den Vorteil, dass die vom Staat einbezahlten Beiträge bleiben, ebenso die Zinsen, die dem Personal verloren gehen, so dass ich glaube, dass man von staatswegen diesen Vertrag gut verantworten kann. Der Vertrag ist auf eine bestimmte Zeitdauer abgeschlossen, ich glaube aber nicht, dass der Staat oder die Inselkorporation ihn je kündigen werden. Man kann also diesen Vertrag zur Annahme empfehlen, da er für den Staat keine Ausgabe zur Folge hat. Der Vertrag wird rückwirkend auf 1. Juli dieses Jahres in Kraft erklärt. Diese Rückwirkung

bleibt indessen ohne praktische Bedeutung, da in der Zwischenzeit kein Todesfall und keine Pensionierung eingetreten ist.

Mühlemann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission ist in bezug auf dieses Geschäft mit der Regierung einig, enthält sich weiterer Bemerkungen und empfiehlt Genehmigung.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Grosse Rat des Kantons Bern, in Anwendung von § 3 des Dekretes über die Hülfskasse vom 9. November 1920, erteilt dem zwischen der Verwaltung der Hülfskasse und dem Verwaltungsrat der Inselkorporation am 10. Mai 1924 abgeschlossenen Vertrag betreffend die Aufnahme des Personals des Inselspitals in die Hülfskasse die Genehmigung.

Ein

Schreiben

des Obergerichtes vom 19. September betreffend die Beschwerde Imhof gegen Generalprokurator Langhans wird zur Kenntnis genommen. Die Beschwerde wird als gegenstandslos erklärt und abgeschrieben.

Schluss der Sitzung um 6 Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Sechste Sitzung.

Dienstag den 23. September 1924,

vormittags 8 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Choulat.

Der Namensaufruf verzeigt 192 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 32 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Balmer (Grindelwald), Beutler, Bühler, Eggimann, Fell, Freiburghaus, Gerster, Imhof, Indermühle (Thierachern), Iseli (Spiez), Klening, Lüthi, Montandon (Biel), Mülchi, Neuenschwander (Oberdiessbach), Raaflaub, Reber, Siegenthaler (Trub), Siegenthaler (Thun), Wuilleumier, Wyttenbach; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Abrecht, Aeschlimann, Burri, Choffat, Clémençon, Gerber (Lyss), Hirsbrunner, Osterwalder, Reist, Renggli, Schlup.

M. le Président. Conformément à la décision prise nous abordons la discussion de l'arrêté concernant les papiers-valeurs de la Banque cantonale, puis nous prendrons le débat sur la situation financière. Toutefois, comme ces objets sont assez importants et que le projet d'arrêté concernant la remise des papiers-valeurs de la Banque cantonale comprend 5 numéros, nous discuterons d'abord l'entrée en matière, puis le projet article par article.

Tagesordnung:

Bericht betreffend Uebernahme von Wertpapieren der Kantonalbank von Bern durch den Staat.
Bericht über die Finanzlage des Staates.

(Siehe Nrn. 23 und 24 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Dieses Geschäft ist wohl eines der wichtigsten, die seit langer Zeit Ihre Behörde beschäftigten. Ich glaube deshalb, dass man ihm alle Aufmerksamkeit schenken muss. Die Grundsätze, die bei der Behandlung der Uebernahme von Wertpapieren der Kantonalbank durch den Staat massgebend sein sollten, sind einmal die Wahrung der Interessen des Kantons. Ferner sollten in leidenschaftsloser Weise die

historische Wahrheit, die Tatsachen, die zu der gegenwärtigen Sachlage geführt haben, klargelegt werden. Man wird nicht darum herumkommen, einige Betrachtungen über die ganze Eisenbahnpolitik zu machen, um das ganze Geschäft in denjenigen Rahmen hineinzustellen, in den es gehört. Ich werde dies also tun und mich dann über die einzelnen Bahnen, die im Vortrag berührt werden und deren Bau dazu führte, dass die Kantonalbank zu diesen Wertpapieren gekommen ist, nicht näher aussprechen, sondern auf den schriftlichen Vortrag verweisen, um dann die Hauptsache, das Geschäft an sich, noch kurz zu behandeln.

Die bernische Eisenbahnpolitik ist nicht ein Produkt des Zufalls. Das erstemal, als das Eisenbahnwesen in diesem Saale besprochen wurde, geschah es 1852, als es sich um die Erteilung der Konzession für die Centralbahn handelte. Und nun ist es interessant, wie damals, als zum ersten Mal der Grosse Rat mit Eisenbahnangelegenheiten zu tun hatte, das ganze Problem des Eisenbahnwesens und die Stellung des Kantons dazu aufgefasst wurde. Wir müssen daran erinnern, dass damals politisch erregte Zeiten waren und dass infolge von scharfen politischen Kämpfen die beiden damaligen Parteien im Grossen Rat fast gleich stark vertreten waren, so dass die politischen Führer, wenn sie das Interesse des Kantons weiter fördern wollten, sich zu verständigen suchen mussten. Wir wissen, dass Blösch und Stämpfli, die damaligen Führer, dies als unumgänglich notwendig erkannt hatten. Und nun ist im Herbst 1852 unter dieser scharfen politischen Konstellation erstmals die Eisenbahnfrage im bernischen Grossen Rat besprochen worden, und Regierungspräsident Blösch hat damals im Einverständnis mit Stämpfli erklärt: Jetzt müssen wir Eisenbahnsachen besprechen. Wir stellen fest, dass die Eisenbahnangelegenheiten im Kanton Bern keine politischen Angelegenheiten sind, dass sie nicht mit den politischen Parteisachen zu vermengen sind, sondern dass es sich dabei um rein wirtschaftliche Fragen handelt. Damals schon ist also gezeigt worden, unter welchem Gesichtspunkt die Eisenbahnfragen im Kanton Bern behandelt werden sollen, und wir sehen, dass auch hernach immer danach gehandelt wurde; wir finden nie eine scharfe parteipolitische Stellungnahme in Eisenbahnfragen, in der ganzen weitern Entwicklung nie. Diese interessanten Beratungen finden sich im Tagblatt des Grossen Rates von 1852, Seite 554, zweite Spalte; sie waren also grundlegend für die Folgezeit.

Es ist aber damals noch etwas anderes begegnet, was für die Zukunft traditionnell geworden ist. Der Grosse Rat hat für die Beratung der Konzession eine Kommission von 28 Mitgliedern eingesetzt, und es ist dabei wieder erklärt worden, diese Kommission sei nicht nach parteipolitischen Grundsätzen zusammenzusetzen, sondern nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Das ist sehr interessant für die damalige Zeit. So waren denn die verschiedenen Wirtschaftsgruppen und Landesteile in der Kommission vertreten. Dieselbe hat zwei Tage lang an der Konzession herumberaten, und nachdem sie schliesslich einstimmig dafür war, die Konzession, und zwar in sehr günstiger Weise für die Centralbahn, zu erteilen — das geschah nicht mit Freuden, denn man sah wenigstens im alten Kantonsteil die Bahnen nur als notwendiges Uebel an — da ist folgendes passiert: Der Jura erklärte, er sehe das Eisenbahnwesen anders an als der alte Kanton, im Jura betrachte man die Eisenbahnen nicht als ein Muss, sondern als eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit, und wenn der alte Kanton verschiedene Linien bekomme, müsse der Jura Kompensationen verlangen, die in Strassen oder andern Dingen bestünden. Und die Seeländer, gewandt wie immer, kommen und erklären ebenfalls: Auch wir müssen Kompensationen haben; die Oberaargauer bekommen eine Eisenbahn, die Oberländer eine solche bis Thun, die Mittelländer ebenfalls eine — und so meldeten sich eben auch die Seeländer für Kompensationen wirtschaftlicher Natur. Die Kommission fand einstimmig, die Anprüche des Jura und des Seelandes seien begründet, und damit kommen wir zu dem System, das später weitergeführt wurde und wonach, wenn verkehrspolitisch oder in anderer Weise ein Landesteil etwas erhielt, andere sich zu Kompensationen meldeten. Das hat also damals, im September 1852, angefangen. Ich glaube, es ist nützlich, dies festzuhalten, und wir werden sehen, wie es sich konsequent weiter entwickelt.

Nun spricht man immer von bernischer Eisenbahnpolitik. Es ist selbstverständlich, dass der Staat Bern als selbständiges Staatswesen die Eisenbahnfrage selbständig behandeln musste. Aber wenn man tief in die Geschichte eindringt, so sieht man, dass die bernische Eisenbahnpolitik an sich kein Unikum ist, sondern dass alle Staaten und fast alle Schweizerkantone Eisenbahnpolitik treiben mussten, und zwar so, wie die ganze verkehrspolitische Lage des Kantons, der Schweiz, ja Zentraleuropas es aufoktroyierte. Man war da nicht frei; man musste machen, was in der Luft lag. Wenn man diese bernische Eisenbahnpolitik weiter verfolgt, sieht man, dass sie sich in den letzten Zeiten nach zwei Richtungen hin entwickelte: Wir haben einmal die Nebenbahnenpolitik und anderseits die Transitbahnpolitik. Um die heutigen Verhältnisse zu verstehen, muss man diese beiden Gebiete getrennt behandeln.

Bevor ich darauf eintrete, noch kurz folgendes. Die ganze bernische Eisenbahnpolitik war, wie gesagt, nicht vom Willen einzelner Personen abhängig, sondern war, wie überall, von den Verhältnissen getragen. Bern wollte überhaupt zuerst von den Eisenbahnen nichts wissen. Wir haben letzter Tage im Staatsarchiv ein Dokument entdeckt, wonach im Jahre 1852 eine Landwirtschaftskommission bestand, die nur landwirtschaftliche Fragen wirtschaftlicher Natur zu behandeln hatte und die an die Regierung ein Expertengutachten richtete, dahinzielend, man möchte im Kanton Bern überhaupt keine Eisenbahnen errichten. Im weitern wurde damals, als die Centralbahn-Konzession behandelt wurde, ein Antrag gestellt, der Kanton Bern solle niemals Eisenbahnen selber bauen. Und wir sehen, dass auch der gewaltige Volksführer Stämpfli gar nicht so begeistert für die Eisenbahnpolitik war. Es geht auch aus Akten des Archivs hervor, dass er sehr vorsichtig war — er war bekanntich der Landwirtschaft entsprossen — indem er befürchtete, dass die ganze bernische Landwirtschaft durch die Eisenbahnen unterminiert werde, wie das auch der Volkswirtschafter Dr. Gonzenbach befürchtete. Und so kam es auch: Die bernische Landwirtschaft, die vorher hauptsächlich Getreidebau getrieben hatte, ging zum Grasbau über, was eine riesige Umwälzung bedeutete.

Nun wurde aber der Kanton Bern bald auf andere Wege getrieben. Wir hatten schon 1853 und 1854 eine gewaltige Arbeitslosigkeit, die dazu führte, dass etwa 50 bernische Gemeinden verlangten, man sollte die S.C.B.

anhalten, ihre Linien zu erstellen, um die Leute beschäftigen zu können. Die Centralbahn war in finanziellen Schwierigkeiten und konnte nur bauen, wenn die Bahn subventioniert wurde. Und so hat der Kanton Bern, der eigentlich gegen den Bahnbau war, eine Subvention von 2 Millionen an die Centralbahn gegeben, hauptsächlich, um durch den Eisenbahnbau der Arbeitslosigkeit begegnen zu können. Das steht nirgends geschrieben, auch nicht in der Broschüre von Geiser, die uns über diese Zeitverhältnisse Auskunft gibt; es geht das aber aus dem Archiv hervor. So ist der Kanton Bern, der nichts von den Bahnen wissen wollte, zu einer aktiven Tätigkeit auf diesem Gebiete getrieben worden.

Man hat die Centralbahn bevorzugt, gerade aus der Abneigung gegen die Eisenbahnen heraus, indem man sich sagte, die Centralbahn solle das Eisenbahnwesen für den Kanton Bern besorgen, damit man selbst nichts damit zu tun habe. Die Centralbahn hat nun aber eine Eisenbahndiktatur im Kanton Bern ausgeübt, und zwar in einem Masse, dem der Kanton nicht mehr zusehen konnte. Besonders aus dem Jura kamen Proteste. Der Jura musste Eisenbahnen haben, um existieren zu können, namentlich wegen seiner Industrie, des Holzreichtums usw. Die Centralbahn aber tat alles, was möglich war, um eine Jurabahn zu verhindern, weil sie die Konkurrenz einer Transitlinie durch den Jura fürchtete. Aber riesige Volksversammlungen im Jura verlangten die Erstellung des jurassischen Netzes, und so ist hauptsächlich durch Männer aus dem Jura der Kanton Bern dazu getrieben worden, sich gegen die Centralbahn zu wenden, aktive Eisenbahnpolitik zu treiben und eine Juralinie zu erstellen.

Auch der Anschluss Berns an den Gotthard musste erkämpft werden. Nachdem Bern das Grimselprojekt aufgegeben hatte, suchte es für den Transitverkehr nach Süden vorläufig die Verbindung mit dem Gotthard. Allein auch diese suchte die Centralbahn zu hintertreiben und Bern musste unter schweren Kosten die aktive Eisenbahnpolitik aufnehmen und die Linie Bern-Luzern als Staatsbahn bauen.

Der Kanton Bern wurde also unfreiwillig auf den Weg der aktiven Eisenbahnpolitik getrieben.

Nachdem wir wissen, wie der Kanton Bern wider seinen Willen auf das Gebiet der Eisenbahnpolitik getrieben worden war, möchte ich zeigen, wie die Sache sich entwickelte hinsichtlich der Nebenbahnen und dann auch der Transitbahnen, bis in die neuere Zeit hinein.

Die Nebenbahnen sind nicht etwa ein Sport des Kantons Bern. Wenn man sich rings umsieht, bemerkt man, dass schon ziemlich früh fast alle uns umgebenden Staaten und auch andere mit allen Mitteln darauf hinwirkten, Nebenbahnen zu bekommen. Wir finden in Frankreich ein Gesetz von 1865, wonach unter grossen Opfern des Staates das Nebenbahnwesen gefördert wird; wir finden ein derartiges Gesetz in Preussen in der 60er Jahren, sogar in dem «rückständigen» Oesterreich ein Nebenbahnengesetz mit kräftiger Staatsunterstützung. In Württemberg hat sich die Sache so entwickelt, dass der Staat die Hauptlinien baute und damit immer einen gewissen Komplex Nebenbahnen, indem alle 10 Jahre ein Programm aufgestellt wurde. Wir sehen weiter einen phänomenalen Vorgang in Bayern, wo anfangs der 70er Jahre 6000 km Nebenbahnen erbaut wurden, und das mit 32,000 Arbeitern. In Baden bestand das System, dass der Staat Nebenbahnen erstellte und von den Gemeinden Subventionen verlangte. Auch Privatbahnen kamen auf, jedoch ganz selten, und diese erhielten dann umgekehrt vom Staat Subventionen à fonds perdu.

So entstanden ringsum Nebenbahnen, und schliesslich musste auch in der Schweiz etwas gehen, wenn sie volkswirtschaftlich nicht zurückbleiben wollte.

Der Kanton Bern hatte vorläufig mit der Jurabahn zu tun genug. Erst 1874 wurde ein Vortrag nebst Dekretentwurf der Eisenbahndirektion des Kanton Bern an den Grossen Rat erlassen und darin die ganze Nebenbahnenpolitik programmatisch festgelegt, wie sie sich dann weiter entwickelt hat, bis die Sache bei Kriegsausbruch aufhörte und wahrscheinlich jetzt überhaupt aufhören wird, weil das Programm erfüllt ist und man nun die neue Förderung des lokalen Verkehrs im Automobil hat. Es ist nötig, Ihnen jenes Programm mitzuteilen, weil es die Grundlage für alles weitere ist. Da heisst es, dass die Eisenbahnen unzweifelhaft als verbesserte Strassen zu betrachten seien. Es sei allerdings unbedingt notwendig, dass der Kanton Bern, wie andere Staaten, diese verbesserten Strassen auch erstelle; aber da, wo Privatbahnen dies besorgen, tue er nichts; dort jedoch, wo die Privatbahnen aus finanzpolitischen Gründen nichts tun, müsse der Staat eintreten. Also weil die Privatbahnen es nicht für vorteilhaft erachten, Nebenbahnen zu bauen, wird der Staat es tun müssen! Weiter lesen wir dann:

«Sodann ist aber vor allem auf die geschichtliche Entwickelung des Eisenbahnbaues im Kanton Bern hinzuweisen: der Staat Bern hat der Centralbahn für Erstellung ihrer Linien eine Subvention von 2 Millionen Franken gewährt, er hat später das Ostwestbahnunternehmen finanziell unterstützt und nach Auflösung der Ostwestbahngesellschaft die derselben konzedierten Linien auf eigene Rechnung gebaut, er hat ferner die Jurabahnen in grossartigem Masstabe subventioniert und endlich auch der Broyetalbahn und der Entlebucherbahn aus Staatsmitteln Subsidien gewährt. Durch diese Akte hat er gewissen Landesgegenden zum Vorteile der Eisenbahnen verholfen. In diesen Präzedentien nun liegt nach Ansicht der unterzeichneten Direktion eine zwingende Macht. Es erscheint nach denselben, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, als ein Satz des historischen Rechtes des Kantons Bern, dass der Staat allen Eisenbahnunternehmungen auf seinem Territorium, wenn sie dessen bedürfen und wenn sie einem wirklichen volkswirtschaftlichen Bedürfnisse entsprechen, seinen finanziellen Beistand nach Massgabe der Wichtigkeit und im Verhältnisse zu seinen finanziellen Kräften gewährt. Wenn nun der Staat von diesem Grundsatze abgeht und denjenigen Landesteilen, welche den Vorteil der Eisenbahnen sich nicht bereits erworben haben, seine Beihülfe zu diesem Erwerb verweigern wollte, so würden sich die übergangenen Landesteile nicht mit Unrecht über ungleiche Behandlung beklagen können; sie würden nicht ohne Grund sich darüber beschweren können, dass ihnen nicht gleiches Recht wie ihren mehr begünstigten Vorgängern gehalten worden sei. Endlich haben wir oben noch gesagt, dass auch das fiskalische Interesse des Staates ihn bewegen müsse, den Bau neuer Eisenbahnlinien nach Kräften zu fördern und wo nötig mit staatlichen Mitteln zu unterstützen.»

Sie sehen hier, dass 1874 ein historisches Recht der nicht berücksichtigten Landesteile gegenüber den

berücksichtigten festgestellt wurde, was mit den bernischen Eisenbahnberatungen von 1852 harmoniert. Das ist nun die rechtliche und historische Grundlage, auf der sich das Nebenbahnenwesen weiter entwickelt hat. Damals hat der Grosse Rat der Sache zugestimmt, aber nicht nach Parteien, sondern indem er das Ganze wiederum als eine Wirtschaftsfrage behandelte.

So ist der Kanton Bern in die Nebenbahnenpolitik eingetreten. Es wurde damals nicht ein allgemeines Gesetz erlassen, sondern ein Dekret mit einer Reihe von Linien, die vorläufig subventioniert werden sollten. Nun ist aber zu sagen, dass der Kanton Bern in dieser Sache nicht allein stand, sondern dass damals, als man an die Frage herantrat, Thurgau und Zürich schon Nebenbahngesetze hatten, wonach jede Nebenbahn subventioniert wurde, und auch Neuenburg hatte seine Bahnpolitik. Diese Kantone sind also früher gekommen als Bern und haben auch schwere Erfahrungen machen müssen. Zürich musste grosse Opfer bringen, um seine ganze Nebenbahnpolitik der Nord-Ost-Bahn zu übertragen; in Neuenburg kam die Gesellschaft, hinter der der Staat stund, zweimal in Konkurs; St. Gallen hat schwere Opfer bei den Vereinigten Schweizerbahnen gebracht, die dort die Nebenbahnen besorgten; also alles unter riesigen Opfern an Kapitalien und Zinsen. Vorkommnisse, die sich ereignet hatten, bevor Bern auf den Plan trat.

Man konnte glauben, dass sich gestützt auf das Gesetz von 1875 nun ein bernisches Nebenbahnennetz entwickle. Allein man hat sich darin getäuscht. Die Unterstützung des Staates zur Entwicklung der Nebenbahnen war zu schwach, so dass das Gesetz von 1875 keine weitere praktische Wirksamkeit hatte, als dass die Emmentalbahn erstellt wurde, und zwar nur der untere Teil, die Strecke von Solothurn bis Burgdorf. Sonst aber hat man die Sache liegen lassen, — bekanntlich wurde sie neuerdings in den 90er Jahren wieder aufgegriffen — und während alles ringsum die Nebenbahnen zur Entwicklung brachte, blieb die Sache im Kanton Bern stabil. Gegen Ende des Jahrhunderts sind dann die Nebenbahnen wieder kräftiger unterstützt worden. Auch das ist kein Zufall. Der Kanton Bern konnte nun für sie mehr tun, weil er mit seiner Jurabahnpolitik fertig war; die Fusion zwischen der Jurabahn und der Jura-Simplon-Bahn war zustande gekommen, damit konnte der Kanton sein daheriges finanzielles Engagement liquidieren und sich nun besser dem Nebenbahnenwesen widmen. Es kam das Eisenbahnsubventionsgesetz von 1890, das nachher abgelöst wurde durch dasjenige von 1902, dann 1907 und endlich 1912, wo nun diese Nebenbahnen in immer grösserem Masse aufgenommen und subventioniert wurden. Zuerst hat sich das nur langsam ausgewirkt, dann immer stärker.

Man kann sich fragen, ob es bei uns das richtige Vorgehen war. Die Sache ging so, dass der Staat die Gemeinden initiativ vorgehen liess. Wenn diese fertig waren und ihre Finanzierung beisammen hatten, soweit sie dieselbe zustande brachten, kamen sie zum Staat und sagten: Subventioniere nun diese und jene Linie, wie sie im Gesetz steht — und der Staat hat das ziemlich automatisch getan und die Subventionen ausgesprochen. Man hätte die Sache ja auch umkehren und sagen können, man wolle das württembergische System einführen, wonach der Staat ein Programm aufstellt und sagt: Jetzt werden diese und jene Nebenbahnen gebaut, die Gemeinden haben so und soviel daran zu zahlen, der Staat leistet so und soviel daran. Dabei hätte er auslesen können, welche Linien er haben wollte, während bei uns die Initiative bei den Gemeinden lag. Ich will nicht ein Urteil über diese zwei Systeme abgeben. In einem demokratischen Staatswesen ist wahrscheinlich die Entwicklung, wie sie sich in Bern machte, wo die Initiative von den Gemeinden ausging, die natürlichere, während in monarchischen Staaten das System bestand, dass von oben herab dirigiert wurde.

Man sagt, der Kanton Bern habe viel zu viel Nebenbahnen gebaut. Ich gebe zu, dass es vielleicht besser gewesen wäre, wenn diese oder jene Linie nicht gebaut worden wäre. Aber ich glaube, das Urteil, es sei unsystematisch und sinnlos gebaut worden, wird man nicht gelten lassen können. Es ist am Platze, dies hier festzustellen, namentlich auch nach aussen hin.

Sie müssen die Karte des Kantons Bern ansehen, um dessen Eisenbahnsystem zu beurteilen. Einmal haben wir das Oberland mit den vielen Tälern, die getrennt sind durch hohe Berge; anderseits haben wir den Jura mit seinen vielen Längstälern, die ebenfalls durch mauerartige Berge getrennt sind. Aber auch im Mittelland und im Emmental finden wir Berge genug, die sich trennend zwischen die Täler stellen und Verkehrshindernisse bedeuten. Wenn wir nun die Eisenbahnlinien verfolgen, zeigt es sich, dass jede ein solches Tal bedient, aber die andern Täler nicht bedienen kann, weil eben Berge dazwischen liegen. So zieht es sich sogar bis in das Mittelland hinaus. Die Gürbetalbahn ist eine Parallellinie zur Bern-Thun-Bahn, welch letztere aber das Gürbetal nicht richtig bedienen kann, weil der Belpberg dazwischen steht. Und wenn man glaubt, vom Gürbetal aus könnte Schwarzenburg bedient werden, so ist zu sagen, dass hier wieder ein Hindernis, der Längenberg, dazwischen liegt; wenn Schwarzenburg ein Verkehrsmittel haben wollte, dann müsste es seine direkte Bahnlinie verlangen. Wir sehen gewisse Punkte, von denen aus die Nebenbahnlinien strahlenförmig ausgehen, so Thun, Konolfingen, Langnau, Burgdorf, im Jura Delsberg usw. So musste infolge der geographischen Lage des Kantons Bern ein scheinbar dichteres Netz entstehen als in ebeneren Gegenden.

Nun darf man wohl sagen, dass der Kanton Bern sich der Nebenbahnpolitik nicht entziehen konnte. Man kann vielleicht auch sagen, es wäre gut gewesen, wenn er früher zu dieser Nebenbahnpolitik gekommen wäre, die Bahnen hätten sich dann besser kräftigen können. Aber man muss betonen, dass der Kanton Bern genug zu tun hatte mit der Erstellung der Jura-Bern-Luzern-Bahn und dass er nun warten musste, bis er wieder etwas zu Atem gekommen war. Dies hat bei uns dazu geführt, dass unsere Nebenbahnen sehr spät erstellt worden sind im Gegensatz zu andern Gegenden, und dass die Nebenlinien der Privatbahnnetze durch den Bund übernommen werden konnten, während der Kanton Bern immer noch im Besitze seines Nebenbahnnetzes ist, das inklusive Lötschberg 440 km beträgt, indes die andern Kantone nichts mehr mit dieser Sache zu tun haben und die Krise bei den Nebenbahnen sich für sie auf Bundesboden abwickelte, während wir sie selber tragen müssen. Das ist die Folge des späten Eintrittes des Kantons Bern in die Nebenbahnenpolitik, ihrerseits verursacht durch die dargelegten Gründe. Es ist eine Entwicklung, die sich machte, ohne dass Einzelne viel dazu getan hätten. Soviel über diese Nebenbahnenpolitik und die Situation,

die zu der späten Entwicklung der Nebenbahnen und ihrer späten Finanzierung führten.

Und nun die Transitbahnpolitik. Der Kanton Bern hat Transitverkehrspolitik getrieben, lange bevor es Eisenbahnen gab. Man muss auch da unterscheiden, wenn man richtig urteilen will, und ich glaube, wir wollen in der ganzen Frage zu einem klaren Urteil kommen. Der Kanton Bern hat vom Jahre 1798 an eine komplette Umstellung seiner Transitverkehrspolitik treffen müssen. Bis 1798 verlief die ganze Transitverkehrspolitik des Kantons Bern von West nach Ost und umgekehrt, und zwar aus guten Gründen. Vor jenem Jahre gehörten bekanntlich Waadt und Aargau noch zum Kanton Bern, so dass dessen grosse Transitlinie von West nach Ost und umgekehrt verlief. Deshalb ist es auch kein Zufall, dass so prächtige Strassen von enormer Breite über Aarberg, Herzogenbuchsee usw. durch den Kanton hindurch erstellt wurden, Strassen, die man damals als ein wahres Weltwunder betrachtete und die Bern überall berühmt machten. Es hat sich auf diesen Strassen, wie aus den Zollbüchern im Archiv hervorgeht, ein grosser Verkehr abgewickelt. Ein ganz berühmter Verkehrspolitiker war Herr v. Fischer — einer seiner Nachkommen sitzt in unserem Rate — mit der von Fischerschen Post, die ebenfalls weltberühmt war. Auch er hat diese Transitlinie verfolgt, die Post hat die Linie Schaffhausen-Genf als Hauptroute gewählt, weil sie für den Kanton Bern die einzige wichtige Transitlinie war.

Nachdem dann die beiden Landesteile Waadt und Aargau abgetrennt waren, hat sich Bern ganz kurze Zeit anders orientiert, indem 1810 mit dem Bau der Sustenstrasse begonnen wurde. Man wollte sich damit nach dem Gotthard hin orientieren, schon aus dem Grunde, weil man auf diese Weise das französische Gebiet umgehen wollte, das sich auch auf das Wallis erstreckte. Dann kommt aber der Jura zum Kanton Bern und damit tritt der grosse Umschwung ein, der naturgemäss zur Umstellung der bernischen Verkehrspolitik treiben musste. Kaum gehörte der Jura zum Kanton Bern, so standen dort ganz bedeutende Verkehrspolitiker auf. Zuerst war es Watt, der 1832 eine grosse Transithandelsstrasse über die Gemmi verlangte, einen Strassentunnel von 8 Kilometer Länge unter der Gemmi durch, und im Jura bei der Pierre Pertuis einen Tunnel von 3 bis 4 Kilometer Länge, und ferner gegen Pruntrut zu über den Mont Terrible ebenfalls einen Strassentunnel vorsah. Es war ein grosszügiger Mann ohne gleichen, der da sagte: Nun geht die Transitrichtung für den Kanton Bern von Delle über die Alpen nach Italien. So ging Bern von der Ost-West-Richtung in die andere Richtung über, hauptsächlich veranlasst durch jurassische Verkehrspolitiker. Dieser Watt hat ein ganzes System von Strassen für den Kanton Bern aufgestellt. Ich will Ihnen da nicht die Einzelheiten aufzählen; aber wenn man sich dieses Strassensystem ansieht und das jetzige Dekretsbahnensystem damit vergleicht, so stimmen sie fast haargenau miteinander überein.

Im Jahre 1844 kam Frankreich und wollte eine Eisenbahn Paris-Dijon-Basel erstellen. Es handelte sich um zwei Tracés, wovon das eine der Schweizergrenze entlang bei Delle und Pruntrut vorbeiführte. Es wurde unter der Aegide des Regierungsstatthalters Choffat und des Handels- und Industrievereins Pruntrut eine Eingabe gemacht, die die Regierung ersuchte, die französische Bahn zu unterstützen, damit sie an die Grenze komme, die Transitlinie durch den Jura erstellt werden und Bern den Transitverkehr auf sich ziehen könne, in Konkurrenz zu Basel und Neuenburg, die sich transitpolitisch sehr unhöflich gegenüber Bern benommen hätten. Mit allem Nachdruck haben die Gemeinden im Jura Subventionen erkannt und betont, die französische Linie müsse der Grundstein für die grosse bernische Transitlinie werden. 1865 handelte es sich dann bekanntlich darum, ob der Kanton Bern mit dem Gotthard marschieren oder selber eine Transitlinie in Form der Grimselbahn bauen wolle. Lesen Sie die Voten der jurassischen Vertreter nach, um zu sehen, mit welcher Liebe zum Kanton Bern und mit welcher Energie die Jurassier eine grosse Transitlinie durch den Kanton verlangten. Stämpfli stand an der Spitze des Grimselbahnkomitees; das Projekt für diese Bahn war fast vollständig ausgearbeitet, und ich bin heute noch überzeugt, dass dieses Projekt mindestens ebensogut war, wie das für die Gotthardbahn. Aber aus militärpolitischen Rücksichten gab Stämpfli nach und erklärte, weil die Linie über die Grimsel nach dem Tessin näher an der Landesgrenze liege und also strategisch gefährdeter sei, verzichte der Kanton Bern auf diese Transitlinie.

Und nun wurde damals nach einer dreitägigen Debatte in diesem Saale festgestellt, dass der Kanton Bern prinzipiell eine Transitlinie verlange; er schiebe aber dieses Begehren solange hinaus, bis die Simplonlinie erstellt sei, dann aber müsse via Gemmi mit einer eigenen bernischen Transitlinie der Anschluss an diese Simplonbahn gefunden werden. Das ist damals feierlich erklärt worden. Dann wartete man zu, bis der Simplon kam, und die Wünsche nach einer bernischen Transitlinie lebten wieder auf. Allerdings war es dann nicht eine Gemmibahn, denn inzwischen war die Idee einer Lötschbergbahn aufgetaucht.

Wenn man die bernische Eisenbahnpolitik beurteilen will, muss man diese Tatsachen festhalten. 1906 war das Lötschbergbahnprojekt soweit reif, dass an die Ausführung geschritten werden konnte, und mit aller Energie ging man an die Verwirklichung dieser Transitbahn. Heute kann man schon dieses oder jenes einwenden. Ich glaube aber, wenn das Projekt 1906 nicht mit aller Energie angepackt worden wäre, dann wäre wahrscheinlich die bernische Transitlinie, die seit vielen Jahrzehnten ein Programmpunkt der bernischen Verkehrspolitik war, kaum je erstellt worden; denn 1908 haben bekanntlich die Balkanwirren begonnen, es entstand eine internationale Krisis, und der Weltkrieg datiert eigentlich in seinen Ursachen auf 1908 zurück. Wir sehen ja am weitern Schicksal der Lötschbergbahn, dass es einfach nicht mehr möglich war, mit fremdem Geld das Unternehmen weiter zu finanzieren; wäre man also später hinter die Sache gegangen, dann wäre die bernische Transitlinie nicht zustande gekommen. Ob es gut ist, dass diese Linie zustande gekommen ist, darüber mag jeder seine eigene Meinung haben, ich will da niemandem zu nahe treten. Aber sicher ist, dass diese Transitlinie später nicht mehr zur Ausführung gekommen wäre und heute erst recht nicht mehr, weil sie nun viel zu teuer käme.

Ich habe diese Ausführungen voranschicken wollen, um Ihnen in kurzen Strichen ein Bild davon zu geben, wie die bernische Eisenbahnpolitik sich entwickeln musste, und um zu zeigen, dass sie je und je als ein wirtschaftliches Problem und niemals als eine parteipolitische Angelegenheit betrachtet worden ist, und

um Ihnen endlich darzutun, dass die Dinge, wie sie sich gestaltet haben, meistens gar nicht vom Willen dieses oder jenes Mannes abhängig waren, sondern von der Entwicklung der Umgebung und von der ganzen volkswirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Bern.

Wenn ich nun zu den Wertpapieren der Kantonalbank übergehe, kann ich mich dabei ziemlich kurz fassen, weil die Sache Ihnen in erschöpfender Weise auseinandergesetzt worden ist im Vortrag der Finanzdirektion vom Juni 1924. Sie sehen aus den Darlegungen S. 3 ff., dass die Finanzierung einer ganzen Reihe von Dekretsbahnen und nachher auch der Lötschbergbahn nur mit Hülfe der Kantonalbank vorgenommen werden konnte und dass die Kantonalbank da in ausserordentlich starkem Masse herangezogen wurde. Dieses Vorgehen der Kantonalbank war aber kein Geheimnis, indem jeweilen mitgeteilt wurde, dass die Kantonalbank an der Finanzierung teilnehmen werde, mit Ausnahme der Notfinanzierungen, die bei der Lötschbergbahn in der zweiten Periode, namentlich von 1912 an, vorgenommen werden mussten. Da gebe ich zu, dass nicht alles in dieser genauen Weise direkt bekannt gegeben wurde, wie es sonst dem Grossen Rate gegenüber geschah. Aber man war damals eben auch in einer eigenartigen Lage.

Es ist hier festzustellen, dass die Nebenbahnen, bei denen die Kantonalbank Obligationen übernommen hatte, dieselben verzinsen konnten bis zum Ausbruch des Weltkrieges. Es ist ferner festzustellen, dass die Eröffnung des Lötschberges gerade in diesen Beginn der Weltkrisis fallen musste. Ich will nun nicht behaupten, dass von Anfang an die Obligationen der Lötschbergbahn sämtlich hätten verzinst werden können, wenn der Krieg nicht ausgebrochen wäre; das kann niemand sagen. Aber das ist immerhin zu sagen, dass der Lötschberg jedesmal, wenn er wieder etwas schnaufen konnte, wenn man aus den internationalen Verwicklungen ein wenig herauskam und eine kleinere Ruhepause eingetreten war, eine ganz anständige Entwicklung genommen hat. Wäre der Krieg mit allem weitern nicht gekommen, so hätte die Kantonalbank durch die grosse Uebernahme an Eisenbahnpapieren finanziell keinen Schaden erlitten; sie wäre wohl in ihrer Bewegungsfreiheit etwas gestört gewesen, aber weitere Folgen wären kaum eingetreten.

Nun hat sich aber die Situation geändert infolge der Kriegsereignisse und allem, was drum und dran hängt. Die grosse und wichtige Veränderung, die dazu führte, dass wir heute den Antrag auf Uebernahme dieser Papiere stellen, ist die, dass fast überall an Stelle des festen Zinsfusses auf den Obligationen der sogenannte variable Zinsfuss eingetreten ist. Ich habe gestern erklärt, was das ist; es ist nicht mehr die titelgemässe, feste Verzinsung, die der Titelinhaber bekommt, sondern es ist entweder, wenn nichts herausgewirtschaftet wird, gar kein Zins, oder ein geringerer Zins, je nachdem es die Betriebsergebnisse erlauben. Bei dem grossen Fonds von solchen Papieren, die die Kantonalbank hat, ist die Wirkung des variablen Zinsfusses natürlich eine grosse; statt eines sicheren und stabilen Ertrages bekommt sie, wenn alles schlimm geht, überhaupt nichts oder nur einen geringen Ertrag. Das muss dann dazu führen, dass die Erträgnisse der Kantonalbank ebenfalls nicht mehr stabile sind und das Dotationskapital des Kantons Bern nicht mehr richtig verzinst werden kann, eventuell gar nicht mehr.

Das hat hinwiederum zweierlei Wirkungen. Wenn wir das Dotationskapital der Kantonalbank nicht mehr verzinst bekommen, so haben wir in der laufenden Verwaltung einen Ausfall von 2,4 Millionen, indem in den letzten Jahren das Dotationskapital mit diesem Betrage verzinst wurde und nur 1923, gerade wegen dieser Verhältnisse, nur noch mit 2 Millionen verzinst werden konnte. Trotzdem das Geschäft, das wir machen wollen, rückwirkend ist, konnte nach den erzielten Resultaten doch nur diese Verzinsung herausgeschlagen werden. Wenn aber der Ihnen unterbreitete Vorschlag nicht verwirklicht wird, wissen wir nicht, wann und ob diese Verzinsung stattfinden kann, wir stehen für die Zukunft im Ungewissen. Das würde auf die laufende Verwaltung eine bedenkliche Einwirkung haben, die zu weiteren Folgerungen führen müsste; denn wenn wir diesen Ausfall nebst den andern Defiziten ertragen müssen, dann müssen ganz gewaltige Massnahmen getroffen werden, um das Gleichgewicht wiederum herzustellen.

Dann ist noch ein weiteres zu bemerken. Die Kantonalbank ist ein Bankinstitut und als solches gehalten, schon der Konkurrenz halber, ihre Bilanzen nach den Regeln des Obligationenrechtes aufzustellen. Wir können nicht eine Kantonalbank haben, die Handelsbank ist und mit andern Handelsbanken konkurrieren muss, aber dann nach andern Grundsätzen bilanziert als die übrigen Banken. Sie wird sich also die Eisenbahnpapiere auf die finanztechnische Seite hin ansehen müssen. Sobald die allgemeinen Bilanzierungsregeln angewendet werden müssen, ist eine Einstellung der meisten dieser Papiere zum Nominalwert nicht mehr möglich, schon aus Kursrücksichten nicht. Es kommt nun die Frage: Wie soll man diese Bilanz gestalten? Die Kantonalbank wird gezwungen sein, um die Bilanz so rasch als möglich bankmässig zu gestalten, Reserven zu schaffen, damit die Abschreibungen auf den einzelnen Posten vorgenommen werden können. Diese Reserven werden ziemlich bedeutend sein müssen, so dass sehr wahrscheinlich auf einen Zeitraum von 6, 8 oder 10 Jahren hinaus der Reinertrag der Kantonalbank absorbiert würde, um diese Reserven zu bilden, die sie banktechnisch haben muss. Das sagt uns, wenn man dieses Geschäft nicht macht, wie es vorgeschlagen ist, dass das Dotationskapital der Kantonalbank, abgesehen von der Zinsfrage, auch von diesem Gesichtspunkt aus auf eine lange Reihe von Jahren hinaus nicht mehr verzinst werden kann. Das bedeutet erstens eine grosse Störung im Ansehen der Kantonalbank, die sonst gegenwärtig sehr gut marschiert, und bedeutet einen grossen störenden Faktor für den Kanton Bern; darüber sind alle Fachleute nur einer Meinung, es kann da gar keine andere Meinung geben, die richtig ist; ich muss das mit aller Deutlichkeit aussprechen. Wenn wir das Ansehen und den Kredit des Kantons Bern, der aufs engste verknüpft ist mit dem der Kantonalbank, aufrechterhalten wollen, so können wir gar nichts anderes, als das vornehmen, was hier vorgeschlagen ist. Aber nicht nur, dass wir es nicht anders machen können — wir müssen es tun, es ist unsere absolute Pflicht dem Volke gegenüber, das verlangen kann, dass alle Massnahmen getroffen werden, die dazu dienen, den finanziellen Kredit des Kantons Bern, soweit das irgend möglich ist, aufrechtzuerhalten. Wir können nicht den Kopf hängen lassen angesichts dieser Sachen, die nicht gerade sehr angenehm und erbaulich sind; unsere Pflicht ist es, gradaus zu

sehen. Und wenn wir nun die Ueberzeugung haben, dass es richtig ist, dies zu tun, auch wenn da oder dort die Kritik von Leuten einsetzt, die es nicht begreifen wollen — es muss einfach da hindurch, es bleibt nichts anderes übrig!

Nun erhebt sich weiter die Frage: Kann der Staat das machen, ohne seinerseits in seiner allgemeinen Verwaltung einen Schaden zu erleiden? Wir sagen: Ja, glücklicherweise haben wir die Kraft, dies zu tun, indem man diese Eisenbahnwerte herübernimmt und denjenigen beifügt, die wir schon haben, und für die Posten, die schon da sind und zu denen diese Papiere noch hinzukommen werden, in bisheriger Weise den Amortisationsfonds heranziehen, um den Verlusten begegnen zu können, die gelegentlich eintreten werden, ohne dass dadurch eine Verminderung des Staatsvermögens stattfindet. Der Eisenbahnamortisationsfonds ist so gespeist worden, dass nicht Bargeld hineingelegt wurde, sondern dass jährlich die Amortisationsquote aus den Anleihen dem Fonds zugeführt wurde. Würde dies nicht geschehen, so würde das Staatsvermögen jährlich um diese Amortisationsquote, die sich gegenwärtig um anderthalb Millionen herum bewegt und Jahr für Jahr steigt, zunehmen. Nun lassen wir aber diese Vermögenszunahme nicht stattfinden, sondern machen, der Anleihensamortisationsquote entsprechend, eine Einlage in den Amortisationsfonds, der unter den Passiven steht. Dieser vermehrt sich so nach und nach; er beträgt gegenwärtig, nachdem er wesentlich benutzt worden ist, $13^1/_2$ Millionen und soll nun nach dem Programm, das Ihnen zugestellt wurde, weiter gespeist werden. Dieses Programm ist so gehalten, dass auch das Allerschlimmste, das im Bereich der Möglichkeit liegt, damit paralysiert werden kann. Wenn nach ein paar Jahren hier oder dort ein Verlust von 4 oder 5 Millionen eintritt, wird dieser Verlust bei den Aktiven, also auf dem Nominalwert der Papiere, abgeschrieben, und gleichzeitig wird unter den Passiven die gleiche Summe im Amortisationsfonds ebenfalls abgeschrieben. So ist das Staatsvermögen trotz der eingetretenen Verluste immer gleich gross. Sie sehen, dass diese Speisung des Eisenbahnamortisationsfonds und die Benutzung desselben für die Paralysierung von Verlusten die Funktion ähnlich einem Ausgleichsweiher bei einem Elektrizitätswerk hat: Man lässt Wasser hinein, wenn man es nicht braucht, und kann dann wieder Wasser hinauslassen, wenn man es nötig hat. Tun wir das nicht, dann würde sich die Sache so gestalten, dass das Staatsvermögen meinetwegen im Laufe von 10 oder 15 Jahren um mehrere Millionen zunimmt, nachher kommt ein Verlust und damit geht das Staatsvermögen plötzlich sprunghaft wieder zurück. Solche Störungen kann man nicht akzeptieren, und deshalb haben wir dieses System eingeführt.

Ich kann noch darauf aufmerksam machen, dass es im grössten Notfall auch nicht an gewissen Reserven fehlen würde, wodurch ein Ausgleich geschaffen werden könnte, indem bekanntlich das Finanzgesetz vorschreibt, dass unsere Domänen und Wälder und der staatliche Grundbesitz überhaupt eigentlich zum Grundsteuerschatzungswert eingesetzt werden sollten. Wir haben das nicht getan, indem wir die Domänen um 16 Millionen unter dem Schatzungswert eingesetzt haben. Aber niemand könnte irgendwie Kritik ausüben, wenn wir morgen schon damit um 16 Millionen höher gingen; das würde sogar dem Gesetz entsprechen. Wir wollen aber diese 16 Millionen als Reserve behalten.

Eine weitere Reserve von 3,5 Millionen Franken haben wir bei der Hypothekarkasse, und eine andere liegt in den zurückgekauften Papieren, die für uns den vollen Wert haben und bei denen wir Gläubiger und Schuldner zugleich sind, diese belaufen sich auf 6 bis 6,5 Millionen. Der Staat Bern kann also diese Festigung seines Kredites, diese Besserung der Lage der Kantonalbank vornehmen, ohne dass in seinem Vermögen eine Erschütterung eintritt.

Nun werden wir diese Eisenbahnpapiere, die wir übernehmen wollen, genau wie diejenigen, die wir seit Jahren besitzen, in den Aktiven zum Nominalwert aufführen, und zwar mit voller Absicht. Ich kann die Gründe, die dafür bestehen, vorsichtshalber nicht einmal alle angeben. Es ist aber jedenfalls, ganz allgemein gesprochen, vorsichtiger, wenn man diese Aktiven, die eventuell später in dieser oder jener Weise eine Verwertung erfahren könnten, nicht etwa von vornherein durch eine niedrigere Einstellung entwertet. Weiter ist zu sagen, dass wir diese Aktiven nicht zur Spekulation verwenden wollen. Wir wollen sie unter allen Umständen behalten und nicht etwa jetzt mit Verlust abstossen. Wir können warten; und wenn auch diese oder jene Gattung der Titel nicht den vollen Nominalwert zurückgewinnen wird, so ist doch ganz sicher, dass im Laufe der Jahre bei einzelnen Papieren der Nominalwert eintreten wird, bei andern höchst wahrscheinlich. Wir können also ruhig abwarten, wie die Sache sich entwickeln wird, können dem allfälligen Minderwert der Posten die Abschreibungen im Eisenbahnamortisationsfonds gegenüberstellen und können, wenn da und dort ein Verlust eintritt, ihn auf diese Weise eliminieren. Zeit bringt Rat und bringt Heilung. Wir können die Heilung, die wir kommen sehen, abwarten, wollen aber gleichwohl die nötigen Reserven machen. Wenn wir sie dann nicht brauchen, desto besser.

Dieses Geschäft mit der Kantonalbank erfordert nicht eine stärkere Speisung des Eisenbahnamortisationsfonds. Bis jetzt haben wir die gesamten Anleihensamortisationsquoten dort eingelegt, in Zukunft werden wir nur noch zwei Drittel davon einlegen, aus dem einfachen Grunde, weil auch noch die Arbeitslosenaufwendungen im Betrage von ungefähr 15 Millionen die Vorschussrechnung belasten, und wir diese ebenfalls amortisieren müssen und hiefür einen Drittel der Amortisationsquote verwenden, womit etwa um die Jahre 1938 oder 1941 herum auch diese Wunde, die uns der Krieg geschlagen hat, geheilt sein wird, ohne dass deswegen das Staatsvermögen abgenommen haben wird.

Wir müssen ein Programm aufstellen für die Zukunft. Der Krieg geht an uns so wenig spurlos vorüber wie an den andern. Und wenn wir nun den Weg sehen, auf dem wir sicher zum Ziele kommen, so müssen wir ihn auch gehen.

Dies die Gründe, die zu unsern Vorschlägen geführt haben. Nun ist noch kurz die Frage zu erörtern, wer die vorgeschlagene Operation durchführen soll. Ich weiss, dass die Meinung geltend gemacht wird, das solle der Grosse Rat nicht tun, man solle eine Volksabstimmung darüber ergehen lassen. Ich glaube, wenn man die Frage beurteilt wie man dabei vorgehen will, muss man nach allen Seiten hin genau abwägen, was der eine und der andere Weg für Konsequenzen hat und wie die Sache sich machen wird. Ich glaube, es

ist nicht notwendig, dass da, wo weder Gesetz noch Verfassung eine Volksabstimmung vorschreiben, wir sie an den Haaren herbeiziehen. Ich würde sagen, man könne eine solche Volksabstimmung mit Gewalt herbeiführen, wenn sie uns etwas nützen würde, wenn dadurch die Sache günstiger gestaltet werden könnte, als sie jetzt ist, also wenn es im Interesse des Staates und des Volkes selbst liegen würde. Aber ich glaube, mit gutem Gewissen sagen zu können, dass das nicht der Fall ist. Wenn wir eine Volksabstimmung provozieren, würden wir dem Volke selbst damit gar keinen guten Dienst leisten. Ich glaube, wir haben dasjenige zu tun, was nach unserer innersten Ueberzeugung im Interesse des Volkes liegt. Da hat nun der Sprechende und der Regierungsrat und auch die Mehrheit der Staatswirtschaftskommission die tiefste, vollendetste Ueberzeugung, dass es nicht im Interesse des Volkes wäre, wenn man eine Volksabstimmung an den Haaren herbeiziehen wollte, besonders da, wie ich zeigen werde, sie nicht nötig ist.

Wir haben bei einer Volksabstimmung mit verschiedenen Faktoren zu rechnen. Erstens müssen wir uns vor Augen halten, dass wir mit der ganzen Operation den Kredit und das finanzielle Ansehen des Kantons heben und aufrechterhalten wollen; ein Vorgehen, das das Volk sowieso billigt. Zweitens müssen Sie sich vorstellen, was wir der Kantonalbank anrichten würden, wenn man das Volk über die Vorlage aufklären und also den Wanderprediger machen müsste, um durch all die hunderte von Gemeinden des Kantons herum während zwei oder drei Monaten die Verhältnisse der Kantonalbank in aller Deutlichkeit zu besprechen. Ich glaube, wir brauchten dann keine Abstimmung mehr, wir hätten dann die Kantonalbank in aller Leute Mund gebracht, zu Gerüchten und Uebertreibungen Anlass gegeben, kurz sie so zugerichtet, dass man nicht mehr brauchte abstimmen zu lassen, wir lägen dann alle zusammen in der Patsche. (**Schneeberger:** So?) Aber wenn nun die Materie, die etwas kompliziert ist, an vielen Orten von den Stimmberechtigten nicht recht begriffen würde, ohne dass man es ihnen übel nehmen oder ihnen Mangel an Intelligenz vorwerfen könnte, und wenn wir dazu in Betracht ziehen, dass gegenwärtig eine gewisse Verneinungsstimmung herrscht, wie es in dieser Session des Grossen Rates schon zu verschiedenen Malen betont wurde, und wenn wir uns weiter vergegenwärtigen, dass wir etwa 10,000 bis 12,000 konstante Neinsager haben — wenn wir alle diese drei Faktoren in Berücksichtigung ziehen, so kann keiner von uns, selbst unter der Voraussetzung, dass vielleicht alle politischen Parteien die Vorlage empfehlen würden, was ich heute nicht weiss, so kann keiner von uns garantieren, dass die Vorlage nicht doch verworfen würde. Und was dann? Ich muss schon sagen: Nach einem solchen verneinenden Volksentscheid noch Finanzdirektor sein zu müssen, davor graut mir. Ich möchte dann gerne gute Ratschläge in Empfang nehmen von denjenigen, die heute glauben, man dürfe so etwas riskieren, Weisungen dafür, wie man aus der Situation herauskommen könnte. So sage ich: Auch auf das Risiko hin, dass da und dort Volkskreise sagen werden, das hätte man ihnen unterbreiten sollen, oder die die Sache vielleicht nicht genügend verstehen und dann mit der Kritik einsetzen, müssen wir den Mut haben, diese Kritik zu ertragen und die Verantwortung zu übernehmen, möge dann über uns gesagt werden, was da will. Das ist unsere Pflicht, auch im vollen Bewusstsein, dass da und dort kritisiert werden wird, sei es gegenüber Mitgliedern der Regierung oder des Grossen Rates. Wir müssen das mit in Kauf nehmen, weil wir die Ueberzeugung haben, dass es das Rechte ist, was wir tun werden, weil es im Interesse des Volkes geschieht. Und bald wird dann der Zeitpunkt kommen, wo man im Volke das anerkennen wird, was wir getan haben.

Immerhin sind wir, als wir den Einwand hörten, es sei da dann eventuell eine Volksabstimmung nötig, an diesem Gedanken nicht ohne weiteres vorübergegangen, indem wir uns sagten, das Geschäft solle nach allen Seiten hin seriös geprüft werden. Wir haben ein Gutachten von Herrn Professor Blumenstein eingeholt. Man mag nun sagen, was man will, so ist doch zuzugeben, dass Herr Blumenstein seinen wissenschaftlichen Ruf besitzt und als Staatsrechts- und Verwaltungsspezialist seinen Ruf hat. Er kommt zum Schluss, eine Volksabstimmung sei nicht nötig, aus dem ganz einfachen Grunde, weil wir da gar nichts anderes vornehmen als eine interne Verwaltungsmassnahme, die gar keine neue Situation gegenüber der jetzigen bringt. Der Staat Bern ist das Geld schuldig, der Staat Bern besitzt die Titel, und ob sie nun bei der Kantonalbank oder bei der allgemeinen Verwaltung liegen, das ändert gar nichts an der Sache. Wir haben das System, dass der Volksabstimmung das unterliegt, was in dieser Hinsicht in der Verfassung aufgezählt ist, und alles andere nicht, und nicht etwa das umgekehrte System. Welches ist nun der verfassungsmässige Punkt, auf welchen man sich stützen sollte? Es gibt gar nichts derartiges. Man kann nicht mit dem Anleihen operieren, indem wir ja kein solches aufnehmen; der Staat nimmt mit sich selber die Operation vor, es ist keine Drittperson da, mit der er handelt, es ist also auch gar kein Gläubiger da, der zum Begriff des Anleihens gehört, so dass zum vornherein jede Grundlage zu einem Anleihen fehlt und damit auch jede Grundlage zu einer Volksabstimmung.

Nun ist aber kritisierend bemerkt worden, Herr Professor Blumenstein sei der Kronjurist der bernischen Regierung; es sei nicht ganz einwandfrei, wenn er ein Gutachten abgebe. Dem möchte ich nur kurz folgendes gegenüberhalten: Ein Mann von wissenschaftlicher Autorität wie Professor Blumenstein hat natürlich auch für seinen Namen und sein Ansehen Sorge zu tragen; er wird also nicht der Regierung oder einem guten Freund zuliebe ein Gutachten in tendenziöser Weise abfassen, denn er muss mit seiner wissenschaftlichen Autorität dahinter stehen. Wenn er aber so vorgeht, wie man ihm vorwerfen möchte, dann kann er sie mit einem einzigen Male untergraben. Herr Professor Blumenstein ist zu vorsichtig und zu klug, als dass er so etwas machen würde. Also ist es mit dieser Anfechtung des Gutachtens nicht weit her. Weiter steht fest, dass man die wissenschaftlichen Fähigkeiten dieses Mannes, der das Gutachten für uns abgefasst hat, auch nicht mit Politik auf die Seite schaffen kann, denn die Wissenschaft steht über der Politik, die Politik mag nicht an die Wissenschaft heranreichen, die bleibt da unten. (Potz! bei den Sozialdemokraten.) Da können Sie Freude daran haben oder nicht, aber so ist es.

Wir haben dann den guten Rat befolgt und noch weitere Gutachten eingeholt, ebenfalls von einem Staatsrechtslehrer, Herrn Professor Sieber, der die Frage auch abwandelt und untersucht, was die Kantonalbank ist. Er stellt fest, dass sie ein Verwaltungs-

zweig des Staates ist. Er untersucht dann weiter, ob speziell diese Frage der Volksabstimmung zu unterbreiten ist, und kommt ganz genau wie Herr Professor Blumenstein zu dem Schlusse, wenn das Geschäft nicht rückwirkend gemacht werden müsste, und das muss geschehen, dass es sogar in der Kompetenz des Regierungsrates liegen würde. Da aber eine Aenderung der Staatsrechnung nötig wird, hat der Grosse Rat die Genehmigung auszusprechen. Er führt wörtlich aus:

«1. In der geltenden Gesetzgebung über das Finanzwesen des Staates und über die Organisation und den Geschäftsbetrieb der Kantonalbank findet sich keine Vorschrift, die die Uebernahme von Wertschriften der Bank durch die allgemeine Staatsverwaltung ausdrücklich vorsähe, aber auch keine Vorschrift, die eine solche Massnahme ausschlösse. Es steht ihr also an und für sich nichts im Wege.

2. Da die Massnahme dem Gebiet der ordentlichen Verwaltung angehört, ist der Regierungsrat kompetent, sie anzuordnen, unter Vorbehalt der Genehmigung des höchsten staatlichen Aufsichtsorganes, des Grossen Rates.

3. Das Referendum dagegen kommt nicht in Frage.

Nun ist die ganze Angelegenheit eine wirtschaftliche Frage, und wir müssen genau wissen, um was es sich wirtschaftlich handelt, bevor wir die Sache juristisch beurteilen wollen. Denn die juristischen Beurteilungen beziehen sich alle auf Tatbestände. So habe ich nun noch ein drittes Gutachten machen lassen und kann ja deren noch mehr machen lassen, wenn man es wünscht. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Auch dieses steht unbedingt auf dem Boden, dass von einer Volksabstimmung gar keine Rede sein kann. Ich muss etwas näher darauf eintreten, denn es öffnet einem die Augen über die ganze Sache. Ich glaube, auch der verbissenste Gegner sollte sich da belehren lassen und diese unbedingt richtige Massnahme durchführen helfen. Das ist nun auch wieder eine Autorität, die man politisch nicht auf die Seite schafft, indem sie viel zu gross und anerkannt dasteht, als dass man mit politischen Argumenten dagegen aufkommen könnte. Es ist Herr Professor Weyermann, der bekanntlich in Schiedsgerichtshändeln auch zugezogen wird als Schiedsrichter in wichtigen staatsrechtlichen Fragen; er war zum Beispiel auch im Schiedsgericht, das den grossen Streit zwischen dem Kanton Baselland und den Schweizerischen Rheinsalinen zu erledigen hatte. Wir hatten ihm folgende Fragen unterbreitet: «1. Was stellt wirtschaftlich die Uebernahme von Eisenbahnpapieren der Kantonalbank auf Konto G a der Staatskasse dar? 2. Halten Sie die Massnahme für wirtschaftlich gerechtfertigt?» Darauf antwortet Herr Professor Weyermann:

«Zu Frage 1. Die in dem Vortrag der Finanzdirektion vom 15. August d. J. in Rede stehenden Eisenbahnpapiere sind seinerzeit seitens der Kantonalbank, in Unterstützung der staatlichen Eisenbahnpolitik, übernommen worden, wobei es für den hier zu untersuchenden Gegenstand dahingestellt bleiben kann, ob die Staatsbank damals jene Titel lediglich zum Zwecke einer sofort folgenden öffentlichen Emission erworben hat oder in Erwägung der Möglichkeit, dieselben langfristig auf eigene Rechnung zu behalten. Es genügt vielmehr als Ausgangspunkt der Beurteilung die Tatsache, dass die fraglichen Effekten sich heute unter den Vermögensobjekten (Bilanzaktiven) der Kantonalbank befinden. Damit sind sie ohne weiteres ein Teil des staatlichen Stammvermögens, zu welchem ja anerkanntermassen u. a. auch das Reinvermögen der Kantonalbank gehört. Die letztere ist nämlich, laut § 34, Abs. 3, des Gesetzes über die Finanzverwaltung, vom 21. Juli 1872, eine «Abteilung der Finanzverwaltung» des Staates, woran nichts dadurch geändert wird, dass der Geschäftskreis und die innere Organisation dieser Anstalt, ebenso wie diejenige der Hypothekarkasse, durch besonderes Gesetz bestimmt wird. Die besondere Regelung der Finanzgebarung dieser beiden Staatsinstitute ergibt sich selbst aus deren wirtschaftlichen Funktion auf einer und derselben Linie mit anderen, als handelsrechtliche Gesellschaften organisierten Unternehmungen. Durch die damit bedingte grössere Unabhängigkeit ihres wirtschaftlichen Handelns ergeben sich aber keinerlei Folgen für die wirtschaftliche Loslösung der dort investierten Vermögenskomplexe aus dem Bereich des staatlichen Stammvermögens. In diesem Punkte ist in der Tat die möglichste Vinkulierung mit dem Staat dem Bankbetriebe nicht nur hinderlich, sondern im Gegenteil von wesentlichem Nutzen. Deshalb stellt Art. 3 des Kantonalbank-Gesetzes, gerade der Bankkundschaft gegenüber mit gutem Grunde ausdrücklich fest, dass der Staat für sämtliche Verbindlichkeiten der Kantonalbank haftet.

Staatsvermögensobjekte sind demgemäss die sämtlichen Aktiva der Kantonalbank, Staatsschulden die sämtlichen «fremden Gelder» der Anstalt, staatliches Reinvermögen, im Sinne eines Teiles des Staats-Stammvermögens, ist ein in irgendwelchen Kapitalanlagen beruhender Ueberschuss der Bankaktiven über die Bankschulden bis zum Betrage von 40 Millionen Franken (Dotationskapital).

Der hier zur Untersuchung gestellte Vorgang beruht nun darin, dass ein Komplex solcher Bankaktiven (Eisenbahnpapiere), d. h. ein bestimmter Teil staatlichen Bruttovermögens, von der einen Abteilung der Finanzverwaltung (Kantonalbank, Rechnungsrubrik E des Stammvermögens) buchmässig auf eine andere Abteilung dieser Verwaltung (Eisenbahnkapitalien, Rubrik G a des Stammvermögens) hinübergeleitet wird. Hierdurch wird der Vermögensbestand des Staates weder quantitativ noch qualitativ verändert.

a) Eine quantitative Vermögensveränderung wäre nur dann gegeben, wenn entweder das von der einen zur andern Stelle bewegte Vermögensobjekt durch die Ueberleitung verändert, insbesondere geschmälert werden würde, oder wenn die Uebertragung von der einen zur andern Stelle mit einem Vermögensaufwande verbunden wäre. Beides ist aber nicht der Fall. Die Titel gehen aus dem Aktivbestand der Kantonalbank hinaus und werden unverändert einem andern Bestande, den sogenannten Eisenbahnkapitalien angegliedert. Und dafür legt die letztgenannte Verwaltungsstelle sozusagen einen Bon in die Hand der Kantonalbank, d. h. sie partizipiert mit einem gleichen Betrage an den Schulden der letzteren. Es ist nichts anderes als der in jeder Buchhaltung grösserer kaufmännischer Unternehmungen fortwährend vorkommende Fall der internen Verrechnung der einzelnen Geschäftsstellen oder sogenannten «toten Konti» untereinander. So wandert z. B. in einer grösseren Fabrik der Rohstoff buchmässig von der Rohstoffabteilung (Rohlager-Abteilung) in diejenige des Halbfabrikats und wiederum von dort weiter zu derjenigen des Fertigfabrikats (Warenlager); überall finden interne Erkennungen und

Belastungen buchmässig statt, ohne dass dadurch irgend ein positiver oder negativer Vermögenserfolg ausgelöst wird. Das ganze ist nur eine Massnahme der guten Uebersicht und der internen Verantwortlichkeit.

b) Aber auch nicht einmal qualitativ wird in dem zur Untersuchung stehenden Falle eine Alteration von Vermögensbestandteilen des Staates infolge der Ueberleitung hervorgerufen. Während in dem soeben angetönten Beispiel des Produktionsbetriebes regelmässig Umformungen von einer Rechnungsstelle zur andern an den Objekten vorgenommen werden, gehen die in Frage stehenden Gegenstände des Staatsvermögens ohne jegliche Veränderung von der einen zur andern Verwaltungsstelle hinüber.

Es kann daher insbesondere in keiner Weise wirtschaftlich von einer «Ausgabe» bei diesem Anlass gesprochen werden. Eine solche liegt im strengeren Sinne dann vor, wenn vorhandene Mittel, insbesondere Geldbeträge ohne gegenwärtigen Eintausch eines vollen Gegenwertes hinausgegeben werden. Dies ist in unserem Falle nach dem soeben Dargelegten nicht der Fall, denn das betreffende Objekt wechselt die Verwaltungsstelle unter vollkommen unveränderter Bezifferung seines geldlichen Gegenwertes. Aber auch eine «Ausgabe» in dem weiteren Sinne des Wortes, dass nämlich eine Geldsumme im Eintausch gegen naturale Güter hingegeben wird, findet in unserem Falle nicht statt. Wenn nämlich die eine Verwaltungsstelle der andern einen naturalen Güterkomplex abnimmt und ihr dafür genau die buchmässige Gutschrift erteilt, so findet damit kein Eigentumsübergang, sondern nur eine Umgruppierung in der Hand des unveränderten Eigentümers statt. Man kann daher nicht einmal von einer Ausgabe im weiteren Sinne, d. h. von einem Umwechseln von Geldwert in Güterwert auf Seiten des Staates sprechen. Das erscheint namentlich deshalb als formal wichtig, weil es zeigt, dass für die Massnahme nicht etwa die Voraussetzung der Volksabstimmung gemäss Art. 6, Ziffer 4, der Staatsverfassung vom 4. Juni 1893 gegeben ist. Denn auch abgesehen davon, dass dieser Verfassungsartikel das Referendum nur dann verlangt, wenn es sich um formale «Beschlüsse» des Grossen Rates handelt, welche für den gleichen Gegenstand eine bestimmte Gesamtausgabe zur Folge haben, ist es ersichtlich, dass eben in unserem Falle gar keine Ausgabe in irgend einem Sinne des Wortes getätigt wird. Stets ist dabei festzuhalten, dass die Kantonalbank mit Aktiven und Passiven restlos ins Staatsvermögen fällt.

Aus dem Dargelegten ergibt sich: Die in Frage stehende Uebernahme der betreffenden Eisenbahnpapiere aus dem Bestande der Eigen-Effekten der Kantonalbank auf die Verwaltungsrubrik der Eisenbahn-Kapitalien unter gleichzeitiger Gutschrift des buchmässigen Einstandswertes zugunsten der Bank, bedeutet für den Staat vermögenswirtschaftlich nichts anderes als einen internen Wechsel des Bestandkontos für die übernommenen Papiere. Lediglicher Positions-Wechsel ist aber nicht gleich Wechsel im Vermögensobjekt. Es findet also überhaupt keine Vermögenstransaktion statt, solange sich der Vorgang vollständig innerhalb des staatlichen Vermögenskomplexes abspielt. Und für letzteres ist in casu massgebend, dass die Kantonalbank, wie betont, kein der staatlichen Finanzverwaltung selbständig gegenüberstehendes Rechts- bezw. Vermögenssubjekt ist, sondern vielmehr ein organischer Bestandteil der Finanzverwaltung.»

Was nun die zweite Frage, die Zweckmässigkeit der Uebernahme anbelangt, werde ich vorläufig keine weitern Worte verlieren. Sollte aber die materielle Zweckmässigkeit angefochten werden, so könnten wir nachher weiter darüber reden. Ich will nur eines bemerken. Herr Professor Weyermann sagt sehr mit Recht und leicht fassbar, die Transaktion müsse vorgenommen werden, indem die Papiere in verschiedenen Vermögenskonti beim Staat in den unrichtigen Posten stehen; überall können sie stehen, nur gerade dort nicht, wo sie sind, weil das wirtschaftlich falsch sei. Der Vermögenskonto Aktiven und Passiven der Kantonalbank ist es, der nach aussen der zarteste ist, der nichts ertragen kann. Die Kantonalbank muss in einer Art und Weise bilanzieren, wie es bei den andern Banken auch üblich ist, und wenn man nun diese Papiere gerade in jenem empfindlichsten Konto belässt, so ist das nicht klug; wir müssen sie herübernehmen in einen Konto, der etwas mehr ertragen kann, und das ist jeder andere Konto beim Staat, weil der Staat selber keine Bankgeschäfte macht, jedoch aus verkehrspolitischen Gründen schon manche solche Anlagen hat und es daher gleichgültig ist, ob da nun etwas mehr oder weniger dazu kommt. Etwas trivial ausgedrückt, muss also die vorgeschlagene Transaktion schon deswegen vorgenommen werden, weil die Papiere unter allen Konti, die wir haben, ausgerechnet im unrichtigen steht und nun in den richtigen herübergenommen werden müssen. Im übrigen sagt Herr Prof. Weyermann, dass diese Massnahme wirtschaftlich unbedingt gerechtfertigt sei und überhaupt die einzig richtige sei aus Gründen, die ich schon auseinandergesetzt habe und auf die ich vorläufig nicht mehr zurückkommen will.

Ich glaube nun, niemand wird sagen können, dass nicht mit der grössten Gewissenhaftigkeit in dieser höchst wichtigen Angelegenheit vorgegangen worden sei, und dass wir nicht alles geprüft haben, was da zu prüfen war. Wir sind der Ueberzeugung, dass die Vorschläge,, die wir hier machen, die einzig richtigen und im Interesse des Staates liegenden sind. Die Frage, ob eine Volksabstimmung zu entscheiden habe oder nicht, haben wir vom rechtlichen und wirtschaftlichen Standpunkt aus, wie auch mit Rücksicht auf das künftige Schicksal des Kantons genau erwogen. Und so kommen wir nun mit bestem Gewissen her und sagen: Es gibt nichts anderes als diese Massnahme, und wir ersuchen den Grossen Rat aufs dringendste, die Verantwortung auf sich zu nehmen, und zwar in guter Ueberzeugung, weil es im Interesse des Volkes das einzig richtige ist.

Es handelt sich bei dieser Transaktion darum, ob der Kanton Bern in einer Lage, die man vielleicht, wenn man alle Konsequenzen überdenkt, als etwas gefahrvoll bezeichnen kann, ob er, wie es früher auch der Fall war — es ist dies nicht das erstemal im Laufe der Jahrhunderte — freudig die nötige Kraft aufwenden will, um sein Ansehen — es handelt sich hier um das finanzielle Ansehen der Bank, aber das ist eben der Staat — aufrechtzuerhalten und alles daran zu setzen, damit es einwandfrei, kritiklos und tadellos dasteht. Wenn das geschieht, haben wir die Ueberzeugung, dass das Ansehen der Kantonalbank unerschüttert dastehen und dass sie in ihrem gegenwärtigen Lauf ruhig und gut weitermarschieren wird. Ich glaube, es ist unsere Pflicht, unerschrocken und einmütig diese Massnahme zu treffen, auch wenn da

und dort einer, der dabei mithilft, etwas kritisiert wird. Ich möchte im Namen des Regierungsrates, der in dieser Sache einstimmig dasteht wie eine Mauer, wünschen, dass man im Interesse des Kantons diese Vorschläge akzeptiert.

Es wurde gewünscht, ich solle auch gleich über die Finanzlage referieren. Ich glaube, hier kann ich mich sehr kurz fassen. Es wurde neuerdings ein Bericht über die Finanzlage des Kantons verlangt. Ein solcher ist nun gemacht worden, und Sie sehen, dass auch pro 1923 ein Defizit da ist, wie es vorausgesehen wurde. Verschiedene Faktoren können es noch verändern. Wenn wir z. B. die vorhin besprochene Transaktion nicht machen, würde das Defizit noch grösser.

Wir haben weiter darauf verwiesen, dass die Steuern eher ab- als zunehmen. Es kann sein, dass mit der wirtschaftlichen Kräftigung eine Steuerzunahme eintritt; allein es ist klug, wenn man nicht allzu stark damit rechnet. Eine weitere Belastung der Vorschussrechnung muss aufhören, indem jedesmal, auch wenn die Objekte aus der Vorschussrechnung in die Domänen hinübergehen, der Kredit in Anspruch genommen werden müsste und damit die Zinsenlast wieder vermehrt würde. Wenn man nun von Steuererleichterungen sprechen will, so ist mindestens ebenso wichtig wie die Durchführung der Steuergesetzesrevision selbst, dass man sich einmal sagt: Eine weitere Belastung ist momentan unerträglich. Wenn man wirklich den Bürger nicht weiter mit Steuern belasten will, so muss mit allerhand Neuerungen und Wünschen zugewartet werden, bis der Steuerzahler wieder einigermassen schnaufen kann. Wenn man aber einerseits mit Forderungen nach Steuererleichterung kommt, und anderseits wieder Motionen und Postulate stellt, die Mehrkosten verursachen, so ist das Spiegelfechterei und kann nicht ernst genommen werden. Wenn wir doch wissen, dass wir das Geld nicht haben und den Bürger nicht von neuem belasten sollten, dann hören wir am besten mit all diesen Wünschen und Forderungen auf. Die sämtlichen politischen Führer und Parteien sollten erklären: Weil wir das Volk nicht stärker belasten wollen, verpflichten wir uns gegenseitig, Schluss zu machen mit allen Motionen, Postulaten usw., die Geld kosten, und zu warten, bis man wieder etwas zu Atem gekommen ist. Das ist der beste Dienst, den wir dem Bürger leisten können. Man kann nicht im Ernst auf der einen Seite Entlastung verlangen und auf der andern Seite durch Postulate usw. neue Belastungen verursachen.

Punkto Vermögensstand ist zu sagen, dass die vorhin erwähnten Reserven bestehen, wenn wir das Finanzprogramm, das ich aufgestellt habe, durchführen können, und dass wir trotz der Wunden, die uns der Krieg geschlagen hat, unser Staatsvermögen durch den Sturm hindurch schliesslich noch intakt erhalten können. Ich habe die vollendete Ueberzeugung, dass wir das können, wenn überall der gute Wille dazu vorhanden ist; es ist nicht ein Ding der Unmöglichkeit, es ist eine Sache des Wollens. Ich glaube, es ist nicht nötig, weitere Erörterungen über das Finanzprogramm anzustellen.

Ersparnisse müssen gemacht werden. Der Regierungsrat hat einen Ausschuss, eine Ersparniskommission ernannt, die ganz intensiv arbeitet und im Falle sein wird, dem Grossen Rat verschiedene Vorschläge zu unterbreiten. Ich glaube, sagen zu können, dass der ganze Regierungsrat vom ehrlichen, eifrigen und feurigen Willen beseelt ist, das Gleichgewicht herstellen zu helfen. Und wenn dann auch der Grosse Rat und das Volk mithelfen, glaube ich, es sollte uns gelingen. Es ist auf der ganzen Linie gar nichts anderes als eine Frage des guten Willens, um zum ersehnten Ziele zu gelangen.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Frage der Uebernahme von Wertpapieren der Kantonalbank durch den Staat wurde schon seit Jahren erörtert, konnte aber erst in der letzten Zeit behandelt werden. Die Staatswirtschaftskommission hat den Gegenstand in zwei Sitzungen einlässlich beraten. In erster Linie wurde da die Frage gestellt, die auch vom Herrn Finanzdirektor beantwortet worden ist, ob der Grosse Rat kompetent sei, sich mit diesem wichtigen Entscheid zu befassen, oder ob es nicht angezeigt wäre, die ganze Angelegenheit dem Volksentscheid zu unterbreiten. Wie Sie nun vernommen haben, ist diese Frage gründlich geprüft worden, was auch von der Staatswirtschaftskommission verlangt worden war, und es hat sich dabei einwandfrei herausgestellt, dass die Volksabstimmung nach Verfassung nicht notwendig ist, weil einerseits kein Anleihen gemacht werden muss und anderseits keine materiellen Verpflichtungen vorliegen. Infolgedessen hat die Staatswirtschaftskommission mit allen gegen zwei Stimmen beschlossen, dem Grossen Rat zu beantragen, auf die Vorlage einzutreten und sie in bejahendem Sinne zu erledigen. Dabei haben wir uns hauptsächlich auch von dem Gesichtspunkt leiten lassen, dass diese Uebernahme von Wertpapieren der Kantonalbank durch den Staat eine Folge des Krieges ist und dass der Staat Bern sowieso für die Verbindlichkeiten der Kantonalbank haftet und dass endlich der Kredit der Kantonalbank auch den Kredit des Staates Bern bedeutet.

Ich will nicht näher auf die Sache eintreten. Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission über die Finanzdirektion ist Herr Gnägi, der Ihnen weiter über diese Frage referieren wird.

Gnägi, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Dieses grosse Geschäft kommt sicher niemandem ganz unerwartet. Man konnte schon seit längerer Zeit etwa vernehmen, dass die Kantonalbank mit gewissen Belastungen bedacht worden war, die ihr nun unangenehm und unbequem geworden seien. Wir begrüssen es, dass nun einmal volle Klarheit über die Beteiligung der Kantonalbank an den bernischen Eisenbahnen geschaffen wird, und begrüssen es ebenfalls, dass auch volle Klarheit gegeben wird über die Finanzlage des Staates im allgemeinen. Wir alle haben den Eindruck, dass die Behandlung dieses Geschäftes wichtig ist und Anlass zur Aussprache über verschiedene Dinge der Vergangenheit geben wird und vielleicht auch, was ebenso wichtig ist, über verschiedene Fragen der Zukunft. Dabei wird man sich kaum ganz genau an das Thema halten können, denn in diesem Geschäft spiegelt sich eigentlich die ganze Vergangenheit der letzten Jahrzehnte wieder.

Ich will vorausschicken: Wir wollen kein Ketzergericht veranstalten, wir wollen keine Personen und keine Parteien auf die Anklagebank versetzen, sondern wollen ruhig und leidenschaftslos die ganze Frage behandeln und dabei die Vergangenheit nicht mehr zi-

tieren, als zum Verständnis der Gegenwart und zur Belehrung für die Zukunft absolut notwendig ist.

Gestatten Sie mir noch einige wenige Bemerkungen zu den Anfängen der bernischen Eisenbahnpolitik. Herr Regierungsrat Volmar, der auf diesem Gebiete Spezialist ist, hat uns eingehend darüber Auskunft gegeben, so dass mir nur noch weniges zu sagen übrig bleibt, wobei ich nicht behaupten will, dass die Mehrheit der Staatswirtschaftskommission in allen Teilen gleicher Meinung ist.

Schon in der ersten Etappe der bernischen Eisenbahnpolitik musste der Staat als solcher Eisenbahnen bauen und betreiben. Es galt damals hauptsächlich, den Jura wirtschaftlich und politisch enger mit dem alten Kanton zu verbinden. Also schon vor 70 Jahren konnte man da die wirtschaftlichen und die politischen Fragen nicht voneinander trennen, während heute immer behauptet wird, man könne das tun. Aus diesen Gründen musste man dem Jura entgegenkommen. Von dieser ersten Etappe dürfen wir wohl sagen, dass unsere Vorfahren in der Belastung des Staates glücklicher waren als ihre Nachkommen. Die Eisenbahnpolitik der ersten Etappe kostete den Staat ungefähr 4,3 Millionen Franken, indem der Staat im richtigen Moment diese Bahnen wieder zu verkaufen wusste. Diese Etappe nahm also ihren Abschluss mit einem Verlust von 4,3 Millionen Franken. Diese Lösung war wohl eine glückliche, denn bei der gewaltigen Inanspruchnahme von Staatsgeldern muss ein solcher Verlust als ein sehr geringer bezeichnet werden.

Die neuere Eisenbahnpolitik hat dann etwas andere Zahlen gebracht. Die Grundlage für diese weitere Tätigkeit wurde geschaffen durch das Eisenbahnsubventionsgesetz von 1897, das die Grundlage für einen Teil der Dekretsbahnen bot, und durch das spätere Subventionsgesetz von 1902, das neben verschiedenen Dekretsbahnen dem Volke auch die Lötschbergbahn präsentierte. Mit Recht sagt man, dass das Bernervolk damals mit einer Zweidrittelsmehrheit das Eisenbahnsubventionsgesetz gutgeheissen habe. Wir wollen nicht näher darauf eintreten, in welchem Zusammenhange die Vorlage präsentiert wurde. Soviel darf immerhin gesagt werden, dass die in diesen beiden Gesetzen vorgesehene finanzielle Beteiligung des Staates diesen nicht überlastet hätte und alle vorgesehenen Belastungen für den Staatshaushalt erträglich gewesen wären. Wir können aber sofort nachweisen, dass zwei Ursachen zu der heutigen staatlichen Ueberlastung in Eisenbahnsachen geführt haben; denn dass diese Belastung in einem gewissen Missverhältnis zur Leistungsfähigkeit des Staates steht, das wird man, wenn man objektiv sein will, nicht bestreiten können. Der Staat Bern ist heute in Eisenbahnpapieren und -Subventionen mit einer Gesamtbeteiligung von 140 Millionen Franken engagiert, wenn man die noch vorhandenen und die bereits abgeschriebenen Posten in Berücksichtigung zieht. Die Beteiligung der Kantonalbank beträgt ungefähr 55 Millionen, und die staatlichen Aufwendungen, alles in allem genommen, ungefähr 88 Millionen.

Ueber die Beteiligung der Kantonalbank und auch über die Aufwendungen beim Lötschberg müssen in diesem Zusammenhang sicher noch einige Worte vorgebracht werden. Wenn man das Kantonalbankgesetz von 1898 und dasjenige von 1914 nachliest, muss man sagen, dass von den Bankorganen die gesetzlichen Vorschriften überschritten worden sind. Es heisst im Kantonalbankgesetz deutlich, dass für jeden Posten von über 500,000 Fr. die Genehmigung durch die Regierung einzuholen sei. Daher müssen wir sagen, dass die Engagements der Kantonalbank über den gesetzlichen Rahmen hinausgingen und eine Unvorsichtigkeit bedeuteten, indem sie grösser waren als das gesamte Dotationskapital der Bank. Wenn sich ein Privatmann im täglichen Leben über seine Kraft hinaus finanziell engagiert, sagt man auch, das sei eine Unvorsichtigkeit. Es mag alles eine gewisse Berechtigung haben, aber niemand wird bestreiten können, dass da ein Missverhältnis zwischen dem eigentlichen Bankvermögen, nämlich dem Dotationskapital, und der Belastung in Eisenbahnengagements bestand.

Der Herr Finanzdirektor hat mündlich und auch in seinem Bericht ausgeführt, der Grosse Rat sei jeweilen eigentlich über diese Verpflichtungen der Kantonalbank aufgeklärt worden. Das möchte ich nicht ganz in dieser Weise gelten lassen. Wie ist diese Aufklärung erfolgt? Es wurde da jeweilen Aufschluss gegeben, dass die Kantonalbank sich auch beteilige, nachdem einmal der Handel gemacht war. Die Kantonalbank hat sich jeweilen über die Verhältnisse Gutachten ausarbeiten lassen von Experten, die ihr das Geschäft empfohlen haben, indem es ohne Risiko sei. Und da möchte ich nun fragen: Gab es noch eine praktische Möglichkeit für ein Mitglied des Grossen Rates, aufzustehen und zu erklären: Das weiss ich besser als diese Experten und der Bankrat der Kantonalbank, das wird nicht gut herauskommen, dieses Geschäft darf nicht gemacht werden! Man kann also den Grossen Rat nicht in dieser Art und Weise, auch moralisch nicht, haftbar machen für die von der Kantonalbank übernommenen Verpflichtungen.

Für den Bau der Lötschbergbahn hat das Volk s. Z. $17^1/_2$ Millionen gesprochen; die heutige Belastung beträgt aber, wie schon ausgeführt, 88 Millionen. Es hat nun keinen Sinn, hier die ganze Lötschberggeschichte aufzurollen. Gleichwohl ist es vielleicht gestattet, einige Bemerkungen grundsätzlicher Natur hier zu machen, wobei ich vorausschicke, dass wahrscheinlich die Mehrheit der Staatswirtschaftskommission nicht ganz gleicher Auffassung sein wird wie ich. Es ist gesagt worden, der Bau dieser Transitlinie sei wirtschaftlich eine absolute Notwendigkeit für den Kanton Bern gewesen. Es gibt Leute, die dem nicht beipflichten, indem sie erklären, damals sei die Verstaatlichung der Bahnen bereits durchgeführt gewesen und da könne es neben der eidgenössischen Eisenbahnpolitik nicht gut noch eine bernische geben, ohne dass diese beiden Grössen gegenseitig in Konkurrenz treten müssen. Wir glauben daher, dass diese Transitlinie in dem Zeitpunkt, als sie in Angriff genommen wurde, nicht mehr die Bedeutung haben konnte, wie Jahrzehnte früher vielleicht noch. Sodann ist darauf aufmerksam zu machen, dass man anhand eines Beispieles aus der Vergangenheit bereits wusste, was es heissen will, die Finanzierung einer Alpenbahn durchzuführen. Wir wissen, dass bei der Finanzierung der Gotthardbahn die ganze Schweiz sich beteiligen musste, dazu sogar noch ausländische Grosstaaten, und dass gleichwohl mitten in der Arbeit die ganze Unternehmung beinahe Fiasko gemacht hätte. Was die ganze Schweiz unter Mithülfe fremder Staaten durchgeführt hatte, das wollte der Kanton Bern später aus eigener Kraft sich zutrauen, nachdem überhaupt schon ein Alpendurchstich da war! Wir anerkennen, dass

eine grosse Unternehmungslust da war, und müssen diese Leute bewundern. Wir geben auch zu, dass sie in besten Treuen so gehandelt haben. Sie glaubten, wie es jahrzehntelang im Kanton Bern überhaupt die Auffassung gewesen war, der Lötschbergdurchstich sei eine Notwendigkeit für den Kanton Bern. Aber auch hier ist zu sagen, dass das, was man sich dabei zumutete, die finanzielle Tragfähigkeit des Staates Bern überschritten hat.

Man kann schon sagen, es sei leicht, jetzt, nachdem alles vorüber sei, zu kritisieren, man hätte vor 30 oder 40 Jahren die Sache so und so machen sollen. Aber ich möchte doch hervorheben, dass nicht mehr diese absolute wirtschaftliche Notwendigkeit bestand, in selbständiger Eisenbahnpolitik zu machen, nachdem die Verstaatlichung bereits erfolgt war, und dass auch im Staatswesen die Aufwendungen in einem richtigen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit stehen müssen. Und das war hier nun nicht der Fall. Verschiedene Umstände haben dazu beigetragen, namentlich der Krieg. Es gibt auch Leute, die behaupten, ohne es aber beweisen zu können — man kann nämlich allerlei behaupten, wenn man nicht verpflichtet ist, es zu beweisen — der Lötschberg würde eine Rendite abgeworfen haben, wenn der Krieg nicht gekommen wäre. Ich mache aber aufmerksam auf die Schwierigkeiten, die schon vor dem Kriege da waren. Es ist sicher etwas gewagt, zu behaupten, dass ohne den Krieg und seine Folgen die grossen Schwierigkeiten beim Lötschberg nicht gekommen wären; eingetreten wären sie gleichwohl, wenn auch in etwas milderer Form.

Mit Recht ist bemerkt worden, dass heute der Verkehr bei der Lötschbergbahn gewaltig zugenommen habe. Wir wissen aber auch, dass die Tarife von den Bundesbahnen derart konkurrenziert werden, dass kein grosser Gewinn dabei herausschauen kann. Es ist ja richtig, dass man darauf gesehen hat, wenigstens diesen Verkehr an sich zu ziehen, statt ganz darauf zu verzichten.

Was die Zukunft betrifft, wollen wir die Hoffnung haben, dass das grosse Werk gelingen werde und der Transitverkehr durch unser Bernerland so zunehmen werde, dass damit die absolute Notwendigkeit eines zweiten Alpendurchstichs sich rechtfertigen lasse. Wenn es einmal soweit ist, und wir hoffen es, dann werden die Bundesbahnen zu einer friedlichen Mitarbeit mit dem Lötschberg geneigt sein; denn in dem Moment, wo sie den Verkehr selber nicht mehr werden bewältigen können, haben sie alle Ursache, mit dem Kanton Bern in Unterhandlungen zu treten und den Lötschberg dem Bundesbahnnetz einzuverleiben, denn er ist eine leistungsfähige Bahn; er ist im richtigen Moment erstellt worden, indem er heute bedeutend mehr kosten würde. Wir hoffen also auf diesen Zeitpunkt, wo vom Kanton Bern diese grosse Sorge weggenommen sein wird. Bis dahin aber wollen wir uns gedulden und immer brav Steuern zahlen.

Die Kantonalbank ist also mit 36 Millionen Franken in Eisenbahnpapieren belastet. Diese Verpflichtungen stehen im engsten Zusammenhang mit der ganzen Eisenbahnpolitik, wie es schon zur Genüge ausgeführt wurde. Aber auch hier können wir mit einer blossen Kritik nicht über die Tatsache hinwegkommen, dass die Belastungen bestehen und wir aus dieser fatalen Situation herauskommen müssen und den besten Weg dafür zu suchen haben. Da glauben wir nun in der Mehrheit der Staatswirtschaftskommission, dass der von der Regierung vorgeschlagene Weg der richtige sei. Wir müssen uns vor Augen halten, dass die Verpflichtungen der Kantonalbank auch die des Staates sind. Man hat das vielleicht in den letzten Jahrzehnten nicht immer geglaubt, sondern hat oft gemeint, die Kantonalbank sei eine Sache für sich, indem man von ihrem Betrieb und ihren Verpflichtungen im Grossen Rat sehr wenig sprach. Heute aber sehen wir nun ganz offensichtlich, was wir eigentlich wussten: dass es im Grunde dasselbe Portemonnaie ist, ob man nun von der Kantonalbank oder der Staatskasse spreche.

Wir müssen nun sehen, diese Belastungen bei der Kantonalbank so günstig als möglich aus der Welt zu schaffen. Muss sie diese Eisenbahnpapiere behalten, so kommt sie banktechnisch in die allergrössten Schwierigkeiten, weil sie ohne grosse Abschreibungen und Reservestellungen die Papiere kaum mehr in ihrem Besitz behalten könnte; denn eine Bilanz ohne Abschreibungen auf diesen Papieren, die heute ja nicht mehr den vollen Wert haben, würde von der Bankwelt und der Oeffentlichkeit nicht als seriös anerkannt werden können, denn nach dieser Richtung ist die öffentliche Meinung ein sehr feines Barometer für ein Geldinstitut; die Kantonalbank muss in ihrem eigenen Interesse verlangen, dass man ihr nun zur Seite steht. Entweder werden diese Eisenbahnpapiere dem Staatshaushalt einverleibt, oder aber die Kantonalbank muss grosse Abschreibungen darauf vornehmen und Reserven anlegen. Die Folge davon wäre, dass das Dotationskapital auf viele Jahre hinaus nicht mehr verzinst werden könnte. Was das zu bedeuten hätte, weiss jeder von Ihnen so gut wie ich, da es sich um 2,4 Millionen handelt, die wir jährlich weniger in die Staatskasse bekämen.

Wir halten also mit der Regierung dafür, dass es richtig ist, wenn der Staatshaushalt der Kantonalbank diese Belastung abnimmt; denn der Staat als solcher kann sie buchmässig auch ganz anders behandeln als die Bank. Einmal haben wir einen Eisenbahnamortisationsfonds von ungefähr 13,5 Millionen Franken, und der wird auch für die nächsten Jahre genügen, um die Abschreibungen vornehmen zu können, die zur Sanierung gewisser Bahnen notwendig sind. Auf weitere Abschreibungen kann man vorläufig verzichten, wenn die Papiere beim Staat bleiben, denn über den eigentlichen Wert derselben können wir uns heute kein zuverlässiges Urteil gestatten. Die Zukunft wird es dann zeigen. Wir hoffen, dass nach den Störungen, des Krieges nun eine normale Entwicklung sich vollziehen werde und dadurch gewisse Eisenbahnpapiere, die heute wertlos dastehen, mit der Zeit einen gewissen Wert bekommen werden. Der Staat braucht also die Papiere nicht gleich zu behandeln, wie die Kantonalbank es tun müsste, die sie zum Wert einsetzen sollte, den sie heute wirklich haben.

In der Staatswirtschaftskommission ist auch behauptet worden, durch dieses ganze Geschäft werde nun erwiesen, dass unser Staatsvermögen «futsch» sei, wie es dort hiess. Der Herr Finanzdirektor hat Ihnen nun erklärt, wie es sich damit verhält. Da sind noch grosse stille Reserven vorhanden, und zudem kann gesagt werden, dass der Staat mit seinem ganzen Vermögen all diesen Eventualitäten ruhig entgegensehen kann.

Nun die rechtliche Seite der Frage. In der Kommission wurde gesagt, man müsse den ganzen Handel dem Volke zur Entscheidung vorlegen. Darüber sind

Gutachten eingeholt worden, und diese erklären deutlich und unmissverständlich, dass das nicht notwendig ist. Wir glauben also, es habe keinen Sinn und keinen praktischen Wert, dem Bernervolke die ganze Angelegenheit zum Entscheid vorzulegen. Wenn nun das Volk, das heute nicht in sehr guter Stimmung ist, dieses Geschäft ablehnen würde, wären die Belastungen in ganz gleicher Weise vorhanden, und wir müssten sehen, wie man aus der ganzen Situation herauskommen könnte. Es wäre also ein Streit um des Kaisers Bart, und da wollen wir uns die grossen Aufregungen, die grossen Kosten und die ungeheure Propaganda in einem solchen Kampf ersparen und unsere Kräfte für andere Dinge reservieren. Wir glauben also, die Interessen des Staates zu wahren, und zwar möglichst gut zu wahren, wenn wir dem Vorschlag der Regierung beipflichten. Unsere Kommission tut das unter zwei Bedingungen. Es ist wohl richtig, wenn man auch darüber noch einige Worte verliert.

Erstens glaube ich, es bestehe Einstimmigkeit darin, wenn wir verlangen, dass ein gewisses vermehrtes Mitspracherecht bei der Kantonalbank dem Grossen Rat zugesichert werde. Wir haben gesehen, dass von den Behörden der Kantonalbank grosse Belastungen und Verpflichtungen eingegangen worden sind, von denen der Grosse Rat eigentlich nie richtig Kenntnis erhalten hat. Wir wissen ganz genau, dass Aufschluss darüber auch von unserem Volke verlangt wird. Nachdem wir nun doch nachträglich eine Belastung der Kantonalbank von 36 Millionen Franken, die teilweise die gesetzliche Grundlage nicht hatten, übernehmen müssen, will das Volk absolute Sicherheit haben, dass solche Dinge nicht wiederkehren können. Wir möchten die Regierung ersuchen, Mittel und Wege zu prüfen, wie dieses vermehrte Mitspracherecht des Grossen Rates geordnet werden könnte, ob hiezu eine Revision des Kantonalbankgesetzes notwendig ist oder nicht. Darüber sollte uns die Regierung so bald als möglich Auskunft geben. Es steht auch im Kantonalbankgesetz deutlich, dass die Kantonalbank sich an keinen industriellen Unternehmungen beteiligen solle. Auch das wird nicht immer streng innegehalten worden sein; deshalb müssen wir verlangen, dass es in Zukunft geschehe.

Ein weiterer Punkt ist der, dass die Kommission vorschlägt, es sei der Zinsfuss von 4 auf $3^1/_2$ % zu reduzieren. Wir sagen: Das Primäre für die Kantonalbank ist, dass man ihr die Schuld abnimmt, damit sie eine saubere Bilanz bekommt; der Zinsfuss ist von sekundärer Natur; es bleibt für den Staat eigentlich gleichgültig, ob er nun etwas weniger Zins bekommt und die Kantonalbank etwas grössere Erträgnisse, oder umgekehrt. Nach unserer Auffassung, handelt es sich darum, zu dokumentieren, dass wir nicht verpflichtet sind, auch moralisch nicht, die Kantonalbank vollständig glatt und sauber von ihren Verpflichtungen zu erlösen. Wir wollen damit dokumentieren, dass die Kantonalbank sich alle Mühe geben muss, selber auch dazu beizutragen, aus ihrer Situation herauszukommen. Ich glaube, diese Forderung ist im Hinblick auf die grosse Bedeutung dieser Abwälzungen angezeigt.

Wir wollen auch, wie es in der Kommission gesagt worden ist, die Hoffnung aussprechen, dass die Erträgnisse der Kantonalbank noch etwas besser werden. Wenn man die Erträgnisse anderer Kantonalbanken und deren Dotationskapital zum Vergleich heranzieht, zeigt es sich, dass die Kantonalbank von Bern hier nicht etwa an erster Stelle steht. Beispielsweise hat die Kantonalbank von Solothurn mit 20 Millionen Dotationskapital im Jahre 1923 1,7 Millionen Franken Verzinsung herausgewirtschaftet, während der Kanton Bern für seine 40 Millionen im gleichen Jahr nur 2 Millionen erhalten hat. Wir hoffen, dass es gelingen werde, durch eine möglichst intensive und gute Leitung der Kantonalbank hier noch etwas bessere Resultate zu erzielen.

Das ist, was ich im Namen der Staatswirtschaftskommission zu dieser Frage zu sagen hätte. Bei dieser Gelegenheit nun noch einige Bemerkungen im Namen und Auftrag unserer Fraktion.

Wir stellen das Begehren — ich glaube, es geschieht hier im richtigen Zusammenhang —, dass nun einmal eine grössere Sparkommission eingesetzt werde. Es ist uns vorhin gesagt worden, die Regierung habe selber eine solche eingesetzt. Wir sind froh, vernehmen zu können, dass diese Delegation der Regierung eifrig an der Arbeit ist und uns in der nächsten Zeit mit einer Vorlage beglücken wird. Es soll kein Misstrauen gegenüber der Regierung sein, wenn wir diese Kommission verlangen, es soll im Gegenteil eine glückliche Unterstützung und Ergänzung der Arbeit der Regierung bedeuten. Wir glauben, dass diese Forderung in unserem Volke verstanden wird, dass das Volk dankbar sein wird, wenn man die Staatsverwaltung bis in alle Details hinein prüft. Es wird sich erst dann zeigen, ob nicht noch Vereinfachungen und Ersparnisse möglich sind. Wie das geschehen soll, darüber wird Sie ein anderer Redner unterhalten.

Im weitern muss unsere Partei heute folgendes feststellen, und ich glaube, wir sind verpflichtet, das zu tun, weil wir heute an einem gewissen Wendepunkt stehen. Die finanzielle Lage des Kantons Bern ist heute eine äusserst ernsthafte, darüber sind wir alle einig und klar. Die Ursachen dieser heiklen Situation liegen, neben den schweren Folgen des Krieges, die andere Kantone auch hatten, zu einem grossen Teil in der Eisenbahnpolitik des Kantons Bern. Das können wir nicht bestreiten, es ist Tatsache. Es muss heute und auch für alle Zukunft festgestellt werden, dass eine Verantwortung der heutigen Finanzlage des Staates unsere Partei als solche nicht treffen kann. Wenn man den Versuch machen sollte, unserer Partei hier eine gewisse Verantwortung zuzuschieben, so müssten wir das mit aller Bestimmtheit ablehnen. Dagegen ist uns klar, — und darüber kommen wir nicht hinweg — dass auch bei dieser Ablehnung die schwere Belastung des Staates bestehen bleibt. Da hat es akademischen Wert, sich darüber zu streiten, wie die Verantwortung zu verteilen ist. Wir wissen, dass die Hauptsache sein wird, zu versuchen, mit dieser Belastung fertig zu werden und im Laufe der Zeit wieder auf einen normalen Stand der Dinge zu kommen.

Die Suppe ist eingebrockt, und wir werden redlich mithelfen müssen, unsern reichlichen Teil auszuessen. Wir sind unserseits bereit, denjenigen Teil der Verantwortung in Zukunft zu übernehmen, der uns treffen kann. Wir sind ja keine Mehrheitspartei, können als Partei hier nicht bestimmte Beschlüsse fassen, sondern wir sind auf die Mitwirkung anderer Parteien angewiesen. Wir können höchstens Anträge stellen, Forderungen aufstellen, aber wenn nicht andere Parteien ihnen beipflichten, werden wir sie nicht aus eigener Kraft durchführen können. Wir haben aber

unserseits den festen Willen, zur Sanierung der Verhältnisse beizutragen.

Wie ist eine Sanierung möglich? Da gibt es nur zwei Wege: Einmal gewaltige Steueropfer und dann die Erzielung von Ersparnissen. Wir wissen, dass wir auf Jahre hinaus gewaltige Steuerlasten zu tragen haben, und wir sind bereit, sie im Rahmen der Möglichkeit tragen zu helfen. Wir sind bereit, auch bei den Sparmassnahmen mitarbeiten zu helfen, damit wirklich Ersparnisse gemacht werden können. Wir sind nicht der Auffassung, dass man bei der heutigen Steuergesetzesrevision einen weitgehenden Steuerabbau durchführen kann und im gleichen Moment dann immer neue Forderungen und Wünsche geltend machen darf. Das ist ein Widerspruch. Entweder müssen wir die gewaltigen Steueropfer als berechtigt anerkennen und sie tragen helfen, aber dann müssen alle Kreise des Volkes dabei mittragen — oder dann wollen wir etwas an den Steuern abbauen und müssen dann auch unsere Wünsche und Begehren etwas eindämmen und für die Zukunft reservieren. Wir müssen feststellen, dass wir von unserem Verantwortlichkeitsgefühl aus für die Zukunft alle diejenigen Begehren bekämpfen werden, von denen wir finden, dass sie unmöglich zu finanzieren sind, dass sie zu weit gehen. So weh es uns tun wird und so bitter es sein wird, wir können in gewissen Fragen keinen andern Standpunkt einnehmen, wenn wir wirklich helfen wollen, die Staatsfinanzen auf den richtigen Boden zu bringen.

Nun haben wir sehr oft erfahren müssen, dass man diesen Standpunkt als Reaktion auslegt, indem man sagt, es sei reaktionär, wenn wir in dieser oder jener Frage nicht mitmachen, weil die Finanzen des Staates es einfach nicht erlauben. Ich glaube, das ist nicht reaktionär, sondern es ist nur der Selbsterhaltungstrieb, der uns zu dieser Stellungnahme zwingt. Es wird keine leichte Aufgabe sein, unserem Bervervolk das Verständnis beizubringen, dass es die gewaltigen Steueropfer auch in Zukunft weiter wird tragen müssen, ihm zu erklären, dass es gewisse Forderungen und Wünsche eindämmen und für bessere Zeiten sich vorbehalten muss.

Dies die Erklärungen im Namen meiner Fraktion. Im übrigen sind wir einstimmig bereit, diese Ueberwälzung der Eisenbahnpapiere auf die Staatskasse vornehmen zu helfen. (Bravo.)

Schneeberger. Herr Gnägi als Vertreter der Mehrheit der Staatswirtschaftskommission hatte eine etwas schwierige Aufgabe, um den erhaltenen Auftrag mit seiner Ueberzeugung in Uebereinstimmung zu bringen. Er hat das ja auch gesagt und man hat es aus jedem Satz heraus verspürt. Er hat sich sehr in Distanz gehalten gegenüber denjenigen, die diese Eisenbahnpolitik gemacht haben, welche uns in die heutige Situation geführt hat. Herr Gnägi findet ja immer scharfe Worte der Kritik, aber er lässt ihnen die Tat nicht immer folgen. Und so hat er sich auch jetzt in lauter Widersprüchen bewegen müssen. Er muss namens seiner Fraktion Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates beantragen, obschon es contre cœur geschieht. (**Gnägi:** Ja?) Doch, doch, Herr Gnägi, das merkt man aus jedem Satz heraus und aus Ihrer ganzen Kritik, so dass die Herren am Regierungstisch ständig ihre Köpfe geschüttelt haben. (Heiterkeit.) Herr Gnägi sollte das nächste Mal hie und da etwas nach links hinübersehen, dann merkt er, ob er auf dem rechten Weg ist oder nicht. (Heiterkeit.) Item, das muss er mit sich ausmachen; es steht ihm vollständig frei, seine Meinung zu sagen oder sie zu verschweigen, wenn er redet.

Der Herr Finanzdirektor hat heute einen schönen historischen Rückblick über unser Verkehrs- und Eisenbahnwesen gegeben, gerade bis zu dem Zeitpunkt, wo es anfing, nicht mehr gut zu gehen. Statt diese alten Erinnerungen bis 1910 oder 1912 aufzufrischen, wäre es gescheiter gewesen, beim Jahr 1900 anzufangen und dann weiterzufahren bis zum heutigen Tag und alles zu sagen, was er da zu kritisieren hat und was er gelegentlich auch schon mit grossem Mut erklärt hat. Ich erinnere nur an die letzte Session im Mai, wo er erklärte, es müsse jetzt einmal aufhören, dass mit der Kantonalbank Politik gemacht werde. Heute spricht der Finanzdirektor in einem ganz andern Ton, heute ist niemand schuld, dass es so gekommen ist, als der grosse Krieg, obschon Herr Gnägi vorhin ganz richtig darauf hingewiesen hat, dass andere Kantone die Kriegsfolgen auch mitgemacht haben und doch nicht in so schlimmen Schulden stecken wie der Kanton Bern. Nach dem Herrn Finanzdirektor ist also der Krieg schuld. Aber gelegentlich hat er auch schon andere Mitschuldige gefunden.

Heute gibt man die Behörden der Kantonalbank schuld. Gerade Herr Gnägi ist es, der sagte, die Kantonalbank habe ihre Kompetenzen überschritten, sie habe sich nicht an das Gesetz gehalten, habe sich in Industriesachen eingelassen und Engagements über ihre Kräfte hinaus gemacht. Ich meinerseits muss hier nun, wie ich das auch schon in der Staatswirtschaftskommission gesagt habe, die Kantonalbankbehörden in Schutz nehmen. Was diese gemacht haben, das mussten sie eben machen, denn das lag in der grossen Richtung der bisherigen Politik der Regierung und der herrschenden Partei. Und wenn die Kantonalbank nicht wollte, so ging man hin und klopfte auf das Pult und sagte: Du musst! Und den Herren von der Bank blieb nichts anderes übrig, als schliesslich einzusteigen. Der Finanzdirektor hat das zum Teil auch zugegeben und in seinem Bericht gesagt, bei der Finanzierung einer Bahn habe die Kantonalbank sich anfänglich gewöhnlich gewehrt, dann habe man ein zweites Gutachten machen lassen, das besser lautete als das erste, und dann habe die Kantonalbank schliesslich auch Ja gesagt. So musste die Kantonalbank einsteigen.

Dem Kanton, der Regierung und dem Grossen Rat waren die Grenzen genau abgezeichnet in den Eisenbahnsubventionsgesetzen von 1902, 1912 und 1920, wo genau bestimmt war, wieviel gegeben werden dürfe für die schmalspurigen oder normalspurigen, für die elektrischen oder die Dampfbahnen. Das war bestimmt nach Prozenten des Anlagekapitals und es war ein Maximum pro Kilometer festgesetzt. Und wenn nun ein Bähnchen damit noch nicht erstellt werden konnte, hat man die Kantonalbank forciert. Da sind die Herren aus der betreffenden Gegend gekommen und haben der Regierung auf den Tisch geklopft, und die Regierung ist dann in die Kantonalbank gegangen und hat ihrerseits auf den Tisch geklopft und gesagt: Das muss jetzt gemacht werden! Ganz im gleichen Ton, wie vorhin der Finanzdirektor auch gesagt hat: «Dort hindurch muss es gehen, das muss jetzt sein, es ist kein anderer Weg, um die Sache durchzuführen!»

So hat die Regierung von jeher gesprochen. Heute wäre es ihr nun lieber, es hätte nicht so sein müssen und so kommen müssen. Der Grosse Rat hatte sich gar nie zu befassen mit den Engagements der Kantonalbank. Und wenn es einer versuchen wollte, — Herr Gnägi hat darauf auch schon hingewiesen — dann hätte man ihm gesagt und hat es gelegentlich auch getan: Das geht den Grossen Rat nichts an, die Kantonalbank ist ein Institut für sich, die muss selbständig handeln können! So hat man fein säuberlich auseinandergehalten, vor allem bei den Finanzierungen, die jeweilen vor den Grossen Rat kamen, indem es hiess: Soviel gibt der Kanton kraft des Gesetzes, soviel die Gemeinden, einige Prozente gehen an Privatbeiträgen ein, das Obligationenkapital beträgt so und soviel, soviel davon übernimmt dann die Kantonalbank — und damit war der Finanzausweis jeweilen geleistet. Der Grosse Rat wusste, dass es ihn nichts anging, was die Kantonalbank machte, und es geht ihn auch heute nichts an. Wir bekommen nie eine Abrechnung oder einen Jahresbericht von ihr; wenn wir einen bekommen, dann auf anderem Wege, aber nicht als Aufsichtsbehörde; bisher ist das noch nie geschehen. Und die Bank hätte sich wahrscheinlich bedankt dafür, wenn der Grosse Rat sich jemals in ihre Geschäfte hätte einmischen wollen. Darum wird es auch richtig sein, wie Herr Gnägi sagt, dass wahrscheinlich die Kommission einstimmig sein wird in der Forderung, dass hier Remedur geschaffen wird und man das Kantonalbankgesetz in dieser Richtung ändern muss. Vielleicht würde die Bank in Zukunft dann auch nicht mehr derart gepresst vom Grossen Rat, wie es seinerzeit jeweilen durch die Regierung und durch grosse Politiker ausserhalb derselben geschehen ist.

Ich erinnere da nur an die Personalunion, wie sie bestanden hat. Der Präsident der Lötschbergbahn war zugleich Präsident der Kantonalbank, und der Vizepräsident der Lötschbergbahn zugleich Mitglied des Bankrates; so bestanden sehr enge Beziehungen. Ferner sass der frühere Finanzdirektor — ich weiss nicht, ob Herr Volmar ebenfalls — auch in der Direktion der Lötschbergbahn. Also eine vollständige Personalunion zwischen Bahn und Regierung und Kantonalbank. Aber nicht, dass sich der Grosse Rat nur einmal hätte getrauen dürfen, auch nur darauf hinzuweisen. Da war man natürlich nach allen Richtungen hin unabhängig: Wenn man im Bankrat sass, war man nicht Regierungsrat, und wenn man Bankdirektor war, war man nicht Mitglied des Verwaltungsrates irgend einer Bahn. Da hat man fein säuberlich abgegrenzt, unbeschadet, welche Funktionen auf eine einzelne Person vereinigt werden mochten. So etwas mag starken Leuten möglich sein. Ob all die Herren, die da zum Teil in dreifacher Eigenschaft sich mit den Sachen zu befassen hatten, stark genug waren, jederzeit die Interessen des betreffenden Instituts allein im Auge zu behalten und dabei nicht etwa diejenigen eines andern Instituts auch zu prüfen, das weiss ich nicht. Heute macht es eher den Anschein, sie seien nicht unabhängig genug gewesen, sie haben diese moralische Kraft nicht jederzeit aufgebracht.

Unser Finanzdirektor hat heute mit Gutachten operiert. Als wir in der Staatswirtschaftskommission Sitzung hatten, besass er nur eines, das von Herrn Blumenstein, aus welchem hier im Bericht einige Partien abgedruckt sind. Er hat uns auch gesagt, dass man, wenn die Kantonalbank zuerst jeweilen nicht einlenken wollte, dann mit einem zweiten Gutachten gekommen sei. Und weil man nun in der Kommission Zweifel geäussert hatte in die vollständige Unantastbarkeit des Gutachtens von Herrn Professor Blumenstein, so hat der Finanzdirektor auch noch ein zweites Gutachten machen lassen, das von einer ebenso grossen Autorität stammt und zum gleichen Schluss kommt. Und da zwei Autoritäten nicht immer genügen und Herr Direktor Volmar ihnen wenigstens nicht ganz traute, so hat er nun noch einen dritten Professor konsultiert und uns heute dessen Gutachten vorgelesen. Das ist nicht nur doppelt genäht, das ist dreifach genäht und muss also noch viel besser halten! Aber wenn ich zu drei Juristen gehe und auch von den berühmtesten aussuche, bin ich bombensicher, dass ich drei Gutachten bekommen kann, die diesen drei widersprechen. (Heiterkeit.) Man sagt nicht umsonst, wenn zwei Juristen beisammen seien dann haben sie drei Meinungen. (Heiterkeit.)

Ich bin kein Götzenanbeter und stelle nicht absolut auf Autoritäten ab, und wenn es noch so berühmte sind. Auch die grössten Autoritäten können sich gelegentlich irren. Und wenn man bestellte Gutachten verwenden will, muss man dabei immer vorsichtig sein. Darum waren ja auch drei nötig, statt nur eines.

Der Herr Finanzdirektor sagt in seinem Bericht auf Seite 17 unter V: «Die in Frage stehenden Eisenbahnpapiere befinden sich heute schon im Stammvermögen des Staates. Sie sind nämlich, um auf die Rechnung für 1922 abzustellen, Seite 9 und 91 unter Rubrik E (Kantonalbank) unter den Aktiven enthalten.» Das ist doch offenbar nicht richtig. Ich habe die Staatsrechnung von 1922 da. Seite 9 ist nichts als der Ausweis über Roheinnahmen und -Ausgaben und Reineinnahmen, sonst nichts von Aktiven und Passiven. Seite 91 ist deutlich gesagt unter Stammvermögen: «Kantonalbank. 1. Kapitaleinschuss des Staates 40 Millionen Franken, Summe der Aktiven 40 Millionen Franken», und durch einen Stern wird hingewiesen auf den nachher im Detail angeführten Bestand der Kapitalien. Aber als Stammvermögen wären, wenigstens wie ich diese Rechnung lesen kann, nur 40 Millionen angegeben, und das entspricht auch der gesetzlichen Bestimmung im Gesetz über die Finanzverwaltung des Staates, wo es heisst, dass zum Stammvermögen das Dotationskapital der Kantonalbank gehöre, aber nichts von andern Aktiven und Passiven der Bank.

Wenn man nun aber heute kommt und sagt, Kantonalbank und Staat seien identisch, was der Bank gehöre, sei auch dem Staat und so weiter, so können wir nach allem, was bisher gegangen ist und wie man die Sachen auseinandergehalten hat, diesem Satz nicht beipflichten. Heute sagt man, es sei ganz gleich, ob die 36 Millionen bei der Kantonalbank oder beim Staate liegen. Wenn es doch gleichgültig ist, warum will man denn diese Verschiebung? Steigt eines der Papiere auch nur um einen Rappen, wenn man es von einem Portefeuille ins andere oder von einem Kassenschrank in den andern bringt? Wenn Bank und Staat eines sind, wie man heute behauptet, so ist diese Schiebung überhaupt nicht nötig. Aber bisher hat es anders gelautet, da ist es den Grossen Rat nie etwas angegangen, wenn die Kantonalbank Millionen und Millionen an Eisenbahnobligationen und sogar Aktien übernehmen musste. Da hat man fein säuberlich aus-

einandergehalten, wieviel aus der Staatskasse als Beteiligung an einer Bahn zu leisten sei; was dann die Kantonalbank daran gab, war ihre Sache, das ging den Staat und den Grossen Rat nichts an. Heute aber wird behauptet, diese Verschiebung sei nur eine buchhalterische Operation, eine buchtechnische Operation, die wir vornehmen müssten. Heute also, wo es der Zweck erfordert, kommt man mit einer ganz neuen Auffassung und will sie uns plausibel machen.

Wir geben zu, dass die Kantonalbank in eine etwas schiefe Situation gekommen ist durch das Verschulden derjenigen, die bisher die Politik im Kanton Bern gemacht haben. Aber wenn man ihr helfen will, so soll das nicht wieder durch eine Zwängerei zustandekommen, indem man in einem grossen Bogen um das Gesetz herum geht. Man muss auf dem gesetzlichen Boden bleiben und darf dann die Volksabstimmung nicht umgehen. Dieses Geschäft geht ja über die Kompetenzen des Grossen Rates hinaus. Der Grosse Rat hat keine Kompetenz, über eine Million zu bewilligen, und die 36 Millionen, um die es sich hier handelt, belasten den Staat mit weit mehr als einer Million jährlich. Wenn es nun heisst, man müsse der Bank diese Papiere abnehmen und ihr den Zins dafür bezahlen, damit sie dem Staat das Dotationskapital verzinsen kann, so ist das gehüpft wie gesprungen, das bleibt sich doch gleich, da kommt man bald nicht mehr nach. (**Stettler:** Da braucht es schon drei Juristen!) Da muss man schon drei Gutachten haben — oder Angst vor dem Volk! Eins oder das andere, wahrscheinlich das letztere. Wenigstens hat sich der Finanzdirektor vorhin furchbar besegnet davor, und auch Herr Gnägi hat gesagt, das Volk sei nicht in guter Laune. Das ist klar. Wenn Herr Gnägi gesagt hat: Wir schlucken diese Sache und zahlen brav Steuern, so begreift das eben nicht ein jeder Bürger, auch in Ihrer Partei nicht, Herr Gnägi! Sie haben nur Angst davor, Ihren Leuten nachher eine solche Angelegenheit mundgerecht zu machen, darum kommt Ihnen die Volksabstimmung ungelegen. Wenn es für irgend etwas anderes wäre, dann gingen Sie schon in den Dörfern herum auf die Agitation aus. Aber hier handelt es sich nun um eine unangenehme Sache, da müssen wir dann gehen, auch im Seeland herum. Wir wollen den Leuten aber die Wahrheit dann auch sagen, warum Sie selber nicht kommen dürfen. (Heiterkeit.)

Aus der Rede des Herrn Finanzdirektors hat es herausgeklungen und er hat es auch schon in der Kommission gesagt, das Volk könnte ja diese Sache verwerfen, selbst wenn sie von allen Parteien empfohlen würde. Ich glaube zwar nicht, wenn alle drei oder überhaupt alle Parteien das Geschäft befürworten, dass es dann verworfen würde; das Volk würde da schon zustimmen. Wir wenigstens könnten das dann mit gutem Gewissen tun, weil wir die Ueberzeugung hätten, dass diese Sanierung der Kantonalbank auf gesetzlichem Boden erfolgt. Aber so, wie es heute verlangt wird, unter Umgehung von Gesetz und Volk, können und werden wir nicht mitmachen.

In etwas anderer Lage befindet sich nach den vorigen Ausführungen des Herrn Gnägi die Bauern- und Bürgerfraktion und ihre Partei. Herr Gnägi lehnt für seine Partei die Verantwortung für diese Situation ab, und mit Recht: Ihre Partei hat damals noch gar nicht bestanden — aber Ihre Leute sind dagewesen, (Sehr richtig!) und ein grosser Teil Ihrer jetzigen Leute hat redlich bei diesen Dingen mitgeholfen, neben den andern Leuten, die heute noch in der alten Partei drin sind. Formell kann also Herr Gnägi die Verantwortung für seine Partei ablehnen, sachlich aber verhält es sich etwas anders. Auch Herr Gnägi hat mitgeholfen, Subventionen zu bewilligen. (**Gnägi:** Welche?) Ich denke, Biel-Täuffelen, nicht wahr? Und Biel-Meinisberg-Schwadernau usw. (Heiterkeit.) Damals allerdings, als man die grossen Schulden machte, als man die grosse Transitlinie Calais-Dotzigen-Mailand beschloss, war Herr Gnägi noch nicht dabei. Aber vielleicht war er dabei, als man die Zinsengarantie für die 42 Millionen für die Lötschbergbahn übernahm und worüber im Bericht der Finanzdirektion steht, dass man einen förmlichen Beschluss gefasst habe in der Regierung, dass die Kantonalbank von diesen 42 Millionen die Hälfte zeichnen müsse, weil die Herren in Paris die gescheitere Nase hatten und nicht mehr so viel übernehmen wollten, wie sie zuerst zugesagt hatten, als einmal die Sache reif war. Da hat man den Daumen auf die Kantonalbank gelegt und hat sie gepresst, was ja sehr leicht ging mit Hülfe der Personalunion zwischen Bank und Staat und Bahn. Leider sind dies die einzigen Papiere, die heute der Kantonalbank noch verzinst werden können — aber durch wen? durch die Staatskasse, weshalb die Kantonalbank diese Papiere noch behalten will. Gleich wie die 21 Millionen Lötschbergobligationen II. Ranges muss nun der Kanton die andern 36 Millionen, die die Bank daneben noch hat, auch übernehmen und sie der Kantonalbank verzinsen.

Dieses Engagement des Kantons geht denn doch weit über das Eisenbahnsubventionsgesetz hinaus. Jedenfalls ist bei den meisten Bahnen, die als sog. Dekretsbahnen in Frage kommen, wie bei der Lötschbergbahn, die Grenze des Gesetzlichen erreicht und durch die Vorschüsse, die man für den Betrieb etwa noch machen musste, schon weit überschritten. Und nun kommt man und verlangt auf einen Schlag noch 36 Millionen, indem man sagt, der Kanton Bern könne die schon ertragen, er habe einen breiten Rücken. Aber man hat dabei Angst vor dem Volk und darf ihm deshalb diese Frage nicht zur Abstimmung unterbreiten. Das Volk hat doch bisher all diese Eisenbahngeschichten bewilligt; mir ist nicht bekannt, dass auch nur ein einziges Mal eine zweite Abstimmung hätte erfolgen müssen, weder beim Subventionsgesetz von 1902, noch 1912 oder 1920, oder dass einmal ein Eisenbähnchen vom Grossen Rat nicht wäre bewilligt worden, wenn die Herren etwas kräftig aufgetreten sind und der Regierung auf den Tisch geklopft haben, wie etwa damals, als es sich um eine Bahn in der Richtung nach Solothurn handelte und einer erklärte: Wenn die Bahn nicht bewilligt wird, so läuten wir daheim Sturm! Da hat die Regierung dann eingelenkt. Sie hat zwar nicht das Bähnchen gebaut, wie der betreffende Herr es haben wollte, aber er wurde dafür dann Präsident desselben und war damit auch zufrieden. (Heiterkeit.) Man findet ja immer etwa den Rank.

Herr Gnägi hat vorhin gesagt, wenn die Bank diese Papiere behalte, so müsse sie grosse Abschreibungen darauf vornehmen. Was macht dann aber der Finanzdirektor, was macht der Kanton, wenn er die Papiere üternehmen muss? Er stellt sie doch ins Staatsvermögen ein und muss sie da auch abschreiben. Aber die Belastung in den Passiven kann man nicht abschrei-

ben, da bleiben die 36 Millionen bestehen. Wenn sie aber in den Aktiven nicht abgeschrieben werden, so haben wir eine falsche Bilanz, indem im Vermögensbestand des Staates 36 Millionen figurieren, die nicht einmal die Hälfte davon wert sind. Also verringert sich unser Staatsvermögen weiter, das sich jetzt schon von 62 auf 52 Millionen vermindert hat.

Der Finanzdirektor sagt, dafür haben wir den Eisenbahnamortisationsfonds. Das ist recht und er sollte noch viel grösser sein, um allem begegnen zu können, was noch bevorsteht. Der Finanzdirektor war auch so vorsichtig, uns ein Programm für die weitere Speisung dieses Fonds vorzulegen.

Nun aber verwundere ich mich nicht nur über Herrn Gnägi und seine Widersprüche, sondern auch über die ganze Mehrheitsfraktion der Bauern- und Bürgerpartei. Herr Gnägi hat zwar bestritten, dass es eine Mehrheitspartei sei, aber gelegentlich tönt es auch etwa anders, wenn man z. B. sagt: Das machen wir so! ohne andere zuerst zu fragen, ob sie mithelfen wollen oder nicht. Gestern habe ich in der «Neuen Berner Zeitung» gelesen, dass diese Fraktion, wie Herr Gnägi schon ausgeführt hat, einstimmig beschlossen habe, hier der Regierung zu folgen. Das ist ja auch begreiflich; denn als stärkste Fraktion hat sie auch die Mehrheit in der Regierung und kann dann nicht gut ihre eigene Regierung desavouieren. Aber weiter heisst es dann: «Wenn sich unsere Grossratsfraktion dazu bereit erklärt (zum Antrag der Regierung), so tut sie dies unter Ablehnung der Verantwortlichkeit des gegenwärtigen Zustandes und mit der Feststellung, dass von den investierten 88 Millionen bei der B.L.S. das Berner-Volk nur einen kleinen Teil bewilligt und die Kantonalbank sich auf ungesetzliche Art und über den Grossen Rat hinweg an der Finanzierung beteiligt hat.» Das sind die Feststellungen, die vorhin Herr Gnägi auch gemacht hat. Aber wenn man so kritisiert, sollte man nachher zu andern Schlüssen kommen. Was verlangt nun aber diese Fraktion: Vermehrtes Mitspracherecht des Grossen Rates bei der Kantonalbank und die Einsetzung einer Sparkommission, die in Verbindung mit dem Regierungsrat, «jedoch möglichst unabhängig», alle Teile der Staatsverwaltung prüfen soll. Die Sparkommission, die die Mehrheitsfraktion da verlangt, besteht bereits. Wieviel sie bisher genützt hat, weiss ich nicht. Aber sicher ist, dass 18 nicht mehr sparen können als 9, wenn sie sich anstrengen und im übrigen mehr in positiven Leistungen vorbringen. Das Begehren der Bauern- und Bürgerfraktion kommt also reichlich spät; die Regierung spart schon lange, allerdings mitunter am unrichtigen Ort; Herr Gnägi ist wahrscheinlich auch dieser Meinung. Aber wenn man noch eine weitere Kommission haben will, damit doppelt oder gar dreifach gespart werde, dann sollte sie doch ganz unabhängig von der Regierung sein und nicht «möglichst unabhängig» und doch «in Verbindung mit der Regierung». Ich möchte dann dieses dritte Kollegium ganz unabhängig von der Regierung und der bereits bestellten Kommission sehen, und dann wird es sich zeigen, wer bei diesem Wettlauf des Sparens am weitesten kommt.

Die «Berner Zeitung» sagt weiter, es wäre noch manches Deckelchen zu «lüpfen». Aber wenn man die Mehrheitspartei ist und die Mehrheit in der Regierung hat, «lüpft» man es gewöhnlich nicht selber, sondern überlässt es wieder andern. Bezeichnend ist es immerhin, wie man nach aussen, gegenüber seinen Wählern, sich einen radikalen Anstrich gibt, möglichst Distanz von denjenigen zu halten versteht, die die Sünden begangen haben, und doch das alles dann sanktioniert und den Mantel der christlichen Liebe darüber decken hilft. Damit ist nicht viel erreicht, Herr Gnägi, dieses gelegentliche Donnern ist nur Theaterdonner, es bleibt ohne Wirkung und jagt niemandem Schrecken ein, am allerwenigsten der Regierung! (Heiterkeit.) Die wird nicht eilen, wenn man so operiert, wie es die Mehrheitsfraktion wieder macht.

Bei der freisinnigen Fraktion ist es etwas anders, da rächen sich die Sünden der Väter an ihren Kindern. (Heiterkeit.) Sie hat nun leider formell die Verantwortung, die sie nicht so leicht abschütteln kann, wie Herr Gnägi es vorhin für seine Partei fertig brachte.

Ich möchte Ihnen namens der Minderheit der Staatswirtschaftskommission beantragen, das Geschäft an die Regierung zurückzuweisen. (Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Minger. Ich möchte den Ordnungsantrag stellen, es sei die Redezeit von 20 auf 40 Minuten zu verlängern. Der Rat ist hiezu kompetent gestützt auf § 13 seines Reglementes. Die Massnahme scheint mir durchaus gerechtfertigt im Hinblick darauf, dass wir eigentlich zwei Verhandlungsgegenstände gemeinsam diskutieren und die Votanten das Recht beanspruchen dürfen, zu jedem Gegenstand 20 Minuten zu sprechen. Zudem ist auch die Materie von besonderer Wichtigkeit, so dass ich dafür halte, der Rat dürfte diesem Antrag zustimmen.

M. le Président. La discussion est restreinte à la motion d'ordre de M. Minger, conformément à l'article 13 du règlement. Comme elle n'est pas combattue, je la déclare adoptée. Chaque orateur pourra donc parler pendant 40 minutes.

Je donne maintenant la parole à M. Grimm.

Grimm. Der Herr Regierungsrat Volmar hat diesen Morgen seine grosse Rede geschlossen mit der Bemerkung: Die Regierung steht da wie eine Mauer! Herr Gnägi hat dieser Erklärung eine weitere namens seiner Fraktion beigefügt: Wir sind einstimmig, d.h. wir stehen auch da wie eine Mauer. Und ich nehme an, die freisinnige Fraktion wird ebenfalls einstimmig sein und wie eine Mauer dastehen, so dass man sich fragen kann, ob es schliesslich noch einen Sinn hat, zu diskutieren — denn bekanntlich spricht man an eine Mauer umsonst. (Heiterkeit.) Wir könnten uns die Kosten, die Zeit und die Mühe ersparen, an eine Mauer heranzureden, wenn es doch nichts nützt.

Aber um eines vorwegzunehmen: Es handelt sich doch nicht darum, dass die Regierung mit der starken Faust auf das Pult schlägt und die beiden bürgerlichen Fraktionen erklären: Wir sind eins mit der Regierung, es gibt da nichts mehr zu reden! Es gibt vielleicht noch andere Mittel und Wege, die auch gegen einen Entscheid von solchen Mauergewaltigen zur Anwendung gelangen könnten. Mit Rücksicht hierauf ist es vielleicht doch nicht ganz überflüssig, den Standpunkt unserer Fraktion zu dieser Frage etwas einlässlicher zu beleuchten.

Wir haben es mit zwei Vorlagen zu tun; bei der einen wird ein Antrag gestellt, bei der andern kennen wir die Vorschläge der Regierung. Wir unserseits fühlen uns veranlasst, folgenden motivierten Rückwei-

sungsantrag dem Antrag des Regierungsrates in der Frage der 36,3 Millionen Kantonalbankpapiere gegenüberzustellen:

«Mit Rücksicht auf die Tatsache, dass durch die Annahme des Beschlussesentwurfes betreffend die Uebernahme von Wertpapieren der Kantonalbank von Bern durch den Staat im Gesamtbetrag von 36,326,633 Fr. 70 die in den Gesetzen vom 4. Mai 1902, 7. Juli 1912 und 21. März 1920 betreffend die Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen vorgesehenen maximalen Leistungen überschritten würden; dass eine solche Ueberschreitung ohne zustimmenden Volksentscheid unzulässig erscheint; dass ferner der aus der vorgeschlagenen Transaktion resultierende Aufwand für Zins und Amortisation die in Art. 6, Ziff. 4, der Staatsverfassung bestimmte Kompetenzgrenze des Grossen Rates überschreitet, beschliesst der Grosse Rat: 1. die Vorlage wird an den Regierungsrat zurückgewiesen; 2. der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat einen Gesetzesentwurf betreffend die Uebernahme von Eisenbahnpapieren der Kantonalbank von Bern durch den Staat Bern im Betrage von 36,326,633 Fr. 70 vorzulegen.»

Durch diesen Antrag lehnen wir die Vorlage nicht ohne weiteres ab, sondern wünschen lediglich, dass sie auf den gesetzlichen Boden gestellt werde, und behalten uns, wenn dieser Forderung sollte stattgegeben werden, die materielle Diskussion auf später vor.

Zur Begründung dieses Antrages möchte ich zunächst darauf verweisen, was die Vorlage eigentlich will. Ich weiss nicht, wer den Beschlussesentwurf redigiert hat. Als ich ihn las, da bin ich zuerst ein wenig erschrocken, bin dann aber zu der Ueberzeugung gelangt, dass der Mann durch einen bestimmten Ausdruck den Inhalt des ganzen Geschäftes treffend gekennzeichnet hat. Es wird da von «Verschiebung» gesprochen. Dieses Wort ist abzuleiten aus «Schiebung», und in der Tat handelt es sich um eine Schiebung von Eisenbahnpapieren. Es heisst auf Seite 18: «Die auf Seite 2/3 dieses Berichtes verzeichneten Eisenbahnpapiere sind aus Rubrik E (Kantonalbank) der bernischen Staatsrechnung (Stammvermögen) in deren Rubrik G a (Eisenbahnkapitalien des Stammvermögens) zu verschieben und zwar mit Rückwirkung auf 1. Januar 1923.» So rein aus ästhetischen Gründen hätte man vielleicht wünschen können, dass die Regierung sich nicht auf den Boden dieser Verschieber und Schieber stellt, sondern eine etwas andere Redaktion gewählt hätte. Aber das entspricht immerhin dem ganzen Geist und Inhalt der Vorlage, und insoweit ist der Ausdruck ja vielleicht weniger unglücklich.

Was soll nun verschoben werden? 6,8 Millionen Franken in Wertpapieren der Dekretsbahnen und 28 Millionen in Papieren der Lötschbergbahn. Diese Verschiebung hätte zur Folge, dass durch den Staat an die Kantonalbank ein Zins von 4 %, nach Antrag der Bauern- und Bürgerfraktion 3,5 % zu zahlen wäre. Ich nehme an, diese 3,5 % sind nicht ganz von ungefähr gekommen. Wenn man die Vorlage durchliest, so merkt man, dass den Passivzinsen, die der Kanton an die Bank zu zahlen hätte, auch gewisse Aktivzinsen gegenüberstehen, so dass es bei einem Zinsfuss von 3,5 % vielleicht möglich wäre, mit der Zinsenleistung unter der in der Verfassung vorgesehenen Million zu bleiben. Aber diese Reduktion vermag doch nicht zu verhüten, dass die Amortisationsquote fällig wird und dadurch nochmals eine Ausgabe entsteht und wir zu rechnen haben: bei einem Zinssatz von 4 % mit 1,4 Millionen, bei einem solchen von 3,5 % mit 1,2 Millionen, und dazu noch die Leistungen, die als Amortisation vorgesehen sind. Es handelt sich also in jedem Falle um eine effektive Mehrbelastung, eine Mehrausgabe, die in der Staatsrechnung in einem Betrag von weit über 2 Millionen Franken zum Ausdruck kommt, auch wenn wir die Aktivzinsen in Rechnung stellen, die aus diesen Papieren noch hervorgehen können und die der Staat einnehmen wird. Im übrigen ist es so, dass der Staat einfach für die Kantonalbank Schuldner wird in einem Betrage von 36,3 Millionen, wobei über den Zahlungstermin vorläufig noch nichts gesagt wird.

Wozu dieses Verschiebungsgeschäft? Im Grunde genommen hätte man die Vorlage anders überschreiben müssen. «Vorlage über die Sanierung der Kantonalbank von Bern» wäre eigentlich der Titel gewesen, dann hätte man auch sofort gewusst, um was es sich bei der Sache handelt; nur hätte man dann vielleicht eine etwas andere Argumentation nötig gehabt, als sie in der Vorlage zu finden ist.

Ich habe nicht die Absicht, einen Rückblick auf die Verhältnisse und die Massnahmen und Beschlüsse zu werfen, die zu der heutigen Situation geführt haben. Das ist zum Teil bereits geschehen, und man wird darauf zurückkommen können, wenn es sich um die materielle Diskussion handelt. Aber auf eine Tatsache muss ich doch hinweisen, nämlich auf die Verantwortlichkeitsfrage, weil sie schliesslich nicht nur eine politische ist in dem Sinne, wie Herr Gnägi sie gestellt und Herr Schneeberger sie beantwortet hat, sondern weil es unter Umständen auch noch eine andere Verantwortlichkeitsfrage aufzurollen gäbe, die in Art. 7 des Kantonalbankgesetzes vom 5. Juli 1914 festgelegt ist und wo es heisst: «Die Kantonalbank bewilligt Kredite und Vorschüsse aller Art nur gegen genügende Sicherheit.» Es wird uns kein Mensch behaupten wollen, die Kantonalbank hätte je im unklaren darüber sein können, dass diese genügende Sicherheit bei einer ganzen Reihe von Eisenbahnpapieren, die sie übernahm, eben nicht vorhanden war. Für so weitsichtig und geschäftskundig sehe ich die Behörden der Kantonalbank ohne weiteres an, dass sie sich sagen mussten, so weitgehend seien verschiedene Sicherheiten dann doch nicht. Aber diese Bankbehörden standen unter dem Druck der Regierung, unter dem Druck der Parteien in dieser Regierung, und so sind sie schliesslich dazu gekommen, die Vorschüsse zu bewilligen und diese Papiere in ihr Portefeuille hineinzunehmen.

Man erinnere sich nur, wie es im Grossen Rat jeweilen bei Behandlung so grosser Fragen ging. Wir wollen nur hoffen, dass es dieses Jahr nicht wieder ähnlich geht, wenn wir über einen andern Handel zu reden haben werden, wobei es sich auch um einen Millionenaufwand handeln wird. Da hiess es im Grossen Rat auch: Die Regierung steht wie eine Mauer da und wir bürgerliche Parteien stützen sie. Es ist begreiflich, dass, angesichts einer solchen Situation, die Kantonalbank schliesslich unter dem Druck, der auf sie ausgeübt wurde, zusammengebrochen ist, ihren Widerstand aufgegeben hat und schliesslich die Vorschüsse bewilligen und diese Papiere dafür nehmen musste. Damals hat Herr Dürrenmatt, Vater, die Situation gekennzeichnet in einem Vierzeiler, den Herr v. Fischer im Jahre 1912 zitiert hat und der, wie ich glaube, auch heute noch passt, so gut wie 1906 und 1912:

«Lustig in das Abenteuer
Zog die herrschende Partei.
Manchem ist's nicht recht geheuer —
Doch der Rat ist nicht mehr frei.»

Das hätten Sie, Herr Gnägi, diesen Morgen als Leitmotiv Ihrer Rede verwenden sollen: «Manchem ist's nicht recht geheuer — doch der Rat ist nicht mehr frei!» Das ist die Situation der Bauern- und Bürgerpartei, die tatsächlich die nötige Freiheit und Distanz in dieser Sache nicht mehr haben kann.

Auf die Zweckmässigkeitsfrage will ich nicht näher eintreten; sie ist übrigens bejaht worden durch die Kantonalbank. Diese hat den ganzen Handel vorgenommen, und es ist ein gewisses Zeichen von Respekt vor der Regierung und dem Grossen Rat, wenn die Kantonalbank ihre Bilanz im Frühjahr 1923 abschliesst, diese 36,3 Millionen aus ihrer Bilanz hinauswirft und den Abschluss so gestaltet, wie wenn die Diskussion, die wir heute zu führen haben, schon vorbei und die Beschlüsse gefasst wären, die wir heute nach Antrag der Regierung fassen sollen. Schon damals war man also der Ueberzeugung: Der Rat ist doch nicht mehr frei; wenn es auch manchem bei der ganzen Geschichte nicht geheuer ist, den Grossen Rat kennen wir, der wird die Sache schon machen! Es geht der Kantonalbank wahrscheinlich, wie dem ersten juristischen Experten der Regierung, der offenbar auch viel grössere Freude hat, dem Grossen Rat ein juristisches Gutachten zu unterbreiten, als etwa der Bundesversammlung. Wenn ich recht unterrichtet bin, hat Herr Blumenstein im allgemeinen die Auffassung, der Grosse Rat sei doch eigentlich eine ausserordentlich brave Gesellschaft, dort werden seine Schlüsse und juristischen Gutachten gar nicht angezweifelt, das gelte gewissermassen als feststehender Glaubenssatz, während, wenn er der Bundesversammlung gegenüber ein Gutachten abzugeben hat, die Sache doch etwas anders ist. Bei der Einschätzung des Grossen Rates sind die Behörden der Kantonalbank und Herr Prof. Blumenstein offenbar gleicher Meinung gewesen. Die Kantonalbank erklärt: Wir werfen diese 36,3 Millionen hinaus, vom Frühling bis zum Herbst hängen sie in der Luft, das macht nichts, der Grosse Rat genehmigt die Sache dann schon! Und Herr Blumenstein sagt: Dem Grossen Rat kann man schon ein solches Gutachten machen, er ist so brav und gläubig, dass er in meine Darlegungen keine Zweifel setzen wird.

Nun sagt die Regierung, der Ausgangspunkt des ganzen Handels sei die Art der Verbuchung in der Rechnung für 1912; auf den Seiten 9 und 91 sei der Nachweis geleistet, dass diese Papiere eigentlich schon dem Staat gehören; S. 9 sei die Uebersicht gegeben und S. 91 erfolge die Abrechnung der Kantonalbank. Aber wenn Sie die Seite 9 nachschlagen und die Zahlen vergleichen, kann diese Auffassung schon deshalb nicht stimmen, weil hier in den Roheinnahmen und -Ausgaben Beträge von 26 und 24 Millionen genannt werden, während es sich um vorliegenden Fall um 36 Millionen handelt, die der Staat von der Kantonalbank übernehmen soll. Diese Uebersicht ist nichts anderes als ein Auszug aus der Gewinn- und Verlustrechnung der Bank, und die Uebersicht auf Seite 9 der Staatsrechnung von 1922 hat mit den 36 Millionen auch nicht das mindeste zu tun. Es ist auch nicht etwa der Rechnungsabschluss der Kantonalbank, sondern lediglich der Abschluss über die Dividenden, die die Kantonalbank dem Staat Bern zur Verfügung stellt. Aber mit den 36 Millionen hat das hinten und vorn nichts zu tun und kann deswegen auch keine Grundlage für unser heutiges Geschäft bilden.

Nun kommt man mit der Abrechnung über das Stammvermögen, die sich auf den Seiten 90 und 91 befindet, und erklärt: Hier sind die Zahlen über die Geschäftstätigkeit der Kantonalbank gegeben, also kann man daraus folgern, dass die 36 Millionen in dieser Darstellung inbegriffen sind. Auch das ist grundfalsch, auch diese Grundlage hält nicht stand. Ich möchte den Herrn Finanzdirektor ersuchen, einmal die Rechnung von 1916 mit der von 1917 zu vergleichen, und dann wird er feststellen können, dass da eine Aenderung in der Rechnungsablegung erfolgt ist. Bis 1916 hätte man sagen können, dass die Verkehrsbilanz, die hier erscheint, zur Not Bestandteil der Staatsrechnung bilde und dass sie der Genehmigung des Grossen Rates unterliege. Denn da war es so, dass nicht eine besondere Rubrik «Kapitaleinschuss des Staates» bestand, sondern die Verkehrsbilanz als Ganzes wiedergegeben wurde; der Kapitaleinschuss des Staates war der Saldo der beiden Rechnungsrubriken. 1917 hat man diese rechnerische Darstellung geändert. Man hat nur noch den Kapitaleinschuss des Staates aufgenommen, und was heute dasteht, ist nichts anderes als eine Orientierung. Aber der Grosse Rat kann nicht anerkennen, und keiner der Juristen, weder Herr Blumenstein, noch Herr Weyermann und wie die grossen Rechtskenner an der Universität Bern alle heissen, kann behaupten, die Kantonalbankrechnung bilde einen Bestandteil der Staatsrechnung. Davon kann gar keine Rede sein. Was einen Bestandteil der Staatsrechnung bildet, das sind diese 40 Millionen Franken, die der Staat in die Kantonalbank hineingesteckt hat, und das andere ist nur eine Orientierung, um etwa zu zeigen, wie die Bank gearbeitet hat. Die Grundlage, von der die Vorlage ausgeht, ist also falsch, sie stimmt nicht mit dem, was die Regierung behauptet. Und wenn die Grundlage falsch ist, dann ist es klar, dass schliesslich auch alles andere in sich selbst zusammenbrechen muss.

Aber nicht nur aus diesem Grunde ist die Grundlage falsch; es tritt das auch zutage, wenn man sich fragt, wer nach der bestehenden Gesetzgebung die Rechnungen der Kantonalbank zu genehmigen hat. Da haben wir das Kantonalbankgesetz vom 5. Juli 1914, das sich klar darüber ausspricht, ob der Regierungsrat oder der Grosse Rat dies zu tun hat. Art. 12, Ziffer 9, besagt: «Die Befugnisse des Regierungsrates sind folgende: .... 9. die Genehmigung der Jahresrechnung und die Festsetzung der Einlage in den Reservefonds.» Die Rechnung der Kantonalbank wird also nicht von uns genehmigt. Was wir als Grosser Rat zu genehmigen haben, ist lediglich die Art und Weise, wie dieser Fonds von 40 Millionen verwaltet wird; er kann kleiner oder grösser werden, je nach den Verhältnissen. Aber nicht über die Rechnung der Kantonalbank haben wir zu entscheiden.

Das geht übrigens noch aus einem andern Gesetz hervor, das Herr Professor Blumenstein mehr als einmal zitiert hat. Dass diese Bestände nicht ein Teil des allgemeinen Staatsvermögens sind, ergibt sich aus den Art. 15 und 21 des Finanzverwaltungsgesetzes des Kantons Bern vom Jahre 1872. Art. 15 sagt: «Zum Staatsvermögen gehören alle dem Staat privatrechtlich zuständigen Sachen.» Die Juristen mögen ausknobeln, ob diese 36 Millionen privatrechtlich zuständige Sa-

chen des Kantons Bern sind; ich will mich da nicht einmischen. Der Artikel fährt dann fort: «Dasselbe wird eingeteilt in Stammvermögen und Betriebsvermögen. Zum Stammvermögen in Aktiven und Passiven gehören .... 5. die Kapitaleinschüsse bei der Kantonalbank.» Die Kapitaleinschüsse gehören also zum Stammvermögen, und wir werden nachher dann sehen, ob die Folgerung des Herrn Prof. Blumenstein in dieser Sache richtig ist. Für den Laien ist jedenfalls klar umschrieben, welche Ansprüche der Staat Bern an die Kantonalbank hat, nämlich die Kapitaleinschüsse, die auf den heutigen Tag 40 Millionen ausmachen.

In Art. 21 des Finanzverwaltungsgesetzes wird dann etwas gesagt über die Verfügungsgewalt über die Gelder, die in der Kantonalbank investiert sind. Da heisst es: «Die Kapitaleinschüsse des Staates bei der Hypothekarkasse und der Kantonalbank werden nach den Vorschriften der Gesetze über diese Anstalten verwaltet.» Die Rechtslage scheint da also durchaus klar zu sein; nicht linker Hand — rechter Hand — alles vertauscht, sondern die Verwaltung der Staatsrechnung hat sich einzurichten nach den gesetzlichen Bestimmungen, wie sie hier gegeben sind. Wir können nicht zugeben, dass die Behauptung richtig sei, diese 36 Millionen seien bereits ein Teil des Stammvermögens des Staates oder ein Teil des Staatsvermögens, allgemein gesprochen.

Im übrigen möge man sich nur die Konsequenzen überlegen. Wohin müsste es führen, wenn man sagen wollte, dass alles, was bei der Kantonalbank liegt, im Grunde genommen Bestandteile des Staatsvermögens des Kantons Bern sei. Dann wäre die Sache ja sehr einfach, denn da brauchten wir in der Verfassung keine Kompetenzausscheidungen mehr zwischen dem Grossen Rat und dem Regierungsrat vorzunehmen; die Kantonalbank könnte hingehen und irgendwelche Papiere kaufen und Schulden auf Mord und Brand machen und dann einfach erklären: Das ist Sache der Staatsverwaltung! Wo kämen wir hin vom Standpunkt einer geordneten Staatsverwaltung aus, wenn wir den Grundsatz festhalten wollten, dass alles, was bei der Kantonalbank als Aktivum vorhanden ist, dem allgemeinen Staatsvermögen zugeteilt werden muss und dass über dieses allgemeine Staatsvermögen die Regierung, eventuell der Grosse Rat, entscheide? Davon kann doch gar keine Rede sein, denn in diesem Augenblick wäre es überhaupt dann unmöglich, dem Volke gegenüber zu sagen, dass wir uns mit so und soviel innerhalb der verfassungsmässigen Kompetenzen engagieren — weil andern Tages die Kantonalbank ohne Wissen des Grossen Rates und ohne Wissen der Regierung schlechte Geschäfte machen könnte, bei denen unter Umständen Millionen in Frage kommen, die den Staat selber belasten würden.

So geht die Geschichte nicht, und so einfach, wie Herr Blumenstein es in seinem Gutachten anzunehmen scheint, kann man die Sache nicht erledigen. Wir sind daher der Meinung: Es gibt da nichts zu verschieben, weil unter der Rubrik E die 36 Millionen gar nicht enthalten sind und weil erst auf dem Wege der gesetzesmässigen Beschlüsse die Grundlage für eine derartige Verschiebung geschaffen werden müsste. Es ist keine Rede davon, dass die fraglichen 36,3 Millionen in jenen 40 Millionen enthalten sind, und deswegen betrachten wir die Voraussetzungen, von denen die Vorlage ausgeht, von vornherein als falsch.

Nun wird man freilich erklären: Ja, aber in Art. 3 des Kantonalbankgesetzes steht der Satz: «Der Staat haftet für sämtliche Verbindlichkeiten der Bank.» Das ist richtig, aber damit ist noch nichts gesagt über das Verfügungsrecht, das mit der Haftbarkeit zusammenhängt. Und wahrscheinlich ist es auch nicht dasselbe, ob der Staat in dem Moment haftet, wo die Kantonalbank ihre Geschäfte ruhig weiterführt und keine Abrechnung über den wirklichen Stand ihrer Geschäfte vorlegt, oder ob er erst dann haftet, wenn die Abrechnung vorliegt. Ich bin nicht Jurist, aber auch diese Frage hätte ich gerne ausbeineln lassen. Und nachdem der Gedanke der obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit zur Schlichtung von Streitigkeiten eine so grosse Ausdehnung erfahren hat, werden wir vielleicht das Bundesgericht ersuchen, in diesem Falle den Schiedsrichter zu machen und uns seine Auffassung zur Kenntnis zu bringen.

Wenn man von den Darlegungen im Gutachten des Herrn Prof. Blumenstein ausgeht, müsste man folgern: Die Aktiven der Kantonalbank sind Aktiven des Staates, die Passiven der Kantonalbank sind Passiven des Staates. Der Aktivüberschuss der Kantonalbank ist der Gegenwert für die Kapitaleinschüsse, die der Staat der Kantonalbank geleistet hat. Wenn aber ein Passivüberschuss vorhanden ist, wo ist dann der Gegenwert für die Kapitaleinschüsse? Wir wissen es nicht, die Frage mag auch nicht aktuell sein, aber das ist die Theorie des Herrn Blumenstein. Da müsste man dann doch zur Ueberlegung kommen: Warum verrechnet man denn die 36,3 Millionen, entsprechend dieser Theorie, nicht mit den Kapitaleinschüssen? Wenn die Aktiven der Bank die Aktiven des Staates sind und die Passiven der Bank die Passiven des Staates und wenn der Aktivüberschuss den Gegenwert der Kapitaleinschüsse darstellt, dann seien Sie bitte schön konsequent und sagen Sie: Wir haben 40 Millionen Kapitaleinschüsse des Staates bei der Bank, wir sollen diese 36,3 Millionen als Schuldner von der Bank übernehmen, also bleibt bei der Bank ein Aktivum von 3,7 Millionen bestehen und in unserer Staatskasse der dem inneren Wert der Eisenbahnpapiere entsprechende Betrag. Das wäre doch die selbstverständliche Folgerung aus der Theorie des Herrn Blumenstein.

Aber nun hat man eine andere Formel und sagt: Die 40 Millionen bleiben intakt, die Kantonalbank verzinst sie uns zu 4 %, respektive zu $3^1/_2$ %; umgekehrt hat die Kantonalbank bei uns ein Guthaben von 36,3 Millionen, das wir ihr wieder zu verzinsen haben. Wenn Sie aber die Rechnung so durchführen, ist der Unterschied lediglich der, dass dazu die Zinserträgnisse kommen, aber das Endergebnis ist im Grund dasselbe.

In bezug auf die Kompetenzfrage wird man sich zunächst überlegen müssen, welches eigentlich die Natur des Geschäftes ist, das uns die Regierung zur Annahme unterbreitet. Die Kantonalbank hat für 36 Millionen Franken schlechte Schuldner und sagt nun: Du, Staat, übernimm du diese 36 Millionen, du hast uns dafür einen Zins zu bezahlen und musst den Kaufpreis irgend wann entrichten — das ist in den Anträgen der Regierung nur angedeutet, aber effektiv wird der Staat eben doch gegenüber der Kantonalbank zum Schuldner und muss eines schönen Morgens die Geschichte zurückzahlen — du, Staat, hast uns also den Kaufpreis mit 4, eventuell mit 3,5 % zu verzinsen, und wie du die Sache selber amortisieren willst, das

ist uns gleichgültig! Auf jeden Fall ist das Resultat dieses Handels, dass die Risiken, die die Kantonalbank gehabt hätte, nun auf den Staat abgewälzt werden; mit andern Worten: dieser Handel ist nur ein Gläubigerwechsel, indem den Bahnen gegenüber nicht mehr die Kantonalbank, sondern der Staat Bern zum Gläubiger wird, während umgekehrt der Staat Bern nun zum Schuldner der Kantonalbank für diese 36,3 Millionen wird.

Wenn man sich nicht in juristischen Tifteleien ergehen will, wird man mit der Regierung sagen müssen, dass es sich hier tatsächlich um nichts anderes als um ein Kaufsgeschäft handelt. Die Regierung sagt das, bevor sie vom Gutachten Blumenstein spricht, auch sehr hübsch auf Seite 15 ihres Vortrages, wo es heisst: «All diese Nachteile werden nun durch die in Aussicht genommene Uebernahme der erwähnten im Besitze der Kantonalbank befindlichen Eisenbahnpapiere direkt durch den Staat beseitigt werden. Zur Beseitigung dieser Nachteile ist es nicht einmal notwendig, dass der Staat der Bank den Uebernahmspreis bar bezahlt, sondern es genügt, wenn solcher der Bank zu einem mittleren Zinsfusse konstant verzinst wird.» Und weiter heisst es: «Die Bank wird nämlich in der Lage sein, vermittelst dieser gesicherten Zinseinnahme und bei Vermeidung von Reservestellungen für allfällige Kapitalverluste auf diesen Eisenbahnpapieren die normale Verzinsung des Dotationskapitals auch in Zukunft leisten zu können.» Nun begreife ich, dass man diese Sache juristisch etwas verschleiern musste und man nicht gerne von einem Kaufsgeschäft spricht. Was aber die Finanzdirektion hier im Vortrag sagt, bedeutet gar nichts anderes, als dass der Staat eine Schuldsumme übernehmen muss, dass er dafür der Kantonalbank gegenüber verpflichtet ist und dass eines schönen Morgens diese Schuldsumme zurückbezahlt werden muss, sei es aus dem Verkauf der Papiere, sei es, dass der Staat Anleihen aufnimmt oder sonstwie die Mittel bereit stellt, um diese Verpflichtung der Kantonalbank gegenüber einzulösen.

Wenn es sich um ein derartiges Geschäft handelt, so fragt es sich, wer dazu kompetent ist. Wie ich bereits bemerkt habe, ist im Gutachten Blumenstein die Rede davon, die Regierung habe die Verfügungsgewalt über den Wertschriftenbestand der Kantonalbank, und auch Herr Prof. Weyermann scheint in seinem Gutachten zu diesem Schluss zu kommen. Aber machen wir nur eine einfache Ueberlegung: Zu welcher ungeheuerlichen Konsequenz für die Bank selber müsste es führen, wenn die Regierung die Verfügungsgewalt über die Wertschriften der Bank haben sollte! Wo wollte die Bank überhaupt noch Vertrauen finden können, wenn man eine solche abstruse Praxis durchführen wollte, dass die Regierung erklären könnte: Wir verfügen über den Wertschriftenbestand der Bank. Ich glaube, schon diese Ueberlegung muss einen stutzig machen und man muss sich die Frage überlegen, ob man überhaupt einem Gutachten Vertrauen schenken kann, das in einer solchen Art und Weise die Vorlage stützen will, wie die Regierung sie uns heute unterbreitet.

Ich weiss nicht, soll ich nun hier abbrechen oder noch weiterfahren. (**Rufe:** Abbrechen! Weiterfahren! Wie lange geht es noch?) Eine halbe Stunde habe ich schon noch zu reden. (Heiterkeit.)

Eingelangt ist folgende

Interpellation:

Die Unterzeichneten ersuchen den Regierungsrat um Auskunft darüber, ob er die dringend notwendige Anpassung der Leistungen der Hülfskasse für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Staatsverwaltung an die heute effektiv bezahlten Gehälter und Löhne auf Beginn des Jahres 1925 vorzunehmen gedenkt.

Portmann
und 9 Mitunterzeichner.

Schluss der Sitzung um $11^1/_2$ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Siebente Sitzung.

Mittwoch den 24. September 1924,

vormittags 8 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Choulat.

Der Namensaufruf verzeigt 180 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 44 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Aebi, Balmer (Grindelwald), Beutler, Boss, Bühler, Bühlmann' Bürki, Burri, Eggimann, Fell, Gerster, Gobat, Imhof, Indermühle (Thierachern), Iseli (Spiez), Klening, Lüthi, Matter (Köniz), Meier, Montandon (Biel), Mülchi, Neuenschwander (Oberdiessbach), Raaflaub, Reichen, Scheurer (Neuveville), Schlappach, Siegenthaler (Thun), Trösch, Wyttenbach; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Abrecht, Aeschlimann, Burri, Choffat, Chopard, Hänni (Gurzelen), Hofmann, Kunz, Mosimann, Neuenschwander (Bowil), Osterwalder, Rebetez, Reist, Renggli, Widmer, Zesiger.

Tagesordnung:

Bericht betreffend Uebernahme von Wertpapieren der Kantonalbank von Bern durch den Staat. Bericht über die Finanzlage des Staates.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 510 hievor.)

Grimm. Um den Zusammenhang zwischen den gestrigen Ausführungen und denjenigen von heute herzustellen, möchte ich kurz auf die Schlüsse verweisen, zu denen ich gestern gekommen bin. Ich habe festgestellt, dass die Belastung, die aus dieser Vorlage resultiert, jährlich über 2 Millionen ausmacht, ich habe ferner festgestellt, dass von einer Verschiebung, von der Rubrik E auf die Rubrik G der Kapitalrechnung nicht die Rede sein kann, weil die Rechnung der Kantonalbank nicht Bestandteil der Staatsrechnung bildet und ich habe ferner darauf hingewiesen, dass man den Grundsatz nicht anerkennen könne, dass Staatsvermögen ohne weiteres Kantonalbankvermögen bedeute und umgekehrt, sondern dass hier eine Trennung vorliege, die nicht umgangen werden könne. Endlich habe ich bestritten, dass die Regierung in der Lage sei, von sich aus, nach der Ansicht von Professor Blumenstein, über den Wertschriftenbestand der Kantonalbank verfügen zu können.

Damit bin ich auf die Kompetenzfrage gekommen, um deren Besprechung es sich heute handeln wird. Herr Professor Blumenstein sagt in seinem Gutachten, dass die Regierung Verfügungsgewalt über den Wertschriftenbestand der Kantonalbank habe. Das ergebe sich ohne weiteres aus der Vorschrift des Gesetzes über die Finanzverwaltung vom Jahre 1872. Er verweist auf § 15 dieses Gesetzes, wonach Kapitaleinschüsse der Kantonalbank Bestandteile des Stammvermögens des Staates bilden, und ferner auf § 21, in welchem steht: «Die Kapitaleinschüsse des Staates bei der Hypothekarkasse und Kantonalbank werden nach den Vorschriften der Gesetze über diese Anstalten verwaltet.» Er untersucht nachher das Kantonalbankgesetz und behauptet, dass dieses überhaupt keine Vorschrift über die Verwaltung der Kapitaleinschüsse des Staates aufweise. Er erklärt lediglich, es sei eine Vorschrift vorhanden, nach welcher der Staat zunächst 30 Millionen in die Kantonalbank hineinstecke als Dotationskapital, wobei der Grosse Rat die Kompetenz bekommen habe, von 30 auf 40 Millionen zu gehen. Herr Professor Blumenstein hat aber ganz zweifellos eine Bestimmung dieses Gesetzes übersehen, sonst wäre er nicht dazu gekommen, eine derartige Behauptung aufzustellen, die mit den Tatsachen im Widerspruch steht. Das Kantonalbankgesetz enthält einen Art. 29, der über die Verwendung des Ertrages der Kantonalbank statuiert. Zunächst ist das Grundkapital dem Staat mit 4 % zu verzinsen. Vom Ueberschuss ist eine vom Regierungsrat festzusetzende Quote von 20—40 % der Reserve zu überweisen, der übrigbleibende Reinertrag fällt vollständig in die Staatskasse. Damit ist die Rechtslage durchaus klar. Man kann also nicht behaupten, das Gesetz über die Kantonalbank habe keine Vorschriften über die Verwaltung des Kapitaleinschusses des Staates aufgestellt. Das Gesetz geht von der Voraussetzung aus, dass der Staat der Kantonalbank 40 Millionen zur Verfügung stelle. Wenn an diesen 40 Millionen etwas geändert werden sollte, dann müssten der Grosse Rat und das Bernervolk durch eine Aenderung des Kantonalbankgesetzes etwas anderes beschliessen. Solange dieses andere nicht beschlossen ist, gilt diese bindende Vorschrift von den 40 Millionen. Die Kantonalbank hat Anspruch darauf, dass der Staat ihr diese Einlage von 40 Millionen überlässt, solange das Gesetz nichts anderes bestimmt. Für das weitere kommt Art. 29 des Kantonalbankgesetzes in Frage, der sagt, dieses Kapital sei zu 4 % zu verzinsen, vom Ueberschuss sei ein Teil dem Reservefonds gutzuschreiben und was darüber hinaus bleibe, falle vollständig dem Staate zu. Wie man unter diesen Umständen behaupten kann, das Kantonalbankgesetz sage nichts über die Verwaltung der Kapitaleinschüsse, das ist mir unerklärlich, und das wird auch nicht entschuldigt mit der überlegenen juristischen Autorität des Herrn Professor Blumenstein, von der Herr Regierungsrat Volmar gestern gesprochen hat. Aber nicht nur deswegen müssen wir den Standpunkt ablehnen, dass die Regierung die Verfügungsgewalt über den Kapitaleinschuss und über den Wertschriftenbestand der Kantonalbank habe; es gibt dafür noch einen andern Grund. Nachdem Herr Professor Blumenstein den Art. 29 des Kantonalbankgesetzes vollständig ausser Acht lässt, verweist er schliesslich auf das Dekret betreffend die Organisation

der Finanzdirektion und der Verwaltung der Domänen vom 17. November 1919, aus dessen § 4 er für die Regierung das Recht ableiten will, die Hand auf den Wertschriftenbestand der Kantonalbank zu legen. Dieser § 4 gibt dem Regierungsrat die Entscheidung über An- und Verkauf der Wertschriften der Staatskasse. Es entsteht sofort die Frage: Gehören die Wertschriften der Kantonalbank zu den Wertschriften der Staatskasse oder nicht? Diese Frage kann nach meiner Ueberzeugung nur mit nein beantwortet werden. Wo käme die Kantonalbank hin, wenn nach Blumenstein aus dieser Vorschrift abgeleitet werden könnte, dass die Regierung über den Wertschriftenbestand der Kantonalbank verfüge? Das würde gar nichts anderes bedeuten als die Gleichsetzung der Staatskasse mit der Kantonalbank, so dass also die Kantonalbank gezwungen wäre, überhaupt für jeden An- und Verkauf von Wertschriften die Genehmigung der Regierung einzuholen. Das ist ein so lächerlicher Standpunkt, dass man darüber gar nicht weiter zu reden braucht. Aber auch in formeller Beziehung ergibt sich ohne weiteres, dass diese Auffassung unhaltbar ist. Das Dekret über die Organisation der Finanzdirektion steht im Zusammenhang mit dem Gesetz über die Finanzverwaltung vom Jahre 1872. Ich habe bereits auf Art. 15 dieses Gesetzes hingewiesen, der sagt, was zum Stammvermögen und was zum Betriebsvermögen gehört. Zum Stammvermögen des Staates gehören die Kapitaleinschüsse bei der Kantonalbank, und zum Betriebsvermögen des Staates gehören die Bestände der Staatskasse. Das geht aus diesem Artikel scharf und klar hervor. Wenn der Gesetzgeber selbst diesen Unterschied macht, kann man aus dieser Dekretsvorschrift nicht ableiten, dass weil der Regierungsrat die Verfügungsgewalt über den Wertschriftenbestand der Staatskasse besitze. Das Gesetz würde einer solchen Auffassung vollkommen widersprechen.

Und nun die andere Frage, die wahrscheinlich in dieser Diskussion noch eine Rolle spielen wird, die Frage: Ist die Kantonalbank mit dem Staat identisch? Das ist eine juristische Frage, die ich nicht diskutieren möchte, da ich mir kein Urteil anmasse. Aber nachdem der Herr Finanzdirektor gestern von drei Gutachten gesprochen hat, von denen er zwei vorsichtigerweise nur zitiert und teilweise verlesen hat, ohne dass man sie nachschauen konnte, will ich nur erklären, dass auch wir Juristen konsultiert haben. Diese kommen einstimmig zum Schluss, dass eine Identität von Kantonalbank und Staat nicht vorhanden ist, dass man es hier mit verschiedenen Rechtspersonen zu tun hat und dass infolgedessen die Folgerungen, die aus der Annahme, Staat und Kantonalbank seien eine und dieselbe Rechtsperson, gezogen werden, dahinfallen. Wir wollen diesen Handel hier nicht erledigen. Ich erkläre in aller Offenheit, wenn der Grosse Rat dazu kommt, als Mauer stehen zu bleiben, wenn die Brandmauer im Lauf der Debatte nicht einstürzen sollte, dass dann nichts anderes übrig bleiben würde, als dass wir dem Bundesgericht Gelegenheit geben, diesen Handel zu entscheiden. Wir wollen uns seinem Entscheid unterziehen, aber wir wollen in dieser Frage alle Rechtsmittel erschöpfen, um zu erfahren, welche Auffassung richtig ist.

Im übrigen könnte man sich als Laie fragen: Wenn es wirklich richtig ist, dass Kantonalbank und Staat identisch sind, wieso kommt es denn, dass die Organe der Kantonalbank nicht Organe des Staates sind? Dass dem so ist, das geht aus der Gesetzgebung klipp und klar hervor. Die Organe der Kantonalbank sind nicht Organe des Staates. Aber auch der Hinweis, der im Gutachten Blumenstein eine Rolle spielt, aus dem man die Rechtmässigkeit der heutigen Vorlage ableiten will, dass der Staat haftbar sei für die Verpflichtungen der Kantonalbank, beweist doch eigentlich das Gegenteil dessen, was man beweisen will. Diese Haftbarkeitserklärung ist abgegeben unter der Voraussetzung, dass Kantonalbank und Staat verschiedene Rechtssubjekte seien. Wenn es anders wäre, wenn die Kantonalbank ohne weiteres mit dem Staat identisch wäre, hätte diese Bestimmung gar keinen Sinn, dann wäre ohne weiteres klar, dass der Staat für die Engagements der Kantonalbank haftbar ist. Man hat das im Gesetz extra gesagt, weil man ganz logisch und selbstverständlich von der Voraussetzung ausgegangen ist, Kantonalbank und Staat können nicht ohne weiteres miteinander auf die gleiche Linie gestellt werden und darum sei es notwendig, dass man im Kantonalbankgesetz sage, für die Verpflichtungen der Kantonalbank hafte der Staat Bern. In diesem Punkte haben wir meines Erachtens das Recht durchaus auf unserer Seite.

Man kann noch auf ein anderes Argument hinweisen. Was hätte es für einen Sinn, die Kantonalbank von der Einkommenssteuer ausdrücklich zu befreien, wenn diese Kantonalbank nicht ein vom Staate unterschiedenes Rechtssubjekt wäre? Es ist ganz klar, dass der Staat seine eigenen Betriebe sich selbst gegenüber nicht als steuerpflichtig erklärt. Hier hat man ausdrücklich gesagt, die Kantonalbank werde von der Bezahlung der Einkommenssteuer befreit. Man hat damit zum Ausdruck bringen wollen, dass die Kantonalbank nicht dem Staate gleichzusetzen ist. Infolgedessen ist auch ihre rechtliche Stellung anders, als in der Vorlage der Regierung und im Gutachten Blumenstein auseinandergesetzt wird.

Nun glaube ich aber, dass diese Frage, die im Gutachten Blumenstein und in der Vorlage der Regierung, soweit die Kompetenzfrage in Rede steht, den Mittelpunkt der Darlegungen bildet, gar nicht die wichtige Rolle spielt, die man ihr in Vortrag und Gutachten beizumessen scheint. Es sind eine Reihe von andern Gesetzesvorschriften vorhanden, die meines Erachtens noch viel frappierender zeigen, wie falsch der Weg ist, den der Regierungsrat eingeschlagen hat und wie falsch es wäre, wenn der Grosse Rat sich auf diesen Weg begeben wollte. Es sind besonders drei Dinge, die berücksichtigt werden müssen. Wir haben zunächst das Kantonalbankgesetz selbst, das die Begrenzung der Kapitaleinschüsse des Staates normiert. Wir haben zweitens die Verfassungsbestimmung (Art. 6, Ziff. 4), wo die Ausgabenkompetenz des Grossen Rates limitiert ist, und wir haben endlich die klare und bindende Vorschrift des Gesetzes über Bau und Betrieb von Eisenbahnen und die Beteiligung des Staates an denselben. Dort ist ebenfalls eine Umschreibung der maximalen Lasten, die Grosser Rat und Bernervolk übernommen haben, enthalten. Ueber diese Vorschrift kann man nicht hinausgehen. Deswegen lege ich das Hauptgewicht gar nicht auf diese juristische Frage, ob die Kantonalbank mit dem Staat identisch sei, ob die Regierung Verfügungsgewalt über den Wertschriftenbestand der Kantonalbank besitze oder nicht. Ich lege das Hauptgewicht auf diese drei Vorschriften und Gesetze, die hier in Frage kommen.

Das Kantonalbankgesetz bestimmt, wie ich schon sagte, dass der Staat der Kantonalbank ein Grundkapital von 30 Millionen zur Verfügung stelle, dass dieses Grundkapital auf 40 Millionen erhöht werden könne, welche Erhöhung vom Grossen Rat vor einigen Jahren beschlossen worden ist. Wir haben uns nun zu fragen, wie es mit der Innehaltung dieser Vorschrift steht, wenn die dem Grossen Rat heute beantragte Transaktion durchgeführt wird. Es ist klar, dass in diesem Falle der Staat der Kantonalbank gegenüber Verpflichtungen von 36 Millionen hat. Man kann wohl sagen, das sei ein Geschäft für sich, das habe mit dem Dotationskapital nichts zu tun. Für diese 36 Millionen Franken bekommt der Staat als Gegenwert Eisenbahnpapiere. Nun wissen wir aber, dass der Gegenwert effektiv gar nicht vorhanden ist, denn wenn die 36,3 Millionen, die nun auf den Staat übergeschoben werden sollen, tatsächlich diesen inneren Wert besitzen würden, so hätte die Kantonalbank nicht die mindeste Veranlassung, eine derartige Operation verlangen zu müssen. Der Verpflichtung von 36,3 Millionen, die der Staat gegenüber der Kantonalbank eingeht, stehen auf der andern Seite keine Gegenwerte im gleichen Betrag gegenüber. Wenn man sich darüber ein Bild machen will, braucht man sich nur nach der Notierung der Lötschbergaktien an der Börse zu erkundigen. Nach der Vorlage der Regierung würde der Staat für etwas über 6 Millionen Prioritätsaktien der B.L.S. übernehmen. Ich habe mich dieser Tage über den Kurs der Lötschbergaktien erkundigt. Es ist mir erklärt worden, die Stammaktien werden überhaupt nicht gehandelt an der Börse und die Prioritätsaktien von 400 und 500 Franken werden mit 10 und 15 Fr. gehandelt. Da kann man doch nicht sagen, dass den 36 Millionen ein voller Gegenwert gegenüberstehe. Also macht sich die Rechnung effektiv so, dass die Kantonalbank einen Einschuss des Staates bekommt, der gleich ist der Differenz zwischen der Verpflichtung des Staates und dem innern Wert der Papiere, die der Staat von der Kantonalbank übernimmt. Statt 40 Millionen steckt in diesem Fall der Staat Bern 60—70 Millionen in die Kantonalbank. Den Betrag kann man nicht genau bestimmen, weil man nicht weiss, in welchem Zeitpunkt diese Papiere vom Staat abgestossen und verkauft werden, ob sie überhaupt abgestossen werden können und zu welchem Preis.

Aber der Betrag an und für sich ist gar nicht massgebend, sondern bestimmend ist die Tatsache, dass wir durch diese Transaktion die Gesetzesvorschrift von Art. 2 des Kantonalbankgesetzes verletzen, indem die Beteiligung des Staates an der Kantonalbank ganz wesentlich über die 40 Millionen hinaus erhöht wird. Es wird also ein Widerspruch zum Kantonalbankgesetz geschaffen. Vielleicht widerspricht das formell diesem Gesetze nicht, aber dem Sinn und Geist desselben wird direkt zuwidergehandelt. Dass infolgedessen das Volk hier das letzte Wort haben müsste, wenn eine derartige Vermehrung der Engagements des Staates bei der Kantonalbank erfolgen soll.

Nun die Frage der Verfassungsmässigkeit. Hier haben wir den Art. 6, der die Kompetenzgrenzen ausscheidet. Dem obligatorischen Referendum unterliegen nach dieser Verfassungsbestimmung diejenigen Beschlüsse des Grossen Rates, welche für den gleichen Gegenstand eine Gesamtausgabe von mehr als einer Million Franken zur Folge haben. Für Ausgaben, welche diesen Betrag überschreiten, tritt automatisch diese Verfassungsvorschrift in Kraft. Das Geschäft muss der Volksabstimmung unterbreitet werden. Nun ist allerdings gestern ein neuer Gesichtspunkt aufgetaucht im Gutachten Weyermann. Der Herr Finanzdirektor hat über diese Dreieinigkeit der juristischen Experten der Regierung eine ganze Fülle von Lob ausgegossen und hat diese Herren fast mit einem Heiligenschein umgeben, um zu zeigen, was für grosse und gescheite Juristen an der bernischen Universität dozieren und wie sie vollständig auf der Seite der Regierung stehen. Aber, Herr Regierungsrat Volmar, wir wollen nicht in persönlichen Urteilen machen, immerhin aber feststellen, dass wir den Herrn Professor Weyermann mehr als Autorität in seiner Eigenschaft als Industrie-Professor, für Aktiengesellschaften, denn als Professor der Jurisprudenz anerkennen können. Wir wollen daran erinnern, dass der Herr mitten in Geschäftsunternehmungen und Expertisen steht, was vielleicht doch nicht so ganz zu den Schlüssen berechtigt, die gestern der Herr Finanzdirektor in bezug auf diese Autorität gezogen hat. Herr Professor Weyermann bestreitet, dass es sich beim vorliegenden Geschäft überhaupt um eine Ausgabe handelt; er sagt, es sei eine einfache andere Buchung. Er hat einen schönen Exkurs auf dem Gebiet der Buchhaltung gemacht. Formell sei die Geschichte ganz in Ordnung, so wie man vom Rohstoffkonto etwas auf das Fertigwarenkonto übertrage, so werde das auch hier gemacht und damit sei die Geschichte erledigt. Demgegenüber stehen die Darlegungen der Regierung, steht das, was uns vorgeschlagen wird, steht die Notwendigkeit, diese 36,3 Millionen mit 4 %, eventuell mit 3,5 % zu verzinsen, so dass daraus eine jährliche Belastung der Staatsrechnung von über einer Million entsteht, die bisher nicht bestanden hatte. Ferner kommt hinzu, dass eine Amortisationsquote für den Eisenbahnamortisationsfonds berechnet werden muss, dass dort abermals, wenn man das Mittel der ganzen Periode nimmt, Ausgaben von jährlich 1,44 Millionen entstehen. Es ist daher absurd, zu behaupten, für den Staat entstehe gar keine Ausgabe. Man könnte noch begreifen, wenn man hier gesagt hätte, bei Vermeidung dieser Ausgabe werde auf der andern Seite eben ein entsprechender Verlust entstehen, indem die Einnahmen des Staates an Aktivzinsen kleiner werden. Aber so kann man in dieser Materie nicht operieren. Man kann nicht sagen, weil eventuell Verluste entstehen aus der Beteiligung an der Kantonalbank, so setzen wir das gleich dieser Ausgabenvermehrung, die wir freiwillig auf uns nehmen, sondern hier muss man eben zwischen diesen beiden Dingen scharf unterscheiden mit Rücksicht auf die Kompetenzfrage. Darum ist es falsch, wenn Herr Professor Weyermann erklärt, es bestehe überhaupt keine Ausgabe. Die Belastung ist vorhanden, das ist gar keine Frage. Wenn die Herren sich in der Judikatur des Bundesgerichtes umsehen wollen, so werden sie vielleicht finden, dass der Handel schon einmal entschieden worden ist. Damals ist der Rekurs Dürrenmatt zwar abgewiesen worden, aber in der Abweisung des Rekurses wird etwas gesagt, was für unsern Fall zutrifft: «Es muss daraus mit Notwendigkeit gefolgert werden, dass auch nach dem geltenden Verfassungsrecht unter die Ausgaben, bezüglich deren dem Volk das Betätigungsrecht eingeräumt ist, wenn sie den Betrag von 500,000 Fr. übersteigen, nur diejenigen Finanzgeschäfte des Staates zu rechnen sind, welche als solche den jährlichen Voranschlag über die lau-

fende Verwaltung belasten und daher geeignet sind, indirekt auf die Steueranlage einen Einfluss auszuüben.» Man könnte meinen, Herr Regierungsrat Volmar habe dieses Urteil gelesen, als er seinen Vortrag an den Regierungsrat ausarbeitete. Er weist nach, dass durch dieses Verschiebungsgeschäft von 36,3 Millionen die Steuerfrage in hohem Masse berührt wird, dass nach seinem Antrag eine weitere Belastung des Staates entsteht, dass ein entsprechender Posten ins Budget aufgenommen werden muss. Es treffen also alle die Voraussetzungen zu, die das Bundesgericht bezüglich der Auslegung von Art. 6, Ziff. 4, der Verfassung angenommen hat.

Wenn man sich auf dieses Urteil stützen will, ist die Situation abermals klar. Es kann gar keine Rede davon sein, dass Art. 6, Ziff. 4, der Verfassung hier ausser Acht gelassen werden kann.

Zum Schluss die Eisenbahngesetzgebung, die genau umschreibt, unter welchen Voraussetzungen der Staat sich bei Eisenbahnen beteiligen kann. Im Gesetze vom Jahre 1902 ist über die Beteiligung des Staates am Bau von Eisenbahnen beispielsweise bezüglich der Lötschbergbahn in Art. 4 folgendes gesagt: «Der Staat beteiligt sich am Bau durch Uebernahme von Aktien im Betrag von 25 % des gesamten Anlagekapitals der Linie Frutigen-Brig, jedoch höchstens mit $17^1/_2$ Millionen Franken.» Im folgenden Artikel wird die staatliche Subvention im Maximum auf 80,000 Fr. per Kilometer Normalspur und 40,000 Fr. per Kilometer Normalspur festgesetzt. Das gleiche Gesetz sagt über die Beteiligung des Staates am Betrieb von Eisenbahnen, dass der Staat an die Bahngesellschaften, die die Verzinsung des Anlagekapitals und die Amortisation nicht herauswirtschaften können, Vorschüsse leisten dürfe, die aber 10 % des Anlagekapitals nicht übersteigen dürfen. Das ist eine Begrenzung in doppelter Hinsicht. Es heisst nicht, dass der Staat Obligationen übernehmen dürfe, sondern es ist gesagt, dass der Staat an notleidende Eisenbahngesellschaften Vorschüsse gewähren kann, die aber — das ist die zweite Voraussetzung — 10 % des Anlagekapitals nicht überschreiten dürfen. Drittens wird von einem Anleihen gesprochen, das hier im Gesetz von 1902 auf 20 Millionen beschränkt ist.

Wenn Sie die spätere Eisenbahngesetzgebung verfolgen, kommen Sie genau zu den gleichen Schlüssen. Im Gesetz von 1912 heisst es, dass der Staat die Zinsengarantie für die bekannte 42-Millionen-Anleihe übernimmt. Bei andern Eisenbahnen werden die Beteiligungen ebenfalls limitiert und zwar wiederum auf 80,000 Fr. für den Kilometer Normalspur mit elektrischem Betrieb, 60,000 Fr. für Normalspur mit Dampfbetrieb und die gleiche Beschränkung wie im früheren Gesetz für die Schmalspurbahnen. Wenn eine bestehende Dampfbahn elektrifiziert wird, so setzt dieses Gesetz von 1912 die staatliche Beteiligung im Maximum auf 16,000 bezw. 10,000 Fr. pro Betriebskilometer fest. In bezug auf die Beteiligungen am Betrieb ist wiederum die Vorschrift des Gesetzes von 1912 übernommen, wonach die 10 % des Anlagekapitals als Vorschüsse geleistet werden können, aber nicht als Obligationenbeteiligung. Das Gesetz vom Jahre 1920 weicht von diesem allgemeinen Grundsatz der bernischen Eisenbahnpolitik nicht ab. Es ist auch hier der klare und eindeutige Wille des Gesetzgebers und des Volkes zum Ausdruck gekommen, dass man sich ja wohl an den bernischen Bahnen beteiligen soll, dass der Staat gewisse Opfer und Aufwendungen bringen soll, die aber eine durch das Gesetz selbst gezogene Grenze nicht übersteigen dürfen, ohne dass neuerdings ein Volksentscheid eingeholt wird.

Und nun wollen wir uns fragen: Wie machen sich die Verhältnisse, wenn diese 36,3 Millionen angeblich überschrieben werden vom Stammvermögen der Kantonalbank auf das Stammvermögen des Staates, eine Ueberschreibung, die jeder Grundlage entbehrt, weil diese Papiere gar nicht im Stammvermögen sich befinden. Ich will nur ein Beispiel herausgreifen. Vor der Transaktion sind nach der Staatsrechnung 1923 im Staatsvermögen 26,177,000 Fr. und in der Staatskasse 3,648,481 Fr. an Lötschbergpapieren vorhanden gewesen. Die Staatsbeteiligung machte also ohne diese Transaktion 29,825,481 Fr. aus. Dazu kommen nun die neuen Beträge, die aus dieser Transaktion gebucht werden müssen, mit 28,021,400 Fr., so dass die Gesamtbeteiligung des Staates am Lötschberg, ohne das, was noch bei der Kantonalbank bleibt, wofür der Staat die Zinsen garantiert hat, insgesamt auf 57,846,881 Fr. ansteigt. Es sind da Obligationenpapiere, die sich aus der Sanierungsaktion ergeben, welcher der Grosse Rat zugestimmt hat. Das wollen wir alles gelten lassen, aber wie steht es mit der Aktienbeteiligung? Diese ist genau umschrieben im Gesetz vom Jahre 1902 mit 17,5 Millionen. Wenn wir untersuchen, wieviele Aktien der Staat heute nach durchgeführter Transaktion besitzt, so kommen wir zu einer Ziffer von 20,424,381 Fr. Dabei ist das nicht der Nominalwert, sondern dieser ist effektiv höher, so dass der Betrag weit über 17,5 Millionen hinausgeht. Wenn man diese Beteiligung legalisieren will, bleibt nur eine Aenderung des Eisenbahnsubventionsgesetzes übrig, also die Unterbreitung einer neuen Gesetzesvorlage an das Volk.

Ich bin nicht unter allen Umständen für die Einschlagung eines komplizierten Verfahrens, wenn man es anders machen kann. Wenn die formellen und rechtlichen Voraussetzungen vorhanden sind, bin ich ohne weiteres einverstanden, dass man derartige Händel nicht vor das Volk bringt. Da habe ich meine Auffassung in einem Geschäft kundgegeben, das die Gemeinde Bern berührt, in dem bekannten Dieselmotorengeschäft. Der Unterschied ist nur der, dass wir dort das formale Recht auf unserer Seite gehabt haben, ebenso den materiellen Vorteil, während im vorliegenden Fall das formale Recht durchaus gegen das Vorgehen der Regierung spricht und ein materieller Vorteil für den Staat nicht vorhanden ist, sondern im Gegenteil eine Belastung der Staatskasse eintritt.

Man sollte indes diese Frage nicht nur aus rein verfassungsmässiger und gesetzlicher Ueberlegung heraus dem Volke zur Abstimmung unterbreiten, sondern auch aus andern Erwägungen. Nicht mit Unrecht wird zusammen mit dem heutigen Geschäft der Bericht der Regierung über die Finanzlage des Kantons behandelt. Wir haben in der Staatsrechnung von 1912 und 1923 insgesamt Defizite von 32 Millionen Franken. Herr Gnägi hatte recht, als er gestern auf andere Kantone hinwies, die ihre Finanzen saniert haben, während bei uns die schwierige Periode nicht in den Jahren 1912—1918 lag, sondern in den Jahren 1919—1923. Erst mit dem Jahr 1919 haben die grossen Defizite mit 6 Millionen und mehr eingesetzt. Wenn man die Sache näher anschaut, ergibt sich, dass von den 32 Millionen Defiziten von 1913—1923 18,7 Millionen

allein in die Periode von 1919—1923 entfallen. In der Periode von 1913—1923 hat sich das Staatsvermögen um 10 Millionen vermindert, von 63,7 auf 53,5 Millionen. Dass effektiv das Staatsvermögen noch geringer ist, das liegt auf der Hand, wenn man die Bewertung der Eisenbahnpapiere berücksichtigt, wo Kurse von 400 und 500 Fr. eingesetzt werden für Titel, die effektiv an der Börse zu 10 und 15 Fr. gehandelt werden. In Wirklichkeit ist also die Finanzlage noch schlimmer, als sie im Bericht der Regierung noch dargestellt wird. Die Zahlen, die da gegeben werden, erschöpfen die Sachlage im Grunde genommen nicht. Daher kommt nun der ungeheure Steuerdruck, den wir haben. Da hat Herr Gnägi durchaus recht, alles das steht im Zusammenhang miteinander. Nachdem nun die Finanzlage ohnehin schon so geschildert wird, nachdem man uns lange vorher erklärt hat, dass wir einfach keinen Steuerausfall ertragen, dass keine Erleichterung des Steuergesetzes geschaffen werden kann, stehen wir vor der Situation, dass wir abermals über 2 Millionen aus der laufenden Verwaltung herauswirtschaften müssen, um die Folgen, die sich aus dieser Transaktion ergeben, zu decken. Angesichts einer derartigen Situation wäre es vielleicht politisch nicht ganz unklug, wenn man das Volk konsultieren, wenn man ihm sagen und nachweisen würde, warum die ganze Situation entstanden ist, und warum man nun einen Steuerausfall nicht auf sich nehmen kann, warum der Staat diesen Steuerdruck beibehalten muss, wenn er nicht vollständig bankerott machen will.

Man müsste dem Volk noch etwas anderes sagen. Der ganze Bericht über die Finanzlage des Staates geht davon aus, dass neue Aufgaben auf eine lange Reihe von Jahren hinaus nicht übernommen werden könnten. Die Einnahmen reichen heute nicht einmal zur Bestreitung der laufenden Ausgaben des Staates, man muss im Gegenteil nach neuen Mitteln suchen, um das decken zu können, was aus dieser Transaktion an finanziellen Folgen für den Staat entsteht, so dass man keine neuen Aufgaben übernehmen kann. Wenn eine so trostlose Perspektive vor dem Staate Bern steht, geht es nicht an, einfach zu sagen, man behandle diese Sache im Grossen Rat, nachher sei der Handel erledigt. Wenn es so ist, dass das Berner Volk nun die Sünden der Vergangenheit büssen muss, so wird man eben auch das Volk begrüssen müssen. Ich will die Verantwortlichkeitsfrage gar nicht berühren, sondern nur feststellen, dass die ganze Belastung, die heute entsteht, die Unmöglichkeit einer Steuererleichterung, die von der Regierung immer wieder betont wird, nicht daher rührt, dass neue Aufwendungen beschlossen worden wären, sondern daher, dass man das liquidieren muss, was hinter uns liegt, dass man die Sünden der Vergangenheit büssen muss.

Wir glauben, dass es, ganz abgesehen von gesetzlichen, formalrechtlichen und verfassungsrechtlichen Bestimmungen politisch klug wäre, wenn man dem Berner Volk einmal klaren Wein einschenken würde, indem man ihm sagen würde: So und so ist die Situation, und wir als Grosser Rat allein können den Karren nicht durchschleppen. Davon, dass wir das allein könnten, ist gar keine Rede. Wenn wir im Volk draussen kein Verständnis finden, so wird unsere ganze Arbeit in dieser Sache umsonst gewesen sein. Das wird sich einfach in anderer Form bei den Abstimmungen rächen, so z. B. wenn wir dem Berner Volk den Antrag unterbreiten, der Staat möchte die Erfüllung einer neuen dringenden und notwendigen Aufgabe übernehmen.

Nun hat Herr Regierungsrat Volmar gestern — und ich schätze bei ihm sehr hoch, dass er immer mit der Sprache herausrückt — ganz ruhig erklärt, im Grunde handle es sich nicht um die rechtlichen Bestimmungen und die gesetzlichen Grundlagen, sondern um etwas ganz anderes, um realpolitische Faktoren. Einer von diesen realpolitischen Faktoren sei der, dass das Volk der Vorlage nicht zustimmen werde. Das dürfte an und für sich kein Grund sein, eine Verfassungsbestimmung zu verletzen. Davon kann ja gar keine Rede sein. Wenn man an das Volk appelliert und wenn das Volk das erste Mal nicht darauf eingeht, so besteht eben die Pflicht, es zu machen wie Herr Regierungsrat Lohner es am 17. und 18. Oktober probiert, wo er zum zweiten Mal mit seinem Gesetz betreffend Vereinfachung der Bezirksverwaltung vor das Volk geht. Aber die Tatsache, dass man die Situation so einschätzt, ist doch recht bezeichnend. Die mächtige Bauern- und Bürgerpartei fürchtet, sie hätte ihre Leute selbst nicht in der Hand. Man redet immer im Namen des Volkes, während man gar nicht in diesem Namen reden dürfte, weil ja das Volk gar nicht hinter dieser Partei steht, wenigstens in dieser Frage nicht.

Was erreichen Sie übrigens, wenn Sie entgegen den klaren Vorschriften des Gesetzes und der Verfassung das Volk umgehen? Sie erreichen nur eine Vergrösserung der Misstimmung im Volk. Auch wenn man das schlechte Wetter in der bernischen Politik in Rechnung stellt, weil man weiss, dass es im Bernerland manchmal so ist wie im Simmental: Wenn der Viehhandel gut geht, schreibt der Bürger ja bei allen Vorlagen, geht er schlecht, so schreibt er eben nein, — ich sage also, auch wenn man annehmen wollte, weil wir diesen Sommer so schlechtes Wetter gehabt haben, sei das Volk ein wenig verstimmt, so dürfte das keinen Grund bilden, die ganze Vorlage nicht vor das Volk zu bringen. Wenn man so vorgeht, so wird mit Recht gesagt werden: Nun macht der neue Grosse Rat genau das, was er und seine Sprecher im Anfang der Amtsperiode dem früheren Grossen Rat vorgeworfen haben; er umgeht das Volk genau so, wie früher. Wie damals die Kantonalbank ohne Wissen des Grossen Rates und ohne Ermächtigung in diese Abenteuer hineingetrieben worden ist, macht es heute der Grosse Rat dem Volk gegenüber. Er entzieht dem Volk das Verfügungsrecht. Das Volk wird sagen, dass es kein Vertrauen zu einer derartigen Behörde mehr haben könne.

Machen Sie was Sie wollen, Sie haben die Mehrheit, Sie werden beschliessen, nach dem, was Ihnen die Gutachten empfehlen. Wir aber haben geglaubt, auf diese Tatsachen immerhin verweisen zu sollen. Ich gebe Herrn Gnägi zu, dass die Aufgabe, die einem in einer derartigen Volksabstimmung erwächst, nicht leicht ist, und ich begreife, wenn Herr Gnägi da auf einmal an die Mitarbeit der übrigen Parteien appelliert, so dass es ganz anders tönt, als es etwa in der «Neuen Berner Zeitung» und in Volksversammlungen sonst tönt. Man spricht jetzt plötzlich wieder von der Bauern- und Bürgerpartei als Minderheitspartei. Das geschieht, damit man sich von vornherein von der Verantwortung entlasten und sagen kann, das gehe einen nichts an, denn man sei schliesslich nicht allein Meister, sondern andere seien auch da.

Ich erkläre im Namen unserer Fraktion und Partei, dass wir die Bereitschaft zur Mitarbeit im Staate nie grundsätzlich verneint haben und sie auch heute nicht verneinen, aber dass diese Bereitwilligkeit zur Mitarbeit selbstverständlich nicht so weit geht, dass man im gleichen Moment, wo man uns Fusstritte gibt, von uns verlangen darf, dass wir nun ohne weiteres und unbesehen allen den Dingen zustimmen, die man uns vorsetzt. Davon kann keine Rede sein. Die Sozialdemokratische Partei hat, wie jede andere Partei, die etwas auf sich hält, ihre Ehre und ihren Stolz. Diese setzt sie bei ihren Aktionen ein. Wenn man von uns Mitarbeit verlangt, ist es klar, dass wir auf der andern Seite zum mindesten verlangen können, dass wir gleich wie die andern Parteien behandelt werden, dass es nicht so geht, wie in der Frage des Steuergesetzes, wo man auf den Tisch klopft und von der Regierungsbank aus erklärt: «Da düre geihts», und dass nachher Herr Freiburghaus erklärt, in seiner Partei sei man von der ganzen Geschichte nicht erbaut und durchblicken lässt, wir sollen nur einmal mithelfen, den Karren aus dem Dreck zu schleppen, diese 36,3 Millionen der Kantonalbank abzunehmen und der Staatsrechnung einzuverleiben, während dann die Frage der Steuererleichterung eine Sache für sich sei, worüber die Bauern- und Bürgerpartei zu bestimmen sich anmasst und erklärt, sie habe in dieser Frage keine Konzessionen zu machen. So geht das nicht. Es liegt vollständig in Ihrer Hand, unsere Mitarbeit fruchtbar zu machen. Wir sind zu dieser Mitarbeit bereit, aber wir verlangen auf der andern Seite, dass wir nicht in dieser Art und Weise behandelt werden, wie das in der Frage des Steuergesetzes geschehen ist, wie es geschieht in bezug auf die Vertretungen in einer ganzen Reihe von Behörden des Staates. Das muss selbstverständlich anders werden, wenn man von uns mit Erfolg will verlangen können, dass wir sanieren helfen.

Ich habe gestern betont, dass ich auf die materielle Behandlung der Sache nicht eintrete, namentlich nicht auf die Verantwortlichkeitsfrage. Ich tue es auch jetzt nicht. Ich möchte nur resümieren, dass die ganze Vorlage unseres Erachtens von einer falschen Grundlage ausgeht, dass die rechtlichen Voraussetzungen für die abschliessende Behandlung des Geschäftes durch den Grossen Rat nicht vorhanden sind, dass diese Grundlagen durch ein Gesetz geschaffen werden müssen, und endlich, dass wir unter den erwähnten Voraussetzungen bereit sind, am Zustandekommen eines solchen Gesetzes mitzuarbeiten. In Konsequenz aller dieser Ausführungen ersuchen wir den Rat, dem Antrag, den wir gestern formuliert und eingereicht haben, seine Zustimmung zu geben.

M. le Président. Je considère la proposition de M. Grimm comme une motion d'ordre. Par conséquent, la discussion est limitée à cette motion d'ordre.

Guggisberg. Es ist soeben vom Grossen Rat beschlossen worden, den Antrag, den Herr Kollege Grimm namens seiner Fraktion eingereicht hat, als Ordnungsmotion zu behandeln. Ich kann dieser Auffassung zustimmen. Wenn man aber dieser Ordnungsmotion widersprechen will, so ist es gar nicht zu vermeiden, dass man auch materiell auf das ganze Geschäft zu reden kommen muss. In diesem Geschäft lassen sich die Dinge nicht so scharf voneinander trennen. Wenn ich deshalb den Rat auch etwas länger aufhalten muss, als es vielleicht nötig wäre, um nur gerade Ablehnung dieses von Herrn Grimm gestellten Rückweisungsantrages zu beantragen, so bitte ich zum voraus um Entschuldigung.

Es ist aus der von der sozialdemokratischen Fraktion gestellten Ordnungsmotion ersichtlich, dass die Fraktion nicht eigentlich dem Geschäft Opposition macht. Das war zwar gestern weder aus dem Referat des Herrn Schneeberger, noch aus demjenigen des Herrn Grimm klar ersichtlich, aber heute hat Herr Kollege Grimm mit aller Deutlichkeit erklärt, seine Fraktion habe materiell gegen das Geschäft nichts einzuwenden, sie wünsche nur, dass man die Angelegenheit auf verfassungsmässigen Boden stelle. Man könnte also die materielle Seite der Frage sein lassen und rein über das Formelle reden. Ich meine aber, die Bedeutung der Sache sei so gross, namentlich ihre Einwirkung auf die Staatsfinanzen, dass man nicht darüber hinwegkomme, auch die materielle Seite zu besprechen. Da möchte ich auf eines zu sprechen kommen, was sich wie ein roter Faden durch das Votum des Herrn Grimm hindurchgezogen hat, nämlich die Frage der zukünftigen Belastung der laufenden Verwaltung. Nachdem ich die Sache studiert habe, möchte ich mir das Urteil erlauben, dass eigentlich die laufende Verwaltung durch die vorgeschlagene Operation nicht berührt wird. Was haben wir? Wir werden mit Amortisation und Verzinsung von 36,3 Millionen belastet. Diese zahlen wir der Kantonalbank; auf der andern Seite zahlt uns die Kantonalbank nicht nur 3,5 %, sondern nach Kantonalbankgesetz, wie Herr Grimm richtig ausgeführt hat, 4 % des Dotationskapitals. Wenn wir die 3,5 % nicht bezahlen, dann kann, wie der Herr Finanzdirektor schlagend dargetan hat, die Kantonalbank ihre 4 % nicht mehr bezahlen. Eine weitere effektive Belastung wird nicht resultieren. Ich kann infolgedessen auch der Argumentation des Vertreters der Regierung nicht beipflichten, ich vermag nicht einzusehen, wieso man daraus eine Besserung der Staatsfinanzen erwartet. Finanziell bleibt sich die Geschichte gleich. Wir zahlen mit der einen Hand und nehmen mit der andern.

Von kolossalem Vorteil ist die Angelegenheit insoweit, als es sich um eine Vermögenstransaktion für die Kantonalbank handelt, durch welche diese ihre Bilanz sanieren kann und weil durch Ueberschreibung auf das Staatsvermögen der Kanton die Möglichkeit hat, eine Amortisationsquote einzustellen. Das ist der Grund, warum ich mit aller Entschiedenheit materiell für die Vorlage eintrete, weil der Staat nachher die Möglichkeit hat, den Amortisationsfonds, den er angelegt hat, bei diesem Kapital zur Einwirkung zu bringen, was er nicht kann, solange das Portefeuille der Kantonalbank mit solchen Wertschriften, Eisenbahnobligationen belastet ist. Das ist das Wesentliche der Vorlage, dass wir durch Ueberschreibung von Stammvermögen der Kantonalbank auf das Stammvermögen des Kantons den Eisenbahnamortisationsfonds zur Wirkung bringen und damit die Kantonalbank von der absolut notwendigen Amortisation entlasten können. Wenn die Kantonalbank diese Amortisation leisten müsste, so würde das unter Umständen vielleicht sogar ein Defizit in der Kantonalbankrechnung verursachen. Dann möchte ich sehen, ob der Grosse Rat die Verantwortung für einen solchen Zustand übernehmen will. Wenn wir die Ueberschreibung machen,

so kann aus dem Amortisationsfonds, der heute 13,5 Millionen betragen soll, der in Zukunft durch rund eine bis zwei Millionen im Jahr, die die laufende Verwaltung weiter nicht belasten, weiter gespeist werden soll, diese Amortisationsquote geschöpft werden, wodurch die wahrscheinlich eintretenden Verluste auf Aktien und Obligationen der Bahnen amortisiert werden können. Das ist ein enormer Vorteil.

Darum halte ich es nicht für richtig, wenn man sagt, die laufende Verwaltung erfahre eine Mehrbelastung von über 2 Millionen. Das ist ein Trugschluss. Es wird nur die Möglichkeit geschaffen, durch eine Ueberschreibung in der Kapitalrechnung den Amortisationsfonds heranzuziehen und die nötigen Amortisationen auszuführen. Ebenso vermag ich nicht einzusehen, wo die 2 Millionen Mehrausgabe herkommen sollen. Da begreife ich Herrn Kollege Grimm überhaupt nicht. Es handelt sich doch nur um die Uebernahme von 36 Millionen zu 3,5 %, das gibt doch nicht über 2 Millionen, wie jeder wird ausrechnen können. Herr Grimm sagt allerdings, es komme noch eine Amortisationsquote dazu, die die laufende Verwaltung belaste. Das ist falsch, die Amortisation wird nicht auf die laufende Verwaltung genommen. Bis jetzt hat der Kanton den Eisenbahnamortisationsfonds gespeist, indem er die Amortisationen von Anleihen zur Speisung des Amortisationsfonds verwendet hat. Das wird in Zukunft in vollkommen gleicher Weise vor sich gehen, wie seit der Anlage dieses Eisenbahnamortisationsfonds. Die laufende Verwaltung wird also nicht weiter belastet. Die Amortisation der Anleihen ist gesetzlich und vertraglich vorgeschrieben, nach dieser Richtung hin ist es absolut ausgeschlossen, dass eine weitere Belastung der laufenden Verwaltung resultieren wird. Was übrig bleibt, diese 3,5 % von 36 Millionen, die kommen uns von der Kantonalbank in Form der Verzinsung des Anlagekapitals in der laufenden Verwaltung wieder zugut. Das zur Einleitung.

Nun die Kompetenzfrage. Da möchte ich von vornherein sagen, dass man ganz genau unterscheiden muss zwischen der Kompetenz der Kantonalbank und unserer heutigen Kompetenz. Diese beiden Sachen dürfen nicht miteinander vermengt werden. Auf der einen Seite steht die Kompetenz der Kantonalbank und auf der andern die Frage, ob der Grosse Rat kompetent sei, dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Entwurf zuzustimmen. Hingegen besteht insoweit doch ein innerer Zusammenhang, als natürlich auch die heutige Kompetenz des Grossen Rates in einem etwas andern Lichte erscheint, wenn man annimmt, die Kantonalbank sei kompetent gewesen, das Geschäft abzuschliessen, oder wenn man das bestreitet. Ich will die Folgerungen nicht ziehen, die man ziehen könnte, wenn man annehmen müsste, die Kantonalbank sei nicht kompetent gewesen, indem ich auf dem Boden stehe, dass die Kompetenz der Kantonalbank unzweifelhaft gegeben war, Herr Grimm hat das allerdings, wenn ich mich richtig erinnere, bestritten, hingegen hat aber Herr Kollege Schneeberger gestern gesagt, die Kantonalbank sei zuständig gewesen, nur habe sie unter Hoch- und Niederdruck von verschiedenen Persönlichkeiten jeweilen Beschluss gefasst. Ob ein derartiger Druck ausgeübt worden ist oder nicht, das spielt für die juristische Charakterisierung des Geschäftes und namentlich für die Kompetenz der Kantonalbank keine Rolle. Wesentlich ist, dass auch die Minderheit der Staatswirtschaftskommission der Meinung ist, die Kantonalbank sei kompetent gewesen. Dieser Meinung trete ich bei, denn die Bestimmungen, die Herr Grimm erwähnt hat, können nach der ganzen Natur der Geschäfte, die von der Kantonalbank abgeschlossen worden sind, nicht herangezogen werden. Die Kantonalbank hat diese Geschäfte gemacht und zwar wahrscheinlich nicht um die Titel, seien es Obligationen oder Aktien, im eigenen Portefeuille zu behalten, sondern sie hatte die Absicht, sie in den Verkehr zu bringen. Sie hat nicht auf eigene Rechnung handeln wollen, sondern mehr als Vermittler gedient. Das ist gerade so, wie wenn die Kantonalbank eine Anleihe der Gemeinde Bern übernimmt. Die Kantonalbank hat im Jahre 1918 eine solche Anleihe der Gemeinde Bern übernommen und zwar in der Höhe von 18 Millionen. Wo war da die Kompetenz der Kantonalbank? Sie hat diese 18 Millionen fest übernommen, aber sie hat die Hoffnung gehabt, dass sie die Titel in der Höhe von 18 Millionen in Verbindung mit andern Banken im Publikum abbringe. Sie hat mit andern Worten, wirtschaftlich gesprochen, doch nur das Anleihen vermitteln wollen, wenn sie auch einen formal rechtlichen Vertrag auf feste Uebernahme mit der Gemeinde Bern abgeschlossen hat. Allerdings hat sie dort einen gewissen Misserfolg erlitten, indem ihr 9 Millionen geblieben sind. Man sieht, dass sich im Laufe der Zeit ein Geschäft ganz anders entwickelt, als man es im Anfang gemeint hat.

So können wir auch diese Beteiligung der Kantonalbank anschauen, um die es sich heute handelt. Sie wollte diese Anlage auf die Dauer nicht aus eigenen Mitteln machen, sondern hoffte, sie könne nachher diese Titel in den Verkehr bringen und so ihr Portefeuille wiederum entlasten. Die Bestimmung, auf die sich Herr Grimm hauptsächlich berufen hat, kann nicht in Frage kommen. Er hat sich namentlich auf § 14, Ziff. 6, des Kantonalbankgesetzes von 1898 — welches allein in Frage kommen kann — berufen. Dort lautet die Bestimmung so, dass die Uebernahme von Anleihen durch die Kantonalbank, soweit sie 500,000 Fr. überschreiten, vom Regierungsrat genehmigt werden muss, und es heisst weiter, dass die Bewilligung von Krediten und Darlehen seitens der Kantonalbank nur auf vollständige Sicherheit gestattet wird. Diese Bestimmungen kommen der Natur der Geschäfte nach gar nicht in Frage. Aber wenn man das auch annehmen wollte, so ist doch zu sagen, dass alle die Geschäftsbeteiligungen der Kantonalbank den Regierungsrat passiert haben müssten, sonst hätten sie nicht vor den Grossen Rat kommen können. Im weitern hat sich der Grosse Rat jeweilen bei den Finanzausweisen mit diesen Dingen befassen müssen. Das geht aus den Berichten der Finanzdirektion deutlich hervor.

Wie die Kantonalbank die Geschäfte aufgefasst hat, das zeigen die Jahresberichte ganz deutlich. Ich will nur einen Passus aus dem Verwaltungsbericht der Kantonalbank zitieren, der folgendes sagt: «Während z. B. in einem Nachbarkanton, der auch eine Staatsbank besitzt, die Auffassung herrscht, dass mit der Leistung der gesetzlich festgestellten Subvention die Aufgabe des Staates gegenüber den zur Ausführung gelangenden Bahnobjekten erfüllt ist, und eine Beteiligung der Staatsbank an der Uebernahme der zu beschaffenden Anleihen als ausgeschlossen gilt, scheint es unsere Bevölkerung als selbstverständlich anzusehen, dass die Kantonalbank die entgegengesetzte

Haltung einnehme. Wir haben es uns denn auch angelegen sein lassen, in jedem einzelnen Fall die Vorlage einlässlich zu prüfen und unter Zugrundelegung fachmännischer Gutachten unsere Mitwirkung bei der Uebernahme von Eisenbahnanleihen nur da eintreten zu lassen, wo die Verhältnisse bezüglich Baukosten und Rentabilität der Linien so lagen, dass eine Gefährdung des von uns verlangten Kapitals und des Erträgnisses desselben ausgeschlossen schien.» Das ist der Standpunkt der Kantonalbank. Sie sagte sich, sie müsse über den Rahmen, den das Volk im Eisenbahnsubventionsgesetz beschlossen hat, hinausgehen, sie müsse die Sache selbständig behandeln als Kantonalbank, dürfe aber natürlich nur nach bankmässigen Grundsätzen sich an diesen Unternehmungen beteiligen. Uebrigens ist diese Tätigkeit der Kantonalbank hier im Grossen Rat mehrfach besprochen worden. Anlässlich der Beratung des geltenden Kantonalbankgesetzes hat gerade Herr Gustav Müller den Wagemut, aber auch die Vorsicht, die die Kantonalbank bei derartigen Geschäften an den Tag gelegt habe, anerkannt. Ich verweise auf das Protokoll des Grossen Rates.

Nun habe ich bereits gesagt, wenn auch die angeführten Bestimmungen des Kantonalbankgesetzes zur Anwendung gelangen könnten, so seien doch jeweilen die Beschlüsse der Kantonalbank mit dem Finanzausweis der betreffenden Dekretsbahn dem Grossen Rat unterbreitet worden. Da ist es nun wesentlich, dass nach dem früheren Kantonalbankgesetz von 1898 die Kompetenz des Grossen Rates viel grösser war als nach demjenigen von 1914. Deshalb ist auch die Verantwortlichkeit des Grossen Rates in den früheren Geschäften viel grösser, als in denjenigen Geschäften, die unter dem Rechtszustand von 1914 geschlossen worden sind. In Betracht fällt da hauptsächlich folgendes. Das Gesetz vom Jahre 1898 macht den Grossen Rat fast zum Verwaltungsorgan der Kantonalbank. Er erscheint auch unter diesem Abschnitt im Gesetz, wo als Verwaltungsorgane angegeben sind: Grosser Rat, Regierungsrat und Bankrat. Was sagt dieser § 13: «Folgende Befugnisse werden durch den Grossen Rat ausgeübt: 2. die Festsetzung der Obliegenheiten und Befugnisse der Verwaltungsorgane, soweit sie nicht durch das Gesetz geregelt sind.» Also hat der Grosse Rat nach dem Gesetz vom Jahre 1898 die Befugnis gehabt, die Kompetenzen der Verwaltungsorgane der Kantonalbank zu ordnen, soweit sie nicht bereits im Gesetz niedergelegt waren. Wenn nun bei den Finanzausweisen über die Dekretsbahnen dem Grossen Rat Mitteilung gemacht worden ist, dass sich die Kantonalbank so und so beteiligt habe, so muss man annehmen, dass der Grosse Rat, gestützt auf seine Kompetenz, auch diese Beschlüsse genehmigt habe, sonst hätte er, unter Berufung auf diesen Paragraphen, Einsprache erheben müssen.

Unter diesen Umständen müssen wir in den weiteren Darlegungen davon ausgehen, dass die Kantonalbank zu den Beteiligungen an den Dekretsbahnen und am Lötschberg legitimiert war. Die Beschlüsse sind innerhalb der Kompetenz der Kantonalbank gefasst worden, und infolgedessen spielt auch die Argumentation des Herrn Grimm keine Rolle, dass das Eisenbahnsubventionsgesetz die Beteiligung des Staates limitiert habe. Das ist eine Sache für sich. Auf der einen Seite haben wir das Eisenbahnsubventionsgesetz, wo die staatlichen Leistungen normiert waren und auf der andern Seite die Beteiligung der Kantonalbank, die als selbständige Rechtsgeschäfte von der Kantonalbank getätigt worden sind. So war die Rechtslage. Wenn die Verhältnisse sich seit dem Beschluss nicht vollständig geändert hätten, so ist es ganz sicher, dass man die Sache sein lassen würde. Aber seit den Zeiten, wo die Beschlüsse seitens des Staates und der Organe der Kantonalbank gefasst worden sind, sind derart weltbewegende Ereignisse über uns gegangen, dass auch die Kantonalbank und das ganze Eisenbahnwesen des Kantons in eine vollständig andere Situation gekommen sind, als in dem Moment, wo die Beschlüsse gefasst worden sind. Wir wollen darüber keine weiteren Worte verlieren. Uebrigens haben auch die Herren von der sozialdemokratischen Partei im Jahre 1912 bei der Behandlung des Eisenbahnsubventionsgesetzes anerkannt, dass man die Hoffnung haben dürfe, dass sich sowohl der Lötschberg, wie auch die übrigen Dekretsbahnen, in Zukunft rentieren werden. Diese Hoffnung ist nicht nur uns, sondern auch diesen Sprechern der Sozialdemokratie durch die kriegerischen Ereignisse vernichtet worden. Wenn heute neue Beschlüsse gefasst werden müssen, so müssen sie gefasst werden innerhalb der gegenwärtigen Kompetenz nach Massgabe der heutigen Rechtslage. Darum kommen wir auf die Kompetenz des Grossen Rates in dieser Frage.

Wenn man nun zur Auffassung kommt — und ich glaube, Herr Kollege Grimm und ich stimmen da überein —, dass es aus den von mir erwähnten Gründen im Interesse der Kantonalbank notwendig ist, die Bilanzsanierung der Kantonalbank vorzunehmen, so handelt es sich nur noch um die Durchführung dieses Entschlusses und um nichts Anderes. Da bin ich nun schon etwas anderer Auffassung als mein Herr Vorredner bezüglich der juristischen Einstellung der Kantonalbank. Für die ganze weitere Beurteilung, namentlich für die Art der Durchführung des Entschlusses, den wir einstimmig gefasst haben, ist doch unbedingt abzuklären, welche Stellung die Staatsbank im Rahmen des Staatsganzen einnimmt. Ist die Kantonalbank ein Staatsinstitut oder ein selbständiges Rechtssubjekt? Je nachdem man diese Frage beurteilt, wird man auch die Durchführung des Geschäftes verschieden behandeln müssen. Das ist nicht nur dem Juristen, sondern auch dem Laien ohne weiteres klar, dass es grundlegend und wesentlich ist, ob man es mit einem Dritten zu tun hat, oder ob man mit einem verhandeln muss, der bereits in der Familie drin ist. Für den Juristen wenigstens ist es nun ohne weiteres sicher, dass die Kantonalbank ein Staatsinstitut ist. Wenn man darüber Zweifel hätte, so brauchte man nur die Geschichte der Kantonalbank etwas anzuschauen. Ich habe mir die Mühe genommen, eine Broschüre über dieses Thema zu lesen. Man sieht aus der Geschichte, dass seit der Gründung der Kantonalbank verschiedene Anläufe gemacht worden sind, um die Kantonalbank aus dem Staatsganzen herauszureissen, und zu einem selbständigen Rechtssubjekt zu machen, dass aber diese Bestrebungen vom Regierungsrat, vom Grossen Rat und auch vom Bernervolk jeweilen abgelehnt worden sind. Man hat immer am Charakter der reinen Staatsbank festgehalten. Im Jahre 1857 ist über diese Frage der grösste Kampf ausgefochten worden. Aber auch damals wurde das Gesetz so gelegt, dass die Kantonalbank im Rahmen des Staates geblieben ist. Man hat damals gefunden, um der Kantonalbank eine

gewisse Selbständigkeit zu geben, müsse man sie mehr vom Finanzdepartement, vom Regierungsrat und vom Grossen Rat lostrennen. So könne sie mehr nach kaufmännischer Art arbeiten, als das möglich war, solange sie rein in die Verwaltungsorganisation des Staates eingegliedert war. Das ist der Grund, warum die Kantonalbank jetzt eine relativ selbständige Stellung innerhalb des Staatsganzen einnimmt. Das hat Herr Grimm vollständig übersehen. Die Kantonalbank ist noch sehr stark an den Staat geheftet, schon durch die Rechnungsablage, aber auch dadurch, dass die obersten Beamten der Kantonalbank sei es durch den Grossen Rat, sei es durch den Regierungsrat, gewählt werden. Wenn auch vielleicht die unteren Angestellten nicht durch den Regierungsrat gewählt werden, wie die Staatsangestellten, so vermag das selbstverständlich an der juristischen Struktur der Kantonalbank nichts zu ändern. Wenn in unserer Gemeinde die unteren Angestellten zu den Bedingungen des Obligationenrechtes angestellt werden, so ändert das selbstverständlich nichts an der öffentlich-rechtlichen Natur der Betriebe der Stadt Bern. Für diese Tatsache wird Herr Grimm das nötige Verständnis ohne weiteres haben. Die Kantonalbank ist ein Staatsinstitut, sie ist in der ganzen Gesetzgebung als solches behandelt. Wenn sie auch im Handelsregister eingetragen ist, so ändert das am öffentlich-rechtlichen Charakter der Kantonalbank nichts, denn sie ist im Handelsregister deutlich als Staatsinstitut bezeichnet.

Geht man aber von dieser Ueberlegung aus, dass es sich um eine Verwaltungsabteilung des Staates mit etwas selbständigem Charakter handelt, so ist ohne weiteres die weitere Folgerung gegeben, dass das Stammvermögen der Kantonalbank Stammvermögen des Staates ist. Es wird auch so behandelt. Die Kantonalbank erscheint mit ihrem Vermögen in der Staatsrechnung und sie geht auch mit ihrer laufenden Verwaltung durch die laufende Verwaltung des Kantons hindurch. Das ganze Vermögen der Kantonalbank wird nicht eigentlich als Vermögen im Kapitalvermögen des Staates aufgeführt, wie Herr Schneeberger richtig gesagt hat. Aber das Dotationskapital von 40 Millionen muss in diesen Zahlen inbegriffen sein, sonst wären diese 40 Millionen überhaupt nicht auszuweisen. In diesen 40 Millionen ist verwaltungstechnisch und buchmässig ganz unzweifelhaft das ganze Vermögen der Kantonalbank inbegriffen. Wenn man diese 40 Millionen als Forderung ins Vermögen des Staates ausweist, so ist selbstverständlich auch das andere Vermögen in der Staatsverwaltung und in der Staatsrechnung inbegriffen. Gleich verhält es sich in der laufenden Verwaltung. Da wird der Reingewinn der Kantonalbank in den Einnahmen des Staates aufgeführt, er erscheint als Reinertrag mit den ganz gleichen Ziffern, wie in der Kantonalbankrechnung. Herr Grimm hat gestern bestritten, dass der Grosse Rat bezüglich der Kantonalbankrechnung das Genehmigungsrecht hat. Das stimmt nicht; durch die Genehmigung der allgemeinen Staatsrechnung wird auch die Genehmigung der Kantonalbankrechnung ausgesprochen. Das verhält sich genau so wie mit andern Zweigen der Staatsverwaltung auch, besonders mit solchen Zweigen, die selbständig arbeiten, und die nicht mit ihrer ganzen Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, in die Rechnung der laufenden Verwaltung aufgenommen werden können, sondern für die man in der Staatsrechnung nur einen Auszug macht. Mit der Genehmigung der Staatsrechnung werden auch diese Rechnungen genehmigt.

Es ist allerdings gesagt worden, der Regierungsrat genehmige die Kantonalbankrechnung. Er genehmigt die Rechnung im Detail, aus derselben wird ein Auszug gemacht, der in die Staatsrechnung übergeht. Mit der Genehmigung der Staatsrechnung wird auch die Kantonalbankrechnung definitiv genehmigt.

Aendert nun die vorgeschlagene Transaktion am gegenwärtigen Zustand etwas? Diese Frage muss ich verneinen. Ich befinde mich hier vollständig in Uebereinstimmung mit Herrn Schneeberger, der gestern gefragt hat, was da eigentlich geändert werde, und der auch gleich mit der Antwort bereit war, materiell und finanziell werde nichts geändert. Aus dem Stammvermögen der Kantonalbank werden 36 Millionen in das allgemeine Staatsvermögen des Kantons übertragen, dagegen erscheint ein Schuldposten von 36 Millionen in den Passiven der Kapitalrechnung des Kantons, eine Schuld an die Kantonalbank. Die 36 Millionen kommen anderseits aus dem Wertschriftenportefeuille der Kantonalbank in dasjenige des Staates. Wir haben auf der einen Seite einen Vermögenszuwachs, auf der andern einen Abgang, aber am Staatsvermögen wird absolut nichts geändert, es entsteht keine neue Ausgabe, sondern die Posten gleichen sich gegenseitig aus.

Gleich verhält es sich mit der laufenden Verwaltung. Wir bezahlen einen Zins von 3,5 % von diesen 36 Millionen, auf der andern Seite werden wir höhere Einnahmen der Kantonalbank in laufender Rechnung buchen können. Der Vorteil besteht also, wie ich nochmals unterstreichen möchte, einzig darin, dass man den Eisenbahnamortisationsfonds heranziehen kann, um Verluste, die auf dem Wertschriftenportefeuille eintreten können, amortisieren zu können. Das ist der ungeheure Vorteil dieser Operation. Wenn man die Sache durchdenkt, so kommt man dazu, zu erklären, dass das der einzige grosse Vorteil ist, den die Operation bietet. Würde man das nicht machen, würden diese 36 Millionen im Wertschriftenportefeuille der Kantonalbank bleiben, so müsste die Kantonalbank darauf Abschreibungen vornehmen, was die Ablieferung an den Staat beeinträchtigt, während der Staat seinerseits den Eisenbahnamortisationsfonds nur verwenden könnte, um Abschreibungen vorzunehmen auf Wertschriften, die ihm bereits gehörten.

Herr Grimm hat noch gesagt, die Ausgaben, die der Staat hier auf sich nehmen müsse, betragen über 2 Millionen und wenn diese gemacht werden müssen, so müsse das dem Volk unterbreitet werden. Er behauptet also, dass diese Ausgabe die Kompetenz des Grossen Rates überschreite. Ich habe bereits wiederholt dargetan, dass es sich nicht um Ausgaben handelt, sondern dass der Gegenposten mathematisch in der Rechnung nachweisbar ist. Es handelt sich nicht um eine Ausgabe, sondern dieselbe wird unmittelbar durch einen Gegenposten ausgeglichen. Aber auch wenn es eine Ausgabe wäre, so liesse sich immer noch die These verfechten, dass der Grosse Rat dazu kompetent ist. Diese Kompetenz wäre ein Ausfluss seines Genehmigungsrechtes bezüglich der Staatsrechnung und seines Budgetrechtes. Ich habe das Urteil des Bundesgerichtes, das Herr Grimm zitiert hat, nicht nachgelesen, aber soweit ich die Verwaltung des Kantons und auch diejenige von grösseren Gemeinwesen verstehe, kommt es in der Kompetenzfrage hauptsächlich darauf an, ob man diese Ausgabe auf Vermögens-

rechnung macht, oder auf Konto der laufenden Verwaltung. Wenigstens vermag ich nicht einzusehen, wieso, wenn eine Ausgabe von über einer Million gemacht werden muss, diese ohne weiteres dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden muss. Wir beschliessen jährlich Ausgaben, die, wenn ich nicht irre, bis auf 150 Millionen gehen. Wir werden im November ein Budget des Staates haben, durch welches wir Ausgaben bis auf 150 Millionen beschliessen. Müssen wir das auch dem Volk unterbreiten? oder hat nicht die Verfassung vorgesehen, dass, soweit es sich um die laufende Verwaltung handelt, das Recht, Ausgaben zu beschliessen, dem Grossen Rat übertragen wird? (Zuruf **Schneeberger:** Im Rahmen der Gesetze!) Es braucht da kein Gesetz zu sein, solange man die laufende Verwaltung belasten kann, braucht das dem Volk nicht unterbreitet zu werden. Ich komme übrigens noch darauf zu reden, genau wie auf das Eisenbahnsubventionsgesetz, das Herr Grimm zitiert hat. Die Ausgabe an und für sich ist kein Kriterium dafür, ob man sie dem Volke unterbreiten muss, sondern es handelt sich darum, ob es eine Ausgabe der laufenden Verwaltung ist, oder eine solche auf Vermögensrechnung. Herr Grimm wird nun auch nicht bestreiten wollen, dass da eine Ausgabe in der laufenden Verwaltung ist. Wir haben auch in grossen Gemeinden darüber in der letzten Zeit Erfahrungen gemacht, und gesehen, dass, soweit es sich um die laufende Verwaltung handelt, das Budgetrecht der betreffenden in Frage stehenden Korporation — im vorliegenden Fall ist es der Grosse Rat — genügt, und infolgedessen ein Volksentscheid nicht angerufen werden muss.

Ich möchte infolgedessen meine Ausführungen folgendermassen resümieren: Wir haben die Kompetenz der Kantonalbank festgestellt. Infolgedessen sind die Beschlüsse rechtskräftig, sie binden auch den Kanton. Auf der andern Seite haben wir die Kompetenz des Grossen Rates, so dass es ausgeschlossen ist, dass wir nach Verfassung oder Gesetz diese Frage dem Volke zur Entscheidung unterbreiten müssten. Nun bin ich der Auffassung des Herrn Grimm, dass man auch nicht aus irgendwelchen Zweckmässigkeitsgründen die Vorlage dem Volke unterbreiten soll. Wenn der Grosse Rat kompetent ist, so hat es auch die Verantwortung zu übernehmen. Wir haben in einzelnen kantonalen Gesetzen Bestimmungen, dass der Grosse Rat kompetent ist für Ausgaben, wobei es sich auch um Fälle handeln kann, die von so grosser Tragweite sind, dass sie an und für sich dem Volke zum Entscheid zu unterbreiten wären. Wenn der Grosse Rat kompetent ist, hat er auch vor dem Volke die Verantwortung zu tragen. Er soll sie übernehmen, und es wäre kein gesunder Gedanke, wenn er aus irgendwelchen Zweckmässigkeitsgründen seine Verantwortung auf das Volk überwälzen wollte. Opportunitätsgründe dürfen hier keine Rolle spielen.

Herr Grimm hat abschliessend auf das Kantonalbankgesetz, auf das Eisenbahnsubventionsgesetz und auf die bereits zitierte Bestimmung der Staatsverfassung hingewiesen. Das Kantonalbankgesetz wird nicht berührt. Die 40 Millionen bleiben intakt, sie werden auch nicht überschritten, so dass die Bestimmung, die einen Volksentscheid verlangt, nicht dafür angerufen werden kann. Im Eisenbahnsubventionsgesetz ist die Beteiligung des Staates festgelegt. Hier haben wir es aber mit Beteiligungen der Kantonalbank zu tun gehabt, die rechtskräftig geworden sind, die verbindlich für die Kantonalbank stipuliert worden sind. Infolgedessen kommt das Eisenbahnsubventionsgesetz in diesem ganzen Zusammenhang nicht in Frage. Die angerufene Bestimmung der Staatsverfassung kann deshalb nicht zur Anwendung kommen, weil es einmal keine Ausgabe ist, und wenn es eine solche wäre, würde sie in der Kompetenz unseres Rates liegen, d. h. aus dem Recht zur Genehmigung des Budgets fliessen. Wenn man vielleicht eine Lehre aus der ganzen Angelegenheit ziehen könnte, so ist es die, dass die Kantonalbank vielleicht doch etwas vorsichtiger sein sollte, dass sie sich nicht mehr so leicht in solche Beteiligungen einlassen sollte, dass sie vielleicht auch dem von Herrn Schneeberger erwähnten Druck nicht mehr so rasch nachgeben sollte. Man kann auch hier ein Wort von Napoleon zitieren, der einmal gesagt hat: «Un échec n'est jamais irréparable, c'est une indication dont il faut savoir profiter.»

Müller (Biel). Ich erlaube mir, ebenfalls zur Sache selbst zu sprechen, denn wie Herr Dr. Guggisberg bemerkt hat, ist es fast nicht möglich, sich einzig und allein zum Ordnungsantrag zu äussern, da beides miteinander zusammenhängt. Da alles wesentliche, was sich gegen die Vorlage sagen lässt, vom Herrn Kollegen Grimm bereits gesagt worden ist, werde ich Sie nicht lange aufhalten. Ich werde nicht etwa den Ursachen der gegenwärtigen Eisenbahn- und Finanzmisere, in die der Kanton geraten ist, nachspüren, weil das zu weit führen würde und nicht viel dabei herausschauen könnte. Es ist richtig, wie gesagt worden ist, die Verantwortlichen für die Eisenbahnpolitik im Kanton Bern würde man in allen Teilen des Kantons und schliesslich auch in allen Lagern finden. Dabei möchte ich aber doch eines feststellen: Nicht die für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Kantons notwendigen Nebenbahnen sind an der Notlage des Kantons schuld, sondern einzig und allein die durchaus entbehrliche Lötschbergbahn, für die übrigens ein grosser Teil unserer Nebenbahnen auch nur Mittel zum Zweck war. Bei der Lötschbergbahn hat man sehen müssen, dass für eine grosse Eisenbahnpolitik, die sich eigentlich gegen die Bundesbahnen richtet, auch der grosse Kanton Bern etwas zu klein ist. Diese Feststellung muss man machen angesichts der Beurteilung, die gestern die hochgemute bernische Eisenbahnpolitik von kompetenter Seite erfahren hat.

Ich kann mich zum vornherein ebenfalls dazu bekennen, dass die vorgeschlagene Massnahme eine Notwendigkeit ist. Es ist jedenfalls dem Ansehen des Kantons und der Kantonalbank förderlich, wenn das Halbdunkel, in welches bis jetzt die Eisenbahnbeteiligungen getaucht waren, einer Klarheit Platz macht, und dass in Zukunft das, was den Staat angeht, peinlich von dem unterschieden wird, was die Kantonalbank angeht. Aber nicht einverstanden bin ich mit dem Vorgehen der Regierung, obschon ich mir grosse Mühe gegeben habe, dem Gedankengang des sehr instruktiven Vortrages der Finanzdirektion zu folgen. Einmal bin ich nicht einverstanden mit der Kantonalbank, die ganz einfach, wie wenn das die grösste Selbstverständlichkeit der Welt wäre, den Posten Eisenbahnpapiere in der Höhe von 36 Millionen in ihrer Bilanz gestrichen und sie ohne weiteres dem Staate aufgehalst hat. Ich bin mit der Regierung nicht einverstanden, dass sie der Kantonalbank widerspruchslos auf diesem Wege folgte und den Grossen Rat fast

vor eine vollendete Tatsache gestellt hat. Es ist nun soweit gekommen, dass wir einfach Ja und Amen dazu zu sagen haben. Ganz und gar nicht einverstanden bin ich aber mit dem Versuch, die ganze Angelegenheit auf eine simple buchhalterische Operation zu reduzieren, die man eigentlich so ziemlich innerhalb der vier Wände der Staatsbuchhalterei hätte durchführen können und die man nun dem Grossen Rat fast nur aus übergrosser Höflichkeit zur Genehmigung vorlegt. Das Volk, das ausserhalb steht, hat nichts zu sagen. Das ist ungefähr der Gedankengang, den ich gestern im Vorzimmer anhören konnte, wo ein Kollege von der andern Seite erklärte, das Volk verstehe doch nichts, wir kommen ja kaum nach, was denn das Volk dazu sagen wolle (Heiterkeit.) Das hat er gesagt im Vollgefühl seines amtlichen Verstandes. Das Volk ist manchmal nicht so dumm, wie es scheint. Es gibt oft auch Grossräte, die vor ihrer Wahl zu hoch eingeschätzt werden. Man darf also das Volk nicht allzu niedrig einschätzen. Wenn es sich um Interessen des Volkes handelt, weiss das Volk ganz gut zu entscheiden.

Um die Volksabstimmung auf mehr oder weniger gute Art umgehen zu können, hat sich der Herr Finanzdirektor Gutachten geben lassen. Es ist schon gestern darauf hingewiesen worden, dass da des Guten fast zuviel getan wurde, dass hier weniger eigentlich mehr gewesen wäre. Wenn man sich über die gleiche Sache drei Gutachten geben lassen muss, so hat man schon ein gewisses Misstrauen und denkt sich, die Regierung müsse ihrer Sache doch nicht ganz sicher sein. Man begeht kein Majestätsverbrechen, wenn man erklärt, dass man schliesslich für jede Sache, möge sie gut oder schlecht sein, ein Gutachten dafür und dagegen bekommt, nicht nur von Anfängern, sondern auch von Autoritäten. Diese Erfahrung haben wir wiederholt gemacht. Die Herren stellen sich auf den Standpunkt, es sei eben eine Streitfrage und in Streitfragen könne man zweierlei Meinung sein. Ich bin überzeugt, dass es im vorliegenden Falle Herrn Prof. Blumenstein wahrscheinlich leichter gefallen und lieber gewesen wäre, wenn er ein Gutachten dagegen hätte abgeben können, als dafür. Er hatte weniger auf die Frage zu antworten, ob gewisse von der Kantonalbank erworbene Wertpapiere durch die allgemeine Staatsverwaltung übernommen werden können, sondern seine Aufgabe war, die Massnahme, die von der Kantonalbank bereits getroffen war, zu rechtfertigen. Um diesem Zweck zu genügen, muss das Gutachten eigentlich vom Kern der Sache ablenken und das Ganze als eine buchhalterische Operation darstellen. Ich glaube, dass man hier mit juristischen Spitzfindigkeiten und Ränken der Frage nicht auf den Grund kommt, sondern dass das eine Frage ist, die nach dem natürlichen Rechtsempfinden des Volkes, nach Sinn und Geist von Verfassung und Gesetz gelöst werden muss.

Wie wird nun die Kompetenz des Regierungsrates zur Uebernahme der notleidenden Eisenbahnpapiere der Kantonalbank konstituiert. Ganz einfach, indem man etwas behauptet, das im Grunde genommen nicht zutreffen kann. Es ist auch vorhin wieder von Herrn Dr. Guggisberg behauptet worden, dass die Aktiven und Passiven der Kantonalbank einen Teil des Stammvermögens des Staates ausmachen. Das ist nicht richtig. Es ist gestern, wenigstens für diejenigen, die die Frage ohne Voreingenommenheit beurteilen, ziemlich schlüssig nachgewiesen worden, dass man in der Staatsrechnung umsonst nach dem Posten Eisenbahnpapiere bei der Kantonalbank sucht. Ich möchte noch weiter gehen, indem ich sage, dass man auch auf Seite 4 und 5 der Staatsrechnung, wo die Bilanz enthalten ist, die Zusammenstellung der Aktiven und Passiven, gar nichts davon findet. Es ist auch dort die Kantonalbank einzig und allein mit dem Kapitaleinschuss des Staates angeführt, aber etwas anderes ist dort nun einmal nicht zu finden. Trotzdem heisst es im Bericht der Finanzdirektion betreffend die Uebernahme der Wertpapiere auf Seite 17, nach Vornahme der vorgesehenen Transaktion würden diese Kapitalien ebenfalls im Stammvermögen des Staates verbleiben, aber nicht mehr unter der Rubrik E, sondern unter der Rubrik G. Wenn nun hier wirklich eine Schiebung möglich sein sollte, so müsste dieser Betrag von 36 Millionen zuerst in einer Rubrik aufzufinden sein. Ich habe sie aber in der Staatsrechnung vergeblich gesucht. Nun liegt es auf der Hand, dass etwas, was gar nicht da ist, nicht von einer Rubrik in die andere verschoben werden kann. Sollte aber trotzdem etwas in der Staatsrechnung vorhanden sein und mir einfach entgegen sein, was ja möglich ist, da ich nicht Experte in dieser Angelegenheit bin, so wäre die Probe zu machen. Sind die 36 Millionen im Stammvermögen des Kantons Bern wirklich enthalten, so kann durch die Schiebung keine Aenderung im Total entstehen. Es bleibt also dabei, dass wir nach der Schiebung in der Staatsrechnung von 1923 einen Aktivsoll von 204 Millionen und in den Passiven eine Schuld von 132 Millionen haben. Das glaube ich nicht. Ich bin überzeugt, dass wir nicht Aktiven von 204 Millionen, sondern solche von 240 Millionen haben werden, anderseits aber auch nicht nur 132 Millionen Passiven, sondern 168 Millionen. Da kann man nicht sagen, dass nichts geändert sei. Für bessere Belehrung bin ich immerhin dankbar. Ich halte dafür, dass doch eine Veränderung im Stammvermögen des Kantons stattfinde infolge dieser Schiebung, weswegen ich auch dem Gutachten Weyermann nicht recht folgen kann, namentlich nicht dem Vergleich mit dem Gang der Produktion in einer Fabrik. Diesen Gedankengang halte ich nicht für zutreffend. Es ist mir vollständig unerklärlich, wie man von einer blossen Verschiebung von einer Rubrik in die andere reden kann. Wenn dem so wäre, so wäre die ganze Sache einfach. Der Staat brauchte diese Papiere nicht zu übernehmen, dann könnte daraus auch keine Mehrbelastung für den Staat entstehen.

Ebenso unbegreiflich ist mir die Schlussfolgerung, die Herr Professor Blumenstein in seinem Gutachten zieht. Er sagt, weil der Staat für sämtliche Verbindlichkeiten der Kantonalbank hafte, so unterliege die Verfügung über den Wertschriftenbestand der Bank den allgemeinen Bestimmungen betreffend die Verfügung über die dem Staat gehörenden Wertschriften. Sonach könnte auch über den Wertschriftenbestand der Kantonalbank der Regierungsrat verfügen. Es ist bereits gesagt worden, dass der Wertschriftenbestand der Kantonalbank sicher nicht ohne weiteres zum Stammvermögen des Kantons gerechnet werden kann, sondern dass diese Wertschriften in den Aktiven und Passiven der Kantonalbank figurieren. Es ist weiter gesagt worden, dass ausschliesslich die Organe der Kantonalbank über den Wertschriftenbestand der Bank verfügen können, dass der Regierungsrat dazu nichts zu sagen habe. Das ist zweifellos unanfechtbar. Es ist nach meiner Ansicht ein Glück, dass es so ist. Wenn wir damals

wirklich über den Wertschriftenbestand der Kantonalbank hätten verfügen können, so wären wir verantwortlich für den Zustand, den wir haben, denn dann wäre es so herausgekommen, dass die Kantonalbank eigentlich über das Stammvermögen des Kantons verfügt hätte. Sie hätte sich damit einer Verletzung des Eisenbahnsubventionsgesetzes, das sicher auch für sie gilt, schuldig gemacht. Es war auch ein Glück, dass Regierungsrat und Grosser Rat nicht verfügen konnten über den Wertschriftenbestand der Kantonalbank, entgegen dem Gutachten des Herrn Blumenstein. Gerade darin, dass Regierungsrat und Grosser Rat nicht verfügen können, beruht der Kredit der Kantonalbank beim Publikum, das eben der Meinung ist, dass diese Dinge geschieden sein sollen. Heute reisst man meiner Ansicht nach den Hauptpfeiler des Vertrauens der Kantonalbank ein. Man sagt, die Organe des Staates, Regierungsrat und Grosser Rat, können über den Wertschriftenbestand der Kantonalbank verfügen und man sagt das in einem Moment, wo man die Kantonalbank von den Folgen einer unzulässigen Einwirkung des Staates, allerdings nicht der Staatsbehörden, sondern einzelner Personen, befreien will. Da komme ich nicht recht nach, dass man konstruieren will, die Regierung könne über den Wertschriftenbestand der Kantonalbank verfügen, während auf der andern Seite als Hauptursache für die schwierige Lage der Kantonalbank die Erscheinung dargestellt wird, dass sich überhaupt jemand von der Regierung in die Sache hineingemischt hat.

Im weitern ist zu sagen, dass bis jetzt niemand daran gedacht hat, wenn man von der Beteiligung des Staates an Eisenbahnbauten gesprochen hat, auch die Beteiligung der Kantonalbank dazu zu zählen. Auch die Finanzdirektion hat das nicht gemacht und nicht machen können. Zum Beweise dafür führe ich den Bericht der Finanzdirektion von 1923 an, wo auf Seite 13 von einem Eisenbahnkapital von 45 Millionen die Rede ist. Das sind aber nur Angaben über die direkte Staatsbeteiligung, von der Beteiligung der Kantonalbank ist in der Zusammenstellung des Stammvermögens absolut nichts gesagt worden.

Wenn nun aber die Transaktion, wie sie hier vorgeschlagen wird, zur Folge hat, dass tatsächlich Aktiven und Passiven des Stammvermögens um 36 Millionen erhöht werden, so kann man sicher auch nicht behaupten, das sei materiell keine neue Belastung des Staates. Das ist nach meiner Ansicht unrichtig. Ich möchte noch anführen, was auf Seite 16 des Berichtes gesagt ist. Es wird ausgeführt, dass die Staatsrechnung infolge dieser Transaktion in Zukunft mit zweierlei Belastungen zu rechnen habe, mit der Verzinsung der Schuld an die Kantonalbank, sowie mit den auf den übernommenen Papieren eingetretenen Verlusten. Gerade vorhin haben wir von einem Sachverständigen gehört, dass das absolut keine Belastung für den Staat bedeute. Der Finanzdirektor der Stadt Bern hat hier also eine andere Meinung, als der kantonale Finanzdirektor. Nach meiner Ansicht bleibt es sich gleich, ob man ein Anleihen aufnimmt, oder ob einem ein Spezialkredit auf der Kantonalbank eröffnet wird, denn beides muss schliesslich verzinst werden.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt man, wenn man die ganze Schiebung vom Boden des Eisenbahnsubventionsgesetzes aus behandelt. Es ist zwar gesagt worden, das habe hier nichts zu tun. Dem kann ich nicht beistimmen. Das Eisenbahnsubventionsgesetz, das gegenwärtige wie die früheren, regelt die Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb der Eisenbahnen. Art. 3 setzt die Beteiligung beim Bau fest, Art. 18 diejenige bei der Elektrifikation von Dampfbahnen und Art. 23 setzt die Beteiligung beim Betrieb fest. Mit diesem Eisenbahnsubventionsgesetz wird dreierlei versucht. Man will einmal die Verpflichtungen des Staates grundsätzlich festlegen, man will weiter die Höhe der Leistungen des Staates begrenzen und man will endlich durch das Gesetz womöglich eine gleichmässige Behandlung aller Landesteile sichern, damit nicht ein Landesteil eine Vergünstigung bekommt, je nach der Stimmung des Grossen Rates, während sie einem andern abgeschlagen wird.

Bei diesen Beteiligungen, wie sie im Eisenbahnsubventionsgesetz festgelegt sind, hätte es natürlich sein Bewenden haben sollen. Kein Mensch hat sich einfallen lassen, dass der Staat über diese Höchstgrenze hinaus verpflichtet werden könne durch ein Institut, das mehr oder weniger selbständig organisiert ist, wie die Kantonalbank. Wenn es wirklich so wäre, wie die Finanzdirektion in ihrem Vortrag auf Seite 17 sagt, dass nämlich der Staat sich im Grunde genommen für die Kantonalbank mit dem Stammvermögen des Staates bei den Eisenbahnen beteiligt hat, dann hätten nach meiner Ansicht die Behörden der Kantonalbank mit Wissen und Willen der Regierung das Eisenbahnsubventionsgesetz ganz einfach als einen wertlosen Papierfetzen behandelt. Man hätte mit der Beteiligung aus dem Stammvermögen des Staates, welche über die im Eisenbahnsubventionsgesetz gezogene Grenze hinausgeht, ganz einfach dem Volk und der Verfassung eine Nase gedreht. Ich glaube nicht, dass das möglich ist, oder dass man das gewollt hat. Deshalb komme ich zum Schluss, dass nur zwei Dinge möglich sind. Ist die Beteiligung der Kantonalbank mit Kapital aus dem Stammvermögen erfolgt, wie es heute konstruiert wird, dann ist nach meiner Ansicht die Kantonalbank unter die Gesetzesbrecher gegangen. Ist das nicht der Fall, d. h. sind die Beteiligungen der Kantonalbank unabhängig vom Stammvermögen des Kantons Bern vollzogen worden — und ich bin überzeugt, dass dem so gewesen ist — so würden wir selbst unter die Gesetzesbrecher gehen, wenn wir die Transaktion der Volksabstimmung vorenthalten würden.

Minger. Der Weltkrieg mit seinen Nachwirkungen hat den Finanzhaushalt sowohl des Bundes als denjenigen sämtlicher Schweizerkantone höchst ungünstig beeinflusst. Zwei Hauptursachen haben die Defizite in den Staatsrechnungen bewirkt. Einmal ist durch die allgemeine Teuerung eine ganz gewaltige Erhöhung der Besoldungen des Staatspersonals notwendig geworden und sodann hat auch die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ganz enorme Summen erfordert; im Kanton Bern wie wir wissen annähernd 30 Millionen. Heute können wir glücklicherweise eine allmähliche Erholung konstatieren. Auch in der Eidgenossenschaft hofft man im Jahre 1925 das Budgetgleichgewicht wiederherstellen zu können. Wir wissen, dass es heute schon eine ganze Reihe von Kantonen gibt, die ihre Verwaltungsrechnung pro 1923 mit einem Einnahmenüberschuss haben abschliessen können. Leider trifft das für den Kanton Bern nicht zu; wir scheinen vorläufig noch lange nicht über dem Berg zu sein. Unser Kanton gehört zu

denjenigen Kantonen, deren Finanzlage noch als misslich bezeichnet werden muss und das trotz des Umstandes, dass es vielleicht keinen Kanton gibt, wo man steuerpolitisch so stark gedrückt wird, wie das bei uns der Fall ist.

Wenn man den Ursachen nachgeht, weshalb man im Kanton Bern auf so gewaltige Hindernisse bei der Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes stösst, so merkt man, dass wir neben den beiden oben angeführten Ursachen noch einen dritten Faktor haben, ein eigentliches Sorgenkind, das man in andern Kantonen nicht kennt: Die Dekretsbahnen, insbesondere die Lötschbergbahn. Heute dürfen wir ganz ruhig sagen, dass wir das finanzielle Gleichgewicht im Kanton Bern ohne diese unglückliche Eisenbahnpolitik ganz zweifellos hergestellt hätten, auch bei einem leichteren Steuerdruck. Es ist eine alte Erfahrung, dass sich weiter kein Mensch darum kümmert, wer eigentlich schuld ist, wenn es gut geht, sondern dass jedermann das als selbstverständlich hinnimmt. Wenn aber etwas missglückt, fragt man von allen Seiten sofort, wer die Verantwortung trage, wer an der ganzen Sache schuld sei. So tönt es heute auch in der Lötschbergfrage. Die Kantonalbank ihrerseits gibt sich alle Mühe, zu beweisen, dass sie in dieser ganzen Angelegenheit ihre Hände durchaus in Unschuld wasche. Mir persönlich kommt diese Unschuld der Kantonalbank nicht so ganz weiss und rein vor, wie sie geschildert wird.

Wenn wir dennoch bereit sind, zu der vorgeschlagenen Transaktion Hand zu bieten, so tun wir das aus der einfachen Erwägung heraus, die heute von Herrn Dr. Guggisberg und gestern vom Herrn Finanzdirektor angeführt worden ist, dass es für den Kanton Bern materiell eigentlich aufs gleiche herauskommt, ob wir diese Transaktion vornehmen oder nicht, dass sie aber ganz besonders eine Entlastung für die Kantonalbank bedeutet und dadurch ihr Ansehen und ihren Kredit heben wird. Dazu kommt, dass auch der Amortisationsfonds in Wirkung treten kann, wie Herr Dr. Guggisberg ausgeführt hat. Der Staat erleidet also keine Nachteile, wohl aber wird der Kantonalbank ein grosser Dienst geleistet. Deshalb sehe ich nicht ein, warum man diese Transaktion nicht vornehmen sollte.

Die Kantonalbank sucht die Verantwortlichkeit auf den Grossen Rat und den Regierungsrat abzuwälzen. Es wäre ein Streit um des Kaisers Bart, wenn wir diese Frage entscheiden wollten. Es genügt, wenn wir feststellen, dass auf jeden Fall der Grosse Rat in diesen Fragen etwas spärlich orientiert worden ist, so dass er auf das Geschäftsgebaren der Kantonalbank keinen massgebenden Einfluss ausüben konnte. Wir wollen auch ohne weiteres zugeben, dass die Situation sich damals, als diese Beschlüsse gefasst werden mussten, zweifellos ganz anders präsentiert hat als heute. Heute kennen wir die Nachteile, während man damals optimistisch war und an grosse Vorteile glaubte. Aber immerhin kommen wir dabei um eine Tatsache nicht ganz herum, um die nämlich, dass man seitens der damaligen politischen Führerschaft doch alle Hebel in Bewegung gesetzt hat, um diesem Lötschbergprojekt zum Durchbruch zu verhelfen, natürlich in besten Treuen, in der Meinung, damit unserem bernischen Staatswesen zu dienen. Man hat auch das Bernervolk in diesem Sinne zu beeinflussen versucht. Das geht am besten aus dem bereits angeführten Gesetz von 1902 hervor, in welchem man alle die Projekte aufgezählt hat, die in Frage kommen können für eine Staatsbeteiligung. Da kommt in erster Linie die Lötschbergbahn. Daneben finden wir aber 25 weitere Projekte, die ich nicht alle aufzählen will, wohl aber einige wenige und zwar kuriositätshalber. Wir finden unter anderem: Meiringen-Innertkirchen; Burgistein-Wattenwil-Wimmis; Biel-Büren-Lüterswil; Biel-Ins, mit Abzweigung nach Aarberg; und eine ganze Anzahl jurassischer Projekte. Man hat eigentlich alle die Projekte, von denen überhaupt einmal die Rede gewesen ist, in dieses Subventionsgesetz einbezogen, man hat dabei den Jura sehr gut berücksichtigt und allen Gegenden etwas versprochen. So ist es verständlich, dass unser Bernervolk dieses Gesetz angenommen hat. Nachdem aber das Gesetz einmal angenommen war, war es auch gegeben, dass diejenigen Landesteile, denen man Zusicherungen gemacht hatte, nun versuchten, zu ihren Bahnen zu kommen. Die Vertreter dieser Gegenden im Grossen Rat haben es als ihre Pflicht auffassen müssen, alle Hebel anzusetzen, um den betreffenden Gegenden zu einer Bahn zu verhelfen. So sind seit dem Jahre 1902 im Kanton Bern folgende Bahnen gebaut worden: Interlaken-Brienz; Zweisimmen-Saanen-Montreux; Bern-Schwarzenburg; Flamatt-Laupen-Gümmenen; Bern-Bolligen-Worb; Huttwil-Sumiswald, Solothurn-Zollikofen; Oensingen-Langenthal; Münster-Biel; Münster-Solothurn; Tramelan-Les Breuleux. Es ist also eine ganze Reihe von Bahnen gestützt auf dieses Gesetz gebaut worden. Das war nur deswegen möglich, weil man mit aller Macht darauf tendierte, die Lötschbergbahn zu bauen. Wenn man die ganze Leidensgeschichte der Lötschbergbahn studiert, so bekommt man das Gefühl, dass die Vorbereitungen nicht mit der nötigen Sorgfalt durchgeführt worden sind. Nachdem im Gesetz von 1902 der Beitrag an die Durchführung der Lötschbergbahn auf 17,5 Millionen festgesetzt worden ist, hat man in der Junisession von 1906 den Grossen Rat dahin orientiert, dass dieses Lötschbergunternehmen einen Kostenaufwand von 89 Millionen erfordern werde und dass hievon die Kantonalbank 24 Millionen übernehmen sollte, allerdings in der besten Ueberzeugung, dass es der Kantonalbank gelingen werde, einen Teil dieser Verpflichtungen an Dritte weitergeben zu können. Unter diesem Eindruck hat der Grosse Rat seine Zustimmung gegeben. In Wirklichkeit kostete dann das ganze Lötschbergunternehmen mehr als das Doppelte dessen, was man damals gesagt hat. Statt 24 Millionen stecken heute im Portefeuille der Kantonalbank für 55 Millionen Lötschbergpapiere. Wenn man das alles sieht, muss man schon zu der Vermutung kommen, dass es damals etwas merkwürdig zugegangen ist. Als ich diese Sache studierte, habe ich mich unwillkürlich eines Artikels erinnert, den ich früher einmal im «Bund» gelesen habe, und der überschrieben war: «Eine Fuhrwerkerei im Grossen Rat.» Ich habe mir dabei gedacht, dass diese ganze Lötschbergbahngeschichte eine Fülle von Stoff bietet, der sich unter der Ueberschrift: «Eine Fuhrwerkerei» wunderbar verarbeiten liesse.

Es wird immer wieder darauf hingewiesen, dass der Weltkrieg an der ganzen Bahn-Misère im Kanton Bern schuld sei. Zweifellos ist die ganze Krise durch den Krieg in hohem Masse verschärft worden. Aber auf der andern Seite dürfen wir doch feststellen, dass schon vor Ausbruch des Weltkrieges das Lötschbergunternehmen in einer Krise stand. Im Jahre 1912 stand es so tief im Sumpf, dass die bekannte Zinsen-

garantie notwendig wurde. Das war eigentlich die Rettung und hat den Weiterbau ermöglicht. Auch diese Zinsengarantie hat damals das Bernervolk gutgeheissen. Man hat auch in jenem Gesetz wieder das gleiche Rezept zur Anwendung gebracht, wie im Jahre 1902: Man hat sämtliche unausgeführte Projekte in dieses Gesetz hineingenommen und so alle Landesteile interessiert. Dem ist es zuzuschreiben, dass das Bernervolk damals diese Zinsengarantie ausgesprochen hat. Man hat da wiederum eine Anzahl neue Projekte aufgenommen. Es ist interessant, auch einige dieser Projekte kennen zu lernen. Wir finden u. a.: Thun-Burgistein; Schwarzenburg-Freiburg; Herzogenbuchsee-Bleienbach-Langenthal; Neuenstadt-Lignières und etliche Bahnen im Jura. Auch hier hat man wieder alle möglichen Projekte herangezogen. Von denselben sind 15 nicht mehr zur Durchführung gelangt wegen des Kriegsausbruches. Wäre der Krieg nicht gekommen, so wären nach meiner festen Ueberzeugung noch eine ganze Reihe von diesen Projekten ausgeführt worden. Im weitern sehen wir aus dem Bericht des Regierungsrates, dass man im Jahre 1911 und 1913 nicht gewagt hat, mit einer Emission zur Beschaffung von 13 Millionen Baukredit für den Ausbau der Thunerseebahn vor das Volk zu treten. Das sind Tatsachen, die uns zeigen, dass die Krise bei der Lötschbergbahn effektiv bei Kriegsausbruch schon in sehr hohem Masse vorhanden war. Es geht daher nicht an, für alles den Krieg verantwortlich zu machen.

Nun noch eine kurze Randbemerkung, allerdings nicht die «Randbemerkung eines alten Freisinnigen». Sie ist angebracht, nachdem die freisinnig-demokratische Partei der Stadt Biel es als notwendig erachtet hat, ausgerechnet im gegenwärtigen Moment von Herrn Ständerat Schöpfer sich das hohe Lied vom Freisinn «Freisinn, Freisinn über alles, über alles in der Welt!» vortrompeten zu lassen. Da wird man es uns nicht verargen können, wenn wir hier nebenbei feststellen, dass damals, wo diese ganze bernische Eisenbahnpolitik sich abgewickelt hat, der gesunde Freisinn — um ein Wort des Herrn Schöpfer zu benützen — und nicht der «Härdöpfel» und das Getreide den Kanton Bern regiert hat. Das nur nebenbei; im übrigen möchte ich in keiner Weise den guten Glauben derjenigen Männer bezweifeln, die damals so sehr für die Verwirklichung des Lötschbergprojektes eingetreten sind. Diese Ueberzeugung hat sich aber als ein Trugschluss herausgestellt und unter den Folgen dieses Irrtums hat nun der bernische Staatshaushalt heute eben in sehr hohem Masse zu leiden. Wir wollen zugeben, dass die bernische Volkswirtschaft von dieser Eisenbahnpolitik profitiert hat. Aber die ganze Eisenbahnpolitik hat die finanzielle Tragfähigkeit des Kantons weit überschritten. Man kann vielleicht sagen: Wenn man nicht so vorgegangen wäre, hätte man heute den Lötschberg nicht. Das mag stimmen, aber deswegen hätte der Kanton Bern doch nicht auf alle Zeiten auf diesen Lötschberg verzichten müssen. Heute wäre der Zeitpunkt da, wo man ganz sicher die Frage eines neuen Alpendurchstiches diskutieren würde, aber dann im Interesse der Bundesbahnen und der Eidgenossenschaft. Ohne Lötschberglinie wäre heute die Gotthardbahn schon stark überlastet und nun wäre der Moment gekommen, da der Kanton Bern bei den S.B.B. den Berneralpendurchstich mit Recht verlangen könnte. Auf diese Weise hätten wir ganz sicher unsere Lötschbergbahn bekommen, allerdings ein paar Jahre später, aber dafür hätten wir ein verhältnismässig bescheidenes Opfer bringen müssen.

Nun der Standpunkt der Sozialdemokraten in dieser Angelegenheit. Ich gebe zu, dass Herr Grimm sich sehr Mühe gegeben hat, den Standpunkt zu verfechten, dass diese ganze Angelegenheit dem Volke unterbreitet werden müsste. Herr Grimm hat eigentlich das erreicht, was unter den gegebenen Verhältnissen hier erreichbar war. Ich habe nämlich Leute gehört, die gesagt haben, an Herrn Grimm sei ein guter Fürsprecher verloren gegangen. Das ist immerhin ein Erfolg; im Grund habe ich aber den Eindruck bekommen, und zum Schluss hat das jedermann herausfühlen müssen, dass es sich nicht nur um die Verteidigung der Volksrechte in dieser ganzen Sache handelt. Schliesslich ist es immer noch etwas populär, sich als Hüter der Volksrechte aufzuspielen. Wenn Herr Schneeberger gestern gesagt hat, er wisse sehr gut, warum unsere Partei nicht wage, mit der Sache vor das Volk zu kommen, dann irrt er sich. Die ganze Sache wäre für unsere Partei ein ebenso gutes Propagandamittel wie für die sozialdemokratische Partei. Ich habe die Auffassung, dass die sozialdemokratische Partei deswegen so mit all dieser Entschiedenheit sich bei dieser Sache beteiligt, weil das für sie ein Propagandamittel ist und weil man heute nach solchen suchen muss. Wir verzichten auf dieses Mittel aus dem ganz einfachen Grunde, weil wir dafür halten, dass die Situation durch eine Volksabstimmung absolut nicht mehr geändert werden kann. Wenn man das Volk zwingen wollte, dazu Stellung zu nehmen, so müsste man vorher die Volksmeinung aufpeitschen und zwar mit allen möglichen Mitteln. Das halten wir für ein wenig demagogisch und das wird auch für unser Staatswesen jedenfalls nicht von Vorteil sein. Schliesslich haben wir doch die Pflicht, das Wohl des Staates den Interessen der Partei überzuordnen.

Das ist der Grund, weshalb wir uns heute, im Gegensatz zur Sozialdemokratie, für die Regierungsvorlage einsetzen. Nun habe ich mit grosser Befriedigung davon Kenntnis genommen, dass Herr Grimm seine Bereitwilligkeit zu einer ernsten Mitarbeit bei der Sanierung unserer Staatsfinanzen ausgesprochen hat. Ich muss aber da noch ein Fragezeichen machen, denn ich erinnere mich immer noch der Zeit — es war im Jahre 1919 — wo die Abstimmung über die Kriegssteuer vor sich ging. Da stand in der «Tagwacht» ein Leitartikel, der mit zwei gekreuzten Beilen gezeichnet war, ein richtiger Holzhackerartikel. Wir haben uns überzeugen können, dass der Mann, der diesen Artikel geschrieben hat, sehr gut dreinschlagen kann, dass es Spähne gibt. In dem Artikel war folgender Passus enthalten: «Dem heutigen Regime bleiben nur die direkten Steuern, denn die Zölle versagen. Der Staatsbankerott wird zwar auch bei Erhebung der Kriegssteuer auf die Dauer nicht verhindert werden können, aber die gegenwärtige Herrschaft der Bourgeoisie wird durch die Annahme der Kriegssteuer künstlich verlängert, indem ihr diese neue Mittel an die Hand gibt. Schon aus diesem Grunde hätte der Parteivorstand die Verwerfungsparole ausgeben müssen.» So am 5. Mai 1919.

Das war allerdings ein ganz anderes Evangelium als wir es heute gehört haben. Ich weiss nicht, ob die Anschauungen über die politischen Probleme bei der Sozialdemokratie seither geändert haben. Ich glaube nicht, dass sie so wankelmütig ist, aber wahr-

scheinlich haben die Herren eingesehen, dass es etwas länger geht, bis die Verwirklichung des Sozialstaates möglich ist, als sie seinerzeit glaubten. Ich habe die Ueberzeugung, dass die Herren Sozialdemokraten alle in dem guten Glauben sterben werden, der Sozialstaat könne einmal eingerichtet werden. Aber weil das so lange geht, ist es jedenfalls auch für sie heimeliger, in einem Staat zu wohnen, dessen Finanzlage günstig ist, und der auch Mittel hat, um wichtige Aufgaben lösen zu können. Das mag der Grund sein, dass man heute in sozialdemokratischen Kreisen gewillt ist, mitzuarbeiten. Wenn das ernst gemeint ist, so soll es uns selbstverständlich jederzeit freuen.

Was dieses Kapitel der Entstehungsgeschichte der bernischen Eisenbahnpolitik betrifft, so möchte ich hier einstweilen den Schlusstrich machen. Für uns ist wichtiger, dass wir sehen, wie wir mit der Erbschaft, die wir angetreten haben und nicht ausschlagen konnten, ins Reine kommen. Die Lage ist heute misslich. Wir haben ein Staatsvermögen von 53 Millionen. Man sagt allerdings, darin seien bedeutende Reserven. Aber auf der andern Seite ist in diesem Staatsvermögen, wenn ich nicht irre, auch eine Beteiligung des Staates an Eisenbahnen in der Höhe von 55 Millionen inbegriffen. Nun geht das Bestreben der Finanzdirektion und der Regierung dahin, alles zu tun, damit dieses Staatsvermögen keinen Rückschlag mehr erleidet. Das ist sicher auch der Wille des Grossen Rates in seiner Gesamtheit. Erste Voraussetzung aber ist: Herstellung des Gleichgewichtes in der laufenden Verwaltung. Nun sehen wir aber, dass wir in der laufenden Verwaltung in Zukunft noch schwerer belastet sein werden. Wir haben die Lasten einer Eisenbahnschuld von 124 Millionen, die verzinst werden muss, während der Staat verhältnismässig bescheidene Zinsen bekommt. Die Differenz ergibt Passivzinsen von mehreren Millionen. Diese Passivzinsen müssen wir der laufenden Verwaltung zu entnehmen suchen, wenn wir einen Vermögensrückgang vermeiden wollen. Auch die Zinsengarantie für den Lötschberg kann man nicht immer als Vorschuss buchen, sondern muss sie aus der laufenden Verwaltung nehmen. Wenn man alle diese Lasten zusammenrechnet, so könnte einem schon etwas dunkel vor den Augen werden. Man hat schwer den Glauben aufzubringen, dass das finanzielle Gleichgewicht im Staatshaushalt in nächster Zeit erreicht werden könne. Jedenfalls ist es nur dann möglich, aus der Defizitwirtschaft herauszukommen, wenn sämtliche Mitglieder des Grossen Rates, die Vertreter der Sozialdemokratie mit eingeschlossen, den ernsten Willen haben, das Möglichste zur Vermehrung der Einnahmen und zur Verminderung der Ausgaben beizutragen.

Die erste Frage ist die: Können wir die Einnahmen vermehren? Die beste Einnahmequelle sind zweifellos die Steuern. Von einer Erhöhung der Steuern wird jedenfalls im Ernste heute niemand sprechen wollen. Wohl aber sind wir in eine Steuergesetzrevision eingetreten, von der wir annehmen müssen, dass sie sogar einen Ausfall bringen wird, der im gegenwärtigen Moment etwas bedenklich ist. Aber auch wenn das Bernervolk diese Revision gutheisst, so dürfen wir uns keiner Illusion hingeben. Der Steuerdruck im allgemeinen wird nicht wesentlich geringer werden, denn daran ist nicht das Steuergesetz allein schuld, sondern die Ausführungsbestimmungen, und solange wir ein Defizit in der Staatsverwaltung haben, solange wird es nicht anders gehen, als dass man die Steuerschraube etwas scharf anzieht. Wir werden den Druck erst reduzieren können, wenn wir das finanzielle Gleichgewicht hergestellt haben. Auf jeden Fall ist das sicher, dass grössere Steuereinnahmen nicht zu erwarten sind.

Vielleicht wäre doch noch eine kleine Einnahmequelle zu erschliessen. Denken wir daran, dass heute auch im Kanton Bern alle möglichen festlichen Veranstaltungen stattfinden in Stadt und Land. Bei diesen Anlässen haben die Gemeinden dank der Gemeindeautonomie das Recht, eine Billetsteuer zu beziehen. Dieses Recht wollen wir den Gemeinden lassen. Aber die Frage ist doch die, ob es nicht möglich wäre, auch dem Kanton das gleiche Recht einzuräumen. Was würde das ausmachen, wenn der Kanton noch diese 10 % Billetsteuer einziehen würde? Für den einzelnen Anlass und den einzelnen Besucher sicher nicht viel, aber für den Kanton würde daraus gewiss eine bedeutende Einnahme resultieren. Wenn dadurch der Besuch dieser Festlichkeiten etwas eingedämmt werden könnte, so würde das volkswirtschaftlich gewiss nicht viel schaden. Es wäre die Frage zu prüfen, ob man hier nicht etwas tun könnte. Vielleicht kann man auch da und dort noch gewisse Gebühren erhöhen.

Aber sonst ist an eine Erhöhung der Einnahmen kaum zu denken. Deshalb werden wir das Schwergewicht auf die Einsparungen verlegen müssen. Da habe ich die Staatsrechnung nachgeschaut und konstatiert, dass der Kanton Bern an Besoldungen für alle seine Funktionäre aller Art, auch die Lehrerschaft inbegriffen, jährlich über 30 Millionen auszurichten hat. Ich habe mir einmal gestattet, dies in einem kleinen Komitee festzustellen, wo drei oder vier Vertreter des bernischen Staatspersonals anwesend waren. Es ging nicht lange, bis in der «Tagwacht» eine Notiz erschien, worin gesagt wurde, ich gehe mit Unwahrheiten um. Diese Verdächtigung muss ich in aller Form zurückweisen. Ich habe mich nochmals davon überzeugt, dass der Kanton Bern an Besoldungen aller Art über 30 Millionen ausbezahlt, also so ziemlich das, was er an Steuern einnimmt. Da meine ich nun doch, dass das zu ernsten Ueberlegungen Anlass gibt. Wenn wir auf der einen Seite durchaus den guten Willen haben, dieses Staatspersonal so zu stellen, dass es dabei anständig leben kann, so dürfen wir anderseits doch auch verlangen, dass dieses Personal seine Arbeitskraft dem Staat restlos zur Verfügung stellt. Wenn das zutrifft, so erhebt sich die Frage, ob es wirklich nicht möglich ist, auf dem Gebiete des Personalabbaues noch etwas zu erreichen. Bei der Eidgenossenschaft, inklusive S.B.B., ist in den letzten Jahren ein gewaltiger Personalabbau eingetreten, um 4000—5000 Funktionäre, was eine jährliche Ersparnis zwischen 30 und 40 Millionen ausmacht. Wir wissen genau, wieviel Personal die Eidgenossenschaft in jedem Departement beschäftigt. Im Kanton Bern fehlt diese Uebersicht. Wenn man nur 250—300 Personen abbauen könnte, so würde das bei den Besoldungen eine Einsparung von 1,5—2 Millionen ausmachen.

Ich habe weiter in der Staatsrechnung konstatiert, dass beispielsweise die Bureaukosten aller Verwaltungen eine Summe von 600,000 Fr. ausmachen. Es wäre vielleicht auch da möglich, gewisse Einsparungen vorzunehmen. Ich weiss schon, dass man grossen Schwierigkeiten begegnet, wenn man einmal ernsthaft sparen will.

Deshalb halten wir dafür, es gebe gar nichts anderes als dass man einmal diesen ganzen Fragenkomplex möglichst genau zu prüfen versucht. Wir sind ausserordentlich glücklich, dass die Regierung auf dem gleichen Boden steht und bereits eine Delegation eingesetzt hat, deren Aufgabe es ist, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen. Aber alle diese Massnahmen der Regierung haben natürlich erst dann Erfolg, wenn der Grosse Rat damit einverstanden ist. Bis heute haben wir häufig konstatieren müssen, dass der ernsthafte Sparwille der Regierung durch das Verhalten des Grossen Rates lahmgelegt worden ist. Wir glauben deshalb, es sei durchaus angebracht und zweckmässig, wenn eine Anzahl Grossräte aus allen Fraktionen veranlasst würden, sich selbst mit der Prüfung dieses Fragenkomplexes zu beschäftigen. Diese Herren könnten dann nachher die Aufklärung in ihren Fraktionen besorgen.

Unserer Fraktion kommt daher zu, Ihnen den Antrag zu unterbreiten, es sei eine solche Kommission einzusetzen, die mit den Vertretern der Regierung diese Frage weiterer Einsparungen studiert. Diese Kommission wird nicht darum herumkommen, Subkommissionen zu ernennen. Wir haben 9 Direktionen. Wenn man etwas erreichen will, wird man jede Direktion für sich anschauen müssen. Da scheint es gegeben zu sein, für jede Direktion eine Subkommission von 3 Mitgliedern zu bestimmen. Der Kommission soll es freigestellt sein, Fachleute beizuziehen. Die Kommission müsste also 27 Mitglieder zählen, die sich auf die einzelnen Fraktionen wie folgt verteilen würden: Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion 13, Sozialdemokraten 7, Freisinnige 5, Katholisch-konservative 2. Die Wahl könnte so vorgenommen werden, dass die Fraktionen ihre Nominationen dem Bureau einreichen würden, welches diese Nominationen zu bestätigen hätte. Das Bureau würde auch die Wahl des Präsidenten nach Fühlungnahme mit der Regierung vornehmen. Unsere Antragstellung erfolgt im ehrlichen Bestreben, alles zu tun, um so rasch als möglich das finanzielle Gleichgewicht herzustellen. Solange wir in Defiziten stecken, sind wir in allen Aktionen gelähmt. Erst wenn wir dieses Bleigewicht abgestreift haben, haben wir wieder die Möglichkeit, an die Lösung von Aufgaben heranzutreten, die der Förderung der Wohlfahrt des ganzen Volkes dienen könnten. Das ist unser Ziel, und dieses Ziel ist meines Erachtens durchaus erreichbar, wenn bei sämtlichen Fraktionen der ernsthafte Wille vorhanden ist. Wenn das zutrifft, werden wir nach einiger Zeit wieder einmal den Beweis für die Richtigkeit des alten Sprichwortes haben: « Nüd nalah gwinnt. »

Maurer. Ich werde Sie nicht lange aufhalten, da ich bloss eine Erklärung abzugeben habe. Die freisinnig-demokratische Fraktion hat nach sehr ausgiebiger und gründlicher Aussprache in dieser Frage Stellung bezogen, und zwar im Sinne der Zustimmung zum regierungsrätlichen Vortrag. Sie ist der Ueberzeugung, dass die Vorlage unter den gegebenen Verhältnissen als zutreffend bezeichnet werden muss. Ohne weitläufiger zu werden, möchte ich namens der Fraktion Zustimmung zur Vorlage der Regierung beantragen.

Merz, Unterrichtsdirektor, zweiter Berichterstatter des Regierungsrates. Die Regierung ergreift mit Genugtuung die Gelegenheit, hier festzustellen, dass von den Sprechern sämtlicher Fraktionen des Grossen Rates die grundsätzliche und materielle Zustimmung zu der vorgeschlagenen Transaktion ausgesprochen worden ist. Die Zweckmässigkeit und sogar die Notwendigkeit dieser Massnahme ist von keiner Seite ernstlich bestritten worden. Dagegen wird von der sozialdemokratischen Fraktion ein Rückweisungsantrag gestellt und einlässlich begründet durch Herrn Grimm. Die Rückweisung soll den Sinn haben, dass die Vorlage in Form eines Gesetzentwurfes wieder eingebracht und dem Volke zur Abstimmung unterbreitet werden soll. Es handelt sich hier um eine Rechtsfrage, und diese Rechtsfrage bedarf näherer Prüfung. Die Prüfung kann und soll in durchaus nüchterner und objektiver Weise vor sich gehen, sine ira et studio. Wir wissen aus dem Votum des Herrn Grimm, dass die sozialdemokratische Fraktion bereit ist, die Sache gegebenenfalls noch weiter zu ziehen, indem sie sie dem Staatsgerichtshof in Lausanne zur Prüfung und Entscheidung unterbreitet. Man könnte infolgedessen versucht sein zu sagen, man wolle sich weitere Diskussionen darüber sparen und gewärtigen, wie das Bundesgericht über die Sache urteilt. Aber nachdem von verschiedenen Seiten diese Rechtsfrage plädiert worden ist, wird es auch dem Grossen Rat angenehm sein, für die Bildung seiner Ueberzeugung die Frage rein vom rechtlichen Standpunkt aus nochmals betrachten zu können.

Wir gehen von der Ansicht aus, dass die Frage: Volksabstimmung oder Kompetenz des Grossen Rates nicht nach Opportunitätsrücksichten entschieden werden kann. Entweder ist der Grosse Rat kompetent, dann nimmt er die Kompetenz in Anspruch, wie in andern Angelegenheiten für deren Erledigung er nach der Verfassung zuständig ist, oder er ist nicht kompetent, sondern das Volk ist zuständig, dann muss die Sache dem Volke unterbreitet werden. Die Frage, ob es bequem oder unbequem ist, mit einer derartigen Sache vor das Volk zu gehen, scheidet natürlich vollständig aus.

Was will materiell die Transaktion, die der Regierungsrat heute vorschlägt? Das ist in sehr einleuchtender Weise diesen Morgen von Herrn Dr. Guggisberg auseinandergesetzt worden. Ich möchte seine Ausführungen in wenigen grossen Zügen rekapitulieren. Was hier vorgeschlagen wird, ist im Grunde genommen nichts anderes als die Umbuchung eines Vermögenspostens des Staates, der gegenwärtig unter der Rubrik Kantonalbank im Staatsvermögen steht, auf die Rubrik Eisenbahnkapitalien. Sie finden beide Vermögensposten in unserer Staatsrechnung. Die Umbuchung erfolgt genau zum Buchwert von 36,3 Millionen. Ein Aktivum der Kantonalbank würde aus deren Aktiven herausgenommen und in die Aktiven der Eisenbahnkapitalien eingestellt, der Gegenposten wird genau nach diesem Buchwert eingestellt. Die Kantonalbank bekommt eine Forderung an die Staatskasse von 36,3 Millionen, und die Staatskasse erkennt die Kantonalbank mit dem gleichen Betrag.

Warum diese Umbuchung? Der Hauptgrund ist der, dass in der Rubrik Kantonalbank die nötigen Reserven für künftige Verluste auf Eisenbahnpapieren zur Stunde — zur Stunde sage ich — nicht, oder nicht in genügendem Masse vorhanden sind, während sie in der Rubrik Eisenbahnkapitalien im Eisenbahnamortisationsfonds vorhanden sind, der 13,5 Millionen offene Reserven ausweist und dass überdies auch noch im übrigen Stammvermögen des Staates genügende

Reserven vorhanden sind, um allfällige Verluste, die auf diesen Papieren eintreten könnten, zu decken. Das ist der Hauptgrund für die vorgeschlagene Transaktion. Auf diese Art wird es der Kantonalbank ermöglicht, ihre Bilanz wieder korrekt nach aktienrechtlichen Grundsätzen — denen sie im übrigen gesetzlich nicht untersteht — zu machen. Das ist der Vorteil, den die Kantonalbank dabei findet. Dem Staat erwachsen daraus weder Vorteile noch Nachteile in der Vermögensrechnung, denn er hat diese Papiere schon, nur figurieren sie unter der Rubrik Kantonalbank. Ob er sie dort behält oder bei der Staatskasse, das kommt für den Staat haargenau auf das Gleiche hinaus. Er kann sich dieser Papiere nicht mehr entledigen, wenn nicht die Kantonalbank sie selbst abstossen kann, indem sie sie im Publikum verwertet, was gegenwärtig zu einem annehmbaren Kurse wenigstens nicht möglich wäre. Was hat diese Umbuchung nun für Folgen für die Betriebsrechnung des Staates? Sie hat vor allem die Folge, dass wir von der Kantonalbank eine kontinuierliche und konstante Einnahme aus der Verzinsung des Dotationskapitals erwarten können, eine Einnahme, die sonst gefährdet wäre. Wir haben bei der Kantonalbank ein Dotationskapital von 40 Millionen eingelegt, das nach den gegenwärtigen Dividendenzinssätzen normalerweise zu 6% verzinst werden sollte. Wenn die Kantonalbank die Papiere behält, so wird sie, um ihre Bilanz nach banktechnischen Grundsätzen aufstellen zu können, genötigt sein, Rückstellungen für den Minderwert der Papiere zu machen, Reservestellungen für die Verluste, die auf diesen Papieren entstehen können. Diese Rückstellungen können auf Jahre hinaus die Erträgnisse des Dotationskapitals absorbieren, was zur Folge hätte, dass die Kantonalbank dem Staate während mehrerer Jahre wenig oder nichts abliefern könnte. Wir müssten infolgedessen in der Betriebsrechnung des Staates während dieser Zeitspanne einen Ausfall von maximal 2,4 Millionen per Jahr erwarten. Was geschieht, wenn wir die Papiere herausnehmen? Die Kantonalbank kommt in die Lage, uns die 6 % zu geben. Wir, d. h. die Staatsbehörden, werden in die Notwendigkeit versetzt, einmal den Amortisationsfonds unter Umständen in Anspruch nehmen zu können und zwar stärker, als wir es sonst hätten tun müssen, und sodann den Amortisationsfonds weiterhin stärker zu speisen, als wir das sonst wahrscheinlich hätten tun müssen.

Während die Kantonalbank diese Papiere nach banktechnischen Grundsätzen rasch, in wenigen Jahren, amortisieren müsste, sind wir vermöge der Reserven, die wir bereits gebildet haben, und die wir kontinuierlich weiter speisen wollen, in der Lage, diese Amortisation allfälliger Verluste auf eine längere Frist zu verteilen. Im Endeffekt kommt das für den Staat auf das gleiche hinaus. Es ist nur eine andere Verteilung der Amortisation. Bei der Kantonalbank müsste sie in sehr raschen Stössen, in einigen Jahren vollzogen werden. Wir können sie auf längere Frist verteilen. Daraus erwächst wenigstens für die nächsten Jahre, für die wir eine Entlastung nötig haben, eine gewisse Erleichterung der Betriebsrechnung des Staates.

Das ist materiell eigentlich der Grund des ganzen Geschäftes. Welche Folgerungen sind daraus für die formelle Kompetenzfrage zu ziehen? Es ist gesagt worden, der Staat könne nicht über die Aktiven der Kantonalbank verfügen, weil diese nicht im Stammvermögen des Staates figurieren, denn das Stammvermögen des Staates hinsichtlich der Kantonalbank bestehe nur im Dotationskapital von 40 Millionen, wie das auch in der Staatsrechnung ausgewiesen ist. Nun ist aber schon betont worden, dass die Kantonalbank dieses Dotationskapital von 40 Millionen natürlich nicht in Bar oder überhaupt in sofort liquiden Papieren immer disponibel hat. Sie hat dieses Dotationskapital in Werte umgesetzt, das ist ihr Geschäftskapital, mit dem sie neben dem fremden Kapital arbeitet. Das Dotationskapital, wie es heute zu Buch steht, sowohl bei der Kantonalbank wie in der Staatsrechnung, ist nichts anderes als die Differenz zwischen Aktiven und Passiven der Bank. Ob ich sage: Dem Staat gehört das Dotationskapital der Kantonalbank von 40 Millionen, oder ob ich sage: Dem Staat gehören Aktiven und Passiven der Kantonalbank, das ist materiell genau dasselbe, es ist eine verschiedene Ausdrucksweise für den nämlichen Gegenstand. Darum kommt es nach meinem Dafürhalten auch nicht darauf an, ob früher die Darstellung des Details der Kantonalbankrechnung in der Staatsrechnung ausführlicher war, als heute. Herr Grimm hat geltend gemacht, dass man in den Jahren 1916 und 1917 eine Aenderung in der Darstellung vorgenommen habe. Ich weiss nicht, weshalb das geschehen ist; jedenfalls hat die Regierung in keiner Weise dazu Stellung genommen. Ich halte das für eine rein zufällige und äusserliche Formsache. Unter allen Umständen figurieren heute noch, wie sich jedermann überzeugen kann, Aktiven und Passiven der Kantonalbank in der Staatsrechnung. Also ist glaube ich daraus kein Argument herzuleiten gegen die Kompetenz des Grossen Rates.

Es ist ausgeführt worden, es sei doch wider alle Ordnung und alle Vernunft, wenn Herr Prof. Blumenstein in seinem Gutachten sage, die Regierung habe das Verfügungsrecht über die Aktiven der Kantonalbank. Ich weiss nicht, ob Herr Prof. Blumenstein das in seinem Gutachten so nude, crude sagt; soviel ich mich erinnere sagt er, dass die Aktiven der Kantonalbank zum Stammvermögen des Staates gehören und nach Vorschrift der bezüglichen Gesetze genau wie auch die Aktiven der Hypothekarkasse, die im gleichen Falle ist, zu verwalten seien. «Nach Vorschrift der bezüglichen Gesetze». Da halte ich persönlich allerdings auch dafür, dass die Kompetenzgrenzen, die den Kantonalbankorganen auf der einen Seite und den Staatsorganen, dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Finanzdirektion auf der andern hinsichtlich der Verwaltung der Kantonalbank gezogen sind, zu beobachten sind und Geltung haben, nach aussen und im internen Verkehr. Ich halte auch dafür, dass es nicht anginge, wenn die Regierung eines schönen Tages zur Kantonalbank sagen würde: Ich wünsche, dass die und die Aktiven der Kantonalbank nun in eine andere Rubrik der Staatsrechnung übergehen. Ich glaube nicht, dass das einseitig geschehen könnte, weil die Kompetenzen der Regierung hinsichtlich der Kantonalbank im Kantonalbankgesetz umschrieben sind.

Aber damit haben wir es heute gar nicht zu tun. Es handelt sich keineswegs um eine einseitige Massnahme der Regierung und des Grossen Rates, sondern es handelt sich darum, ob Regierung und Grosser Rat einem Verlangen der Kantonalbank auf Uebernahme dieser Werttitel entsprechen wollen oder nicht.

Die Zuständigkeit der Bankbehörden zur Verwaltung ihrer Titel ist gar nicht in Frage, diese Zuständigkeit wird von uns in diesem Falle nicht bestritten. Die Kantonalbank selbst ist durch das Mittel ihrer Behörden an die Staatsbehörden gelangt, und hat um Uebernahme dieser Titel auf eine andere Rubrik der Staatsrechnung nachgesucht. Ich halte dafür, dass die rechtliche Qualifikation dieser Transaktion, wie sie im Vortrag der Finanzdirektion enthalten ist, und durch die verschiedenen Gutachten unterstützt ist, die richtige ist. Es handelt sich um eine buchmässige Transaktion, die an und für sich am Staatsvermögen nichts ändert, die aber gewisse Vorteile bietet, sowohl auf Seite der Kantonalbank, wie auf Seite des Staates.

Ich möchte aber noch weiter gehen und prüfen, wie der Handel denn eigentlich stünde, wenn er das wäre, als was ihn Herr Grimm in einem Teil seines Votums bezeichnet hat, nämlich ein eigentliches Kaufsgeschäft, wie man es zwischen zwei einander ganz fern stehenden Personen machen kann. Da muss ich nun erklären, dass auch unter diesem Gesichtspunkt, den ich aber nicht als richtig anschaue, wie ich ausdrücklich betonen möchte, nach meinem Dafürhalten eine Unterbreitung der Frage vor das Volk nicht gegeben wäre. Wenn es ein Kaufsgeschäft sein soll, so wird jedem zweifelsfrei klar sein, dass die Kantonalbankbehörden als Verkäufer in diesem Falle kompetent wären, diesen Verkauf zu tätigen. Das sind Werttitel, die im Portefeuille der Kantonalbank sind, genau wie andere Titel auch. Die Kantonalbankbehörden wären jeden Tag zuständig, einen Verkauf dieser Werttitel vorzunehmen. Die Frage ist die, ob Regierung und Grosser Rat zuständig sind, von der Kantonalbank diese Werttitel zu kaufen. Da muss ich nun darauf aufmerksam machen, dass derartige Käufe und Verkäufe von Wertpapieren in grösserem Umfange seitens der Regierung im Laufe der Jahrzehnte mehrfach getätigt worden sind, oft unter Kenntnisgabe an den Grossen Rat, hin und wieder auch ohne dass dem Grossen Rat anders Kenntnis gegeben worden wäre als in der Staatsrechnung. Ich will in dieser Beziehung darauf verweisen, z. B. im Jahre 1905 durch die Regierung 4800 Aktien der Vereinigten Kander- und Hagneckwerke im Betrage von 2,4 Millionen aus dem Besitz der Kantonalbank erworben worden sind, dass im Jahre 1906 die Regierung auf dem gleichen Wege für 3,5 Millionen Aktien der Nationalbank erworben hat, dass im Jahre 1910 die Regierung weiterhin 2000 Aktien der Bernischen Kraftwerke aus dem Besitz der Kantonalbank erworben hat, dass sie im Jahre 1911 3264 Thunerseebahnaktien im freien Verkehr angekauft hat, ebenso vor und nachher grosse Posten Thunerseebahnaktien. Bei der Fusion waren im ganzen über 7000 Stück dieser Aktien im Besitz des Staates, alle von der Regierung gekauft.

Im Jahre 1919 sind für zehn Millionen Aktien der B. K. W. von der Regierung erworben worden. Im Jahre 1921 hat die Regierung für rund 16 Millionen eigene Staatsobligationen aus französischem Besitz, die damals zu sehr günstigen Kursen erworben werden konnten, angekauft. Sie stehen heute zum Ankaufspreis zu Buch und bilden infolgedessen eine sehr schöne und schätzenswerte stille Reserve. Von diesen Käufen ist dem Grossen Rat meist durch ausdrückliche Mitteilungen Kenntnis gegeben worden. Hin und wieder geschah das aber auch erst durch die Staatsrechnung.

Und nun umgekehrt Verkäufe von solchen Wertschriften der Staatskasse. Solche haben ebenfalls stattgefunden. Ich erinnere daran, dass in den Jahren 1892 bis 1899 die Regierung nach und nach die dem Staat seinerzeit aus der Fusion der Jura-Simplonbahn zugekommenen eidgenössischen Rententitel im Betrage von 24 Millionen verkauft hat. Ferner ist im Jahre 1903 der letzte Posten von Jura-Simplonaktien an den Bund verkauft worden. In jüngster Zeit ist die Beteiligung an der Sodafabrik ebenfalls von der Regierung veräussert worden und es ist ein Teil der eigenen Obligationen, die man im Jahre 1921 gekauft hat, von der Staatskasse auf die Hypothekarkasse übertragen worden. Das geschah vor einem Jahre ungefähr. So haben Sie eine ganze Reihe von ähnlichen Vorkommnissen aus den letzten Jahrzehnten.

Eine gesetzliche Bestimmung bestand meines Wissens bis zum Jahre 1897 nicht. Damals ist durch Dekret des Grossen Rates die Kompetenz des Regierungsrates zum An- und Verkauf von Wertschriften der Staatskasse ausdrücklich stipuliert worden. Dieses Dekret ist im Jahre 1919 durch das neue Dekret über die Organisation der Finanzdirektion aufgehoben worden, aber die Kompetenz der Regierung ist im geltenden Dekret genau wie im früheren aufgenommen worden.

Man kann sich fragen, ob das angesichts der sonstigen Kompetenzgrenzen, die wir haben, richtig ist. Ist es richtig, dass die Regierung mit dem Ankauf und Verkauf von solchen Werttiteln unter Umständen den Staat für bedeutend mehr engagieren kann, als vielleicht sogar die Kompetenzgrenze des Grossen Rates es erlaubt? Diese Frage kann man stellen, aber das kann man nicht leugnen, dass eine staatsrechtliche Praxis vorhanden ist, gestützt auf die angeführte Dekretsbestimmung. Sie entspricht offenbar der Zweckmässigkeit. Das sieht jeder ein, dass man derartige Transaktionen, die sehr häufig in grosse Summen hineingehen, nicht zuerst im Grossen Rat verhandeln, oder gar zur Volksabstimmung bringen kann, wenn man die Transaktion überhaupt machen will. Bei diesen Transaktionen von börsengängigen Papieren muss man im geeigneten Moment, von einem Tag zum andern, sich entschliessen und zugreifen. Wenn man die Sache an die grosse Glocke hängt, kann man diese Operationen nicht machen. Das wird der Grund sein, warum der Grosse Rat dem Regierungsrat diese Kompetenz gegeben hat.

Nun kann man schon sagen, das vorliegende Geschäft sei, auch wenn man es als Kaufgeschäft betrachtet, doch etwas anderes als die Geschäfte alle, die ich erwähnt habe, und zwar deshalb, weil in der Tat, wie das von Seite des Herrn Grimm ausgeführt worden ist, der Gegenwert jedenfalls nicht voll vorhanden ist. Die Titel sind, darüber ist kein Zweifel, heute auf dem freien Markt an der Börse weniger als 36 Millionen wert. Wir bekämen nicht soviel, wenn wir sie dort veräussern wollten. Insofern ist also dieses Geschäft nicht ohne weiteres auf die gleiche Stufe zu stellen, wie die Geschäfte, die ich oben genannt habe. Aber trotzdem frage ich mich, ob nicht die Qualifikation des Geschäftes die gleiche sein muss. Es ist auch unter dem von mir also nicht zugegebenen Gesichtspunkt eines Kaufes ein Ankauf von Wertpapieren durch die Regierung. Man kann

über den Kaufpreis in diesem Fall natürlich verschiedener Auffassung sein. Einmal ist aber zu bedenken, dass es zweierlei ist, ob der Staat Obligationen von seinen eigenen Dekretsbahnen oder neben Obligationen auch Aktien der Lötschbergbahn in sein Portefeuille nimmt, um sie dort zu behalten, oder ob ein beliebiger Privater das tut. Wir sind volkswirtschaftlich — also nicht finanziell in erster Linie, sondern volkswirtschaftlich — dermassen an diesen Bahnen interessiert, dass diese Titel in unserer Hand einen andern Wert repräsentieren, als in der Hand eines beliebigen Privaten. Dazu kommt der Umstand, dass diese Uebernahmssumme — oder der Kaufpreis, wie Herr Grimm sagt — von uns zu einem Zinsfuss verzins wird, der weit unter dem heute landesüblichen Zins steht. Der landesübliche Zins beträgt heute mindestens 5,5 %; die Staatswirtschaftskommission schlägt 3,5 % vor, während die Regierung auf 4 % gegangen war. Sie werden später hören, dass wir den 3,5 % zustimmen. Die Verzinsung ist also rund 2 % unter der Norm der gegenwärtigen Marktlage.

Und nun bedenken Sie, dass wir nicht verpflichtet sind, der Kantonalbank diese Uebernahmssumme innert einer bestimmten Frist wirklich zu bezahlen. Es ist im Beschlussesentwurf gesagt, dass Auslosungen der Kantonalbank gutgeschrieben werden. Im übrigen werden wir uns in der Staatsverwaltung einzurichten suchen, wie wir das können. Das hängt von unserem Ermessen ab. Es ist nicht anzunehmen, dass diese Schuld in rascher Folge bezahlt werden wird, sondern es wird bei diesem Verhältnis längere Zeit sein Bewenden haben. Jeder kann ausrechnen, wie der niedrige Zinsfuss, eskomptiert auf eine längere Dauer der Anlage, im Grunde genommen auch den Wert des Kapitals beeinflussen kann. Wenn wir auf der einen Seite sagen, dass wir die Kantonalbank für mehr erkennen, als der heutige Marktwert dieser Titel ist, so dürfen wir auf der andern Seite auch sagen, dass eine gewisse Kompensation dieses Minderwertes in der langen Anlagedauer und in dem erheblich unter der Norm festgesetzten Zinsfuss liegt. Es ist Sache einer ausführlichen Rechnung, das genauer darzutun; mir kommt es nur darauf an, das Prinzip festzustellen.

Also unter dem von mir nicht als richtig erachteten Gesichtspunkte eines Kaufes wäre die Kompetenz des Grossen Rates gegeben, sogar an und für sich die Kompetenz der Regierung.

Dass aber der Grosse Rat kompetent ist, und zwar nicht bloss, weil die Regierung dem Grossen Rat dieses Geschäft zur Kenntnis zu bringen wünschte, sondern auch aus der formellen Kompetenzordnung, ergibt sich daraus, dass diese Umstellung oder — vom Standpunkt des Kaufes ausgenommen — diese Einstellung eines Kaufpreises in der Staatsrechnung halt eben einen Bestandteil der Staatsrechnung bildet, die vom Grossen Rat genehmigt werden muss. Wir haben uns in der Regierung gefragt, ob wir nicht die Sache formell so legen wollen, dass wir die ganze Angelegenheit dem Grossen Rat im Rahmen der Staatsrechnung vorlegen, wobei bei der Wichtigkeit dieses Postens ein besonderer Bericht hätte gemacht werden müssen. Wir haben vorgezogen, die Sache separat zu behandeln und eine gesonderte Vorlage vor den Grossen Rat zu bringen, damit die Sache nach ihrer ganzen finanziellen, volkswirtschaftlichen und politischen Tragweite hier diskutiert werden kann. Das wollte ich zu den rechtlichen Fragen ergänzend ausführen.

Und nun noch eine weitere Frage. Es ist stark betont worden, dass die Beteiligung der Kantonalbank an diesen Dekretsbahnen eine ungesetzliche Ueberschreitung der Schranken sei, die in den verschiedenen sich folgenden Eisenbahnsubventionsgesetzen für die Staatsbeteiligung gezogen sei. Man hat gesagt, wenn schon unsere Kantonalbank eine reine Staatsbank sei, wenn Aktiven und Passiven der Kantonalbank dem Staat gehören, dann sollte man auch die Konsequenz ziehen und erklären: Wenn im Eisenbahnsubventionsgesetz steht, der Staat beteilige sich an den Eisenbahnen mit so und so viel Aktien und eventuell Obligationen, dann soll es dabei sein Bewenden haben und es soll nicht die Kantonalbank sich daneben auch noch beteiligen. Darüber wäre seinerzeit zu diskutieren gewesen, aber darüber ist der Grosse Rat hinweggegangen. Es ist heute von Herrn Dr. Guggisberg ausgeführt worden, aus welchen rechtlichen Gesichtspunkten die Kantonalbank befugt war, sich neben dem Staat zu beteiligen. Er hat mit Recht darauf hingewiesen, dass die Kantonalbank diese Titel nicht in der Meinung übernommen hat, sie zu behalten, sondern in der Absicht, sie dem Publikum abzugeben, sie zu emittieren. Die Emission ist bei vielen Papieren nicht gelungen, ganz besonders nicht bei der Lötschbergbahn. Sie können die Geschichte der Emission im Bericht der Finanzdirektion einlässlich nachlesen. Sie ist nicht gelungen, weil damals schon die europäische Lage sich zu verdunkeln begann und die Zinssätze zu steigen anfingen. Das Publikum wurde misstrauisch, und so sind die Titel bei der Kantonalbank geblieben, gegen ihren Wunsch und Willen. Das wird gesagt werden dürfen, dass die Kantonalbank sie nicht zu dauerndem Besitz erwerben wollte. Ferner wird gesagt werden müssen, dass jedenfalls die Staatsbehörden, vorab der Grosse Rat, dieser Praxis der Kantonalbank nie den Riegel gestossen haben, so oft auch dazu Gelegenheit geboten gewesen wäre. Wir stehen auch in dieser Beziehung vor einer feststehenden staatsrechtlichen Praxis im Kanton Bern, die man meinetwegen eines schönen Tages für die Zukunft ändern kann, die man aber für die Vergangenheit nicht verleugnen kann. Sie brauchen nur den Bericht der Finanzdirektion nachzulesen und zu sehen, wie der Finanzausweis aller grösseren und kleineren Bahnen, auch der Lötschbergbahn, geleistet worden ist, der gemäss Eisenbahnsubventionsgesetz vor dem Grossen Rat zu leisten war. Der Grosse Rat hat von diesen Finanzausweisen, in denen überall deutlich zu lesen war, dass die Kantonalbank sich mit so und soviel Obligationenkapital beteilige und bei der Lötschbergbahn 5000 Prioritätsaktien übernehme, Kenntnis genommen. Wie will man nun hintendrein, wo es sich darum handelt, die Konsequenz dieser Beteiligung der Kantonalbank zu ziehen, sagen, die Kantonalbank hätte das nicht machen dürfen? Uebrigens kann man die Frage aufwerfen, was aus der Finanzierung aller dieser Bahnen, inklusive Lötschbergbahn geworden wäre, wenn die Kantonalbank ein Verbot angelegt bekommen hätte, sich zu beteiligen. Die Grosszahl dieser Bahnen, vielleicht alle, hätten nicht finanziert werden können. Andere Banken hätten sich schwerlich interessiert um diese Finan-

zierung, wenn die bernische Staatsbank, die doch zunächst dafür da ist, der Volkswirtschaft des Kantons Bern zu dienen, die Finger davon gehalten hätte.

Ich gebe zu, man kann sich für die Zukunft fragen, ob man nicht auch da durch bestimmte Vorschriften eine Beschränkung einführen wolle, damit die Kantonalbank nicht, wie es hier geschehen ist, und wie uns nun das Exempel lehrt, in Tat und Wahrheit die Staatsbeteiligung um sehr grosse Summen vermehren kann, in der guten Meinung, es werde ihr gelingen, diese Beteiligungen im Publikum abzusetzen, aber mit dem Risiko, das nun leider zur Tatsache geworden ist, dass ihr das nicht gelingt, dass diese Titel bei ihr bleiben und damit indirekt wieder den Staat belasten.

Man hat den rechtlichen Charakter der Kantonalbank heute wiederholt unter die Lupe genommen. Soviel ist sicher, dass die Kantonalbank eine reine Staatsbank ist und nie etwas anderes war. Eine reine Staatsbank allerdings mit gesonderten Behörden, mit bestimmt abgegrenzten Kompetenzen, deren Aktiven und Passiven aber nichtsdestoweniger dem Staate gehören. Wem gehören sie sonst? Wenn wir annehmen wollen, die Kantonalbank wolle morgen liquidieren, wem anders gehört ein allfälliges Liquidationsergebnis, als dem Staat, genau gleich wie der Reinertrag, den die Kantonalbank aus dem Dotationskapital herauswirtschaftet? Es ist keine Frage: Die Kantonalbank ist eine reine Staatsbank. Ich weiss nicht, wie man das anders formulieren soll als so: Aktiven und Passiven der Kantonalbank gehören dem Staat; allerdings hat die Kantonalbank sie nach Massgabe der gesetzlichen Vorschriften selbst zu verwalten.

Soviel über die formelle Seite. Ueber die materielle möchte ich wenige Worte verlieren, da im Grunde genommen über die Zweckmässigkeit der Transaktion alles einig zu sein scheint. Nachdem die Diskussion sich über die ganze Geschichte der bernischen Eisenbahnpolitik, speziell auch über die Leidensgeschichte der Lötschbergbahn erstreckt hat, möchte ich auch dazu noch ein kurzes Wort sagen. Ein gerechtes Urteil über Wert oder Unwert dieser Politik lässt sich heute nach meinem Dafürhalten noch nicht fällen. Was speziell den Lötschberg anbelangt, so wollen wir ihm zugute halten, dass die Linie in einem Moment zu arbeiten begonnen hat, wo infolge des Krieges die internationalen Transitlinien eingestellt waren. Die Bahn ist in dem Augenblick vom Kriege überrascht worden, wo sie ihren Betrieb aufgenommen hat, vom Krieg, in welchem die beiden Länder, die sie im wesentlichen hätte verbinden wollen, einander als Feinde gegenüber standen. Es hätte mit den Betriebsergebnissen der Lötschbergbahn noch schlimmer kommen können, als es gekommen ist. Sie hat zu unserer grossen Verwunderung Stand gehalten. Sie hat kein einziges Jahr Betriebsdefiizite gehabt, sondern Betriebsüberschüsse. Nach dem Krieg hat sie sogar eine Zeitlang Betriebsüberschüsse herausgewirtschaftet, die zur Verzinsung der Obligationen hinreichten, obschon durch den Friedensschluss ihre Lage verschlimmert worden ist, weil Elsass-Lothringen an Frankreich übergegangen ist. Man muss ihr zugute halten, dass sie in ihren Anfängen durch diese Weltkatastrophe überrascht worden ist, aber man muss ihr nach meinem subjektiven Urteil das Zeugnis geben, dass sie sich in dieser Katastrophe überraschend gut gehalten hat. Nun muss man ihr Zeit lassen. Sie hat ihre Sanierung durchgeführt, hat sich etwas entlasten können, die gegenwärtigen Betriebsergebnisse sind derart, dass wir hoffen dürfen, im nächsten Jahr wieder das gesamte Obligationenkapital mit Einschluss der zweiten Hypothek verzinsen zu können. Wenn Sie die Monatsbulletins verfolgen, können Sie feststellen, dass schon jetzt die Zinsen für die erste Hypothek gesichert sind und dass sogar etwas für die zweite Hypothek übrig bleiben soll. Wenn es einigermassen so weiter geht, werden wir im laufenden Jahr den Zinsendienst für sämtliche Obligationen bestreiten können. Dann sind wir auch im Staat wegen der Titel, die wir schon haben, und derjenigen, die wir von der Kantonalbank übernehmen müssen, über die ärgsten Schwierigkeiten hinaus. Wir wollen uns darum bescheiden mit dem Urteil, das soviel ich gehört habe von allen Seiten abgegeben worden ist, das man den guten Glauben der Leute und Parteien, die damals am Ruder standen und diese ungeheure Aufgabe übernommen haben, nicht in Zweifel ziehen wolle. Das ist alles, was wir heute in guten Treuen auch unsererseits feststellen können. Im übrigen wollen wir der Zukunft ihr Recht lassen. Persönlich bin ich überzeugt, dass man in 10 oder 20 Jahren über diese Politik und ihre Träger ein gerechteres und zwar günstiges Urteil wird sprechen können. Man kann nicht darauf abstellen, dass man heute den Lötschberg vielleicht mit Bundeshülfe bauen könnte. Ich glaube nicht, dass wir dieses ausserordentliche Werk heute noch finanzieren könnten. Die Bahn käme sicher doppelt so hoch und ich glaube nicht, dass es möglich wäre, die Mitwirkung des Bundes zu bekommen. Der Kanton Bern müsste sich genau gleich beteiligen. Der Lötschberg ist, das ist unser Glück, noch in der Vorkriegszeit zu billigem Preis gebaut worden. Das wird der Grund sein, weshalb er schliesslich nicht nur volkswirtschaftlich seinen Nutzen für das ganze Land entfalten wird, sondern wenigstens für die Obligationen eine sichere Verzinsung abwerfen kann.

Gestatten Sie mir noch zwei Worte über die allgemeine Finanzlage des Staates, die Herr Minger in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen hat. Sie haben gesehen, dass diese Finanzlage, so gespannt sie ist, immerhin nicht derart ist, dass sie uns verbieten würde, die vorgesehene Transaktion in der Vermögensrechnung vorzunehmen. Die Vermögensrechnung des Staates ist gesund. Wir haben nicht bloss 13,5 Millionen offene Reserven, um den Eisenbahnverlusten zu begegnen, sondern man darf auch einmal sagen, dass wir, wie dies der Herr Finanzdirektor in seinem Votum bereits angedeutet hat, grosse stille Reserven haben, 16 Millionen in Domänen, die wir unterhalb der Grundsteuerschatzung eingeschätzt haben, verschiedene Millionen in diesen Staatspapieren die wir zurückgekauft haben, 3 Millionen bei der Hypothekarkasse usw. Wenn wir tatsächlich diese Transaktion machen können, ohne den gegenwärtigen Stand des Staatsvermögens zu gefährden, so können wir zufrieden sein. Der Vermögensbestand ist wegen der Defizite zurückgegangen. Die Ursachen sind angeführt worden. Es sind ehrenvolle Ursachen; man darf dazu stehen. Wir werden die 10 Millionen, um die das Vermögen zurückgegangen ist, wieder ersetzen. Wir sind im Zuge, das zu tun, indem der

kantonale Anteil aus der eidgenössischen Kriegssteuer zur Deckung dieses Vermögensverbrauches verwendet werden soll. Wir haben also aus dieser furchtbaren Weltkatastrophe heraus unser Staatsvermögen ungefähr im gleichen Bestande hindurchgerettet. Das ist doch angesichts der verheerenden Wirkungen, die man links und rechts sieht, auch eine Leistung.

Ich darf wohl die Versicherung abgeben, dass die Regierung einheitlich und geschlossen diese Sanierung der Betriebsrechnung des Staates durchzuführen gewillt ist. Wir halten es für unsere erste Pflicht — ich spreche da speziell im Namen der freisinnigen Mitglieder der Regierung, die Hand in Hand mit den andern Kollegen arbeiten — das Gleichgewicht in unserem Staatshaushalt herzustellen. Wir sind selbst mit dem ernstesten Willen an der Arbeit, um soviel an uns dazu beizutragen, dass das so rasch als möglich geschieht. Sie haben gehört, dass sich eine regierungsrätliche Delegation schon wiederholt in diesen Fragen befasst hat. Bestimmte Vorschläge sind bereits bereinigt, sie werden demnächst vor die Regierung gelangen. Es kann uns nur recht sein — ich spreche in meinem eigenen Namen, der Herr Finanzdirektor wird den Standpunkt der Regierung noch darlegen —, wenn der Grosse Rat seinerseits zur Begutachtung der Massnahmen der Regierung eine Kommission ernennt, damit wir für diese nächste und dringende Aufgabe auch die Unterstützung der Fraktionen des Grossen Rates finden.

Christen. Wenn ich zu dieser wichtigen Angelegenheit das Wort auch verlangt habe, so nicht, um die Rechtsfrage zu beleuchten, sondern um die Vorlage von allgemeinen politischen Gesichtspunkten aus zu untersuchen. Trotz dem unheimlichen Druck, der auf dem Volk und dem Rate lastet, glaube ich doch dass diese ganze Debatte hier gewissermassen abklärend gewirkt hat. Gewiss sind wir alle seit langer Zeit unter einem Druck gestanden. Wir hatten das Gefühl, irgendwo könne noch etwas kommen. Nun ist es da. Ich hoffe, das Ereignis werde in Rat und Volk dauernde Wirkungen haben. Es ist gestern angetönt worden, dass im Volke grosses Misstrauen besteht. Niemand wird das bestreiten können.

Wenn dieses Misstrauen soll beseitigt werden können müssen wir uns in allererster Linie Rechenschaft geben, woher es kommt. Es hat Zeiten gegeben, wo alle Vorlagen, die aus den Ratssälen gekommen sind, angenommen wurden. Heute ist es so, dass man für das Misstrauen sehr oft Dinge zur Begründung heranzieht, die mit der Sache eigentlich nur in losem Zusammenhange stehen. Es ist deshalb dringend notwendig, dass wir für rasche und gründliche Aufklärung sorgen.

Persönlich habe ich die Auffassung, dass das Misstrauen hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, dass man nicht immer mit dem Volke offen und ehrlich umgegangen ist. Gerade in finanziellen Fragen wäre es besser, wenn man dem Volk immer die Wahrheit gesagt hätte. Man hat dem Volk und dem Grossen Rat nicht immer gesagt, wie sich die Sache verhält, deshalb hat das Misstrauen entstehen müssen. Volk und Rat haben ein Recht darauf, die ganze Sache in aller Offenheit kennen zu lernen. Nun möchte ich durchaus nicht etwa den Satz aufstellen, dass man da irgend etwas hätte durchführen wollen, was nicht im Interesse der Allgemeinheit gewesen wäre. Aber man hat spekuliert, und man hat sehen müssen, dass diese Spekulationen in gar mancher Beziehung fehlgeschlagen haben. Ein Steuerdruck hat sich eingestellt, womit natürlich im Volke Unwille entstanden ist. Obschon es die grosse Masse sowohl der Ratsmitglieder wie des Volkes ehrlich meinte, und keine Spezialrücksichten verfochten wurden, habe ich doch die Ueberzeugung, dass von gewissen Persönlichkeiten nebst staatlichen und allgemeinen Interessen auch private verfochten worden sind. Das wird mir niemand ausreden können. Namen will ich nicht nennen. Nun sieht man, dass gewisse private Spekulationen gelungen sind, dass die Leute ihr Geschäft gemacht haben. Da verbittert es, dass der Staat nun einen Verlust erleiden soll. Die Politik, die am Ende des letzten und am Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts getrieben wurde, hat einfach das Gefühl der Rücksichtnahme auf das Volk vergessen. Es ist doch in Wirklichkeit, wenn man die Sache richtig betrachtet eine eigentliche Grössenwahnpolitik gewesen. Man wollte vom Kanton Bern aus der Eidgenossenschaft diktieren, wie sie in der Eisenbahnpolitik vorzugehen habe. Das war verfehlt und das hat das Zutrauen im Volke untergraben. Es ist nun furchtbar schwer, dieses Zutrauen wieder zu gewinnen.

Wenn wir uns aber fragen, welches eigentlich die Natur dieser Eisenbahnpolitik ist, so kommen wir zum Schluss, dass die ganze Eisenbahnpolitik von damals eigentlich eine Sozialpolitik gewesen ist, berechnet auf das ganze Volk. Man hat sich davon die Wirkung versprochen, dass das Wirtschaftsleben durch diese Eisenbahnen, nicht nur durch die Lötschbergbahn, belebt werde. Nun können wir gar nicht sagen, dass diese Befruchtung nicht eingetreten sei. Sie ist tatsächlich gekommen, es hat sich alles zusammen gehoben. Aber trotzdem überwiegen die indirekten Nachteile eben die Vorteile. Wenn wirklich die Vorteile so gross wären, wie man das früher annahm, dann müssten die Leute, die den Hauptvorteil ziehen, hervortreten und sagen: Das ist dummes Geschwätz, was ihr da macht; wir übernehmen die Geschichte und tragen den Schaden. Kein Mensch führt eine solche Rede, alles klagt über Steuerdruck. Man will die Vorteile gar nicht anerkennen. Was können wir daraus lernen? Dass die Sozialpolitik, wenn sie in übertriebenem und überspanntem Masse gemacht wird, einfach versagt und zum Nachteil des Staatsganzen ausschlägt. Heute haben wir das Ergebnis davon, dass Sozialpolitik getrieben wird vom allgemeinen, nicht vom ausgesprochenen Klassenstandpunkt aus. Diese letztere wird, wenn sie zur Anwenduug kommen würde, noch einen viel grösseren Misserfolg haben.

Das Volk verlangt heute einmal Abbau in allen diesen Beziehungen, in dieser ganzen Sozialpolitik. Am Ende muss doch das Volk die Kosten bezahlen und wenn wir noch mehr von diesen Sachen einführen würden, so würden wir alle zusammen zugrunde gehen. Ein anderer Ausweg ist nicht denkbar, wenn auch momentan einzelne Klassen Vorteile haben würden. Man hat nun die Behauptung aufgestellt, die ganze Sache gehöre vor das Volk. Ich bin da der Meinung des Herrn Minger, dass wir parteipolitisch durchaus kein Interesse hätten, uns der Sache zu widersetzen. Aber das Allgemeininteresse geht über das Parteiinteresse. Wer hat den Nachteil, wenn die Kantonalbank ihre Vorschüsse nicht zurückerhielte? Ganz sicher der Bauern- und der Gewerbestand.

Aber auch die Festbesoldeten würden betroffen, indem ihnen ihre Gehälter nicht mehr ausbezahlt werden könnten. Sie würden dann sehen, wohin diese Politik führt.

Wir wollen das Mittel wählen, das uns allen zusammen die Existenz sichert, lieber als dass wir uns hier von Sonderinteressen leiten lassen. Das aber möchte ich besonders betonen, dass nun der Zeitpunkt gekommen ist, wo man mit allen neuen Begehren aufhören muss. Gerade in dieser Session sind neue Begehren aufgetaucht, Interpellationen der HH. Stettler und Portmann. Wir wissen alle, wie die Staatsfinanzen stehen, dass da gar nicht die Möglichkeit ist, neuen Begehren zu entsprechen. Wir von der Landwirtschaft hätten auch Begehren zu stellen; wir haben uns gesagt, dass wir sie zurückstellen wollen, weil wir gesonnen sind, den ernsten Willen zu bekunden, dass dem Staat keine neuen Lasten aufgebürdet werden. Wenn dieser Wille auf der ganzen Linie zutage tritt, auch vom Regierungstische aus, und zwar energischer, als dies bisher manchmal der Fall gewesen ist, so glaube ich doch, dass wir unsere Staatsfinanzen, sowohl in der laufenden Verwaltung, wie in der Vermögensrechnung, wieder in einen Zustand bringen, bei dem wir freier aufatmen können, als das gegenwärtig der Fall ist. Wir wollen am allgemeinen Wohl arbeiten, Sonderinteressen zurückstellen, dann glaube ich, wird es vorwärts gehen. Nicht wir, aber unsere Nachkommen werden sich etwas glücklicher und wohler fühlen, als das uns gegenwärtig möglich ist.

Portmann. Ich möchte zu der formellen Frage, die im Zusammenhang mit der grossen Transaktion steht, mir einige Bemerkungen erlauben. Persönlich stimme ich den Schlussfolgerungen und Erwägungen der Gutachtens Blumenstein-Weyermann zu. Es ist sicher so, dass die Kantonalbank ein Teil des Staates selbst ist. Herr Grimm bewegt sich mit seiner Argumentation auf einem falschen Weg. Die Kantonalbank verdankt ihre Existenz dem Willen des Staates, sie ist zustande gekommen infolge des Kantonalbankgesetzes mit seinen verschiedenen Abänderungen bis zum geltenden Gesetz. Sie ist allerdings vorhanden in dem Sinne, dass sie als selbständige Rechtskontrahentin dem Staate gegenübergestellt werden kann. Sie ist auch nicht eine juristische Person, sie ist in gewissem Sinne ein Rechtssubjekt, aber nur durch den Willen der juristischen Person des Staates. Aus dieser Ueberlegung heraus ist auch die Behauptung, dass die 36 Millionen Werttitel, die nun übernommen werden sollen, bereits im Staatsvermögen inbegriffen sind, dass es sich nur um eine Umbuchung handelt, vollständig richtig. Herr Grimm hat zu wiederholten Malen darauf hingewiesen, dass er nicht gelten lasse, dass die 36 Millionen überhaupt in den 40 Millionen Dotationskapital inbegriffen seien, auch dann nicht, wenn in der Staatsrechnung für 1923 auf Seite 92 zu den 40 Millionen Dotationskapital eine Erklärung gegeben werde, wie die Kantonalbank nun das Dotationskapital verwendet, umgesetzt, in verschiedene Anlagen umgewandelt hat. Ich möchte darauf hinweisen, dass bei anderen Rechnungsstellungen ein gleiches Verfahren eingeschlagen wird, so z. B. in einer Rechnungsstellung, der Herr Grimm als Gemeinderat recht nahe steht. Wenn ich die Gemeinderechnung der Stadt Bern von 1923 zur Hand nehme, finde ich bei dem allgemeinen Stammgut industrielle, wirtschaftliche Betriebe, Wasserversorgung, Installationsabteilung, Elektrizitätswerk usw. Ueberall ist dasjenige unter dem Gemeindegut aufgeführt, was die Gemeinde an Geld in den Betrieb hineingesteckt hat. Im zweiten Teil der Rechnung ist dann über die einzelnen Betriebe Rechenschaft abgelegt. Es wird dort dargetan, wie die ins Unternehmen hineingesteckten Gelder umgewandelt und anderweitig dargestellt worden sind. Es muss gesagt werden, dass einige dieser Betriebe sehr gut rentieren, während das Ergebnis anderer zu wünschen übrig lässt. Es wird nun wohl weder Herr Grimm noch jemand anders im Rate sagen wollen, dass das Geld, das in den Betrieben steckt, nicht zum Vermögen der Stadt Bern gehöre. Genau gleich verhält es sich mit der Kantonalbank. Allerdings hat man aus ganz besondern Gründen der Kantonalbank grössere Bewegungsfreiheit eingeräumt als den Gemeindebetrieben. Die Kantonalbank muss als selbständige Bankunternehmung etwas grössere Freiheit haben, wenn sie in der Konkurrenz mit andern Bankunternehmungen bestehen will. Diese Konkurrenz haben die Gemeindebetriebe nicht zu fürchten, mit Ausnahme des Elektrizitätswerkes, das vielleicht eine grössere Konkurrenz aushält. Weil also die Kantonalbank als selbständige Handelsbank funktionieren muss, hat man ihr durch die Bankgesetzgebung etwas mehr Freiheit geben müssen. Dasjenige, was der Staat an Dotationskapital hineingesteckt hat, ist bei der Bank vorhanden in Aktiven und Passiven. Die Bank, die nach meiner Auffassung einen unter ganz besonderen Gesetzgebung stehenden Teil der Staatsverwaltung darstellt, gehört dem Staat, und somit sind auch ihre Aktiven und Passiven Eigentum des Staates. Die ganze Uebernahme von 36 Millionen Titeln ist nach meiner Ueberzeugung nichts anderes als eine Umbuchung.

Wenn Herr Grimm argumentieren wollte, es handle sich um einen Kauf und ein Kauf in der Höhe von 36 Millionen müsse dem Volk vorgelegt werden, so möchte ich auf die Ausführungen des Herrn Regierungsrat Merz verweisen. Weder die Regierung noch der Grosse Rat haben es nötig, dem Volk gegenüber den Charakter dieses Geschäftes zu verschweigen und eine andere Form suchen zu müssen. Ich möchte nur eine kleine Analogie hier aufführen. Im Gemeindehaushalt der Stadt Bern hat man versucht, eine interessante Umbuchung vorzunehmen, um den Rechtscharakter eines Geschäftes zu verbergen. Ich meine die Dieselmotorenangelegenheit. Es handelte sich um einen Kauf auf Abzahlung und nicht um einen Mietvertrag. Im vorliegenden Geschäft aber ist wirklich eine Umbuchung und kein Kauf in Frage. Das waren die Bemerkungen, die ich hier zu der formellen Frage machen wollte.

Nun noch einige wenige Bermerkungen allgemeiner Art. Ich halte es für vollständig verfehlt, wenn man heute, nachdem im Verlauf einer Periode von 20—30 Jahren im Kanton Bern ein Eisenbahnnetz geschaffen worden ist, das lokalen und regionalen Anforderungen genügt und sich auch einfügt in den internationalen Verkehr, dass man heute, wo es sich darum handelt, die grossen finanziellen Anlagen, die in diesen Eisenbahnen stecken, zu sanieren und klarzulegen, eine politische Rechnung präsentieren und sagen will, diese oder jene Partei habe bei diesem ganzen Vorgehen sich vergangen, es seien

Kompetenzüberschreitungen vorgekommen, es seien Privatinteressen in den Vordergrund gestellt worden, wie im letzten Moment von Herrn Christen behauptet wird. Das trifft nicht zu. Ich halte unbedingt dafür, dass es sich bei den Eisenbahnanlagen um hohe volkswirtschaftliche Werte handelt, die geschaffen worden sind, und die sich in der gesteigerten Steuerkraft auswirken. Ich teile die Auffassung des Herrn Regierungsrat Merz, dass in 10—20 Jahren über die ganze Eisenbahnpolitik des Kantons Bern anders geurteilt werden wird, als heute, wo wir nun gewisse schlimme Konsequenzen auf uns nehmen müssen. Es ist vollständig verfehlt, wenn man der freisinnig-demokratischen Partei in die Schuhe schieben will, sie habe dem Kanton Lasten aufgebürdet, die ihn zu Boden drücken, die den ganzen Staatshaushalt aus allen Fugen bringen. Die Leute, die damals am Ruder waren, konnten wohl aus den ganzen Verhältnissen heraus nicht anders handeln, als sie gehandelt haben. Viele von denen, die damals als Mitglieder der freisinnig-demokratischen Partei im Rate und anderwärts gearbeitet haben, die heute der Partei nicht mehr angehören, sondern auf einer andern Seite stehen, werden, wenn sie ehrlich sind, sagen müssen: Wir haben auch mitgeholfen und wir haben wesentlich dazu beigetragen, dass die Bahnen zustande gekommen sind, dass diese Belastungen vom Kanton oder indirekt von der Kantonalbank übernommen worden sind. Wir wollen aus dem Ganzen für die Zukunft die Lehre ziehen, dass in der Politik unserer Kantonalbank so vorgegangen werden muss, dass eine solche Belastung die über das hinausgeht, was ihr aus ihrem Geschäftskreis zukommt, abgelehnt werden muss, dass die Belastung in einem Rahmen zu bleiben hat, wo sie noch erträglich ist. Wir haben auch in der Zukunft grosse Probleme vor uns, bei denen man wiederum vielleicht an die Kantonalbank und an den Staat direkt mit grossen Kapitalgesuchen wird herantreten müssen. Es handelt sich um die Finanzierung von Unternehmungen des modernen Verkehrs- und Wirtschaftslebens. Da werden wir dann aus dem, was sich bei der Eisenbahnpolitik vollzogen hat, unsere Lehre ziehen können. Wir werden uns sagen müssen, dass solche Nachwirkungen nicht mehr vorkommen dürfen im Interesse des Staatsganzen. Wenn wir aus der Geschichte die Lehre ziehen, wenn wir heute den Schlusstein setzen zu den ganzen Verhandlungen, die sich in den letzten 30 Jahren vollzogen haben, so haben wir damit dem Staate am besten gedient.

M. Bueche. Vous avez entendu hier, au cours de la discussion, M. Volmar, rapporteur du gouvernement, rappeler la part que les Jurassiens avaient prise à la construction de chemins de fer, combien ils s'y étaient intéressés et comment en somme ils en avaient été les promoteurs et avaient poussé à leur réalisation.

Après les critiques faites hier à la politique ferroviaire bernoise, ainsi qu'aujourd'hui encore, il ne sera pas surprenant d'entendre un Jurassien dire ce qu'on pense dans le Jura de cette grosse question, de la situation actuelle et surtout des procédés de la Banque cantonale. Je serai bref d'ailleurs.

Il est vrai que comme représentant de l'ancien parti radical, et après les critiques que celui-ci s'est attirées, soit du parti socialiste soit du parti catholique, soit du parti des bourgeois et paysan, je devrais rentrer sous terre, puis que c'est le parti radical qui aurait été le directeur de la politique bernoise pendant l'époque de la construction du Loetschberg. Je devrais prendre le sac et la cendre. Mais je ne puis pas m'y résoudre.

Si la politique ferroviaire bernoise constitue une charge très lourde pour le canton, elle n'en a pas moins contribué à la prospérité générale de celui-ci, pendant toute une génération. Que serait le canton de Berne, que seraient ses chemins de fer, s'il n'avait pas à côté de la ligne Olten-Berne-Lucerne construit les artères secondaires qui circulent dans toutes les parties du pays. Je vous le demande, à vous qui êtes dans le commerce, dans l'agriculture, dans l'industrie, que feriez-vous de vos produits si vous n'aviez pas les chemins de fer pour en faciliter l'écoulement, si vous n'aviez pas pu participer pendant toute une génération à la vie commerciale et économique du pays? Je crois fermement, et j'en ai l'intime conviction, que l'idée réalisée de la construction des chemins de fer secondaires à été un bien pour le pays tout entier. Certainement, les charges qui en sont résultées pour le pays sont très lourdes. Pourquoi parce que c'est mon impression personnelle, le canton a été mal desservi, peut être, par les organes lors de la réalisation de l'idée, par exemple lors de la construction du Lœtschberg. Nous sommes maintenant arrivés au quart d'heure de Rabelais. La note à payer est très lourde. Et de ce fait, semble-t-il, nous devrions désavouer les Stockmar, les Jolissaint, les Marti, d'autres encore . . . nous devrions avouer qu'ils se sont lourdement trompés, qu'ils n'ont rien fait de bon et que jamais ils n'auraient du se mettre à la tête d'une telle entreprise.

La construction du Loetschberg par ces hommes a-t-elle donc été une grande erreur? Il y a un instant, M. Minger a dit que le Loetschberg n'avait pas été construit, ce serait le moment, maintenant, de le construire. Or, si nous devions le construire maintenant, il nous coûterait plus du double de ce qu'il a coûté. La main-d'œuvre, les matières premières ont renchéri de plus de 100 % pour les travaux de construction. Nous pourrions à peine trouver les fonds nécessaires.

Cela ne veut pas dire que tout ce qui a été fait était bien fait j'estime que lors de la construction de cette grande entreprise, on n'a pas procédé avec doute la sécurité, toute la prudence nécessaire. On raconte par exemple que le rapport d'expertise géologique du professeur Rollier avait fait ressortir maintes difficultés techniques et qu'il était défavorable à la construction du Loetschberg. On a demandé des rapports d'expertise jusqu'à ce qu'on en ait obtenu un qui fut favorable. D'autres erreurs ont été commises, spécialement par les organes chargés de réaliser l'idée.

Vous savez que les communes ont dû participer pour une très forte somme à l'établissement des lignes principales. Je ne sais pas à combien se montait cette participation en ce qui concerne l'ancien canton, mais je sais qu'elle a grevé très lourdement le budget et l'état de fortune du Jura. La commune de St-Ursanne avait souscrit par exemple pour 500,000 fr. d'actions et, d'ailleurs, des sommes plus ou moins importantes avaient été souscrites. Malgré leurs charges écrasantes, les communes ont fait face à la situation. Ne voulant pas traîner après elles une lourde dette, elles ont cherché à s'en défaire; par souci de bonne administration, elles ont voulu se libérer au plus

tôt des charges constituant les dépenses de premier établissement, et qui devaient être rayées de leur état de fortune. Elles ont amorti leurs dettes; elles se sont défait de leurs titres. Pourquoi la Banque n'en a-t-elle pas fait autant? Des sommes considérables ont été investies pour la construction des premières lignes de chemins de fer. Elles sont amorties. Je regrette que la Banque cantonale ait conservé par devers elle ce grand monceau de titres qu'elle veut bien nous faire reprendre aujourd'hui. Ce sont là des critiques tout à fait personnelles, mais elles devaient être présentées, car elles ont été faites dans nos milieux jurassiens. Il est vrai que la somme à prendre, ainsi qu'on l'a dit, est formidable: 36½ millions. Vous savez, ou vous avez peut-être oublié, la parabole des talents: un propriétaire s'en va en voyage, il confie un talent à chacun de ses serviteurs. L'un d'eux, à son retour, vient lui dire: Maître, voici le talent que tu m'avais confié, le l'ai enfoui dans la terre et je te le rapporte. Et vous savez la réponse que lui fit son maître, qui le traita de mauvais serviteur. Je n'irai pas si loin, mais je dois constater que la Banque cantonale remet au canton le denier au complet tout en obligations, et pour qu'il n'y manque rien, elle y ajoute les intérêts non payés et les coupons arriérés, de sorte que nous sommes servis (Rires).

Evidemment, c'est une pilule un peu dure à avaler, et je comprends qu'on l'a trouvée mauvaise. Nous avons entendu hier et aujourd'hui des orateurs discuter toutes les faces de la question. Je ne veux pas examiner la question de droit, je ne la connais pas assez, je n'y connais même rien, mais je veux dire les motifs qui, en particulier, m'ont engagé à me rallier, non de gaieté de cœur, je dois le reconnaître, aux propositions du Conseil d'Etat.

Les charges grèvent le bilan de la Banque cantonale de telle façon que si nous n'acceptons pas les propositions qui nous sont faites, la situation de la Banque cantonale deviendra intenable. Les titres sont sans intérêt, la Banque cantonale sera dans l'impossibilité de remettre au canton l'intérêt annuel de son capital de dotation. Si nous reprenons la chose, nous aurons à payer à la Banque cantonale un intérêt sur les titres remis, mais nous exigerons d'elle un versement plus fort que jusqu'ici de son capital de dotation. Les engagements de la Banque cantonale étant garantis par l'Etat, nous devons reconnaître d'emblée que ces obligations et actions sont garantis par l'Etat. Du reste, nous nous trouvons devant un fait accompli. Que nous laissions ces titres à la Banque cantonale ou que nous les reprenions, cela ne change pas à la question, la garantie de l'Etat étant admise, mais il vaut mieux reprendre ce portefeuille à la charge actuellement de l'Etat, pour libérer la Banque et permettre à celle-ci de travailler plus heureusement à l'avenir, sans être grevée de cette charge de 36 millions sans intérêt.

La commission d'économie publique, par l'organe de M. Gnägi, a posé certaines conditions. Elle demande qu'on fasse payer l'intérêt à la Banque cantonale. C'est juste; il est au-dessous de l'intérêt courant, mais j'incline à croire que si la Banque cantonale est libérée de cette lourde charge de 36 millions, elle peut se contenter cependant d'un intérêt inférieur au taux normal. Le 3½ % suffit, ce serait tout bénéfice pour elle, et la charge de l'Etat en sera toujours assez forte.

En outre le capital de dotation n'a rapporté que 2 millions l'an dernier; la commission demande que les 40 millions rapportent 2,400,000 fr. par an à l'avenir, soit du 6 %, comme la banque l'exige pour les dettes courantes. Ce n'est pas, je crois, trop demander.

Enfin, la commission estimait que les faits actuels révèlent une regrettable lacune dans l'organisation actuelle, en ce qui concerne les relations entre la Banque cantonale, le Conseil-exécutif et le Grand Conseil, relations que nous devrions chercher à améliorer, par une liaison plus étroite entre le conseil de la Banque et le Grand Conseil, pour que des engagements aussi importants que des dizaines de millions ne puissent être contractés sans autre à l'avenir, et sans que le Grand Conseil en soit nanti et informé mieux que cela n'a été le cas jusqu'ici. Vous serez certainement d'accord avec moi pour reconnaître le bienfondé de ces revendications.

Reste à savoir si l'Etat a les moyens de reprendre cette dette. Vous avez entendu il y a un instant M. le conseliler d'Etat Merz dire que ses réserves lui permettent d'effectuer cette reprise d'obligations. Les domaines de l'Etat figurent, paraît-il, au compte de fortune du canton, à 16½ millions en dessous de leur valeur cadastrale.

Les forêts sont de même portées dans l'état de fortune à leur estimation cadastrale qui, vous le savez, est toujours inférieure à l'estimation réelle par le fait que les bois n'entrent pour ainsi dire pas en ligne de compte.

Il y a en outre la réserve du fonds d'amortissement des chemins de fer, de 13,5 millions. Selon le projet soumis au Grand Conseil, j'estime que nous pouvons aller de l'avant avec l'assurance de voir un jour réalisé l'amortissement de cette dette que nous discutons et qui nous paraît si formidable. Si les mesures prises le sont dans le sens des propositions du gouvernement, nous verrons la fin d'une situation regrettable dans laquelle nous nous trouvons ensuite des manquements signalés. Pour ma part, ce sont les seules considérations qui m'ont engagé à voter les propositions du gouvernement, avec les réserves que j'ai faites quant à une meilleure organisation de la banque et l'espoir d'une liaison plus étrote entre cette dernière et le Grand Conseil.

Wahl des Staatsschreibers.

Bei 150 ausgeteilten und 143 wieder eingelangten Stimmzetteln wovon 14 leer und ungültig; gültige Stimmen 129, somit bei einem absoluten Mehr von 65 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Dr. Alfred Rudolf, bisheriger, mit 120 Stimmen.

Die übrigen Stimmen sind vereinzelt.

Schluss der Sitzung um 12¼ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Achte Sitzung.

Mittwoch den 24. September 1924,

nachmittags $2^1/_2$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Choulat.

Der Namensaufruf verzeigt 170 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 54 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Aebi, Balmer (Grindelwald), Beutler, Bichsel, Boss, Bühler, Bürki, Eggimann, Fell, Frutiger, Gerster, Gobat, Imhof, Indermühle (Thierachern), Iseli (Spiez), Klening, Künzi, Leuenberger, Lüthi, Matter (Köniz), Montandon (Biel), Mülchi, Müller (Biel), Neuenschwander (Oberdiessbach), Périat, Raaflaub, Reichen, Scheurer (Neuveville), Schlappach, Seiler, Siegenthaler (Thun), Steiner, Trösch, Wyttenbach; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Abrecht, Aeschlimann, von Allmen, Burri, Choffat, Chopard, Hänni (Gurzelen), Hirsbrunner, Hofmann, Hulliger, Kunz, Mosimann, Neuenschwander (Bowil), Oldani, Osterwalder, Reist, Renggli, Widmer, Zbinden, Zesiger.

Tagesordnung:

Bericht betreffend Uebernahme von Wertpapieren der Kantonalbank von Bern durch den Staat.
Bericht über die Finanzlage des Staates.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 532 hievor.)

Grimm. Wir haben heute Morgen eine Reihe von Rednern gehört, die den Standpunkt der Regierung vertreten haben. Dabei ist eines aufgefallen: dass die Redner im allgemeinen der Kernfrage, um die es sich handelt, ausgewichen sind. Auf das, worauf es tatsächlich ankommt, nämlich auf die Frage der Kompetenz, haben wir eine erschöpfende Antwort nicht bekommen. Man hat sich in allgemeinen Erörterungen ergangen, und die interessanten juristischen Darlegungen, die man hörte, wurden leider allemal da abgebrochen, wo die Sache interessant zu werden versprach.

Wenn man sich auf das Allgemeine einlassen will, dann könnten wir zunächst einmal fragen, warum diese Vorlage gerade jetzt den Grossen Rat beschäftigt, und die Antwort würde dahin lauten: Weil ein neues Staatsanleihen zur Beteiligung an einer andern grossen kantonalen Unternehmung in Aussicht steht und weil es wahrscheinlich zweckmässig ist, die Bilanz der Kantonalbank noch zu säubern, bevor man neue Gelder seitens des Staates aufnimmt.

Wir könnten vielleicht in der Kritik an der Kantonalbank daran erinnern, dass die Kantonalbank in bezug auf ihre Stellung doch nicht das ist, was man von einer reinen Staatsbank, als die sie heute bezeichnet wurde, erwarten könnte, nämlich wegen ihrer führenden Mitgliedschaft im schweizerischen Banksyndikat, wo wir es mit ihr, wenn ich recht unterrichtet bin, als einziger Kantonalbank zu tun haben, die sich dadurch also als Grossbank aufspielt.

Wir könnten weiter vielleicht daran erinnern, dass durch diese Stellung der Kantonalbank wahrscheinlich der Zweck, den man bei ihr doch auch verfolgen wollte, nämlich einen heilsamen Einfluss auf die Bildung des Zinsfusses zu erlangen, nicht etwa gefördert wird. Wir wissen ja, dass die Kantonalbank allemal dann, wenn es sich um die Regelung des Geldzinses handelt, voranmarschiert und sich darin um nichts unterscheidet von den Grossbanken wie Kreditanstalt, Comptoir d'Escompte usw. Wir könnten, wenn wir uns auf allgemeine Bemerkungen einlassen wollten, vielleicht daran erinnern, wie bei der bernischen Eisenbahnpolitik vorgegangen wurde. Ich will nicht darauf eintreten, dass selbstverständlich die Eisenbahnen ihre volkswirtschaftliche Bedeutung haben und all die guten Wirkungen, auf die Befruchtung der Nationalökonomie mit sich bringen, die diesen Morgen berührt wurden.

Aber wer vorurteilsfrei ist, muss doch feststellen, dass der grösste Fehler bei der Eisenbahnpolitik war, dass man im Grossen Rat und im Volk draussen goldene Berge versprochen hat, während, wenn man sich auf den nüchternen Boden der Tatsachen gestellt hätte, man hätte erklären müssen: Es ist möglich, dass diese Bahnen grosse Opfer seitens des Staates und seitens der Steuerzahler verlangen werden; auf der andern Seite aber, in der Beurteilung auf längere Sicht, sind sie eine solche Notwendigkeit, dass das Bernervolk diese Opfer bringen muss. Das ist aber nicht geschehen. Man lese nur die Debatten vom Jahre 1906 über die Lötschbergbahn nach, um zu sehen, welchen Stand die Opposition hatte und wie sie behandelt wurde; es war unser verstorbener Gustav Müller und der alte Herr Dürrenmatt. Da war ein mächtiger Freudentaumel, und wer gegen den Stachel zu «löken» wagte, der wurde heruntergeputzt und dargestellt wie einer, der das Staatsinteresse verletzt. Es wird gut sein, die Lehre zu ziehen, dass es in solchen Dingen nicht mit einer derartigen Hurra-Stimmung gemacht ist, und ich werde mir dann in einer andern Sache erlauben, diesen Standpunkt ebenfalls einzunehmen.

Nun zu den Details der Debatte. Diesen Morgen wurde mir privatim von einem Kollegen bemerkt, ich hätte sehr wenig Respekt vor den Juristen: da hätten sich drei Juristen in der Regierung mit der Sache befasst, weiter hätten sich drei Hochschulprofessoren, gelehrte Herren, mit der Sache befasst, und endlich hier noch einer, der die andern im Rat beinahe noch übertrifft, Herr Dr. Guggisberg, (Heiterkeit) und doch glaube ich noch nicht an die Juristen. Allerdings ist dieser Glaube etwas erschüttert worden, und zwar deswegen, weil die Berner Regierung schon mehr als einmal die Erfahrung gemacht hat, dass man auch mit den besten Juristen mitunter einmal in Lausanne ein «blaues Auge» davonträgt. Ich erinnere nur an die verschiedenen Steuerhändel der letzten Zeit. Da waren sicher auch Gutachten vorhanden, die Juristen hatten die Sache von hinten und vorn geprüft und mit der Schärfe ihres Verstandes durchdrungen und mit dem Lichte ihres Geistes beleuchtet — und trotzdem musste die Regierung in Lausanne unterliegen. Man muss

mir also schon verzeihen, wenn ich diesen Respekt vor dem siebenköpfigen einstimmigen Kollegium nicht aufbringen kann und mir auch in Zukunft erlauben werde, deswegen, weil sieben Juristen eine Sache vertreten, noch nicht zu sagen: Die haben recht!

Die Diskussion hat mich in meiner Stellungnahme und Ueberzeugung in bezug auf das vorliegende Geschäft in keiner Art und Weise etwa erschüttert, sondern im Gegenteil bestärkt. Man hat es heute Morgen ausserordentlich gut verstanden, verschiedene Dinge miteinander zu vermengen; bald hat man sich auf das eine und bald auf das andere geworfen und die Geschichte umgestaltet, je nach dem besoin de la cause. Man hat erklärt, dass die Frage der Belastung überhaupt keine Rolle spiele; die laufende Verwaltung werde zunächst nicht belastet, das gehe auf Vermögensrechnung — und handkehrum erklärte man: In bezug auf die laufende Verwaltung, die Betriebsrechnung, hat der Grosse Rat sein legitimes Budgetrecht, kann damit machen, was er will; er kann die Budgetposten nach seinem Belieben und Ermessen erhöhen — während umgekehrt wieder gesagt wurde, die ganze Angelegenheit scheide da überhaupt aus.

Herr Dr. Guggisberg hat eines übersehen. Die Regelung in bezug auf die Ausgaben-Kompetenzen ist im Staat nicht ganz dieselbe wie in der Gemeinde. In der Gemeinde haben wir klar ausgeschieden, was auf laufende Rechnung und was auf Anlagekapital bewilligt wird, während Art. 6, Ziffer 4, der Staatsverfassung allgemein erklärt: «Diejenigen Beschlüsse des Grossen Rates, welche für den gleichen Gegenstand eine Gesamtausgabe von mehr als 500,000 Fr. (nach der Verfassungsänderung nun 1 Million) zur Folge haben, unterliegen der Volksabstimmung.» Es wird hier also nicht unterschieden zwischen laufender Verwaltung und Anlagekapital, sondern es wird nach dem Gegenstand unterschieden. Wenn derselbe Gegenstand eine Summe von über einer Million erheischt, dann muss die Geschichte vor das Volk kommen; daran gibt es nichts zu deuteln.

Einmal wird im Vortrag der Regierung davon gesprochen, dass diese Kantonalbankpapiere dem Stammvermögen angehören, und anderseits spricht man dann davon, sie gehören zum allgemeinen Staatsvermögen — je nachdem es einem gerade passt. Die Staatskasse hat mit dem Staatsvermögen nichts zu tun; aber so wird die Sache durcheinandergeworfen, die nötige Klarheit besteht nicht. Ganz ähnlich war es diesen Morgen übrigens auch im Votum des Herrn Regierungsrat Merz. Er erklärt: Ich gebe nicht zu, dass es ein Kaufsgeschäft ist, davon ist gar keine Rede; ich nehme nur an, es wäre eines — und handkehrum begründet er dieses angeblich nicht vorliegende Kaufsgeschäft mit der Bestimmung im Dekret über die Finanzverwaltung vom Jahre 1919, indem es sich eben um den Ankauf von Bankpapieren handle, für welchen Ankauf die Regierung zuständig sei. Das einemal ist es kein Kauf, das andere Mal ist es ein solcher, je nachdem es einem passt.

Ueber die rechtliche Stellung der Kantonalbank möchte ich mich hier nicht äussern. Wenn aber Herr Dr. Guggisberg auf das Gesetz von 1898 verwiesen hat, so möchte ich ihn darauf aufmerksam machen, dass in jenem Gesetz dem Regierungsrat die Kompetenz eingeräumt war, zu entscheiden, wenn die Kantonalbank ein Anleihen von über 500,000 Fr. aufnehmen wollte; dass ferner die Regierung zu entscheiden hatte, wenn Nachlassforderungen von über 10,000 Fr. im einzelnen Falle zu behandeln waren. Diese Kompetenz hat man der Regierung im neuen Gesetz von 1914 nicht mehr gegeben, sie wurde eliminiert, man gab der Bank als einer öffentlichen Anstalt eine grössere Selbständigkeit, und darum ist der Hinweis auf das Gesetz von 1898 nicht am Platze; er spricht nicht für die Unselbständigkeit dieser öffentlichen Anstalt, sondern eher für ihre Selbständigkeit.

Herr Regierungsrat Merz hat an die Spitze seiner Ausführungen den Satz gestellt, dass die Opportunität in der ganzen Frage keine Rolle spiele; es handle sich da rein nur um die objektive Prüfung der Tatsachen, irgendwelche Zweckmässigkeitserwägungen kämen dabei gar nicht in Frage. Dem gegenüber stelle ich die Voten der Herren Gnägi, Minger und Christen und der Sprecher der freisinnigen Fraktion, die im Grunde genommen vor allem das Zweckmässigkeitsmoment hervorgehoben haben. Ich stelle diesen Aeusserungen namentlich aber gegenüber die Bemerkungen des Kollegen des Herrn Merz, nämlich des Herrn Finanzdirektors Volmar, der die Zweckmässigkeitsfrage drastisch dadurch kennzeichnete, dass er erklärte, das Volk könnte diesem Handel überhaupt die Zustimmung versagen. Ein wenig Opportunität hat man also bei diesem Geschäft offenbar doch verspürt, und man könnte nachweisen, dass diese Opportunitätsgründe bewusst oder unbewusst eine Rolle spielen.

Nicht einigen werden wir uns hier in bezug auf die Grundfrage, die die Voraussetzung der ganzen Behandlung des Geschäftes ist: Bildet die Rechnung der Kantonalbank einen Bestandteil der Staatsrechnung, ja oder nein? Ich habe die Rechnung noch einmal nachgeschaut, die Sache noch einmal überlegt, und ich komme zu keiner andern Meinung als der, dass man nicht mit Fug und Recht behaupten kann, die Kantonalbankrechnung bilde einen Bestandteil der Staatsrechnung. Im Grunde genommen haben Sie überhaupt die Rechnung der Kantonalbank nicht in der Staatsrechnung, auch dann nicht, wenn man annimmt, die orientierende Aufstellung auf S. 90/91 der Staatsrechnung von 1922 sei nicht bloss eine Orientierung, sondern ein Teil dieser Rechnung. Das stimmt aber schon deswegen nicht, weil es sich dort nicht um eine kaufmännisch richtige Rechnung handelt, sondern um die Verkehrsbilanz. Wir verneinen diese Frage in aller Form, und weil die Grundlage für das Geschäft zu der gewünschten Behandlung nicht vorhanden ist, können wir dem Vorschlag der Regierung und dem Antrag der Mehrheit der Staatswirtschaftskommission nicht zustimmen.

Herr Regierungsrat Merz hat diesen Morgen das bestätigt, was ich gestern schon sagte: dass man von der Auffassung ausgehe, das Dotationskapital der Kantonalbank, also das Guthaben des Kantons bei der Bank, sei gleich der Differenz zwischen den Aktiven und Passiven der Kantonalbank. Wenn dem so wäre, dann gäbe es nur einen einzigen logischen Schritt, darin bestehend, dass man sich sagen müsste, dass dies in den 40 Millionen in der Staatsrechnung zum Ausdruck kommen muss, und wenn diese Differenz in Wirklichkeit nicht 40 Millionen ausmacht, dann muss man auch den Mut haben, zu sagen, dass es 20 oder 30 Millionen weniger sind, dass also das Dotationskapital der Kantonalbank nur so und soviel beträgt; die Forderung des Staates an die Kantonalbank ist dann nicht 40 Millionen, sondern vielleicht nur 20,

10 oder nur 5 Millionen. Das ist die einzige Logik. Aber man hat diesen Schritt nicht gewagt, man wünscht eine andere Regelung, indem man sagt: Einerseits bleiben die 40 Millionen Guthaben des Staates bei der Kantonalbank, verzinsbar zu 4 %, anderseits kommt die Kantonalbank nun mit ihrer Forderung von 36,3 Millionen, die ihr zu 3½ % verzinst werden sollen. Das Schlussresultat kann nun gar kein anderes sein, als dass das Dotationskapital effektiv — man kann es bezeichnen, wie man will — um den Betrag grösser ist, den das heutige Geschäft ausmacht, nämlich die 36,3 Millionen minus innerer Wert der Papiere, die auf die berühmte Rubrik G a der Staatsrechnung übertragen werden sollen. Darum herum kommt man einfach nicht.

Herr Regierungsrat Merz hat heute bezweifelt, ob Herr Prof. Blumenstein in dieser apodiktischen und schlüssigen Form erklärt habe, dass die Regierung die Verfügungsgewalt über die Wertschriften der Kantonalbank besitze. Er hat eine Einschränkung gemacht und erklärt, das könne sich doch nur auf Fälle beziehen, in denen die Kantonalbank selber das Gesuch stelle um Uebernahme der betreffenden Posten. Ich habe das Gutachten Blumenstein noch einmal nachgelesen. Es wäre übrigens ganz interessant gewesen, wenn man das Gutachten Blumenstein nicht nur der Kommission vorgelegt hätte, sondern wenn man alle diese Gutachten dem Grossen Rat selber unterbreitet hätte, damit dieser sie sich selbst hätte ansehen können; schon aus dem Grunde, weil im gedruckten Vortrag des Regierung die ersten anderthalb Seiten des Gutachtens Blumenstein weggefallen sind, trotzdem sie ausserordentlich interessant sind, offenbar, weil man damit nicht viel hätte beweisen können.

Was sagt nun Herr Blumenstein in bezug auf die Verfügungsgewalt? Er zitiert den § 21 des Finanzverwaltungsgesetzes und erklärt, dass im Kantonalbankgesetz nichts gesagt sei über die Verwaltung des Kapitaleinschusses bei der Kantonalbank, dass Art. 11 lediglich von der Erhöhung des Kapitals von 30 auf 40 Millionen rede, und dann fährt er wörtlich fort: «Daraus ist in erster Linie zu folgern, dass die Verfügung über den Wertschriftenbestand der Kantonalbank den allgemeinen Bestimmungen betreffend die Verfügung über die dem Staat überhaupt gehörenden Wertschriften untersteht. Nach dieser Richtung hin existiert in der Gesetzgebung lediglich die Vorschrift in § 4, Ziffer 2, des Dekretes vom 17. November 1919 betreffend die Organisation der Direktionen der Finanzen und Domänen, welche bestimmen, dass der Regierungsrat über Ankauf und Verkauf der Wertschriften der Staatskasse entscheidet.»

Was will das heissen? Das ist die ungeheure Gefahr, auf die ich hinweise. Wenn man sich auf den Boden stellt wie Herr Blumenstein, dass die Regierung über den Wertschriftenbestand der Kantonalbank verfügen kann, dann leistet man der Kantonalbank damit nicht einen Dienst. Das Axiom des Herrn Blumenstein ist ja dem Grossen Rat und der Regierung heilig. Es braucht sehr wenig, um einen Run auf Sparkassen zu organisieren; es genügte, den Gedanken in Umlauf zu setzen, dass eines Morgens die Regierung ihre Hand auf die Wertschriften der Kantonalbank legen werde und es daher besser sei, die Sparguthaben dort zurückzuziehen. — Gerade vom Standpunkt der Kantonalbank aus ist eine solche Argumentation des Herrn Prof. Blumenstein ausserordentlich gefährlich und darum im Interesse der Kantonalbank auch bedauerlich.

Nun wurde diesen Morgen darauf hingewiesen, es sei ja nicht das erste Mal, dass der Regierungsrat Wertpapiere ankaufe, und Herr Regierungsrat Merz hat eine lange Liste solcher Transaktionen verlesen. Ich bestreite dieses Recht, auf Rechnung der Staatskasse (nicht auf Stammvermögen) Wertpapiere anzukaufen, in keiner Art und Weise; die Regierung hat diese Kompetenz. Aber der springende Punkt ist in diesem Falle eben, dass der Ankauf nicht auf Rechnung der Staatskasse geschieht, sondern dass es sich um eine ganz andere Operation handelt, und darum trifft diese Argumentation hier nicht zu. Man braucht nur den bekannten Art. 15 des Gesetzes über die Organisation der Finanzen und Domänen und den § 4 des Dekretes über den gleichen Gegenstand nachzulesen. Im übrigen wissen wir auch, dass es sich hier nicht um gleichwertige Posten handelt, die einander gegenüberstehen können. Ich unterstreiche nochmals: Der Staat wird der Kantonalbank gegenüber Schuldner im Betrage von 36,3 Millionen; er bekommt dafür Papiere, Forderungen an die verschiedenen Eisenbahngesellschaften; aber diese Forderungen repräsentieren nicht einen Wert von 36,3 Millionen, und darum ist der diesen Morgen gemachte Hinweis auf andere Erwerbungen von Wertpapieren nicht stichhaltig; es handelt sich da um etwas ganz anderes.

In bezug auf den günstigen Zinsfuss, von dem diesen Morgen die Rede war, könnte man vielleicht eine einfache Ueberlegung anstellen. Gewiss, der Staat erhält die 36 Millionen in Wertpapieren und verzinst sie zu 3,5 %. Aber wenn der innere Wert dieser Papiere nicht 36 Millionen beträgt, sondern nur 20 oder vielleicht nur 15 Millionen, dann ist der günstige Zinsfuss nicht mehr vorhanden; wir haben es dann nicht mehr mit 3½ % zu tun, sondern, am innern Wert der Papiere gemessen, mit 6, 7 oder noch mehr Prozent. Man könnte aber sogar noch eine andere Folgerung ziehen und sagen: Die Kantonalbank hat die Pflicht, bankmässige Geschäfte zu machen; das ist die Gesetzesvorschrift. Wie kommt nun die Bank dazu, dem Staat gegenüber einen Zinsfuss von 3½ % zu akzeptieren, während der private Kunde vielleicht 5, 6 und 7 % zahlen muss? Der Ausfall, der bei diesen 3½ % entsteht, wird von den übrigen Kunden der Kantonalbank bezahlt werden müssen. Steht das mit dem Sinn und Geist des Kantonalbankgesetzes in Uebereinstimmung.

Herr Regierungsrat Merz hat weiter erklärt, die Frage, ob sich die Kantonalbank über die im Eisenbahnsubventionsgesetz gezogenen Grenzen hinaus an Eisenbahnen beteiligen könne, sei nicht diskutiert worden. Ich bestreite das auf Grund des grossrätlichen Tagblattes von 1906. Die Frage ist diskutiert worden, aber noch nicht zur Entscheidung gelangt; erst heute wird sie manifest. Im Jahre 1906 ist diese Frage angeschnitten worden, und zwar wiederum von Herrn Dürrenmatt, der erklärte: «Doch das ist nicht der einzige Punkt, in dem wir unsere gesetzlichen Kompetenzen überschreiten. Das Obligationenkapital von 44 Millionen ist in 29 Millionen Obligationen I. Ranges und 15 Millionen Obligationen II. Ranges eingeteilt. Die letztern sollen von den bernischen Staatsbanken, Kantonalbank und Hypothekarkasse, übernommen werden. Es ist also hier eine weitere Beteiligung des Kantons über die 17½ Millionen hinaus in Aussicht genom-

men.» An anderer Stelle erklärt er — Herr Dürrenmatt war ein sehr gewissenhafter Mann —: «Meine Herren Grossräte! Können wir es mit der strengen und gewissenhaften Beobachtung der Gesetze vereinigen, wenn neben den im Subventionsgesetz festgelegten $17^1/_2$ Millionen noch eine weitere Aktienbeteiligung des Staates im Betrage von wenigstens $1^1/_2$ bis 2 Millionen beschlossen wird?»

Es ist also damals auf diese Frage hingewiesen worden; entschieden wurde sie noch nicht, das kann erst heute geschehen. Und das ist der Punkt, in welchem alle bisherigen Redner, die sich für die Regierungsvorlage eingesetzt haben, der Sache aus dem Wege gegangen, darum herum getanzt sind, wie die Katze um den heissen Brei. Die Frage muss heute entschieden werden: «Hat der Grosse Rat das Recht, von sich aus über die im Eisenbahnsubventionsgesetz festgelegten Normen hinauszugehen, ja oder nein?» Damals war die Frage nicht akut; heute, wo nicht mehr die Kantonalbank die Trägerin dieser Werte ist, sondern der Staat sie übernehmen soll, kommt die Entscheidung darüber, ob der Grosse Rat einfach über die Subventionsgesetze von 1902, 1912 und 1920 hinweggehen und erklären kann: Das geht uns nichts an! Wir schreiben kraft einer buchmässigen Verschiebung diese Papiere in den Besitz des Staates, auf den Titel Stammvermögen über, und damit ist die Sache erledigt! Da sage ich nun: Das geht nicht an, das widerspricht dem Sinn und Geist des Gesetzes. Und wenn alle andern Argumente nicht Stich halten sollten, dann ist doch dieses stichhaltig, und das ist die Schwäche Ihrer Position.

Herr Dr. Guggisberg ist mit einer eleganten Wendung — er kann das sehr gut — darüber hinweggegangen, indem er sagte: «Das spielt hier gar keine Rolle, das kommt gar nicht in Frage!» Herr Regierungsrat Merz hat dort abgebrochen, wo er hätte weiterfahren sollen. Aber wir werden schlussendlich sehen, wer in diesem Punkte recht bekommt.

Herr Christen wird nicht erwarten, dass ich ihm antworte.

Herrn Portmann muss ich nur sagen, dass seine Auffassung grundfalsch ist. Wenn nämlich sein Vergleich mit den industriellen Betrieben und der Kapitalrechnung der Gemeinde Bern richtig wäre, dann hätte das Herr Finanzdirektor Guggisberg schon diesen Morgen verwertet; den Knochen hätte er Ihnen nicht überlassen! (Heiterkeit.) Da können Sie ganz sicher sein. Wie steht es in der Gemeinde? Es steht so, dass wir nicht ein Kantonalbank-, resp. ein Elektrizitätsgesetz haben für die Verwaltung des Elektrizitätswerkes und auch kein Gesetz für die Wasserversorgung oder das Gaswerk oder etwas derartiges; das Budget dieser Betriebe unterliegt der Genehmigung des Stadtrates und der Gemeinde; und wenn dort über das Budget hinaus Aufwendungen gemacht werden müssen, sei es nun auf der Budgetgrundlage selber, indem ein Posten überschritten wird, oder sei es auf dem Anlagekapital, so entscheidet dort nicht der Direktor des Elektrizitätswerkes oder die Kommission desselben und auch nicht der Sprechende als Direktor der industriellen Betriebe, weil er nur innerhalb einer bestimmten Grenze, bis zu 2000 Fr., Kompetenz hat; alles andere aber ist Sache des Gemeinderates, des Stadtrates und der Gemeinde. Dieser Vergleich hinkt also, und Sie, Herr Portmann, müssen sich in Zukunft beim Finanzdirektor besser erkundigen, als es in diesem Falle geschehen ist. Und merken Sie sich, wenn er etwas derartiges liegen lässt, dass man dann aus diesem Stein, den der Baumeister fallen gelassen hat, nicht den Eckstein zur Aufrichtung eines neuen Gebäudes machen kann. (Heiterkeit.)

Zu den allgemeinen Bemerkungen des Herrn Minger von heute Morgen. Von der Kompetenzfrage hat er überhaupt nicht gesprochen, er ist der Sache aus dem Wege gegangen. Dafür hat er sehr nett die Tradition im Kanton Bern auseinandergesetzt, dass man, wenn etwas Grosses durchgeführt werden sollte, immer gleich auch ein paar kleine Sachen mitgenommen hat; wenn man den Lötschberg bauen wollte, mussten auch noch ein paar kleine Bahnprojekte mitlaufen, um das Volk dafür zu gewinnen. Dem ist heute in gewissem Sinne auch wieder so; ob beabsichtigt oder nicht, weiss ich nicht. Denn wenn Sie die Zusammenstellung in der Vorlage durchgehen, so sehen Sie den grossen Brocken, 28 Millionen, bei der Lötschbergbahn, und die übrigen 8 Millionen verteilen sich auf 10 oder 12 kleine Bahnen, wobei sämtliche Landesteile vertreten sind, mit Ausnahme des Emmentales, das robuster dasteht, etwa vom Schlage unseres Kollegen Siegenthaler. (Heiterkeit.) Aber alle übrigen Gegenden sind vertreten, und damit wäre die Tradition unserer freisinnigen Eisenbahnpolitik im Kanton Bern im vorliegenden Handel durchaus aufrechterhalten.

Nun hat Herr Minger erklärt, vom Standpunkt seiner Partei aus wäre es eigentlich ein gefundenes Fressen, die ganze Geschichte dem Volke zu unterbreiten. Aus den Reden der Herren Gnägi und Finanzdirektor Volmar habe ich nicht etwa diesen Eindruck gewonnen, und ich glaube einstweilen auch nicht daran, dass die Bauern- und Bürgerpartei so selbstlos sein werde, das sie fein säuberlich zwischen dem Interesse ihrer Partei und dem allgemeinen Staatsinteresse unterscheiden werde. Es passiert sehr häufig, dass eine Partei ihren Zweck und ihr Interesse gleichsetzt dem Staatszweck und dem Staatsinteresse; aber damit ist noch lange nicht gesagt, dass es sich wirklich um das Staatsinteresse handelt; das Parteiinteresse kann dabei noch eine ganz schöne Rolle spielen. Ich glaube, bisher hat die Bauern- und Bürgerpartei noch nicht gerade verraten, dass sie unter allen Umständen das Staatsinteresse über ihr Parteiinteresse stellt, weder auf dem Gebiet der Gemeinden, noch des Kantons, und namentlich auch nicht auf dem Gebiete des Bundes; sonst müsste man dann Herrn Minger an eine gewisse Abstimmung über die Getreidepreise erinnern, die unlängst in einer Session der Bundesversammlung stattgefunden hat. Wir wollen diesen Vergleich nicht weiterziehen, er würde sicher nicht besser zum Vorteil der Bauern- und Bürgerpartei ausfallen.

Herr Minger hat Kenntnis genommen von meiner Erklärung, dass wir unter gewissen selbstverständlichen Voraussetzungen für die Mitarbeit im Staate zu haben sind, und er glaubt, diese Erklärung nun parieren zu müssen mit einem Hinweis auf einen «Holzhacker»-Artikel. Es gibt auch einen gewissen Holzhacker-Marsch, und ich habe gefunden, dass dieser bei den Bauern mehr Anklang findet als etwa eine Sinfonie von Beethoven; es ist also ziemlich überflüssig, sich über diesen Holzhackerton aufhalten zu wollen. Aber dieser Hinweis ist eben ein Inventarstück des Herrn Minger: Bei jeder Versammlung kommt dieses Zettelchen zum Vorschein, da wird im Notizbuch aufgeschlagen, Zettel Nummer 2 ... das kennen wir schon!

(Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Aber ob dies gerade der Moment war, um zu sagen, dass wir Sozialdemokraten die Finanzen und den Kredit des Staates untergraben, in dem Moment, wo wir uns die Köpfe heiss reden müssen und uns alle Mühe geben, um die bernischen Staatsfinanzen wieder flott zu machen, weiss ich nicht. Wie ich gehört habe, ist in der Staatswirtschaftskommission in ähnlicher Weise die Bemerkung gemacht worden, in unserem Parteiprogramm stehe ja der Ruin des Staates als unsere Aufgabe; worauf Herr Schneeberger schlagfertig, wie er nun einmal ist, geantwortet hat, im Kanton Bern könne das unmöglich zutreffen, weil die Bürgerlichen die Staatsfinanzen schon so ruiniert haben, dass uns da nichts mehr zu tun übrig bleibe. (Heiterkeit.)

Herr Minger hat an den guten und ernsten Willen aller Grossräte appelliert. Dabei ist es interessant, wie die Finanzlage beurteilt wird. Die Herren Minger und Christen erklären: Es geht einfach nicht mehr an, Motionen und Interpellationen zu stellen, die Mehrausgaben des Staates zur Folge haben. Ich wunderte mich nur, warum Herr Christen dann nicht schon vorgestern aufgetreten ist, als seine Fraktion eine Motion betreffend die Unterstützung des Kleinwohnungsbaues begründen liess, die doch auch darauf hintendiert, gewisse Mittel des Staates für diesen Zweck flüssig zu machen. Wenn man sich derart auf das hohe Ross setzt und erklärt, das gehe nun einfach nicht mehr an, dann möge man auch nach der andern Seite hin konsequent sein, möge man es auch für die eigene Fraktion beherzigen. Anderseits haben dann aber diesen Morgen Herr Merz und andere Votanten gesagt: Sehet, so gar bös ist es doch mit den bernischen Finanzen noch nicht; wir haben noch etwas stille Reserven, auf die man auch greifen kann. So wird auf der einen Seite der Teufel an die Wand gemalt, indem es immer heisst: Es langt einfach für nichts mehr — und auf der andern Seite tönt es: So schlimm ist es doch noch nicht, wir haben noch einige Batzen zur Verfügung. Man wird wohl in der Sparkommission darüber auch noch reden können und sehen, wie es mit der Finanzlage des Staates sich verhält.

Dann hat Herr Minger die bekannten zwei Wege zur Verbesserung der Staatsfinanzen geschildert; ich nehme an, er wird das selber erfunden haben. Er hat mit den Steuern begonnen und gemeint, das neue Steuergesetz bringe dem Staat einen Ausfall. In der Steuergesetzkommission habe ich mehr als einmal meinem Empfinden Ausdruck gegeben, — genau nachweisen kann man es ja nicht — dass ich nicht hieran glaube; im Gegenteil sei ich der Auffassung, dass das revidierte Gesetz nicht weniger Einnahmen bringen werde, nur mit dem Unterschied, dass eine andere Verteilung des Steuerdruckes auf die verschiedenen Bevölkerungsschichten zustande komme. Dann hat Herr Minger darauf verwiesen, man sollte neue Steuern einführen, wobei er auch die Kinosteuer und die Billetsteuer anführte. Ich habe mir gesagt, es gäbe eine gute Gelegenheit für die Landwirtschaft, mit diesem Gedanken ernst zu machen. Im nächsten Jahre findet in Bern die schweizerische landwirtschaftliche Ausstellung statt; man rechnet da mit Hunderttausenden von Personen. Wenn jeder nur einen Franken geben würde, hätte man schon eine ganz schöne Einnahme für den Staat beisammen. Oder diese Steuer liesse sich auch ausdehnen auf die Schützenfeste, die Sängerfeste usw., die im Lande herum grassieren; nur sollte man diese Besteuerung nicht bloss auf die Kinos beschränken, sondern dann auf der ganzen Linie forsch draufgehen wie ein strammer Kavallerie-Oberstleutnant. (Heiterkeit.)

Man könnte diesen Gedanken noch weiterspinnen und sagen: Wenn man schon eine neue Steuer einführen will, warum soll man dann nicht auch das tun, was in andern Ländern, namentlich in den Fremdenkurorten, geschieht, wo eine sog. Fremdensteuer besteht? Wenn einer mehr als 10 Fr. auf seiner Rechnung für eine Mahlzeit hat, dann muss er z. B. in Belgien so und soviel Prozent an den Staat abliefern. Darüber wird man noch reden können, und es wird sich dann zeigen, welche Stellung die Bauern- und Bürgerfraktion zu der Frage einnimmt.

In bezug auf die Organisation der Staatsverwaltung, den Personalabbau usw. möchte ich mir doch erlauben, darauf hinzuweisen, dass der Abbau am Personal nicht immer und unter allen Umständen eine Ersparnis bedeutet. Es kommt ganz darauf an, um welches Personal es sich handelt, welche Aufgaben ihm zugewiesen sind, und persönlich bin ich nicht durchaus überzeugt davon, dass der Staat Bern billiger fahren wird, wenn er nach dem Plane von Herrn Regierungsrat Bösiger auf der Baudirektion ein paar Architekten und Techniker eliminiert und die Arbeit bei den Privaten machen lässt, statt auf den staatlichen Bureaux. Auf diesem Gebiete haben wir auch schon Erfahrungen und wissen, dass der Tarif des Architektenvereins ein ausserordentlich guter ist und sich würdig dem der Apotheker zur Seite stellt, und wissen ferner, dass die Rechnungen, die für Staat oder Gemeinde ausgestellt werden, eher übersetzt sind. Mit der allgemeinen Bemerkung, es müsse ein Personalabbau erfolgen, ist es also nicht getan; man muss kaufmännisch rechnen, welches Endresultat schliesslich dabei herauskommt.

Wenn Herr Minger mit den 30 Millionen operiert hat, die an Besoldungen für das Staatspersonal bezahlt werden müssen, wohlan, dann sagen wir, dass demgegenüber auch eine Arbeitsleistung dasteht. Ich glaube, es ist ungerecht gegenüber dem Staatspersonal, wenn in dieser Art und Weise das Schlagwort von den 30 Millionen geprägt wird. Es gibt Kreise, — bei Herrn Minger setze ich diese Gesinnung gar nicht voraus — die dann eben zu der weitern Folgerung kommen: Im Grunde genommen sind das verlorene Millionen, denn das sind doch alles faule Kerle in den Staatsbureaux drinnen.

In bezug auf die Sparkommission möchte ich noch an einen Beschluss erinnern, den die Kommission zur Revision des Steuergesetzes am 9. April 1923 gefasst hat, also lange bevor die Bauern- und Bürgerpartei ihre Fraktionssitzung vom September 1924 abgehalten hat. In jener Sitzung hat die Kommission auf die Anregung des Sprechenden hin den Beschluss gefasst, es sei eine Expertenkommission einzusetzen, welche die Staatsrechnung zu analysieren habe und auf Reformvorschläge im Verwaltungsbetrieb aufmerksam machen solle. Das war ein Kompromissantrag; ich wollte zuerst etwas weitergehen, die Regierung wollte lieber eine andere Fassung, weshalb ich mich unterziehen konnte. So ist also die Ersparniskommission schon letztes Jahr von der Steuergesetzkommission verlangt, aber leider bis jetzt noch nicht eingesetzt worden. Ich habe am Schluss der ersten Lesung des Steuergesetzes darüber gesprochen, aber auch seither ist nichts in

der Sache gegangen. Man hat offenbar den Eindruck, es eile nicht so sehr damit. Wenn nun aber der Grosse Rat immer und immer wieder auf die schlechte Finanzlage des Kantons hingewiesen hat und es ständig heisst, man müsse sparen, dann möge man auch einmal in dieser Sache vorwärts machen; sonst bekommen wir allgemach die Meinung, dass es einem mit dem Sparen doch nicht so ernst sei.

Ich will mich über die Arbeit dieser Kommission nicht äussern. Man spricht von einer Kommission von 27 Mitgliedern. Ich weiss nicht, ob es gut kommen wird, wenn eine so grosse Kommission sich mit der Materie herumschlägt. Gewöhnlich macht man sonst die Erfahrung: Je grösser eine Kommission, desto schlechter arbeitet sie. Wir wollen nun abwarten, ob es bei dieser Kommission auch der Fall sein wird. Wir sind nicht gegen die Kommission als solche, sie entspricht unsern Wünschen, aber wir glauben, bei einer solchen Ausdehnung werde sie nicht den Erfolg haben, den man eigentlich von ihr erwartet.

Damit bin ich am Schluss meiner Bemerkungen angelangt. Wir halten unsern Standpunkt aufrecht; wir betrachten die Voraussetzung, von der die Regierung und die Kommission ausgeht, als falsch, und sind der Meinung, dass dieses Geschäft im Widerspruch steht hauptsächlich mit der Eisenbahnsubventionsgesetzgebung, so dass der Grosse Rat zu einer Beschlussfassung nicht kompetent ist; und wir sind der Auffassung, dass der einzige saubere, anständige Weg der wäre, eine Gesetzesvorlage einzubringen, die nachher vom Volk sanktioniert werden soll. (Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Mühlemann. Ich will nicht zurückkommen auf die Vorteile, die die vorgeschlagene Transaktion für unsern Staatshaushalt haben wird. Ich möchte auch nicht auf die Kompetenzfrage zu sprechen kommen, die Herr Grimm angeschnitten hat. Der Trumpf, den er ausspielt, wonach dem Grossen Rat die Kompetenz, in dieser Frage zu entscheiden, bestritten wird, ist bereits von verschiedenen Seiten abgestochen worden. Hingegen möchte ich hinweisen auf die Bedeutung und den Zweck der Kantonalbank; das ist ein Punkt, der eigentlich bisher noch gar nicht erwähnt worden ist.

Das Kantonalbankgesetz umschreibt Zweck und Bedeutung der Kantonalbank in Art. 1 wie folgt: «Die Kantonalbank hat den Zweck, dem Handel, dem Gewerbe, der Industrie und der Landwirtschaft des Kantons zu dienen.» Nun ist es ganz selbstverständlich, wenn wir der Kantonalbank diesen Ballast abnehmen, diese 36 Millionen in zum Teil wertlosen Papieren in die Staatskasse herübernehmen, dass wir damit die Kantonalbank instandsetzen, ihre im Gesetz vorgeschriebenen Aufgaben besser zu erfüllen, und damit kann sie in vermehrtem Masse der bernischen Volkswirtschaft und dem ganzen Volke dienen. Es ist das um so notwendiger, als wir wissen, dass unser zweites Bankinstitut, die Hypothekarkasse, nicht mehr imstande ist, der bernischen Volkswirtschaft so zu dienen, wie das Gesetz es ihr auferlegt. Denn die Hypothekarkasse ist gegenwärtig in bezug auf Geldmittel sozusagen auf dem Pflaster. Bescheidene Begehren von Landwirten, sogar aus den Berggegenden, müssen gegenwärtig von der Hypothekarkasse abgewiesen werden, mit der Erklärung, dass ihr die Mittel dazu fehlen. Da sind wir dann froh, wenn die Kantonalbank in den Riss treten und solchen Gesuchen so weit wie möglich entsprechen kann. Ich glaube also, dass auch nach dieser Richtung hin die uns unterbreitete Vorlage sehr im Interesse der bernischen Volkswirtschaft ist und diese Lösung unter den gegebenen Verhältnissen die zweckmässigste ist. Deshalb empfehle ich Ihnen, den Rückweisungsantrag Grimm abzulehnen und auf die Vorlage einzutreten.

Gnägi, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Sprecher der Opposition haben sich in der Frage wieder einmal als die strengen Hüter und Wächter von Gesetz und Verfassung aufgespielt. Wir haben sie zwar auch schon auf einer andern Seite sehen können; es kommt halt bei ihnen auch immer darauf an, wie die Stellungnahme in das allgemeine Programm hineinpasst. Ich will da nur ein Beispiel anführen. Wir haben schon seit einigen Jahren regelmässig bei der Steuerberechnung das Existenzminimum, das gesetzlich 1000 Fr. beträgt, auf 1500 Fr. festgesetzt, und ich habe nie etwas gehört, dass einer dieser Herren dieses Vorgehen als ungesetzlich kritisiert hätte. Man könnte noch verschiedene Beispiele dieser Art anführen. Ich tue es nicht, sondern sage nur, dass wir diese strengen Wächter von Gesetz und Verfassung in diesem Falle nicht so furchtbar ernst nehmen.

Es hat immer geheissen, es sei eigentlich für die Staatsverwaltung und die Finanzen des Kantons bedeutungslos, ob diese Verschiebung vor sich gehe oder nicht. Das ist in der ganzen Diskussion vielleicht zwanzigmal widerlegt worden, aber diese Herren sind darin nun einmal unbelehrbar. Tatsache ist jedoch, dass diese Abschreibungen, wenn die Kantonalbank die Papiere behalten muss, nicht gleich sind, wie wenn der Staat selber sich damit befasst. Wenn die Bank sie behalten muss, dann wird sie in den nächsten Jahren der Staatskasse überhaupt keinen Zins mehr abliefern können, während beim Staat vorläufig der Eisenbahnamortisationsfonds für die Abschreibungen der nächsten Jahre genügen wird. Nun ist ja richtig, dass heute der Wert dieser Papiere gar nicht festgesetzt werden kann. Wenn gesagt wurde, sie seien wertlos, so ist das nicht richtig; es sind darunter Papiere, die einen gewissen Zins eintragen, und die Zukunft wird dann zeigen, ob sie im Werte steigen oder nicht. Von diesem Standpunkt aus ist es auch richtiger, wenn die Papiere in die Staatskasse herübergenommen werden, die die Abschreibung in anderer Weise vornehmen kann, als die Kantonalbank es tun müsste. Es braucht keinen Mathematik-Professor, um herauszufinden, dass dies für den Staat die günstigere Lösung ist.

Und nun die Kompetenzfrage. Ich will mir nicht ein Urteil darüber anmassen, sondern sage nur, dass ich diesen sieben Juristen in der vorliegenden Frage mindestens soviel Glauben schenke, wie den Herren Schneeberger und Grimm zusammen, die zwar ein gutes Doppelgespann sind. Ich nehme an, dass ein staatsrechtlicher Rekurs kommen wird, aber ich wäre denn doch arg enttäuscht, wenn alle diese sieben Herren in Schatten gestellt würden durch die Rechtswissenschafter Schneeberger und Grimm. (Heiterkeit.) Ich hoffe, man werde uns diese Blamage ersparen. (**Stettler:** Zarter Wink!)

Wir billigen die Vorgänge, die sich abgespielt haben, absolut nicht. Ich glaube, das ist in meinem ersten Votum deutlich genug gesagt worden. Wir haben

erklärt: Es ist nicht alles, wie man es vielleicht hätte machen können; aber es hat akademischen Wert, heute die geschehenen Dinge zu kritisieren, damit ändern wir sie doch nicht. Und weil wir die Auffassung haben, dass der Tatbestand so ist, haben wir die grosse Diskussion, wie Herr Schneeberger sie wahrscheinlich erwartet hat und wobei er glaubte, dass wir uns in die Haare geraten werden und uns zu seinem Gaudium gegenseitig das «Mösch» putzen würden, nicht für nötig erachtet. Denn damit würde nichts geändert an der fertigen Tatsache. Wir müssen vielmehr sehen, wie wir aus der Sackgasse herauskommen, und da müssen wir schon sagen: Was die Regierung hier vorschlägt, ist der beste Weg. Wir haben nun schon lange darüber diskutiert, es ist aber bis jetzt noch kein besserer Vorschlag gekommen. Demjenigen, der etwas Besseres findet, würden wir gerne einen Lorbeerkranz aufs Haupt drücken, und mit Jubel würden wir ihm zustimmen.

Herr Grimm hat kritisiert, wir hätten vielleicht etwas lange gewartet, bis wir das Geschäft vor den Grossen Rat gebracht hätten. Das ist wahr; man hätte vielleicht schon im Frühling, bevor die Genehmigung der Kantonalbankrechnung provisorisch vorgenommen wurde, die Sache regeln sollen, um diese Kritik zu vermeiden. Es hat schon einen etwas merkwürdigen Eindruck gemacht, wenn man die Rechnung der Kantonalbank las, in der es hiess, man habe bei der Kantonalbank diese Eisenbahnpapiere einfach auf die Staatsrechnung hinübergeschoben. Wir wussten natürlich nicht, dass dies unter Genehmigungsvorbehalt durch die Regierung geschehen war. Ich gebe zu, dass man da etwas früher ... Es tut mir leid, dass Herr Schneeberger nun abtreten muss, weil ich mich gerne ein wenig mit ihm befasst hätte. (Heiterkeit.) (**Schneeberger:** Ich will warten.) Weil er dann gehen muss, will ich mich gleich jetzt mit ihm auseinandersetzen.

Ich muss schon sagen, dass es eine gewisse Enttäuschung für mich war, was ich gestern bei Herrn Schneeberger erleben musste. So flügellahm, so ausserordentlich schwach wie gestern habe ich Herrn Schneeberger noch nie reden gehört. (Lachen.) Ein Grossrat, den man im Rat ernst nehmen soll, sollte bei einer so ungeheuer wichtigen Frage nicht mit einigen faden Witzeleien zur Tagesordnung schreiten wollen. Nicht nur ich war darüber enttäuscht, auch andere Herren. Herr Schneeberger hat gesagt, — es wird das alles in der «Tagwacht» dann getreulich wiedergegeben werden, vielleicht sogar noch etwas verbessert — die Herren am Regierungstisch hätten während meiner Rede die Köpfe geschüttelt. Darauf habe ich nicht acht gegeben; ich bin eben nicht gewohnt, auf das Stirnrunzeln oder das Zunicken der Regierung zu achten, ich gehe meinen Weg. Wenn Herr Schneeberger als Vollblutdemokrat es für gut findet, sich nach dem Stirnrunzeln und dem Nicken anderer Leute zu richten, so überlasse ich ihm das gerne.

Wenn Herr Schneeberger behauptet hat, ich hätte mich bei der ganzen Auseinandersetzung in Widersprüchen bewegt, so hätte ich doch noch gerne vernommen, welches diese Widersprüche sind. Aber er war so vorsichtig, dies nur zu behaupten, ohne ein einziges Beispiel anzuführen. Eine gewisse Ernsthaftigkeit fehlte seiner Rede; denn wenn man einem Ratsmitglied vor dem ganzen Kollegium vorwirft, er sei ein unkonsequenter Bürger, er bewege sich nur in Widersprüchen herum, sollte man sich dann die Mühe geben, das auch zu beweisen. Die Ausführungen des Herrn Schneeberger haben also sehr zu wünschen übrig gelassen.

Ich war in meinem Votum von Anfang bis zum Schluss konsequent und habe aus meinem Herzen keine Mördergrube gemacht. Ich habe erklärt, dass ich das, was in der Eisenbahnpolitik mit der Kantonalbank gegangen ist, nicht billigen könne; ich habe ferner erklärt, dass das über die Leistungsfähigkeit des Staates und der Kantonalbank hinausging. Aber ich habe dann weiter erklärt, dass das nun geschehen sei und sich nichts mehr ändern lasse und dass uns nichts anderes übrig bleibe, als die beste Lösung zu suchen. Ich glaube, das ist die Darstellung der Tatsachen, wie ich sie ansehe, und bedeutet keine Widersprüche.

Betreffend die Verpflichtung der Kantonalbank hat Herr Dr. Guggisberg einen neuen Gesichtspunkt ins Feld geführt. Ich muss schon sagen, dass ich dieser Auffassung nicht folgen kann. Danach hätten also die Kantonalbankbehörden diese Operationen in voller Kompetenz vorgenommen. Herr Guggisberg sagt, das seien nicht Anleihen gewesen, diese Anleihen hätte man nur vorläufig übernommen, um sie dann weiterzugeben. Man muss doch auch mit den realen Verhältnissen rechnen, wie sie damals bestanden haben. Die Leitung der Kantonalbank musste genau wissen, dass sonst keine Bank diese Anleihen hätte übernehmen wollen, weil ja klar war, dass es Jahrzehnte gehen konnte, bis eine Verzinsung eintrat. Ich glaube also, diese Darstellung ist nicht so ganz einwandfrei.

Herr Dr. Guggisberg hat weiter behauptet, eigentlich habe sich der Grosse Rat jeweilen in der Sache orientieren lassen und habe stillschweigend seine Zustimmung gegeben. Da wollen wir nun doch einmal vorlesen, was das Kantonalbankgesetz dem Grossen Rat für Befugnisse einräumt, sowohl das von 1898, unter dessen Wirksamkeit die Kantonalbank diese Papiere übernommen hat, wie auch das von 1914, wo es dann vor dem einmal beschrittenen Weg kein Zurück mehr gab. Danach hat der Grosse Rat erstens die Wahl des Bankpräsidenten, nach Vorschlag des Regierungsrates, vorzunehmen. Weitere Befugnisse sind: «Festsetzung der Obliegenheiten und der Befugnisse der Verwaltungsorgane, soweit sie nicht durch das Gesetz geregelt sind, der Entschädigung der Mitglieder der Bankbehörden und der Besoldungen, sowie auch der Kautionen der Bankbeamten in einem zu erlassenden Dekrete; die Errichtung neuer und die Aufhebung bestehender Zweiganstalten.» Da wollen wir nur feststellen, dass man auch schon Zweiganstalten eröffnet hat, die nicht absolut nötig gewesen wären. Weiter: «Genehmigung der Erwerbung von Grundeigentum für bleibende Zwecke der Bank; die Festsetzung der Höhe der Banknotenemission.»

Die Kompetenzen des Grossen Rates sind also in diesem Bankgesetz, zu dessen Zeit die heute zur Diskussion stehende Angelegenheit begonnen hat, sehr dürftige gewesen. Herr Guggisberg sagt nun, der Grosse Rat habe jeweilen von diesen Beschlüssen Kenntnis gehabt. Wir wollen doch einmal sehen, wie ein solcher Beschlussesentwurf, durch den eine Subvention an eine Bahn gewährt wurde, aussah. Ich nehme das Beispiel der Bern-Neuenburg-Bahn, nicht etwa, um den Freund Freiburghaus auf den Plan zu rufen, sondern weil ich nun gerade den betreffenden Jahrgang zur Hand habe. Der Beschlussesentwurf lautete folgendermassen:

« 1. Die von der Generalversammlung der Aktionäre unterm 28. August 1897 vorgenommene erste Revision der Statuten, welch letztere in Uebereinstimmung mit den eidgenössischen Vorschriften und mit dem Volksbeschluss vom 28. Februar 1897 gebracht wird, wird genehmigt. 2. Die von der Generalversammlung der Aktionäre der Bern-Neuenburg-Bahn unterm 15. Februar 1898 beschlossene Revision von Art. 4 der Statuten im Sinne der Erhöhung des Aktienkapitals von 5,450,000 Fr. auf 5,600,000 Fr. wird ebenfalls genehmigt. 3. Der Staat Bern beteiligt sich am Bau einer direkten Linie über Rosshäusern nach Massgabe des Volksbeschlusses vom 28. Februar 1897 durch Uebernahme von Aktien. 4. Diese Aktienbeteiligung wird, gestützt auf Art. 2 und 3 dieses Beschlusses, festgesetzt wie folgt: .... Die Bahngesellschaft wird ferner, gestützt auf Art. 5 des zitierten Beschlusses, ermächtigt, ein Anleihen bis auf die Hälfte des Anlagekapitals aufzunehmen. 6. Der Finanzausweis ist, gestützt auf die gegenwärtigen Planvorlagen und Ausweise, als geleistet zu betrachten. »

Das ist der Beschluss, wie er für alle diese Eisenbahnsubventionen gefasst wurde. Darin steht mit keinem Wort, dass die Kantonalbank ermächtigt werde, sich irgendwie am Anleihen zu beteiligen. Wenn gesagt wird, es sei jeweilen im Grossen Rat Kenntnis von dieser Beteiligung der Kantonalbank gegeben worden, so handelte es sich dabei nur um eine fertige Tatsache. Ich habe schon in meinem ersten Votum erklärt, es sei unmöglich gewesen, dass sich ein Grossrat jemals gegen einen solchen Beschluss aufgelehnt hätte. Die Kantonalbank hat jeweilen erst, nachdem sie ein Expertengutachten hatte, mit den betreffenden Bahnunternehmungen zu unterhandeln begonnen, und gegen das Gutachten selbst hätte kein Grossrat auftreten können, weil es sonst geheissen hätte: Das verstehst du nicht. Man muss eben die damaligen Verhältnisse in Betracht ziehen, da war es nicht wie heute; die massgebenden Leute, die diesen Saal beherrschten, waren mit der Sache einverstanden, und da ist es klar, dass ein einfacher Mann von irgendwo her gar keine Aussichten gehabt hätte, etwas anderes durchzubringen. Ich bestreite also, dass der bernische Grosse Rat bei diesen Engagements der Kantonalbank irgendwie haftbar gemacht werden könnte.

Diese Frage wird sicher im Volk auch diskutiert werden, davon sind wir überzeugt. Aber ich glaube nicht, dass das Volk verlangen wird, man solle die Angelegenheit ihm zur Entscheidung vorlegen; es ist froh, Aufschluss über den ganzen Sachverhalt zu bekommen, und den wird es auch erhalten. Wir haben die Auffassung, das hier Vorgeschlagene sei der beste Weg. Die Vergangenheit wollen wir ruhen lassen. Gewisse Erfahrungen aus derselben wollen wir verwerten, und so verlangen wir denn in erster Linie ein vermehrtes Mitspracherecht bei der Verwaltung der Geschäfte in der Kantonalbank. Von Seiten der Regierung ist noch keine Erklärung darüber abgegeben worden, ob man uns dieses Mitspracherecht in irgend einer Form zugestehen wird. Ich nehme an, man wird hierüber noch Auskunft erhalten, wie auch über die weitern Bedingungen, die wir gestellt haben, namentlich die Einsetzung der Sparkommission.

Geschieht dies, dann möchte ich Sie nochmals bitten, diesem Geschäft die Genehmigung zu erteilen. Wir haben das Gefühl, dass wir dadurch unserer Verantwortlichkeit und unserer Pflicht dem Staat gegenüber am ehesten Genüge leisten.

Minger. Herr Grimm hat mir die Ehre erwiesen, sich ziemlich eingehend mit meinem Votum zu befassen. Ich bedaure zwar, dass er selber nun nicht da ist, während ich ihm antworten muss.

Vorerst möchte ich ihm gegenüber ein für allemal eine Richtigstellung anbringen: Ich bin nicht Kavallerie-Oberstleutnant. Es ist ja nett von Herrn Grimm, mich dazu zu befördern; ich gehöre nämlich der Infanterie an.

Was sodann das Staatspersonal anbetrifft, hat mir Herr Grimm Aeusserungen unterschoben, die ich nicht getan habe. Ich habe das Staatspersonal in keiner Weise wegen seiner Arbeitsleistungen verdächtigt, sondern habe nur darauf verwiesen, dass es recht entlöhnt werde. Ich habe auch die Ueberzeugung, dass das Gros dieser Leute seine Pflicht richtig erfüllt. Aber das hindert mich nicht, zu verlangen, einzelnes sei nachzuprüfen. Das Resultat auf eidgenössischem Gebiet beweist mir, dass da etwas zu machen wäre. Die Zahl des Personals ist abhängig von der Organisation des Betriebes. Es wird also zu prüfen sein, ob man nicht da und dort an der heutigen Organisation etwas ändern könnte.

Interessant wäre es gewesen, zu erfahren, welcher Jurist Herrn Grimm das Gutachten ausgearbeitet hat, über das er heute so lange referieren konnte; man wird das aber nicht vernehmen. Es ist richtig, dass ich mich über die rechtliche Frage nicht geäussert habe, aus dem einfachen Grunde, weil wir, was dieses Gebiet anbetrifft, den Juristen in unserer Fraktion das nötige Vertrauen entgegenbringen. Dadurch, dass Herr Grimm selber den Juristen in seiner Fraktion machte, hat er derselben doch etwas Misstrauen ausgedrückt.

Herr Grimm zweifelt an unserer Selbstlosigkeit. Selbstlosigkeit war freilich nie seine starke Seite, ebenso wenig als das, sich in die Rolle der anderen hineinzuversetzen, die Selbstlosigkeit zu üben imstande sind. Dann hat Herr Grimm darauf verwiesen, der « Holzhacker »-Artikel sei ein Inventarstück, das bei jeder Gelegenheit hervorgezogen werde. Dieser Artikel existiert eben, und die Nervosität des Herrn Grimm zeigt mir, wie notwendig es ist, ihn immer und immer wieder an diesen « Holzhacker »-Artikel zu erinnern.

Natürlich bin ich damit einverstanden, dass eine Billetsteuer auf alle geeigneten Anlässe ausgedehnt werden sollte, und wenn die Sache soweit gefördert werden könnte, dass sie schon nächstes Jahr bei Anlass der Ausstellung erhoben werden könnte, wären wir einverstanden. Vielleicht liesse sie sich sogar bei einem Antikriegstag durchführen; nur sollte der Besuch dann ein besserer sein als dieses Jahr, sonst käme doch nicht viel heraus. (Heiterkeit.)

Herr Grimm versteht es ausgezeichnet, seine Herren Kollegen zu qualifizieren; denn er hat schliesslich seinen Grad als politischer Oberst auch redlich verdient, indem er ihn einen ganzen Sommer lang im schönen Simmental abverdienen musste. So ist es auch begreiflich, dass wir in einem gewissen Generalsdünkel drin lebt, den wir ihm nicht übel nehmen und den wir gelegentlich auch entschuldigen können.

M. **Rollier.** Nous sommes suffisamment édifiés sur cette question. Je demande que la discussion soit close.

Abstimmung.

Für Schluss der Rednerliste über den Ordnungsantrag Grimm . . . . . Mehrheit.

Portmann. Es ist natürlich kein grosses Kunststück, eine leichtere oder auch intensivere Verdrehung in mein Votum hineinzubringen. Wenn ich heute Morgen die Gemeinderechnung der Stadt Bern zitiert habe, war ich mir dessen voll bewusst, in welchem Verhältnis die einzelnen Gemeindebetriebe zur Gemeindeverwaltung stehen und in welchem Verhältnis die Kantonalbank zur Staatsverwaltung. Ich hatte auch nicht notwendig, irgendwelche Informationen darüber bei Herrn Dr. Guggisberg zu holen; ich habe mit ihm über einen Punkt gesprochen, der diese Sache nicht betrifft. Hingegen halte ich daran fest: Die rechtliche Seite der Buchhaltung kommt in ganz genau gleicher Weise zum Ausdruck in der Rechnung der Stadt Bern gegenüber den industriellen Betrieben, wie in der Staatsrechnung des Kantons Bern zur Kantonalbank. Ob nun durch ein besonderes Gesetz die Kantonalbank geschaffen oder durch einzelne Gemeindebeschlüsse die industriellen Betriebe zustande gekommen sind, das ändert an der Sache nichts. Ich hätte Gelegenheit gehabt, heute darauf aufmerksam zu machen, dass z. B. in der Gemeinderechnung von Bern bestimmte industrielle Betriebe, im Gegensatz zur Darstellung unserer Staatsrechnung, einen gewissen Mangel aufweisen. Unter den Aufwendungen für die industriellen Betriebe ist eine Position vorhanden, die unter dem Titel «Städtische Vertriebsstelle für Volksbekleidung» mit nahezu einer halben Million auf Ende 1923 zu Buch steht. Ueber die verschiedenen andern industriellen Betriebe ist im Rechenschaftsbericht eine Spezifikation enthalten, während über diesen Posten keine weitern Angaben existieren.

Zum heutigen Diskussionsgegenstand will ich mich weder formell noch materiell mehr äussern. Ich möchte nur bemerken, dass Herr Grimm es füglich hätte unterlassen können, mir seine Weisung zu erteilen. Immerhin danke ich ihm bestens dafür.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will in erster Linie über die Punkte reden, in denen von der Regierung Aufklärung verlangt wurde. Einmal hat die Staatswirtschaftskommission beschlossen, der Zinsfuss sei von 4 auf $3^1/_2$ % herunterzusetzen. Herr Grimm hat dann bemerkt, das sei wahrscheinlich geschehen mit Rücksicht auf die Kompetenzgrenze. Ich kann nur sagen, dass dabei gar kein derartiger Gedanke im Spiel war; die Herren in der Staatswirtschaftskommission wissen, dass ich bis zuletzt an den 4 % festgehalten habe. Allein die Kommission beantragt $3^1/_2$ %, mit der Begründung, wie sie von Herrn Gnägi gegeben wurde: man wolle damit der Kantonalbank sagen, dass sie nun alle Hebel in Bewegung setzen müsse ,um selbst so viel als möglich an dem entstandenen Schaden gutzumachen. Damit nicht Differenzen entstehen, ist der Regierungsrat einverstanden, dass der Beschlussesentwurf in diesem Sinne abgeändert wird und nur $3^1/_2$ % Zins berechnet werden, und zwar ab 1. Januar 1924.

Weiter wurde gesprochen vom Mitspracherecht des Grossen Rates bei der Kantonalbank. Wenn man die Vorgänge, wie sie sich nun abgespielt haben, betrachtet, so wird man zugeben müssen, dass in der bisherigen Gesetzgebung vielleicht eine Lücke vorhanden war, die wir auszufüllen werden trachten müssen, sei es auf dem Wege der Praxis, sei es durch eine Gesetzesrevision. Wir sind also bereit, dem geäusserten Wunsche entgegenzukommen, die Sache zu prüfen und Ihnen über das weitere Vorgehen Antrag zu stellen. Nur eines will ich da bemerken, wobei ich mich in Uebereinstimmung mit Herrn Gnägi weiss, der dies schon in der Staatswirtschaftskommission gesagt hat: Es kann sich natürlich nicht um eine solche Einmischung in die Geschäfte der Kantonalbank handeln, dass etwa die Konti der einzelnen Klienten besprochen würden usw., weil auf diese Weise eine Bank sofort verunmöglicht würde; dieses Mitspracherecht soll, wie Herr Gnägi ausgeführt hat, eine Sicherheit bieten, dass solche Geschichten nicht mehr vorkommen können, d. h. dass die Kantonalbank nicht mehr in so einseitiger Weise belastet wird und Grosser Rat und Staatswirtschaftskommission kontinuierlich auf dem Laufenden gehalten werden. Wenn je wieder derart wichtige Geschäfte kommen — es ist auf die Beteiligung bei Kraftwerken hingedeutet worden — wollen wir hoffen, dass die Bank dann nicht von sich aus handle, sondern im Einverständnis mit dem Grossen Rat. Da gehen wir also einig.

Was die Sparkommission betrifft, ist der Grosse Rat selbstverständlich souverän. Wir wären dann schon mit dieser Sache gekommen, wie ich das letztemal schon gesagt habe; aber wir mussten uns gedulden, bis die Vorarbeiten gemacht sind. Ich möchte die Herren, die sich dafür interessieren, ersuchen, einmal auf das kantonale Treuhandbureau zu gehen, wo sie konstatieren werden, dass ganz gewaltig gearbeitet wird; aber bei dieser gründlichen Vorarbeit braucht es viel Zeit. Ich glaube aber, diese Vorarbeiten werden dann gute Dienste leisten. Der Grosse Rat möge also diese Kommission ernennen. Uns dünkt sie etwas gross, aber wir wollen uns auch da nicht einmischen, das ist wiederum Sache des Grossen Rates. Da diese Kommission im Wunsche des Grossen Rates wie der Staatswirtschaftskommission liegt und die Regierung damit einverstanden ist, glaube ich, die Sache sei in Ordnung; das weitere wird die Praxis mit sich bringen.

Der Antrag Grimm lautet auf Rückweisung, mit dem Verlangen auf Vorlage eines Gesetzes, das die Eisenbahnbeteiligung des Staates erhöht und das seinen ordentlichen Gang nehmen müsste. Die Gründe pro et contra sind ziemlich eingehend erörtert worden, und ich habe den Eindruck, dass man einander da nicht belehrt. Herr Grimm und seine Leute haben nun einmal die Ansicht, dass ihre Ueberzeugung die richtige sei, und wir haben die andere Rechtsansicht, und sind auch überzeugt, dass sie richtig ist. Es hiess, wenn nach unserer Auffassung entschieden werde, gehe man nach Lausanne. Dagegen können wir nichts machen und wollen es auch nicht. Wenn der Grosse Rat sich der Ansicht der Regierung anschliessen kann, so möge er nur in aller Gemütsruhe diesen Rekurs abwarten. So bitterbös, wie es geschildert wurde, kommt die Regierung bei den staatsrechtlichen Rekursen in Lausanne denn doch noch nicht weg. Wenn Herr Grimm auch in der Lage war, einen Fall zu zitieren, welcher Steuerverhältnisse der Gemeinde Bern betraf und in welchem er recht behielt, so ist damit noch lange nicht gesagt, dass wir alle staatsrechtlichen Prozesse verlieren. Im Gegenteil ist es so,

dass wir von 100 Rekursen ungefähr 98 gewinnen und 2 verlieren, und unter diesen zweien befindet sich eben der von Herrn Grimm angedeutete Fall. So grässlich angst ist es uns denn doch nicht. Es ist uns schon oft mit staatsrechtlichen Rekursen gedroht worden, so auch in einem grossen Handel, den wir ebenfalls gewonnen haben, obschon eine grosse Sache daraus gemacht wurde. Warten wir also die Sache ab. Nur um eines möchte ich höflichst ersuchen: Wenn der Rekurs gemacht werden soll, dann so schnell wie möglich, lieber morgen schon als übermorgen, damit die Geschichte vorwärts geht.

Auf die beinahe tausend angeführten Gründe will ich nicht eintreten; es ist das ja schon geschehen, und ich glaube, man wird niemanden mehr durch weitere Details überzeugen. Ich möchte nur noch zum Schluss die Sache auf die einfache Linie zurückführen, auf der sie sich bewegt.

Eine Frage ist diese: Was ist die Kantonalbank? Entweder ist sie ein Privatinstitut, oder ein gemischt-öffentliches Institut, oder ein Staatsinstitut. Dass sie nicht Privatinstitut ist, darüber sind wir klar. Ein gemischt-öffentliches Institut ist sie auch nicht, indem wir dabei keine Privatbeteiligung haben; also bleibt vernünftigerweise nichts anderes, als dass sie ein Staatsinstitut sein muss. Darüber wird man nicht hinwegkommen. Wenn die Bank etwas anderes sein soll, so möge man das dann in Lausanne herausfinden. Nun hat die Kantonalbank Aktiven und Passiven. Wem gehören diese? Unbedingt dem Staat, weil es sich um ein Staatsinstitut handelt. Alle die formellen Sachen — ich wundere mich, dass Herr Grimm sich die heillose Mühe gegeben hat, all diese formellen Punkte herauszubekommen; er ist sonst viel grosszügiger und gefällt mir auch besser, wenn er grosszügig dreinfährt — all die kleinen Sachen verschwinden hinter dieser grossen Frage: Wem gehört die Kantonalbank? Und da nun Aktiven und Passiven vorhanden sind, muss ich die weitere Frage stellen, wenn das nicht Aktiven und Passiven des Staates sind, wem sie denn sonst gehören; denn jemandem müssen sie doch gehören. Und da bleibt nur die Antwort: Niemand anderem als dem Staat. Sobald wir dies festgestellt haben, ist weiter zu sagen, dass dieses Geschäft, das allerdings irgendwo als Kaufsgeschäft bezeichnet worden ist, eben kein Kaufsgeschäft ist. Es ist eine Transaktion in internen Staatsgeschäften. Denn zu einem Kaufsgeschäft gehört ein Verkäufer und ein Käufer; wir haben aber keinen Verkäufer, weil der Staat mit sich selber handelt, und aus diesem Grunde auch keinen Käufer. Sobald man diese einfachen, ganz natürlichen Linien anschaut, fällt der ganze Schimmer und das Gebäude, das da aufgerichtet wurde, in sich selbst zusammen.

Die Kompetenz. Wenn jemand mit sich selber handelt, braucht man über die Kompetenz nicht lange zu reden, indem andere Verpflichtungen, als die schon lange bestehenden, nicht eingegangen werden. Es wird kein Kaufpreis bezahlt, weil man mit sich selber handelt, es wird keine neue wirtschaftliche Lage geschaffen, alles bleibt beim Alten, wie wir es vor uns haben, wenn wir das gesamte Staatsvermögen betrachten. Aber in der Form der Staatsrechnung tritt eine Aenderung ein, und weil der Grosse Rat die Staatsrechnung genehmigt, war es nötig, ihm diese Sache zu unterbreiten, namentlich auch, weil diese Aenderung rückwirkende Kraft haben soll.

Es wurde gesagt, man müsse den Fall vor die Volksabstimmung bringen, weil die Kompetenz überschritten werde, und es wurde da mit 2 Millionen operiert, mit denen die Staatsverwaltung belastet werde. Es hiess, das interessiere einen, weil es mit den Steuerlasten, mit dem Steuergesetz im Zusammenhang stehe und die Steuererleichterung dann nicht durchgeführt werden könne, wenn diese Neubelastungen eintreten. Da muss ein Irrtum obwalten. Ich will mir die Mühe nehmen, diesen wichtigen Punkt abzuklären.

Einerseits wollen wir durch diese Operation die Verzinsung des Dotationskapitals sicherstellen. Wenn wir sie nicht durchführen, so ist ganz sicher, dass das Dotationskapital während Jahren nicht mehr verzinst werden kann. Diese Verzinsung wurde in den letzten Jahren zu 6 % berechnet und betrug 2,4 Millionen Franken. Wenn wir die Verschiebung vornehmen, sichern wir der laufenden Verwaltung diese Einnahme von 2,4 Millionen, die wir sonst sicher nicht mehr bekämen. Das ist eine Einnahme. Nun die Ausgaben, die wir auch berechnet haben. Wir haben uns gesagt: Das grösste Risiko, das die Bank treffen kann, ist ein Zinsausfall von 1,5 Millionen; das ist alles, was überhaupt in Betracht kommen könnte. Nun ist es aber beim Staat anders. Er hat nicht diesen Zinsausfall, weil ein fester Zinsfuss vereinbart worden ist, den er der Bank zu vergüten hat, nämlich diese 3,5 %. Das macht für die rund 36 Millionen einen Betrag von 1,260,000 Fr. Nun befinden sich aber, wie Herr Gnägi ausgeführt hat, unter diesen Eisenbahnpapieren solche, die etwas abwerfen und von denen wir einen Zins bekommen werden. Es sind das nach den Betriebsresultaten die folgenden: Die Bern-Neuenburg-Bahn wird ihre Hypotheken verzinsen können, macht 148,500 Fr. Die Gürbetal-Bahn wird sie ebenfalls verzinsen können, wie dies bisher schon der Fall war, macht 40,000 Franken. Die Bern-Schwarzenburg-Bahn hat den Zinsendienst nie eingestellt, macht 31,500 Fr. Bei der Biel-Täuffelen-Ins-Bahn wird es dazu kommen, nicht heute und nicht morgen, aber im Laufe der Zeit, wenn die Krisis vorbei ist, dass sie die 30,000 Fr. ebenfalls herausbringt, die sie für den Obligationenzins nötig hat. Die Bern-Lötschberg-Simplon-Bahn kann, wie schon 1923, für dieses Jahr die I. Hypothek verzinsen, macht 344,000 Fr. Zusammen kommen wir auf 594,000 Franken. Die Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn sollte ihre Hypotheken auch verzinsen können; nach dem Betriebsresultat von 1923 wäre dies möglich gewesen, es ist aber nicht geschehen, weil die Bahn sich in der Sanierung befand; aber man kann annehmen, dass sie so weiterfahren wird, so dass also noch weitere 10,000 Fr. dazu kommen werden. Die Zinsenlast für den Staat macht also, wie oben berechnet, zu $3^1/_2$ % 1,260,000 Fr. aus. Davon gehen ab die jetzt zusammengestellten Eingänge mit 594,000 Fr., oder wenn die Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn noch dazu kommt, 604,000 Fr. Es verbleibt also eine Restanz von 656,000 Fr., mit der die Staatskasse nach dem gegenwärtigen Bestand belastet würde. Das ist, was wir der Kantonalbank abzuführen haben; es kommt unter die Zinse der Staatskasse. Wir haben dort schon jetzt Passivzinse für die Vorschüsse, die uns die Kantonalbank zu leisten hat. Anderseits aber bekommen wir die 2,4 Millionen von der Kantonalbank, die uns sonst verloren gingen. Und nun die Frage: Was ist gescheiter, die 2,4 Millionen sicher zu nehmen, oder darauf

zu verzichten und dafür die Last von 656,000 Fr. beiseite zu lassen, die es für uns ausmachen könnte? Ich glaube, die Rechnung ist bald gemacht. Wenn man von der Steuerreform sprechen will, so ist es richtig, dass da ein Zusammenhang besteht, aber in dem Sinne, dass diese Transaktion nötig ist, um die Steuerreform durchzuführen, indem wir die 2,4 Millionen für den Staat retten wollen und dafür dann eine weit geringere Belastung mit in Kauf nehmen. Damit fördern wir also die Steuerreform. Wenn die Lötschbergbahn weiter marschieren wird wie gegenwärtig, so wird sie im nächsten Jahre die Hypotheken ganz verzinsen können; wir bekämen also einen Zins von 638,000 Fr., die von der Restanz von 656,000 Fr. abgehen würden, und es bliebe noch eine Belastung von rund 18,000 Fr., was keine enorme Sache mehr ist. Ich behaupte nicht positiv, dass es so kommen wird, aber es bestehen alle Chancen dafür. Lassen wir die Papiere bei der Kantonalbank, so hat sie diese Einnahmen auch; geht aber die Sache schief, dann hat sie sie nicht und wir kämen wieder in die Misere wegen der Verzinsung des Dotationskapitals. Dort haben wir dann auf jeden Fall den Schaden, weil die Kantonalbank erst die Reserven schaffen müsste, die wir via Eisenbahnamortisationsfonds sofort zur Verfügung hätten.

Herr Grimm hat mit Amortisationsquoten gerechnet. Ich muss ihm antworten, dass wir da gar nichts Neues machen, indem wir seit 1910 bereits diesen Eisenbahnamortisationsfonds dotieren. Wir werden ihn nun schwächer dotieren als bisher; denn bis dahin haben wir immer die ganze Amortisationsquote der Anleihen dem Fonds zugewiesen, in Zukunft aber werden es nur noch $^2/_3$ derselben sein, während $^1/_3$ zur Tilgung der Arbeitslosenaufwendungen benutzt werden soll.

Nun kommen die Imponderabilien im ganzen Geschäft. Die Bank ist ein sehr zartes Wesen. Durch unsere heutige Diskussion, die man nicht weiter hintanhalten konnte, weil die Sache einmal liquidiert werden muss, wird natürlich alle Welt, die es bisher noch nicht wusste, darauf aufmerksam, dass die Kantonalbank in ihrem Wertschriftenbestand diese schlechten Positionen hat. Wenn wir sie dort lassen, ist es ganz sicher, dass die Kantonalbank dadurch einen schweren Schaden erleiden wird, indem ihr kreditäres Ansehen dadurch geschwächt wird. Wenn wir sie schwächen, so kann sie weniger gute Arbeit leisten, kann uns auch weniger abliefern, und das Opfer wird dann die Staatsrechnung sein. Aber auch ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wird geschwächt. Sie wissen, in welcher Geldknappheit wir gegenwärtig stecken, und wenn irgendwo das Zutrauen, wenn auch nur in geringem Masse erschüttert wird, dann ist es gerade dieses Geldinstitut, das dafür büssen muss; das Opfer ist dann die bernische Volkswirtschaft und nicht zum mindesten die Arbeiterschaft selber; denn wenn keine Hypotheken mehr gewährt werden können, wird nach und nach wieder Arbeitslosigkeit eintreten und wir haben die ganze Misère neuerdings. Da möchte ich nun wirklich bitten, das zu beachten.

Weiter ist von einem Redner angetönt worden, das Staatspersonal habe ein Interesse an der raschen Liquidierung dieser Geschichte; denn wenn eine Störung entstehen sollte und die Kantonalbank nicht mehr leistungsfähig wäre, dann müsste das gesamte Personal und müssten auch weitere Kreise darunter leiden. Ich möchte Sie dringend ersuchen, auch diese Imponderabilien, die Sie nicht wegschaffen können, mit in Rechnung zu stellen. Ich bin da vielleicht etwas realer als mein Herr Kollega Merz, der sehr formaljuristisch, aber desto wertvoller für die Beurteilung der Frage, seine Ausführungen gehalten hat; ich muss in diesem Falle auch etwas realer sein.

Ich will nicht mehr auf alles andere eintreten, da es mir doch unmöglich wäre, die Ansichten zu ändern; die Meinungen werden ja gemacht sein. Nur zwei Punkte möchte ich noch anführen, die zeigen, wie man sich manchmal, wenn man sich in eine Idee lanciert, auch etwas verrennen kann. Herr Grimm hat gestern gesagt, der Bankrat könnte bei dem Zustand, wie wir ihn plädieren, auf Mord und Brand den Kanton verpflichten, das sei ein unerhörter Zustand. Jawohl, das ist so, theoretisch kann das natürlich vorkommen, praktisch eventuell auch, und deshalb hat Herr Gnägi seine Anregung gemacht und wir werden ihr sofort Rechnung zu tragen versuchen. Aber der Fall ist denkbar und wird von uns nicht im geringsten abgestritten; und wer unsere Finanzgeschichte durchliest, der sieht auch, dass das begegnet ist. Die Staaten, die beinahe Bankrott gemacht haben, sind alle über die Banken in diesen Zustand hineingetrieben worden, indem sie ganze Wagenladungen Banknoten herstellen liessen, und zwar unter dem Druck der Regierung, bis alles zusammen .... jetzt hätte ich beinahe wieder etwas Unparlamentarisches gesagt .... (Heiterkeit) .... bis alles zusammen am Boden lag. Das kann so kommen. Und wenn wir das nicht wollen, dann müssen wir die nötige Remedur schaffen. Aber nun ist verwunderlich, dass gerade Herr Grimm diese Angst hat. Denn die Staatsbank ist doch ein Teil der Verwirklichung des Staatssozialismus. Ich wundere mich, dass gerade er diese Angst vor den Exzessen zum Ausdruck bringt, die ein Staatsbetrieb unter Umständen ausüben kann. Ich nehme an, Herr Grimm wird seine Angst bald wieder ablegen, sonst bleibt dann nichts anderes, als dass er und alle seine Leute bürgerlich werden, (Heiterkeit) viel bürgerlicher noch als wir, indem sie sagen: Wir wollen keine solchen Staatsbetriebe, die uns ruinieren könnten!

Dann wurde gesagt, der Staat mache hier ein schlechtes Geschäft, indem diese Eisenbahnpapiere kursmässig einen geringern Wert haben, als er ihnen nominell angerechnet wird. Das war die Erwiderung auf die Zinsberechnungen des Herrn Merz. Das ist richtig, aber dann ist auch etwas anderes richtig: dass die Bank ein gutes Geschäft macht! Denn wenn bei einem Handel der eine ein schlechtes Geschäft macht, macht der andere ein gutes. Herr Grimm sagt, die Kantonalbank sollte bankmässige Geschäfte machen, nicht so miserable Geschäfte, bei denen nur $3^1/_2\,^0/_0$ Zins herausschauen. Wenn dem so ist, dann macht doch wenigstens der Staat einen guten Handel dabei, anders kann ich die Sache nicht verstehen. Es können also andern Leuten in der Hitze des Gefechtes auch Widersprüche passieren, wie man sie uns vorhält.

Es ist nicht notwendig, weitläufiger zu werden, indem wir die hier vorgebrachten Sachen kaum jetzt entscheiden können. Auf der einen Seite steht die Ansicht des Herrn Grimm, auf der andern Seite zahlreiche andere Leute, die schliesslich auch Anspruch darauf erheben können, die Sache überlegt zu haben und deren Ergebnis man nicht nur so zerzausen und

unter den Tisch wischen kann; sie verdienen auch etwelches Gehör.

Nur noch ein Punkt von Wichtigkeit: das Eisenbahngesetz. Es hiess, die Sache müsse vor das Volk gebracht werden, weil das eine Beteiligung an Eisenbahnen bedeute, die über die verschiedenen Gesetze hinausgehe; deshalb müsse ein neues Gesetz geschaffen und der Volksabstimmung unterbreitet werden, und erst, wenn das Volk dasselbe akzeptiere, sei die Sache in Ordnung. Ich glaube, auch das ist ein Irrtum. Diese Eisenbahnbeteiligungen brauchen nicht erst noch eingegangen zu werden, sie sind schon da, der Staat hat sie. Man kann sich darüber unterhalten, ob die Kompetenz dazu bei der Kantonalbank vorhanden war oder nicht; ich will es nicht untersuchen, weil es für uns auf eins herauskommt. War die Kompetenz nicht da, so hätte man seinerzeit, als man von der Sache vernahm, die nötigen Schritte tun sollen, um sie anzufechten; war sie aber da, dann wäre die Sache soweit in Ordnung. Die Staatsbeteiligung ist also da. Was soll nun das Volk dazu tun? Es gibt zwei Möglichkeiten bei einer Volksabstimmung: Entweder sagt das Volk ja zu der Geschichte, und dann bleibt alles haargenau gleich wie jetzt; oder es sagt nein, und damit sind leider die Beteiligungen doch nicht weggeschafft, sie bleiben bestehen; die Volksabstimmung ändert also gar nichts daran. Nachdem also in dieser Richtung nichts mehr zu machen ist, — der einzige Weg wäre gewesen, die Sache früher anzufechten, aber das ist nun vorbei, das ist alles verjährt, wie Sie aus dem Verantwortlichkeitsgesetz ersehen können — frage ich: Ist es am Platze, ist es richtig und liegt es im Interesse des Kantons, eine Abstimmung zu provozieren, die erstens aus formellen Gründen nicht nötig ist und die zweitens nichts nützt, weil dadurch kein Jota an der Sache geändert wird, während man die Folgen an den Fingern abzählen kann: Erstens können wir die Staatsrechnung nicht abschliessen; zweitens weiss ich nicht, wann wir das Budget aufstellen sollen, worauf es basieren soll, da wir keine abgeschlossene Staatsrechnung vor uns haben; drittens muss ein Gesetz, wenn ein solches gemacht werden soll, zwei Lesungen passieren, dann muss das Volk aufgeklärt werden — und unterdessen hängt die Kantonalbank mit ihrer Bilanz, die wir kennen, wenn diese Transaktion nicht vorgenommen wird, in der Luft, sie hat die Nachteile dieses Zustandes zu tragen, sie wird in den 500 Gemeinden des Kantons besprochen — glaubt ein einziger hier im Saale, das könne sie ertragen?

Da hat einmal einer gesagt — das ist vielleicht auch nicht ganz parlamentarisch, aber das ist mir gleichgültig —: Der Staat ist ein Mann. Wenn ein Mann über die Stange hinausschlägt, mag er das noch ertragen, es geht ihm deswegen noch nicht viel ab. Die Kantonalbank aber ist eine «sie». Wenn nun ein Mädchen sich so aufführt, dass man überall von ihm spricht, dann ist es mit ihm in der Gesellschaft bald aus! (Heiterkeit.) Wenn wir diese Volksabstimmung arrangieren, trotz deren Ergebnis alles haargenau gleich bleiben wird, haben wir diese enormen Risiken alle. Da ist es doch klüger, wenn wir die Volksabstimmung nicht provozieren. Aus diesem Grunde, aber nicht aus Angst davor, sage ich, es sei besser, die Volksabstimmung nicht vorzunehmen. Ich habe persönlich kein Eisen im Feuer, das wissen Sie alle, und ich brauche also persönlich auch keine Angst vor dem Volksentscheid zu haben. Das Volk ist schlechter Laune, weil wir einen schlechten Sommer hatten und wegen anderer zufälliger Umstände. Wenn wir nun noch zu allem andern auch hier einen negativen Volksentscheid erleben müssten, dann kommt der Kanton in eine trübe und schwere Zeit hinein, und das möchten wir ihm ersparen. Das sind meine Motive und die der Regierung, die hier eine Rolle spielen.

Herr Grimm hat gesagt, dass im Falle einer Volksbefragung die sozialdemokratische Partei wahrscheinlich bei der Propaganda für Annahme des Gesetzes mithelfen werde, und hat dann durchblicken lassen, dass dafür gewisse Kompensationen verlangt werden. Ich weiss nicht, ob dieser Handel sich zu politischen Kompensationen eignet. Wir stehen hier vor einer Schicksalsfrage für den Kanton Bern, und jeder Bürger des Kantons, sei er konservativ, ultramontan, Bauern- und Bürgerparteiler oder Freisinniger oder Sozialist, hat ein Interesse daran, dass der Staat aufrechterhalten werde; jeder hat ein gleich grosses Interesse daran, vielleicht die schwächern Klassen sogar noch das grössere Interesse als die starken; ich erinnere da nur an die Arbeitslosigkeit, bei der der Staat in hohem Masse helfen musste. Da glaube ich, man sollte nicht Belohnungen nach links und rechts austeilen dafür, dass man nun mitgeholfen hat, dieses Ziel zu erreichen. Weil alle das gleiche Interesse an der Sache haben, sollte das ohne Kompensationen abgehen. Diese sind im Grossen Rate sowieso nicht möglich. Wenn dann die Volksabstimmung heranrückt, wäre eher der Moment zu Verhandlungen gegeben, indem man sagen würde: Wir geben die und die Parole aus, wenn man uns entgegenkommt. Darauf können wir es hier im Rat nicht ankommen lassen. Ich nehme das dem Chef der sozialdemokratischen Partei auch nicht übel, da er als Parteichef das zu tun hat, was im Interesse seiner Partei liegt; ich begreife das gut. Aber anderseits soll man es uns auch nicht verargen, wenn wir sagen: Hier können wir das Risiko nicht übernehmen, hier müssen wir im Interesse des Ganzen sehen, dass wir die Geschichte auf einen sichern Boden bringen.

Ich möchte noch einmal namens der Regierung dringend bitten, den Antrag Grimm abzuweisen, und möchte weiter die sozialdemokratische Fraktion ersuchen, wenn sie den staatsrechtlichen Rekurs ergreifen will, ihn so schnell als möglich einzureichen; nicht meinetwegen, aber im Interesse des Kantons, damit bald eine klare Situation entsteht.

Abstimmung.

Mit Ja, d. h. für Annahme des Rückweisungsantrages Grimm, stimmen die Herren: Anderegg, Arn, Balmer (Nidau), Balsiger, Baumgartner, Béguelin, Berner, Bieri, Bratschi (Reconvilier), Bratschi (Matten), Brönnimann, Bucher, Bütikofer, Dietrich, Dürr, Eichenberger, Flück, Friedli (Delémont), Gilgen, Grimm, Gyger (Bern), Hartmann, Hirsbrunner, Hofer, Howald, Hurni, Jakob, Ilg, Jossi, Küenzi, Lüthy, Matter (Lyss), Meer, Montandon (St-Imier), Müller (Herzogenbuchsee), Müller (Seftigen), Pécaut, Pfister, Rickli, Ryter, Schait, Schlumpf (Jacques), Schlumpf (Jakob), Schneeberger, Stettler, Wägeli, Weber (Biel), Woker, Zingg. (49.)

Mit Nein, d. h. für Verwerfung des Rückweisungsantrages Grimm, stimmen die Herren: Aellig, Ammann, Amstutz, Bechler, Berger, Beuret, Blum, Bouchat, Bueche,

Büeler, Bühlmann, Cattin, Christen, Cortat, Cueni, Dubach, Dummermuth, Egger, Engel, Fankhauser, v. Fischer, Fischer (Signau), Fischer (Utzenstorf), Flückiger, Freiburghaus, Friedli (Schlosswil), Gerber (Langnau), Gerber (Biglen), Glanzmann, Glaser, Glauser, Gnägi, Graf (Niederhünigen), Graf (Bern), Guenin, Guggisberg, Gyger (Gampelen), Hadorn, Hänni (Grossaffoltern), Hauswirth, Hennet, Hess, Hiltbrunner, Hugi, Huggler, Jenni (Uettligen), Jenny (Worblaufen), Imobersteg, Indermühle (Bern), Iseli (Grafenried), Kammer, Kammermann, Kästli, König, Langenegger, La Nicca, Lanz, Lardon, Lindt, Luterbacher, Masshardt, Maurer, Meier, Membrez, Michel, Minger, Monnier, Mühlemann, Müller (Aeschi), Niklaus, Nyffeler, Portmann, Pulfer, Ramstein, Reber, Rebetez, Reichenbach, Reusser, Rieben, Rollier, Roth, Roueche, Ruch, Sahli, Scherz (Reichenbach), Scheurer (Bargen), Schmutz, Schreier, Schürch, Schwarz, Siegenthaler (Trub), Spycher, Stauffer, v. Steiger, Steuri, Strahm, Stucki (Steffisburg), Stucki (Ins), Triponez, Uebelhardt, Waber, Weber (Grasswil), Wenger, Wuilleumier, Zurflüh. (105.)

Herr Choulat als Präsident stimmt nicht.

Abwesend sind die Herren: Abrecht, Aebi, Aeschlimann, von Allmen, Arni, Balmer (Grindelwald), Beutler, Bichsel, Binggeli, Boinay, Boss, Bréguet, Brody, Bühler, Bürki, Burri, Choffat, Chopard, Clémençon, Eggimann, Fell, Frutiger, Gafner, Gerber (Lyss), Gerster, Gobat, von Grünigen, Hänni (Gurzelen), Hofmann, Hulliger, Imhof, Indermühle (Thierachern), Iseli (Spiez), Klening, Kohler, Kunz, Künzi, Leuenberger, Lüthi, Matter (Köniz), Meusy, Montandon (Biel), Mosimann, Mülchi, Müller (Biel), Neuenschwander (Bowil), Neuenschwander (Oberdiessbach), Oldani, Osterwalder, Périat, Raaflaub, Reichen, Reist, Renggli, Scherz (Bern), Scheurer (Neuveville), Schiffmann, Schlappach, Schlup, Seiler, Siegenthaler (Thun), Steiner, Thomet, Trösch, Widmer, Wyttenbach, Zaugg, Zbinden, Zesiger. (69.)

Die Herren von Allmen, Matter (Köniz) und Zaugg lassen erklären, dass sie, wenn anwesend, mit Nein gestimmt hätten.

M. le Président. La proposition de renvoi de M. Grimm étant liquidée, je dois ouvrir à nouveau la discussion sur l'entrée en matière. Seulement, je vous fais observer que dans la discussion sur la motion de renvoi de M. Grimm, je vous ai laissés toute latitude pour parler, sans observer le délai de 40 minutes. J'espère donc que si quelqu'un demande la parole, il sera très bref.

Grimm. Nachdem dieser Rückweisungsantrag abgelehnt ist, werden wir uns an der Diskussion nicht weiter beteiligen.

M. le Président. Je constate que l'entrée en matière n'est pas combattue et, sauf opposition de votre part, je constaterai que cette entrée en matière est votée.

Quant à la proposition de M. Minger concernant la nomination d'une commission des économies je la considère comme rentrant dans le cadre de l'article 47, 2e alinéa, du règlement.

Cette proposition n'ayant pas, elle non plus, été combattue, je le considèrerai comme adoptée.

Comme il faut laisser aux diverses fractions le temps de se réunir pour présenter des candidats à cette commission, nous renverrons sa composition à la session de novembre.

Ces propositions sont adoptées.

Grimm. Wir sind im Prinzip einverstanden mit der Anregung des Herrn Minger, möchten uns aber das Protokoll noch offen behalten bezüglich der Grösse der Kommission.

M. le Président. Je fais observer que le texte de la motion de M. Minger ne dit rien en ce qui concerne le nombre des membres de cette commission. Le Grand Conseil fixera en novembre le nombre des membres de cette commission.

Detailberatung.

Ziffer 1.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich glaube, ich kann mir da weitere Sprüche ersparen. (Heiterkeit.) Ich empfehle Ziffer 1 zur Annahme.

Angenommen.

Beschluss:

Die auf Seite 2/3 dieses Berichtes verzeichneten Eisenbahnpapiere sind aus Rubrik E (Kantonalbank) der bernischen Staatsrechnung (Stammvermögen) in deren Rubrik G a (Eisenbahnkapitalien des Stammvermögens) zu verschieben und zwar mit Rückwirkung auf 1. Januar 1923.

Ziffer 2.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir sind mit der Staatswirtschaftskommission einverstanden, den Zinsfuss auf $3^1/_2$ % herunterzusetzen und ihn ab 1. Januar 1924 zu berechnen, da die Rechnung für 1923 bereits abgeschlossen ist. Wollte man an der Zahl von 36 Millionen, die das Kapital und den Zins für 1923 enthält, etwas abändern, so müsste deswegen die ganze Bankrechnung abgeändert werden und die Staatsrechnung ebenfalls.

Angenommen.

Beschluss:

Die Kantonalbank ist unter den Passiven des Stammvermögens der bernischen Staatsrechnung für einen Betrag von 36,326,663 Fr. 70 zu erkennen. Dieser Betrag ist bis auf weiteres zu $3^1/_2$ % verzinsbar.

Vertagungsfrage.

Rieben. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wir um 6 Uhr schon keine Möglichkeit mehr haben, nach Hause zu gelangen, weshalb man die Session früher schliessen oder morgen noch Sitzung halten sollte.

M. le Président. On me demande de différents côtés s'il y aura une séance demain.

Nous avons encore à discuter la loi sur l'amortissement des chemins de fer, le rapport sur le compte d'Etat, les crédits supplémentaires et le rapport de gestion de la Direction des finances. Si la séance se poursuivait jusqu'à 6 heures, $6^1/_2$ heures, peut-être, pourrions-nous terminer. Je vous propose de continuer la discussion et de terminer si possible aujourd'hui.

Rieben. Ich werde aufmerksam gemacht, dass wir entschädigt werden, wenn wir da bleiben müssen. In diesem Falle kann ich meinen Antrag zurückziehen.

M. le Président. Deux propositions sont en présence. Avant de les mettre aux voix, permettez-moi une remarque.

Je ne crois pas que nous puissions avoir une séance la semaine prochaine, les Chambres fédérales se réunissant lundi, 29 septembre. Notre session ordinaire d'automne s'ouvrant le deuxième lundi de novembre, je vous propose de mettre à l'ordre du jour de la session d'automne la loi d'impôt. Nous pourrons la discuter la première semaine de la session de novembre et, s'il y a des articles à renvoyer à la commission, ceux-ci pourront être revus dans le cours de la semaine suivante.

Cette proposition est adoptée.

Ziffer 3.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Abzahlungen an die Bank liegen vollständig im Ermessen des Regierungsrates und des Grossen Rates, so dass die Bank nicht kommen und sagen kann: Ich verlange auf den und den Zeitpunkt so und soviel. Wenn zum Zwecke der Rückzahlung Geld aufgenommen werden müsste, dann unterliegt ein solches Anleihen, wie es hier ausdrücklich bestimmt wird, der Volksabstimmung. Diejenigen, die glaubten, man wolle die Volksabstimmung umgehen, können sich also vollständig beruhigen. Sobald bares Geld für diesen Zweck nötig wird, muss die Sache vor das Volk kommen.

Angenommen.

Beschluss:

Der Erlös später ausgeloster, zurückbezahlter oder verkaufter im Sinne von Ziffer 1 auf Rubrik G a des Stammvermögens übertragener Eisenbahnpapiere ist an die Kantonalbank abzuführen, die den Staat dafür zu erkennen hat. Der Staat hat auch das Recht, den Betrag von 36,326,663 Fr. ganz oder teilweise aus anderen Mitteln an die Bank abzuliefern. Eine daherige Anleihensaufnahme bedarf aber unter allen Umständen der Genehmigung durch das Volk.

Ziffer 4.

Angenommen.

Beschluss:

Die in Ziffer 1 und 2 umschriebenen Operationen sind in der Staatsrechnung von 1923 zum Ausdruck zu bringen.

Ziffer 5.

Angenommen.

Beschluss:

Der Eisenbahnamortisationsfonds ist in der Folge in einem Masse zu speisen, dass auch allfällig aus dieser Transaktion entstehende Verluste auf Eisenbahnkapitalien ohne Verminderung des Stammvermögens ertragen werden können.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Beschlussesentwurfes . Mehrheit.

Damit ist implicite auch der Bericht über die Finanzlage des Staates verabschiedet.

Bericht über den Eisenbahnamortisationsfonds.

(Siehe Nr. 25 der Beilagen.)

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im Interesse der Kürze kann ich auf weitere Erörterungen verzichten. Ich verweise darauf, dass hier keine Anträge gestellt sind und die ganze Vorlage nur den Sinn einer Orientierung, eines Programmes hat, damit man sieht, wie man mit eventuellen Verlusten fertig werden kann. Ich bemerke, dass dabei die schlimmsten Fälle vorgesehen sind und es in Wirklichkeit besser herauskommen wird. Der Grosse Rat kann dieses Programm auch abändern, wenn er es für nötig findet.

Nyffeler, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Diese Vorlage kann, wenn der Rat es will, jedes Jahr abgeändert werden. Die Staatswirtschaftskommission hat deshalb beschlossen, dem Grossen Rat zu beantragen, in zustimmendem Sinne Kennnis zu nehmen. Wie Sie aus den heutigen Verhandlungen gehört haben, wird der Eisenbahnamortisationsfonds, der gegenwärtig $13^1/_2$ Millionen beträgt, um etwa 8 Millionen reduziert, so dass er nur noch 5,5 Millionen betragen wird. Wir haben gesehen, wie wichtig es ist, einen

solchen Fonds zu besitzen, also müssen wir ihn auch in Zukunft äufnen. Die Staatswirtschaftskommission schlägt vor, keine Aenderungen daran vorzunehmen.

Genehmigt.

Staatsrechnung 1923.

(Siehe Nr. 16 der Beilagen.)

Mühlemann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatsrechnung ist in üblicher Weise durch eine Delegation der Staatswirtschaftskommission angesehen worden. Das sämtliche Material, das zur Rechnung gehört, ist uns zur Verfügung gestellt worden. Wir haben verschiedene Stichproben vorgenommen und können konstatieren, dass, soweit wir diese Proben vorgenommen haben, wir alles in bester Ordnung vorgefunden haben. Nun ist es selbstverständlich ausgeschlossen, dass die Staatsrechnung in allen Details geprüft werden könnte; dazu würden Wochen erforderlich sein.

Interessant ist, zu konstatieren, dass eine eigentliche geschriebene Staatsrechnung gar nicht existiert. Es existiert die gedruckte Staatsrechnung, die sich aus verschiedenen Teilen zusammensetzt; diese werden zusammengestellt und dann gedruckt den Behörden unterbreitet.

Was die Rechnung selber anbelangt, ist während dieser Session nach verschiedenen Richtungen darüber gesprochen worden; ich kann mich da längerer Ausführungen enthalten. Ich möchte bloss noch einmal betonen, dass in bezug auf den Vermögensetat die Rechnung einen Rückgang von rund 900,000 Fr. aufweist. Das betrifft das Betriebsvermögen, das um diesen Betrag zurückgegangen ist. Das Reinvermögen beläuft sich, wie wiederholt bemerkt wurde, auf rund 53,5 Millionen. Dabei ist allerdings zu sagen, dass das Vermögen zu einem schönen Teil in Wertschriften, in Eisenbahnkapitalien besteht, die nicht alle als vollwertig angesehen werden können. Auf der andern Seite aber sind, wie auch schon betont wurde, verschiedene Vermögensobjekte unter dem wirklichen Wert in der Staatsrechnung eingesetzt. So ist gesagt worden, dass die Staatswaldungen jedenfalls einen grössern Wert darstellen als die Schätzung, und es ist ferner betont worden, dass die Staatsdomänen mit 16 Millionen unter der Grundsteuerschatzung eingestellt sind, wobei allerdings zu sagen ist, dass nicht alle Staatsdomänen einen Ertrag abwerfen. Ich mache darauf aufmerksam, dass z. B. die Irrenanstalten dem Staat keinen Ertrag einbringen und dass verschiedene Amtsgebäude im Kanton herum vielleicht eher eine Last für den Kanton sind, als ein wirklich abträgliches Vermögensobjekt.

Dann sind allerdings verschiedene Reserven da, bestehend in Werttiteln, die einen grössern Wert repräsentieren, als wie er im Vermögensetat aufgeführt ist. Ferner ist die Reserve bei der Hypothekarkasse und die bei der Kantonalbank nicht unter dem Vermögen aufgeführt. Wenn also auf der einen Seite Vermögensgegenstände in der Staatsrechnung figurieren, die nicht als vollwertig betrachtet werden können, so ist anderseits zu sagen, dass Vermögensobjekte bestehen, die diese Minderwertigkeit mehr oder weniger kompensieren.

Wir haben bereits Erörterungen darüber gehört, dass dem Eisenbahnamortisationsfonds im Rechnungsjahre 11,8 Millionen entnommen wurden, um die von sanierten Eisenbahnunternehmungen herrührenden Verluste auszugleichen. Der Eisenbahnamortisationsfonds beträgt nach diesen Abschreibungen noch 13,5 Millionen. Es ist soeben davon Kenntnis genommen und auch beschlossen worden, ihn fernerhin zu äufnen, um künftige Verluste, die wir bei dieser oder jener Bahnunternehmung wahrscheinlich noch erfahren werden, ausgleichen zu können.

Was die laufende Rechnung anbelangt, wissen wir, dass der Voranschlag ein Defizit von 10,2 Millionen vorsah, dass aber die Rechnung günstiger abgeschlossen hat und bloss ein Defizit von 2,4 Millionen aufweist. Es ist also gegenüber dem Voranschlag eine Besserstellung um 7,8 Millionen zu verzeichnen. Allerdings müssen wir sofort beifügen, dass diese Besserstellung zum Teil durch ausserordentliche Faktoren verursacht worden ist. Einer derselben ist wiederholt schon genannt worden: dass die Zuschlagssteuer aus der Stadt Bern für zwei Jahre, 1922 und 1923, in der Staatsrechnung für das Jahr 1923 figuriert, also eine doppelte Einnahme, die sich in Zukunft nicht mehr wiederholen wird. Ferner haben wir eine ausserordentliche Einnahme zu verzeichnen, die darin besteht, dass ein Kursgewinn auf Wertpapieren von annähernd anderthalb Millionen gemacht wurde durch Verkauf oder Uebertragung von Wertpapieren an die Hypothekarkasse im Betrage von 3,5 Millionen, die der Staat zu einem bedeutend niedrigern Kurswert hatte übernehmen müssen. Ich möchte allerdings ein Fragezeichen dahinter setzen, ob diese Transaktion eigentlich im Interesse der Hypothekarkasse gewesen sei. Denn wie bereits erwähnt, befindet sich die Hypothekarkasse gegenwärtig in Geldnöten, kann den an sie gestellten Gesuchen nicht mehr entsprechen, und das wirkt nun ausserordentlich nachteilig auf unsere Volkswirtschaft und speziell auf die kleinen Grundbesitzer. Ich will gar nicht reden vom Gewerbe, vom Baugewerbe namentlich, das unter diesen Umständen ausserordentlich leidet.

Ich möchte hier den bestimmten Wunsch zum Ausdruck bringen, die Regierung möge ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, dass die Hypothekarkasse wiederum in Stand gesetzt werde, den berechtigten Geldbegehren zu entsprechen. Ich weiss nicht, welchen Weg sie einschlagen wird, aber jedenfalls ist Tatsache, dass die Hypothekarkasse ihre gesetzlichen Aufgaben nicht mehr erfüllen kann, und ich glaube, es sei die Pflicht der Staatsbehörden, hier Wege zu suchen, um eine Besserung herbeizuführen, sei es, dass eine andere Organisation platzgreift und das Hypothekargesetz revidiert wird, sei es, dass in der Leitung der Bank andere Grundsätze platzgreifen. Das sei der Regierung zur Prüfung überlassen.

Was die Mehreinnahmen anbelangt, können wir konstatieren, dass auf verschiedenen Posten gegenüber dem Budget Mehreinnahmen zu verzeichnen sind. Dagegen haben wir auch bedeutende Mehrausgaben gegenüber dem Budget und namentlich auch Mindereinnahmen. Unter diesen letztern ist nun schon wiederholt die Verzinsung des Dotationskapitals der Kantonalbank erwähnt worden. Die Kantonalbank hat nach der Rechnung pro 1923 dem Staat 2 Millionen abgeliefert,

während man eine Verzinsung von 6 % hätte erwarten dürfen. Der Staat hat seinerzeit, als das Dotationskapital der Kantonalbank erhöht wurde, Gelder zum Zinsfuss von 6 % aufnehmen müssen, und daher ist das Verlangen berechtigt, dass die Kantonalbank auch wenigstens diesen Zinsfuss vergütet für denjenigen Teil, den der Staat mit 6 % verzinsen muss.

Es ist interessant, zu sehen, wie die einzelnen Direktionen die laufende Verwaltung belasten. Ich möchte Ihnen da die einzelnen Direktionen nach der Höhe der Belastung mitteilen und einen Vergleich mit dem Jahre 1913 anstellen. Da ist zunächst das Unterrichtswesen, das uns im Rechnungsjahr mit 16,3 Millionen belastet hat, während es im Jahr 1913 6,2 Millionen erforderte; die Ausgaben sind hier also um 10 Millionen gestiegen. Der Anleihensdienst hat eine Ausgabensumme von 11,6 Millionen erfordert, gegenüber 3,9 Millionen im Jahre 1913, also eine Vermehrung von annähernd 200 %. Allerdings sind dabei Kapitalrückzahlungen mit rund anderthalb Millionen inbegriffen. Das Armenwesen erforderte eine Ausgabe von 6,7 Millionen, im Jahre 1913 bloss 2,9 Millionen. Für Bauten und Eisenbahnen wurden ausgegeben 5,3 Millionen, 1913 = 3,6 Millionen. Die Ausgaben im Gesundheitswesen betrugen 2,8 Millionen, 1913 aber nur 1,3 Millionen, usw. Sie sehen, wie sich die Ausgaben in einem Zeitraum von zehn Jahren ausserordentlich gesteigert haben. Insgesamt haben wir eine Zunahme von 150 % zu verzeichnen, während die Teuerung im allgemeinen nur auf 70 % berechnet wird.

In bezug auf die Ersparnisse gegenüber dem Budget möchte ich betonen, dass der Grosse Rat selber mit gutem Beispiel vorangegangen ist, indem er rund 35,000 Fr. weniger beansprucht hat, als vorgesehen war. Leider ist bei den andern Verwaltungen des Staates nicht dasselbe zu sagen; verschiedene Verwaltungszweige haben eine bedeutende Mehrausgabe zu verzeichnen. Ein Mehrertrag wurde unter anderem bewerkstelligt durch die Aenderung bei den Amtsschaffnereien in Bern und Biel. Bekanntlich hat der Grosse Rat verlangt, dass das Sportelwesen in diesen beiden Amtsschaffnereien aufgehoben werde, und dem wurde seitens der Regierung Folge gegeben. Diese Massnahme hat in den acht in Betracht fallenden Monaten des Berichtsjahres eine Mehreinnahme von rund 50,000 Fr. für den Staat gebracht. Wir sehen, dass da und dort sicher noch Aenderungen in der Staatsverwaltung getroffen und dadurch entweder Ersparnisse gemacht oder Mehreinnahmen erzielt werden können. Ich halte dafür, dass dieses Beispiel von Bern und Biel auf andere grössere Amtsschaffnereien angewendet werden könnte. Ich möchte, dass die Regierung diese Frage prüft und einer Lösung entgegenführt.

Beim Steuerertrag haben wir eine Gesamteinnahme von rund 36 Millionen Franken. Auch der Steuerertrag hat sich gegenüber 1913 ganz bedeutend erhöht, er hat um ungefähr 300 % zugenommen, denn im Jahre 1913 hatten wir einen Gesamtsteuerertrag von rund 11 Millionen. Allerdings ist zu sagen, dass diese Erhöhung wahrscheinlich nicht einer gewaltigen Besserung der bernischen Volkswirtschaft zuzuschreiben ist, sondern dem neuen Steuergesetz und der scharfen Steuerpraxis, wie sie im ganzen Land herum fast jedermann zu spüren bekommt.

Man hat schon viel davon gesprochen, wie man das Gleichgewicht im Staatshaushalt herstellen wolle. Wir stehen nun hinter einer zehnjährigen Defizitperiode, die 30 Millionen an Defiziten gebracht hat, und wir müssen uns bestreben, das Beispiel des Bundes und anderer Kantone zu befolgen und den Ausgleich im Staatshaushalt herzustellen. Das ist eine der allerdringlichsten Aufgaben für die Regierung und den Grossen Rat. Wir wollen hoffen, dass durch den Beschluss, den Sie heute gefasst haben, eine Sparkommission einzusetzen, nach dieser Richtung Fortschritte erzielt werden können.

Unsere Finanzlage ist eine ausserordentlich gespannte. Auf der andern Seite wird im ganzen Lande herum nach einem Steuerabbau gerufen, und wir haben ihn eigentlich vorgesehen. Leider werden wir ihn aber nicht durchführen können, bis das Gleichgewicht im Staatshaushalt wieder hergestellt ist, und deshalb ist dies unser erstes Bestreben. Es sollte nun um so eher möglich sein, dieses Gleichgewicht herzustellen, als wir die ausserordentlich schweren Belastungen durch die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der Hauptsache hinter uns haben. Wir wollen hoffen, dass diese Ausgaben nicht mehr wiederkehren werden, wenigstens nur in beschränktem Masse. Auf der andern Seite können wir konstatieren, dass im allgemeinen die Industrie und auch die Landwirtschaft wieder etwas bessern Zeiten entgegengehen, so dass wir die Hoffnung hegen dürfen, der Staat werde in den nächsten Jahren nicht mehr so schwer belastet werden, wie es in der letzten Zeit der Fall war.

Auch unsere Verkehrsanstalten haben zum Teil bessere Ergebnisse zu verzeigen. Es wirkt ausserordentlich günstig auf den Staatshaushalt, wenn von Seite der Verkehrsanstalten eine Verzinsung der engagierten Eisenbahnkapitalien eintreten kann.

Wir wollen alle Anstrengungen machen, um den Ausgleich im Staatshaushalt herbeizuführen, so dass auch die Defizite, die sich angehäuft haben, nach und nach abgetragen werden können. Mit diesen wenigen Worten möchte ich Ihnen Genehmigung der Staatsrechnung für 1923 empfehlen. Ich betone nur noch, dass bezüglich der Rechnung der Kantonalbank ein Vorbehalt gemacht wurde, als wir unserseits die Staatsrechnung prüften, indem der Grosse Rat erst noch den Vorschlag der Regierung betreffend Uebernahme der Eisenbahnpapiere zu genehmigen habe. Diese Transaktion war ja in der Staatsrechnung bereits vorgesehen, und die Genehmigung ist nun ausgesprochen worden. Damit ist dieser Vorbehalt erfüllt und wir empfehlen Ihnen Genehmigung der Rechnung.

Rieben. Ich möchte die Ausführungen der Staatswirtschaftskommission betreffend Geldbeschaffung wenigstens für die kleinen Liegenschaftsbesitzer durch die Hypothekarkasse warm unterstützen. Es kam in letzter Zeit vor, dass solche Gesuche aus dem Oberland abgewiesen wurden, wodurch die Leute in die grösste Geldverlegenheit gerieten. Die lokalen Geldinstitute sind nicht im Falle, Gelder zu bewilligen, weil sie ebenfalls an Mangel leiden. Wenn die Leute das Geld dann anderwärts, bei grössern Banken nehmen müssen, dann müssen sie 7—7½ % Zins rechnen, und das können sie nicht leisten. Es gibt also keine andere Möglichkeit, als die Hypothekarkasse wieder in Stand zu setzen, solchen Gesuchen in Zukunft zu entsprechen.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist richtig, dass man bei der Hy-

pothekarkasse die Geldknappheit verspürt, wie übrigens anderwärts auch. Nun hat aber die Hypothekarkasse sehr viele Gesuche bewilligt. Im Jahre 1924 sind bis jetzt über 18 Millionen neue Hypotheken bewilligt worden, eine Summe, die bisher noch gar nie erreicht wurde. Bezüglich der Geldbeschaffung kann ich mitteilen, dass die Hypothekarkasse ein Anleihen angemeldet hat, das nächstens aufgelegt werden wird. Man musste zuerst das Bundesanleihen vorübergehen lassen. Alsdann wird die Kasse den Ansprüchen auch wieder besser entsprechen können. Immerhin werden die Leute auch etwas zurückhalten müssen, denn es handelt sich gegenwärtig um eine riesige Summe an Hypotheken; wir werden für dieses Jahr vielleicht auf 24 Millionen kommen. Das Geld muss auch wieder auf dem Geldmarkt aufgetrieben werden.

Was die Neuordnung bei den Amtsschaffnereien betrifft, sagten wir letztes Jahr, wir wollen vorläufig den Versuch bei Bern und Biel machen und dann die nötigen Berechnungen anstellen, um dann mit dieser Massnahme weiterzufahren.

In der Staatsrechnung wären nach dem heutigen Beschluss zwei Korrekturen anzubringen; nicht mehr bei der Rubrik Kantonalbank, wo es schon geschehen ist, sondern beim Stammvermögen in der Liste der Eisenbahnpapiere, wo nun die übernommenen Werte beizufügen wären, ebenso im Stammvermögen unter den Passiven der Betrag von 36,3 Millionen. Diese Korrektur würden wir als Nachtrag beifügen, so dass an den Hauptzahlen nichts geändert zu werden braucht.

M. le Président. La proposition de la Commission d'économie publique est adoptée avec les modifications qui résultent des débats d'aujourd'hui.

Nachkredite 1923.

(Siehe Nr. 18 der Beilagen.)

Mühlemann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Das Budget für das abgelaufene Jahr ist in verschiedenen Richtungen überschritten worden. Sie haben eine bezügliche Vorlage mit allen Details und auch mit der Begründung der jeweiligen Ueberschreitungen erhalten. Die gesamten Beträge, für die Nachkredite zu bewilligen sind, machen 3,981,135 Fr. 55 aus. Dazu kommen noch 1,004,490 Fr., die durch Ausführung von Sonderbeschlüssen des Grossen Rates verursacht wurden und über die wir nicht mehr zu reden haben. Von der Hauptsumme von 3,9 Millionen entfällt ein Teil von 2,677,316 Fr. 14 auf Ausgaben, die nicht zu vermeiden waren, indem sie aus bereits bestehenden Verträgen oder Vorschriften hervorgehen, über die wir nicht weiter reden können. Bei einem weitern Gesamtbetrag von 1,303,819 Fr. 41 trifft diese Voraussetzung nicht zu; diese Ausgaben sind entstanden aus Verhältnissen, die im Laufe des Jahres eingetreten sind. Wir halten dafür, dass auch die Kredite für diese Ausgaben zu bewilligen seien, weil die Ausgaben gemacht und bereits in der Staatsrechnung verrechnet worden sind. Der Hauptposten entfällt auf das Bau- und Eisenbahnwesen mit rund 451,000 Fr. Es betrifft das hauptsächlich Hochbauten und Schwellenbauten, sowie einen Beitrag an die Frutigen-Adelboden-Strasse, für die seinerzeit der Grosse Rat bereits rund anderthalb Millionen bewilligt hatte.

Wenn wir den Antrag stellen, es seien diese Nachkredite zu bewilligen, so äussern wir gleichzeitig den dringenden Wunsch und das bestimmte Verlangen, dass die Regierung in jeder einzelnen Verwaltungsabteilung sich bestrebt, sich an das Budget zu halten und, wenn ausserordentliche Ausgaben nötig werden, dem Grossen Rat im Laufe des Rechnungsjahres davon Mitteilung zu machen und einen Beschluss desselben herbeizuführen. In diesem Falle können die Nachkredite auf ein bescheidenes Mass reduziert werden. Wir verlangen nicht, dass dringende Ausgaben absolut nicht gemacht werden; aber wir verlangen, wenn solche gemacht werden müssen, dass dem Grossen Rat, der im Laufe des Jahres mehrmals zusammentritt, darüber rechtzeitig Bericht erstattet werde und dass ein Beschluss des Grossen Rates erfolge, bevor das Rechnungsjahr abgelaufen ist.

Damit möchten wir Ihnen die Vorlage betreffend die Kreditüberschreitungen für das Jahr 1923 zur Genehmigung empfehlen.

Genehmigt.

Staatsverwaltungsbericht für das Jahr 1923.

Fortsetzung.

Bericht der Finanzdirektion.

(Siehe Seite 471 hievor.)

Gnägi, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Bei diesem Thema kann man sich wohl ausserordentlich kurz fassen, indem wir nun genügend über die Finanzlage des Staates diskutiert haben. Nur zwei Bemerkungen über die Steuerpraxis möchte ich hier anbringen. Wir wissen, dass die Steuerlasten 300 Prozent der vor dem Krieg üblichen Lasten ausmachen. Viele Steuerzahler wollen es nicht begreifen und glauben, das liege im Ermessen der Steuerorgane. Wir haben nach dieser Richtung nun tatsächlich gewisse Auswüchse und Uebertreibungen gesehen. Ich will die Steuerorgane da nicht in Schutz nehmen, sie können sich selber gut genug verteidigen. Aber es ist zu sagen, dass man da mitunter übertreibt und nicht Rücksicht nimmt auf die Verhältnisse, wie sie sind. Man darf nicht behaupten, es seien keine Uebergriffe vorgekommen. Deshalb spreche ich den Wunsch aus, dass man sich bei den Steuerorganen aller Instanzen vor Schikanen hüten möchte und dass man dem Bürger sein Geld anständig abnehmen sollte, was nicht immer der Fall ist.

Sodann mache ich auf einen zweiten Misstand aufmerksam. Wenn ein Bürger während zehn Jahren ein Geschäft betrieben hat und dasselbe dann aufgibt, so muss er tatsächlich nach unserer Steuergesetzgebung für elf Jahre die Steuer aus diesem Einkommen bezahlen. Und wenn einer während zehn Jahren eine Beamtung inne hatte, muss er ebenfalls für elf Jahre versteuern. Diese Praxis wurde lange so gehalten, bis dann das Verwaltungsgericht im letzten Herbst einen Beschluss fasste, der mit dieser Ungerechtigkeit aufräumen will. Da dürften wir nun doch die Bitte aussprechen, dass die Finanzdirektion oder der Regierungsrat wenigstens in allen Fällen, die ins Steuerjahr 1923 fallen, wo dieser Beschluss des Verwaltungsgerichtes gefasst worden ist, in diesem Sinne entscheiden und den Betreffenden entgegenkommen möchten. Die bisherige Praxis bedeutet tatsächlich eine Willkür

und Ungerechtigkeit. Wenn man von einem Bürger, der zehn Jahre lang ein Geschäft oder eine Stelle hatte, deswegen für elf Jahre die Steuer verlangt, so bedeutet das geradezu Diebstahl, und da scheint mir, nachdem das Verwaltungsgericht einen andern Grundsatz aufgestellt hat, sollte man wenigstens für 1923 ein Entgegenkommen zeigen.

Eine weitere Ungerechtigkeit besteht nach meiner Auffassung darin, dass die Liegenschaftsgewinne auch in den Fällen, wo eine Expropriation erfolgt ist, zur Versteuerung herangezogen werden. Man vertreibt die Leute von Haus und Hof, wo sie sich wohl gefühlt haben, und zwingt sie, anderwärts wieder etwas zu kaufen, vielleicht noch mit grossem Kapitalaufwand; und dann sollen sie den Liegenschaftsgewinn noch versteuern müssen! Auch da sollte man den Bürgern besser entgegenkommen. Ich wiederhole, dass ein Steuergesetz nicht schikanös ausgelegt werden sollte. Ich glaube, wenn man mit dem Bernervolk darüber reden könnte, wäre es niemals einverstanden damit, dass man derartige Grundsätze aufstellt, und es würde in diesen Fällen ein Entgegenkommen billigen.

Im Bericht wird auch auf die Bernischen Kraftwerke verwiesen. Wir werden in der nächsten Zeit reichlich Gelegenheit bekommen, auch diese Angelegenheit der Staatsverwaltung einmal in aller Gründlichkeit zu besprechen, so dass ich mich hier weiterer Bemerkungen enthalten kann. Ich möchte ebenfalls Genehmigung dieses Berichtes empfehlen.

Graf (Bern). Nur eine ganz kurze Anfrage an die Finanzdirektion. Es betrifft den von Herrn Gnägi schon erwähnten Fall, wo die Versteuerung des Einkommens noch ein Jahr über den eigentlichen Verdienst hinaus verlangt wird. Trotz des vom Verwaltungsgericht gefällten Entscheides haben, wie mir von verschiedenen Seiten gesagt wurde, auch im Jahre 1924 wieder gewisse Bezirkssteuerkommissionen einfach nach der alten Praxis eingeschätzt. Ich glaube, es sollte von der Finanzdirektion oder vom Regierungsrat einmal eine Instruktion herausgegeben werden, die diesen Unfug abstellt.

Volmar, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin Herrn Grossrat Graf sehr dankbar dafür, dass er mir diese Mitteilung macht. Das ist mir das Neueste. Ich werde dafür sorgen, dass eine solche Instruktion herauskommt. Ich selber war nie einverstanden, dass das Einkommen in dieser Weise versteuert werden musste. Seinerzeit, als ich noch Präsident der Rekurskommission war, hatten wir auch einen solchen Fall zu entscheiden. Ich hatte die Auffassung, dass das Vorjahr nur die Taxationsbasis bilde und dass, wenn der Verdienst wirklich aufhöre, und es sich nicht um künstliche Machinationen zur Umgehung der Steuerpflicht handelt, die Steuer nur noch pro rata berechnet werden solle. Dieser Entscheid ist dann aber umgestürzt worden. Nachdem nun aber das Verwaltungsgericht selber auf diesem Boden steht, werde ich dafür sorgen, dass auch in den Bezirkssteuerkommissionen die Praxis geändert wird. Es wäre mir nur angenehm, zu vernehmen, welche Kommissionen es betrifft, und wenn Herr Graf mir einen Fall nennen könnte, würde ich sofort zum Rechten sehen.

Schwieriger ist der Fall bei den Expropriationen. Ich verweise nur auf die Erörterungen des Bundesgerichtes über den Begriff des Liegenschaftsgewinnes, wie sie letzthin in einem Falle, der aus Thun angezogen wurde, erfolgten. Unter den Liegenschaftsgewinnhändeln sind diejenigen, die Herr Gnägi erwähnt hat und wo der Expropriierte anderswo ein teures Heimwesen kaufen musste, in Form von Nachlassgesuchen behandelt worden. Es ist Sache des Regierungsrates, in solchen Fällen zu entscheiden, und er wird ihnen die grösste Aufmerksamkeit zuwenden. Denn es ist ganz sicher, mag nun der Entscheid so oder anders ausfallen, dass nach der gegenwärtigen Situation geschimpft werden wird. Deshalb müssen wir die ganze Lage rechtlich, formell und materiell mit aller Aufmerksamkeit prüfen. Im übrigen glaube ich aber, dass die Fälle, wo einer von Haus und Hof vertrieben wird, nicht mehr so häufig vorkommen werden und sich damit dieses Unrecht vermindert. Stauseen werden in der Ebene nun kaum mehr angelegt werden müssen, und Expropriationen von ganzen Heimwesen auf dem Lande sind sehr selten, werden nur noch etwa bei Eisenbahnanlagen vorkommen. Im Revisionsentwurf ist man übrigens dieser Forderung nun auch nachgekommen.

Es darf nie vergessen werden, dass der Nachlassartikel 38 des Gesetzes auf die subjektiven Verhältnisse zugeschnitten ist und nicht etwa dazu dienen darf, dass der Regierungsrat als Gesetzgeber zu wirken beginnt. Wir hätten sonst, wenn jemand reklamiert, sofort Konflikte und es würde heissen, der Regierungsrat habe seine Kompetenzen überschritten. Aber ich begreife die Gefühle der so Betroffenen, und wir werden tun, was möglich ist.

Genehmigt.

Eingelangt ist folgende

Anfrage:

Hält es der Regierungsrat nicht für notwendig, an die Subventionen für Verbauungen und Aufforstungen im Gebirge die Bedingung zu knüpfen, dass für die Arbeiter Schutzhütten erstellt werden, wenn keine Unterkunftsgelegenheit vorhanden ist?

Unterzeichner: Bratschi (Matten).

Geht an die Regierung.

M. le Président. Nous sommes arrivés ainsi à la fin de nos délibérations. Je déclare la session close.

Je vous remercie, Messieurs les députés, d'avoir été assidus à nos séances et je vous souhaite un bon retour dans vos familles.

Schluss der Sitzung und der Session um $5^3/_4$ Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.